Digitized by Google

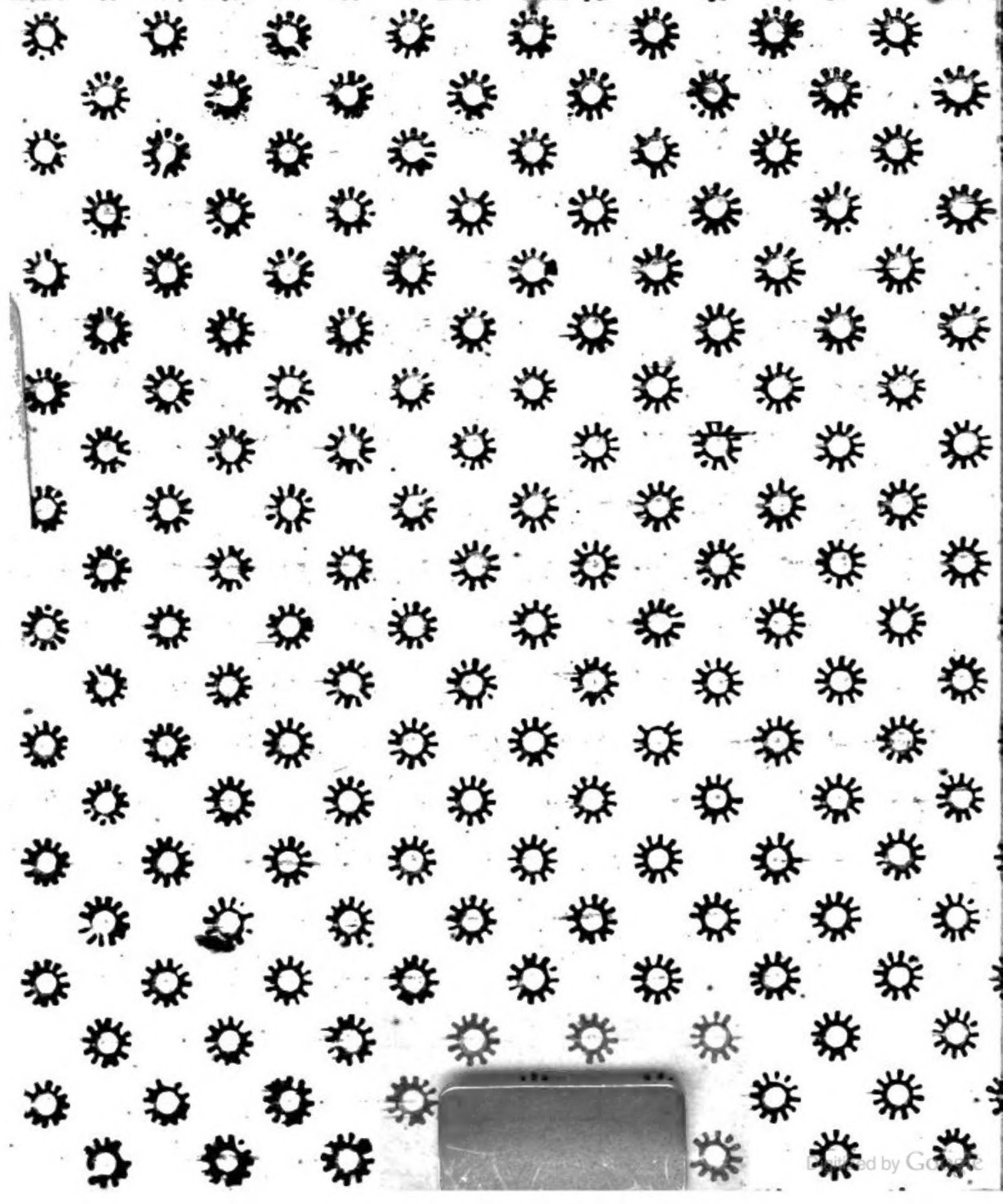

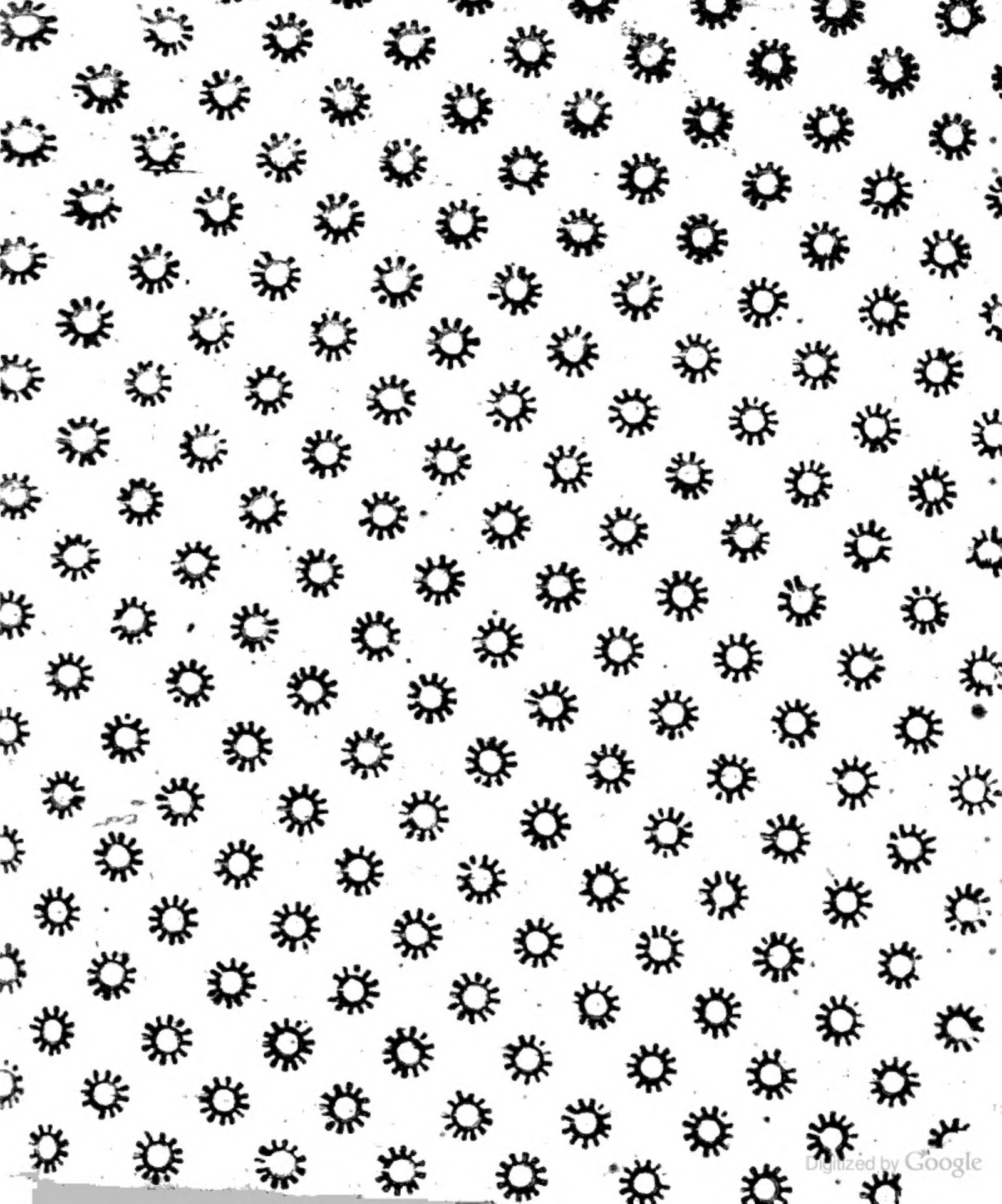
Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

40 Germ. 1910. 38-4

Digitized by Google

Digitized by Google

Ug 10 5512.1

Digitized by Google

Des Monatlichen Auszugs

aus

der Geschichte

der hohen

Chur und Fürstlichen Häuser

zu Sachsen,

Thüringisch - Meißnischen Stammes.

Vierter Theil.

Entworfen

von

Friedrich von Braun.

Langensalza,
gedruckt und verlegt von Charlotte Magdalene Heergart, 1783.

Digitized by Google

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

Digitized by Google

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Achter Abſchnitt.

Friedrich der Streitbare

erſter Herzog und Churfürſt zu Sachſen aus dem Thüringiſch Meißniſchen Hauſe.

1. §.

Friedrich, dem der Beyname des **Streitbaren** mit Recht gegeben worden iſt, hatte das 13te Jahr noch nicht erreicht, als ſein Herr Vater **Friedrich** der **Geſtrenge** 1381. Todes verfuhr. Nach dem väterlichen letztern Willen ſtand er mit

Ausschließung seiner Herrn Vettern in **Thüringen**, und **Meißen**, unter der Vormundschaft seiner Frau Mutter, wozu er sich nebst seinen Herrn Brüdern ausdrücklich hatte verbindlich machen müßen. Die zwischen seinem Herrn Vater, dem **Landgrafen Balthasar**, und **Wilhelm** dem **Einäugigen** bisher gewesene Gemeinschaft der Länder wurde 1382. aufgehoben: es erfolgte eine Landestheilung, wovon **Friedrich** der **Streitbare**, **Wilhelm** und **George** deßen Brüder, zusammen ohngefähr den dritten Theil bekamen. *) Letztere drey Herrn Brüder bekamen 1384. zu **Nürnberg** von dem **Kayser Wenzel** die Lehen nicht nur über ihr Antheil gereicht, **) sondern es wurde gedachter **Kayser** auch dahin vermogt, daß er ihnen 1386. über der beyden Herrn Vettern Antheile die Mitbelehnschaft angedeihen ließ. ***) Des **Kaysers** Amtleute suchten bey dieser Gelegenheit bey den sämtlich belehnten **Fürsten** um eine Erkenntlichkeit nach; die verwittibte **Landgräfin Katharina** nebst ihren Herrn Söhnen erwiederte den an sie Abgeordneten: wozu sich ihr Herr Vater bey Vorfällen dieser Art bequemt habe, deßen würden sie sich

*) Den Unarund, einer bereits 1376. erfolgt seyn sollenden Landestheilung zwischen Friedrich den Gestrengen, Balthasarn, und Wilhelm den Einäugigen, haben wir vorhin gezeigt; noch mehr aber ist es einer Fabel ähnlich, wenn Fabricius Lib VII. Orig Sax vorgiebt: Friedrich der Gestrenge, habe seinen Sohn Friedrich den Streitbaren schon 1379 zum Statthalter über Landsberg gesetzt, zu einer Zeit wo er erst das zehnte Jahr erreicht hatte, und wo Friedrich der Gestrenge nicht einmal alleiniger Besitzer besagter Herrschaft war.

**) Dipl ap. Horn p 661.

***) Id. Horn p. 99.

sich ebenfalls nicht entbrechen, dies war alles was vor der Hand auf das Gesuch erfolgte. ****)

Gleich nach des Herrn Vatters Tode, hatte **Friedrich** unter der Vormundschaft seiner Frau Mutter an allen öffentlichen Geschäften, und Landesangelegenheiten Antheil, alle Ausfertigungen geschahen unter seinem, und seiner Brüder Namen zugleich mit, hievon finden sich eine Menge Beyspiele: bereits 1381. gaben sie ihre Einwilligung, wie dem Probste und den regularen Domherrn zu **Leipzig**, das Dorf **Melkau** Schenkungsweise zugeeignet wurde; wobey sie und ihre Herrn Vettern, **Balthasar**, und **Wilhelm** der ältere sich und ihren Nachkommen die Obergerichte über besagtes Dorf ausdrücklich vorbehielten. *****) Unter ihrem Beytritt wurde noch in diesem Jahre der Rath und die Stadt **Leipzig**, mit dem Dorfe **Eyderitzsch** beliehen; letztere hatten es von **Rudolfen von Bünau** erkauft; †) die Stadt **Freyberg** aber bekam ihre bisherigen Freiheiten, und Vorzüge durch sie mit bestätigt, und nach einem erlittenen sehr beträchtlichen Brandschaden, erhielt sie noch überdies 1386. einen zehnjährigen Steuer und Zinserlaß. ††)

Das Kloster **Seußlitz** hatte 1382. die Vorwerke **Postherwitz** und **Weisennde** in der Pflege **Hain**, käuflich an sich gebracht,

****) Dipl. ap. cund p. 652.
*****) Dipl. d d. Pigau. ap. cund. p. 653.
†) Dipl d. d. lena ap Horn p. 65[illegible].
††) S. Mollers Freybergische Annalen. deßgl. Horn.

gebracht, die bisherigen Besitzer davon waren Gotzsche und Otto Schaff gewesen, die Bestätigung dieses Kaufs erfolgte unter dem Namen Friedrichs des Streitbaren, deßen Herrn Brüdern, und Vettern; Wilhelm der jüngere und George hatten keine eigenen Siegel, weßwegen sie sich ihres Herrn Bruders Friedrichs Siegel bey dieser Gelegenheit bedienten. †††) Zu Neuenmarkt wurde ein Hof Albrechts von Frimar, dem Pfarre und der Kirche zum ewige.· Besitz, ††††) nicht weniger den sogenannten Marienknechten beym Hayn, ein ihnen von zuvor erwehnten Schaffen freywillig abgetretener Hof zugeeignet; †††††) der Dechant zu Naumburg, bekam die Fischerey in der Saale bey dem Dorfe Heringen, *) den Nonnen zum heiligen Peter bey Eisenberg, wurden etliche Gülden Zinsen zu Geßden, die sie Heinrichen von Tyrbach abgekauft hatten, übergeben; **) mit dem Thüringischen Provinzial des deutschen Marianerordens zu Jerusalem, wurde wegen des Patronatrechts bey der Marienkirche in Gotha eine Abänderung getroffen, und gedachtem Orden das Patronatrecht über die Pfarre zu Grosvargula in Wechsel gegeben, ***) bey allen diesen Verhandlungen, wirkten Friedrich, Wilhelm, und George mit; weil auch nach der erfolgten Landestheilung, zwi-

†††) Dipl. ap. Horn. p. 654.
††††) Dipl. ap eund l. c.
†††††) Dipl ap. Horn. p. 655.
*) ibid. no. XII.
**) Dipl ap. eund. p. 657.
***) Dipl. ap. eund. p. 656.

zwischen ihnen und ihren Herrn Vettern **Balthasarn**, und **Wilhelm** dem ältern, noch vieles gemeinschaftlich verhandelt ward, so wurde **Friedrich** nebst seiner Frau Mutter und Herrn Brüdern daher auch in die zwischen den **Landgrafen Balthasar** und den **Grafen von Mannsfeld**, und den Herrn zu Querfurth 1382. getroffene Einigung sorgfältig mit eingeschloßen. ****)

Der **Graf Heinrich von Heyneberg**, hatte dem alten **Landgrafen** ansehnliche Dienste gegen die **Erfurther** geleistet, deren Vergeltung sich bisher verzögert hatte; Die verwittibte **Landgräfin Katharina** und ihre Herrn Söhne gedachten endlich 1383. in Ernst daran, in dieser Absicht willigten sie dem **Grafen** 3200. Pfund Heller, †) diese waren in damaligen Zeiten zur Vergütung des Kriegsaufwandes, den **Heinrich** gehabt hatte, hinreichend. Ueberhaupt waren, uns gegenwärtig gering scheinende Summen, damals ein wichtiger Gegenstand, daher man sich nicht wundern darf, wenn man findet: daß **Friedrich** der **Streitbare** nebst seinem Bruder **Wilhelm** noch in diesen 1383ten Jahre, **Margarethen** von **Hersfeld**, 24. Schock Groschen **Freyberger** Münze zum Leibgedinge an dem Schloße zu **Hänichen** bey **Eisenberg** verliehen, und daß sie ferner ihre Einwilligung gaben, daß **Katharinen** gedachter von **Hersfeld** Toch-

****) Spangenberg in der Quetf. Chron. p. 377.

†) Hönn in der Coburg. Hist. it. Horn.

Tochter 6. Schock im Fall sie heirathen würde, zur Mitgift ausgesetzt wurden, ††) eine Menge ähnlicher Beyspiele werden wir noch in Zukunft vernehmen. Auch einige geistliche Stiftungen empfanden in gegenwärtigem Jahre, Merkmale von der Milde unserer Fürsten: Kunrad von Poserne, hatte in der Pfarrkirche des Dorfs gleiches Namens einen Altar gestiftet, und dazu einige daselbst befindliche Güter bestimmt; als der Kirche gewidmet, gaben Friedrich, Wilhelm, und George, denselben eine völlige Befreyung von allen; †††) den Nonnen zum heil. Michael in Jena, bestätigte Friedrich der Streitbare für sich und seine Herrn Brüder, den Besitz der Nutzkenmühle in der Stadt: sie hatten sie von einem, Götzen hieß er, erkauft, er war bey der Fürsten Herrn Vater Thürknecht gewesen; ††††) auserdem wurde diesen Nonnen auch eine andere Mühle daselbst, die Judenmühle genannt, zugeeignet. †††††) Nicht weniger bekam Johann von Kölleda, in diesem Jahre noch, ein Burglehn vor dem Schloße Nebra, nebst noch andern Gütern von ihm und seinen Herrn Brüdern zu Lehen gereicht; Thilo von Reinbote war von jenem sowol, als von letzteren zuvor Besitzer gewesen. *) Der Fürstlichen Herrn Brüder wolthätige Aufmerksamkeit, erstreckte sich auch auf die Versorgung des min-

dern

††) Dipl ap Horn p. 662.
†††) Dipl ap eund p 659.
††††) Dipl ap Horn. p. 660.
†††††) Horn p. 297.
*) Derselbe p. 660.

dern Geschlechts: **Margarethen, Ottons von Pflug Ehegenoßin** gaben sie diejenigen Erbgüter, die einer Namens **Kuscheburg zu Dölitz** in Besitz gehabt hatte, zum Leibgedinge eigenthümlich, **) deßgleichen bekam **Dorothee Ulmanns von Dewin** Ehefrau in der nemlichen Absicht alle Güter, die **Nikol Pflug** bisher in besagtem Dölitz besessen hatte. ***) Gleiche Milde empfanden noch verschiedene andere: so erhielt **Hedwig, Ottons von Urlech** Frau, den Hof zu **Zursch** nebst noch einigen Gütern und Zinsen; ****) **Elisabeth, Albrechts von Beulwitz** Ehehälfte hergegen, bekam das Dorf **Vulkewig**, nebst den Gütern, welche nur erwehnter **Albrecht in Arnshaug** besaß, gleichergestalt zum Leibgedinge von ihnen angewiesen. *****)

Im übrigen blieb das gute Vernehmen zwischen **Friedrichen dem Streitbaren**, seinen Herrn Brüdern, und den Herrn **Vettern in Thüringen** ununterbrochen: sowol in das von dem **Landgrafen Balthasar** 1383. mit dem **Erzbischofe Albrecht zu Magdeburg**, und dem **Herzoge Wenzel in Sachsen**, †) als auch nachher 1384. mit **Erfurth** und **Mühlhausen** getroffene Bündnis, wurden sie nebst ihrer Frau Mutter mit eingeschloßen. ††) Dadurch wurde die innere Ruhe in den damaligen

durch

**) Derselbe p. 661.
***) Ebendaselbst.
****) Horn p 662.
*****) Dipl ap Horn p. 662.
†) Dipl ap eund p 663.
††) Lünigs R. A T. XIV. p. 452.

durch unnütze Befehdungen sehr oft getrübten Zeiten, ziemlich erhalten, und dies gab der verwittibten **Landgräfin Katharina** und ihren Herrn Söhnen die beste Gelegenheit in ihrer Sorgfalt vor das Land, und in ihrer Wolthätigkeit auch gegen einzelne Gegenstände unermüdet fortzufahren, welche letztere wir noch ferner zu berühren nicht Umgang nehmen wollen: aus fürstlicher Milde, wurden 1384. **Heinrichen von Würzburg** und seinen Erben vier Mark von den Zolleinkünften zu Burgau angewiesen, †††) die Nonnen zum heil. **Michael in Jena** bekamen den Zehnden, den sie in dasiger Gegend von gewißen Weinbergen zogen, bestätigt, ††††) so wie die geistlichen Schwestern zu **Weißenfels** von **Friedrich** dem **Streitbaren, Wilhelmen**, und **Georgen** seinen Brüdern, in den Genuß gewißer in dasiger Gegend gelegener, und von **Heinrich von Vesten** an sie verkaufter Güter und Zinsen, eingesetzt wurden. †††††) Auch liehen die Fürstlichen Herrn Brüder, **Elisabethen** der Gemalin **Heinrichs von Gera** das Schloß, und die Stadt **Schlaitz** mit Zubehör zum Leibgedinge: deren Herr Vater hatte zuvor schon hierinn mit Einwilligung der Herrn Agnaten dieserhalb Verfügung gethan. *) Auf gleiche weise bekam **Margaretha, Kunrads von Poserne Ehefrau**, alle deßen Güter in **Goßen**, und **Kreischau**, nicht weniger den Hof zu **Poserne** zum Leibgedinge,

†††) Horn p. 255.
††††) Ebendaselbst.
†††††) Dipl ap. Horn. p. 667.
*) Dipl. ap. eund l. c.

gedinge, von der Landgräfin **Katharina** und ihrem Sohne **Friedrich** gelieben; **) **Dietrichen** von **Kemnitz** Stifts Kämmerern zu **Merſeburg**, gaben **Friedrich** der **Streitbare**, **Wilhelm** und **George** bey **Jena** einen Weinberg in Lehen. ***)

Noch in dieſem 1384ten Jahre aber wurde **Friedrich** der **Streitbare**, in die, wegen der Biſchofswahl zu **Merſeburg** entſtandenen Streitigkeiten gewißermaſen mit verwickelt. Bereits nach dem 1382. erfolgten Ableben des bisherigen **Biſchofs Friedrich** von **Hoym**, hatten ſie ihren Anfang genommen; das Domkapitul hatte an deßen Statt **Burkharden Herrn** von **Querfurth** zum Nachfolger erwählt; der **Pabſt Urban** VI. verſagte ihm um deßwillen ſeine Einwilligung, weil er dem **Kayſer Wenzel** zu gefallen **Andreen** von **Duba** einen unwißenden Böhmen und **Hofmann**, ****) eingeſchoben wißen wollte. Für dieſen **Duba** hatte ſich zwar vormals ſchon der **Kayſer Karl** IV. verwendet ſo, daß er bey entſtehender Erledigung eines Kirchſprengels verſorgt werden mögte, in dieſer Abſicht war er einsweilen auf das Schloß und die Herrſchaft Eilenburg angewieſen worden; bey gegenwärtigem Falle, war das Domkapitul weniger, als jemals geneigt, ſein Recht einer freyen Wahl aufzuopfern, und ſich dieſen **Duba** als Biſchof aufdringen zu

 laßen,

**) Dipl ap eund. l. c.
***) Dipl. ap. Horn p. 665.
****) Brotuff Merſeb. Chron. im 2ten Buche 40ten Kap. S. auch Zeitfuchſens Stollbergiſche Hiſtorie u. a.

laßen, es beharrte vielmehr bey der Wahl **Burkhards von Querfurth**, und die **Fürstlich Thüringisch Meißnischen** Häuser, schienen für diesmal dabey sich gleichgültig zu bezeigen: denn in Ansehung der Schutzgerechtigkeit über das Stift, würde ihr Wort allerdings von keinem geringen Gewicht gewesen seyn, wenn sie anders sich der Sache auf die eine, oder die andere Art mit Ernst hätten annehmen wollen. Zum Unglück für das **Stift Merseburg**, und für **Eilenburg**, verließ **Burkhard von Querfurth** bereits 1384. und also nicht lange nach seiner Wahl das Zeitliche, *****) das Domkapitul übergieng abermals den **Duba**, es erkohr den **Grafen Heinrich von Stollberg** des Stifts bisherigen **Domprobst**. †) Nicht nur von seinen Agnaten denen **von Stollberg**, den **Grafen von Hohenstein**, denen **von Mannsfeld**, und noch andern Sächsischen Herrn vorzüglich am Harz, wurde **Heinrich** unterstützt, sondern auch der **Landgraf Wilhelm** der ältere, **Friedrich der Streitbare**, und deßen Herrn Brüder **Wilhelm** und **George**, trugen kein Bedenken, ihn als als einen rechtmäßig erwählten **Bischof** zu erkennen. ††) Durch die eigene Schuld des Kayser

*****) Brotuff am angez Orte.

†) Ebendaselbst. deßl. Zeitfuchs, wie auch Vulpius in seiner Merseb Chronik.

††) Das Chron antiquum Merseb beym Ludewig T IV Reliq MSC., will zwar, Friedrich der Streitbare und deßen Herrn Brüdern Wilhelm und George, wären nebst ihrer Frau Mutter, Heinrichen von Stollberg, lediglich aus Ehrfurcht für den Kayser, zuwider gewesen; Wilhelm der ältere hergegen habe

ſer **Wenzels**, und **Sigmunds** deßen Bruder, war die vormalige nachgebende Vertraulichkeit, zwiſchen **Böhmen**, und den Fürſtlich **Thüringiſch Meißniſchen Häuſern**, um dieſe Zeit der Erlöſchung ſchon ziemlich nah, alſo war es kein Wunder, daß auch **Andreas Duba** jetzt ſeinem Schickſale überlaßen wurde. **Duba** von dem ſtumpfen Geiſte des Fauſt und Kolbenrechts verblendet, und ohne Hofnung ſeine Abſichten jemals zu erreichen, gedachte nunmehr an dem **Stifte Merſeburg** ſich wenigſtens zu rächen, er zog eine Rotte von Leuten, die vom Fehden und Rauben Werk zu machen gewohnt waren, an ſich, er unterhielt ſie zu **Eilenburg**. Mit dieſen that er häufige Einfälle in das Stift. Der Plakereyen endlich überdrüßig, überfiel der erwählte Biſchof 1386. zur Nachtzeit **Eilenburg**, die Stadt wurde geplündert, und bis in den Grund abgebrannt. †††) **Duba** alſo gedemüthigt, und von Gönnern und Mitteln entblößt, muſte ſeine Zu und Anſprüche auf **Merſeburg** aufgeben. **Heinrich** fand in den Unternehmungen gegen ſeinen Nebenbuhler um ſo viel weniger Schwierigkeit, eben weil **Frie-**

be ſich ſeiner, ſo lange er gelebt, getreulich angenommen; Allein, auſerdem, daß dieſe Chronik dieſen Vorfall noch unter die Regierung Kayſer Karls IV. der bekanntermaßen ſeit 1378. verſtorben war, irria ſetzt; ſo läßt ſich ſolches nicht mit der damaligen unter den Meißniſchen Häuſern herrſchenden Einigkeit; noch weniger mit den zwiſchen ihnen und Böhmen ſich geäuſerten Kaltſinnigkeit zuſammen räumen. Wir werden ſogar aus einer Urkunde bemerken, daß Friedrich der Streitbare, und deßen Herrn Brüder, dem Grafen Heinrich von Stollberg, eben ſo gewogen geweſen ſind, wie ihr Herr Oheim Wilhelm der ältere.

††) Brotuff am angez. Ort.

drich der Streitbare, und deßen Herrn Brüder, ihn 1385. zum Richter in Beobachtung des Westphälischen Landfriedens, in ihren sowol hiesigen als Fränkischen Landen gesetzt hatten: der Kayser Wenzel hatte ihnen die Auswahl eines solchen Richters bis auf Widerruf überlaßen. ††††) Uebrigens wuste gedachter Kayser die Bestätigung des Bischofs Heinrich bey dem Päbstlichen Stuhle, noch verschiedene Jahre hindurch zu verhindern; endlich erfolgte solche 1392. unter dem Pabste Bonifacius IV. dennoch, Heinrich aber gieng das Jahr darnach aus der Welt, †††††) ohne seines Triumphs groß genoßen zu haben.

In das vom Landgrafen Balthasar 1385. mit dem Erzbischofe Adolf zu Mainz auf 4. Jahre, geschloßene Vertheidigungsbündnis, wurde Friedrich der Streitbare nebst seinen Herrn Brüdern, wie bey allen bisherigen Gelegenheiten dieser Art, mit eingeschloßen. Die zu Leipzig wegen der Hälfte der Gerichte sich geäuserten Schwierigkeiten, wurden gehoben; Dietrich von Preuß hergegen bekam von unserm Friedrich die Ver-

††††) Dipl ap. Horn. p. 669. wie auch p 671 In letzterer Urkunde nennen die Fürsten, den Grafen Heinrich von Stollberg, nicht nur den Ehrwürdigen erwählten Bischof zu Merseburg; sondern die Fehde mit dem Duba wird darinn auch, und zwar in Ansehung Heinrichs auf eine vortheilhafte Art gedacht. Dies also ist ein klarer Beweis, daß Friedrich der Streitbare, deßen Frau Mutter, und Herrn Brüder, den Duba in keine Weise begünstigt haben. S. auch Horn p. 441.

†††††) Brotuff am angez. Ort, und andere.

Versicherung: daß er bey den bisher in dem Dorfe Rasewitz ebenfals streitig gewesenen, und ihm nunmehr zugesprochenen Gerichten über Schuld und Wort, für das künftige jedoch mit Vorbehalt der Halsgerichte und Rügen, geschützt werden solle. *) Bey der Bestätigung des Rathswechsels zu Bürgel, war es gebräuchlich, daß der neue Rathsmeister, und die übrigen Rathsverwandten, dem **Abte** daselbst eine Art eines Eydes der Treue ablegen musten; 1386. aber mustensie sich gegen **Friedrich** und deßen Herrn Bruder verbindlich machen, diesen Eyd fernerhin nie anders als den Landesherrlichen Gerechtsamen unbeschadet, zu leisten. **)

Mitlerweile, daß in hiesigen Landen nichts, wie friedliche Handlungen gepflogen wurden, fieng in dem Coburgischen Antheile der raubbegierige Befehdungsgeist an rege zu werden. **Anton** von **Bibra**, und noch ein Fränkischer Edelmann, **Hönn** nennt ihn, wir wißen nicht ob mit erforderlicher Richtigkeit, **Vorteba**; ***) diese irrenden Ritter bestreiften 1387. die Coburgischen Gränzen auf eine ziemlich belästigende Art; dem Unfuge wurde durch **Apeln** von **Redwitz**, den **Friedrich** der **Streitbare**, deßen Frau Mutter und Herrn Brüder zur Hülfsleistung sich verbindlich gemacht hatten, Einhalt gethan. Hergegen ereignete sich um die nemliche Zeit ein anderer Auftritt mit

*) Dipl ap Horn p. 670.
**) Dipl. ap. cund. p. 671.
***) In der Coburgischen Hist. im 2ten Buche.

mit **Jring von Kanstadt.** Dieser schlug um deßwillen den gesetzwidrigen Weg der Fehde, gegen die verwittibte Landgräfin **Katharina** und ihre Söhne ein, weil sie **Kunraden von Heßeburg** den Hof zu **Guberstadt** zu Lehen gereicht hatten. **Jring von Konstadt** war zuvor Besitzer davon gewesen, und suchte jetzt die daran zu habende vermeintliche Lösung durch den ihm nicht gebührenden Weg der Waffen geltend zu machen; **Günther von Bünau** als damaliger Vogt von **Coburg**, muste ihm besagten Hof mit Gewalt entreißen, bis er endlich dem von **Heßeburg** unter Landesfürstlicher Versicherung, ihn auf alle Fälle zu schützen und zu vertreten, wieder übergeben wurde. ****)

Die **Landgräfin Katharina** und ihre Herrn Söhne übrigens, verabsäumten keine Gelegenheit, ihr Ansehen, durch einen neuen Zuwachs von Lehnleuten, zu vermehren: 1387. reichten sie unter andern **Karln von der Kehr zu Schleusingen** unter der Bedingung 200. Pfund Heller, daß er sich nebst seinen bisherigen Allodial Besitzungen zu ihnen vermannen solle. Diese Besitzungen bestunden in 3. Hufen Landes zu **Beringen**, und in einer Mühle zu **Neuenbrunn**, unter den Gerichten zu **Temar** gelegen. Jetzt wurden sie zu einem Lehen, und von der

****) Horn p. 442. deßgleichen die von ihm p. 677. gelieferte Urkunde.

der Kehr ließ sie seinen Söhnen, und Töchtern zu rechten Lehen zu gleicher Zeit mit leihen. *****)

Auch verliehen **Friedrich** der Streitbare, und **Wilhelm** deßen Herr Bruder, noch in diesem Jahre zween Priestern **Hannsen**, und **Herrmann Ackermann** die Erbgerichte über die **Meyermühle** vor **Neustadt** an der **Orla**; in peinlichen Sachen blieb sie unter der Gerichtsbarkeit des Vogts zu **Arnshaug**. †) Sie war ein Lehn das nach der Besitzer Tode den Lehnherrn anheim fiel. Deßgleichen begnadigten sämtliche 3. Herrn Brüder **Elisabethen**, **Karls von Natza** Wittib, mit der Erhebung einiger Zinse zu **Kremow** auf ihre Lebenszeit; nachher sollten solche an die von **Draschwitz** als Verkäufer, und ihre Lehnsherrn zurück fallen. ††) Zu **Pegau** hatten sich bey der Schuster Innung, welcher die Gerber einverleibt waren in Ansehung der Handwerksgebräuche, und der an den dasigen **Abt** und Kloster zu entrichtenden Erkenntlichkeit, verschiedene Irrungen und Mißbräuche geäusert. Diese Handwerker hatten zwar von je her ihre Artikulbriefe, und Bestätigung vom besagten Abt; gleichwol schien er nicht vermögend zu seyn, der eingerißenen Unordnung zu steuern, daher sahen sich **Friedrich** der

*****) Dipl. ap. Horn. p. 677.
†) Dipl. ap. Horn. p. 674.
††) Dipl. ap. eund. p. 672.

der Streitbare, und deßen Herrn Brüder genöthigt, diesen Irrungen zur Zufriedenheit des Abts und des Handwerks, in der Güte abzuhelfen. Besonders wurde der Schuster und Gerber Innung, wegen der jährlichen Wahl und Verpflichtung eines Altermeisters, wegen der bey ihnen gebräuchlichen Morgen und Aftersprachen, Klagen und Gericht, nicht weniger in Ansehung des Lederkaufs, eine bestimmte Vorschrift gegeben. „Unter andern ward festgestellt, daß, wer bey den Schustern ihr „Werk gewinnen wolle, ein breit Schock zu erlegen gehalten „seyn solle, im Fall er das Handwerk niederzulegen gesonnen „sey, könne er solches mit einem Schilling Pfennige thun, und „wolle er es wieder erheben, könne es mit 6. Pfennigen geschehen; im übrigen sollten sie wegen ihrer Freyheiten, dem Abte „jährlich 5. Mandel Groschen, und seinem Richter 6. gl. 3. Pfennige erlegen. †††)

2. §. Unter der Betreibung so vieler innerer Angelegenheiten, hatte Friedrich der Streitbare nunmehr das 19te Jahr erreicht, als sich 1388. eine Gelegenheit zeigte, seine natürliche Neigung zu den Waffen zum erstenmale zu befriedigen: bereits unter der Regierung des Kayſers Karls IV. hatten einige Fürsten gegen die Reichsstädte ein solches Betragen geäussert, daß letztere von ihnen völlig unterdruckt zu werden befurchten,

††† Dipl. ap. Horn. p. 672.

ten. Zu ihrer Erhaltung schloßen sie ein Bündnis unter sich, dem die Fürsten ein anderes entgegen setzten; hieraus entstunden durch die öffentlich ausgebrochenen Feindseligkeiten, für den Landfrieden die übelsten Folgen. Der Kayser hatte nach der damaligen Lage der Sachen, diesem Unheile nicht zuvorkommen können, wiewol er von manchen beschuldigt wird: er habe das Unternehmen auf Seiten der Fürsten wo nicht unter der Hand unterstützt, doch solches wenigstens nicht gemißbilligt. Dem sey wie ihm wolle, kurz vor dem Ende seiner Regierung brachte er es mit Mühe dahin, daß er die streitenden Partheyen zu Niederlegung der Waffen vermogte. Dadurch empfand man zwar äuserlich einige Ruhe; das Uebel aber wurde nicht aus dem Grunde gehoben, die gegenseitige Verbitterung der Fürsten und der Städte, hatte an ihrer Stärke nichts verlohren, sie hatte in den Gemüthern allzu tiefe Wurzel geschlagen, und war zu einen anderweiten Ausbruche immer reif genung. So tadelhaft das häußliche Betragen des nachherigen Königs Wenzel auch immer seyn mogte, so ruhmvoll war deßen Bemühen kurz nach den Antritt seiner Regierung, in Beförderung der allgemeinen Ruhe in Deutschland: auf dem zu Nürnberg gehaltenen Reichstage, wurde ernstlich berathschlagt, wie die unter den Fürsten und den Reichsstädten noch stets dauernde Gährung gänzlich gedämpft werden mögte. Von der Erhaltung besagter Städ-

te, hieng des Königs seine eigene gewißermasen ab, denn er sah schon damals ein, daß die Anzahl seiner Gönner unter den Fürsten, sich bald vermindern würde: ein Schicksal dem er auch bey der gröſten Mäßigkeit, und Vorsicht würde untergelegen haben. Dem fernerm Ausbruche der Kriegesflammen inzwischen zuvor zu kommen, gab er Veranlaßung, daß vorerst unter dem Rheinischen, und Schwäbischen Städten 1381. ein neues Bündnis errichtet wurde. Diesem traten kurz hernach nicht nur einige Städte in Bayern und in der Wetterau, sondern auch verschiedene Fürsten, und zuletzt auf einem 1383. abermals zu Nürnberg veranstaltetem Reichstage, sogar die Churfürsten in Oberdeutschland bey. Die hierauf 1384. zwischen dem Herzoge Leopold in Oesterreich, und einigen Schwäbischen und Schweizerischen Städten entstandene Streitigkeiten, erschütterten dieses neue System bey weitem noch nicht. Bern, Zürch, Lucern, Zug, und Solothurn traten bey dieser Gelegenheit zwar, mit den Schwäbischen Städten zu Costnitz in ein besonderes Bündnis. Durch einen mit den Schwaben allein eingegangenen Vertrag aber, vernichtete Leopold solches, die Schweizer überzog er mit einer ansehnlichen Macht, und verlohr in dem bey Sembach unglücklich gegen sie gelieferten Treffen, 1386. das Leben. Uebrigens waren die Vortheile des durch den König Wenzel zu stande gebrachten groſsen Bündnißes au-

gen-

genscheinlich, dies bewog ihn auf der 1387. zu **Mergentheim** angestellten Versammlung, deßen Verlängerung noch auf verschiedene Jahre zu bewirken; **Böhmen, Sachsen, Brandenburg, Thüringen, Meißen, Heßen,** und **Chur-Cölln** nebst noch andern **Geistlichen Fürsten** traten willig bey. Diese für **Deutschland** so ersprießliche Einrichtung, war dem ohngeachtet von kurzer Dauer: verschiedene **Fürsten** fanden ihre Rechnung dabey nicht, die Mittel sich auf Unkosten der **Städte,** und anderer Stände denen sie überlegen waren, zu vergrößern, schienen ihnen dadurch völlig benommen zu seyn. In Bedruckung besagter **Städte,** machte man hie und da neue Versuche; der **König** nahm sich ihrer mit Ernst an, dies verursachte unter den Wiedriggesinnten ein solches Mißvergnügen, daß man ihm schon damals mit der Absetzung drohte. **Wenzel** indeßen ließ sich dadurch nicht irre machen, gegen die **Herzoge** in **Bayern** nahm er einige solcher Städte mittelst öffentlicher Briefe in seinen Schutz. Eine Armee von nur zwanzig bis 30000. Mann hätte diesen Briefen einen besondern Nachdruck geben können; daran aber war nicht zu gedenken. **Bayern** mit noch andern **Fürsten** vereinigt, brach 1388. gegen die Städte wirklich los, die **Städtische** Armee wurde bey **Weil** in dem Würtenbergischen auf das Haupt geschlagen; dies versetzte den sich in gar keiner Verfaßung befindenden **König Wenzel** in die Nothwendigkeit, daß er geschehen laßen muste, daß auf einer Versammlung zu

Eger das Mergentheimische nebst allen bisherigen Bündnißen aufgehoben, und getrennet wurde. *)

Bey einer so mißlichen Lage, waren die Reichsstädte, **Nürnberg, Rotenburg** an der **Tauber**, und **Windsheim**, noch immer kühn genung, unter andern an den Landen des **Burggrafs Friedrich** zu **Nürnberg** ihre Rache auszuüben, sie fügten denselben durch Raub, und Mordbrennereyen keinen geringen Schaden zu. Die Herstellung der Sicherheit zu beschleunigen, verband sich der **Burggraf** mit den **Bischöfen** zu **Würzburg**, und zu **Bamberg**, wie auch auch mit den **Landgrafen Balthasarn** und **Wilhelmen** dem **ältern** in **Thüringen**, zu einer gemeinschaftlichen Hülfsleistung. Letztere entschloßen sich nebst dem gesammten Fürstlich Meißnischen Hause, 200. Lanzen zur Hülfe nach **Franken** unverzüglich abzusenden. **) **Unser Landgraf Friedrich** der **Streitbare** führte den Oberbefehl darüber, er stieß damit zu den Burggräflichen und übrigen vereinigten Truppen, und trug das seinige bey, daß die Reichsstädte, in kurzer Zeit, sich zur Ruhe bequemen musten.

Noch

*) Datt de Pace publica.

**) Hist. I de Landgr Thur. ap. Eccard ad ann MCCCLXXXVIII.: -- - Eodem tempore Burggravius de Norinbergk & Episcopus Herbipolensis obsederunt civitates eiusdem ligae Windisheym & Rotinborgk Quibus veniens in adiutorium Balthazar Landgravius Thuringiae, & frater suus Wilhelmus Marchio Misnensis, miserunt Fridericum fratriolum, scilicet IV, cum ducentis lanceis, & humiliaverunt easdem civitates. Et idem factum fuit de civitate Norinberg, quae multum fuit humiliata per Burggravium praedictum.

Noch in diesem Jahre 1388., sahen sich **Friedrich** der **Streitbare**, und **Wilhelm** deßen Bruder, genöthigt, gegen **Veiten** von **Schönburg** Herrn zu **Glaucha**, Gewalt zu gebrauchen. Dieser hatte sich in Ansehung der, den **Fürsten** schuldigen Verbindlichkeit verschiedenes zu Schulden kommen laßen, ohne daß er zur Verbeßerung der begangenen Fehler zu vermögen war, der vorsätzlichen Wiederspenstigkeit machte er sich dadurch noch mehr schuldig, daß er mit andern Friedensstöhrern und freventlichen Fehdern gemeinschaftliche Sache machte. Auf solche Art würden das **Schloß** und die **Stadt Waldenburg**, ohnfehlbar das Opfer seiner Unbiegsamkeit geworden seyn, wenn die Bemühungen des **Erzbischofs Albrecht** zu **Magdeburg**, der Sache nicht eine andere Wendung gegeben hätten. Nach der hierüber ausgefertigten Vermittlungsurkunde, muste **Veit** von **Schönburg** unter andern ausdrücklich geloben: „daß er „unter der Zeit, bis er an der **Fürsten** Hofe erscheinen, und „seinen Gehorsam bezeigen würde," den Feinden derselben, und andern Räubern, in seinen Schlößern, und Gebieten, weiter keinen Aufenthalt gestatten wolle. ***)

Auserdem reichten **Friedrich** der **Streitbare**, **Wilhelm** und **George**, **Kunraden**, und **Dangwarten** von **Harburg** in

***) Dipl. ap. Horn. p. 679. Da diese Urkunde d. d. von Waldenburg lautet: so folgt, daß die Fürsten diesen Ort damals, wo nicht belagert, doch wenigstens eingeschloßen gehalten haben.

in diesem Jahre das Vorwerk zu **Salis** zu Lehen; **Günther** von **Konritz** bekam vorläufig die Anwartschaft darauf, im Fall sie ohne Lehnserben abgehen würden; diesem ohngeachtet blieb ihnen unbenommen, besagtes Vorwerk gelegentlich veräusern zu dürfen. ****) Nicht weniger erfolgte ihre Bestätigung, in Ansehung des von **Burgharden Schenken** von **Bedra**, zu einem Altar in **Bedra** gewidmeten Seelgeräthes. Es bestand aus 1 ½ Hufe in der **Braunsforfer** Fluhr. Dabey ward ausdrücklich verordnet, daß an besagtem Altare alle Wochen 4. Seelmeßen unnachbleiblich gelesen werden sollten; im Unterbleibungsfalle, solle der Lehnherr darauf sehen, daß von zuvorgedachtem Gute, diese Meßen ordentlich bestritten und gehalten würden. *****) Der Pfarrkirche zu **Frohburg** endlich, eigneten unsere **Fürsten** einen ihr zu allernechst gelegenen Hof zu: er hatte weyland **Friedrichen** von **Gerstenberg** zugehört. †)

3. §. Der **Graf Günther** zu **Schwarzburg**, Herr von **Ranis**, war um diese Zeit noch Besitzer von dem Schloße und der Stadt **Saalfeldt**, und was sonst an Dorfschaften, oder andern Gerechtigkeiten dazu gehören mogte. Zwischen diesem, und seinen Herrn Vettern den **Grafen** von **Schwarzburg**, Herrn von **Sondershausen**, war über des 1385. ohne Erben verstorbenen Grafen **Heinrichs** von **Schwarzburg Blankenburg**

****) Dipl ap. Horn. p. 679.
*****) Dipl ap. eund. p. 678.
†) Dipl. ap eund. l. c.

burg Verlaßenschaft, häuptsächlich wegen des Schloßes und der Stadt **Blankenburg** kein geringer Streit entstanden. In dem Jahre 1388. gedieh die Sache endlich zu einem Vergleiche; die **Grafen von Schwarzburg**, Herrn von **Sondershausen** blieben Besitzer von **Blankenburg**, und **Günther** Herr zu **Ranis**, bekam **Ehrenstein**, und noch einige Dörfer der **Herrschaft Blankenburg** zu seiner Entschädigung. Beyde Linien schloßen hierauf noch einen besondern Erbvertrag, worinn sie einander die gegenseitige Folge wegen **Blankenburg**, **Saalfeldt**, und **Ehrenstein**, bis auf Lehnsherrliche Einwilligung besonders noch garantirten. Beyderseits Unterthanen leisteten, auf entstehenden Fall die Huldigung. Doch wurde dabey bedungen: im Fall einer von beyden Theilen, ein oder das andere dieser Stücke, zu seinem und seiner übrigen Besitzungen Nutzen, zu verkaufen, oder sonst zu veräusern gesonnen seyn würde, es ihm zwar frey stehen, aber dem andern Theile das Vorrecht, und der Vorkauf unbenommen seyn sollte. Der **Graf Günther zu Ranis** empfand des getroffenen Vergleichs ohngeachtet über seine Herrn Vettern ein unaufhörliches Mißvergnügen, daß er ihnen **Blankenburg** hatte überlaßen müßen, er war darauf bedacht ihnen ein Streich zu spielen. Die letztere Bedingung des Erbfolgsvertrags wegen des freystehenden Verkaufes ein oder

ande-

anderer Stücke gab ihm dazu die beste Gelegenheit an die Hand. Er wuste, daß seine Herrn Vettern durch die bisherigen starken Ausgaben, und durch Abstoßung ansehnlicher Schulden, sich von Baarschaften dergestalt entblößt sahen, daß sie das Vorkaufsrecht schwerlich würden behaupten können. Also verkaufte er das Schlos und die Stadt **Saalfeldt** 1389., an unserm **Landgrafen Friedrich** den **Streitbaren**, und deßen beyden Herrn Brüder, welche nicht säumten, durch **Dietrichen von Bärenwaldt** die Huldigung daselbst einnehmen zu laßen; ††) den Herrn Vettern zu **Sondershausen** blieb bey ihrer dermaligen Lage weiter nichts übrig, als daß sie ihre Einwilligung geben musten. †††) Auch empfieng in diesem Jahre **Heinrich** Herr zu **Weyda**, von **Friedrichen** dem **Streitbaren**, und deßen Herrn Brüdern die Lehen über Hauß und Stadt **Weyda**, mit allem was sonst noch dazu gehörte. ††††) . . .

Zu **Saalfeldt** hergegen machten unsere Fürsten 1390. verschiedene gute Einrichtungen, einige Mängel in der Policey wur-

††) Paul Iovii Chron Schwarzburg. in Schoetg & Kreyßig Diplomatar. T. I p 387 wo man den von den Fürsten, zu dieser Handlung an Dietrichen von Bärnwaldt ertheilten Befehl und Vollmacht, nachlesen kann.

†††) Die Urkunde der Herrn Brüder, Heinrichs, und Günthers Grafen von Schwarzburg, Herrn zu Arnstadt und Sondershausen, welcher zufolge sie den Rath und die Stadt Saalfeld, ihres Huldigungseydes und Pflicht entledigen, findet man bey Horn p 127. Hornen kömmt diese Urkunde dunkel vor, und setzt ihn bey Erzählung dieses Kaufes in einige Verlegenheit, weil ihm des Paul Jovius Chronik vermuthlich nicht zu Gesichte gekommen war, die, auch ohne den von ihm vermißten Kaufkontrakt, die Sache hinlänglich aufklärt.

††††) Dipl. ap. Horn. p. 680.

wurden verbeßert: unter andern wurde den Bekern daselbst auferlegt, wofern einer oder der andere von ihnen die, nach dem Kornpreise verhältnis mäßig vorgeschriebene Brodttaxe überschreiten wurde, solcher in 10. Schillingpfennige Buße verfallen seyn sollte. †††††) Nicht weniger verordneten sie, daß der Rath zu Saalfeld mit Zuziehung des Vogts (Amtmanns), jährlich wegen des Fleischkaufs zween Aufseher aus dem Fleischer Handwerke bestellen, und diejenigen, die sich nach der Satzung nicht halten würden, um 10. Schillinge bestrafen sollte. *)

Nach der zu Eger erfolgten Trennung des Reichsstädtischen Bündnißes, war in dem abgewichenem Jahre 1389. statt deßen ein sechs jähriger allgemeiner Landfriede von dem Kayser und den Ständen, beliebt worden; **) 1390. vereinigte sich der Kayser Wenzel in Ansehung der Beobachtung dieses Landfriedens, mit Friedrich dem Streitbaren, und deßen Herrn Brüdern besonders dahin: daß seiner Seits die Befolgung deßelben sich aus kayserlicher Macht, über die Egraischen und Vogtländischen Distrikte, von Seiten unserer Fürsten aber über ihre eigene Lande im Osterlande, Thüringen, und Meißen erstrecken sollte. Nicht nur beyder Theile Städte, und Mannschaft, sondern auch diejenigen, die sich auserdem unter ihren Schutz begeben würden, und auserhalb in keinen Landfrieden

†††††) Dipl. ap. cund. p. 681.
*) Dipl. ap. cund. p. 682.
**) Dat de Pace publica Lib. I. cap. IX. n. LI.

mit begriffen wären, sollten unter demselben stehen; im übrigen wurde **Heinrich Reuße von Plauen zu Ronneburg** nebst seinen Mitsaßen, zu Entscheidigung aller sich dieserhalb äusernden Irrungen bestellt. ***) Diesem ohngeachtet, wurde die Ruhe durch einige Edelleute nicht selten gestöhrt: **Apel Fuchs zu Pürlsbach**, und **Heinz Hildebrand von Thüngen**, stifteten in dem Coburgischen durch ihre Einfälle in diesem Jahre viel Unheil; für diesmal bediente man sich gegen sie der Waffen nicht, es wurde bey dem **Landfriedensrichter in Franken**, dem **Grafen Johann von Wertheim** und deßen Beysitzern, von dem Fürstlichen Amtmanne **Günthern von Bünau zu Coburg**, ordentlich Klage erhoben, die Friedensstöhrer wurden zum Ersatz, des auf 1000. Mark Silber angegebnen Schadens, verurtheilt. a) Der gegen einander begangenen Ausschweifungen einiger Magdeburgischer, und Thüringisch Meißnischer Vasallen, Hansens von **Körbitz**, und derer von **Balgestedt**, wollen wir nicht gedenken: beyde Theile trieben die Sache so weit, daß dadurch zwischen dem **Erzbischofe Albrecht zu Magdeburg**, und **Friedrichen** dem **Streitbaren** beynah ein Mißverständnis entstanden wäre. b) Sonst wißen wir unter diesem Jahre nichts anzuführen, was in die besondere Geschichte **Friedrichs** des **Streitbaren** einschlüz, auser daß er nebst seinem Herrn

***) Dipl ap Horn. p. 684. b) Ebendaselbst.
a) Horn p. 444.

Herrn Brüdern **Wilhelm** und **George Hartungen** von Erfa 40. Mark löthigen Silbers jährlicher Gülden von den Stadtrenten zu **Jena** vor 400. Mark Silber Erfurthischen Gewichts, Zeichens, und Währung, unterpfändlich einsetzte; ****) **Matthias** von **Nordhausen** erlaubten sie, nebst seiner Familie gegen Erlegung 3. Freybergischer Schock Groschen, einen sichern Aufenthalt für ein Jahr zu Saalfeldt, sie nahmen ihn nach Innhalt nur gedachten Landfriedens in ihren Schutz, sie stellten ihm frey, ob er nach Verlauf dieser Frist wegen eines längern Aufenthalts sich mit ihnen vertragen wollte, so wie sie sich vorbehielten, ob sie ihn länger daselbst tulden wollten. *****) Auch wurden in diesem Jahre dem Thomaskloster in **Leipzig** ein Schock Jahrszinsen von ihnen geeignet, sie hafteten auf der Wüstung **Bugbruch**, und waren **Hansen** von **Draschwitz** abgekauft worden. †)

4. §. Der **Kayser Wenzel** hatte gegen die im Wucher ausschweifenden Juden einen scharfen Befehl ergehen laßen, wodurch sie aller ihrer bisher ausgeliehenen Kapitalien, und Zinsen, Pfänder, und Hypotheken verlustig erklärt wurden. Die Juden waren, wir gestehen es, in diesem Falle mehr, als zu strafbar; dennoch war in allen Betrachtungen dieser Befehl zu hart,

****) Dipl ap. eund p. 680.
*****) Dipl. ap. eund p. 684.
†) Dipl ap. eund p 685.

zumal da die unbeschnittenen darunter nicht mit begriffen waren. In den **Thüringischen** und **Meißnischen** Landen, waren bereits seit des **Kayſers Ludewig** aus **Bayern** Zeiten, jene den **Landesfürſten**, als eigene Kammerknechte überlaßen worden; zu Bewahrung dieſer ihrer Gerechtſame ſowol als auch zu Milderung des Schickſals der unter ihrem Schutze ſtehenden Judenſchaft, thaten die verwittibte **Landgräfin Katharina** und ihre Herrn Söhne daher Vorſtellung bey dem **Kayſer**, dieſer mäßigte auch die Strenge des einmal gegebenen Befehls in ſo weit, daß er 1391. die Vollſtreckung deßelben, unſerer **Fürſten** Willkühr in ihren Landen, was die Einziehung der judiſchen Güter betraf überließ: ††) der **Landgraf Balthaſar**, hatte ſich ohnedem wenig, oder gar nicht daran gekehrt.

Zwiſchen der Mannſchaft unſerer **Fürſten**, und der, den **Fürſten Otto**, und **Bernhard** von Anhalt zugehörigen, hatten ſich einige Streitigkeiten geäuſert, die, ſie mogten noch ſo unerheblich ſeyn, gemeiniglich, dem noch immer herrſchenden Unfuge des Fauſt und Kolbenrechts zufolge, auf beyden Seiten die ausſchweifendeſten Thätlichkeiten nach ſich zogen, oft ſtand es in der Landesherrn Vermögen nicht ſolches zu verhindern, oft auch ſahen ſie den Vaſallen durch die Finger. Dieſem Unheile endlich aber doch zu ſteuern, und damit durch längere Nach-

††) Dipl. ap. Horn. p. 688.

Nachsicht bey solchen Ausschweifungen, das ohnehin laulichе Vernehmen zwischen beyderseits Fürstlichen Häusern nicht gar erlöschen möchte, kam 1391. zwischen **Otton**, und **Bernharden** von **Anhalt**, und der verwittibten **Landgräfin Katharina** und ihren Söhnen ein Vertrag zu stande. Nach solchem gelobten beyde Theile einander: daß alle bisher zwischen ihnen sich geäusserte Gebrechen abgethan, auch insbesondere weiter nicht gestattet werden sollte, daß aus deren beyderseits Landen gegen die Ihrigen einiger Raub und Angriff geschehe; derjenige, der sich solches zu unternehmen gleichwol beygehen laßen würde, sollte den zugefügten Schaden zu ersetzen gehalten seyn, und im Weigerungsfalle dazu ernstlich angehalten werden; im übrigen sollten alle zwischen ihrer Mannschaft und Dienern noch vorseyende Streitigkeiten, durch hiezu zu ernennende Schiedsrichter in der Güte abgethan werden. †††)

Kaum waren diese Händel beygelegt, als einige, man weiß nicht ob sie dem **Hälberstädtischen** Stifte, oder dem **Erzstifte Magdeburg** zugehörten, den Eingesetzenen unserer **Fürsten Friedrichen** dem Streitbaren, und deßen Herrn Brüdern, lästig zu werden anfiengen. Die Häupter dieser Rotte waren, **Hanns von Damnitz**, **Thiele Schenk**, und **Friedrich Hake**, sie kamen aber dergestalt ins Gedränge, daß sie froh seyn

musten,

††† Dipl. ap. cund. p. 686.

musten, daß unsere Fürsten sich mit einem Revers, worinn sie aller gegen hiesige Lande auszuübenden Feindseligkeiten für ihre ganze Lebenszeit entsagten, begnügen, und ihnen Vergebung wiederfahren ließen. ††††) Zu gleicher Verbindlichkeit musten sich auch um die nemliche Zeit, **Albrecht**, **Heinrich**, und **Bernhard** die **Voite** genannt, bequemen: sie waren aus dem **Würzburgischen**, und hatten gleich jenen auf dem Grunde und Boden unserer **Fürsten** nicht wenig Muthwillen verübt. †††††)

5. §. Nach hergestellter innerer Ruhe, zog **Friedrich** der **Streitbare** 1391., unter Begleitung eines zahlreichen Adels aus **Thüringen**, und **Meißen**, dem **deutschen Orden** nach **Preußen** gegen **Lithauen** zu Hülfe; wenn es, wie es scheint, gegründet ist, daß der **Orden** die Absicht gehabt habe, diese weitläufige Provinz wo nicht ganz, doch wenigstens zum Theil, seinen übrigen nordischen Eroberungen, gelegentlich einzuverleiben: so konnte ihm die 1386. erfolgte Besteigung des Polnischen Throns, durch den bisher noch heidnisch gewesenen **Herzog Jagello**, nicht anders, als höchst unangenehm seyn: auserdem, daß der scheinbarste Vorwand der Bekehrung wegzufallen anfieng, war die Vereinigung beyder Länder unter einem Oberhaupte, deßen Sicherheit in **Preußen**, **Liefland**, und **Curland** für die Zukunft in allen Betrachtungen nachtheilig. **Kunrad**

†††) Dipl. ap. Horn. p. 687. ††††) Dipl. ap. eund. l. c.

rad Zollner von Rodenſtein damaliger Hochmeiſter in Preuſſen, ſuchte wenigſtens dieſe Vereinigung nach Kräften zu verhindern, und von dem unter den Großen dieſer Provinz, ſich über des Jagello Glück äuſerndem Mißvergnügen, einigen Nutzen zuziehen: den einen Bruder Jagellons, hatte er bereits auf ſeiner Seite, er hieß Andreas: bey dieſem hatte ſich durch die erſt neuerliche Annehmung des Chriſtlichen Glaubens in Rußland, die Eiferſucht über die Erhebung ſeines Bruders nicht vermindert, er gab es dem Hochmeiſter, Lithauen zu überziehen ſelbſt unter den Fuß. Jagello ſtellte des Hochmeiſters Geſinnungen auf die Probe, er ließ ihn durch eine Geſandſchaft zu ſeinem Vermählungsfeſte mit der Königin Hedwig einladen; Kunrad Zollner war ohne Verſtellung, anſtatt die Einladung an zu nehmen drang er in Lithauen ein, *) er machte einige Eroberungen, die er einesweilen dem Prinzen Andreas anvertraute. Der heutige Palatinat Polocz̃k unterwarf ſich Kunraden gutwillig, und wie zu der nemlichen Zeit, Swentoslav Herzog von Emolensko ebenfals einen Einfall in Lithauen that,

*) Neugebauer. Lib. V. p. m. 231.: Per hos dies Magiſter Crucigerorum Pruſſicorum Conradus Zolner, ſpreta inuitatione Regis & Reginae, qua ad nuptias per Demetrium Goraium inuitatus erat, hoſtiliter in Lithuaniam vacuam tunc ducibus & militibus duplici agmine iuuaſit: & longe lateque eam depopulatus, Lucontiam arcem vi cepit, Andreamque Iagellonis fratrem, apud Ruſſos religionem Chriſtianam profeſſum, quo autore & concitatore expeditionem illam ſuſceperat, ei praefecit &c.

that, so fiengen die Sachen für den König Vladislav Jagello von dieser Seite an ziemlich zweydeutig zu stehen. Er verlohr indeßen den Muth nicht, er zog eine, theils aus freywilligen Polen, theils aus noch getreuen Lithauern bestehende Armee zusammen, sie stand unter den Befehlen Skirgellos, und Vitolds; jener war des Königs Bruder, und Herzog von Troko, und dieser deßen Vetter, und Herzog von Grodno. Das Ordensheer hatte sich bey deren Annäherung bereits nach Preußen wieder zurück gezogen. Dies zog die schleunige Wiedereroberung der, dem Prinzen Andreas von dem Grosmeister anvertrauten Orte nach sich, der Herzog von Smolensko wurde gedemüthigt; Polozk gezüchtigt. **) Der Prinz Andreas entgieng der Strafe ebenfals nicht, er kam in die Gefangenschaft, und muste 3. Jahre in einem Thurme eingeschloßen elend zu bringen. Auf solche Art ward für diesmal die Ruhe hergestellt, und ganz Lithauen nach einem, auf der Zusammenkunft zu Vilna, gefaßtem allgemeinem Schluße, sich dem Taufbunde zu unterwerfen bewogen. Bey dieser Gelegenheit gab der König Vladislav Jagello, seinem Bruder Skargello Herzoge von Troko, die Stadthalterschaft über ganz Lithauen; dies war dem Ehrgeitze Vitolds unerträglich, er betrug sich so, daß er sich bey dem Skirgello äuserst verdächtig machte. Skirgello besaß eben so

**) Neugebauer am angez. Ort. und andere Polnische Geschichtschreiber mehr, deßgleichen, Venator vom deutschen Orden.

so viel Rachsucht, als jener stolz war. Also glaubte **Vitold**, der deßen Heftigkeit kannte, für seine Person nicht mehr sicher zu seyn, daher setzte er seine Schlößer zu **Grodno**, und anderwerts in einen guten Vertheidigungsstand, und entwich zuerst nach **Mazovien** zu seinen Schwager den **Herzog Johann**, und hierauf zu **Ziemovit** deßen Bruder. Von beyden wurde er eben nicht freundschaftlich, und noch weniger seinen Absichten gemäs aufgenommen, daher gieng er weiter nach **Preußen** zu den **Kreuzherrn** über. Hier ward er mit offenen Armen empfangen: man hofte durch ihn die Eroberung von **Lithauen** sich um so viel mehr zu erleichtern, weil in dem Lande nunmehr wirklich eine Spaltung öffentlich ausgebrochen war, davon sich die eine Parthey für **Vitolden**, die anderen für den **Skirgello** erklärte. ***) **Vitold** schloß mit den Kreuzherrn ein Bündnis, die Ausführung des Unternehmens wurde ihm anvertrauet; von seinem Auftrage entledigte ler sich nicht sonderlich, er machte vielmehr von den damals unter einander verwikelten Umständen Gebrauch, und söhnte sich unter der schmeichelhaften Hofnung jetzt **Lithauen**, statt des, dem Könige seit kurzem zu schläfrich scheinenden **Skirgello** zu erlangen, mit der Krone aus. An dem **Orden** begieng er sogar die Treulosigkeit, daß er auf seiner gegen diesen seinen Bundesgenoßenen verheimlichten Rückkehr, an den Gränzen **Samogitiens** sich dreyer ihrer Schlößer unter

***) Derselbige p. 233. u. f. a.

dem Vorwande als Freund bemächtigte, die Besatzungen theils niedermachen ließ, theils aber weg in die Sklaverey führte. Gleichwol wurde er kurz darnach auch an seinem **Könige** wieder untreu. Durch die Verzögerung des ihm wegen Lithauen gethanen Versprechens, glaubte er schon hintergangen worden zu seyn, daher machte er den Anschlag selbst durch Gewalt den Weg zu diesen Posten sich zu eröfnen, und sich durch Verrätherey der Stadt **Vilna** zu bemächtigen; seine Absichten wurden entdeckt, und nunmehr gieng er abermals zu den **Kreuzherrn** in **Preußen** über mit denen er sich theils durch Schreiben, theils durch Gesandschaften wieder ausgesöhnt hatte. Unter ihrem Vorschube war er jetzt **Lithauen** durch Streifereyen ganzer 2. Jahre lang lästig.

Endlich unternahm der **König Vladislav Jagello** 1390. selbst einen Zug dahin; **Vitolden** suchte der **Orden** mit Hülfstruppen aus **Deutschland**, und aus andern Gegenden zu unterstützen. Auser der Eroberung einiger Schlösser, und Orte, fiel in diesem Feldzuge nichts entscheidendes vor, der Hunger war beyder Armeen ärgster Feind, weßwegen der König nach der Einnahme von Grodno nach **Gros Polen** zurück gieng. In dieser Lage, wo kein Theil sich wichtiger Vortheile zu rühmen wuste, befanden sich die Sachen, wie am 21ten May dieses

Jah-

Jahres der Hochmeister Kunrad Zollner von Rodenstein aus der Welt gieng. Deßen Stelle wurde 1391. durch Kunraden von Wallenrod, einem geschwornen Feinde der Polen, ****) wieder ersetzt. Durch die bereits am Ende des vorigen Jahres, und nachher aus England, Frankreich, und Deutschland in Preußen sich eingefundenen Truppen, ward die Kreuzarmee ansehnlich verstärkt, die Kriegserklärung erfolgte, und in drey verschiedenen Kolonnen geschah der Einmarsch in Lithauen; die erste führete der Herzog Vitold, die zwote der Herrmeister in Liefland, und die dritte der neue Hochmeister in Preussen, Kunrad von Wallenrod, selbst. *****) Zu Kuvno einer Palatinatstadt an dem rechten Ufer des Flußes Niemen nicht weit von der Gränze von Samogitien, stießen sie wieder zusammen. Es ward bis Troki vorgeruckt, und die Stadt wurde den Flammen überliefert, man zog sich bis gegen Wilna hin. Die Königlichen Truppen giengen der vereinigten Macht entgegen, es ward kein Treffen geliefert; für die Königlichen fiel es unglücklich aus, nach einem ansehnlichen Verluste ihrer besten Mannschaft, waren sie das Feld zu räumen gezwungen.

****) Der 1751. öffentlich erschienenen Deduction des hohen deutschen Ordens, gegen Hessen, sind die Bildnisse aller Hochmeister von Anfange her, bis auf Franz Ludewigen Pfalzgrafen am Rhein, in Kupfer gestochen voraus geschickt, unter jedem findet man eine kurze Lebensbeschreibung. Von Kunraden von Wallenrod, wird unter andern gesagt: Niger aspectu trux vultu, nil nisi bella spirans Polonorum osor acerrimus audiit.

*****) Neugebauer p. 235. u. a. m.

Jetzt nun wurde vor **Vilna** selbst gerückt. Diese Stadt war mit zwey Kastellen versehen, zum Unterschiede wurde das eine das **obere**, das andere oder **untere**, das schräge genennt. Letzteres war mit einer, meistens aus **Rußen** und **Lithauern** bestehenden Besatzung versehen. **Corigello** des **Königs** Bruder befand sich, wir wißen nicht, ob als Befehlshaber, in diesem Unterschloße. Kaum empfand man den Anfang einer Belagerung von Seiten der Kreuzarmee, als die Rußen und die Lithauer mit Einverständnis der Belagerer eine Meuterey anfiengen, und das Schloß in den Brand steckten. **Corigello** suchte sein Leben für den Aufrührern und der Flamme zu retten, und verlohr es durch die Hand des eindringenden Feindes: er wurde auf der Flucht ergriffen und ihm auf der Stelle, der Kopf für die Füße gelegt. Alle übrige die sich in dem Schloße befanden, wurden theils ein Opfer der Flamme, theils wurden sie von den Eroberern niedergemacht; die Zahl der Umgekommenen, wurde auf 14000. geschätzt. †) Das obere Schloß, das die Reihe der Belagerung ebenfals traf, that einen weit tapferern Widerstand. Aus gerechtem Mißtrauen hielt man hier jetzt den Rußischen, und Lithauischen Theil der Besatzung von dem wichtigsten Posten entfernt, die unter dem General **Moskorov** stehenden **Polen**, besetzten sie allein. Bereits waren durch das Geschütz ansehnliche

Oef-

†) Neugebauer. Cromerus p. 359. u. a.

Oefnungen in den Mauern entstanden, man suchte durch Drohungen, und unter Vorzeigung des, dem **Corigello** abgeschlagenen Hauptes, die Besatzung zur Uebergabe zu bewegen; alle diese Versuche aber waren vergebens, die Breschen wurden mit Mist, und darüber gedeckten feuchten Pferde und Rindshäuthen ausgebeßert, dies gab einen dauerhaftern Wiederstand als das Mauerwerk. Selbst die Rußen und die Lithauer, suchten sich jetzt von dem auf sie geworfenen Mißtrauen zu befreyen: unter der Anführung des **Herzogs Skirgello** thaten sie auf die Belagerer einen glücklichen Ausfall, sie erlegten derer eine ziemliche Anzahl. Auf solche Art hatte die Belagerung sich nun schon bis in den dritten Monat verzögert; der Weinmonat, der, unter dasigem rauhen Himmelsstriche die Kriegsunternehmungen mehr, als anders wo beschwerlich macht, war bereits eingetreten, die Belagerung wurde aufgehoben, ganze Gegenden, vorzüglich in **Samogitien**, bey dem Zurückzuge der Kreuzarmee, verwüstet.

6. §. Bey allen Vorfällen, wo kluge Tapferkeit erfordert wird, scheint unser **Land** und **Markgraf Friedrich** der **Streitbare**, sich in diesem Feldzuge merklich herfür gethan zu haben: es wiederfuhr ihm die, zu selbigen Zeiten nicht geringe Ehre, den Militargürtel (cingulum militare) zu empfangen. †††) Den nach-

†††) Chron. Terrae Misnens. ap. Menk. T. II S R G: Anno Domini 1391. Marchio Fridericus germanus Wilhelmi, & Georgii cum magna comitantia nobilium de Misnia & Thuringia pro acqui-

nachfolgenden Feldzügen in **Lithauen** wohnte er inzwischen weiter nicht bey: im Jahr 1392. war er in seinen Landen bereits wieder anwesend, und bey der Expedition gegenwärtig, die sein Vetter **Heinrich** der **ältere**, dem **Markgrafen Jobst** in **Mähren** zu gefallen, gegen den **Kayser Wenzel** nach **Böhmen** unternahm.

Im übrigen waren die höchst lästigen Befehdungen noch immer die Hauptbeschäfftigung des niedern Adels, er kehrte sich an keinen Landfrieden, ohnerachtet er mehrentheils den kürzern dabey zog. Unter andern wagte es **Albrecht** von **Schleinitz**, von der Seite von **Böhmen** her die Lande **Friedrichs** des **Streitbaren** und seiner Herrn Brüder, an den Gränzen zu beunruhigen; seiner Frechheit wurde gar bald Einhalt gethan, und er muste sich überdies noch verbindlich machen, die Lande der **Fürsten** künftig hin unangefochten zu laßen, und in allen Stücken den Regeln des Rechts und der Billigkeit zu folgen. ††††)

In

acquirenda miliția Prussiam intravit, atque cum magna potestate, una cum Dominis Prussiae, contra Saracenos (also nennte man ehedem alle Ungläubige) processit, ibique miles effectus est. Den Fehler, daß diese Chronik, die um diese Zeit schon zur Christlichen Religion sich gewandten Lithauer, noch Ungläubige, oder Saracenen nennt, ist weit verzeihlicher, als wenn einige Neuere dem Fabricius auf guten Glauben nachschreiben: Friedrich der Streitbare sey dem Deutschen Orden gegen die ungläubigen Liefländer zu Hülfe gezogen: wie lange waren diese nicht, durch die geharnischten Apostel, der sich bereits um das Jahr 1239. dem deutschen Orden einverleibten Schwerdträger, bekehrt, und völlig unterjabt worden? S. unter andern Schurzfleisch von dem Orden der Schwerdträger.

†††) Dipl. ap. Horn. p. 689.

In dem nemlichen Jahre 1392. wurden die gegenſeitigen Beeinträchtigungen zwiſchen den **Anhaltiſchen**, und den Vaſallen hieſiger Lande, wieder rege. Dies gab zu einem nicht geringen Mißvergnügen zwiſchen den **Fürſten Sigmunden**, und **Albrechten** von **Anhalt**, und der verwittibten **Landgräfin Katharina** und ihren Herrn Söhnen, Gelegenheit, doch wurde durch wechſels weiſe ausgeſtellte Reverſalien, allen daraus entſtehen könnenden Weiterungen, vorgebogen. †††††)

Eine Thorheit die einer, **Heinrich** von **Paradieſe** hieß. er, begieng, brachte **Friedrichen** den **Streitbaren** und ſeine Herrn Brüder dergeſtalt gegen ihn auf, daß ſie ſich vornahmen, ihn zu demüthigen. **Paradieſe** war aus **Erfurth** gebürtig, er hatte nebſt **Heinrichen** von **Witzleben** dem jüngern, das Schloß **Leuchtenburg**, und die nicht weit davon liegende Stadt **Kahle** von den **Grafen** von **Schwarzburg**, die ſolche vormals von den **Grafen** von **Arnshaug** an ſich gebracht, Pfandweiſe inne. Ein Bauer, wie **Johann Rothe** erzählt, *) hatte ſich bey gehen laßen, in dem unter dem Schloße hin in die Saale flie-

ßen-

†††††) Dipl. ap. cund. l. c. Beckmann in ſeiner Anhältiſchen Geſchichte, ziehet wie Horn p. 449. erinnert, dieſen Vorfall unrichtig mit unter das Jahr 1398. da doch nur angezogene Urkunde d. d. Leipzig 1392. lautet.

*) In Chron. Thur. ap. Menk S. R. G. T. II ic. Auct. Hiſt. de Landgr. Thur. ap. Eccard. p. 463.

ßendem Bache zu fischen; er ward von **Paradiesen** dabey angetroffen, und ohne weitere Umstände an dem nechsten Weydenbaum aufgeknüpft. Dieses barbarische Verfahren machte bey den **Fürsten** einen desto wiedrigern Eindruck, weil der Unglückliche ein Unterthan von ihnen war. Ihren Unwillen gaben sie **Paradiesen** und dem von **Witzleben** schriftlich zu erkennen; letztere aber mogten dabey ziemlich gleichgültig geblieben seyn, also wurde zu der Belagerung des Schloßes unverweilt geschritten. Die **Erfurther** wollten **Paradiesen**, als einen ihrer vornehmsten Bürger nicht sinken laßen, sie ersuchten vorerst den **Landgrafen Balthasar**, daß er sich, als ihr damaliger Bundesgenoße bey den Herrn Nefen in dieser Sache verwenden mögte, sie schickten sogar Abgeordnete in das Lager, die die **Fürsten** von der Belagerung abzustehen, zu vermögen suchen sollten; alle Vorstellungen indeßen waren vergebens. Jetzt schickten die **Erfurther** sich wirklich an, die Waffen gegen die **Fürsten** zu ergreiffen, sogar der **Landgraf Balthasar** ließ vermöge des mit ihnen geschloßenen Bündnißes, wenigstens zum Schein an seine Mannschaft und Städte ein Aufgebot ergehen, daß sie sich benöthigten Falls zum Aufbruch in Bereitschaft halten sollten, sie brachen auch wirklich auf; Erfurthischer Seits aber fieng man an in Ueberlegung zu ziehen, von was für geringem Nachdrucke

die

die Landgräfliche Hülfe in gegenwärtigem Falle seyn würde, daher geschah es, daß **Leuchtenburg** übergieng, ehe sie sich zum Zuge völlig entschließen konnten. Im Wintermonate bey schon ziemlich eingetretener Kälte war es, wo die Uebergabe erfolgte; **) die unter der Pfandschaft mit begriffene Stadt **Kahle** erwartete keinen Angriff, sie ergab sich von freyen stücken. Die Belagerung des Schloßes dauerte nicht über 10. Tage, weßwegen der Verfaßer der Geschichte von den **Landgrafen in Thüringen**, die Besatzung einer Feigherzigkeit beschuldigt: ***) Auser daß die **Fürsten Leuchtenburg und Kahla** an sich behielten, ließen sie übrigens denen, die diese Fehde verursacht hatten, nebst ihren Freunden und Gehülfen, weiter keine Strenge empfinden: alle ihre bewegliche Habe wurde ihnen erlaubt aus dem Schloße mit sich zu nehmen, alle Forderungen, Erbe und Zinsen, die **Paradiese** und der von **Witzleben** in dasigen Gerichten hatten, blieben ihnen nach, wie vor; ja die **Fürsten** versprachen ihnen 1000. Schock Groschen überdies zu bezahlen, damit sie sich zu ihnen vermannten, dahergegen sie und ihre Güter sich der Herrn Schutzes zu erfreuen, auch beyderseits Gefangene los gegeben werden sollten. ****) In Ansehung der versprochenen 1000. Schock Groschen wurden

**) Tylich. Chron. Misn. ap. Schannat. it. Chron. Terrae Misnensis.

***) Auct. Hist. de Landgr. Thur. ap Eccard l. c: - - - Marchio praedictum castrum obsedit cum Fratribus suis, & in castro existentes, Foeminea mollitie castrum dederunt in manus Principum.

****) Dipl. ap. Horn. p. 690.

dem von Witzleben und Paradiesen, einsweilen und bis nach erfolgter Abstoßung gedachter Summe, 100. Schock von den Fürstlichen Jahrsrenten zu Leipzig und Jena statt der Zinsen jährlich zu ziehen angewiesen, zu deren Auszahlung die Räthe beyder Städte sich noch besonders verbindlich machen musten. Kurz hernach, thaten die Fürsten noch dieses, und gelobten, dem von Witzleben, und Paradiesen, unter gleicher Bedingung, und bis auch die Zinsen gelöset seyn würden, ihnen jegliche Tageszeit 50. Schock aus ihrer Kammer reichen zu laßen. *****) Inzwischen zog die Eroberung von Leuchtenburg, Friedrichen dem Streitbaren und seinen Herrn Brüdern nicht geringe Verdrießlichkeiten mit dem Grafen Heinrich von Schwarzburg zu, welches wir an seinem Orte ausführlicher vernehmen werden.

Endlich beleibdingte Friedrich der Streitbare noch in diesem Jahre Kaspers von Zeschau Ehelichste, mit dem Burglehn zu Frohburg, das ihr Mann bisher in Besitz hatte, nicht weniger mit deßen Erbe, 6. Schocken an Zinsen zu Eschenfeld, und einem Schock dergleichen zu Kohren; †) von Kunraden dem Schulzen, lösete er den andern Theil der Gerichte zu Leipzig für 1000. Gülden an sich, und ließ solche sogleich durch seinen und seiner Brüder Vogt verwalten: ††) wir haben anders

*****) Dipl. ap. Horn p. 651.
†) Dipl. ap. Horn, p. 690.
††) Horn p. 287.

derswo ſchon vernommen, daß ein Theil dieſer Gerichte auf Verwendung des Herzogs **Wenzel** in Sachſen, und des **Landgrafs Balthaſar** bereits 1385. **Thomaſen** von **Grimme** auf ſeine Lebenszeit zu Lehen gereicht wurde.

7. §. **Kunraden** von **Würzburg** verpfändeten **Friedrich** der **Streitbare**, **Wilhelm**, und **George** deßen Herrn Brüder, 1393., das Schloß und die Stadt **Orlamünda** für 500. Mark löthigen Silbers, nach Erfurthiſchem Gehalt, nebſt hundert und zwanzig Pfund Pfennigen, die ſie zuvor von ihm bereits erhalten hatte. Gegen dieſe Summe wurden ihm beyde Schloß und Stadt, mit den Gerichten, Zinſen, Gülden, Zöllen, Geleiten, kurz, mit allen Nutzungen, zwar eingeräumt; dabey aber behielten ſich die **Fürſten**, die Mannſchaft, geiſtliche und weltliche Lehen, die Wildbane, ſowol die gewöhnliche, als auch die Kriegsſteuern, nicht weniger bedürfenden Falls das Oefnungsrecht über Schloß und Stadt, ausdrücklich vor. Uebrigens wurde dem von **Würzburg** auch zugeſtanden, daß er an dem Schloße die nöthige Ausbeßerung unternehmen könne, wo von ihm der Aufwand bey erfolgender Wiederlöſung, beſonders vergütet werden ſolle. †††)

Hatten ſie auf der einen Seite ein Schloß verſetzt: ſo er-

††† Dipl ap. Horn. p. 692.

kauften sie auf der andern, von dem **Burggrafen Dietrich** zu **Altenburg**, das Schloß **Altenburg**, mit allen Zubehörungen, mit Gerichte und Rechte, mit der Mannschaft, den Geistlichen und Weltlichen Lehen, mit der Wildbane, Aekern, und Fischereyen, nichts ausgenommen. ††††) Die Kaufsumme betrug 1500. **Freybergischer** Groschen, fünf hundert erhielt der **Burggraf** baar; die übrigen 1000. wurden zu einer Leibreute gemacht, davon er die Zinsen auf seine Lebenszeit zu genießen hatte; doch sollten solche nach seinem Tode erloschen seyn, und den Herrn zu fallen. †††††) Im übrigen thaten ihm die **Fürsten** die Gnade, und erlaubten ihm nicht nur, binnen Jahres Frist, der richtigen Bezahlung zuvorgedachter Zinsen unbeschadet, seine Wohnung in dem Schloße wiedernehmen zu dürfen, sondern sie gaben ihm auch noch überdies die Versicherung: im Fall seine Ehe mit männlichen Leibeserben geseegnet werden würde, sie ihm für sich und seine Erben, wie sie es von ihm erkauft hätten, wiederum zu Lehen reichen wollten; dafern er aber blos weibliche Nachkommenschaft hinterlaßen würde, so sollte für deren standesmäßige Ausstattung gesorgt werden, auch seiner Gemalin, in Ansehung des ihr festgesetzten Leibgedinges, und was ihr nach ihres Gemals Tode an Gerade, oder sonst aus der Erbschaft zukäm, sich der **Fürsten** Schutzes in allen Fällen zu getrösten haben. *) **Rudolf Schenk** Herr zu **Tautenburg** übrigens,

††††) Dipl. ap. cund. p. 693.
†††††) Dipl. ap cund. 694.

*) Dipl. ap. cund. l. c.

gens, bekam in diesem Jahre 1393., noch die Anwartschaft auf 9 ½ Hufen Landes in der Fluhr zu **Wiedebach**; auf den Fall wenn die verwittibte **Landgräfin Katharina** mit Tode abgehen sollte: wir haben anderswo bereits gedacht, daß **Wiedebach** unter dieser **Fürstin** Leibgedinge gehörte, und erwähnte Länderey, ihr als ein erledigtes Lehen anheim gefallen war. **)

Mit dem gefürsteten **Grafen Heinrich** zu **Henneberg**, machte **Friedrich** der **Streitbare**, nebst den übrigen seines Hauses 1394. eine Einigung: ***) dergleichen Handlungen wurden, wie wir bereits eine Menge von Beyspielen beygebracht haben, gemeiniglich wo nicht auf beständig, doch auf gewiße Jahre gepflogen, sie hatten bey den damaligen Befehdungszeiten die gegenseitige Hülfe und Vertheidigung zum Gegenstande. Es währte auch nicht lange, daß unsere **Fürsten** des Beystandes des **Grafen** von **Henneberg** bedurften. Inzwischen fuhren sie fort, sich sowol den Geistlichen, als weltlichen Stand in ihren Landen verbindlich zu machen; den Pfarrern, Altaristen, und Vicarien in der Pflege **Dornburg** ertheilten sie aus Gnaden eine sonderbare Befreyung; diese bestand darinn, daß bey deren Absterben, keiner der **Fürstlichen** Vögte, Amtleute, noch Büttel, von Amtswegen, sich ins künftige in derselben Habe und Ver-

**) Dipl. ap. Horn. p. 695.

***) Spangenberg in der Hennebergischen Chronik im 5ten Buche.

Verlaßenschaft mischen solle. ****) Gleiche Wolthat hatten die Pfarrer, und belehnte Capellen aus den Gerichten, von Arnshaug, Triptis, Auma, und Ziegenrück kurz vorher schon empfangen; *****) Johann Albern Bürgern in Leipzig, lieh Friedrich der Streitbare 1395., sieben Acker Landes vor der Stadt bey der Tangrube, †) und 1398. verlieh er ihm auch noch das Dorf Budenitz mit allen Zubehörungen und Rechten. Hanns von Leutsch hatte es zuvor zu Lehen inne gehabt. ††) Katharina, Heinz Wildens, Frau, wurde von dem Fürsten, das von ihrem Manne beseßene Holz, und die Vorwerksgüter zu Hain, und Leubsdorf, in dem Gerichte Triptis gelegen, zum Leibgedinge 1395. zugestanden. †††)

8. §. Gleich nach der Eroberung des Schloßes Leuchtenburg, (§. 6.) suchte der Graf Heinrich von Schwarzburg, des Grafen Johannes Sohn, bey Friedrichen dem Streitbaren, deßen Frau Mutter, und Herrn Brüdern, seinen an diesem Schloße habenden Anspruch, mit vielem Eifer zu betreiben: als ein altes von den Grafen von Arenshaug, seit länger als 60. Jahren herrührendes, und auf seine Familie vererbtes Pfandstück, verlangte er solches, wenigstens gegen Erlegung der von Paradiesen darauf vorhin vorgeschoßenen Summe,

****) Dipl. ap. Horn. p. 697.
*****) Dipl. ap. eund. p. 695. seq.
†) Horn p. 375.
††) Dipl. ap. Horn. p. 702.
†††) Horn p. 373.

me, wieder zurück. ††††) Im Grunde war deßen Anforderung nicht unbillig; warum er aber von Seiten der Fürsten nicht sogleich mit einer gewierigen Antwort versehen wurde, wißen wir nicht; genung, die Sache verzog sich, ohne Anschein einer günstigen Aussicht für den **Grafen**, verschiedene Jahre. Endlich entgieng ihm die Gedult, er war auf die gewaltsamsten Mittel bedacht, sich Genugthuung zu verschaffen. Er arbeitete so lange, bis er endlich seinen Vetter den **Bischof Gerhard von Würzburg**, und einen Theil des Fränkischen Adels auf seine Seite zog. Ein von **Gerharden**, der verwittibten **Landgräfin Katharina**, und ihren Herrn Söhnen, 1395. zugefertigter Fehdebrief war der gewiße Vorbote, des dem **Coburgischen** Lande bevorstehenden Unglücks. Des **Bischofs** Mannschaft, und andere Ritter und Knechte als, **Otto Roßwurm**, **Heinz von Tingesleben**, **Apel Voit**, **Friedrich von Bibra**, **Hanns Zollner** Ritter gesessen zu **Birkenfeld**, **Heinz** und **Diez Truchses von Wezhausen**, **Anton von Bibra**, **Heinrich von Schaumburg**, **Wilhelm von Schaumburg** und deßen Brüder, **Hanns von Eglofstein**, **Stephan von Wolfstein**, **Hilpolt von Sekendorf**, **Reimar** und **Eberhard von Streitberg**, **Wilhelm von Meyenthal**, **Hermann von Heldburg**, **Heinrich Fuchs**, **Arnold Hildmar**, **Michael**

††††) Ioh. Rothe.

Michael von Sumpheim, *) und eine Menge anderer, folgten dem Beyspiele des geistlichen Hirten, sie überschütteten mit Fehdebriefen das Kabinet unserer Fürsten. Den Fehdebriefen folgte der Einfall in das Coburgische auf dem Fuße nach. Der Graf von Schwarzburg hatte einen beträchtlichen Haufen allerhand Gesindels aus dem Bambergischen an sich gezogen, mit diesem vereinigten sich die übrigen Fehder. Schlösser und Dörfer wurden auf unserer Fürsten Grund und Boden ausgeplündert, und verbrannt, die Felder und Flahren, in den Grund verderbt, die Weyher abgestochen, die Ufer an den Flüßen beschädigt. Der bedrängte Landmann für Schrecken ganz auser sich, nahm seine Zuflucht nach Coburg, die vereinigten Fehder hatten den Muth die Stadt zu belagern. Der Fürstliche Vogt, hatte zur Vertheidigung des Orts die besten Vorkehrungen getroffen, so schwach er auserdem war, sich der überlegenen Macht, im freyem Felde gegen über zuzeigen. Er thät einen so nachdrücklichen Widerstand, daß der ermüdete Feind endlich die Aufhebung der Belagerung beschloß. Der Abzug erfolgte, und zwar mit einer solchen Sorglosigkeit, und Unordnung, die dem belagerten Vogte in die Augen fallen muste. Diesen Umstand machte er sich ohne Zeitverlust zu Nutze, alles Volk was nur Waffen, sie mogten bestehen worinn sie wollten, tragen konnte, nahm er zusammen; also gerüstet setzte

er

*) Hönn Coburgische Hist.

er aus der Stadt dem Feinde bey nächtlicher weile nach, er überfiel ihn, und richtete unter ihm ein solches Blutbad an, daß von dem Bambergischen unter dem Grafen von Schwarzburg stehenden Haufen, kein Mann davon gekommen, und eine Menge anderer in die Gefangenschaft gerathen seyn soll. **)

Noch zur Zeit schreckte dieser Zufall, den Grafen Heinrich von Schwarzburg nicht; er zog vielmehr aus Franken, und von dem Harz anderweit einen Haufen Volks von allerhand Art an sich; mit diesem hatte er sich kaum gezeigt, als zuvor gedachter Vogt ihn mit einem solchen Nachdrucke angriff, daß viele davon auf dem Platze blieben, die übrigen aber zerstreuet wurden. Diese abermalige Niederlage verursachte dem Grafen einen so nagenden Kummer, daß er wenige Zeit nachher zu Königshofen ein Raub des Todes wurde. Mitlerweile daß dieses in dem Coburgischen vorgieng, ruckten unsere Fürsten, dem Grafen Johann von Schwarzburg, Heinrichs Vater in das Land, alles wurde hier mit Feuer und Schwerdt verfolgt, hierauf traf die Reihe den Bischof Gerhard von Würzburg, und die übrigen bisherigen Fehder. Der Graf Heinrich von Henneberg stand unsern Fürsten treulich bey; dem Bischofe und seinen Helfern ward alles reichlich vergolten, was sie an den Coburgischen gethan hatten, eine beträchtliche Anzahl Fränkischer

**) Mart. Hofmann. Annal. Bamberg alii.

Edelleute gerieth in die diesſeitige Gefangenſchaft, mit ſchweren Summen muſten ſie ihre Befreyung erkaufen. Endlich wurde unter Vermittlung des **Biſchofs Lamprecht** zu **Bamberg**, des **Landgrafs Balthaſar**, und des **Burggrafs Friedrich** zu **Nürnberg**, der Streit beygelegt; ***) mit dem **Grafen Johann** von **Schwarzburg** verglichen ſich 1396. unſere **Fürſten** dahin, daß jener gegen Empfang des auf **Leuchtenburg** und **Kahla** haftenden Pfandſchillings, allen Zu und Anſprüchen entſagte, und die dahin gehörige Mannſchaft und Unterthanen, nachdem er ſie von ihrer Pflicht losgezählt, an ſie überwies. ****)

Was für dieſes Jahr 1396. auſerdem angemerkt zu werden verdient iſt, daß **Friedrich** der **Streitbare**, und deßen Herrn Brüder, dem Kloſter **Buch** bey **Leisnik** verſchiedene Gülden, Güter und Gerichte beſtätigten: dieſe hatte das Kloſter theils von dem **Landgrafen Wilhelm** dem **ältern**, theils von **Chriſtophen** von **Maltitz** an verſchiedenen Orten, käuflich an ſich gebracht. *****) Das **Kloſter Buch** entſtand zuerſt im Jahr 1192., **Heinrich Graf** von **Buch** gründete es, †) er war zu ſeis

***) Verſchiedene und zum Theil erbärmliche Schriftſteller, unter welchen letztern Johann Banae den erſten Platz behauptet, ſind in dem Jahre, wo alles dieſes vorgefallen iſt, nicht einig; indeſſen iſt nichts gewiſſers, als daß dieſe Fehde 1395., gleich nach der Erklärung des Biſchofs von Würzburg, ihren Anfang genommen, und in dem nemlichen Jahre auch ihre Endſchaft erreicht habe. S. Horn p 453. not. b.

****) Horn p 457.

*****) Dipl ap. Horn p 607. ſeq.

†) Conf. Menk T. III S. R. G. p. 880. ſeq. nota 49. In Schöttgens und Kreyſſigs

seiner Zeit, als ein Wolthäter der Klöster bekannt. Der Kayser **Friedrich** I. ernannte ihn zum **Burggrafen von Leisnik**, und das von ihm hierauf gestifte Kloster in dasiger Gegend, bekam vermuthlich seinen Namen, von dem ihm erblich zugehörigen Schloße **Buch** in **Thüringen**, ohnweit **Nebra**.

9. §. Die durch den **Kayser Wenzel**, und deßen Bruder rückgängig gemachte Vermählung, mit der Prinzeßin **Anna Kayser Karls** IV. Tochter berechtigte **Friedrichen** auf die Erfüllung des ihm in diesem Falle in den vormals geschloßenen Traktaten gethanen Versprechens endlich zu dringen, dies geschah 1397., und die Sache fiel zur Zufriedenheit dieses Fürsten und seines ganzen Hauses aus, die Forderung an baaren Gelde wurde für gültig erkannt, und ihm bis zur Tilgung derselben in **Böhmen Brüx** und **Luna** oder **Laun** zur Versicherung eingesetzt.

Wegen der Gerichte zu **Camburg** mogten sich einige Zweifel, wem sie eigentlich zukämen, und ob solche **Friedrich** und seine Brüder mit gutem Fug allenthalben ausübten, geäusert haben: wir urtheilen dieses daher, weil sie 1398. die gesamte Mannschaft dieser Pflege, wie auch die Geschwornen der gehegten Bank, nebst den ältesten Bauren für ihrem Vogte zu **Weißenfels**, darüber eydlich vernehmen ließen. Sie sagten insge-

fgs Diplomataria T. II. trift man eine Menge, dieses ehemalige Kloster angehende Urkunde an.

samt aus, daß ihnen zu Camburg keine andere Gerichte, die zu Hals und Hand träten, oder andere Untergerichte von jeher bekannt wären, als die, die Fürsten, Friedrich, Wilhelm, und Georgen ausübten. ††) Gleichwie an diesen, also hatten die Fürsten unter andern auch an Sifriden von Schönfeld einen getreuen Diener. Deßen Verdienste einigermasen zu belohnen, reichten sie ihm das Burglehn zu Kohren mit allem Zubehör und Nutzungen; Günther von Könritz hatte es bisher inne gehabt, er war seit kurzem verstorben. †††) Den von Schönfeld nennen die Fürsten in der Urkunde selbst, ihren heimlichen und lieben getreuen, und gestehen, daß deßen ihnen geleistete angenehme Dienste, und die sie noch ferner von ihm erwarteten, sie zu dieser Gnadenbezeigung bewogen hätten.

Der auf die Absetzung des Kayſers Wenzel abgesehenen Erneuerung der alten Churfürstlichen Verein, trat Friedrich der Streitbare 1399. bey, und machte sich diesen Hauptgliedern des deutschen Staatskörpers in der nemlichen Maaße verbindlich, wie seine Herrn Oheime der Landgraf Balthasar, und Wilhelm der ältere gethan hatten. Im übrigen gaben Er, und seine Herrn Brüder Wilhelm und George in diesem Jahre, der Geistlichkeit abermalige Proben ihrer Huld: dem Prediger-Kloster in Leipzig vergönnten sie die Besitznehmung eines Weingar-

††) Dipl. ap. Horn. p. 700. †††) Dipl. ap. Horn. p. 701.

gartens, der ihm von Hanns von Scheidingen bestimmt worden war; ††††) den Priestern und Altaristen zu Bergow, Colmatzsch, und Albrechtsdorf ertheilten sie wie zuvor denen in der Pflege Dornburg (§. 7.) die Freyheit, daß sie aus ihrer Verlaßenschaft nach Gefallen Vermächtniße machen konnten, den Amtleuten wurde anbefohlen, ihnen darinn nicht hinderlich zu seyn. †††††).

In dem hierauf folgenden Jahre 1400. überließ der Bischof Gerhard von Würzburg, unsern Fürsten, Friedrichen dem Streitbaren, und deßen Herrn Brüdern, das Schloß, Stadt, und Amt Königsberg in Franken für 19600. Goldgülden wiederkäuflich auf 6. Jahre. *) Wir haben anderswo bereits berührt, daß Swantibor Herzog von Stettin dieses Amt, in eben der Maaße an den Bischof zuvor verpfändet hatte; jetzt aber zu Gunsten der Fürsten seinen ihm daran zustehenden Rechten entsagte. Dieser Herzog hatte es mit Annen, einer Tochter des Burggrafs Albrecht zu Nürnberg erheirathet. Auch brachten sie, wie Tylich berichtet, **) die Schlößer Schmölln, Ronneburg, und Werda von dem Bischofe zu Naumburg und dasigen Domkapitul, als ein Stiftisches Lehn-

††††) Dipl ap eund. p. 704.
†††††) Horn p 298.
*) Müllers Sächsl. Annalen. Tenzel Supplem. Hist. Goth. Rudolphi Goth. Diplomat. u. a. m.
**) in Chron. Miſn. ap. Schannat.

Lehnstück käuflich an sich; der Geistlichkeit in ihren Fränkischen Landen ertheilten sie die Freyheit, daß weder sie, noch einer ihrer Vögte, Centgrafen, Büttel, oder anderer Bedienter, selbigen künftighin mit Gastung, Beten, Diensten, Lägern u. d. g. beschwerlich fallen sollte. ***) Diese Freyheiten erstreckten sich auf die Schlösser, Städte, Märkte und Dörfer, wo Pfarrer, Vicarien, Cappellane, und andere von der Pfaffheit, wohnhaft waren, als zu Coburg, zu Mewder, zu Rotach, zu Erbsch, zu Oettingshausen, zu Schalken, zu Effeltern, zu Weissenbrunn, zu Sonneberg, zu Neustadt, zu Bethen, Garnstadt, zu Gestingeshausen, auf dem Mugberge, zu Mugburg, zu Guberstadt, zu Ebirsdof, zu Waltsachsen, zu Luter, und zum Ahorn: Nicht weniger ließen sie im Hornung 1401. den zween Pfarrern zu St Nikolas, und St. Bartholomäus in Altenburg, vermöge einer Verordnung, jedem jährlich vier Fuder Brennhol; aus der Lyna, deßgleichen den Kirchnern zwey Fuder, anweisen. a)

10. §. Inzwischen war von Seiten einiger Churfürsten zur wirklichen Absetzung des Kayserß Wenzel vorgeschritten worden, und in dem Herbstmonate des 1400ten Jahres die Wahl auf Ruperten von der Pfalz gefallen. Zur Entsagung auf die höchste Reichswürde konnte Wenzel sich anfänglich nicht ent-

***) Dipl. ap. Horn. p. 704. a) Dipl. ap. eund. p. 706.

entschließen, so gleichgültig letztere ihm im Grunde war: er hatte noch immer die Städte, unter andern auch den Herzog Wilhelm von Jülich und Geldern auf seiner Seite, nicht zu gedenken, daß die weltlichen Churfürsten wegen der Erkennung Ruperts noch einige Schwierigkeit machten, weil deßen Wahl zu Boppart durch die geistlichen Churfürsten allein beschleunigt worden war, ohne der übrigen Einwilligung abzuwarten. Doch wurde diesem Gebrechen bald abgeholfen, der neue König Rupert fiel in Böhmen ein, und eroberte einige vormals zu der Ober Pfalz gehörte Orte; ****) wiewol deßen Unternehmen von dieser Seite weiter keine wichtigen Folgen haben konnte, theils weil er, wie gewöhnlich, von den Ständen wenig unterstützt wurde, theils auch weil die schmeichelhafte Aussicht den allzumächtig gewordenen Herzog Galleazo von Maylan zu demüthigen, und bey dieser Gelegenheit die Kayserliche Krone aus den Händen des Pabsts zu empfangen, ihn 1401. nach Italien lokte. Unter den wenigen Fürsten, die sich mitlerweile deßen Interesse mit Eifer angelegen seyn ließen, zeichneten sich

****) Andr Ratisbonens. in Chron. Bavar : - - - - Rupertus vulgo Herzog Chlem nuncupatus, regnum Romanorum suscepit, qui contra Wenceslaum Regem Bohemiae, depositum à Regno Romanorum, cum potentia Bohemiam intravit, & ibidem facto magno incendio, quicquid erat in terra Bavariae secus sylvam, & ad dictum regnum pertinebat, iterum principibus Bavariae subiecit. Conf. Mülleri Annal. p. 2.

sich der Landgraf Wilhelm der ältere, Friedrich der Streitbare, *****) und deßen Herrn Brüder besonders aus: mit dem Markgrafen Jobst aus Mähren vereinigt, ward von ihnen im Heumonat Prag berennt. Sie lagen über einen Monat dafür, der anderwerts beschäftigte König Rupert war ihnen die versprochene Hülfe von 1000. Lanzen zu leisten auser Stande: kurz, sie waren in ihrem Unternehmen nicht glücklicher, als Rupert selbst gegen den Galleazo: Rupert, von dem Pabste, und den Florentinern, in Ansehung des ihm zugesagten Beystandes getäuscht, hatte sich kaum jenseits des Tyroler Gebürges in den Gegenden von Verona sehen laßen, als ihn Galleazo aus dem Felde schlug, und ihn den Rückweg nach Deutschland zu nehmen nöthigte, so, wie unsere Fürsten die Stadt Prag und Böhmen nicht ohne Verlust wieder verlaßen musten, wie uns die Geschichte Wilhelms des ältern (III. §.) bereits belehrt hat.

11. §. Einige Zeit nachher entschloß sich Friedrich der Streitbare sich zu vermählen, seine Wahl fiel auf die Prinzeßin Katha-

*****) Fabricius macht Friedrichen den Streitbaren in diesem Zuge erst recht wehrhaft, ohne zu bedenken, daß er schon 32. Jahre alt war, und schon für 10. Jahren mit den Kreuzherrn, gegen die Lithauer einen Feldzug gethan und zu selbiger Zeit den Militargürtel erhalten hatte. Diesen Irrthum schreibt ihm auch von Birken und andere nach; es war vielmehr Friedrich der jüngere des Landgrafen Balthasars Sohn, dem hier diese Ehre wiederfuhr. Noch andere von Fabricius bey dieser Gelegenheit begangene Fehler zeigt Horn p. 461. not. 1.

Katharina aus dem Herzoglichen Hauſe Braunſchweig und Lüneburg. Ihr Herr Vater war Heinrich der Milde, und ein Bruder des 1400. zu Frankfurth, zuerſt ſtatt Wenzels erwählten Römiſchen Königs, auf der Heimreiſe aber bey Fritzlar erſchlagenen Herzogs Friedrich von Einbeck, (III. §.); ihre Frau Mutter aber war Sophia, Herzogs Wratislavs zu Stettin und in Pommern Tochter. Die Vermählung erfolgte 1402. in der Faſtenzeit. †) Zum Leibgedinge ſetzte Friedrich der Streitbare, dieſer ſeiner Gemalin Grimme, Coldiz, und Nauenhof aus; dies geſchah allererſt 1414., und zwar unter der Bedingung, daß im Fall ihrer Veränderung nach ſeinem Tode, deßen Nachkommen dieſelbe für 18000. Rheiniſche Gülden zu löſen befugt ſeyn ſollten. ††) Da inzwiſchen die Landesörterung beyder Herrn Brüder Friedrichs des Streitbaren und Wilhelms nichts feſt beſtimmtes war, ſo blieb dieſes Leibgedinge auch einiger Veränderung unterworfen; †††) aber durch

†) Tylich. ap. Schannat. Vindem. II. p. 89: Fridericus Senior & primogenitus Filius Friderici, Anno MCCCCII. in carnis privio duxit in uxorem Nobiliſſimam Dominam Noſtram Katherinam Filiam Henrici Ducis Brunſwicenſis & Luneburgenſis Fratris Friderici occiſi. Vor Schannats Bekanntmachung der Meißniſchen Chronik Tylichs, hat man das eigentliche Jahr dieſer Vermählung nicht gewuſt, daher einige, als Hübner beym Horn p. 85. ſolches für eben ſo ungewiß, wie der Katharina von Braunſchweig Geburtsjahr, gehalten; andere aber ſind dem Irrthume theils das Botho in Chron. Picturato, theils dem Pirniſchen Münche hierinn gefolgt: jener erzählt dieſe Vermählung unter dem Jahre 1392. und letzterer giebt 1405. an.

††) Dipl. ap. Horn. p 808. ſeq.

†††) Von dieſer eines weiligen Oerterung, haben wir bereits in der Geſchichte Wilhelms des Reichen gehandelt; im

den 1425. erfolgten Todt des **Markgrafs Wilhelm** (III. §.) fand **Friedrich** der **Streitbare**, als alleiniger Besitzer der östlichen Landen, nunmehr weiter keine Hindernis seiner Gemalin wegen der Unveränderlichkeit ihres Leibgedinges eine vollständige Versicherung zu geben: nicht nur **Grimme**, **Colditz**, und **Naundorf**, wurden ihr für beständig zugeeignet, sondern selbigen auch noch **Eilenburg**, **Groitzsch**, und **Pegau** beygefügt; wegen der Summe des Lösegeldes blieb es übrigens bey der 1414. gemachten Verordnung. ††††) Auserdem mogte ihr Gemal, wie **Horn** erinnert, †††††) vor seinem Tode, ihr den Genuß besonderer Ergötzlichkeiten zugedacht haben: denn nach einer zu **Rochlitz** 1428. ausgefertigten Urkunde, bekennen der **Churfürst Friedrich** der **Sanftmüthige**, und der **Herzog Sigmund** deßen Bruder, „daß sie sich mit dieser ihrer Frau Mut„ter, wegen der Gerechtigkeit, die ihr von dem Herrn Vater „angestorben sey, dergestalt vereinigt, daß sie ihr Schloß und „Stadt **Schmöllen** mit aller Mann und Lehnschaft, auch an„dern Zugehörungen ihr Lebtage folgen, und ihr 15. Fuder gu„ten Weins, so lange sie lebte, reichen laßen wollten, und wenn „sie auch gleich nicht bey ihnen wohnen würde. Sie versprachen „ihr überdies noch, die zu **Stalburg** befindliche Schäferey an „sie

im übrigen kann man den zwischen beyden Herrn Brüdern, durch den Bischof von Naumburg, und den Burggrafen Friedrich zu Nürnberg 1415. gestifteten Vergleich, in der Urkunde bey Horn p. 818. u. f. hierbey zu Rathe ziehen.

†††) Dipl. ap. Horn. p. 927. seq.

†††††) p 88.

„sie abzutreten, doch sollte sie sich dagegen aller übrigen sonst ha„bender Rechte und Ansprüche begeben.

Wie übrigens **Friedrich**, der **Streitbare** und **Wilhelm** deßen Bruder, 1402. von dem **Landgrafen Wilhelm** dem **ältern**, aus der Ursache die Anwartschaft auf das Schloß **Dohna** nebst Zubehör bekamen, weil sie es ihm hatten erobern helfen, wie sie ferner in diesem nemlichen Jahre, in das von dem **Landgrafen Balthasar, Wilhelmen** dem **ältern**, und **Friedrichen** dem jüngern, mit **Braunschweig** und **Heßen** errichtete Bündnis mit eingeschloßen wurden, solches haben wir an seinem Orte bereits angezeigt; inzwischen wollen wir noch gedenken, daß **Friedrich** der **Streitbare**, und deßen Herr Bruder, in mehr gedachtem Jahre 1402. mit dem **Grafen Friedrich zu Henneberg** auf 6. Jahre noch ein besonderes Bündnis eingiengen. Diesem zufolge, garantirten sie einander die gegenseitige Sicherheit und Vertheidigung ihrer Lande, gegen alle Gewalt und Unrecht. Wegen der Verpflegung der in die Schloßer zu verlegenden Hülfe, wegen Theilung der gelegentlich gewonnenen Vestungen, der gemachten Gefangenen und der Beute, wurde man in diesen Traktaten überdies noch einig, sogar wurde ausgemacht, im Fall der Krieg sich über die in dem Bündnisse bestimmte Zeit verzögern würde, die gegenseitige Hülfe gleichwol fortdauern solle; wegen der verlohrnen Schlößer aber, soll-

ten bey entstehendem Falle die Waffen nicht niedergelegt werden, bis sie wieder gewonnen seyn würden. *)

Wie sich **Friedrichs des Streitbaren** Sorgfalt, auch auf einzelne Gegenstände erstreckte, davon haben wir nicht nur schon häufige Beyspiele angeführt, sondern wir bemerken bey dem 1402ten Jahre noch besondres, daß er mit Bewilligung seines Herrn Bruders **Wilhelm**, einem zu **Weißenfels** wohnhaften Juden, **Azirian** war sein Name, einen Seedelhof mit den daran gelegenen Hofstetten erblich verlieh. Dieser Jude saß bereits darinn, und deßen Vater hatte allda schon eine Judenschule nebst andern Gebäuden angelegt. An der gegenwärtigen Verleihung, hatten **Azirians** Brüder **Leszer**, und **Nachmann** für sich und ihre Erben nicht nur Antheil, sondern es wiederfuhr ihnen auch diese besondere Gnade, daß besagter Hof von aller Gewalt der Vögte, der Bürgermeister und Richter, nicht weniger vom Stadtgeschoße, den Wachen und andern Diensten frey gesprochen wurde. Niemand sollte übrigens der Fürstlichen Verordnung zu folge, in der Nähe des Hofgebäudes einen Bau aufführen, wodurch der Judenschule das Licht benommen würde; doch aber sollte im Veräuserungsfalle deßelben, unter Vorbehalt des

*) Dipl. ap. Horn. p. 710. Dieses Bündnis hat sich, wie Hönn in seiner Coburgischen Historie vermuthet, lediglich auf das Coburgische erstreckt, und dieses ist auch höchst wahrscheinlich.

des Vorkaufs von 10. Schocken, 1. Schock Lehnwahre fallen. **)

12. §. Die Häuser **Braunschweig** und **Heßen**, hatten sich vereinigt, den Todt des 1400. zu **Frankfurth** zum **Römischen Könige** erkohrnen Herzogs **Friedrich** zu rächen. Schon seit 2. Jahren lagen sie gegen den **Grafen** von **Waldek** als den Urheber des Mords, und gegen deßen Mitgehülfen, zu Felde. **Friedrich** der **Streitbare**, **Wilhelm** deßen Bruder, der **Landgraf Balthasar**, und **Wilhelm** der **ältere**, hatten an diesen Händeln bisher keinen Antheil genommen: es schien vielmehr, als hätten sie den **Grafen** schon dadurch auser dem Verdachte eines vorsätzlich begangenen Verbrechens setzen wollen, daß er die bey dieser Gelegenheit gemachten Gefangenen, den Herzog **Rudolf** zu **Sachsen**, und noch andere, 1401. bereits auf freyen Fuß gestellt hatte. ***) Nichtsdestoweniger muste sich es 1403. fügen, daß sie noch darein verwickelt wurden. Die Unbiegsamkeit des **Erzbischofs** und **Churfürsten Johann** zu **Mainz** gab die Anleitung dazu: der **Graf** von **Waldek** als damaliger Vogt zu **Fritzlar**, stand in deßen Diensten; wegen des an dem **Herzog Friedrich** von **Einbeck** begangenen Mords, war der Prälat in der Sache ganz gleichgültig geblieben, wodurch

**) Dipl. ap. Horn. p. 709.

***) Horn p. 467. u. d. das. angez. Schrifft.

durch er sich so zu sagen selbst zum Mitbeschuldigten machte. Er wurde 1402. schriftlich ermahnet, mit mehrerem Eifer auf den Landfrieden zu halten, und deßen Uebertreter, dem von **Waldek** nemlich und deßen Mitschuldigen weiter nicht durch die Finger zu sehen, sondern sie wenigstens aus seinen Diensten zu entfernen; diese Ermahnung that bey ihm eine ganz wiedrige Wirkung, er suchte sich jetzt vielmehr erst recht durch Bündniße zu verwahren, und überzog hierauf selbst den **Landgrafen in Heßen**, unter dem Vorwande, als wäre er es, der den Landfrieden zuerst übertreten habe. Vermöge des im vorigen Jahre zu **Nordhausen** mit **Heßen** und **Braunschweig** geschloßenen Bündnißes, ****) konnten nunmehr die **Meißnischen** Häuser nicht anders, als sie muſten sich gegen **Mainz** als den angreifenden Theil endlich auch erklären. **Friedrich** der **Streitbare**, und **Wilhelm** deßen Bruder schickten dem **Erzbischofe** einen Fehdebrief zu, *****) so weit sie reichen konnten wurde der Main-

****) Dipl. ap. Horn. p. 707. seqq.

*****) Er steht bey Horn p. 467., und lautet folgendergestalt: Erwürdiger Her Her Johan Ertzbischof zu Menze Wan uns die hochgeborne Fürsten Her Henrich Herzog zu Brunswig und Luneburg unser lieber Swer und Swager Her Herman Lantgrave zu Heßin und Her Otto Herzog zu Brunswig unsere liebe Ohemen Bruder und Swager vorkundiget han daß yn ungutlich von vch geschcen ist, daß die unsern unsern lieben Swäger und Ohemen Herzog Friedrich seligen tod geschlagen han umb das vnrecht und großen Gewalt die ir und die unsern an yn gethan han darumb wollen wir unser Fint sin und wollen uns des gen vch bewart han. Geben zu Merseburg an dem Montage nach Viti unter unserm Heinrichs (soll heißen Friedrichs) Secret des wir Wilhelm mit gebruchen Annq MCCCCIII.

Friedrich und Wilhelm Gebrüdere Lantgrafen zu Doringen und Margraven zu Mißen.

Mainzische Kirchsprengel mit Feuer und Schwerd verfolgt. Der Kayser Rupert bemühte sich zwar die streitigen Partheyen zu beruhigen, sie versprachen auch die Waffen nieder zulegen; dem Erzbischofe aber gereuete sein Versprechen unmittelbar darnach, der Stillstand erreichte in Zeit von wenigen Tagen seine Endschaft, die Feindseligkeiten wurden fortgesetzt. Dem Gegentheile desto gewachsener zu seyn, nöthigte der Erzbischof dem Grafen Heinrich dem ältern von Hohenstein, und deßen Sohne, zu Duderstadt die Erklärung ab: daß sie, und ihre Verbundene gegen ihn künftighin sich nicht wollten gebrauchen laßen, es wäre dann, daß sie es nicht vermeiden könnten von den Markgrafen hiezu gezwungen zu werden. Antonen von Bibra, und Hannsen von Wangenheim zog er noch überdies in sein Interesse. Friedrich der Streitbare und Wilhelm deßen Bruder, dem Bündnuße mit Braunschweig und Heßen unveränderlich getreu, setzten ihm daher mit solchem Nachdrucke zu, daß er endlich genöthigt war, den Erzbischof zu Cölln, um seine Vermittlung bey den Markgrafen schriftlich zu ersuchen. †) Die Wirkung davon war schwach; doch fieng Braunschweig an des Krieges überdrüßig zu werden: es hatte sich dieserhalb in nicht geringe Schulden gestürzt. Zwischen dem Erzbischofe Johann,

†) Horn p. 469.

hann, und dem Landgrafen von Heßen kam es daher zu einem eigenen Vergleiche, welcher ohne allen Zweifel auch den Frieden mit Friedrich dem Streitbaren, und Wilhelmen deßen Bruder nach sich zog, ohngeachtet in der hierüber ausgefertigten Urkunde, ihrer mit keinem Worte, sondern blos Wilhelms des ältern, und Friedrichs des jüngern Balthasars Sohns, gedacht wird. ††)

Ohne die erfolgte Wiederzusammenlegung der bisher getheilt gewesenen Thüringischen, und Meißnischen Lande, und den daraus entstandenen Erbfolgsvertrag zu wiederholen, wollen wir für das Jahr 1403. nur noch gedenken, daß alle bisher sich zwischen dem Stifte Würzburg, Friedrichen dem Streitbaren, und Wilhelm deßen Bruder, geäuserte Gebrechen und Irrungen, mittelst eines Vergleichs gehoben wurden; der Ritter Hanns Zollner wurde zum Schiedsmanne erkohren. †††) Beyden Brüdern Nikoln, und Berchtern von Schauroth ertheilten Friedrich der Streitbare an verschiedenen Gütern und Zinsen zu Radesitz, Röbsen und sonst, die Gesamtlehen, wie sie solche vormals von Heinrich von Plauen gehabt hatten; ††††) Johann Beyersdorfen hergegen wurde ein Freyhof zu Weißenfels gegen einen jährlichen Erbzins geliehen: es hatte ihn zuvor Gumprecht von Eschenfeld, ein Ritter zu Lehn gehabt. †††††) Bey

††) Ebendaselbst.
†††) Dipl. ap. Horn. p. 717.
††††) Dipl ap. eund p. 716.
†††††) Dipl. ap. eund. p. 718.

Bey dem Genuße der Ruhe fuhr **Friedrich** der **Streitbare** unermüdet fort, sich der innern Angelegenheiten, besonders der Geistlichkeit, anzunehmen: unter seinem Beytritt erhielten 1404. der **Bischof** und das **Domkapitul** zu **Meißen**, das Patronatrecht bey der Pfarre Unserer Frauen in **Ebersbach**, und zum heil. **Nikolas** in **Freyberg** gegen diese nemliche bisher bey der Frauenkirche in Dreßden ausgeübte, jetzt aber abgetretne Gerechtigkeit, in Wechsel; die hierüber ausgefertigte Urkunde, ist unter den Namen des **Landgrafen Balthasars**, **Wilhelms** des ältern, nur gedachten **Friedrichs** des **Streitbaren**, **Wilhelms** deßen Bruders, und **Friedrichs** des jüngern **Balthasars** Sohne, in lateinischer Sprache ausgefertigt. *) Zu **Ziegenrück**, hatten die Rathsmeister und Altar Leute nebst **Nikoln** von **Obernitz** Pfarrern zu **Weißbach**, in der Pfarrkirche zu einer Frühmeße ein Altargestifte gemacht, hiezu waren 4. Mark Geldes, jede zu 30. Schilling Pfennige gerechnet, bestimmt, und wurde ein Vicarius bestellt. Unter Vorbehalt der Lehn an dieser Vicarey, erfolgte 1405. nicht nur die Bestätigung dieser Stiftung von Seiten **Friedrichs** des **Streitbaren**, und **Wilhelms** deßen Bruders; sondern aus ihren eigenen Mitteln fügten die Fürsten 15. Schillinge Pfennige, und verschiedene andere Erbzinsen an Gelde, Hühnern, Eyern, Käsen,

*) Dipl. ap. Horn. p. 719. u. f.

Flachs, Hafer, Hopfen und dergleichen, selbiger bey. Diese Zinsen wurden von einigen Ländereyen, und Höfen zu Espech, Aldinbuten, wie die Urkunde sich ausdruckt, und zu Drageniz erhoben; **) dem Vicar wurde auferlegt, „daß er alle „Morgen mit Aufgange der Sonne oder beym Anbruche des Ta„ges Meße zu lesen gehalten seyn solle, besonders alle Montage „Seelmeße, und am Sonnabend unserer Lieben Frauen Tage, „des Nikolas von Obernitz Seele, seiner Eltern, und allen „gläubigen Seelen zu Trost, wie er solche alle Montage und „Sonnabend zu halten begehrt habe. Auch sollte der Vicar, „oder Frühmeßer bey allen großen Hochzeiten des Abends zu der „Vesper und des Morgens bey der hohen Meße zugegen seyn, es „wäre dann, daß ihm eine wichtige Hindernis im Wege stünde.

Die Nonnen zum heil. Michael in Jena bekamen ein Stück Waldung zu Burgau zugeeignet, der Bischof von Würzburg hatte es ihnen geschenkt; ***) das Augustiner Kloster zu Königsberg in Franken hergegen, erhielt 1406. von Friedrichen dem Streitbaren, und Wilhelmen deßen Bruder diejenigen Besitzungen bestätigt, die ihnen Sophia Burggräfin zu Nürnberg, und Swantibor Herzog zu Stettin, ihr Gemal ehedem gegeben hatten; sie bestanden in einer gewißen Menge Wein, in Weingärten, Gütern und Zehnden vor der Stadt sowol, als zu Ekenbrechtshausen und anderwerts. ****) Apel Vogt von Salz-

**) Dipl ap. Horn. p 722. u. f.
***) Dipl. ap. Horn. p. 722.
****) Dipl. ap. cund. p 724.

Salzberg bekam nebst seinem Sohne Georgen, wegen der den Fürsten treu geleisteten Dienste zween Höfe zu Roßfeld mit allen Zubehörungen zu rechten Mann Lehen gereicht, der eine hatte zuvor Hannsen, der andere Ortolfen von Heßeburg zugehört, auser zween angesessenen Männern, waren an jährlichen Zinsen 3 lb. Heller Coburger Wärung, acht Käse, anderthalb Schock Eyer, und zwo Fastnachtshühner damit verbunden. *****) Ingleichen wurde Hanns Hoiger Bürger zu Coburg, für sich und seine Erben in diesem nemlichen Jahre 1406., mit zween vor der Stadt liegenden Gärten beliehen: er hatte sie von Ludewigen von Warza dem Fürstlichen Landschreiber daselbst, erkauft. †)

In dem hierauf folgenden Jahre schloß Friedrich der Streitbare, und Wilhelm deßen Bruder, mit den Herzogen Rudolfen, und Albrechten zu Sachsen, ein Vertheidigungsbündnis, sie versprachen, einander gegen ihre gegenseitigen Feinde beholfen zu seyn; bey entstehendem Kriege, wurde die Verpflegung der Hülfstruppen bestimmt, und auch ausgemacht, wie es mit der Theilung der Gefangenen und den eroberten Schlößern gehalten werden solle. Die Bischöfe zu Naumburg, Meißen, und zu Merseburg, nebst sämtlichen gehuldeten Grafen und Mannen wurden in dieses Bündnis mit gezogen. ††) Mit dem Land-

*****) Dipl. ap. Horn. p. 728.
†) Dipl. ap. cund. p. 725.
††) Dipl. ap. cund. p. 735.

grafen **Friedrichen** dem jüngern Balthasars Sohne, wurde wegen der Verlaßenschaft des kürzlich verstorbenen **Landgraf Wilhelms** des ältern ein vorläufiger Vergleich geschloßen, welchem zufolge das Amt und die Pflege **Meißen** einsweilen in Gemeinschaft verbleiben, und die Amtleute daselbst von beyderseits Fürstlichen Häusern bestellt werden sollten. †††) **Unarg** und **Heinrich** von **Waldenburg** Herrn zu **Wolkenstein**, erhielten vermöge eines Vertrags die Versicherung: im Fall auf ihren Gütern Goldgruben entdeckt werden sollten, und der Zehnde davon 3. Pfund oder mehr betragen würde, so sollte von Seiten der **Fürsten**, ihnen davon 500 fl. ungarisch, von den Silberbergwerken hergegen in der Maße 200. neue Schock Groschen zufließen. Würde es sich übrigens fügen, daß besagte Bergwerke gebauet zu werden aufhörten, sollte das Gericht über die Gegenden den Herrn zu **Wolkenstein** so lange wieder zufallen, bis sie anderweit gangbar gemacht würden. ††††) **Dietrich** von **Bernwalde** war Besitzer des Schloßes **Kribenstein**; er hatte es als ein Lehn inne, und in diesem Jahre 1407. bekam er von sämtlichen **Fürstlich Meißnischen Häusern** nicht nur die ihm vorhin schon von **Wilhelm** dem ältern zugestandene Erlaubnis, den Bau dieses Schloßes zu erneuern, und es ferner in gutem Stande zu erhalten, sondern solches auch versetzen, oder verkaufen zu dürfen, in welchen Fällen dem Abkäufer oder dem Pfandinnhaber

††) Dipl. ap eund. p 729. seq. ††††) Dipl. ap. eund. p. 733. seq.

her wiewol unter Vorbehalt des Oefnungsrechts die Belehnung zugesichert wurde; †††††) Vorher aber hatten die **Fürsten**, besagtes **Kriebenstein**, **Waldheim**, und **Harthe**, **Elsan**, der ehelichen **Wirthin Dietrichs** von **Bernwalde**, mit allen Zubehörungen, als ein Leibgedinge nach ihres Mannes Tode zu besitzen zugestanden, in dieser Absicht muste von **Bernwalde** von diesen Gütern die Auflaßung thun, und nebst seiner Frau die Lehen auf das neue wieder ergreifen. *) Die Bürger zu **Dorau**, bekamen von dem **Fürstlichen Gesamthause** diejenigen Rechte und Freyheiten, die ihnen **Wilhelm** der ältere verliehen hatte, aufs neue bestätigt: wir haben anderswo bereits gezeigt, daß **Wilhelm** der ältere diesen Ort, nebst **Riesenburg** käuflich an sich gebracht hatte. Dem kleinem Augustinerkloster bey **Waldheim**, wurde übrigens das Dorf **Maßeney** nebst dem Vorwerke, nach erlangter Befreyung zugeeignet, **Dietrich** von **Bernwalde** hatte es diesem Kloster zur Ausstattung bestimmt. ***)

Der **Burggraf Friedrich** der ältere zu **Nürnberg**, machte aus dem Grunde, auf **Vogtsberg**, **Oelsnitz**, **Wedersberg**, **Adorf**, **Tirstein**, und **Tirsheim**, Anspruch, weil sie ihm von **Wilhelmen** dem ältern nach seinem ohne Leibes und Lehnserben erfolgten Tode, ausgesetzt worden wären; **Friedrich** der

†††††) Dipl ap Horn. p. 732.
*) Dipl. ap. cund. p. 731.
**) Dipl ap cund p. 733.
***) Dipl. ap. cund. p. 729.

der **Streitbare**, und deßen Bruder **Wilhelm**, konnten ihm dieses ihnen als nächsten Agnaten zum Nachtheil einseitig gemachte Vermächtnis nicht zu gestehen, daher die Sache 1408. vor dem **Kayser Rupert** klagbar, allen Ansehen nach aber zuletzt durch einen von beyden Theilen selbst beliebten Vergleich beygelegt wurde. Weil auch der **Landgraf Friedrich** der jüngere, sich dem Willen seines Herrn Schwiegervaters des **Grafen Günthers von Schwarzburg Sondershausen** allzu unbeschränkt überließ, und man auf Seiten **Friedrichs** des **Streitbaren**, und **Wilhelms** deßen Bruders nicht die angenehmsten Folgen von diesen Betragen vermuthete: so wurden besagter **Graf Günther**, **Heinrich** deßen Bruder und **Heinrich Günthers** Sohn, zu dem von uns vorhin schon gedachten Revers bewogen, das Schloß **Plauen**, ihr bisheriges Eigenthum, nahmen sie bey dem Fürsten zu rechten Lehn, und ****) gelobten unter andern: „daß sie sich in der **Fürsten** Lande, und Herrschaft mit Wechsel, Kauf, Lehn oder Gift nicht legen oder darnach stehen, „bey Abgang des **Landgrafs Friedrichs** (Balthasars Sohn), „der Vormundschaft, oder verlaßenen Erbes sich nicht unterziehen, keinerley Theidung und Bündniße, die solches anträfen, „hinter ihren Wißen aufnehmen, deren Manne und Unterßaßen „nicht wieder sie vertreten, in entstehendem Kriege deren Volk „bey

****) Dipl. ap. Horn. p. 743. Müller in seinen Sächsischen Annalen gedenkt auf der 5ten Seite gleichergestalt etwas von diesem Revers.

„bey sich legen laßen wollten u. s. w. **Friedrich** und **Wilhelm**, „gaben den **Grafen** dagegen die Versicherung: daß sie dieselbe „treulich schützen und vertheidigen wollten gleich andern ihren „Herrn und Mannen gegen jedermann zu ihren Rechten, nicht „weniger sie bey ihrem Freyheiten laßen, in entstehenden Feh„den die Ihren bey ihnen in die Schloße legen und sie in ihren „Friede und Sühne ziehen." *****) Was für eine schwache Wirkung aber unsere **Fürsten** von diesen Traktaten verspürten, haben wir bereits in der Geschichte **Friedrichs** des jüngern vernommen, wovon die Wiederholung überflüßig seyn würde.

Mit dem **Erzbischofe Johann zu Mainz**, deßen Feinde sie wenige Jahre zuvor gewesen waren, giengen **Friedrich** der **Streitbare**, und **Wilhelm** deßen Bruder jetzt (1408.) einen Einigungstraktat ein, welchem zufolge sie einander Zeit ihres Lebens eine gegenseitige Hülfsleistung versprachen. †) **Johann Vogten**, und deßen Erben belehnten sie mit den Gerichten zu **Gotlaube**; ††) **Burkharden Heinrichen** und **Hermannen** Gebrüdern von **Könnritz** liehen sie ihre von ihnen herrührende Lehngüter in Gesamtschaft, †††) „**Hermann** von **Maltitz** her„gegen, bekam die Erlaubnis, das vor der Stadt **Leißnigk**,

„und

*****) Dipl. ap. cund. p. 744.
†) Horn. p. 410.
††) Id. Horn p. 742.
†††) Horn p. 737.

„und zu Lichtenhayn gelegene Vorwerk in die Stadt Leißnigk „selbst zu vererben, und den Zinns, den er darauf setzen würde, „zu dem Burglehn zu schlagen, und so von Ihnen fernerhin zu „besitzen, als Burgguts Recht wäre.“ ††††) Nikolas Heindersdorfen, einem Bürger zu Mitweyde, reichten sie die grosse Mühle daselbst zu rechtem Erbe, sein Vater hatte sie bereits zu Lehen inne gehabt; †††††) auch wurden unter dem Beytritte des Landgrafen Friedrichs des jüngern, einigen Bürgern zu Dreßden verschiedene Güter wieder geliehen, wie sie solche zu des Landgrafs Wilhelms des ältern Zeiten an verschiedenen Orten besessen hatten. *) Die Stadt Pirna bekam ihre Gerechtsame und Freyheiten erneuert, und bestätigt; diese betrafen die Zölle, Ladung und Niederlage, allerhand Vorzüge im Handel und Wandel zu Waßer und zu Lande, die Gerichte, Statuten, und Herkommen, wie solche ihr vormals von dem Markgrafen Heinrich dem Erlauchten, dem Könige Johann in Böhmen, **) dem Kayser Karln IV. und von dem Könige Wenzel, ***) ertheilt und bestätigt worden waren. Die milden Stiftungen wurden in diesem Jahre ebenfals reichlich bedacht: Albrecht von Buttelstedt, hatte in der Kirche zu Beutniß

††††) Ibid.
†††††) Id. p. 376.
*) Dipl ap Horn. p. 745.
**) v. Horn. Heinr. Illustr. p. 369. seqq.
***) Dipl. ap. eund. in der Sächßl. Handbiblioth. p. P. II. p. 203. it. in Fridder. Bellicoso. p. 739.

nitz einen neuen Altar gestiftet, und zu Haltung des gewöhnlichen Dienstes bey demselben, sowol 17. Schilling Pfennige, als auch verschiedene Zinsen an Getraide, und 2. Hühner dazu bestimmt, welche insgesamt von dem in der Pflege **Camburg** gelegenen Dorfe **Krolich** zu entrichten waren, **Friedrich** der **Streitbare** und **Wilhelm** bestätigten nicht nur diese Stiftung, ****) sondern sie selbst eigneten zu einem Altar in der Parochialkirche zu besagtem **Beutnitz**, zween Weinberge in der Pflege **Eisenberg.** *****) Zu einer neuen Kapelle bey **St. Afra** in **Meißen**, hatte **Hugold** von **Schleinitz** einige Zinsen zu **Welkers** in der Absicht bestimmt, daß davon die Meßen, und sein Seelgeräthe bestritten werden sollten, wozu denn die **Fürsten** ebenfals ihre Einwilligung gaben. †) Nicht weniger eigneten sie eine Waldwiese zu einer Frühmeße in **Auma**, ††) und auf Ansuchen derer von **Poserne**, gestanden sie dem Pfarrer zu **Poserne** einige Jahrszinsen in **Neyltschütz** zu; †††) dem **Nonnenkloster zu Mühlberg** hergegen, überließen sie mittelst Landesherrlicher Bestätigung, den Besitz ein und anderer Güter in den Fluhren **Ußk**, **Meinertitz**, **Seydewitz**, und in andern Dorfschaften dasiger Gegend: der **Probst** besagten Klosters hatte sie von seines Convents Geldern von **Christophen** von **Maltitz**, und **Hannsen** von **Alnesstorf** erkauft. ††††) Dem, der hei-

 ligen

****) Dipl. ap. Horn. p. 737.
*****) Dipl. ap. eund. p. 742.
†) Dipl. ap. eund. p. 737.
††) Ibid.
†††) Dipl. ap. Horn p. 742.
††††) Dipl. ap. eund. p. 740.

ligen Jungfrau gewidmeten Altare in der Kunigunden Kirche zu Rochlitz, eigneten die Fürsten unter andern auch 3. Hufen Landes in der Fluhr des Dorfs Klein Skoden, einen Garten in Roßewitz, ein Holz in dem langen Grunde bey Poppewitz, und einen Acker in der Pflege Rochlitz gelegen; ††††) die Nonnen zu Kronschewitz bekamen einen Weinberg, der Grußen genannt, er lag vor der Stadt Lobeda. *)

13. §. Das preißwürdigste, so Friedrich der Streitbare, nebst seinem Bruder Wilhelm um diese Zeit unternahm, war die Gründung der hohen Schule zu Leipzig. Theils die nach den vernünftigen Begriffen des Engländers Johann Wiclefs, sich damals schon in Böhmen ziemlich verbreitende Lehre Johann Hußens, theils die, unter den akademischen Nationen zu Prag, wegen der Stimmen bey der Rectorwahl entstandene Mißhelligkeiten, gaben die Gelegenheit dazu: jenes, als der, von den Päbsten und ihrem Anhange bisher usurpirten Gewalt, und ihrem beyderseitigen Interesse höchst nachtheilig, verursachte unter der Clerisey eine schreckhafte Erschütterung, leztere gaben der Prager Akademie einen empfindlichen Stoß: in akademischen Sachen, hatten die Deutschen bisher überhaupt 3. Stimmen ausgeübt, da hergegen die Böhmen sich nur mit einer begnügen musten, besonders bey einer Rectorwahl traf leztere

††††) Dipl. ap. eund p. 745. *) Dipl. ap. eund. p. 745.

tere also die Reihe natürlicherweise sehr selten. Diesem ihnen nachtheiligen Falle endlich vorzubeugen, wandten die **Böhmen** sich bey der am 1ten May 1408. vorseyenden neuen Rectorwahl an **Johann Hußen**, sie baten ihn, daß er es dahin zu bringen sich bemühen mögte, daß ihnen der Vorzug der 3 Stimmen künftig gegönnet würde, da **Kayser Karl** IV. bey Stiftung der Prager Akademie ohnehin die Verfaßung der zu **Paris** zum Grunde gesetzt habe, nach welcher den Ausländern mehr nicht, als nur eine Stimme zukäme. Die Sache wurde dem **Könige Wenzel** beyläufig vorgetragen, dieser fand für gut bis zum Austrage derselben, seinen Küchenmeister zum einsweiligen Rector der Akademie zu setzen. **Johann Huß** indeßen fuhr fort für seine Landsleute die **Böhmen**, in diesem Stücke eifrig zu arbeiten, er legte dem **Könige** die Bulle **Kayser Karls** IV. vor, woraus es sich mehr als zu deutlich veroffenbarte, daß die **Prager Akademie** nach dem Muster der **Pariser** gestiftet worden war. Nach vorgängigen Berathschlagungen entschied **Wenzel** 1409. den Streit zu Gunsten der **Böhmischen** Nation, sie bekam 3. Stimmen; **) dadurch wurden die **Deutschen** sowol als die übrigen Ausländer dergestalt aufgebracht, daß sie **Prag** Haufen weise verließen, **Erfurth**, bekam durch

**) Dieß ist der eigentliche Verlauf der Sache, welche die Feinde des König Wenzels, mit Weglaßung der wahren Umstände, wie in vielen andern Stücken mehr geschehen ist, auf eine sehr verhaßte Art vorzutragen wißen, um deßen Andenken öffentlich zu brandmarken.

sie einen gewaltigen Zuwachs, **Crakau**, **Rostock**, **Heidelberg**, und **Ingolstadt**, waren zu selbiger Zeit zwar noch nicht als eigentliche Akademien bekannt, gleichwol begaben sich viele von Prag dermalen dahin; 2000. dieser Lehrbegieriger Auswanderer trafen unter der Anführung eines **Johann Hofmann**, und **Vincenz Gruners** eines geschickten Schullehrers von **Zwickau** gebürtig, in **Leipzig** ein, *) auf des letztern Vorstellung ward hier von unsern **Fürsten** zu Errichtung einer **Akademie** aller Vorschub gethan. **) Damals wurde die päbstliche Bestätigung zu solch einem Unternehmen ausdrücklich erfordert, diese erfolgte ohne Schwierigkeit, ***) auch die Einweihung der Akademie erfolgte am Ende des 1409ten Jahres. Nach dem, in diesem Jahre unter den 9ten des Herbstmonats, ausgefertigten Schluße des **Pabsts Alexander V.**, wurde unter andern der **Bischof von Merseburg** zum jedesmaligen Kanzler der Akademie bestellt, und ihm aufgetragen, daß er deren Rechte und Befugniße vertheidigen, und vertreten solle. ****)

Am

*) S. Anmerkungen über von Birkens Heldensaal 2r Th. p. 4. Die Anzahl der von Prag entwichenen Studenten, wird von einigen auf 20000., und von andern wieder anders angegeben; so viel ist gewiß, daß davon über zwey bis 3000. nicht nach Leipzig damals gekommen sind, wenn schon Hermann Körner in seiner Chronik beym Eccard. Hist. med. aevi T. II., sich einbildet sie wären sämtlich hieher gegangen. Müller in seinen Annalen setzt die Stiftung schon in das Jahr 1480., Horn aber hat ihn p. 304. widerlegt.

**) Horn p. 306. u. f.

***) Derf. am angez. Ort, wo er zu gleicher Zeit den von Müllern in seinen Annalen begangenen Irrthum in Ansehung der von dem Kayser Rupert, der Universität mit dem Pabste zugleich ertheilten Privilegien, widerlegt.

****) Dipl. ap. Horn. p. 747 seqq. Müller in seinen Annalen p. 5. sagt: Nikolas

Am 2ten des Christmonats machten **Friedrich** der **Streitbare**, und **Wilhelm** deßen Bruder die Verordnung bekannt, nach welcher die Akademie in vier Nationen, in die **Meißnische, Sächsische, Bayrische,** und **Polnische** abgetheilt wurde; keine derselben hatte einigen Vorzug vor der andern, in allen Stücken wurden sie einander gleich gesetzt. Zu den öffentlichen Vorlesungen, und Disputirübungen, wurden zwey Gebäude bestimmt, sie wurden von allen Steuern und Bürgerlichen Lasten frey gesprochen, und sind noch unter der Benennung des **großen**, und **kleinen Fürsten Collegiums** bekannt. Bey ersterem sollten 12. **Magisters** mit Inbegriff eines Magisters in der Gottesgelahrtheit, und bey letzterem 8., nach dem Alter und Vorzuge der erlangten Würde, lehren. Statt der Besoldung bekamen diese 20. Lehrer insgesamt, jährlich 500. fl. aus der Fürstlichen Kammer *****) einsweilen ausgezahlt, bis ihnen beständige Mittel zu ihrer Versorgung würden angewiesen werden können. Inzwischen scheinen die zur Ausstattung der **Akademie** kurz nachher ausfündig gemachten Mittel nicht geringen Hindernißen, und Widersprüchen sowol von Seiten einiger Höhern, als niedern, geistlichen und weltlichen, ausgesetzt gewesen zu seyn: denn

Nikolas von Lübeck (Lübichen) bisheriger Kanzler Friedrichs des Streitbaren, sey erster Universitäts Kanzler, und hernach Bischof zu Merseburg geworden, nach diesem Dekret aber hat er es nicht eher als nach Erlangung der Bischöflichen Würde, werden können.

*****) Dipl. ap. Horn. p. 751 Diese Urkunde widerspricht also dem, was Spalatin bey Menken T. II. S. R G. p. 1067. vorgiebt: es sey die Akademie nemlich, gleich anfänglich mit 3000. Gülden jährlicher Zinsen ausgestattet worden. S. Horn p. 308.

denn am 18ten des Christmonats dieses nemlichen 1409ten Jahres, erhielten der Bischof von Merseburg, der Dechant daselbst, und zu Naumburg von zuvorgedachtem Pabst Alexander den ausdrücklichen Auftrag: „daß, da verschiedene sich „hätten bey gehen laßen, den Rechten und bestimmten Ausstat„tungsmitteln der Akademie Hindernisse in den Weg zu legen, „sie als jedesmalige Erhalter und Richter auf Erfordern wider „diejenigen, die dergleichen widerrechtlich gethan hätten oder „noch thäten, sie mögten auser oder innerhalb ihres Sprengels „seyn, ernstliche Untersuchung anstellen, und sie zu Wiedergel„tung bey Strafe des Bannes anhalten, auch sich hier an keine „Appellation oder vormals ergangene päbstliche Bullen kehren soll„ten." †) Dies war der Anfang des Leipziger Musensitzes, der nach und nach mit Fürstlichen Wolthaten überhäuft in der Folge einer der blühendesten in Europa wurde; es wird sich Gelegenheit finden in der Folge dieser Geschichte von der weitern Einrichtung dieser Akademie noch ein und das andere zu erwehnen. Bey dieser Beschäfftigung fuhren übrigens die Fürsten gleichwol auch in der Mildthätigkeit gegen andere geistliche Stifftungen fort: Heinrich von Wittersdorf bestimmte der Pfarre zu Freyburg einen Garten, er war bisheriger Besitzer davon, und selbst Pfarrer allda; Friedrich der Streitbare und deßen Bru-

der

†) Dipl. ap. Horn p. 309. seqq. ex Cod. MS. Biblioth Pauline.

der genehmigten nicht nur diese Veräuserung, sondern sie entsagten auch des ihnen von diesem Grundstücke jährlich zukommenden Zinses, jedoch unter der Bedingung, „daß der Pfarrer und alle die künftig deßen Stelle bekleiden würden, ihrer „Eltern, ihr und ihrer Nachkommen Gedächtnis, alle Jahre „auf den Montag nach unserer Frauen Tag (zu Latein natiuitatis) mit Vigilien, und den Dienstag mit Seelmeßen begehen „sollten. Im Fall sich der Pfarrer hierinn säumig finden lassen, und das Gedächtnis nicht nach der gegebenen Vorschrift, „bestellen würde; so sollten die Altarleute der Kirche zu Freyburg sich der Verwaltung der Einkünfte besagten Gartens unterziehen, und für die Haltung und Bestellung des Seelgeräthes und Gedächtnißes Sorge tragen. ††) Der Kreuzkapelle in Dreßden hergegen eigneten die Fürstlichen Herrn Brüder ein Schock jährlichen Zinses in dem Dorfe Sorßen, zum Dienst des heiligen Leichnams, die Bürgermeister nur gedachter Stadt, hatten diesen Zins erkauft, und wurden solchen in dieser Absicht zu erheben angewiesen.

14. §. Durch den von den Grafen von Schwarzburg 1408. ausgestellten Revers, (§. 12.) war das Vernehmen zwischen Friedrich dem Streitbaren, deßen Bruder, und dem Land-

††) Dipl. ap. eund. p. 747. †††) Dipl. ap eund. p 746.

Landgrafen Friedrich den jüngern, Balthasars Sohne, nicht sonderlich befördert worden: die Regierungsgeschäfte schienen letzterem unerträglich zu seyn, daher war es kein Wunder, daß sein Schwiegervater fort fuhr sich aller Gewalt allein nach Willkühr anzumaßen. Dies gereichte den Herrn Vettern zum äußersten Mißvergnügen, und verzögerte die völlige Erbvertheilung der Verlaßenschaft des 1407. verstorbenen Landgrafs Wilhelm des ältern; welche aber 1410. endlich zu stande kam. Mit Alberten und Bernharden dem ältern von Anhalt, giengen Friedrich der streitbare, und Wilhelm ein 6. jähriges Bündnis ein, es war besonders gegen Johann von Wölpen, gegen die von Crosik, und die von Schirstedt gerichtet, deren Feinde zu seyn die Anhältischen Herrn versprachen, wenn sie dazu erfordert würden. ††††) Heinrich Reuße der ältere besaß einen Theil des Schloßes und der Stadt Weyda, Friedrich und Wilhelm trafen einen Tausch mit ihm, sie gaben ihm ihr Schloß und Stadt Schmöllen, das der alte Reuße zuvor gehabt hatte, dagegen in Wechsel, und zu völliger Ausgleichung zahlten sie ihm 1700. Rheinische Gülden; dagegen muste sich Heinrich verbindlich machen, daß er mit dem Schloße Schmöllen den Fürsten treulich dienen, und gewärtig seyn, solches ihnen auch, wenn es die Nothwendigkeit erfordern würde, öfnen wolle.

††††) Sagittar. Hist. Princip. Anhaltingr. p. 96.

wolle. †††††) **Hermann Wanken** beliehen die **Fürsten** in diesem Jahre 1410. für sich und seine Erben mit dem Schultheißen Amte und zween Freyhöfen zu **Lomatzsch**, sie verordneten zu gleicher Zeit, daß er jährlich von jeder Schuhbank 2. Freyberger Groschen, und von jedem Sacke Salz 2. Heller erheben solle; für die Erlangung des Bürgerrechts, wurden nach dieser Verordnung, ebenfals 2. Groschen erlegt. Wer ferner zu **Lomatzsch** einen Hof verkaufe, solle solchen vor dem Schultheißen auflaßen, der **Käufer** hergegen gegen Erlegung von 2. Groschen die Lehn von ihm darüber empfangen. Wer das Fleischhauerrecht gewinnen wolle, solle verbunden seyn, ihm einen Braten, oder 2. Groschen zu geben, des Schultheißen Vieh solle unentgeltlich und frey mit für den den Hirten gehen; **Hermann Wanke** übrigens, solle nirgends als für der **Fürsten** Hofe zu **Meißen** belängt werden können, im Fall jemand ein Klage gegen ihn anzubringen hätte. *) **Heinrichen** von **Raytenbach** und deßen Leibes, und Lehnserben, reichten sie verschiedene in der Pflege zum **Elpogen** gelegene Höfe und Güter zu Lehen, nemlich den Hof zum Sattel in **Dvzslawen**, **Ehrhards Dymars** Hof zu **Czwataw**, **Pukers** Hof zu **Richenaw**, und was die **Nothaften** zu **Tisaw** zu Lehn gehabt hatten; dafür war der, von **Raytenbach** verbunden sich zu den **Fürsten** zu ver-

†††††) Dipl. ap. Horn p. 765. *) ap. eund. p. 753.

mannen, ihnen gegen jedermann zu dienen, und ihrer Feinde Feind zu seyn. Besagte Güter wurden zwar Katharinen des von Raytenbach Eheweibe zu gleicherzeit zum Leibgedinge versichert; gleichwol aber war der Besitzer gehalten, solche auf erfordernden Fall gegen eine Wiedererstattung, wieder abzutreten. **) Wegen der Flöße auf der Saale, wurde in diesem nemlichen Jahre eine neuere Einrichtung gemacht, und von den Fürsten verordnet: um diesen Handel zu befördern, solle derjenige, der künftig auf der Saale mehr Holz flößen würde, von allen Zöllen bis Weißenfels zwar noch ferner frey seyn; hergegen, wenn er mit der Flöße bis gegen Jena komme einen Rheinischen Gülden von jedem Floß erlegen; setzte er solche allda nicht aus, oder verkaufte sie nicht, sondern fahre damit weiter bis Weißenfels; wären davon 2. Rheinische Gülden zu entrichten. An dieser Abgabe von 1. und zwey Rheinischen Gülden wurde nichts vermindert, wenn die Flößen schon entweder zwischen Saalfeld, und Jena, oder zwischen letzterer Stadt und Weißenfels ausgesetzt wurden. ***)

Der Kirche zur heiligen Kunigunda in Rochlitz, wurden abermals verschiedene Zinsen zu Bikenheim, und Nordensdorf zu einem Altar geeignet, wovon der Meßpriester den Genuß auf seine Lebenszeit haben sollte; ****) auf der neuen Akademie

**) Dipl. ap. eund. p. 754.
***) Dipl ap. Horn, p. 753.
****) Dipl. ap. eund. p. 755.

demie zu Leipzig wurden vorläufige Statuten bekannt gemacht. Der erste Rector hieß Johann von Münsterberg, unter diesem wurden 1410. die ersten Artikul verabredet, sie betrafen 1) die Fähigkeit der zum Rector zu erwählenden Person. 2) Die Art und Weise der Wahl deßelben. 3) Die Bekanntmachung der Rectorwahl. 4) Deßen Empfehlung an die Akademie, und was ihm zu überlaßen sey. 5) Den Eyd des neuen Rectors. 6) Die Caße, und was sonst der Universität zugehört. 7) Die vorzüglichen Pflichten eines Rectors. 8) Deßen Gerichtsbarkeit. 9) Den ihm zu leistenden Gehorsam aller Universitätsverwandten. 10) Die, die Universität ausmachenden Nationen. 11) Die Auswahl der ihm zuzugebenden Gerichtspersonen, und endlich 12) Die eydliche Verpflichtung der Unterbedienten der Universität. *****) Dies also war die Grundanlage der Leipziger Universitäts Statuten, welche in den folgenden Zeiten, wie wol nach und nach, verschiedene Zusätze bekommen haben.

In dem hierauf folgenden Jahre 1411. beliebten die Fürstlichen Herrn Brüder, Friedrich der Streitbare, und Wilhelm, eine vierjährige Sonderung ihrer Lande; diese gab nachher zwischen ihnen zu einigem Mißvergnügen Anlaß, wovon wir die Ursachen anderswo bereits angeführt haben. Friedrich ertheilte nechst den, dem Gebrüdern Nikoln, und Dietrichen

*****) Horn von p. 326. bis 339.

von Steinbach die Samtlehn über ihre Güter; †) Gottfried und Thyme von Grünrod, wurden mit Krauschnitz, Bela, und Neuendorf beliehen. ††) Heinrich Reuße, der mitlere besaß noch den vierten Theil von Weyda; diesen, erkauften Friedrich, und deßen Herr Bruder, für 1900. Schock guter neuer unverschlagener Groschen Freyberger Münze, 19. solcher Groschen auf einen Rheinischen Gülden gerechnet: †††) in dem Anhältischen, hatten bisher und noch in diesem Jahre 1411., wie Bekmann berichtet, 58. Freyberger Kreuzgroschen 1. Rheinischen Gülden ausgemacht.

Die Juden, die nun seit so vielen Jahren der Fürsten Schutz genoßen hatten, machten sich dieser Gnade auf einmal verlustig. Einige sind der Meinung, sie hätten sich dadurch ein so hartes Schicksal zugezogen, weil sie den Betrug, und den unerlaubten Wucher all zu weit getrieben; andere geben vor, sie hätten einen Christenknaben erkauft, um ihn zur Schmach des Heylandes dem Tode zu überliefern. Die erstere Beschuldigung ist am wahrscheinlichsten, und dem jüdischen Charakter vollkommen angemeßen wiewol es ihnen auch unter den Christen, an Nachfolgern im schändlichen Wucher nie gefehlt hat. Kurz, die Juden hatten sich so vieles zu schulden kommen laßen, daß sie zwar nicht, wie Albert Kranz will, damals schon sämt-

†) Dipl ap Horn. p. 774.
††) Derselbr. p. 369.
†††) Derf. p. 766.

ſämtlich aus dem Lande vertrieben, ſondern mit Weibern und Kindern theils gefänglich niedergeworfen, theils des Landes verwieſen wurden; der Einziehung ihrer Güter und Habſeligkeiten, kamen ſie durch Erlegung beträchtlicher Summen zuvor. ††††)

Mit dem Grafen **Friedrich** von **Henneberg**, wurde übrigens in dieſem Jahre ein fünfjähriges Bündnis eingegangen, das wie alle bisher erzehlte, die gegenſeitige Vertheidigung zum Gegenſtande hatte. †††††) Die **Auguſtiner** zu **Neuſtadt** bekamen ein Holz geeignet: **Albrecht** von **Brandenſtein** hatte es ihnen ſtatt des Seelgeräthes angewieſen. *)

Zwiſchen dem **Biſchofe** zu **Merſeburg**, und der Stadt **Leipzig** kam es zu einigen Weiterungen: der **Biſchof** ſuchte ihr die Erlegung des Zolles zu **Lützen** aufzubürden; **Friedrich** der **Streitbare** ſetzte die Partheyen auseinander: die **Leipziger** brachten Beweiſe bey, daß ſie von dieſem Zolle vorhin ſchon befreyt geweſen wären, alſo war es ganz natürlich, daß die Sache zu ihrem Vortheil entſchieden werden muſte; gleichwol tadelt die Merſeburgiſche Chronik beym **Ludewig**, **) des **Biſchofs** Nachgiebigkeit, welche freylich dem geiſtlichen Charakter nur all zu oft entgegen zu laufen pflegt.

Bey

†††) Auct. de Landgr Thur ap. Piſtor. ad ann 1411 it Corner ap Eccard Hiſt med aeui.

†††††) Dipl. ap. Horn. p. 769.

*) Dipl ap eund p. 771.

**) In Reliquiis MSC. T. IV. it. Horn. p. 386.

Bey der Akademie zu Leipzig entstand wegen der Nationen einiger Zweifel, welche eigentlich zu der Meißnischen zu rechnen, und wie diese von der Polnischen zu unterscheiden sey? Friedrich der Streitbare, und Wilhelm, thaten ihre Erklärung dahin, daß nicht nur die Meißner an und für sich, sondern auch die Thüringer, die Osterländer, Vogtländer nebst allen übrigen unter ihre Fürstenthümer gehörige, nicht weniger auch die Lausitzer und alle unter dem Meißnischen Kirchsprengel begriffene, sich zu der Meißnischen Nation bekennen, und dahin rechnen sollten. ***)

15. §. Endlich nach einer zehnjährigen Ehe, wurde auch Friedrichs des Streitbaren Haus mit einem Prinzen erfreuet. Dieser kam zu Leipzig 1412. am 22ten August zur Welt, ****) er ist der nemliche, der unter dem Namen Friedrichs des Sanftmüthigen nachher bekannt wurde. Kaum einige Wochen vorher, war das durch den Schwiegervater Friedrichs des jüngern in Thüringen, entstandene Mißverständnis zwischen den Thüringisch Meißnischen Häusern, in eine Art von Fehde ausgebrochen, wodurch dem Schwiegervater sowol als dem Schwiegersohne die Hände ziemlich gebunden wurden; die Ausführ-

***) Dipl. ap. Horn. p. 758. & 759. Im übrigen ist bekannt, daß lange nachher, der Herzog George hierinn einige Abänderung machte, indem er die Lausitzer absonderte, und der Pohlnischen Nation beyfügte. S. Horn p. 313.

****) Ioh Tylich. ap. Schannat Dieser hat das Jahr und den Tag der Geburt am richtigsten angegeben; alle übrige haben sich hierinn geirrt. S. Horn p. 89.

führung des Unternehmens **Friedrichs** des **Streitbaren**, und **Wilhelms** deßen Bruders, fand deſto wenigere Hinderniße, eben weil ſie kurz vor dem Ausbruche dieſer Fehde, und zwar am 30ten des Braachmonats, mit **Erichen** und **Otton** Gebrüdern und **Herzogen** zu **Braunſchweig**, ein gegenſeitiges Vertheidigungsbündnis auf 2. Jahre geſchloßen hatten. *****) Auſer dem merken wir in der Geſchichte unſerer **Fürſten**, für dieſes Jahr noch an: daß ſie zu einem Altare bey der **Kunigunden Kirche** in **Rochlitz** 2. Schock, 33. Groſchen ſtifteten, und ſolche Zinſe bey dem Stadtrathe daſelbſt einthaten. †) **Johann Sligken**, reichte **Friedrich** der **Streitbare** verſchiedene Grundſtücke zu **Plauſigk** zu Lehen, bisher waren ſie als ein Erbgut von **Thamme Kalkreut** beſeßen worden; mit Einwilligung ihrer Freunde und Vormünder aber, wurden ſie von deſſen Söhnen, an beſagten **Sligk** verkauft, ††) und nunmehr in Lehn verwandelt. **Sophien Dietrichs** von **Honsberg** Ehegenoßin, geſtand er mit Einwilligung **Heinrichs** und **Nikols** ihres Manns Brüdern, die Hälfte der Dörfer **Sachſendorf** und **Ottendorf**, nicht weniger die Dörfer **Forchheim**, und **Mudgeſtorf** nebſt noch einigen Allodialien zu, deren Beſitz insgeſamt ihr zum Leibgedinge verſichert wurde. †††) Nicht weniger

*****) Müllers Annalen p. 7.
†) Horn p. 300.
††) Dipl ap Horn p. 775.
†††) Dipl. ap. eund. l. c.

ger bekamen Clara und Agnes Karacz, sie waren Nonnen in Rißaw, zwey Schock, wie auch Margaretha, Karacz, Nonne in dem Kloster zum heiligem Kreuz bey Meißen, 40. Groschen, und ein Schock in dem Dorfe Leßaw jährlich zu erhebenden Zinsen, von Friedrichen dem Streitbaren auf ihre Lebenszeit angewiesen; jedoch geschah solches mit Bewilligung Hermanns, und Heinrichs gedachter Nonnen Brüder. ††††)

An der Spitze der, damals Friedrichen dem Streitbaren, und Wilhelmen, von dem Grafen von Schwarzburg entgegen gestellten Flealergesellschaft, befand sich unter andern auch Friedrich von Heldrungen; dieser machte sich seine Macht und Ansehen in einer ganz andere Absicht zu Nutze, und mischte sich in die zwischen den Grafen von Hohenstein über die Theilung ihrer Schlößer entstandene Irrungen, wozu ihm besonderes Graf Dietrich der jüngere aus Rache gegen seine Vettern, Anleitung gab. Mit seiner Flealerrotte erstieg Friedrich von Heldrungen, das Schloß Hohenstein in der Nacht; der alte Graf Ulrich, †††††) wurde im Bette gefangen genommen; dessen Sohn Heinrich aber fand durch Vorschub seiner Gemalin noch Mittel, im bloßen Hemde durch das Fenster an einem Seile zu entkommen. Er eilte nach Ilefeld, wo ihn der Abt bekleidete, und

††††) Dipl ap eund l c

†††††) Andere nennen ihn bald Heinrich, bald Dietrich den ältern; Horn aber erweiset p. 479. u. f. aus einer Urkunde, daß es Graf Ulrich gewesen seyn, den dieses Unglück betroffen habe.

und auch mit Pferden versah. Hierauf wandte er sich unmittelbar an **Friedrich** den **Streitbaren**, stellte diesem die an seinem Vater und ihm ausgeübte Gewaltthätigkeit vor, und flehete ihn um Hülfe an. **Friedrich** der **Streitbare**, der auf die Vertilgung der Fleglerrotte vorhin schon bedacht war, beschleunigte nunmehr durch Befehle an die Amtleute ein allgemeines Aufgebot, der Adel mit seinen Eingesessenen muste aufsitzen, das Schloß **Heldrungen** eine harte Belagerung ausstehen, es wurde erobert, und nebst **Wiehe**, dem **Grafen Heinrich** von **Hohenstein**, als ein verwirktes Lehn, am Ende des Jänners 1413. mit dem Beding eingeräumt, daß **Heinrich** den **Fürsten** seine Gerechtigkeit an **Kelbra**, so viel ihm davon zu stand, wie auch an den Anhältischen Pfandschaften, **Hatzkerode**, **Hoym**, **Schandersleben**, und **Ballenstedt**, abtreten muste; gleichwol aber blieb es der Willkühr der Fürsten anheim gestellt, **Heldrungen** und **Wiehe**, gegen diese Stücke, wieder einzutauschen, oder auch den **Grafen** wegen des Pfandschillings der Anhältischen Güter sonst schadlos zu halten. *) Gar nicht lange nachher, nemlich Montags nach Judica, verpfändeten die **Fürsten Bernhard** und **Otto** von **Anhalt**, an **Friedrichen** den **Streitbaren**, **Wilhelmen** deßen Bruder, und an **Friedrichen** den **jüngern**, noch besonders die Aemter **Hatzkerode**, und **Günthersberg** auf 5. Jahre für 10500. Rheinische Gul-

*) Dipl. ap. Horn. p. 781. u. f.

den. Von dieser Summe empfiengen sie 7500. baar, 2000. wurden an den Grafen Heinrich zu Hohenstein ausgezahlt, und 1000. zu Baukosten bestimmt. **)

Demnechst verband sich auch der Graf Heinrich von Stolberg für sich und seinen Bruder Botho: daß sie Friedrichen dem Streitbaren, Wilhelmen, und Friedrichen dem jüngern, nicht nur mit ihren Schlössern, Land und Leuten unter Versicherung des Fürstlichen Schutzes treulich dienen und beholfen seyn wollten; ***) sondern als kurze Zeit nachher, Friedrich der Streitbare, deßen Herr Bruder, und der Herr Vetter Friedrich der jüngere, Schloß und Stadt Kelbra nebst Zubehör, den neuerlich erlangten hohensteinischen Antheil ausgenommen, für 12500. Rheinische Gülden, und auserdem noch 160. Mark löthigen Silbers, diesen Grafen auf 3. Jahre pfandweise überließen, verblieb ihnen das Oefnungsrecht in Ansehung des Schloßes und der Stadt unveränderlich. ****)

Mit Mainz, Würzburg, Fulda, und dem Abte zu Herschfeld, wurde ein 6. jähriges Vertheidigungsbündnis geschloßen, nicht allein Friedrich der Streitbare, und Wilhelm deßen

**) Dipl. ap. eund. p. 785. Hieraus erhellet, daß an den Grafen von Hohenstein, zu der Zeit nicht ganz Hatzkerode verlehnt gewesen seyn müße, wie er mit Friedrichen dem Streitbaren, und deßen Bruder praetendirte, und daß ihm die Fürsten von Anhalt noch besonders 2000. Rheinl. Gülden schuldig gewesen sind, die er nunmehr von dem Vorschuße auf die jetzt an Meißen und Thüringen verletzten Aemter, wieder bekam.

***) Dipl ap eund p 787.

****) Dipl. ap eund. p. 789.

deßen Bruder, sondern auch Friedrich der jüngere hatte Antheil daran. *****) Denen von Bünau liehen die Fürsten, die Schlößer Droisigk, Wesenstein, Bedra, und alle ihre übrige Güter in diesem Jahre 1413. in Gesamtschaft; †) Kunraden von Tannrode, ertheilten sie ihre Einwilligung, Stußfurt für 612. Mark löthigen Silbers verpfänden zu dürfen; ††) Friedrich der Streitbare selbst stellte an Rüdigern und Kerstan Gebrüdere von Hayn, über 300. Mark löthigen Silbers ein Schuldbekänntnis Sonntags vor Galli aus, er versprach solche Michael dieses Jahres, entweder zu Erfurth, oder zu Mühlhausen, nebst 30. Mark Zinsen wieder abzutragen, Graf Ernst der jüngere von Gleichen, Fritz von Wangenheim, Lutze von Entzenberg, Friedrich von Hopfgarten, Fritz von Wangenheim der ältere, Heinrich von Witzleben, der ältere, Gerhard Marschall, Dietrich Hagk zu Schilfe, Heinrich von Witzleben der jüngere, und noch ein Lutze von Entzenberg leisteten Bürgschaft dafür. †††) Heinrichen von Werthern zu Thalheim, gaben Friedrich, Wilhelm, und Friedrich ihre Einwilligung, dem Kapitul Unserer Frauen zu Erfurth fünf Malter Korn, und so viel Gerste jährlicher Zinse zu Gebesee wiederkäuflich überlaßen zu dürfen. ††††) Dem Kloster Jungfern zu Bünrode, verschrieben sie, wiewol auf

*****) Dipl. ap. cund. p 787.
†) ibid. p 788.
††) ib. p. 783.
†††) Horn p 258.
††††) Dipl. ap. cund. p. 792.

Wiederlosung, 4. Mark löthiges Silbers, und einen Vierdig an ihrer Land Bete, und Jahrrenten des Dorfs **Ober Besa**, und 3. Pfund Pfennige an ihren Haußzinsen zu **Kindelbrück** jährlicher Gülde: dieses sollte ihnen zur Vergeltung, wegen des ihrer Holzung und andern Einkünften durch die **Fürstlichen** Amtleute zugefügten Schadens dienen; doch aber sollten besagte Amtleute allda nothdürftig zu holzen noch ferner befugt seyn. †††††)

Die neue **Akademie** zu **Leipzig**, erlangte in diesem Jahre ansehnliche Vortheile, in Ansehung der gemächlichen Versorgung der Lehrer beyder obern Fakultäten: von dem **Pabst** Johann XXIII. erfolgte ein Dekret, daß von den Stiftern **Meißen**, **Naumburg**, und **Zeitz**, sechs Dom Herrn Stellen, mit ihren Pfründen und sämtlichen Rechten, der hohen Schule zustehen, und an Magisters der heiligen Schrift, und Doktors des kanonischen Rechts verliehen werden sollten; sie mögten auserdem geistliche Güter genießen, was für welche sie wollten. Zu dem Ende wurden der **Abt** zu **Pegau**, und der **Probst** zum **heiligen Thomas** in **Leipzig** befehligt, diese Verordnung, so oft es die Gelegenheit erforderte, zu vollziehen, und sich keine ältere Constitution, noch einigen, von sonst jemand erregten Widerspruch, daran hindern zu laßen; doch aber wurde von den mit

sol-

††††† Dipl. ap cund. p. 486.

solchen Pfründen versehenen, wie billig, erfordert, daß ein jeder in seiner Fakultät fleißig lesen und lehren solte. *)

16. §. Das Jahr 1414. zeichnet sich durch die zu **Costnitz** am **Bodensee** eröfnete große Kirchenversammlung aus; die, durch drey sich einander selbst um die Wette in den Bann thuende **Päbste**, in der Kirche entstandene Spaltung, und die mehr den päbstlichen Dekretalien, als der heiligen Schrift zu wiederlaufende Lehre **Johann Hußens**, sollten der Hauptgegenstand derselben seyn, wiewol sich auch politische Reichsangelegenheiten von nicht geringer Wichtigkeit, mit diesen Geschäften vergesellschafteten. **Friedrich** der **Streitbare** beschickte diese merkwürdige Versammlung anfänglich durch 20. Abgeordnete, worunter, **Johann Bischof zu Meißen**, **Nikolas Bischof zu Merseburg**, **Gerhard Bischof zu Naumburg**, die Aebte von **Zelle**, **Chemnitz**, und von **Pegau** sich befunden haben sollen; **) unmittelbar darauf verfügte sich **Friedrich** selbst, mit einem ungemein glänzendem Gefolge dahin: es bestand aus 500. zu Pferde, wobey sich 10. **Grafen** befanden. ***) Des **Fürsten**

*) Dipl ex Cod MS. Biblioth Paul. ap. Horn p. 314 seqq.

**) Mit den Abgeordneten hat es seine Richtigkeit; was aber die Bischöfe, und Aebte betrift, davon haben wir vor der Hand keinen andern Währmann, als den Fabricius Lib. VII Orig Sax. er irrt nicht immer, vielleicht hat er für diesmal die Wahrheit geschrieben. Inzwischen macht Müller in seinen Annalen, hievon niemanden, als den Bischof von Merseburg namhaft

***) Chron Engelhusii ap Leibnitz T II S R Brunsuic: Fredericus Marchio Misnensis inter alios Nobiles & potens-

sten Aufenthalt zu Costnitz scheint indeßen von keiner langen Dauer gewesen zu seyn, auch würde deßen Anwesenheit die, den Kirchenversammlungen, und der deutschen Geschichte so wenig Ehre machende Verdammung Hußens nicht verhindert, noch auch die Ordnung in der Kirche befördert haben: der Kayser Sigmund selbst wurde von den Cardinälen, und der Geistlichkeit überschrieen, er muste ihnen nachgeben, und empfand nachher die traurigsten Folgen von ihrem mehr politischen, als wahren Eifer. Wir wenden billig unsere Augen, von diesem unangenehmen Gegenstande weg, und schreiten wieder zu den inländischen Beschäftigungen unserer Fürsten über; diese sind gröstentheils vor Friedrichs Reise an den Bodensee vorgefallen.

Anna, die nachgelaßene Witwe des 1407. verstorbenen Landgrafs Wilhelm des ältern, hatte bisher die Schlößer, Eilenburg, Döbeln, Oschatz, und Leisnik, als ein ihr angewiesenes Leibgedinge in Besitz gehabt; sie vermählte sich anderweit, und jetzt (1414.) war sie nach der bey ihrer Beleibdingung getroffenen Vorsehung verbunden, ernannte Schlößer gegen Erlegung von 12000. Gülden, an unsere Fürsten abzutreten. ****) Wegen des Schloßes Meißen und deßen Zubehörungen gieng gleichergestalt eine Veränderung vor: Friedrich der Streit-

sentes intravit Constantiam cum 500. equis faleratis, habens in Comitatu circa X. Comites. Erant omnes, domini cum servis, auro vel argento, aut armis valde venusti.

****) Horn p 131.

Streitbare hatte es bisher mit seinem Vetter **Friedrich** dem jüngern gemeinschaftlich, und daran die Hälfte besessen; für eine Summe von 14000 Rheinischen Gülden in Golde, brachte ersterer, des letzteren Hälfte den **Friedewald** ausgenommen, auf Wiederlösung an sich, *****) wie solches die Urkunden, und besonders **Friedrichs** des Streitbaren Gegenverschreibung aussagen. †) Kurz zuvor hatten sämtliche Herrn des **Thüringisch Meißnischen Hauses**, mit dem **Bischofe zu Halberstadt** auf der einen Seite ein dreyjähriges Vertheidigungsbündnis geschlossen; ††) auf der andern geriethen sie mit dem **Landgrafen Ludewig** in **Hessen**, in solche Weiterungen, daß es zwischen ihnen zu einem öffentlichen Bruche kam. Man findet in der Geschichte zwar keine Spur, was hiezu Veranlaßung gegeben habe, noch wie weit beyde Theile in den Feindseligkeiten, gegen einander geschritten sind; indeßen ist es gewiß, daß sich der **Herzog Heinrich** von **Braunschweig** ins Mittel schlug, und vermöge einer nach **Mühlhausen** angesetzten Zusammenkunft, einen Versuch machte, beyde Theile zu vergleichen, während welcher Verhandlung die Feindseligkeiten einsweilen eingestellt wurden. †††) Der Vergleich kam nachher in so weit zu stande; es wur-

de

*****) Dipl ap Horn. p 794. Tylich beym Schannat, giebt die Kaufsumme 17000. fl. an; angezogene Urkunde aber verdient beßern Glauben.

†) ibid p. 755. u. f.

††) Dipl. p 93.

†††) Dipl. ap. eund. p. 797.. seqq.

Bayerische Staatsbibliothek München

de darinn beliebt: „daß 3. Jahre lang keiner den andern feind„lich anfallen noch beschädigen wolle, oder zu den Schloßen die „jetzt ein jeder inne hätte, greifen laßen, dergleichen auch nach „Verfließung bemeldeter Frist nicht geschehen solle, man hätte „sich dann kundlich und eidlich verwahret u. s. w. ††††) Da, bey diesen Händeln, auch die Grafen von **Ziegenhain** sich mit in das Spiel gemischt, und auf Seiten des **Landgrafen** in **Heßen** die Waffen geführt hatten: so musten sie durch einen Abgeordneten Trost, bey vorseyendem Congreß zu **Mühlhausen**, gegen den **Fürstlichen** Amtmann zu **Creuzburg Apeln** von **Stutterheim**, sich ruhig zu verhalten geloben, wie denn von Seiten des letzteren, auch ihnen alle diesseitige Sicherheit Namens der **Fürsten** versprochen wurde. †††††) Was im übrigen die innern Angelegenheiten betrift; bestätigten **Friedrich** der **Streitbare**, **Wilhelm**, und **Friedrich** der jüngere den zwischen dem Grafen von **Hohenstein**, und dem Grafen **Friedrich** von **Beichlingen**, wegen des Dorfs **Ober Heldrungen** getroffenen Wiederkauf: der **Graf** von **Beichlingen** war bisheriger Besitzer davon gewesen, und überließ es jetzt an jene. *) Mit **Heinrichen** Herrn zu **Blankenhayn**, verabredeten die **Fürsten** um eine Summe von 24000. Rheinische Gülden, einen Kauf wegen des Schloßes **Blankenhayn**; wobey sie ihm ver-

††††) Dipl ap Horn. p. 507.
†††††) Dipl. ap. cund p 800.
*) Dipl. ap. cund. p. 794.

versprachen, es ihm und seinen Lehnserben, oder auch einem seiner Freunde, den er benennen würde, nach erfolgter Uebergabe wieder in Lehn zu reichen. Dieses geschah, und ernannter Herr zu **Blankenhayn** wurde auserdem noch mit dem Schloße **Tannrode** beliehen; das Oefnungsrecht an beyden Schlößern aber behielten die Lehnsherrn sich vor. **) **Heinrich** von **Seben**, besaß Güter zu **Grimme**, wie auch zu **Pretitz** und an noch verschiedenen Orten einzelne Grundstücken, diese bekam er von **Friedrich** dem **Streitbaren**, in der Maaße wie sie ihm bereits von dem **Landgrafen Wilhelm** dem **ältern** gereicht worden waren nicht nur wiederum in Lehn, sondern es wurde auch der Tochter des von **Seben** der Besitz dieser Güter zu rechten Mannlehn, im Fall keine männliche Lehnserben erfolgen sollten, zugesichert. ***) **Anna**, **Friedrichs** von **Konnchau** Ehegenoßin erlangte die Erlaubnis das Erbe und Eigen **Konnchau** nach ihres Mannes Tode als ein Leibgedinge zu besitzen, ****) welche Gnade auch **Barbarn** der Ehehälfte **Heinrichs** von **Bünau** des jüngern, in Ansehung der Güter zu **Meynen**, **Kig**, **Groitzsch**, und noch einiger anderer Grundstücke, wiederfuhr. *****) Die Bürger zu **Weißenfels** bekamen die ihnen von den Vorfahren der **Fürsten** ertheilte Vorzüge und Freiheiten bestätigt; besonders genoßen sie wegen ihrer Kaufmannswaaren durch sämtliche

**) Dipl ap. cund. p 802.
***) Dipl. ap. cund. p. 808.
****) Dipl ap. Horn p. 810.
*****) Dipl. ap cund. p. 795.

Meißnische Lande die Geleitsfreiheit, und ergieng an alle Geleitsbediente der ernstliche Befehl, besagten Bürgern hieran nicht hinderlich zu seyn. †) Zwischen dem Rathe und der Gemeine zu **Chemnitz**, machte **Friedrich** der **streitbare** eine Satzung über die Handwerkinnungen: bisher waren sehr oft Streitigkeiten zwischen der Stadtobrigkeit, und der Bürgerschaft dieserhalb entstanden; jetzt wurde in verschiedenen Stücken, besonders in Ansehung der Gewinnung des Meisterrechts, der Verwesung der Stadtpannire, der Rathswahl, der Geschoßeinnahme u. d. g. eine Vorschrift gegeben. ††) Den Gerbern in **Leipzig**, gab er eine Innung auf Wiederruf, und wegen des Lederkaufes, der Wahl der Elteſten, und Gewinnung des Meisterrechts wurde das nöthige verfügt; unter andern verordnete der Fürst: wer bey den Gerbern daselbst die Innung gewinnen wolle, solle einen neuen **Vierding** erlegen; würde aber ein Gerberknecht sich um die Tochter eines Gerbermeisters bewerben; solle er solches um einen **halben Vierding** gewinnen. Im übrigen wurde ihnen alle Arbeit an Feiertägen und heiligen Abenden untersagt, bey Strafe eines halben Pfundes Wachs zu den Kirchenkerzen. †††)

Das Kloster Alt Zelle, kam mit der **Aebtißin** und dem Frauen-

†) Horn p. 379.
††) Dipl. ap. Horn p. 807.
†††) Dipl. ap. Horn p. 810.

Frauenkloster Nimptzsch über eine Mühle bey Grimme in Streit; besondres suchten die Nonnen den Mahlzwang sich anzumaßen, wodurch der Mühle des Klosters Alt Zelle nicht wenig Nachtheil zugewachsen seyn würde. Unser Fürst, bey dem die Partheyen die Entscheidung der Sache gesucht hatten, bestätigte den Nonnen zwar den Besitz und Nutzung ihrer Mühle; der Zwang aber wurde ihnen abgesprochen, dahergegen die Bürger zu Grimme in der Alt Zellischen Mühle zu mahlen angewiesen wurden. ††††) Nicht weniger legten Friedrich, Wilhelm dessen Bruder, und Friedrich der jüngere, den zwischen dem Grafen Heinrich von Hohenstein, und den Erfurthischen Stifftern zu unserer lieben Frauen und dem heil. Sever entstandenen Streit über den Korn und Pfennig Zinns zu Roldisleben in diesem 1414ten Jahre bey. Dieser Ort war unter der vor kurzem eroberten Herrschaft Heldrungen begriffen, womit der Graf von Hohenstein beliehen worden war. In der Meinung, daß ihm als nunmehrigen Herrn dieses Dorfs, auch die Zinsen zukämen, machte er erst gedachten Stifftern dieserhalb Schwierigkeiten; weil sie aber erwiesen, daß sie solche vormals schon von Gerlachen und Friedrichen Herrn zu Heldrungen käuflich an sich gebracht, und sie so viel Jahre lang ohne allen Widerspruch genoßen hatten: so wurden sie in derselben Besitze, nach Ausspruch der Fürsten, und Erkenntnis ihrer Räthe, wie billig geschützt.

†††) Dipl. ap. eund. p. 807. seq.

schützt. †††††) Auch bestätigten vorgenannte Fürsten, dem Carthäuserkloster in Eisnach den mit dem Abte Johann von Fulda, und Wenigen Lupnitz, Hezelsrode, Burnefeldt Gros Harterode, Hastringfeldt, Kelberfeldt, und zu Burbach gelegenen Güter, Zinsen u. d. g. getroffenen Kauf; sich und ihren Erben aber behielten sie die Oberherrschaft über diese Dörfer, und die dazu gehörige Felder ausdrücklich vor. *) Durch Friedrichen den Streitbaren insbesondere empfiengen die Nonnen in Rißow dadurch ebenfals einigen Zuwachs an Einkünften, daß er ihnen einen auf den Gütern Jakob Betzschs in der Pflege Mühlberg haftenden jährlichen Zins, eignete; er bestand aus 7. Groschen und 8. Eyern, **) dies war für Nonnen denen es an dergleichen Genuß außer dem nicht fehlte, immer genung.

17. §. Das der Menschlichkeit so wenig Ehre machende Faust und Kolbenrecht daurete inzwischen noch immer, und verursachte in dem Jahre 1415. in hiesigen Landen schon wieder einige Unruhen: Fritz und Hanns Gebrüdere von Maltitz, unternahmen gegen das Gebiete, und die Vasallen unserer Fürsten, vermuthlich von der Böhmischen Gränze her, höchst lästige Streifereyen. Sie wurden zwar gedemüthigt, und musten

nach

†††††) Dipl. ap. eund. p. 801.
*) Dipl. ap. Horn. p. 790. seq.
**) Dipl. ap. eund. p. 802.

nach erhaltener Vergebung sich wenigstens auf 6. Jahre lang, ruhig zu betragen verbindlich machen; ***) es währte aber nicht lange, als man von einer andern Seite und zwar von einem von **Staupitz**, noch andere Auftritte dieser Art erblickte: bereits anders wo haben wir gedacht, daß **Dietrich** von **Bernwald**, das Schloß **Kribenstein** 1407. von **Friedrichen** dem **Streitbaren**, **Wilhelmen** deßen Bruder, und von **Friedrichen** dem **jüngern** in eben der Maaße in Lehn bekam, wie er es von dem **Landgrafen Wilhelm** dem ältern gereicht bekommen hatte, zu gleicher Zeit war ihm zugestanden worden, solches auszubeßern, und in einen guten Vertheidigungsstand zu setzen. An der Ausbeßerung hatte es **Dietrich** zwar nicht fehlen laßen; im übrigen aber war er in Verwahrung des Schloßes äuserst schläfrich. Dieses machte sich der von **Staupitz** zu **Reichenstein**, wir wißen nicht aus was für Gründen; denn die Ritterzeit hatte auser der Beute gemeiniglich gar keine erhebliche, zu Nutze, er bemächtigte sich des Schloßes, und trieb den von **Bernwald** völlig aus. **Friedrichen** dem **Streitbaren** mißfiel die Sorglosigkeit des einen sowohl, als die verwegene Beeinträchtigung des andern, nicht wenig: er bot die nechsten Aemter und Städte auf, **Kribenstein** wurde belagert. Der von **Staupitz** hatte anfänglich den Muth, sich vertheidigen zu wollen; es wurde ihm aber so lebhaft zugesetzt, daß er sich in kurzem zur Ueber-

***) Dipl ap. cund. p. 813.

Uebergabe bequemen muste. Von deßen Frau, wird bey dieser Gelegenheit die Anekdote erzählt: daß der **Fürst** vor der Uebergabe des Schloßes, ihr für ihre Person einen freyen Abzug versprochen, und ihr dabey die Erlaubnis ertheilt habe, mit sich nehmen zu dürfen, was ihr am liebsten sey. Alle ihre Sachen habe sie hierauf im Stiche zu laßen sich entschloßen, und blos ihren Mann auf dem Rücken mit sich aus dem Schloße getragen. Dieser glückliche Einfall, und eine so seltene Art von Treue, habe des **Fürsten** Beyfall gefunden, und letzterem die Verzeihung seines Vergehens zu wege gebracht. **Dietrich von Bernwald** inzwischen kam nicht wieder zum Besitz von **Kriebenstein**: seiner Fährläßigkeit halber wurde er dieses Lehns verlustig erklärt, das, wie der in so vielen Stücken unrichtige **Fabricius** berichtet, **Apel von Vitzthum** erhalten, und kurz hernach auch wieder verlohren haben soll. ***)

Kaum war die innere Ruhe in etwas hergestellt, als die **Fürsten**, von dem **Erzbischofe Johann zu Mainz** gegen **Hannsen von Winzingerode zu Scharfenberg**, und deßen Söhne, zur Hülfsleistung vermogt wurden. Die Ausschweifungen, die diese unruhigen Edelleute durch Raub und Plünderungen, an den Mainzischen, und heßischen Gränzen,

so

***) S. was Horn p. 486. in der Note a. hiebey angemerkt, und wie er ganz deutlich zeiget, daß Apel von Vitzthum, bis 1425. in beständigen Gnaden gestanden sey.

so fleißig begiengen, bewog den **Erzbischof**, das Land von einer Last die je länger je unerträglicher wurde endlich einmal zu befreyen. Mit **Friedrichen** dem **Streitbaren**, **Wilhelmen**, und **Friedrichen** dem jüngern, ferner mit **Braunschweig** und **Heßen**, gieng er einen Vertrag ein, kraft deßen mit vereinigter Macht vor das Schloß **Scharfenstein** geruckt, und von der Belagerung eher nicht abgelaßen werden sollte, bis es erobert seyn würde. Nach erfolgter Einnahme verblieb **Scharfenstein** zwar dem Vertrage nach, dem **Erzbischofe**; unsere **Fürsten** aber bekamen von dem bereitesten Vermögen derer von **Winzingerode** 1000. Gülden zu ihrer Entschädigung. *****)

Kurz hernach entstanden durch die Brüder **Gilge** und **Kunrad** von **Rothaft**, nicht geringe Verdrießlichkeiten; einige in dem **Egraischen**, und **Ellnbogenischen** Gegenden gelegene, und ihnen, wie es das Ansehen hat, bisher streitig gemachte Lehne, gaben zu gegenseitigen Beeinträchtigungen Anlaß, worunter die zum **Thiersteine** gehörigen Güter von Seiten der **Rothafte** nicht wenig litten: verschiedene der Unterſaßen unserer **Fürsten** wurden bey dieser Gelegenheit von ihnen angefallen, und aufgefangen. Inzwischen gedieh die Sache zu einem Vergleiche, nach deßen Innhalte, kein Theil in des andern Lehne

*****) Horn p. 487.

ne und Güter sich künftig hin mischen; die Nothafte aber alle Gefangene auf freyen Fuß stellen, auch alle die Briefschaften, die sie von der Fürsten Leuten in den Händen hätten, zurück liefern soliten. †)

Endlich entstanden auch zwischen Friedrichen dem Streitbaren, Wilhelmen deßen Bruder, und den Herzogen Rudolfen, und Albrechten in Sachsen solche Weiterungen, die, wie sich aus dem nachher erfolgten Vertrage urtheilen läßt, ††) in Thätlichkeiten ausgebrochen waren; der Burggraf Friedrich zu Nürnberg indeßen wurde, nachdem die Uneinigkeit zwischen beyderseitigen Herzoglich, und Fürstlichen Häusern eine Zeit lang gedauert hatte, zum Mittler beliebt, und auf solche Art der Streit noch gütlich beygelegt; worinn solcher aber eigentlich bestanden habe, sind wir, in Ermanglung hinlänglicher Nachrichten, zu melden auser Stande.

Diese, und wer weiß was für Umstände sonst noch, erforderten Geld, daher findet man, daß Friedrich der Streitbare von Hannsen von Allenblumen Vitzthumen in Erfurth zu Anfange dieses 1415ten Jahres 216. Mark löthigen Silbers Erfurther Währe, wiewol nur auf eine kurze Zeit, entlehnte. Die Stadt Leipzig unterschrieb das Schuldbekenntnis mit, und beson-

†) Dipl. ap. Horn. p. 816. ††) Dipl. ap. eund p. 822.

besondere Bürgschaft leisteten hiebey noch, der **Burggraf Albrecht zu Kirchberg** Herr zu **Kranichfeldt**, **Friedrich** Graf und Herr zu **Beichlingen**, **Buße Vitzthum**, **Dietrich Vitzthum** zu **Apolde**, und **Apel Vitzthum**; ferner, **Otto von Fahnern**, **Fritz von Wangenheim**, **Tiele von Seebach**, **Heinrich von Witzleben** der ältere, **Heinrich von Witzleben** der jüngere, **Hanns Gottfried Kerstan von Witzleben** der ältere, **Kerstan von Hayn**, und **Hermann von Heilingen**. Ohngefähr um die nemliche Zeit gab unser **Fürst** auch an **Bernden von der Aß burg**, **Friedrichen von Morungen**, und **Kerstan von Witzleben** den ältern, über 110. Mark löthigen Silbers Magdeburgischer Währe ein Schuldbekenntnis, worinn er die Wiedererstattung auf nechst bevorstehende Pfingsten versprach; dieserhalb verbürgten sich, **Graf Albrecht von Mannsfeldt**, **Heinrich Graf von Stolberg**, **Protze** Herr zu **Querfurth**, **Vollrad Greiffogel** der ältere, **Heinrich von Gehofen**, **Heinrich von Libinrode**, **Heinrich von Bila**, **Berld von Goßerstedt**, und **Tile Knobil**. †††) Sonst wurde überdies noch in diesem Jahre gleich nach Oculi das Schloß **Güntersberg**, an **Albrechten von Harras** mit allen Dorfschaften und Zubehörungen für 300. Rheinische Gülden verpfändet; damit aber hatte es folgende Bewandnis: gedachtes Schloß, war, wie wir anderswo gedacht haben, als ein Anhältisches Pfand,

††) Horn p. 258. u. f.

von Graf Heinrichen von Hohnstein an unsere Meißnische Fürsten gediehen; weil Albrecht von Harras aber erwehnte Summe zuvor schon daran zu fordern hatte, und sie dermalen nicht abgestoßen werden konnte: so verschrieben Friedrich der Streitbare, Wilhelm deßen Bruder, und Friedrich der jüngere, ihm solches zu seiner einesweiligen Sicherheit, ††††) es wurde ihm sogar für sich und seine Erben mit allen Nutzungen eingeräumt; im Fall aber er oder seine Erben gelegentlich das Kapital wieder verlangten, sollten sie nach vorhergegangener 3. monatlicher Aufkündigung, gegen Zurückgabe des Schloßes und Zubehör baar vergnügt werden. Unter ausdrücklichem Vorbehalt des Oefnungsrechts, und anderer weniger wichtiger Bedingungen, verpfändeten auserdem die Fürsten noch, an die Gebrüder und Vettern, von Enzenburg, das Schloß Elgersburg, mit allen Zubehörungen, und sonderlich den mit wilden Pferden versehenen Wald, die Kirch- und Ritterlehne, den Waldzins, den Zins von dem Eisensteine, den Schmieden, und Schneidemühlen, nebst noch andern zu Salzaw, und Weimar jährlich an baaren Gelde zu erhebenden Zinsen, für 300. Mark löthigen Silbers, unter Bürgschaft derer von Vitzthum, und anderer mehr. a)

Bey allem dem, fuhren die Fürsten fort, ihren Vasallen und

†††) Dipl. ap. Horn. p. 814.

a) Dipl. ap. Horn. p. 811. u. f.

und Unterthanen alle Huld, Recht und Gerechtigkeit angedeihen zu laßen: Mitwochs nach Oculi, ertheilten **Friedrich** der **Streitbare**, **Wilhelm**, und **Friedrich** der jüngere, **Albrechten Wiehe** die Erlaubnis, an **Heinrichen** von **Doringhausen**, einem Dom Herrn an der Frauenkirche in **Erfurth**, einen Sedelhof, mit 4. Hufen, und noch drittehalb Hufen von seinem Erbe, für seine Lebenszeit zu verkaufen; zuletzt gedachte Länderey zinsete jährlich 25. Pfennige auf das damals fürstliche Schloß **Gebesee**. †††††) Der Rath zu **Nebra** bekam einen in der Stadt selbst gelegenen Hof in Lehen, bisher hatten ihn die Gebrüder **Ulrich**, **Hanns**, und **Dietrich**, von **Tennstedt** nebst der dazu gehörigen Ländereyin der Stadt Fluhr, als ein Landgräfliches Lehn und Burggut im Besitz gehabt, und ihn jetzt an den Rath verkauft; jeder Acker dieser Länderey hatte jährlich einen alten Groschen, deren ein Schock damals einen Rheinischen Gülden betrug, an Erbzinsen zu entrichten, 6. Hühner und acht Scheffel Hafer nicht mit gerechnet, als welche noch auserdem von dem Gute jährlich auf Michael abzutragen waren. *) **Heinrich Krolp**, **Waltsachsen** genannt, bekam von **Friedrich** dem **Streitbaren** die Anwartschaft und Folge an einigen Gütern zu **Martinskirchen**, und **Preselwitz**; **) **Agnesen**, **Heinrichs** von **Mertensdorf** Frau hergegen, beleibdingte er mit 2. Schock jähr-

†††††) Dipl ap eund p 815.
*) Dipl. ap. eund. p. 816.
**) ap. eund. p. 824.

jährlicher Zinse zu **Schweta.** ***) Ferner ertheilte er **Albrechten** von **Heinitz** zu Verkaufung seiner Güter und Zinsen zu **Lutschau** an das Stift **Wurzen**, die Einwilligung; ****) zu einen Altar der Pfarrkirche zu **Mitweyda** eignete er ein Stück von dem Waßer die **Tschope** genannt, *****) es entspringt an den Gränzen des südlichen **Ertzgebürges**, und nordwerts ergießt es sich zwischen **Döbeln**, und **Leisnigk** in die Freybergische Mulde. Zwoen Klosterjungfern in dem **Kloster** zum **heiligen Kreuze** bey **Meißen** endlich, ließ er für ihre Lebenszeit einen jährlichen Zins von 1. Schock Groschen, 4. jungen Hühnern, und 1. Schock Eyern zu **Doberwitz** in **Meißen** anweisen; nach besagter Nonnen Tode, davon die eine **Margarethe Eikelmanns**, die andere **Anna Dolens** hieß, sollte wie solches der **Fürst** verordnet hatte, dieser Zins, dem Altare der heiligen Jungfrau in dem nemlichen Kloster, zu einer beständigen Meße anheim fallen, im Fall aber auch diese aufhören würde: sollte solcher zu einem beständigem Lichte auf diesem Altare, verwendet werden. †)

Noch ferner in dem Jahre 1416. findet man, daß **Friedrich** der **Streitbare**, **Nikoln** von **Kottau**, das halbe von **Friedrichen** von **Hagenest** wiederkäuflich an sich gebrachte Vorwerk

***) Dipl. ap. cund. p. 823.
****) Dipl ap. cund. p. 824.
*****) ibid.
†) ibid. p. 824.

werk Rekenitz reichte; und wenn schon Margarethen des Kottau Ehegenoßin, bey dieser Gelegenheit, dieser Vorwerksantheil, von dem Fürsten zum Leibgedinge und Witthum zugleich angewiesen wurde: so muste ihr Mann sich dennoch verbindlich machen, solchen in dem Falle wenn deßen Wiederlösung in Zeit von 3. Jahren erfolgen sollte, ohne weiteres Einwenden, dem vorigen Besitzer wieder abzutreten. ††) Endlich auch geschah es, daß unser Fürst und deßen Herr Bruder Wilhelm, von Ramvolten von Swenz, wir wißen nicht bey was für einer Gelegenheit, alle Güter die er von ihnen zu Lehn hatte, aufnahmen, und sie Hannsen von Obernitz und deßen Leibes-Lehnserben verliehen; doch aber sollten solche im Fall der von Obernitz ohne Nachkommen abgehen würde, dem von Schwenz wieder zufallen. Diese Güter scheinen nicht unbeträchtlich gewesen zu seyn: sie bestunden aus einem Hofe zu Beltzig zu welchem das Städtgen dieses Namens selbst gehörte, nebst noch andern Grundstücken zu Beyersdorf sowol, als in verschiedenen Dörfern mehr. †††)

18. §. Die große Kirchenversammlung zu Costnitz dauerte inzwischen noch immer; Friedrich der Streitbare verfügte sich im Frühjahre 1417. abermals dahin, sein Gefolge und die Pracht womit er seinen Einzug hielt, zog aller Anwesenden Ver-

wun-

††) Dipl ap. Horn. p. 824. †††) Horn p. 370.

wunderung auf sich. ††††) Der Römische König, der Herzog Rudolf in Sachsen, der Churfürst Ludewig in Bayern, der Burggraf Friedrich zu Nürnberg, die Herzoge Wilhelm, Ernst, und Heinrich in Bayern, Herzog Ludewig von Brieg, nebst vielen andern Fürsten, und Herrn, kamen ihm bis vor die Stadt entgegen. Dies geschah am 15ten Apr., am 18ten erfolgte die feyerliche Belehnung Friedrichs von Nürnberg über die Chur und Mark Brandenburg. Unser Friedrich, hatte ihm, während daß dieses Geschäffte im Werke war, mit gutem Beyrathe unterstützt, und jetzt hatte er auch das Vergnügen den Lehnbrief durch seine Unterschrift bestätigen zu helfen. Sein Aufenthalt zu Costnitz dauerte indeßen kaum einige Wochen: die eigentliche Absicht, warum er sich hieher verfügt hatte, war, die Lehn sowol wegen Meißen, als vornemlich wegen einiger in Böhmen vormals erworbener Städte von dem Könige Sigismund zu erlangen. Ersteres fand keine Schwierigkeit, zu letzterem aber konnte sich Sigismund nicht entschließen, weil er als vermeintlicher Erbe der Böhmischen Krone, sich und seinem noch lebenden Bruder, zum Nachtheile nichts vergeben wollte, er blieb gegen alle Vorstellungen des Land und Markgrafen, für diesmal unempfindlich. Hierüber empfand Friedrich ein solches Mißvergnügen, daß er ohne einmal die Lehn wegen Meißen dermalen zu empfangen, am 12ten May Costnitz plötzlich

†††) Ioh. Tylich, ap. Schannat. Vind, II. p. 90. alii.

lich verließ, sogar soll er sich haben verlauten laßen: „daß der„jenige, der ihm die Reichung der Lehen in Costnitz geweigert hätte, „sie ihm vielleicht noch in offenem Felde zu gestehen würde.“ †††††) Dieser Ausdruck übrigens, kann nichts weniger als unter diejenigen Drohungen gerechnet werden, die ehedem mehr als zu oft durch plötzliche Ergreifung der Waffen in die Erfüllung giengen: der Erfolg hat vielmehr gezeigt, daß unser Fürst in seiner Ergebenheit gegen Sigismunden unveränderlich blieb. Unter andern ließ er sich kurz nach diesem Vorfalle am bereitwilligsten finden, wie die Churfürsten, und übrige Reichsstände dem Könige die Erhebung des dritten Pfennigs von dem Vermögen der Judenschaft im ganzen Reiche verwilligten. Er ließ diese Steuer in seinen gesammten Landen zu, und verlangte von Seiten des Königs weiter nichts, als die Versicherung, daß dieses den Land und Markgräflichen Gerechtsamen, Vorzügen und erlangten Freyheiten nicht zum Nachtheile gereichen mögte, wie denn diese Versicherung 1418. gegen Lichtmeß auch wirklich erfolgte. *)

Auf bisher oft erwehnter Versammlung zu Costnitz war auch der Bischof Lübich von Merseburg noch zugegen; seit deßen Abwesenheit hatte sein Stifft, durch die gemeinschaftlich in

†††††) Iaques l' Enfant Hiſtoire du Concile de Conſtance. ll. 4 m.

*) Dipl. ap. Horn. p. 831.

in daßelbe wiederholt unternommene Streifereyen, des Fürsten Bernhards zu Anhalt Bernburg, und Bernhards Grafen zu Reinstein, nicht wenig gelitten. Die Beeinträchtigungen dieser Herrn, hatten von Seiten des Stiffts bisher wenigen Widerstand gefunden, denn nach dem Zeugniße einer alten Merseburgischen Chronik **), hatte der kostbare Aufenthalt des Bischofs bey der Costnitzer Versammlung, die Einkünfte deßelben dergestalt geschwächt, daß dem Stiffshauptmanne, den Räthen, und Vasallen zu Vorkehrung wirksamer Anstalten gegen diese feindlichen Anfälle weder Muth, noch hinlängliche Mittel übrig geblieben waren. Diese Unthätigkeit machte den Gegentheil so kühn, daß er in diesem 1417ten Jahre, in zwo Kolonnen abgetheilt, das Merseburgische Gebiete abermals heimsuchte. Der Fürst von Anhalt befand sich an der Spitze der einen, und der Graf zu Reinstein führte die andere. Ganzer Acht Tage lang verfuhren sie mit Plünderungen und Brand ungehindert, jedermann ward dadurch in Wuth und Verzweiflung gesetzt. Der bisher niedergeschlagene Stiffshauptmann selbst, wagte endlich einen Ausfall aus der Veste Merseburg in das freye Feld; ohne vorgängiches Aufgebot, gesellten sich eine Menge von des Bisthums Lehnleuten, Bürgern, und Bauren zu ihm, der Fürst Anhalt wurde vor sich nach seinen Gränzen zurück zuziehen vorerst genöthiget. Nun war der Graf zu Reinstein noch übrig, deßen Volk aus einem

**) In Ludew. Reliqum. MSC. T. IV.

einem in dem Braunschweigischen, Hildesheimischen, Halberstädtischen, und auf dem Harze zusammen gerafften Schwarme bestand. Friedrich der Streitbare stand nebst seinem Herrn Bruder Wilhelm zur Rettung des Stiffts Merseburg schon in Bereitschaft. Friedrich also von einem ansehnlichen Haufen begleitet, überfiel von der Seite von Leipzig her den Grafen ganz unvermuthet; dieser war ein Handgemenge, wie er gern wollte, zu vermeiden auser stande: eine beträchtliche Anzahl seiner Leute wurde niedergemacht, der Graf selbst wurde nebst 60. Edelleuten auf der Flucht bey Zörbig eingeholt, und zu Gefangenen gemacht, sie wurden nach verschiedene Orte vertheilt: einige davon wurden nach Merseburg, einige nach Leipzig, einige nach Weißenfels gebracht, und allem Ansehen nach musten sie ihre Freyheit, jeder nach seinen Vermögens Umständen, nachher theuer erkaufen. ***) Den Grafen selbst ließ Friedrich der Streitbare zwar an das Stift ausliefern; des letztern Räthe aber musten einige Versicherung von sich stellen, daß ohne sein und seines Herrn Bruders Wilhelm Wissen, und Beyrath, gegen den Grafen, und die übrigen in Merseburg befindlichen Gefangenen nichts verfügt noch unternommen werden solle. Also nun muste Bernhard zu Reinstein in die 3. Jahre in der Gefangenschaft büßen, bis er endlich unter Abschwörung der Urfehde,

***) Herm. Corneri Chron. in Eccardi Corp. Hist. medii aevi T II, Botho in Chron. picturato, alii.

de, und mittelst eines dieserhalb von sich gestellten Versicherungsscheins, 1420. entlaßen wurde; ****) der Graf Albrecht von Schwarzburg Herr zu Leutenberg, und Otto von Rustleben, waren hiebey zu Unterhändlern gebraucht worden.

Im übrigen werden wir aus den Urkunden belehrt, daß in dem Jahre 1417., wovon noch immer die Rede ist, Friedrich der Streitbare, Wilhelm, und Friedrich der jüngere, bewogen wurden, den Grafen Botho von Stolberg, und Heinrichen zu Wernigerode, das Schloß und Stadt Kelbra mit allem Zubehör nichts ausgenommen, sondern wie sie vormals der Graf Heinrich von Hohenstein gehabt, und besessen hatte, für 12900. Reinische Gülden in vollwichtigem Golde, und für 160. Löthige Mark Silber Erfurthischer Währe, auf 6. Jahre Pfandweise zu überlaßen. *****) Nicht weniger versetzten sie kurz nachher Hannsen von Pack, und zu getreuer Hand Dietrichs Pack, Heinrichs von Bünau zu Snawitz, Hannsens und Heinrichs von Köketitz zu Wildenau, ihr Schloß Scaßau mit allen Zubehörungen, die Ritterlehne ausgenommen, auf 3. Jahre, für 2000. guter wichtiger und gangbarer Rheinischer Gülden; die Städte Dreßden und Hayn, nebst ihren Stadträthen

****) Dipl ap. Horn p. 819 seq. Beckmann in seiner Anhältischen Geschichte, erzählt zwar: daß diese Sache zu Querfurth 1409 im Beysenn des Landgrafs Wilhelm bereits beygelegt worden sey; vermuthlich aber ist ihm die nur angezogene Urkunde nicht bekannt gewesen, auserdem er diesen kleinen Irrthum vermieden haben würde

*****) Dipl. ap Horn p. 825. seq.

räthen übernahmen die Bürgschaft davon. †) Friedrich der Streitbare stellte Friedrichen von Hopfgarten auserdem noch ein Schuldbekenntnis über 300. Mark löthigen Silbers, Erfurthischen Gehalts, aus, und verkaufte ihm davor 30. Mark Jahrrenten zu Leipzig auf Wiederkauf. Jakob von Wangenheim, Hermann Wurmb, und Hermann von Greußen, in deren getreue Hand dieses geschah, waren zugegen; zu Bürgen aber wurden gesetzt, Graf Heinrich von Hohenstein Herr zu Heldrungen, Graf Botho zu Stolberg, Otto von Ebeleben, Berld von Hausen, Siffrid von Bendeleben, Hanns von Kutzleben, Hermann von Heilingen, Ludewig von Egstedt, Jürge von Konre, und Ekard von Gottern. ††)

Unter die Besorgung besonderer Angelegenheiten zählen wir billig mit, daß Friedrich der streitbare, Elisabethen von Ilburg den jährlichen Empfang von 2. Schock Groschen aus dem Zehnten zu Freyberg, und den Genuß von 2. Maltern Rocken zu Mühlberg für ihre Lebenszeit anwies; diese Elisabethe war bey der Land und Markgräfin Oberhofmeisterin gewesen. †††) Eine ebenmäßige Gnade wiederfuhr auch dem Fräulein Bar-

†) Id Horn p. 260. it. 233.
††) Horn. l. c.
†††) Id. p 830.

barn von Laz: sie erhielt für ihre Lebenszeit 1. Schock jährlichen Zinses aus der Pflege von Mühlberg. ††††)

Die Jahre 1418. und 1419., zeichnen sich in unserer gegenwärtigen Geschichte, durch nichs anderes aus, als daß Friedrich der streitbare dem Nonnenkloster zu Mühlberg, das Dorf Burghardsdorf in dasiger Pflege eignete: es war von Kunraden und Hannsen von Schlieben an daßelbe verkauft worden. †††††) Ulrich Marschaln zu Brücken und deßen Bruder, wurde die Lehn über ihre Güter zu Talboden in der Pflege Kelbra gereicht, *) ein gleiches wiederfuhr auch Johann Packen, und Petern von Peres, in Ansehung des Dorfes Luge und noch anderer Güter, in Obirode, und Oßeck, die sie von Johann Packen zu Scaßau erkauft hatten. **) Walther von Kökeritz begab sich und sein Schloß Sathain unter den Schutz Friedrichs des streitbaren, er überließ letzteren die Oefnung beſagten Schloßes erforderlichen Falls gegen jederman, seinen Erbherrn und die Vettern ausgenommen; doch aber, wenn der Fürst von da aus kriegen würde, mögte er es auf seine Kosten und Gefahr thun, ihn auch für Unfug schützen und für den Schaden der bey solcher Gelegenheit dem Schloße zugefügt werden könne, stehen. ***) Hannsen Poßek und Heinrich

††††) ibid.
†††††) Horn p. 301.
*) Id. p. 830.
**) Id. 831.
***) Dipl. ap. eund. p. 831. seq.

rich Poßeks Erben, gestunden Friedrich der streitbare und Wilhelm hergegen zu, das Schloß Risenburg inne zu haben, und selbigem vorzustehen, dazu gaben ihnen die Fürsten die benöthigte Besatzung und Unterhalt; die Poßeke aber wurden bedeutet, das Schloß wohl zu verwahren, und es ohne ausdrücklichen Geheiß, an niemanden auszuantworten. a) Mit dem Bischofe Johann zu Würzburg endlich schloßen Friedrich der streitbare, und Wilhelm, ein dreyjähriges Vertheidigungsbündnis. Nach dessen Innhalt gelobten sie mit 40. gewafneten Mannen einander beyzustehen, oder solche Anzahl auf Erkenntnis des Grafen Friedrichs zu Henneberg, zu vermehren, oder zu vermindern; auch wurde gelobet, daß sie einander alle Vestungen offen halten, und überdies ihre unter einander vorfallende Irrungen sowol, als ihrer Diener, in der Güte beylegen wollten. In dieses Bündnis wurde der Landgraf Friedrich der jüngere mit eingeschloßen; zum Nachtheile des Römischen Königs Sigismund und des Reichs, des Erzbischofs Johann zu Mainz, des Landgrafen Ludewigs in Heßen, (mit welchem letzteren sie bereits im abgewichenen Jahre schon in ein besonderes Bündnis getreten waren; ****)) ferner des Königs Wenzel in Böhmen, des Bischofs Albrecht zu Bamberg, des Abts Johann zu Fulda, des Abts Albrechts zu Herschfeld, der Herzoge von Bayern, des Markgrafen Friedrich zu Brandenden

a) Dipl. ap. cund. p. 833.

****) Dipl. ap. Horn. p. 826. seq.

denburg, und des Burggrafen Johann zu Nürnberg, solle es hergegen in keine Wege gereichen und waren diese sämtlich hiebey ausgezogen. *****) In dem hierauf folgenden Jahre 1419. gieng auch der Erzbischof Günther zu Magdeburg, mit Friedrichen dem streitbaren eine lebenswierige Verbindung ein; dieser zufolge, sollte zwischen ihnen, ihren Landen und Leuten ein immerwährender Friede herrschen, und dafern zwischen ihrer beyderseits Mannen gleichwol Irrungen entstehen würden: sollten solche durch Güte oder rechtliche Erkenntnis beygelegt, die ungehorsamen zu ihrer Schuldigkeit angehalten, und endlich auch nirgends Aechter, Räuber, oder Diebe gehegt, sondern vielmehr aller Schade verhütet werden. †)

Auser dem wollen wir mit Stillschweigen nicht übergehen, wie Friedrich der streitbare in diesem 1419ten Jahre unter andern auch der Stadt Eilenburg verschiedene Zinsen, und das Dorf Bathin nebst dem Kirchen Lehne, dem Erbe, und allem Zubehör, eignete. Diese Stücke, hatte die Stadt, theils von Heiden von Benndorf erkauft, theils waren Christoph Brand, theils Janemans und Peter Solsitz, theils Jakob Griß, und Hanns von Hagenest bisher Innhaber davon gewesen; die Zinsen aber bestunden, aus einem Schock Groschen, 16 gl. 6 pf., und 3. Kapaunen, ferner, aus einem Schock, 55 gl. 6 pf.,

*****) Hönn Coburgl. Hist. im 2ten Buche.

†) Dipl. ap. Horn. p. 832.

pf. vier Schock, 58 gl. 7 pf., 4. Maaßen Hafer, und 42. Maßen Rocken alten Gemäßes; fünf- und sechzig Freyberger Kreuzgroschen galten in dem Anhältischen damals 1. Rheinischen Gülden. ††)

19. §. Die Hußitische Unruhe war bereits 1419. unter dem Vortritte des **Ziska**, in **Prag** ausgebrochen, sie hatte den Todt des **Königs Wenzel** beschleunigt. Der **Römische König Sigismund**, **Wenzels** Bruder, hatte nunmehr das nechste Recht zu der Krone **Böhmen**, er würde solches auch mit weit wenigerer Schwierigkeit behauptet haben, wenn er dem Verfolgungsgeiste der römischen Clerisey nie einiges Gehör gegeben hätte: alles wimmelte in **Böhmen** von **Hußiten**, die bloße Zulaßung des Genußes des Nachtmals unter beyderley Gestalt, würde sie ohnfehlbar besänftigt, und eine Statthalter-Stelle, würde, wie **Aeneas Sylvius** dafür hält, vielleicht auch den **Ziska** zufrieden gestellt haben. Allein, die, in Fällen dieser Art nicht leicht zu billigende Strenge, wurde dem sicherem Wege einer väterlichen Gelindigkeit, wozu **Sigismund** von Natur alle Fähigkeit besaße, vorgezogen; einmal von der Clerisey gefeßelt, ließ er unmittelbar nach seines Bruders Ableben, so bedenkliche Befehle an die **Prager** ergehen, die ihnen zum vor-

aus

††) Horn. p. 376. it. Dipl. ap. eund. p. 831.

aus schon nichts, als Verzweifelung einflöß'ten. Unter andern legte er ihnen auf, daß sie einen Theil der Stadtmauren, zur Bequemlichkeit seines Einzuges niederwerfen sollten; auf die hie und da auf dem Lande, und den Höhen ihren Gottesdienst pflegenden **Hußiten** ließ er streifen, diese suchten nunmehr ihre Sicherheit in der Stadt **Prag**, sie machten sich in zahlreichen Haufen dahin auf den Weg, zwischen ihnen und den Königlichen Truppen kam es zu einem Gefechte, dadurch stieg ihre Verbitterung bis zur äuserſten Wuth. Gleich nach ihrer Ankunft trieben sie die an und für sich schwache königliche Besatzung aus, und bemächtigten sich der Hauptstadt Böhmens völlig. Zwar schien es, als wenn **Sigismund** auf dem, nach **Brünn** in **Mähren** ausgeschriebenem Landtage den Ton etwas tiefer stimmen wollte, auch ließen sich verschiedene der römisch katholischen Stände aus **Böhmen**, sich zu unterwerfen nicht ungeneigt finden, sogar ein Theil der **Hußiten**, und selbst die Stadt **Prag**, würden unter den Gehorsam zurück gekehrt seyn, wenn man nur jetzt noch etwas biegsamer gegen sie geworden wäre; allein alles war vergebens. Auf den Landtag folgte im Hornung 1420. zu **Breßlau** ein scharfes Gericht gegen die Mißvergnügten, und Ketzer, dem überal geehrten **Ziska** wurde die Stadt **Pilen** nebst der Statthalterschaft daselbst, anstatt ihm eine beßere zu geben, entrißen, und nunmehr wurde die Abneigung gegen Sigis-

munden

munden unter den Böhmen beynah allgemein. †††) Ziska sammlete ohne viel Schwierigkeiten vor sich zu sehen, unverzüglich einen Hußitischen Haufen von beynah 40000. Mann, dieser wurde der Waffen gar bald gewohnt, er machte Eroberungen, und theils durch seine barbarischen Ausschweifungen, theils durch seine Tapferkeit, wurden die Gegner viele Jahre lang in der Furcht erhalten. Sigismunden blieb bey dieser nunmehrigen Lage der Sachen, zur Behauptung Böhmens, auser der Ergreifung des Degens, weiter nichts übrig; die Religion von der man doch seit Entstehung der Griechischen, und römischen Kirchen, die ächten biblischen Begriffe, vernachläßiget hatte, diese muste, wie gewöhnlich den Staats und Verfolgungsabsichten zur Begleiterin dienen. Der Pabst Martin V. trug durch Abgesannte, durch Bullen, und Kreuzpredigten gegen die einmal als Kezer erklärte Hußiten, das seinige mit dem besten Erfolge bey, mehr ein heilig scheinender, als patriotischer Eifer bewog eine Menge Fürsten Deutschlandes, Sigismunden mit Truppen weit nachdrücklicher zu unterstützen, als sie seit Jahrhunderten einem Römischen Könige zu thun gewohnt gewesen waren, es ward ein mächtiges Heer auf die Beine gebracht. ††††) Un-

†††) Bekanntermasen fehlt es an Hußitischen Schriftstellern, daher man sich lediglich auf die andern bey dieser Gelegenheit beziehen muß; in wie fern sie von der Wahrheit nicht abweichen; diese sind Dubrav, Balbin, Aeneas Sylvius, Theobald, und andere mehr; worunter Theobald noch der aufrichtigste zu seyn scheinet.

††††) Einige geben es 140000 Mann, andere noch starker an; Wundert in seiner

sern Meißnischen Fürsten rieth die diesseitige nahe Lage ihrer Lande an, auch durch ihren Beystand, sowol die, ihnen bereits verhaßt gemachte Hußitische Lehre, als vornemlich die Ausschweifungen des ihr anhängenden rasend unwißenden Pöbels, von ihren Gränzen entfernt zu halten: aus Thüringen, dem Osterlande, und Meißen, brachten sie eine verhältnismäßige Anzahl von Truppen zusammen, aus der Stadt Freyberg allein, befanden sich 200. Bürger darunter. ††††) Friedrich der streitbare, und deßen Herr Bruder Wilhelm, giengen in eigener Person mit zu Felde, bey dem Thiergarten in der Gegend von Prag stießen sie im Sommer 1420. zu der Hauptarmee. *) Eben während dem, daß die Berennung von Prag noch dauerte, geschah es, daß unsere Fürsten, Friedrich der streitbare, Wilhelm, und Friedrich der jüngere, von dem Römi-

schen

ner Hist. Sigismunds bey Merken T. I. S. R. G. hergegen, schätzt solches auf 80000. wehrhafter Mannschaft. Seine Angabe scheint glaubhafter zu seyn, weil er ein gleichzeitiger Schriftsteller ist, und sich viele Jahre um den König Sigismunden befunden hat.

†††††) S. Mollers Freybergische Annalen; im übrigen hat man ebenfalls von der Stärke der damaligen Thüringisch Meißnischen Macht keine zuverläßige Nachricht. Zuvor angeführten Windeck können wir hierinn nicht so leicht, wie bey der Bestimmung der Stärke der Hauptarmee beytreten: er will, die Meißnische Macht habe allein aus 30000. Pferden bestanden; dies scheint uns übertrieben zu seyn, so wie Fabricius der Sache gar zu wenig thut, wenn er blos von 1500 Pferden spricht.

*) Ungegründet ist es, wenn der Author der Hist von den Landgrafen in Thüringen diesen Feldzug, und die Einschließung von Prag in das Jahr 1417. setzt. Eben so unrichtig urtheilen, Albin in seiner Meißnischen, und Paul Lange in seiner Naumburgischen Chronik, wenn sie diese Begebenheiten dem Jahre 1418. zu schreiben, und dabey gedenken, daß bald Friedrich der streitbare, und Wilhelm zugleich, bald aber letzterer allein zugegen gewesen wäre.

schen Könige Freytags vor Marien Magdalenen, über ihre Fürstenthümer und Herrschaften, in dem Feldlager die Gesamtlehn empfiengen, **) wie Friedrich der streitbare, als er 1417. Costnitz verließ, aus einem prophetischen Geiste vorher gesagt hatte, wiewol von der Belehnung mit den Böhmischen Städten, wie er wol gern gesehen hätte, jetzt die Rede weiter nicht war.

Ziska inzwischen, hatte sich des in dem Bechiner Creise nahe bey dem Hochgerichte liegenden Berges bemächtigt, er und sein Anhang nennten ihn Tabor; sie selbst aber nannten sich die Taboriten, ***) wie denn die sich gar bald in verschiedene Sekten verbreitende Hußiten, den von ihnen besetzten Anhöhen, Namen aus der heiligen Schrift beylegten: aus der Geschichte sind die Horebiten unter ihnen, mehr als zu bekannt. ****) Der Adamiten, die hernach, zu fernerer Vermeidung der gegründetem Vorwürfe, und des Aergernißes, vom Ziska völlig aus-

**) Dipl ap. Horn. p. 838. it. Müllers Annalen p. 10; bey dem Schlusse der Urkunde heißt es ausdrücklich: Gegeben in dem Felde für Prage nach Cristis Geburt vierzen hundert Jar und darnach in den czwenczigisten Jare am nestin fritage für sante Maria Magdalene tag u. s. w.

***) Cochlaeus Hist. Hussit. Aeneas Silvius Hist Bohem. alii.

****) S. Theobolds Hußiten Krieg, ferner Boregs Böhmische Chronik, u. a. m. diese Horobiten, welche von ihrem Berge zwischen Lodetz und Lipnicze ausbesonders gegen die katholischen Geistlichen, und die Mönche, barbarisch verfuhren, indem sie denen, die sie nicht ermordeten alle mögliche Schmach empfinden ließen, wie denn erzählt wird, daß sie unter andern die Mönche gebunden, und sie mit bloßen Hintern auf dem Eise aufrieren lassen; diese Horebiten, sagen wir, vereinigten sich endlich mit den Taboriten, und wurden hernach vom Ziska in guter Ordnung erhalten.

ausgerottet wurden, wollen wir nicht gedenken. Den Berg **Tabor** ließ **Ziska** bevestigen, mit einem Theile der Seinigen besetzte er ihn, mit dem andern streifte er umher. Dies verursachte den Belagerern der Stadt **Prag** nicht wenig Unruhe, daher wurde ein Angriff auf diese Verschantzung beschloßen, damit von der andern Seite die Eroberung der Stadt erleichtert werden mögte. Den Meißnischen Truppen allein war die Ehre zugedacht den Angriff auf den Berg **Tabor** zu thun, am 13ten des Heumonats vollzogen sie den ihnen gethanen Auftrag mit munterer Entschloßenheit, die Anhöhe wurde glücklich erreicht, Ziska selbst befand sich eben gegenwärtig und schon in Lebensgefahr. Von diesem Unternehmen mogten indeßen die **Prager** unter der Hand Nachricht bekommen haben: sie schickten noch zu rechter Zeit Verstärkung aus der Stadt nach den **Tabor**; durch diesen unerwarteten Streich, wurden unsere **Meißner** nach Erneuerung des Gefechts in Unordnung gebracht, ein Theil derselben sah sich genöthigt nach einem beträchtlichen Verluste zurück zuziehen; der andere, der von jenem vermuthlich abgeschnitten worden seyn mogte, wurde von den Feinden nach der steilesten Seite des Berges hingetrieben, und von da mit Verlust der Gliedmaßen und des Lebens herabgesprenget. *****) Dieser mißlungene Angriff, schmerz-

*****) Der, Meißnischer Seits erlittene Verlust, läst sich mit Gewißheit nicht bestimmen; die meisten Schriftsteller reden nur überhaupt davon, unter andern druckt sich Matthias Döring, dieser Fortsetzer des Chronici Theodorici Engelhusii bey Mencken T. III. S. R. G.

schmertzte die Meißnischen Truppen nicht wenig, sie hatten die, sich für den König Sigismund erklärten Böhmischen Herrn im Verdacht, als wenn sie mit den Pragern in einem geheimen Vernehmen stünden, und sie von dem Unternehmen auf Tabor unter der Hand zum voraus benachrichtiget hätten. Dies auch war die Ursache, warum sie in der Wuth so weit giengen, daß sie in den Gegenden um Prag, so weit sie reichen konnten, die Schlößer und Dorfschaften mit Feuer vernichteten, ohne daß sie weder durch Drohungen, noch Vorstellungen davon hatten abgehalten werden können. Ganz ungegründet war der auf die Böhmischen Herrn geworfene Verdacht übrigens nicht, denn diese meinten es mit dem Könige im Grunde eben so wenig redlich, als ihr Haß gegen die Meißner unauslöschlich war: Windeck erzählt, †) in dem Heere sey die Rede gegangen, daß ein Böhmischer Herr dem Könige den Antrag gethan: wenn er die Meißner, der Böhmen Willkühr zu überlaßen erlauben wolle, sich ihm Prag, die Hußiten, und ganz Böhmen au-

gen

G also aus: sed quicquam definitive dici non potest, cum magnorum sint in hac materia opiniones contrariae; acceptis multis dampnis in exercitu fidelium in monte Tha'bor, ubi perierunt quam plures strenui de exercitu marchionis Missenensis. Laurentius de Byzyn, in Diario belli Hussitici, berichtet, daß, wie es zu letzt zum ernsthaften Gefechte gekommen, blos in Zeit von einer Stunde 300 todt geblieben wären. Dies wollen wir ihm gern zugestehen; sein übriges Gekäkele aber, daß nemlich die Monstranz, welche die Prager unter Schellenklange bey sich geführt, den Meißnern eine solche Furcht eingeflößt habe, daß sie ohne sich beynah zu wehren die Flucht ergriffen hätten, verdient nicht die geringste Aufmerksamkeit, des darinn liegenden Widerspruches nicht zu gedenken.

†) v. Menk, T. I. S. R. G. p. 1138.

genblicklich unterwerfen würden; der König aber habe erwiedert: das wolle Gott nicht, eher will ich ſterben. Gewiß iſt es, daß die Folgen der Zeit, die Zweydeutigkeit des Charakters der Böhmiſchen Herrn völlig in das Licht ſtellte: nachdem ihre Abſichten gegen die Meißner bey dem Könige Sigismund keinen Eindruck gemacht hatten, giengen ſie ſo weit, daß ſie alle deßen geheime Anſchläge, zum gröſten Nachtheile der Deutſchen, den Belagerten unter der Hand mittheilten. ††) Sogar erkühnten ſie ſich, in Zeit von einem Monate ihm zu der freywilligen Uebergabe von Prag Hofnung zu machen, im Fall er ſämtliche Deutſchen Truppen würde aus einandergehen laßen, welche, wie ſie ſagten, bey vermerkendem Uebergewichte, zuverläßig der Krone Böhmen den gröſten Schaden und Nachtheil von Zeit zu Zeit zuzuziehen nicht ermangeln würden. †††) Anfänglich zwar, ſetzte Sigismund ein gerechtes Mißtrauen in ſie; dadurch aber, daß ſie ihn vorläufig zum Könige in Böhmen wirklich krönen zu laßen verſprachen, ließ er ſich von ihnen dergeſtalt einſchläfern, daß nunmehr die Belagerung von Prag, mit wenigerm Eifer, als jemals betrieben wurde. Die mit verbundenen Fürſten wurden von

††) Dlugoß in ſeiner Polniſchen Geſchichte im 11ten Buche des erſten Theils verſichert dieſes ſo gut als gewiß, wie bereits Horn angemerkt hat.

†††) Die Worte Windecks lauten folgendergeſtalt: Man hatte Prag wol gewunnen gehabt, do wolte der Konig nit gutlich dorzu thun laſſen wen In die behemiſchen Herren mit Iren poſen liſten worten do von laiten, und Sprachen do wider In. Nit laſſe die ſtat gewynnen, Konig, die deutſchen meiken anders die macht, do iſt die crone zu Beheim nymer licher vor den deutſchen, las das her zu reitten. Wir behemiſchen Herren wollen dir die ſtat Prag in einem monat in dein gewalt geben, und antworten.

von nun an weit sparsamer zu Rathe gezogen, und so wurde die Zeit, bis zum 21ten des Heumonats, in einer gewißen Unthätigkeit zugebracht. Eben an diesem Tage nun war es, wo er in dem Schloße des heiligen **Wenzels** mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten gekrönet wurde. Es geschah in Gegenwart zweener **Markgrafen in Meißen**, d. i. **Friedrichs** des streitbaren, und **Wilhelms** deßen Bruder, zweener Herzoge in **Bayern**, des **Herzogs in Oesterreich**, fünf **Herzogen in Schlesien**, dreyer Herrn aus **Ungarn**, und einer großen Anzahl von **Grafen, Herrn, Rittern und Knechten.** ††††) **Sigismund** glaubte nunmehr schon ohne weiteres Blutvergießen seine Absichten auf **Prag**, und ganz **Böhmen** erreicht zu haben: kaum 8. Tage nach der Krönung ließ er die Belagerung aufheben, und die deutschen Hülfstruppen sämtlich aus einandergehen; er aber empfand bald hernach, daß er von den **Böhmischen Herrn**, und der Stadt **Prag** getäuscht, auser dem eitlem Glanze einer Kro-

††††) Windek am angez. Orte. Moller in seinen Freybergischen Annalen, hat nach den bisher erzählten Umständen, unrecht, wenn er sagt: Friedrich der Streitbare, sey dem Könige behülflich gewesen, daß er zu Vollziehung dieser Feyerlichkeit, in das Schloß hätte kommen können. Auch können wir dem Fabricius darinn nicht beypflichten, wenn er schreibet: unser Meißnische Fürsten, waren mitten unter der Belagerung, von der Armee abgegangen, und hätten den Befehl über ihre Truppen dem Grafen Friedrich von Beichlingen, und Heinrichen von Schwarzburg aufgetragen: denn da sie bey der Krönung anwesend waren, und etwan 8. Tage darauf die Aufhebung der Belagerung von Prag erfolgte; so ist zu vermuthen, daß sie nothwendig das Ende davon abgewartet haben, wie Horn schon vor uns bemerkt hat.

Krone, von Böhmen noch immer nichts, oder doch sehr wenig in seine Gewalt bekommen hatte. †††††)

In Ansehung der innern Angelegenheiten, bemerken wir für dieses Jahr 1420., daß Friedrich der streitbare, Wilhelm, Friedrich der jüngere, und der Erzbischof zu Mainz, durch ihrer beyderseits Räthe, zu gütlicher Beylegung ein und anderer Irrungen über Lehnschaft, Fehde und dergleichen, einen gewissen Tag, entweder zu Erfurth, Mühlhausen oder zu Arnstadt bestimmten. *) Dies geschah noch einige Monate vor dem Zuge nach Böhmen, und es ist auch gar nicht zu zweifeln, daß dieses Geschäfte nicht zu Stande gekommen sey, da die Erhaltung der innern Ruhe, zu dieser Absicht mehr, als jemals nöthig war. Der Burggraf Albrecht zu Leisnigk Herr zu Rothsburg, und Hanns von Forchheim, konnten wegen der Gerichte zu Forchheim nicht einig werden, sie überließen die Entscheidung der Sache Friedrichen dem streitbaren, jeder von beyden

†††††) Dies ist der wahre Verlauf der Sache, und der Ausgang des ersten Böhmischen Feldzuges, wie ihn alle glaubwürdige Geschichtschreiber erzählen: der Abt Trithem in Chron Hirsaug. und Hofmann in seinen Bambergischen Annalen, verdienen also wenig Glauben, wenn sie bey dieser Gelegenheit, gar keiner Einschließung von Prag gedenken, sondern nur melden, daß die Deutschen Fürsten, dem Könige Sigismund, in diesem Jahre wider die Böhmen das erstemal in 3. Kolonnen zu Hülfe gezogen wären; die sich aber, noch ehe sie den Feind zu Gesichte bekommen, unverrichteter Sache völlig zerstreuet hätten. S. Horn p. 496 Sigismund übrigens setzte sich bey allen Eifrern, nunmehr in den Verdacht, als wenn er die Ketzer mehr, als die Gläubigen begünstige. S. Bruno u. a.

*) Dipl. ap. Horn p. 841.

den Theilen überreichte ihm seine Rechtsgründe in einem versiegelten Schreiben. Nach reiflicher Untersuchung wurden die Ansprüche Hannsens von **Forchheim**, für gültiger befunden, und fiel der Bescheid zu seinem Vortheile aus. **) **Hanns von Sparrenberg** endlich verkaufte von seinem Sitze zu **Burgau** 50. nechst dem Schloße gelegene artbare Aecker, nebst 15. Ackern Wiesen; die Einwilligung des **Fürsten** erhielt er unter der Bedingung, daß er die Kaufsumme, innerhalb Landes an andere Güter anlegen solle. ***)

20. §. So beschwerlich den Landes eingesessenen schon die erste Zurüstung zu dem wiewol fruchtlos ausgefallenem Zuge nach **Böhmen**, gewesen seyn mogte, ****) so konnte sich **Friedrich** der streitbare dennoch zu nichts anders entschließen, als 1421. zum andernmalen Beystande des **Königs Sigismund**, alles mögliche zu veranstalten. Auf der einen Seite bewog ihn der ihm einmal eingeflößete Haß gegen die **Hußiten** dazu, auf der andern war er immer nicht sicher von diesen kriegerischen Schwärmen in seinen eigenen Meißnischen Landen selbst heimgesucht zu werden. Für allen Dingen traten **Mainz, Trier, Cöln,**

**) Dipl ap. cund. p 835.

***) Ibid.

****) Georgii Spalatini Vitae aliquot Electorum & Ducum Saxoniae ap Menk. T II S R G. p 907: Equidem & quidam optimum hunc Principem induxerunt, ut Bohemos omnes malos, impios & haereticos crederet quo factum est, ut subditis suis multis exactionibus, quae in belli apparatum impendebantur, gravis esset,

und Pfalz mit ihm, dem Landgrafen Wilhelm, und Friedrichen dem jüngern, in eine sehr genaue Verbindung; dieser zu folge sollte die Verbreitung der Hußitischen Lehre, nicht nur mit gemeinschaftlichen Kräften unterdruckt, sondern die dießseitigen Lande auch für allen Anfällen sicher gestellet werden. *****) In gleicher Absicht schloß Friedrich der streitbare am 22ten des Heumonats, auch mit dem Herzoge Heinrichen dem jüngern von Glogau, zu Budißin auf fünf Jahre ein Bündnis; dieser Herzog war als Landvogt der Oberlausitz von dem Könige Sigismund seinem Herrn dazu bevollmächtigt, unser Fürst machte sich gegen ihn verbindlich, im Fall das ihm anvertrauete Land von den Hußiten angegriffen werden sollte, er ihm mit Hülfe nachdrücklich unterstützen wolle. †) Hierauf ward der abermalige Zug nach Böhmen beschloßen. Die Prager zwar suchten unsern Fürsten durch ein Abmahnungsschreiben auf andere Gedanken zu bringen: ††) "sie stellten ihm vor, daß er von den Ursachen, „warum sie sich Sizisimunden wiedersetzten, übel unterrichtet „sey, und blos ein falsches Gerücht, habe ihn gegen sie aufgebracht, weßwegen sie ihm ihre vier Protestations Artikul (diese „waren auf einer Zusammenkunft zu Czaslau abgefaßet worden „†††)) abschriftlich mitzutheilen, bewogen worden wären; aus „die-

*****) Dipl. ap. Horn. p 846 seqq.

†) Großer in den Lausitzer Merkwürdigkeiten, wie auch Horn p 847

††) v. Cochlaei Histor. Hussit Lib. v.

†††) Theobalds Hußiten Krieg im ersten Theile Ben Laur de Byzyn in Diario belli Hussit. ap. Ludew. Reliqu. MSC.

„dieſen würde er erſehen, daß ſie aus keiner andern Urſache, als „um der göttlichen Wahrheit willen von dem Könige verfolgt „würden. Sie baten ihn daher, ſich in Zukunft ihm zu entzie„hen, und von weiterer Verwüſtung ihres Landes abzuſtehen.“ Am Ende des Schreibens, ſuchten ſie ſogar den **König Sigis„mund**, bey den **Fürſten** ſo verdächtig, als verhaßt zu machen: “Ew. Gnaden, alſo druckten ſie ſich ohngefähr aus, haben be„reits erfahren, welcher Ränke ſich der **König** oft und öffent„lich bedient hat, Sie zu ſtürzen; jetzt iſt er auf einmal Dero „Freund geworden, ſeyn Sie dieſerhalb auf ihrer Huth: hätte „er Ihrer Hülfe gegen uns, nicht ſo nöthig; er würde nie Ihr „Freund geworden ſeyn. ††††)

Ob die **Prager** mit einiger Antwort verſehen worden ſind, wißen wir nicht; ſo viel indeßen iſt gewiß, daß ſie durch den Beytritt einer Menge von Städten das Haupt ziemlich zu erhe„ben anfiengen; die übrigen hergegen zur Vereinigung mit ihnen,

MSC T. VI. findet man dieſe vier Artikul vollſtändiger, als beym Cochlaco. S. Horn p 498

††††) Cochlaeus: Gratia veſtra bene experta eſt, quomodo Rex ille in deperditionem veſtram ſaepe ac manifeſte machinatus eſt nunc vero vobis factus amicus, proſpicite vobis in hoc: Si non intiguiſſet ope veſtra contra nos, nunquam factus eſſet amicus vobis Vielleicht haben die Prager darauf zielen wollen, daß, wie wir anderswo ſchon beygebracht haben, nach Kayſer Karls IV. Tode, das Vernehmen der Häuſer Meißen, und Lurenburg ziemlich lauigt zu werden anfieng: vielleicht auch, haben ſie darunter andeuten wollen, daß es von Sigismunden eben nicht freundſchaftlich gehandelt geweſen ſey, wie er Friedrichen dem ſtreitbaren, 1417. die Lehn über einige Böhmiſche Städte, auf der Verſammlung zu Coſtnitz weigerte.

durch gewaltsame Mittel zu zwingen suchten. Unter andern bemühten sie sich zu verschiedenen malen, die Stadt **Brüx** zu überraschen; ihr Anschlag aber schlug um deßwillen jederzeit fehl, weil der **König Sigismund** sie gleich Anfangs im vorigen Jahre **Friedrichen** dem streitbaren, um deßwillen mit Besatzung zu versehen nachgelaßen hatte, damit ihm bey Fortdauer des Krieges, die Gemeinschaft mit **Böhmen** erleichtert bleiben mögte. †††††) Also hatte die wachsame Meißnische Besatzung das gegenseitige Unternehmen zeither vereitelt. Nichtsdestoweniger wagten die **Prager** nochmals ihr äuserstes: am 22ten des Heumonats berannten sie **Brüx** förmlich, und am 24ten unternahmen sie einen so lebhaften Sturm, daß die Besatzung beynah die Hände hätte sinken laßen; **Friedrich** der streitbare von einer ansehnlichen Anzahl Truppen unterstützt, eilte auf erhaltene Nachricht von dem Angriffe der **Prager**, zum Entsatz herbey, der Her-

zog

†††††) Matth. Doering. in Continuat Chron Engelhusii. Der gute Johann Sebastian Käder, scheint in seinen Sächsischen Annalen, nicht allenthalben aus archivischen, noch andern reinen Quellen geschöpft zu haben, wenn er unter dem Jahre 1421. erzählt: daß Friedrich der streitbare, und deßen Bruder Wilhelm, am 15ten des Brachmonats, durch die Untreue ihrer Hauptleute, bey Aussig auf einer Wiese, gegen die Hussiten eine Schlacht verlohren; den 5ten August aber durch einen bey Brüx erfochtenen Sieg, sich wegen des vorigen Verlusts entschädiget hätten: die Aussiger Schlacht davon er gedenkt, erfolgte erst 1426. Nu hirren diejenigen, welche vorgeben, Brüx und Aussig wären zu dieser Zeit schon an Meißen von Sigismunden verpfändet gewesen, welches sich in der Folge von selbst widerlegen wird. Viele Schriftsteller wißen übrigens, in Ansehung der in diesem Jahre in Böhmen erfolgten Auftritte, nicht wo sie zu Hause gehören, weil man bey ihnen, weder in den Jahren noch den Tagen, einige Richtigkeit verspüret. S. Horn p. 499. seq. wo man in der Note k. ein mehreres hievon nachlesen kann.

zog Wilhelm von Braunschweig war sein Begleiter, *) und durch einige Böhmische Herrn, wurde er überdies noch verstärkt. Die Hußiten bezeigten Muth genung, sich mit den Meißnern zu messen, sie erwarteten sie ohnweit Brüx stehenden Fußes. Es kam gar bald zu einem blutigen Treffen; die Hußiten konnten ihrer Tapferkeit ohngeachtet, in die Länge keinen Widerstand thun, mit Verlust von 2000. Todten musten sie das Schlachtfeld räumen, 600. der ihrigen die in die diesseitige Gefangenschaft geriethen, wurden ohne Barmherzigkeit niedergemacht. Die Meißner sollen kaum 50. Mann hieben eingebüsset haben; dies scheint uns beynah zu wenig. **) Friedrich inzwischen

*) Botho in Chron. picturato ap. Leibnitz S. R. B. T. III

**) Dörina giebt die Hußitische Einbuße über 3000. Mann an; dies laßen wir ihm, und denen verantworten, die an Vergrößerung der Thaten Vergnügen finden; darinn aber hat er, als ein so alter Schriftsteller geirrt, daß er dieses Treffen unter das Jahr 1422 setzt: die beym Fabricius in Annal Misnens. befindliche Leonnische Verse, welche kurz nach diesem Siege geschrieben zu seyn scheinen, widerlegen ihn schon; sie lauten folgendergestalt:

Anno milleno quadringent viceque primo,
Dominici praesto simul Osualdi quoque festo
Marchio tunc Misnae Fridericus bellat honeste,
Qui prope Brux stravit Bojemos atque fugavit,
Plurima pars laesa, sunt & duo millia caesa,
Gloria sit Christo pro facto jugiter isto.

Balbin übrigens berichtet: daß diese Schlacht in der Kirche zu Brüx an einem kleinem Altare rechter Hand abgeschildert zu sehen sey. S. auch Hayn p. 501. n. f. Anserdem giebt Balbin den 24ten des Hennonats, als den Tag der Schlacht, unrichtig an, so wie sich Mosler in seinen Freyberg. Annalen, nebst noch verschiedenen andern darinn versehet, daß er gar erst den 19ten August setzt. Weit besser erklärt sich das Chron. Vet Cell Minus, ap Wenk S. R. G. T. II., wenn es da heißt: Anno 1421.

zwischen war seine Vortheile zu verfolgen auser Stande: bey einer ganz mäßigen Macht, hatte er sich beynah ganz allein an die ihm weit überlegenen **Hußiten** gewagt, und weil er sich von mehrerer Hülfe und Verstärkung entblößt sahe, so rieth ihm die Klugheit an, den Rücken, so viel möglich frey zu behalten. Er begnügte sich vor der Hand damit, daß er dem **Könige Sigismund** wenigstens den **Leutmerizer Kreis**, **Bilin** ausgenommen, unterwürfig machte. Bis zu Ende des Herbstmonats blieb er in seinem Lager fast unbeweglich stehen, ***) er fand nicht für rathsam, den vorliegenden Umständen nach sich mit den wieder ermannten **Böhmen** in ein neues Treffen ein zu lassen; gleichwol ließ er sich nicht hindern, die Städte **Caaden** und **Commotau** im **Saazer Creise**, zu besetzen, und er würde auch das in der nahen Nachbarschaft von **Brüx** gelegene Schloß **Bilin** in seine Gewalt bekommen haben, wenn ihm der darauf gewagte Sturm nicht mißgelungen wäre. ****)

Auf Erfordern des **Königs Sigismund**, erschien zwar gegen den 24ten August, aus **Deutschland** ein zahlreiches Reichsheer, *****) es lagerte sich in der Gegend von

Saaz.

1421. Nonis Augusti in die Sancti Dominici conflictus fuit in Bohemia foris Brux in quo Friedericus Marchio triumphat contra hereticos.

***) Theobald thut den Meißnern unrecht, wenn er sie beschuldiget, sie hätten Böhmen plötzlich verlaßen, sobald die Hußiten sich auf das neue in Bewegung gesetzt, und sie aufgesucht hätten.

****) Balbin. Epit. Rer. Bohem Lib. IV p. 449.

*****) Windeck schätzt es weit über 100000. Mann; Andr. Ratisponensis hergegen, giebt es 230000. Mann an. S. Horn

Saaz. †) Dadurch schien die Hofnung Friedrichs des streitbaren zu wichtigern Unternehmungen, nicht wenig belebt zu werden; aber die Sache fiel, wider Vermuthen, ganz anders aus. Der König wurde für diesmal verhindert, die Reichsarmee, wie er versprochen hatte, mit seiner Gegenwart, und mit seinen eigenen Truppen zu unterstützen: die Venetianer hatten, wie Windek berichtet, sich bemüht, die Türken zu einen Einfall in Ungarn gegen ihn zu reitzen, daß er von dieser Seite also noch mehr, als in Ansehung der Hußiten auf seiner Huth seyn muste. Dadurch nun geschah es, daß das wunderlich gemischte Chaos der Reichsarmee, in eine innere Gährung gerieth, ohne sich zum Besten der gemeinen Sache zu entwickeln: ein jeder wollte befehlen, niemand gehorchen. ††) Die natürliche Folge davon war, daß sich das ganze Heer endlich zerstreuete, und

Horn p. 502. Vielleicht haben beyde die Rechnung etwas zu hoch gemacht.

†) Matthias Döring, wie auch nur gedachter Andreas von Regensburg, a. a. m.

††) Döring besonders, schreibet die Ursache der unter der Reichsarmee entstandenen Verwirrung, der Ehr und Habsucht der Fürsten, vorzüglich der Prälaten, zu, welche sich bey der Belagerung vom Saaz, um die böhmische Beute, die sie noch nicht hatten, nicht vertragen können: Obsidione enim posita circa Zoss. sagt er, principes & potissime spirituales contendere coeperant pro spoliis Bohemorum, quę nondum in potestate ipsorum erant; diviserunt enim spolia nondum adepta victoria, ymmo nondum commissa pugna v Menk. S R. G T III. p. 1. it. Horn p. 502. seq. Trithemius in Chron. Hirsaug. giebt eine lächerliche Ursache, des Zurückzuges der Reichsarmee aus Böhmen an: nach einigen verübten Grausamkeiten, spricht er, habe sie die bloße Furcht vertrieben; denn durch Hülfe einer alten Zauberin, habe Ziska, unter die deutschen, so oft sie den Fuß in Böhmen gesetzt, ein solches Schrecken verbreitet, daß sie für Angst sofort die Flucht ergriffen hatten.

und unverrichteter Sache, nicht ohne Verlust aus einander gieng. †††) Ohne seine Lage noch zweydeutiger zu machen, blieb **Friedrichen** dem streitbaren nunmehr ebenfalls weiter nichts übrig, als seinen Zurückzug aus **Böhmen** in guter Ordnung zu nehmen.

Unter die innländischen Begebenheiten dieses 1421ten Jahres, rechnen wir, daß auf Vorstellung **Friedrichs** des streitbaren, der **Pabst Martin** V. geschehen ließ, daß die **Akademie Leipzig**, von denen vom **Pabst Johann** XXIII. ihr bey den **Kapituln zu Naumburg**, und **Zeitz** vormals verliehenen 4. Dom Herrn Stellen, vermöge eines besondern Vertrags, und unter vorgängiger Entsagung, zwo zurück gab; welcher Verlust ihr durch 2. andere Dom Herrn Stellen, und Präbenden zu **Merseburg** ersetzt wurde. ††††)

Die Geistlichkeit hatte in Ansehung ihrer Gerichtsbarkeit, damals schon ziemlich weit um sich gegriffen: nicht selten geschah

†††) Matth. Doering l. c.: Et quia Rex Romanorum Sigismundus, ibi non comparuit, & intencio nostrorum Principum cauteriata fuit Id circo Dei iusto iudicio retrocesserunt sine honore accepto multo dampno & sic transiit illa gracia sine fructu.

††††) Dipl. ap. Horn. p. 842. Diejenigen also, welche sich einbilden, es wären von Pabst Johann XXIII. gleich anfänglich alle Präbenden zugleich der Akademie angewiesen worden, können ihren Irrthum aus dieser Urkunde erkennen lernen, und daraus ersehen, daß 4. Präbenden bey dem Stifftern Naumburg und Zeitz allein, anfänglich angewiesen gewesen, davon 2. zu dieser Zeit eingezogen, und durch andere 2. zu Merseburg, auf Martins V. Einwilligung ersetzt worden sind. S. auch bei. Horn p. 325.

schah es, daß sie die Markgräflichen Unterthanen, vor ihre Gerichte zogen und abruften. Diesem, gleich einem Krebsschaden immer weiter um sich freßenden Uebel abzuhelfen, verwandte sich **Friedrich** der streitbare, an zuvor gedachten **Pabst Martin** V., dieser machte keine Schwierigkeit: er dekretirte, "daß von den „**Fürstlichen** Unterthanen, weder ganze Gemeinden, noch ein„zelne Personen in bürgerlichen, oder peinlichen Sachen, aller „diesfalls erlangten apostolischen Briefe ohngeachtet, auser ihrem „Kirchsprengel, oder sonst vor Gericht geladen, noch belangt „werden sollten, so lange sie vor ihrem ordentlichen Richter zu „stehen, erböthig wären, und daselbst den Rechten ein Genüge „geschähe. †††††) Er dekretirte ferner, daß für das künftige in „dem **Markgrafthume Meißen** in Sachen gewiße Geldsum„men, bewegliche, oder unbewegliche Güter betreffend, als wel„che blos weltlich wären, und vor den Fürstlichen Gerichtshof „gehörten, auch daselbst unverzüglich vorgenommen, und beur„theilt wurden, keine Abtretung statt haben, noch vor die geistli„che Gerichte gezogen werden sollten." *) Hierauf gab er den **Aebten zu Saalfeld**, und zu **Chemnitz**, nicht weniger dem **Probste zum heiligen Thomas in Leipzig** den Auftrag, und befahl ihnen: "daß sie nur erwehnte Bulle, auf beschehenes An„suchen des **Markgrafen Friedrichs** in Vollstreckung bringen „und handhaben, auch alle die sich dawider setzen würden, ver„mit„

†††††) Dipl. ap. Horn. p. 851. *) Dipl. ap. eund. p. 851.

„mittelst des Bannes, ohne sich an einiges appelliren zu kehren, „zum Gehorsam nöthigen sollten.“ **) Man siehet ohne Schwierigkeit ein, daß Friedrichs warmer Eifer gegen die Hußiten, den heiligen Vater dermalen so biegsam und gefällig machte.

Noch wollen wir gedenken, daß der Markgraf Friedrich zu Brandenburg, in Wittenberg mit Herzog Albrechten in Sachsen, und dem Erzbischofe Günthern zu Magdeburg, auf Lebenslang gegen jedermann, der sie anfeinden würde, ein Bündnis schloß; vorzüglich war es gegen die von Pommern, Meklenburg, und Böhmen gerichtet, gegen welche sie einander beyzustehen versprachen, und wonach sich auch eines jeden Theils Hauptleute achten sollten. Unsere Fürsten, Friedrich, Wilhelm, und Friedrich der jüngere, wurden als ihre alte Bundesgenoßen in dieses Bündnis mit eingeschloßen. ***)

21. §. Den Böhmischen Krieg in beßerer Ordnung, und mit mehrerem Nachdrucke fortzusetzen, beschrieb 1422. der König Sigismund eine Reichsversammlung nach Nürnberg, und nicht nach Regensburg, wie Trithem irrig dafür hält. Friedrich der streitbare wohnte solcher in Person bey. ****) Zu einem allgemeinen Zuge gegen die Hußiten wurde ein Anschlag geneh-

**) Dipl ap Horn. p. 852.

*** Id Horn p 414.

****) Windeck giebt ein Verzeichnis, aller sich auf dieser Versammlung befundenen Herrn, unter welchen sich Friedrich mit befindet. v. Menk. S. R. G. T. I. p. 1156.

genehmigt, nach welchem genau bestimmt wurde, was ein jeder Reichsstand an Volke oder Gelde beyzutragen habe; dieser ist, nach Horns Meinung, wol das älteste Muster einer ordentlichen Reichsmatrikul. Die Fürstlichen Thüringisch Meißnischen Häuser, kamen für diesmal darum nicht besonders mit in Ansatz: sie hatten gleich zu Anfange des Krieges, sich zu einer unbeschränkten Hülfe freywillig erboten. Eben diese edele Art zu handeln, gab der Eifersucht Gelegenheit bey gegenwärtiger Reichsversammlung, zwischen unsern Fürsten und dem Könige Sigismund, wie schon mehrmalen geschehen war, zu einer Trennung den Versuch und jenen den Vorwurf zu machen, wie wenig es der, ihnen beywohnenden Staatsklugheit angemeßen sey, daß sie sich dem Könige, so zu sagen umsonst und um nichts, zeither aufgeopfert hätten. *****) Allen Verdacht des Eigennutzes von sich zu entfernen, trug daher Sigismund den Churfürsten auf, mit Friedrichen dem streitbaren, Wilhelmen, und Friedrichen dem jüngern, wegen ihres bisherigen Dienstaufwandes in Unterhandlung zu treten. Unsere Fürsten ließen sich, um auch ihrer Seits den weiteren Vorwürfen auszuweichen, mit 90000. Rheinl. Gülden begnügen, statt deren der König ihnen, im Vogtlande die Schlößer, Klöster, Städte und Höfe, Etolberg, Schönek, Myla, Battendorf, Sparenberg, Oßek,

*****) In dem nachher 1425. mit den Meißnischen Fürsten besonders geschloßenen Tractate, deßen an seinem Orte gedacht werden wird, läßt sich der König Sigismund hierüber nicht undeutlich heraus.

und Landschiz unterpfändlich einräumte. †) Zwar waren Albrechten von Colditz zuvor schon 100. Schock Geldes auf verschiedene dieser Stücke verschrieben worden; der König aber versprach, diese Schuld in gutem wichtigen Golde abzuführen. ††) Nicht weniger hatte auch der Graf Heinrich von Schwarzburg, eine Forderung von 6300. Rheinl. Gülden daran; deßwegen fanden sich unsere Fürsten mit ihm 1423. ab. †††) Im übrigen verbanden sie sich, einer von ihnen ausgestellten Gegenverschreibung zu folge, mit Sigismunden noch enger, als zuvor, unter der Versicherung, daß sie sich, so lange der Böhmische Krieg dauern würde, von ihm im geringsten nicht trennen wollten. ††††)

Während dem, daß alles dieses auf dem Reichstage zu Nürnberg vorgieng, bekamen die Prager den Einfall, Sigismunden Coributh aus dem fürstlich Litthauischen Geschlechte der Wisniowiczky, die Böhmische Krone anzutragen; die übrigen Herrn und Stände trugen Bedenken hiezu ihre Einwilligung zu geben, sie kamen vielmehr dahin überein, die Königlichen Kleinodien ganz in der Stille aus der Stadt zu entfernen, dieses wurde bewerkstelligt. Die Prager, wie sie es gewahr wurden, vermeinten, sie wären nach dem Schloße Karlstein

†) Dipl ap Horn. p. 859.
††) Ibid.
†††) Beylage der, bey Horn p. 881.
befindlichen Quittung Heinrichs von Schwarzburg
††††) Dipl. ap. Horn. p. 882.

stein gebracht worden. Karlstein war mit einer königlichen Besatzung von 4. Kompanien versehen, Hannsen von Polenz, den Cochläus einen Ritter aus der Lausitz nennt, war der Befehl darüber anvertrauet; †††††) am Ende des May Monats, *) ruckten sie mit 24000. Mann davor. So lebhaft die Belagerung betrieben wurde; so verzögerte sie sich dennoch den ganzen Sommer durch. Wegen des schleunigen Entsatzes, wurden auf der Reichsversammlung zu Nürnberg immittelst mancherley Handlungen gepflogen, auch Friedrich der streitbare, Wilhelm, und Friedrich der jüngere, verbanden sich in der zuvor angeführten Gegenverschreibung, daß sie sich ihrer Seits mit ihrer Macht nicht saumselig finden laßen würden, so bald sie sähen, daß die Chur und übrige Fürsten es an ihren Eifer nicht ermangeln ließen. Mit der Zurüstung, wurde von den Deutschen Fürsten indeßen sehr langsam zu Werke gegangen. Der Landgraf Wilhelm, Friedrichs des streitbaren Bruder, war daher nicht zu verdenken, daß er gegen den Churfürsten von Brandenburg schriftlich erklärte: er würde mit seinen Truppen eher nicht die geringste Bewegung machen, bis er von der Ankunft und Stärke der Reichsarmee gewiß versichert wäre. **)

Erst

†††††) Dlugoſſus Cochlaeus p. 209.

*) Körner bey Herrn von Leibnitz T. II. Corp. Hiſt. med. aev., Fabricius, deſſen getreuer Nachschreiber von Buken, und auch Cochlaeus, haben sich geirrt, daß sie diese Begebenheit in das Jahr 1423. setzen: ohne uns auf den Dugloß, und den Theobald zu beziehen wiederlegt sie kurz zuvor angezogene Urkunde, beym Horn p. 862., wo bereits von dem zu versuchenden Entsetze von Karlstein, Erwehnung geschiehet.

**) Horn aus Gundlings Leben des Churf. Friedr. I. zu Brandenburg.

Erst zu Anfange des Weinmonats erfolgte die Vereinigung sämtlicher Reichstruppen, ihre Anzahl soll sich abermals auf 100000. Mann belaufen haben, gleichwol wurde an den Entsatz von **Karlstein** nicht gedacht, man hielt sich abermals mit der Berennung von **Saaz** auf, darinn sich etwan 6000. Mann Fußvolk, und 400. Reuter befanden; am 19ten dieses nemlichen Monats aber, gieng die ganze Armee, ohne einen Feind gesehen zu haben, schon wieder aus einander, ***) und unsere **Meißnischen Fürsten** verfehlten die beste Gelegenheit, neue Proben ihres Eifers abzulegen.

Die **Prager** inzwischen, setzten die Belagerung von **Karlstein** unerschrocken fort, ohne von der vor **Saaz** stehenden Reichs-

***) Die mehresten Schriftsteller, schreiben diesen plötzlichen Zurückzug einem, sich unter der Armee verbreiteten panischen Schrecken zu v Paul. Langii Chron Citic. it. deßen Chron. Numburg. Dubrav in seiner Böhmischen Geschichte, will, dieser Schrecken sey daher entstanden, daß sich eine falsche Nachricht wiederholt verbreitet habe: Ziska habe sich mit den Pragern vereinigt, und sey mit einer gewaltigen Macht im vollen Anzuge. Dies läßt sich noch ehr hören, als wenn Theobald berichtet, das Lager sey durch einen Sperling in den Brand gesteckt worden, dadurch sey unter den Truppen kein geringes Schrecken, und Unordnung entstanden; dieses hätten sich die Belagerten zu Nutze gemacht, und mittelst eines muthigen Ausfalls, die deutschen weggeschlagen. Mit einer mäßigen Besatzung, eine 15. mal stärkere Armee zu zerstreuen, dazu gehört viel. Vielleicht hat es der, an Ausschweifungen gewöhnten, und alles, was in einem Tage nicht verschlukt werden konnte, um sich her verderbenden Armee, an Lebensmitteln zu fehlen angefangen, deren Abgang bey herannahender späten Jahreszeit, in einer durch die Gebürge höchst unbequemen Gegend, nicht zu ersetzen war, und wo sie auf der einen Seite, die andächtig hußitischen Barbaren auf der andern vieles verwüsteten, da konnte ihr Aufenthalt von keiner langen Dauer seyn; auf diese Art war der Reichsarmee Stärke an der Zahl ihr Untergang, und der Hußiten Schwäche in Verhältnis jener ihre Erhaltung.

Reichsarmee gehindert zu werden. Polenz übrigens vertheidigte sich mit noch mehrerem Muthe, ohngeachtet seine Besatzung durch das Einwerfen fauler und gewaltig stinkender Materien, an der Gesundheit ziemlich geschwächt wurde. Nach verstrichener Jahreszeit und der Entfernung der deutschen Heere, ward die Belagerung endlich in eine bloße Einschließung verwandelt: man glaubte, die Besatzung würde sich endlich aus Hunger ergeben müßen. Vielleicht würde dieses auch erfolgt seyn, wenn eine widrige Nachricht von Prag aus, die Belagerer nicht von Karlstein abgerufen hätte. Die Prager waren zwar gut Hussitisch gesinnt; aber in die Herrschsucht des Ziska, und seiner Taboriten, setzten sie ein gewaltiges Mißtrauen. Auf eingegangne Bothschaft, daß Ziska einen geheimen Anschlag auf die Hauptstadt Böhmens auszuführen im Begriff stehe, entstund in der Stadt selbst, wo er ohne Einverständnis nicht war, ein gewaltiger Auflauf, und eben dieses nöthigte die Belagerer zu Anfange des Wintermonats, ihre Absichten auf Karlstein, das sie in die 6. Monate beängstigt hatten, völlig auf zu geben. ****)

Für

****) Von verschiedenen historischen Schriftstellern, werden auch verschiedene Ursachen von der Aufhebung dieser Belagerung gegeben; die vom Theobald, ist unter allen die wahrscheinlichste, und bey dieser sind wir, nebst Hornen einstweilen geblieben: "lächerlich ist es, was „Hayek in seiner Böhmischen Chronik, „und Fabricius erzählen, daß der Befehlshaber des Schloßes, den Belagerern die Keule, von einem in dem Schloße von allem Vieh allein übrig gebliebe„nen

Für diesmal kehren wir also mit unsern **Fürsten**, nach ihren Landen zurück, und sehen vollends, was sich da in diesem 1422ten Jahre, zu ihrer Geschichte gehöriges, aufgezeichnet befindet. Unter dem Jahre 1413. haben wir bereits erwehnt, daß der **Graf Heinrich von Hohenstein**, mit den **Herrschaften Heldrungen und Wiehe**, belehnt worden sey, nachdem sie erobert, und der Besitzer derselben, als das Haupt der damaligen Fleglergesellschaft, deren verlustig erklärt wurde: wir haben ferner gehört, daß unsere **Fürsten** in dem nemlichen Jahre, von denen von **Anhalt, Hatzgerode, Günthersberg, Hoyma,**

„nen Ziegenbokе für eine Rehkeule zuge„schickt, woraus sie geschloßen, daß das „Schl. ß mit Lebensmitteln noch über„flüßig versehen, und also noch lange „ icht auszuhungern sey, daher sie da„von abgezogen wären. Noch eine an„dere Meinung bringt Dlugoß bey: „Friedrich Markgraf zu Brandenburg, „giebt er vor, sey mit einem feindlichen „Haufen, der alles mit plündern, und „rauben erfüllt habe, in Böhmen einge„drungen, und dieser habe die Prager zu „Aufhebung der Belagerung genöthigt: „so weit Dlugoß. Friedrich zu Bran„denburg befand sich zwar an der Spitze „der damaligen Reichsarmee;" da diese aber, wie wir gehört haben, die Prager in der Belagerung nicht hinderten, auch schon am 19ten des Weinmonats Böhmen wieder verließ, die Prager auch erst um Martini von Karlstein abgezogen: so ist des Dlugoßes Meinung offenbar falsch. "Körner in seiner Chronik „vollends, erzählt: wie Ludewig Her„zog in Oesterreich auf der einen Seite, „und auf der andern der Markgraf Frie„drich in Meißen vernommen hätten, „wie sehr Polenz von den Prager Ketzern „auf dem Karlstein durch die Belage„rung genöthigt würde, hätten sie den „in Schwaben residirenden Markgrafen „Friedrich von Brandenburg an sich ge„zogen, mit ihren vereinigten Truppen „wären sie den Belagerten zu Hülfe ge„kommen. Sie hätten mit den Ketzern „tapfer gestritten, 3000. davon getödtet: „die übrigen aber in die Flucht geschla„gen, das Schloß mit frischen Lebens„mitteln versehen, und wären hierauf „wieder zurück gekehrt." Aus allem dem ersiehet man, was für Aufmerksamkeit man nöthig habe, bey solchen Schriftstellern, das wahre, oder wenigstens das wahrscheinliche, von so vielen Unwahrheiten zu unterscheiden.

ma,

ma, und Sandersleben gegen ein Darlehn von einer gewißen Summe unterpfändlich eingeräumt bekamen; jetzt nun beliebte es ihnen, mit den Grafen von Hohenstein einen Tausch zu treffen, und ihnen gegen die Herrschaften Heldrungen und Wiehe, Ballhausen, Schloß und Stadt Kelbra, nebst gedachten Anhältischen Pfändern auszuhändigen, wie solches eine von Heinrichen von Hohenstein dieserhalb von sich gestellte Urkunde, ausdrücklich besaget. *****)

Ferner vertrauete Friedrich der streitbare in diesem Jahre 1422., Prozen Edelem Herrn von Querfurth die Vogtey zu Zorbek an, deßen Bruder Bußo hatte den Auftrag, sie ihm mit Gerichten und Zöllen, auf 3. Jahre lang zu übergeben; weil er darauf aber zu des Fürsten Diensten 17. Pferde zu unterhalten hatte, so wurden ihm zu Verpflegung derselben, jährlich 100. Schock besonders ausgesetzt. †)

Auserdem geschah es, daß Donnerstags nach Pfingsten, Friedrich der streitbare, Wilhelm und Friedrich der jüngere, sich mit dem Churfürsten Friedrich I. von Brandenburg, zu Abwendung der noch immer im Schwange gehenden Räubereyen, worunter vorzüglich der Handel und Wandel litten, vereinigten. Zu gleicher Zeit ward mit ausgemacht, daß beyder-

*****) S. Müllers Sächsische Annalen p. 11.

†) Dipl. ap. Horn p. 853.

seitige Amtleute, hiezu ebenfals geloben sollten, und zwar von Seiten unserer Fürsten, Caspar von Wolfersdorf, Amtmann zu Weyda, Hanns Pruschwein zu Arenshaug, Hanns Meusebach zu Ziegenrück, und Hanns von Sparrenberg zu Schellenberg. ††)

Verschiedene von der alten, mehr als zu bekannten Familie von Schönberg erlangten die Mitbelehnschaft auf ihres Vetters Dietrichs von Schönberg zu Sachsenberg Güter; daher sie sich gegen Friedrichen den streitbaren schriftlich verbanden, ihm für diese erzeigte Gnade 600. Gülden in einer festgesetzten Frist, zu erlegen. †††)

22. §. Wir verlaßen auf einige Zeit dergleichen einzelne Handlungen, und sogar die Hußiten selbst: letztere hatten in dem Jahre 1423. in Böhmen die Hände ziemlich frey, ihrer sich allenthalben verbreitenden Wuth, ward für diesmal von keiner Seite sonderlicher Einhalt gethan. ††††) Ein, auser dem höchst wichtiger Gegenstand für uns, soll vielmehr die Belohnung seyn, die der Römische König Sigismund, theils aus Erkenntlichkeit, theils um deßwillen Friedrichen dem streitbaren aus-

††) Dipl. ap eund. p 855.

†††) Dipl ap. eund p. 854.

††††) Hofmann in seinen Bambergischen Annalen, läßt in diesem Jahre zwar von einem abermaligen Reichstage zu Nürnberg, wieder 80000. Mann in Böhmen einrucken, und ihnen kaum Töplitz erreichen, wo sie Unordnung und Schrecken gänzlich zerstreuen; Hofmann hat, wie viele seines gleichen hierinn geirrt, und die im vorigem Jahre mißlungene Expedition, in dieses Jahr versetzt.

ausſetzte, damit deßen Eifer, ihm noch ferner gegen die Böhmen beyzuſtehen, auf eine angenehme Art unterhalten werden möchte.

Von Bernharden, dieſem Sohne Albrechts des Bärs an, bis auf Albrechten III. hatte das Aſkaniſche Haus die Chur Sachſen, in ununterbrochener Reihe, und alſo 242. Jahre im Beſitz gehabt. Albrechts Tage wurden 1422. durch ein unvermuthetes Schrecken verkürzt: er übernachtete von der Jagd ermüdet zu Lochau, jetzt Annaburg genannt, dicht bey ihm kam Feuer aus, kaum blieb ihm ſo viel Zeit übrig, ſich im bloßem Hemde durch das Fenſter zu retten; wenige Tage nach dieſem Vorfalle, ſtarb er und zwar am Jakobstage zu Wittenberg ohne Nachkommenſchaft. †††††) Die, durch ihn erledigte Chur fand unter verſchiedenen Deutſchen Fürſten Liebhaber. Ludwig der bärtige, Pfalzgraf am Rhein, machte für allen andern bey dem Römiſchen Könige Verſuche, ob er nicht ſeinem Sohne Ludewig den ſanftmüthigen zu dieſem anſehnlichen Poſten behülflich ſeyn könne? Da er nicht den geringſten Anſpruch darauf hatte, überließ er ſich lediglich der Macht und der Gnade des Königs; gleichwol war er in ſeinem Suchen nicht glücklich: er erhielt zur Antwort, es laufe gegen des Reichsherkom-

†††††) In Anſehung des Sterbejahrs dieſes Churfürſten, ſind eine Menge Schriftſteller irrig; nur bleiben mit Müllers Annalen bey dem Jahre 1422, deßen Richtigkeit ſich auch aus den Urkunden verofſenbaret. S. Horn p. 144.

kommen, wenn Vater und Sohn zwo Churen zugleich besitzen sollten, und hiebey muste er sich beruhigen. *)

Weit lebhafter gieng der Churfürst Friedrich I. von Brandenburg zu Werke: unmittelbar nach Albrechts III. Tode, ließ er die Churstadt Wittenberg, nebst der umliegenden Gegend in Besitz nehmen; die eigentliche Bewegursache dieses gethanen Schritts, war der vermeintliche Anspruch seines Sohnes Johann des Alchemisten: dieser hatte des vorletzten Churfürstens Rudolfs zu Sachsen Tochter, Barbara, zur Gemalin, und da Albrecht III. ohne Nachkommenschaft verblichen war, so hielt Friedrich von Brandenburg nunmehr diese seine Schwiegertochter, für die nechste Erbin der vorläufig in Besitz genommenen Churstadt, und umliegenden Gegend. **) Wenn man vollends annimmt, was Gundling unter Beziehung auf Urkunden darzuthun sich bemühet, daß der König Sigismund Johann dem Alchemisten wie er die Sächsische Prinzeßin Barbara, zur Gemalin genommen, zugleich die Anwartschaft auf die

*) Der nemliche Horn p 146. Uebrigens scheint der, von Sigismunden, dem Pfalzgrafen ertheilte Bescheid, nicht gar zu wohl zu paßen, da Sigismund selbst sowohl, als deßen Herr Vater Karl IV., zwo Churen, Böhmen nemlich, und Brandenburg zugleich beseßen, geschweige dann, daß Vater und Sohn zwo verschiedene Churen zu besitzen, wider rechtlich seyn sollte, wenn es schon der Politik nicht allzuwol angemeßen ist.

**) Andere sind anderer Meinung, und suchen das Publikum zu überreden, als wenn Friedrich von Brandenburg alles dieses aus Vorsicht, der zu besorgenden Streitigkeiten, Namens des Königs, und des Reichs, unternommen hätte; welches sich aber aus denen von Horn beygebrachten Urkunden, und durch die Folgen, von selbst widerlegt. Man sehe übrigens besagten Horn p. 146. und weiter nach.

die Chur Sachsen versprochen habe, und dieserhalb eine ansehnliche Summe Geldes darauf verschreiben laßen, ***) so wäre das Verfahren Friedrichs sogar tadelhaft nicht; wie sehr aber ist zu befürchten, es mögten die, von Gundlingen angezogene Urkunden, wenn auch deren Daseyn nicht bezweifelt werden könnte, die Probe nicht halten? ****) Dem sey indeßen wie ihm wolle, der Churfürst Friedrich I. zu Brandenburg, ließ sich unter dem nemlichen Bescheide, den Pfalz bekommen hatte, vom Könige Sigismund gar leicht besänftigen, und begnügte sich, wie wir bald hören werden, mit einer sehr mäßigen Entschädigung an baarem Gelde, in Ansehung seines vermeintlichen besondern Anspruches auf Wittenberg und Zubehör.

Frie-

***) Auserdem führt Horn, aus Gundlingen noch verschiedene Argumente eines Bischofs zu Brandenburg an, die, die Ansprüche Friedrichs, oder vielmehr deßen Sohnes rechtfertigen sollen; sie verdienen nicht, hier wiederholt zu werden, man kann sie, und zum Theil derselben Widerlegung, bey gedachten Horn p 149. u. f nachsehen, man verliehrt auch nichts, wenn man sie ungelesen läßt Ausgemacht ist es übrigens, daß eine Prinzeßin einer Chur, des damit verbundenen Erzamtes und der zur Chur geschlagenen Lehne völlig unfähig sey, weil sie für ihre Person eigentlich keine Reichsdienste leisten kann; nach Abgang der männlichen Lehnserben also bleibt ihr auser dem Anspruche auf die Allodialen nichts übrig sogar ihre männliche Nachkommenschaft bleibt an und für sich von der Folae in der Chur ausgeschloßen.

****) Zwar berichtet Windek, wie Horn bemerkt hat, daß Sigismund die Heirath zwischen Johann dem Alchemisten, und der Barbara aus Sachsen, um zwischen beyden Häusern, die zeither in keinem gutem Vernehmen gestanden, eine Aussöhnung zu stiften, selbst zu befördern gesucht, und von seinem Eigenthume 50000. fl. mit zu steuern verwilligt habe; von einer Anweisung auf die Chur Sachsen, oder gar einer Anwartschaft darauf gedenkt Windek nichts, sondern daß Johann vielmehr auf einen Theil der Mark Brandenburg, die Sigismund damals noch besaß, angewiesen wurde, er benennt sogar die Ortschaften, als Formande, Treuenbrietzen, und Byloz mit Zubehör.

Friedrichen dem ſtreitbaren allein, war übrigens die Chur, und das Herzogthum Sachſen beſtimmt; daß er ſich unter den zeitherigen Mitwerbern zu dieſer Würde befunden habe, wollen wir nicht in Abrede ſeyn, aber nie kann, wie zum theil vorgegeben worden, erwieſen werden, er habe dieſen in Deutſchland ſo glänzenden Poſten erkauft, *****) ſogar dürften diejenigen nicht ſonderlich beſtehen, die behaupten, er habe bereits im Jahr 1420. von dem Römiſchen Könige die Anwartſchaft darauf erhalten. †) Die Kommentaren die auſerdem noch theils die Einfalt, theils die Läſterſucht über dieſe Erhebung, gemacht haben, verdienen keine Widerlegung, ††) genung die vorzüglichen Verdienſte Friedrichs

*****) Auct. Hiſt. de Landgr. Thur. ap. Piſtor.: Anno Domini MCCCCXXIII dominus Fridericus ſenior, marchio Miſnenſis, emit Ducatum Saxoniae, & dux Saxoniae ab omnibus proclamatur Dieſem Author ſind noch andere, entweder aus Unwiſſenheit, oder aus Unbeſonnenheit gefolgt.

†) Eine Menge, vom Horn angeführter Schriftſteller, ſind einander hierinn auf Treue und Glauben gefolgt, verſchiedene haben ſich auf Johann Sebaſtian Müllers Sächſiſche Annalen, in dieſem Stücke all zu ſehr verlaßen: "am 1ten „Auguſt 1420., ſchreibt dieſer, habe „der Kayſer, Landgraf Friedrichen dem „Streitbaren, wegen ſeiner vielfältig ge„leiſteten treuen Dienſte, die Chur Sach„ſen, wofern der damalen noch lebende „Churfürſt Albrecht, Anhaltiſchen Stam„mes, keine Mannes Erben bekommen „und hinterlaßen würde, verſprochen „und zugeſagt. So viele Achtung man dieſen Annalen, und deren fleißigen Verfaßer ſchuldig iſt; ſo ſcheint dieſe Nachricht blos von Hören ſagen, herzurühren, oder ſonſt von einem eben nicht gar ächten Schriftſteller entlehnt zu ſeyn: denn weder Horn, noch jemand nach ihm, hat dieſerhalb eine Archiviſche Urkunde, die, wenn die Sache gegründet wäre, gewiß zum Vorſchein gekommen ſeyn würde, entdecken können. Andere bey dieſer Gelegenheit, von Wolfgang Krauſen, Abraham Buchholzen, Sigmund von Birken, begangener Fehler beſonders in Anſehung der Zeitrechnung, wollen wir, zu Erſparung des Raums hier nicht widerlegen, es kann hievon Horn p. 157. u. w. nachgeleſen werden

††) Einige, die es aus Einfalt recht gut meinen wollen, ſagen: weil Friedrich der ſtreitbare von dem ehemaligen Herzoge Wittekind in Sachſen herſtamme, ſo wäre billig geweſen, daß dieſe Wür-

de

drichs des ſtreitbaren, die bequeme Nachbarſchaft **Meißens**, zu mehrer Einſchränkung der Hußiten, und ſonſt nichts, a) bewog den Römiſchen **König Sigismund**, ihm am Tage der heiligen drey Könige 1423., "das dem Reiche heimgefallene **Her-**
"**zogthum**, und die **Herrſchaft zu Sachſen**, mit allen ihren
"Ehren der **Chur** eines **Römiſchen Königs**, **Grafen**, Herrn,
"Mannen, Mannſchaften, Rittern, Knechten, Städten, Lan-
"den, Leuten, und allen andern Zugehörungen, u. ſ. w. zu rei-
"chen." Die wirkliche Belehnung, im Fall er perſöhnlich erſchei-

de endlich in deßen Hauß zurück gekehret ſey; die Läſterer aber haben den edelmüthigen Fürſten beſchuldigen wollen, als wenn er die Churwürde erſchlichen hätte, wovon man Beyſpiele bey Horn nachleſen kann. Ziemlich ſchief und auch einen Widerſpruch in ſich enthaltend, iſt das Urtheil Giov. in Germ. Princ wenn er ſagt: Mouebat Sigismundum Caeſarem, ut electoratum Miſnenſibus conferret, 1) auxilia eorum contra Huſſitas 2) aes alienum, eius cauſa contractum; 3) Miſnenſes diuitiae, unde beneficium Caeſari abunde repoſitum fuit. Wie räumen ſich die des Königs halber, gemachte Schulden, und die aus den Reichthümern Meißens, für die Erlangung der Chur eben dem Könige geſchehene Vergeltung, zuſammen? Wenn wir uns vollends erinnern, daß Sigismund, dem Hauſe Meißen in abgewichenem Jahre 1422., zu Vergütung des bisherigen Kriegsaufwandes, 90000. Rheiniſche Gülden verſchrieb, und noch überdies in dieſem Jahre 1423., wie wir bald hören werden, Ortſchaften an unſern Fürſten verpfändete, ſo hat Giovanni im Grunde ſelbſt nicht gewuſt, was er bey dieſer Gelegenheit hat ſagen wollen; deßen erſten Punkt wird ihm niemand ſtreitig machen.

a) Ein ſtarker Beweis hievon iſt, die bey Horn befindliche Urkunde p 869. nach welcher der König Sigismund Friedrichen dem ſtreitbaren, Montags nach heilige drey Königen 1423. volle Macht und Gewalt verlieh, mit den Hußiten und ihren Helfern, wofern ſie zur Kirche, und ſeinen als ihres rechtmäßigen Herrns Gehorſam zurück kehren wollten, ſtatt ſeiner ſich mit ihnen zu vertragen, ihnen wegen ihrer Güter und Habe Sicherheit zugeſtehen, ſie aufzunehmen, ihnen Friede und Geleite zu geben; ſolche aber auch, wenn ſie in ihrem Unglauben beharren würden, am Leibe und Guth zu ſtrafen, zu brandſchatzen, gefangen zu halten, oder ledig zu laßen. u. ſ. w.

scheinen würde, wurde ihm nicht nur hiernechst zugesichert', sondern auch versprochen, daß ihm der König zu der einsweiligen Besitznehmung dieser Würde und Lande beholfen seyn wolle. †††) Letzteres geschah auch unverzüglich: der Graf Johann von Lupfan, Landgraf zu Stulingen, und des heiligen Reichs-Hofrichter, erhielt den gemeßensten Auftrag, unsern Fürsten in die Churlande einzuweisen, die Manne, und Städte des Fürstenthums Lausitz, wurden durch ein Königliches Ermahnungsschreiben zugleich erinnert, auf Erfordern des königlichen Bevollmächtigten, die Ausführung dieses Auftrages mit aller Macht zu unterstützen, im Fall sich die Eingesessenen des Herzogthums Sachsen, (denn diese hatten mittlerweile freylich dem Churhause Brandenburg nachgeben müßen) beygehen laßen sollten, dem Markgrafen von Meißen, die Huldigung, oder sonst

†††) Dipl. ap Horn. p. 866. Diese Urkunde widerleget die, von vielen Schriftstellern hiebey begangenen Unrichtigkeiten. Manche haben zwar das Jahr getroffen; aber in dem Tage haben sie geirrt, indem sie den 6ten des Hornungs, statt des Jänners setzen. Fabricius und eine Menge seines gleichen wie auch Spalatin geben 1424. an, und vermengen also diese Handlung, mit der Einführung Friedrichs des streitbaren, in den Churfürsten Rath. Des Pirnischen Mönchs und noch mehrerer, wollen wir nicht gedenken, man kann unsern Horn p. 159. u. w. zu rathe ziehen. Müller in seinen Annalen, ist für diesesmal orthodox; aber es giebt noch welche, die, die erste 1425. zu Ofen wirklich erfolgte Belehnung, mit gegenwärtigem Bekenntniße irrig vermengen. In Ansehung obiger Urkunde, ist noch besonders zu bemerken, daß Sigismund sich darinn, das Schloß Kalbau, und das Kloster Dobriluk, um beyde mit der Lausitz wieder zu vereinigen, ausdrücklich vorbehielt; wie diese Stücke an das Askanische Churhaus Sachsen gekommen waren, wollen wir jetzt nicht untersuchen; genung, Dobriluk hatte zeither an Sachsen Schuzgeld bezahlen müßen, wovon es aber Sigismund loszählte. S. Horn p. 158.

sonst die Folosleistung zu verweigern. ††††) Ueber alles dieses, erbot sich noch der **Bischof George** zu **Paßau** des **Königs Kanzler** freywillig, daß er bey wirklich erfolgender Lehnsempfängnis, unserm **Fürsten** alle, des **Herzogthums Sachsen** Lehnbriefe, unentgeltlich aushändigen, und von der Kanzelley wegen, von ihm weiter nichts fordern wolle. †††††) Also nun, wurde **Friedrich** der streitbare, in den Besitz der **Chur** und des **Herzogthums Sachsen**, vorläufig eingesetzt.

Der **Churfürst Friedrich** I. von **Brandenburg**, wollte weder das gute Vernehmen in dem er mit dem **Römischen Könige** stand, noch auch die bisherige vetterliche und warme Freundschaft zwischen ihm und unsern **Fürsten** trüben, daher gieng er mit letzterem unverweilt solche Traktaten ein, die von seiner Mäßigung die besten Zeugniße ablegten: *) zu **Wittenberg** am 25ten des Hornungs dieses 1423ten Jahres geschah es, daß sowol er, als deßen Sohn **Johann** der **Alchemist** nebst seiner Gemalin **Barbara** aus dem bisherigen Hause **Sachsen**, allen Zu und Ansprüchen auf die Sächsischen **Churlande** feyerlichst

††††) Dipl. ap. Horn. p. 868. Diese Urkunde, ist unter dem nemlichen Jahre und Tage, wie die vorhergehende ausgefertigt. Fabricius und andere, haben schon wieder unrecht, wenn sie meinen, die Einweisung sey erst nach der 1425. erfolgten feyerlichen Belehnung geschehen; wir werden nun auch bald sehen, daß der Churfürst Friedrich I. von Brandenburg sich dagegen weiter nicht setzte, sondern nach vorhergegangenen Traktaten, am Ende des Hornungs dieses 1423ten Jahres, unsern neuen Churfürsten alles zugestund.

†††††) Dipl. ap. Horn p. 870.

*) Dipl. ap. cund. p. 870. u. f.

entsagten; wenige Tage nachher erfolgte die völlige Räumung derselben. Der Churfürst Friedrich der streitbare, dem diese edele Entschließung eben so angenehm als die Fortdauer der nachbarischen Freundschaft war, machte sich aus freyen Stücken hierauf verbindlich, 10000. Schock böhmischer Groschen dem Hause Brandenburg statt einer Entschädigung in gewißen Fristen zu bezahlen. **) Donnerstags nach Matthias in dem noch laufenden Jahre 1423. wurde der Anfang mit der abschläglichen Zahlung gemacht, die Summe bestand aus 4500. Schocken, der Churfürst von Brandenburg machte sich in dem hierüber ausgestellten Bekenntnis verbindlich, daß, im Fall Friedrich der streitbare, die von dem Römischen Könige erforderte Hülfe, zu dem gegen Polen zu unternehmenden Zuge, leisten würde, er ihm von dem Rückstande der 5500. Schocke, 3000. erlaßen wolle; ***) mit diesem Zuge hatte es folgende Bewandnis:

**) Einige Schriftsteller pflegen von 28000 Mark Silber zu reden, womit unser Fürst den Churfürsten von Brandenburg haben abfinden müßen; andere sagen von 28000. Gülden, wieder andere gar nur von 1000. Gülden, manche von 5000, manche auch von 20000. Gülden; letztere haben sich durch die beym Hortleder befindliche Verantwortung Churfürst Johann Friedrichs, gegen die unter dem Namen des Herzogs Heinrich von Braunschweig des jüngern gegen ihn erschienene Schmähschrift, verleiten laßen, wo in der Summe entweder ein Schreib, oder ein Druckfehler begangen worden ist, ein noch größerer Fehler scheint auch beym Rittershusius in seiner Exeges. Genealog. vorgegangen zu seyn, wo man gar 200000. Gülden erblickt. Albin übrigens in seiner Meißnischen Land Chronik, hat die Meinung von 28000. Mark Silbers gewißermaßen zu rechtfertigen sich bemühet; seine Argumente aber halten keinen Stich, und hat ihn Horn p. 175. widerlegt. Also muß es nothwendig bey den 10000. Schocken bleiben, da solches die Quittungen ausdrücklich ausweisen.

***) Dipl. ap. Horn. p. 872.

nis: der König Wlatislav in Polen hatte die ihm von dem mit dem Ziska nicht stimmenden sektirerischen Böhmen kürzlich angetragene Krone, zwar ausgeschlagen, desto nachdrücklicher aber, suchte er den, sich ohne Bedenken hiezu verstandenen Sigismund Koributh in Behauptung derselben zu unterstützen. Der Krieg gegen Polen ward deutscher Seits beschloßen; ein neuer Krieg, den Ziska selbst wünschen mogte. Der Pabst, den sein Intereße dermalen mehr als jemals mit dem Römischen Könige Sigismund verband, leitete Wlatislaven indeßen auf ganz andere Wege: letzterer verließ auf deßen Vorstellung, die Parthey Koribuths, und versagte ihm endlich sogar allen weiteren Vorschub. ****) Dadurch nun ward des Römischen Königs im Werke seyender Zug nach Polen vereitelt, und das Versprechen des Churfürsten von Brandenburg, wegen der, unsern Fürsten zu erlaßenden 3000. Schock, an und für sich entkräftet. Inzwischen fuhr Friedrich der streitbare in der Zahlung fort, des Churfürsten von Brandenburg Bevollmächtigter empfieng in der Stadt Hof Namens seines Herrn Mitwochs vor dem Palm Sontage 700. Schock, *****) und Sonntags nach Bartholomäus erfolgten anderweit 950. Schock. †) Ferner wurden gedachtem Churfürsten von Brandenburg Mitwochs nach Judica 1424., 2000. Rheinl. Gül-

****) S. Balbin, Windeck, u. a. m. †) Dipl. ap. eund. p. 880.
*****) Dipl. ap Horn. p. 874.

den vergütet, ††) und 400. Schock die **Brandenburg** unter Verpfändung des Schloßes **Treben**, **Heinrichen** und **Tham** **Lösern** schuldig geworden war, wurden dadurch berichtiget, und dabey **Treben** frey gemacht, daß **Friedrich** der streitbare solche, mit Einwilligung der **Löser** auf sich nahm; dieses geschah Donnerstags nach dem Christtage zu **Leipzig**. †††) Die Bezahlung des Ueberrests, fieng nachher an ziemlich zu stocken: verschiedene eingetretene Umstände, vorzüglich die täglich gefährlicher werdende Unruhen der **Hußiten**, die den Aufwand unseres **Fürsten** immer beschwerlicher machten, legten alle mögliche Hindernisse in den Weg. **Chur Brandenburg**, wurde zuletzt des wartens müde, und es hatte gänzlich das Ansehen, daß dieses hohe Haus, gegen **Friedrichen** den streitbaren, dieserhalb bey dem **Römischen Könige** Beschwerde geführt habe, denn man findet, daß 1426. am Lukastage, **Chur Mainz**, wie bereits zuvor schon geschehen seyn mogte, den Befehl bekam, "endlich „einmal einen Tag anzusetzen, auf welchem unser **Fürst** und „deßen Gegner, der **Churfürst** zu **Brandenburg**, wegen der, „von dem **Lande** und der **Chur Sachsen** herrührenden Zu„sprüche, entweder durch den Weg Rechtens, oder freundschaft„lich aus einander gesetzt werden sollten." ††††) Den Weg eines freundschaftlichen Abkommens, zogen beyde Theile, den recht-

††) Dipl ap. eund. p. 889.
†††) Dipl. ap eund. p. 892.
††††) Dipl. ap. Horn. p 924.

rechtlichen Weitschweifigkeiten vor, und **Friedrich** der streitbare entledigte sich 1427. am Sonntage Invocavit des Ueberrests seiner Schuld völlig, †††††) worüber er von dem **Churfürsten von Brandenburg** Bescheinigung erhielt.

Mit den Churlanden, überkam **Friedrich** der streitbare auch die Versorgung dreyer Churfürstlicher Witwen: von dem **Churfürsten Wenzel** war noch **Cäcilia** aus dem Hause **Carrara**, von **Rudolfen** III. die zwote Gemalin **Barbara**, **Herzog Ludewigs** zu **Lignitz** Tochter, und endlich des zuletzt verstorbenen **Herzogs Albrechts** Wittwe, **Offega** des **Herzogs Kunrad** zu **Oels** in **Schlesien** Tochter, vorhanden. *) In der 1423. Dienstags nach Kreuz Erfindung, der Mannschaft des **Herzogthums Sachsen** ertheilten Versicherung, daß unser **Fürst** sie und die ihrigen wieder ihren Willen mit Steuern zu belästigen nicht gemeint sey, wurde unter andern ausdrücklich zugesagt, daß auch diese drey Fürstliche Personen, bey dem ihnen

†††††) Dipl. ap. eund. p. 926.

*) Spalatin bey Menk T. II. S. R. G. will, die erstere dieser Wittwen, sey auf Zahne, die andere auf Schweinitz, und die letztere, auf Trebitz, und den Zoll zu Jeßen bewitthumt gewesen. Bocho in Chron pictur. bey Herrn von Leibnitz, sagt beynah das nemliche, ausser daß er der Barbara, Trebitz und den Zoll zu Jeßen, der Offega hergegen, Schweinitz, zum Leibgedinge anweiset. Von der Offega, oder Offka übrigens, läßt sich vielmehr vermuthen, daß sie zu Liebenwerda ihren Wittwensitz gehabt habe, denn eine von hieraus lautende Urkunde in Schöttgens erstem Theile der Oberl. Nachlese p. 116, belehrt uns, daß sie denen von Waltewitz, zu Ubigau, verschiedene Güter in der Pflege Liebenwerda theils zum Anfall, theils zu Samtlehn gereichet hat.

nen einmal verschriebenem Leibgedinge ungehindert gelaßen werden sollen; **) insonderheit war die Herzogin Barbara, auf die Fähre, die Zölle, und Geleite zu Wittenberg mit angewiesen; hierinn traf Friedrich der streitbare eine Aenderung, er vertrug sich mit ihr, und verwies sie dagegen auf seine Stadtrenten zu Torgau, und Dommitzsch, woron sie jährlich 150. Rheinische Gülden empfieng, und auserdem seines Schutzes versichert wurde. ***) Die Herzogin Ofka, hatte zu ihrem Witthum, das Geleite und den Schlegeschatz zu Herzberg mit überwiesen bekommen, daher der Rath daselbst, von unserm Fürsten, den ausdrücklichen Befehl bekam, ihr dieserhalb nicht die geringsten Schwierigkeiten zu machen. ****) Auser dem besaget das zuvor bereits von dem Römischen Könige ertheilte Lehnsbekenntnis, *****) daß alle diese Leibgedinge, nach der Fürstinnen Ableben, dem Churhause wieder heimfallen sollten, wie nachher auch die Folge gezeiget hat.

Der König Sigismund übrigens, schien seinen Freundschaftbezeugungen gegen unsern neuen Churfürsten, noch immer keine Gränzen zu setzen: am 25. März des noch laufenden 1423ten Jahres, ertheilte er ihm, und seinen Erben die Freyheit, "daß deßen Leute, und Untersaßen in dem Churfürsten„thume Sachsen sowol, als auch in seinen übrigen Landen,

„nie

**) Dipl. ap. Horn. p. 11. f.
***) Dipl. ap. Horn p. 882.
****) Dipl. ap. eund. p. 883.
*****) ap. Horn. p. 866.

„nie vor auswärtige Gerichtshöfe, abgerufen werden sollen; „im Fall es aber gleichwol geschehen sollte, habe der Churfürst „die Macht, diese seine Unterthanen ohne Umstände zurück zu „fordern, es wäre dann, daß den Klägern wißentlich Recht ver„zogen würde, alsdann mögten sie wol ihr Recht unmittelbar „vor dem Könige, und seinem Hofgerichte suchen. †) Dieser „Urkunde folgte unmittelbar eine andere, vermöge welcher Frie„drich der streitbare für sich und seine Erben, als Herzoge zu „Sachsen, und des Reichs Churfürsten, den Vorzug, mit „rothem Wachse siegeln zu dürfen, erhielten." ††) Auch bekam unser Fürst am 3ten May von dem Könige einen Brief über das sogenannte Nasenhaus in Prag: sein Vorfahr der Churfürst Albrecht war Besitzer davon gewesen. †††) Am 8ten dieses nemlichen Monats, nahm Sigismund, aus wahrer Zuneigung, den ältesten Prinzen Friedrichs des streitbaren, mit 40. Pferden in seine Dienste, und setzte ihm einen jährlichen Gehalt von 3000. Ungarischen Gülden, aus. ††††)

Noch zuvor ehe alles dieses geschah, gab der König Sigismund, dem Churfürsten Friedrich dem streitbaren, das Schloß und Stadt Brüx nebst Ausigk dergestalt ein, daß er das

†) Dipl. ap. Horn. p. 872. u. f. deßgl. Müllers Sachs. Annalen p. 12.

††) Müller am angez. Ort.

†††) Müller am angez. Ort. Dieser nennt es das Hasenhaus; wir aber bleiben bey dem Ausdrucke der hierüber ausgefertigten Urkunde bey Horn p. 876.

††††) Müller am angez. Ort.

das Haus über **Brüx** von den zeitherigen Pfandinnhabern an sich lösen, auch ihm, zu deßen Ausbeßerung und Unterhaltung im baulichen Stande, 2000. Schock böhmischer Groschen vergütet werden sollten. Diese Orte sollten ihm so lange verpfändet bleiben, und nicht eingelöset werden, so lange der Krieg mit den **Hußiten** dauern würde. Der dazu gehörenden Mannschaft, und Einwohnern, wurde anbefohlen, dem **Churfürsten** die Huldigung zu leisten. †††††) Gleichwie aber der **König Wenzel**, **Sigismunds** Bruder, vormals schon **Albrecht Schenken** von **Landsberg**, auf die Stadt **Auſigk**, mit 100. Schock jährlicher Gülde, gleichergestalt verwiesen hatte, und **Sigismund** in so eben gedachter Verschreibung, sein Recht nicht vergeben wißen wollte: also erlaubte er nachher dem von **Landsberg**, laut deßen eigenen Reverses, *) daß er dem **Churfürsten** sowol erwehnte Gülde, als auch sein Schloß **Blankenstein** versetzen durfte.

Apel Vitzthum, unseres **Churfürsten** Marschall, erhielt nebst seinem Bruder **Bußen Vitzthum**, 200. Schock böhmischer Groschen, deren 24. einen Ungarischen Gülden machten, an jährlicher Rente zu **Leipzig**, und **Eilenburg**, wiederkäuflich; hie-

†††††) Dipl. ap. Horn. p. 875. seq. Der Pfandschilling soll, nach Balbins Berichte 30000. Schock betragen haben wir wollen es nicht widerstreiten; das aber ist falsch, daß die Verpfändung schon 1420. erfolgt, und darunter auch Mienburg, und Commotau begriffen gewesen seyn; man sehe die Urkunde von 1423. selbst nach.

*) Dipl. ap. Horn. p. 893. u. f.

hiezu wurde der Fürst um deßwillen bewogen, weil Apel 2000. Schock für ihn an Chur Brandenburg in weitern Abschlag, der zu Wittenberg ausgemachten Vergleichssumme, bezahlt hatte. **) Nicht weniger bekam er in diesem Jahre 1423., das Schloß und die Stadt Nebra in Lehn, und wurden die Unterthanen angewiesen, ihm die Erbhuldigung zu leisten. ***) Gleichergestalt überließ Friedrich der streitbare an Heinrichen und Tham Lösern, das Schloß und die Stadt Dybin, für 1000. Schock Schildgroschen wiederkäuflich; von den Zubehörungen, und Gerechtigkeiten, behielt er sich weiter nichts vor, als die hohe Wild und Schweinsjagd, nebst den geistlichen, und Ritterlehen. ****) An Wilhelm Lösern hergegen, giengen die Güter Hemsendorf, Gersdorf, Schutzberg, Ahlsdorf, und Lebuza Lehnsweise. *****) Sie hatten zuvor Hannsen von Hemsendorf zugehört; dieser aber hatte in dem letzt abgewichenen Jahre, zu Lochau das Unglück, ohne Nachlaß männlicher Lehnserben, in dem nemlichen Feuer umzukommen, dem der Churfürst Albrecht III. kaum entflohen war, um gleich darauf, wenigstens auf die gewöhnliche Art, der Natur die Schuld zu bezahlen.

Der Stadt Leipzig, verkaufte der Churfürst Friedrich

**) Derselbe p. 251.
***) Dipl. ap. Horn. p. 878.
****) Horn p 261.
*****) Derf. p. 371.

der streitbare, seine allda im Weichbilde befindlichen Ober und Untergerichte, als seine Vögte, Amtleute u. s. w., auf Wiederlösung; †) dieses geschah am Johannestage 1423., wiewol noch bey seinen Lebzeiten die Einlösung erfolgt seyn muß, weil ohngefähr 15. Jahre hernach, deßen Nachfolger in der Chur, diese Gerichte, unter den nemlichen Bedingungen, der Stadt gleichergestalt überließ. ††) Auch bekam die Stadt **Mitweyde** zwey Theile der Stadtgerichte mit allen Bußen, Werthen, Genießen Zinsen und Rechten, von unserm **Fürsten**, gegen Erlegung 600. Rheinischer Goldgülden, käuflich. †††) Die Stadt **Torgau** hergegen erhielt die Freyheit, daß, wenn die Bürger daselbst auf das Jahr zu brauen anfiengen, die Einwohner zu **Schilda**, und **Dommitzsch** alsdann dergleichen auch nicht eher zu thun befugt seyn sollten; doch aber sollten beyde Partheyen zu gleicher Zeit auch wieder aufhören. ††††)

23. §. Wer hätte übrigens denken sollen, daß **Friedrich** der streitbare, in Ansehung der erlangten **Churwürde**, an dem **Herzoge Erich** V. zu **Sachsen Lauenburg** nach überwundenen Schwierigkeiten, einen solchen Gegner noch finden würde, der durch seine Hartnäkigkeit dasjenige doppelt zu ersetzen suchte, was ihm sowol an guten Eigenschaften, als an der Macht abgieng? **Johann**, ein jüngerer Sohn des Churfürsten Albrechts

†) Dipl ap cund. p. 879.
††) v. Pfeifers Lipsia.
†††) Horn p. 180.
††††) Derf am angez. Orte.

brechts I. von Sachſen Aſkaniſchen Stamms, war der Stifter des Hauſes Lauenburg. †††††) Deßen Sohn gleiches Namens, machte den Anfang, ſchon der andern Albertiniſchen Linie, wegen der Chur Schwierigkeiten zu machen, und ſeit der Zeit ſcheinet es ein Erbſtück dieſes Hauſes geworden zu ſeyn, bey jedem Falle dem Nachfolger in dieſer Würde, zu widerſprechen: denn Erich I., dieſer Bruder und Nachfolger Johanns II., behielt ſich ſein vermeintliches Recht darauf, ausdrücklich vor, wie er ſich als ein bisheriger Verfechter der Parthey des Nebenkayſers, Günthers von Schwarzburg, Karln IV. endlich unterwarf, und von ihm die Lehn empfieng. Rudolfen II., ſuchte Erich, des ſo eben gedachten Erichs Sohn, die Chur, wiewol ohne einige Wirkung ſtreitig zu machen. Deſſen Enkel Erich V. endlich, übertraf hierinn an Unbiegſamkeit, alle ſeine Vorfahren: ohngeachtet ihn ſein unruhiger zu unnöthigen Händeln ſtets geneigter, und die Straßenräuber begünſtigender Geiſt, *) bey dem ganzen Reiche ſchon längſt verhaßt gemacht hatte, ſo unternahm er es dennoch, ſich unmittelbar nach Albrechts 1422. erfolgtem Hinſcheiden, des Churfürſtlichen Tituls eigenmächtigerweiſe zu bedienen, **) ſogar muſte er die Belehnung über des Stiffts Bamberg Ober Marſchalamt

†††††) Henninges Theat Geneal it. Lehmeyers Geneal Tabulen No LV & XIII u. a m

*) Albert Cranz, Vandalia Lib. X it. eiusd. Saxonia Lib XI., alii.

**) Alb Cranz Sax I e Herm Corner ap. Eccard T. II. Corp. Hiſt. medii aevi.

bey dem Bischofe zu erlangen. ***) Er war demnechst in Vorstellungen, und scheinbaren Gründen, daß ihm das nechste Recht an der Chur-Sachsen, als Agnaten des Askanischen Hauses allein zustehe, unerschöpflich. Bisher hatte er sich in Preußen befunden, wo er dem Hoch und Deutschmeister von Reichs wegen zur Hülfe hin gesendet worden war; kurz nach seiner Zurückkunft verfügte er sich, um seine Sache durch zusetzen, zu den Römischen König nach Ungarn; dies geschah ganz am Ende des Jänners 1423. ****) Der Bescheid den er hier auf sein Suchen erhielt, war für ihn nichts weniger als befriedigend, er gieng daher nach Deutschland zurück, und wandte sich an die damals eben zu Boppart versammelten Churfürsten. Diese vertrösteten ihn auf die den 4ten des Heumonats zu Frankfurth anderweit unter ihnen angesetzte Zusammenkunft, *****) sie machten ihm sogar einige Hoffnung, zu der, wiewol schon vergebenen Chur, im Fall er sich zu der nechsten Blutsverwandschaft, mit dem letzt verstorbenen Churfürsten, legitimiren würde. †) Erich V. erschien zu Frankfurth, er verfehlte aber die Churfürsten.

***) Europäischer Herold. Spener in Sylloge Genealog. Hist. u. a.

****) Vorst p. 182.

*****) Ebern. Windek bey Menken T I S R G

†) Das Verhältnis der Verwandschaft, der Häuser, Lauenburg, und Anhalt, lag damals völlig im dunkeln, und die Genealogisten waren zu ungeschickt den Stammbaum zu entwikeln, Erich kam also von dieser Seite schon zu kurz S. Hoyer p. 193. Wie dieser Erich 1414. von Sigismunden wegen Lauenburg die Lehn empfieng, wollte die Churlinie, nicht an dessen Fahnen mit greifen, zum Zeichen, daß sie sein Haus weder für ihren Erben erkennen, noch sie jemals von Lauenburg etwas erben wollten.

fürsten. Also muste er sich nun schon bis in das nechst folgende Jahr gedulten, wo er zu **Bingen** diesen Reichsstützen mit seiner Gegenwart, und Gesuche abermals lästig fiel. Der **Churfürst Friedrich** der streitbare war ebenfals gegenwärtig, a) dieser gieng, wie leicht zu gedenken ist, von seinem einmal erlangten Rechte nicht ab. Der **Churfürstenrath** hatte Ursachen ihn mehr als **Erichen** zu begünstigen, daher wurde letzterer, *um ihn los zu werden*, wieder an den **Römischen König** zurück verwiesen, jedoch mit beygefügter Vertröstung, daß vor diesem, als dem Reichsoberhaupte, innerhalb Jahresfrist die Sache nach aller Form Rechtens eigentlich entschieden werden müste; im Fall dieses nicht erfolgen würde, wollten sie, die **Churfürsten**, sich derselben selbst unterziehen, und sie in ernannter Zeit beendigen. Selbst unser **Churfürst Friedrich** der streitbare sah sich hiebey genöthigt einen etwas unangenehmen Schritt zu thun: er muste eine Erklärung von sich stellen, "daß er bey „der, zu **Frankfurth**, oder **Nürnberg** wegen der Ansprüche „**Herzog Erichs**, auf die **Chur** und das Land zu **Sachsen**, „anzustellenden Untersuchung, auf Erfordern, binnen Jahresfrist, „vor dem **Römischen Könige**, oder einem statt seiner verord„neten Richter, wie auch vor den **Churfürsten** erscheinen, „und was hierauf nach den Gesetzen und Freyheiten des Reichs „würden aufgenommen, wie deßen eigenes Bekenntnis besagt. S. Horn p. 882.

a) Er hatte zu Bestreitung der Reisekosten nach Bingen, bey dem Domkapitul zu Meißen, 600. Rheinische Gül-

„würde erkannt werden, unverbrüchlich halten, und ohne Aufstand vollziehen wolle.“ ††) Alles dieses geschah 1424. an dem heil. Antonstage noch während der Churfürstlichen Versammlung zu Bingen, worauf Friedrich Dienstags darnach, in den Churfürsten Rath eingeführet wurde; †††) die damals anwesenden Churfürsten waren, Kunrad von Mainz, Otto von Trier, Dietrich von Cöln, Ludewig Pfalzgraf beym Rhein, Markgraf Friedrich I. von Brandenburg, ††††) unserm Churfürsten Friedrichen dem streitbaren, stellten diese hierüber jeder insbesondere einen Einwilligungsschein, aus, wiewol zuvorgedachter Erklärung in Bezug auf den Herzog Erich unbeschadet.

Erich V. inzwischen, blieb unermüdet: in dem Hornung 1425. fertigte er eine Gesandschaft an den Römischen König Sigismund ab, ihr Geschäfte war ohne allen Erfolg; daher der Herzog zu Anfange des 1426ten Jahres eine andere nach Ofen wo sich der König noch immer befand, abgehen ließ. Diese wurde nach Wien auf die bevorstehende Zusammenberufung der Churfürsten und anderer Reichsstände mehr, vertröstet. Die Versammlung erfolgte in dem Märzmonate, die Lauenburgische Gesandschaft erschien, ihres Herrn Angelegenheiten betrieb sie, durch Anregen, und protestiren mit so vielem Eifer, daß

††) Dipl ap. Horn. p. 883. seq.
†††) Dipl. ap. cund. p. 889.
††††) Müllers Annalen p. 12.

daß der König, der, sein, Friedrich dem streitbaren einmal gegebenes Wort nicht zurück nehmen konnte, noch wollte, †††††) nach allerhand genommenen Wendungen, selbige, um sich ihrer zu entledigen, auf den in nechst folgendem Monat May nach Nürnberg beschriebenen Reichstag, anderweit beschied. Der Herzog Erich verfügte sich, unter Begleitung seines Bruders des Bischofs Magnus zu Hildesheim, in eigener Person auf diesen Reichstag; zu seinem nicht geringen Verdruß, blieb für diesmal der Römische König außen: die Ungarischen und andere Angelegenheiten, hatten ihm unüberwindliche Hindernisse in den Weg gelegt. Wegen des Lauenburgischen Suchens, hatten die Churfürsten von ihm weiter keinen Auftrag erhalten, daher sie Bedenken fanden, sich der Entscheidung der Sache einseitig zu unterziehen. Erich vermerkte nunmehr wol, daß seine gesuchte Erhöhung, dem höchsten weltlichen Richter nicht sonderlich am Herzen lag noch auch liegen konnte, daher verleitete ihn der Unmuth, und die Verzweifelung zu einer Thorheit, wodurch seine, ein Reichswürdenlehn und sonst nichts betreffende Sache, noch den härtesten Stoß erlitte: er verwendete sich 1427. mittelst einer Gesandschaft an den Pabst Martin V. Dieser verfuhr, auf Anrathen einiger Cardinäle, in der Sache weit behutsamer, als der Römische Stuhl seit Jahrhunderten gewohnt gewe-

†††††) S. Müllers Annalen p. 11.

gewesen war: er fertigte die Lauenburgische Gesandte mit einem bloßen Verwendungsschreiben an den Römischen König ab; dieses machte bey letzterem desto weniger Eindruck, je mehr Erich durch diesen Schritt, gegen die dem Könige schuldige Ehrfurcht verstoßen hatte. *) Also nun blieb unserm Prätendenten für diesmal weiter nichts übrig, als daß er sich zum wenigsten so lange Friedrich der streitbare noch lebte, ruhig verhielt. Im übrigen ist aus der Geschichte bekannt, daß der Herzog Erich V., 1434. gegen den Nachfolger Friedrichs des streitbaren, auf der Baselischen Kirchenversammlung, seine Ansprüche auf das neue heftig zu betreiben suchte, und bis an sein 1435. erfolgtes Ende damit fortfuhr. Deßen sämtliche Nachfolger von dem nemlichen Triebe beseelt, setzten den Streit, zum Verdruß des sich bey der Chur stets erhaltenden Thüringisch Meißnischen Hauses, bis 1671. fort, wo sich Julius Franz, mit dem das Haus Lauenburg 1689. verlosch, mit dem Churfürsten Johann Georgen II. endlich verglich. **)

24. §.

*) Ein gewaltiger Irthum ist es, wenn einige vorgeben: Erich habe dieser Streitigkeit wegen, bey der Costnitzer Versammlung, vormals schon eine Appellation eingelegt, da diese Versammlung doch schon 1418. ihre Endschaft erreicht hatte, und die Erledigung des Herzogthums Sachsen erst nachher erfolgte. Eben einen so großen Fehler begehet auch der Pirnische Mönch, indem er sich träumen läßt: unser Churfürst Friedrich, habe auf der Kirchenversammlung zu Basel, mit des zuletzt verstorbenen Churfürsten Befreundten viel Streits gehabt, da doch die Baselische Versammlung 1431. und also erst 3. Jahre nach gedachten unseres Fürsten Tode ihren Anfang nahm.

**) Etwas vollständigeres von der Sachsen Lauenburgischen Streitsache hier beyzubringen, hat weder die Zeit noch der Raum erlaubet, man kann auser un-

24. §. Jetzt kehren wir zu dem Jahre 1424. zurück, wo man zu Nehmung anderweiter Maasregeln, gegen die schwärmerischen Ausschweifungen der **Hußiten** Zubereitungen machen zu wollen anfieng. Der **Churfürst Friedrich** der streitbare, hatte, wie wir oben gehört haben, bereits im abgewichenen Jahre, die ihm von dem **Könige Sigismund** angewiesenen Städte **Brüx**, und **Ausigk** in Besitz nehmen laßen; wiewol **Spalatin** will, er habe sich ihrer an der Spitze seiner Truppen in Person versichert, ohne von dem **Ziska** daran verhindert zu werden, welcher zu Vermeidung eines Treffens, bey deßen Annäherung sich vielmehr zurück gezogen habe. ***) Dem sey wie ihm wolle, auser den Vortheilen, die diese Orte in Ansehung der offen haltenden Gemeinschaft mit Meißen, **Friedrichen** dem streitbaren verschaften, ließ er sich auf der Versammlung zu **Bingen** äuserst angelegen seyn, mit seinen Mit **Churfürsten, Mainz, Trier, Cöln**, und **Brandenburg** zu wirksamer Unterstützung des fernern Unternehmens gegen die **Hußiten**, in eine engere Verbindung zu treten. Diese kam noch an dem nemlichen Tage zu stande, ****) wo unser **Churfürst** wegen

unsern Horn, p. 184. u. f, des Daniel Muthofs, Levins von Amboer, Johann Joachim Müllers, Beckmanns, und vieler anderer Schriftsteller nachlesen. In Ansehung des Herzogs Erich V. wollen wir nur noch ganz kurz erinnern, daß er sich unter anderm auch auf einen vom Könige Sigismund 1414. erlangten Sammtlehnbrief, berief; der aber für erschlichen, und falsch erklärt wurde, welche Zeichen er auch wirklich an sich trägt. Weiter unten werden wir hievon noch etwas gedenken.

***) Spalatin Vitae aliquot Elector. ap. Menk T II S R G

****) Dipl. ap. Horn p. 884.

der zu untersuchenden Ansprüche Erichs von Lauenburg, den weiter oben gedachten Versicherungsschein von sich stellen muste; der Innhalt der Churfürstlichen Vereinigung war ohngefähr, „1) daß unter ihnen ein lebenswieriges Einverständnis seyn, „und zwischen ihnen nie ein Krieg ausbrechen, vielmehr alle sich „unter ihnen äusernde Irrungen und Zusprüche, in der Güte, „oder rechtlich beygelegt werden sollten, 2) zu Ausrottung der „Kezerey, also nannte man die hussitische Lehre, sollten alle mög„liche Vorkehrungen getroffen, und gegen diejenigen gemeinschaft„lich zu Werke gegangen werden, die sich letzterer entweder an„nehmen, oder die Churfürsten sonst mit Unrecht überziehen „würden. 3) Den zu solchen Berathschlagungen, oder auch we„gen der in der Kirche zu besorgenden Trennung, anberaumten „Zusammenkünften, solle ein jeder unter ihnen entweder in Per„son beywohnen, oder solche durch Bevollmächtigte beschicken u„s. w.„ Diese Verbriefung war indeßen von keinem Erfolg, den mehresten Churfürsten lag weder die Dämpfung des hussitischen Unfugs, noch die Kirchentrennung sonderlich am Herzen: noch in diesem nemlichen Jahre, wurden sie dieser dringenden Angelegenheiten halber, von dem Könige nach Wien berufen; auser Friedrichen dem streitbaren und Friedrichen I. von Brandenburg *****) erschien von den Churfürsten kein einziger, sie entschuldigten ihr Außenbleiben, und verschoben ihre Erschei-

*****) Windek bey Menken T. I. S. R. G.

Erscheinung auf eine andere Zeit. In Ansehung des fortzusetzenden Krieges, versprach sich der König von Seiten ihrer für diesmal wenig Vortheil, wenn er auch mittelst einer anderweiten Zusammenberufung, noch ferner in sie gedrungen haben würde, †) daher begnügte er sich für diesesmal, die übrigen Fürsten und Stände zu der, erforderlichen Falls benöthigten Hülfe gegen die Böhmen zu bewegen. Diese wurde ihm versprochen, aber sie erfolgte vorerst nicht. Also nun blieb die Sache in ihrer bisherigen Lage, und der König, nebst Böhmen auf eine geraume Zeit, unglücklich. Völlig ungegründet ist es übrigens, wenn einige neuere Schriftsteller, Prokop, den kahlgeschornen, diesen Nachfolger des am 11ten des Weinmonats dieses Jahres an der, in seinem Feldlager eingerißenen Pest, verblichenen Ziska um diese Zeit mit einem zahlreichen Heere das Markgrafthum Meißen überströhmen, und brandschatzen laßen; die Hußiten haben vor dem Tode unseres Churfürsten Friedrichs des streitbaren, Meißen beynah nie berührt, wenn sie schon zuweilen ihr Augenwerk, darauf gerichtet gehabt haben mögen. ††)

Von inneren Angelegenheiten für dieses Jahr, berühren wir

†) Hierüber erklärt sich der Römische König, in dem, an die übrigen Fürsten, und die Reichsstädte, damals ergangenen Ausschreiben ganz deutlich. S. angez. Windeck

††) Horn p 511. Albert Cranz in. Vandalia. Lib. XI. und Cochlaeus in Hist. Huss. Lib v bestimmen sogar die Anzahl der, in diesem Jahre in Meißen eingedrungenen Hußitischen Truppen. Unter andern wird hiebey auch der Theobald von manchen zum Zeugen angeruten, der mit seinem Worte, dieser Unternehmung gedenkt.

die, von unserm Churfürsten, der Stadt Wittenberg ertheilte Bestätigung ihrer Vorzüge, und Freyheiten. Unter andern, verspricht er den Bürgern darinn, daß er sie mit Bete, d. i. Steuern, oder andern Abgaben nicht beschweren wolle, es wäre dann, daß er in dem Lande zu Sachsen, eine gemeine Bete nehmen würde. †††) Das Recht unter der Einwilligung der Stände, Steuern anzulegen und zu erheben, übten die Fürsten schon lange vor Friedrichs des streitbaren Zeiten aus, die Macht aber solche zu erlaßen, oder einen und den andern davon zu befreyen, stund lediglich in ihrer Wilkühr, also ist die Frage, ob dieses Recht unter die Regalien gehöre? weiter keinem Zweifel unterworfen. Unter der Regierung Friedrichs des streitbaren, müßen die Steuern, nach den damaligen Vermögensumständen der Unterthanen, schon ansehnlich gewesen seyn: die beynah nicht abbrechenden Unruhen erforderten es; indeßen scheinen sie zu Bestreitung aller Bedürfniße, gleichwol nicht hinreichend gewesen zu seyn: dieser Churfürst wurde, wie mehrmalen geschehen war, in die Nothwendigkeit versetzt, auch in diesem Jahre hin und da Gelder aufzunehmen, man findet, daß er Donnerstags nach Esto mihi, Nikasen, Micheln, Wölfen, und Tietzen Gebrüdern von Gorentz ein Schuldbekenntnis über 600. Schock guter Schuldiger Groschen ausstellte, ††††) und ihnen dafür sein Schloß Welin mit allen Zubehör, die

††) Dipl. ap. Horn. p. 889. ††††) Horn p. 262.

die geistlichen und die Mannlehne ausgenommen, bis Michael wo die Heimzahlung erfolgen sollte, unterpfändlich einräumte. Zu Bürgen wurden hiebey aufgenommen, **Friedrich Marschalk, Hugold von Schleinitz, Heinrich von Schönberg,** und **Bernhard von Miltitz zu Scharfenberg.** Ferner überließ **Friedrich** der streitbare, dem **Bischofe Johann zu Naumburg,** Schloß und Stadt **Borna,** für 4500. guter Rheinischer Gülden wiederkäuflich, ††††) sieben solcher Gülden giengen damals auf eine Mark Silber, Erfurthischer Währung.

Endlich bemerken wir noch, daß unser **Churfürst,** wie er in allen Stücken auf die Erhaltung seiner Vasallen bedacht war, also auch **Hartwigen,** und **Hannsen Brand,** das Vorwerk zu **Bitterfeld** mit einigen Zinsen, Gehölzen, und Hufen Landes, so anderwerts hafteten, in Sammtlehn reichte. *) Auch begab sich **Hanns** Herr zu **Kothbus** und seine Erben mit ihrer Stadt, Schlößern, und Mannschaft, unter den Schutz unseres Herrn. Dieser wurde ihm nebst allem Beystande, auser gegen den **König Sigismund,** den **Churfürsten** von **Brandenburg** und deren Nachkommen nicht, zugesichert, wobey gedachter **Hanns** von **Kothbus** sich zu gleicher Zeit verbindlich machen muste, daß er mit keinem der umgesessenen Fürsten, weder geistlich noch weltlich einigen Krieg oder Fehde anfangen, und auch erforderlichen

†††††) Dipl. ap Horn p. 890. *) Dipl. ap. eund. p. 889.

lichen Falls, dem Churfürsten, die Oefnung seiner Stadt und Schlößer nicht weigern wolle; dafern er oder seine Erben aber zum Churfürstlichen Dienst erfordert werden sollten, würde man für deren Unterhalt an Futter und Brod, gleich der diesseitigen Mannschaft, besorgt seyn, und sie schadlos halten. **) In gleichermaße, verband sich auch Albrecht von der Dube Herr zu Costenblat zu unserm Churfürsten, so lange ihm die Stadt Brüx nebst umliegender Gegend von dem Könige Sigismund unterpfändlich überlaßen bleiben würde. ***)

25. §. In dem hierauf folgenden Jahre 1425. geschah es endlich, daß Friedrich der streitbare, von dem Könige Sigismund, unter der gewöhnlichen Pracht mit Fahnen, Panieren, und Schilde, die Chur für sich und seine männliche Erben, zu Ofen in Ungarn wirklich in Lehn bekam, alle Zubehörungen, und damit verbundene Freyheiten, und Gerechtsame waren hierunter begriffen. ****) Kurz hernach erfolgte noch eine besondere Königliche Bestätigung, "aller Herrlichkeiten, Herr„schaften Straßen, Lehn, Eigenschaften, Zöllen, Geleite, Ren„ten, Gerichte, goldene Münze, Niederlage, und alle andere „Rechte, Würden und Freyheiten zu dem Herzogthum, der „Chur, und dem Erz Marschalamte gehörig, die seine Vor„fahren von den Römischen Kayfern und Königen erworben

„und

**) Dipl ap. eund. p. 892.
***) ibid. p. 893.
****) Dipl. ap. Horn. p. 506.

„und redlich hergebracht, so daß er und seine Erbeserben ewig„lich dabey bleiben, und derer überal genießen und gebrauchen „soilten." *****) Nebst der Chur und dem damit verbundenem Erz Marschalamte bekam Friedrich der streitbare auch 1) Wittenberg, samt der umliegenden Gegend, 2) die Pfalz Sachsen nebst der Stadt und dem Hause Alstedt, 3) die Grafschaft Brena, und endlich 4) die Burggrafschaft und das Grafengedinge zu Magdeburg und Halle in Lehn, wie uns so erst angezogene Urkunden deßen belehren.

Von der Stadt Wittenberg findet man vor dem 12ten Jahrhunderte keine Nachricht. Die Fabel, daß sie von dem von Karl dem großen, in die Sorabischen Gegenden verpflantzt seyn sollenden Wittikinden dem großen, oder von deßen erdichtetem Sohne gleiches Namens, wie der von Birken und seines gleichen träumen, gegründet worden sey, dieses zu glauben, kann in unsern Zeiten niemanden weiter zugemuthet werden, zumal da wir überzeugt sind, daß Karl der Große über die Soraben keine Gewalt hatte. Der Markgraf Albert der Bär vielmehr bekam den Landstrich an der Elbe daherum, als eine Slavische Eroberung, von dem Kayser Kunrad III. in Lehn. So weit er dieses Land von Wenden entbloß't hatte, bevölkerte er es wieder

*****) Dipl ap cund p 907. seqq.

der mit dahin verschriebenen Rhein und Niederländern, denen die zeither erfolgten Waßerfluten, ihr Vaterland zu vertauschen ohnehin das Verlangen eingeflößet hatten. **Alberts Sohn, Bernhard I. Herzog zu Sachsen**, hat wahrscheinlicher Weise zuerst das Schloß **Wittenberg** erbauet, wo nachher darneben die Stadt gleiches Namens, die vorher vielleicht ein Dorf war entstanden. a) Einige wollen, der **Herzog Albrecht I., Bernhards Sohn**, habe hier zuerst seine beständige Residenz aufgeschlagen, daher es von **jenem** entweder, oder von **diesem** wol herrühren mag, daß nachher der dasige ehedem Sorbische, und uns jetzt unter dem Namen des **Chur Creises** bekannte Landstrich, die Benennung des **Herzogthums Sachsen** bekam; ††) denn die, vormals den Herzogen von Sachsen zu Unterstützung ihrer Würde verliehenen Provinzien in Ost und Westphalen, waren dem würdigen und dennoch unglücklich gemachten **Herzoge Heinrich dem Löwen** entzogen worden, wovon der **Erzbischof Philipp von Cölln** nebst andern Stifftern etwas, und **Bernhard aus dem Askanischen Hause** die Herzoglich Sächsische Würde nebst einigen Stücken von dieser Länderzergliederung von

a) Schwarzfleisch in Append. ad Vitam Alberti III p 688 690. ibique cit. Auct. Dieser Landstrich hat, in geistlichen Dingen vormals unter den Sprengel des Bischofs zu Brandenburg gehört. S. Horn p 40. Auch findet man in Schöttgens Oberl. Nachlese in 9ten und 10ten Theile verschiedene Urkunden von 14ten und 15ten Jahrhunderte, die dieses bewahrheiten.

††) Ueberhaupt nennte man damals schon seit geraumer Zeit die gegen die Wenden gemachte Eroberungen, nebst Thüringen, Ober Sachsen, da hergegen Ost und Westphalen, Nieder-Sachsen hießen.

von dem Kayser Friedrich I. erhielt. †) Wittenberg übrigens liegt beynah unter dem 52ten Grade nördlicher Breite an dem rechten Ufer der Elbe, der Chur-Creis selbst aber ist in verschiedene jetzt nicht geringe Aemter abgetheilt. Die Natur hat diesem Creise durch den Elbstrohm, die Bequemlichkeit zur Handlung nach der Nordsee nicht versagt; in vorigen Zeiten hat man diese Vorzüge zu benutzen vernachläßiget, und diesen Fehler jetzt zu verbeßeren, leidet das gegenwärtige Staatssystem so lange nicht, bis wieder eine Veränderung in demselben erfolgt. Der Grund und Boden ist beynah durchgehends sandig, aber nicht durchgehends unfruchtbar, an ansehnlichen Waldungen spührt man hier keinen Mangel. Die vorzüglichsten darunter sind, Brandsheyde in dem Amte Belzig, die Seydische Heyde in dem Amte Seyda, die Annaburger Heyde, in dem Amte Annaburg, vor diesem Lochau, und noch verschiedene andere von minderer Erheblichkeit. Die Städte sowol, als die Dörfer, sind noch in unsern Tagen insgesamt weder ansehnlich, noch auch nach einem guten Geschmacke gebauet, die Bewohner, unter denen seit Jahrhunderten nichts Wendisches mehr verspüret wird, kann man beynah durchgängig unter die gute Art von Menschen rechnen; sechs und mehrere Dörfer,

†) Bey Nikolas Spaten, Lünig u. a. findet man einen unterm 13. Apr. 1180. zu Gellenhausen ausgestellten, und von Horn p. 202. angezogenen Investitur-brief, wo die Lande, die Philipp von Cöln, und Bernhard bekommen, benennt sind.

sind gemeiniglich mit mehr nicht als einem einzigem Prediger versehen.

Die Stadt und das Haus **Alstedt** hatte in älteren Zeiten der **Graf Erwin zu Merseburg**, als ein eigenes Erbgut grösten Theils im Besitz; †††) auser zwoen Töchtern hatte er weiter keine Nachkommenschaft, denn sein einziger Sohn gleiches Namens, war bereits in der Jugend Todes verfahren. ††††) **Hatheburgen** eine dieser Töchter nahm, wie bekannt ist, **Heinrich** I. nachheriger **König in Deutschland**, als eine junge Witwe die schon den Klosterschleyer ergriffen hatte, zur Gemalin; eben durch diese Heirath und daß daraus ein Sohn Namens **Tankmar** erfolgte, gedieh endlich Alstedt an seine Familie und ward zuletzt zu einer Kayserlichen **Pfalz** oder Hofgerichte erhoben, wo in dem 10ten Jahrhunderte und nachher, die **Kayser** zuweilen Hof und Reichstage gehalten haben. Die Entstehung der eigentlichen **Pfalzgrafen zu Sachsen**, reicht also schwerlich weiter, als bis zu der Regierung des **Kaysers Otto** I. oder des **Großen**. Die Obliegenheit dieser **Pfalzgrafen** bestund nicht in

†††) Ditmar restitut ap. Leibnitz. S. R. G. T. I: Interim cuiusdam matronae famam, quae Hatheburch dicebatur, Henricus comperiens qualiter eam sibi sociaret, iuvenili exarsit amore. Haec erat filia Ervini senioris, qui in urbe quam antiquam civitatem nominamus, maximam tenuit partem, & quia is filium non habebat, geminis filiabus suis, è medio decedens reliquit. Der Sächsische Annalist, hat den Ausdruck, antiquam civitatem, in Aldenburg übel verstanden, andere haben es noch weniger getroffen, und gar Oldenburg daraus machen wollen.

††††) v. Eccard Hist. Geneal. Pr. Sax. Sup.

in der bloßen Aufsicht über die Königlichen **Lagerstädte** und **Palläste**: sie waren über die Königlichen **Domainen**, und die daraus zu erhebende Einkünfte zugleich mit gesetzt; Namens des höchsten Reichs Oberhaupts, übten sie so weit sich das pfalzgräfliche Ansehen erstreckte, die Gerichtsbarkeit aus; mit den Königlichen Domainen aber, verschwanden zuletzt die Pfalzgräflichen Verrichtungen, und die Pfalzstädte mit allem ihren Zubehör, verlohren sich als erblich gewordene Lehne, unter den übrigen Besitzungen der **Landgrafen in Thüringen**, und **Markgrafen in Meißen**, nachherigen **Herzogen in Sachsen**. Nicht allein **Alstedt**, sondern auch **Lauchstedt**, vielleicht ebenfals aus der Erwinischen Erbschaft herrührend, gehörte vor dem, zur **Sächsischen Pfalz**; ehe diese an die **Landgrafen von Thüringen** kam, war sie zuerst in den Händen der Herrn von **Gosek**, und **Buttelndorf**; hierauf kam sie an die **Grafen von Sommerseburg**, und zuletzt zog sie der **Herzog Heinrich der Löwe** an sich, der sie aber nach erfolgter Achtserklärung verlohr, und seinen Feind den **Landgrafen in Thüringen** damit erblich beliehen sehen muste. **) Mit der **Landgrafschaft Thü-**

**) Hievon kann man die von unserm Horn angeführte Schriftsteller weiter nachsehen; wir meinen Sagittar Antiquit. Alstet. & Pal Sax Gribner de Iure Pal. Sax D. El. propr. C. Heinrich Horn de Com. Pal Sax Speners deutsches Ius publ. Chr. Friedr. Reinhards de offic. imp. Sax. Struvs Syntagm Iur. publ., Leukfelds Antiquit. der Pfalz Alstedt u. a. m. Noch eine sehr schöne und gründliche Abhandlung von der Pfalz zu Sachsen besitzt der so gelehrte, als wegen seines menschenfreundlichen Charakters von

ringen gedieh auch die Pfalz zu Sachsen an den Markgrafen Heinrich den Erlauchten; nach dessen 1288. erfolgtem Ableben, fand der Kayser Rudolf von Habsburg für gut, das Haus und die Stadt Alstedt davon zu trennen, und sie nebst der Pfalzgräflichen Würde dem Herzoge Albrecht II. zu Sachsen zu verleihen, ***) da hergegen Lauchstedt dem Thüringisch Meißnischen Hause verblieb. ****) Bey der damaligen Belehnung des Churfürsten Friedrichs des streitbaren, kehrte Alstedt und Zubehör in das Haus, dem es vormals entzogen worden war, wieder zurück, und laut zuvor angezogener Lehnsurkunden erklärte der König Sigismund einmal für alle, daß die Pfalz Sachsen mit der Chur nunmehr unzertrennlich vereinigt bleiben solle. Zwar kam unser Churfürst nicht, sondern erst deßen Nachkommen in den nutzbaren Besitz der Pfalzgräflichen Güter von Alstedt; die Ursache davon war, daß sie der Herzog Rudolf II. zu Sachsen, bereits 1369. an die Edelen

Herrn

von jedermann hochgeschätzte Herr Creisamtmann Just zu Tennstedt im Manuscript, deßen wol seeliger Herr Vater ist der Verfaßer davon, und es wäre zu wünschen, daß sie öffentlich bekannt gemacht würde: der bekannte anonymische Entwurf einer Historie der Pfalz Grafen zu Sachsen könnte hie und da, daraus berichtigt werden.

***) Horn p. 208. deßal der anonymische Entwurf einer Historie der Pfalz Grafen zu Sachsen p. 104.

****) Sowol das Alstaedtsche, als das Meißnische Haus, führten nunmehr den Titul als Pfalzgrafen zu Sachsen: hieraus scheint vorzüglich der Irthum entstanden zu seyn, daß einige zwo Pfalzen, eine Sächsische, und eine Thüringische geglaubt haben, als wenn beyde Alstedt sowol, als Lauchstedt nicht in dem alten Sächsischen Thüringen über dem linken Ufer der Unstrut gelegen wären? die durch den Kayser gemachte Trennung, gab den Sächsischen Pfalzgräflichen Gütern zwar zweyerley Besitzer; daraus aber entstand noch keine doppelte Pfalz-

Herrn von Querfurth, wie wol mit Vorbehalt der Pfalzgräflichen Würde, und Gerechtsamen, käuflich überlaßen hatte, *****) bey welchen sie bis zur Erlöschung ihres Hauses auch verblieben ist. Jedem unter uns ist übrigens bekannt, daß Lauchstedt sowol, als Allstedt gegenwärtig zwey mäßige Aemter sind, davon jenes das Durchlauchtigste Churhaus, und letzteres das Durchl. Herzoglich Sachsen Weimarische Haus Ernestinischer Linie, zu Besitzern hat.

Gleich der Pfalz zu Sachsen, kehrte jetzt auch die Grafschaft Brena zu dem Thüringisch Meißnischen Hause zurück; wie sie davon ab, und ebenfals durch Begünstigung Rudolfs von Habsburg an das Askanische Churhaus gekommen sey, davon haben wir in dem zweeten Theile unserer Geschichte, bereits

*****) S. Horn p. 209, der sich auf den, hievon noch vorhandenen Kaufbrief bey Rheinharden, Struven, und Leukfelden beziehet. Sonst sind von einigen Staatsrechts, und Geschichtsforschern über die Pfalz zu Sachsen die Streitfragen aufgeworfen worden: 1) was sie vor Alters eigentlich vorstellen sollen, ob sie nur eine gemeine Landes, oder eine Reichs Pfalz, gleich der am Rheine vorgestellt habe? 2) ob der Markgraf Heinrich der Erlauchte nicht vielmehr die Pfalz in Thüringen, als die zu Sachsen überkommen habe? 3) wenn und wie die Herzoge aus dem Askanischen Hause dazu gelanget? 4) wie die Pfalz Lauchstedt davon zu unterscheiden sey? 5) ob sie jemals mit der Grafschaft Brena verbunden gewesen? 6) ob sie jemals mit der Churwürde allein verknüpft, oder ob auch die übrigen gebornen Herzoge zu Sachsen Antheil daran haben müsten? 7) mit was für Grunde die Sächsische Reichsverweserey bey erledigter höchster Reichswürde, von ihr herzuleiten sey? und was dergleichen Dinge mehr sind. Der einsichtige Leser wird ganz wol begreifen, daß diese Fragen theils der Entscheidung kaum werth sind, theils auch wird er uns nicht zumuthen, daß wir uns hier unnöthigerweise darauf einlaßen sollen; man kann übrigens die oben in der Note **. bereits angezogenen Schriftsteller, hiebey zu rathe ziehen.

reits Nachricht gegeben. Wir wollen vor jetzt nur noch etwas von dem **Burggrafthume Magdeburg**, und dem **Grafen** Gedinge zu **Halle**, gedenken, ohne jedoch auf deren Ursprung, denn Zeit und Raum erlauben es nicht, zurück zugehen. Der **Churfürst Friedrich** der streitbare, Giovanni mag dargegen sagen, was er will †), wurde damit als einem **Reichs Fahnen Lehn** beliehen, von seinen Richteramte zu **Halle** nahm er wirklichen Besitz, er verfügte sich 1426. in eigener Person dahin, er saß vor dem **Ruland** zu Gericht, von Reichswegen und kraft der ihm verliehenen Gewalt, wies er einige neue Schöppen ein, und befahl den Schultheißen und Beysitzern den Bann. ††) Inzwischen zog er keinen wesentlichen Nutzen von diesem Reichslehn: die **Herzoge Askanischen Stamms**, waren als bisherige Innhaber davon mit den dazu gehörigen Regalien, und Lehen eben nicht wirthschaftlich umgegangen. Nicht nur schon seit 1294. hatte **Herzog Albrecht II.** sämtliche Burggräfliche Gerichte, und Nutzungen innerhalb der Stadt **Magdeburg** den Bürgern für 900. Mark Silber überlaßen, von welchen hierauf dem Stiffte solche unter dem Bedinge zugewendet wurden, daß sie ohne ihre Einwilligung davon nicht wieder veräusert werden sollten; †††) sin-

†) In Germ. Princ. Dieser hat sich viele vergebliche Mühe gegeben, die Reichslehnbarkeit des Burggrafthums Magdeburg, verdächtig zu machen, wie vor ihm schon Herzog Heinrich der jüngere von Braunschweig zu thun gesucht hat. S. Horn p. 216. Er ist auch schon hinlänglich widerlegt worden.

††) Dipl ap Horn. 917.

†††) Chron Magdeb ap Meibom. S R G. T II: Histemporibus cives civitatis

ſondern auch der letzte Herzog Albrecht III. verſetzte noch 1419. die Schlöſſer und Städte Gommern, Elbenau, Ranis, und Gottaw, nebſt allem Zubehör, an nur gedachte Bürgerſchaft für 5000. Schock Böhmiſcher Groſchen, er behielt ſich auſer dem Kloſter Plötzk, und der Mannſchaft davon nichts vor, als einige Zinſen und Gülde, die ſeine Voreltern von andern Orten des Churcreiſes zu dem Schloße Gommern geſchlagen hatten. †††) Erſt 1538. geſchah es, daß der Churfürſt Johann Friedrich, dieſe Pfandſchaft gegen Erlegung von 9000. Mark Silber wieder an ſich löſete, und ſich des, ſeit ſeines Anherrn Friedrichs des ſtreitbaren Zeiten vernachläßigten Tituls eines Burggrafen zu Magdeburg, wiederum bediente. Von Seiten des Churfürſten Albrechts zu Mainz, als damaligen Erz-

vitatis Magdeburg emerunt Burggravionatum, id eſt, officium & ius Burggravii in Magdeburg pro nongentis Marcis a Duce Saxoniae, emerunt etiam Schultetiatum, id eſt, officium Schulteti cum ſuo iure pro quingentis marcis ab illis de Ekersdorf, & haec duo ipſi cives dederunt eccleſiae Magdeburgenſi ea conditione, quod Burggraviogatus non poteſt dimitti ab eccleſia, absque voluntate civium. Einige neuere Schriftſteller wiſſen bey dieſer Gelegenheit nicht, wo ſie recht zu Hauſe gehören: einer giebt den Herzog Albrecht II, der andere, deßen Sohn Rudolfen I, wieder andere den Herzog Johann II. von Lüneburg, als Verkäufer an. Dieſer ſpricht von 1292. jener von 1294., wo der Kauf vor ſich geganaen ſeyn ſoll, einer hält die Handlung für eine Verkaufung, ein anderer für eine bloße Verpfändung, manche verwechſeln ſogar die nachherige Verpfändung von Gommern und Zubehör, unter der Regierung Albrechts III, und daher ſind ſie auch in der Summe nicht einig; für diesmal aber kann man wol zu der angezogenen Magdeburgiſchen Chronik mehr Zutrauen, als zu alle den übrigen haben. Man leſe auſerdem nach, was unſer Horn p. 210. u. f. ſonſt noch beybringet.

†††) Dipl. ap. Horn. p. 212 ſeqq.

Erzbischofs zu Magdeburg, fand diese Einlösung nicht geringe Schwierigkeiten, dieser gab sich alle mögliche Mühe, sie zu hintertreiben, aber die Vermittlung der beyden erbverbrüderten Häuser Brandenburg und Heßen, fruchtete so viel, daß der Erzbischof zuletzt nachgab. †††††)

Mitlerweile, daß sich der König Sigismund durch die wirklich erfolgte Belehnung, unserm Churfürsten immer noch mehr verbindlich machte, hatten die Hußitischen Waffen, in Böhmen keinen geringen Fortgang; daher verband jener sich am Jakobstage 1425. unter Beziehung auf die vormalige Erbeinigungen auf das neue mit letzterem und deßen beyden Söhnen Friedrichen und Sigmunden, nicht weniger auch mit dem Herzoge Albrecht von Oesterreich. Die Rettung Böhmens für den König Sigismund, war natürlicherweise der erste Artikul dieses Bündnißes. Ohne die Ausrottung der hußitischen Lehre glaubte man den wahren Endzweck gänzlich zu verfehlen, den man doch ohne Blutvergießen erreicht haben würde, wenn die Hußiten durch die Freyheit des Gewißens, und durch milde bürgerliche Geſetze, zu guten Unterthanen gemacht worden wären,

†††††) S. Müllers Sächsische Annalen p. 92. Fellers Anmerkungen über von Birkens Heldensaal in 2ten Theil p. 180. u. a. Ohne Anzeige einer Quelle, behauptet Thorschmidt in seinen Alterthümern von Plötzschke, Friedrich der streitbare habe sich ungemeine Mühe gegeben, bisher gedachte Stücke wieder an sich zu lösen; man habe aber wegen des Gehalts der Münze sich nicht vereinigen können. Wir laßen diese Meinung auf ihrem Werthe, oder Unwerthe beruhen.

ren; indeßen blieben sie auf Einblasen der Römischen Geistlichkeit auch jetzt der Hauptgegenstand der Verfolgung: die Verbündeten versprachen, "einander gegen die **Böhmen** auf das ernstlich„ste beholfen zu seyn, und alle mögliche Maasregeln zu ergrei„fen, wie sie am füglichsten anzugreifen, und zu beschädigen seyn „mögten. Demnechst versprachen sie sich untereinander selbst „beyzustehen, im Fall ihre gegenseitigen Lande, als **Oesterreich**, „**Mähren**, **Sachsen**, oder **Meißen** von den Feinden ange„griffen werden sollten. Auch verglich man sich zum voraus, „wie es mit der Oefnung der Schlößer, mit Theilung der er„oberten, und wiedergewonnenen Orte, und was dergleichen „mehr ist, gehalten werden sollte. *)

Die **Hußiten** indeßen ließen sich durch dieses Bündnis nicht abhalten, mit 4000. Lanzen einen Versuch auf die Stadt **Dorgw** zu machen. Dieser Ort gehörte dem Fürstl. **Hause Meißen** zu, ohnerachtet er in **Böhmen** liegt, denn er war, wie wir anderwerts berichtet haben, von dem **Landgrafen Wilhelm** dem ältern, oder dem einäugigen, vormals nebst **Altenburg** wiederkäuflich erworben worden. Aus Vorsicht hielt der **Churfürst Friedrich** der streitbare **Dorgw** mit 500. Mann wol bewafneter Truppen, besetzt, und wie er vermerkte, daß die Stadt in allem Ernste würde belagert werden, ließ er 6000. Mann sich

*) Dipl. ap. Hom. 901. seqq.

von zwo verschiedenen Seiten zu Unterstützung der Belagerten, oder zum Entsatz nähern. Der Hauptmann über die Besatzung inzwischen, hatte entweder die Fähigkeit, oder den Muth nicht sich zu vertheidigen, wie die **Hußiten** von der einen Seite zum Sturm Anstalten machten: unter dem Vorwande, die Meißnische Beobachtungs Armee zu verstärken, und dem Feinde mit desto mehrerem Nachdrucke eins versetzen zu können, überredete er die Besatzung, daß sie mit ihm den Platz heimlich verlaßen müsse. **) Kaum hatte sich diese entfernt, als sich ein verrätherischer Bürger aus der Stadt, über die Mauer herab zu dem Feinde ins Lager begab, und ihm von dem was mit der Besatzung vorgegangen war, Nachricht ertheilte. Hierauf wurde der Sturm unverweilt unternommen; die sich nur noch schwach vertheidigenden Einwohner wurden theils niedergemacht, theils in der Kirche wo sie sich hingeflüchtet hatten, verbrannt, und der Ort gänzlich verderbt. Die **Meißner** hatten alles dieses zwar nicht verhindern können, dennoch aber auf dem Zurückzuge wurden die **Hußiten** von ihnen noch erreicht, und weil sie sich deßen nicht versehen

**) Herm. Corner Chron ap. Eccard. T II Corp. Hist med. aeui: Cumque hostes ex ima parte urbem oppugnare disponerent, Capitaneus dictae ciuitatis perperam agens, assumtis pugnatoribus a Marchione missis, ciuitatem per oppositam partem exiuit, dicens ad latitantem exercitum uelle pergere, & eorum fultus subsidio improuisos hostes impetere, & sic eos percutere. Adde Crans. Vandal. Lib. XI. c. 6. Cochlaeum Lib. v. Sämtliche diese Schriftsteller Körner mit eingeschlossen, setzen dieses Unternehmen unrichtig in das abgewichene Jahr 1424., ohngeachtet es an und für sich wahr ist was sie von dieser Sache erzählen.

sehen hatten, litten sie bey dieser Gelegenheit eine Einbuße von mehr als 3000. Mann, welche sämtlich von den **Meißnern** niedergemacht wurden. ***) Diese Einbuße schreckte die **Hußiten** im geringsten nicht, sie zeigten sich kurz nachher in einer beträchtlichen Anzahl bey **Brüx**. Unser **Churfürst** befand sich eben auf einer Reichsversammlung zu **Nürnberg**, wie die Bothschaft hievon einlief. Er ließ sich äuserst angelegen seyn, von seinen Mitständen schleunige Hülfe zu begehren, zumal da die hußitische Macht der seinigen, in **Böhmen** weit überlegen war. Die Reichsstände hatten noch nicht den Anfang gemacht, sich zu etwas gewißen zu entschließen, als sich unsere **Meißner** schon zu einem unvermeidlichen Treffen genöthigt sahen; das Glück erklärte sich gegen sie, und mit einem Verluste von ohngefähr 4000. Mann, musten sie dem Feinde das Schlachtfeld überlaßen, acht **Grafen** verlohren das Leben hiebey. ****) Unserm **Churfürsten** blieb für diesmal weiter nichts übrig, als daß er auf der Reichsversammlung seine bittere Klagen, wegen der Unthätigkeit der Mit-

***) Idem Corner. l. c.: destructo vero castro & civitate accensa, haeretici ad propria redire conati sunt. Super quos exercitus Marchionis subito de latibulis erumpens irruit, & de hostibus illis ultra tria millia prostravit.

****) Eberhard Windek bey Menken T. I S R G. p. 188 Daß Windek die Stadt Brüx irrig nach Meißen versetzt, mag wol daher rühren, weil sie Friedrich der streitbare Pfandweise inne hatte, wie wir anderswo schon erwehnt haben. Chron. Engelhusii ap. Leibnitz. S R. B. G II: Marchio Misnensis, perdidit ultra quatuor millia armatorum cum multis nobilibus & multis millibus curruum, qui clenodia Principum & victualia cum armaturis deferebant. Hi omnes macabantur ut pecora per Bohemos.

stände in Ansehung der Hülfsleistung, fortsetzte, im übrigen aber seinen Schmerz zu unterdrucken suchte.

Mit diesem Treffen endigten sich für dieses Jahr die diesseitigen Unternehmungen gegen **Böhmen**; es bleibet uns also weiter nichts übrig, als nur diejenigen Handlungen noch mit wenigen Worten zu berühren, welche innerhalb unserer Gränzen einzeln gepflogen worden sind. Die Stadt **Bitz** war unserm **Churfürsten** seit ihrer Verpfändung an ihn, getreu geblieben, „daher gab er ihr die schriftliche Versicherung, daß sein **Burg**„**graf** den dasigen Bürgern in keinerley Betrachtung mit Ein„griffen in ihre Gerechtsame lästig fallen, sondern sie bey ihren „bisherigen Gewohnheiten ungekränkt laßen solle; hergegen er„warte er von der Bürgerschaft, daß sie ihm in allen Sachen, „besonders in Ansehung der Beten, und Zinsen hülflich und be„rathen seyn würde," *****) zumal da er sie gegen alle Anfälle zu schützen suchen würde.

Unser **Churfürst** hatte einen, **Albrecht** von **Leipzig** hieß er, schon vormals die Anwartschaft auf **Lebuse** ertheilt; in diesem Jahre 1425. bestätigte er solche nochmals, doch dergestalt, daß nach seinem Tode gegen Abfindung seiner Witwe, das Lehn ihm als Lehnherrn wieder heimfallen solle. †)

Hanns

*****) Dipl. ap. Horn. p. 509. †) Dipl. ap. eund. p. 913. seq.

Hanns Pak war Besitzer des Schloßes und der Stadt Finsterwalde; diese erkaufte Friedrich der streitbare nebst allem Zubehör an Dörfern, Zöllen, Renten, Ländereyen u. s. w. für 4800. Rheinische Gülden von ihm, 750. wurden gleich baar erleget; vor die übrigen 4050. setzte er ihm das Schloß und Stadt Debyn unterpfändlich ein. ††)

Zu Dornburg an der Saale, befanden sich drey Gebrüder die Sleisen genannt, diesen erwies der Churfürst die Gnade, sie von den Steuern, oder der Bete, im Fall er dergleichen in seinen Landen würde einfordern laßen, frey zu sprechen; dargegen aber waren sie verbunden das Schloß in Bau und besserlichem Stande zu erhalten, und mit 3. Pferden zu persönlichen Diensten sich auf Erfordern zu stellen. †††)

Auch wurde von ihm und seiner Gemalin Katharine, den Juden gegen Erlegung eines jährlichen Zinses von 875. Rheinischer Gülden ein 6. jähriger Schutzbrief ertheilt; nach deßen Innhalte, wurden sie bey ihren Rechten und Gewohnheiten gelaßen, der Gerichtsbarkeit der Amtleute und Schultheißen entzogen, und ihnen in Klagesachen auf Mosis Gesetzbuch zu schwören nachgelaßen. Zu den in den Landen zu erhebenden Steuern, sollten sie zwar nach ihrem Vermögen beyzutragen gehal-

ten

††) Dipl. ap. cund. p. 897. seq.

†††) Dipl. ap. cund. p. 900.

ten seyn; ††††) vom Zoll und Geleite aber wurden sie frey gesprochen. Uebrigens hatten an der, wegen dieses Schutzes jährlich zu erlegenden Summe die jenseits des Frankenwaldes, und die in dem Herzogthum Sachsen wohnenden Juden, nebst noch einigen einzelnen ihrer Volkerschaft, zu Jena und Leipzig, als mit besondern Gnadenbriefen versehen, keinen Antheil. Dabey wurden sämtliche in den Schutz genommene Hebräer ernstlich angewiesen, 1) keine fremde Juden oder Jüdinnen weiter unter sich auf und anzunehmen, 2) sich für Forderung eines ungewöhnlichen Wuchers zu hüten, und endlich 3) ohne ausdrückliche Erlaubnis nicht anders wohin zu ziehen; im Betretungsfalle, würde ihnen wegen ihrer Haabe das sichere Geleite gänzlich versagt bleiben.

Der Churfürst Friedrich der streitbare, und dessen ältester Prinz Friedrich, hatten an Heinrich Stappeln, und Dietrich Myhausen eine besondere Treue verspürt; diese zu vergelten, wurden ihnen 20. jährlich zu erhebende Rheinische Gülden solcher Münze wie sie bey den übrigen Mit Churfürsten am Rheine gangbar waren, als ein Mannlehn geeignet, und im Fall ein Theilhaber den andern überleben würde, so ollte letzterem von den 20. Gülden nichts gekürzet werden †††††) Nicht weniger bekam ein Bürger aus Erfurth, Hugo Brüens

††††) Dipl. ap. eund. p. 899.

†††††) Dipl. ap. Horn. p 911. seq.

ens hieß er, 31½ Pfund Pfennige an Geldzinsen, ferner 5½ Malter Fruchtzins halb an Rocken, und halb an Gerste, wie auch den dazu gehörigen Zins an Gänsen, Hühnern, und an Christbroden, nebst 7. Hufen Landes und Wiesenwachs, alles in den Dörfern und Feldern von **Crannichborn** und **Herbsdorf** gelegen, für sich und seine Erben in Lehn; *) dem Rathe und der Stadt **Weißenfels** aber wurde der Kauf eines zunächst dem Rathhause daselbst gelegenen Sedelhofes bestätigt, er hatte zuvor einem, Namens **Kunrad Mehem** und deßen Bruder zugehört. **)

Heinrichen dem älteren, und **Heinrichen** dem mitleren, beyde Gebrüder und **Herrn** zu **Gera**, reichte in diesem Jahre 1425. der **Churfürst Friedrich** der streitbare die Lehn, über die Schlößer und Städte **Gera**, **Schlaiz**, **Saalburg**, die **Burg Reichenfeld**, **Langenfeld**, und ihren Theile zu **Heringen**, mit allen Herrschaften, Mannschaften, Landen und Leuten u. s. w. Beyde Brüder erhielten nicht nur die Gesamtschaft daran, sondern ihr jüngerer und unmündiger Bruder, ebenfals **Heinrich** mit Namen, erhielt die Versicherung, daß ihm nach erfolgter Volljährigkeit, die Lehn ebenfals über gedachte Stücke gereicht werden solle. ***) Eine gleiche Gnade wiederfuhr auch Hein-

*) Dipl ap eund p. 912.
**) Dipl ap. eund. p. 858.
***) Dipl. ap. eund. p. 913.

Heinrichen Truchses: dieser hatte von dem in gegenwärtigem Jahre verblichenem Markgrafen Wilhelm, diesem Bruder unseres Churfürsten, verschiedene Güter in Lehn bekommen, die er jetzt in gleichermaaße aus den Händen gedachten Churfürstens wieder empfieng. ****)

Mit dem Pfalzgrafen Otto am Rhein trafen Friedrich der streitbare, und deßen Vetter Friedrich der jüngere in Thüringen eine 3. jährige Verbindung. Diese hatte diesseits besonders in Bezug auf das Coburgische Gebiete, und das Vogtland die Steurung der noch immer im Schwange gehenden Beeinträchtigungen entweder der Vasallen und Eingesessenen unter sich selbst, oder auch der Benachbarten gegen einander zum Gegenstande. In dieser Absicht kamen jetzt beyde Theile mit einander überein, daß sie in den beyderseitigen Herrschaften, dergleichen eigenmächtige Eingriffe und Beschädigungen weiter nicht gestatten wollten. Alle sich äußernde Zusprüche und Irrungen, sollten ordentlich vor Gerichten und vor gewißen Amtleuten und deren einbezirkten Mannschaft ausgetragen; gegen die Uebertreter und die fremden Plaker, solle von beyden Theilen nach aller Strenge verfahren werden, und ihnen alles sichere Geleite versagt seyn. *****)

Bey einer Menge sowol von allgemeinen, als auch häuslichen

****) Horn. p. 894.

*****) Dipl. ap. eund. p. 895. seq.

chen Geschäften, ließ **Friedrich** der streitbare die Kirchen, und Klöster nebst der Geistlichkeit nie aus den Augen; denn man findet, daß er in diesem Jahre 1425., dem Rathe zu **Coburg** die Aufsicht über die, täglich in der dasigen Pfarrkirche zu haltende Frühmeße, auftrug. Diese zu lesen war des **Probsts** Obliegenheit, welcher darinn in etwas saumselig seyn mogte, daher bekam erwehnter Stadtrath die Vergrdnung, diesen **Probst** jedesmal, wenn er sich säumig finden laßen würde, um einen halben Gulden zu strafen. †) Der Pfarre zu **Eilenburg** eignete er aus sonderbaren Gnaden einen Busch der **Buntsch** genannt; ††) der Regler Orden vom heiligen Augustin zu **Eitersburg**, ward mit seinen sämtlichen Höfen und Vorwerken, von allen den Landesherrn zu leistenden Diensten, und andern Auflagen, auf 6. ganzer Jahre befreyt: dies sollte zur Wiederaufnahme des **Klosters**, und zu desto genauerer Beobachtung des Gottesdienstes in demselben dienen, weil es durch Verderbnis und Unordnung, in Armuth verfallen war. ††)

Der **Abt** und das Kloster zu Saalfeld, waren mit den Bürgermeistern, und Bürgern daselbst, über den Wein und Bierschank, in Streit gerathen. Beyde Theile waren dieserwegen schon bey dem kürzlich verstorbenem **Markgrafen Wilhelm**

†) Horn aus Hönns Coburgischer Hist. Lib. II. p. 98.

††) Dipl ap Horn. p. 894.

††) Horn p. 301.

schriftlich eingekommen, und hatten ihn um Entscheidung der Sache gebeten. Jetzt nun erfolgte solche von Seiten unseres **Churfürsten**, verschiedene zu der **Abtey** gehörige Ortschaften bekamen eine Weisung, wie weit sich sowol ihr Vertrieb des ihnen selbst zu gewachsenen Weines, als auch die Befugnis des mälzens, Bierbrauens, und Kretschmare zu halten, erstrecken solle; zugleich wurde dem **Abte** vor und in dem Kloster sich des Schenkens gänzlich zu enthalten, angedeutet. †††) Weit vortheilhafter für nur gedachten **Abt Lutold**, fiel eine andere Streitigkeit aus, die zwischen ihm, und dem Amtmanne zu **Orlamünde** entstanden, und die bereits in abgewichenem Jahre 1424. an den **Markgraf Wilhelm** ebenfalls gelanget, und unentschieden geblieben war. Sie betraf die Gerichtsbarkeit in peinlichen Fällen zu **Friedebach**, welcher der Amtmann zu **Orlamünde** bey Gelegenheit einer daselbst verübten Mordthat, sich angemaßt hatte; **Friedrich** der streitbare indeßen, entschied nach richtiger Untersuchung die Sache vor den **Abt**, und setzte ihn wieder in die Gewehre, der vormals über diesen Ort mit den **Truchseßen** gemeinschaftlich ausgeübten Gerichtsbarkeit. ††††)

24. §. Während dem, daß alles das, wo von wir bisher Meldung gethan haben, vorgieng, hatte sich das 1426te Jahr genähert. Zu Erhaltung der, bey dermaligen Zustande der Sachen,

††) Dipl. ap. Horn. p. 894. seq.

†††) Schlegel. de numm. Salfeld. Arnstad. & Ien. it. Horn p. 387.

chen, höchst nöthigen inneren Sicherheit, schloß der **Churfürst Friedrich** der streitbare gleich zu Anfange des Jänners, mit dem **Fürsten Bernhard von Anhalt**, ein 6. jähriges Vertheidigungsbündnis: †††††) von der Seite von **Böhmen** hergegen, schien er jetzt mehr als jemals in einer bedenklichen Lage sich zu befinden. Die bisher unter sich stets mißhellig gewesenen Sekten der **Hußiten**, die **Prager**, die **Waisen**, die **Thaboriten**, und wie sie alle heißen mogten, hatten sich endlich insgesamt mit einander vereinigt, die **Deutschen** völlig aus **Böhmen** zu vertreiben. Zu Anfange des Monats May, brachen sie mit vereinbarten Kräften los, die Städte **Leipe**, **Biela**, **Tröbnitz**, **Töplitz**, und **Kraupen**, fielen zuerst in ihre Hände, sie waren bisher mit Meißnischen Truppen, wie wol nur schwach besetzt gewesen, und jetzt wurden sie durch die barbarische Heiligkeit der **Hußiten** zerstöhret. *) Am 6ten des Braachmonats, ward von ihnen nunmehr auch **Aussig** eingeschloßen. Dieser Platz war zwar mit einer Meißnischen Besatzung noch immer versehen, deren Hauptleute **) zu einer gu-

†††††) Dipl. ap Horn. p. 914 seq.

*) Theobald im 1ten Theil desgleichen Balbin Epit Hist Bohem. Lib. IV. Beyde diese Schriftsteller zählen den zerstöhrten Orten noch Doraw bey; diesen Ort aber hatten die Hußiten, wie wir oben gemeldet, bereits in dem abgewichenem Jahre vernichtet.

**) Nach des Fabricius Bericht Or. Sax. Lib. VII., waren diese Hauptleute Dietrich Pak, und Kaspar von Rechenberg; Balbin hergegen läßt jenen zu Aussig allein, und letzteren zu Brüx den Befehl führen. Moller in seinen Freyberaischen Annalen, bestellt Kasparn von Reichenberg über Aussig; Theobald meldet zwar, der Churfürst habe Dietrich Paken

ten Vertheidigung die besten Anstalten machten; zu einer langwierigen und hartnäkigen Belagerung aber fanden sie sich zu schwach, daher sie noch vor der Einschließung, die den Ort drohende Gefahr einberichteten, und bey ihrem Hofe um schleunigen Beystand nachsuchten. Der Churfürst Friedrich der streitbare war abwesend, er befand sich eben auf der neuerlich nach Nürnberg abermals ausgeschriebenen Reichsversammlung, ***) auf welcher der Römische König in Person zu erscheinen, durch die Ungarischen eben nicht erfreulichen Angelegenheiten, noch immer verhindert wurde, und wo über die Lage der Böhmischen Sachen zwar Berathschlagungen gehalten, aber nach

bis-

Paken noch Aussig, und den von Rechenberg über Brüx gesetzt; gleichwol erwehnt er hernach, daß letzterer sich von einer vermuthlich kleinen Unternehmung gegen Leitmeritz, nach Aussig zurück gezogen habe, nachdem er von dem Anzuge der Hußiten die Kundschaft bekommen. Möglich ist es, daß er etwan aus Beysorge vom Feinde von Brüx abgeschnitten zu werden, sich in Aussig zu werfen genöthigt worden ist, wo er hernach mit Dietrich Paken das weitere hat erwarten müßen. Inzwischen laßen wir bey diesen Varianten, dem Leser die völlige Freyheit, von den verschiedenen Meinungen, sich nach Gefallen eine auszulesen.

***) Herm. Corner. ap. Eccard Corp. Hist. Med. aevi T. II. seiner Eberhard Windek bey Menken T. I., nicht weniger Andr. Ratisbon. in Act. Concil. Constant. ap. Horn. congregatis tunc temporis principibus Nurnberge ad tractandum de delecione hereticorum in regno Bohemie, aderat inter ceteros Fridericus Marchio Misnensis per Sigismundum Romanorum & Bohemie Regem de novo factus Dux Saxonie. Also können wir für diesmal dem guten Joh. Sebast. Müller in seinen Sächsischen Annalen p. 13, so wenig als anderen beytreten, wenn sie vorgeben: unser Churfürst habe sich in dieser Zeit bey dem Römischen Könige in Ungarn befunden. Dreßer in seiner Hag. Hist. P. V. dichtet sogar, der Churfürst habe dem Römischen Könige eben damals in Ungarn zu Felde gedient. Uebrigens läßt sich aus verschiedenen, bey Horn befindlichen Urkunden gar leicht der Schluß machen, daß Friedrich der streitbare erst nach dem Vorfalle bey Aussig nach Ungarn abgegangen seyn könne.

bisheriger Reichs Gewohnheit, nichts wirksames beschloßen wurde. Die Herzogin Katharina, diese würdige Gemalin unseres Churfürsten, inzwischen, hatte der Abwesenheit ihres Ehe-Herrn ohngeachtet, Muth genung, die Rettung von Auffig zu versuchen: sie ließ unverzüglich ein allgemeines Aufgebot in das Land ergehen, ****) in Thüringen geschah das nemliche, es kam eine ansehnliche Menge zum Streit taugliche Mannschaft zusammen, *****) der Sammelplatz war an der Boberitzsch in der

****) Chron Terrae Misnens. ap. Menk T II S R G: Anno Domini 14 6 absente ipso Duce Friderico Bohemi &c Ducissa vero uxor Friderici similiter misit contra eos multitudinem magnam sub ducibus exercitus & comitantia multorum nobilium &c.

*****) Die Anzahl dieser Truppen läßt sich nicht genau bestimmen: Körner in seiner Chronik bey Hl. von Ekard giebt sie auf 20000; andere 30000 an. Diese Angabe ist noch verhältnismäßig; wenn einige aber von 100000 reden, so fällt schon alle Wahrscheinlichkeit weg, denn man findet bey keinem einzigen bewährten Schriftsteller, daß auser den Thüringern, Meißnern, und Franken, nebst noch einigen kleinen Haufen, aus der Lausitz, dem Stifte Magdeburg, und Anhalt, eine zahlreiche Armee von Deutschen vor Auffig damals erschienen sey. Spalatinus in Vit aliq Elector Sax. bey Menken, giebt eine Liste blos von der Sächsisch Meißnischen Reiterey, deren Summe sich auf 1106 Pferde beläuft, worunter 60. von dem Stift Magdeburg und 60. von den Anhältischen Häusern mit begriffen sind. Döring übrigens will, es wären 5. Meißner gegen einen Böhmen gerechnet, gewesen. Ferner ist auch nicht ausgemacht, wer eigentlich über diese Truppen den Haupt Befehl geführt habe? Balbin giebt einen Grafen von Weiden, und Schwarzburg an, das Chron Terrae Misnens nennt Apeln von Vitzthum, der um diese Zeit nicht mehr war, Körner giebt Bußen von Vitzthum den Oberbefehl, Fabricius Orig Sax. will, Ernst Graf von Gleichen habe die Thüringer geführt, und unter ihm habe der Graf Friedrich von Tun gestanden; über die Meißner habe Buße von Vitzthum den Befehl gehabt, und Apel deßen Bruder, der doch, wie wir schon erinnert, nicht mehr war, unter ihm. Ueber die Reuteren sey Graf Friedrich von Beichlingen gesetzt gewesen, und als Obristen hätte unter ihm gestanden, Dietrich von Witzleben, Jakob von Wangenheim, Jano von Schönfeld. Andere als Sylvius, die von der Abwesenheit unseres Churfürsten vielleicht nicht gewust, sind der Meinung, er

der Gegend von Freyberg. Bey der Musterung war die Churfürstin selbst gegenwärtig, sie ermahnte die Hauptleute zur Treue gegen ihren Herrn und das Vaterland, sie empfahl ihnen die Tapferkeit, jedoch in der Maaße, daß sie sich nicht unüberlegter Weise in ein Treffen einlaßen mögten, weil sie mit einem geübten und nicht schläfrigen Feinde zu thun bekommen würden. †) Am 13ten des Brachmonats erfolgte der Aufbruch, bey dem Uebergang über das Böhmische Gebürge fand man keine Hindernis, der Marsch ward muthig fortgesetzt. ††) Am 14ten schon fielen, vermuthlich in der Gegend von Krauben, und Töb-

litz

er habe seine Truppen in eigener Person angeführet. So begehen einige auch noch den Fehler, daß sie von der andern Seite den schon 1424. verblichenen Ziska, jetzt noch die Böhmen anführen, und ihn erst 1427. sterben laßen. Noch eines Fehlers des Fabricius müßen wir gedenken, dieser sagt in seinen Meißnischen Annalen: in der Abwesenheit Friedrichs, habe deßen Bruder Wilhelm III. kommandirt; der Bruder war schon seit einem Jahre todt, und des Churfürsten Sohn Wilhelm III. konnte es nicht seyn, denn dieser war erst ein Jahr alt.

†) Wir haben es vor nöthig geachtet, uns eben derjenigen Worte der Anrede zu bedienen die Fabricius in. Or. Sax. Dreßer, und andere der Churfürstin bey dieser Gelegenheit in den Mund legen. Weil auch Truppen aus Thüringen bey dieser Armee waren, so laßt Johann Rothe in seiner Thüringischen Chronik, und selbst Fabricius anderswo, in seinen Freyberger Annalen nemlich, nicht der Churfürstin, sondern der Landgräfin Anna, Friedrichs des jüngern Gemalin, die sich damals zu gleicher Zeit, zu Freyberg eingefunden habe, eine ähnliche Rede halten, wo sie unter andern die Truppen ermahnet, nicht etwan auf einen Sonntage ein Treffen zu liefern, wenn sie es ohne Nachtheil ihrer Ehre vermeiden könnten.

††) Der, von uns bisher oft angezogene Körner bey Herrn von Ekard, laßt die Churfürstin in eigener Person die Armee über den Böhmischen Wald bis in das Angesicht des Feindes führen, wo sie auf dem Kampfplatze Bußen von Bitzthum endlich das Panier ihres Herrn übergiebt: & transiens cum his saltum Bohemicum, sagt er, pervenit ad agmina inimicorum Christi, & commisso bannerio Domini sui cuidam Bosloni militi cognomento Vicedum, quem probum aestimabat athletam bellum inut cum hostibus.

liß zwischen den unsrigen, und den hußitischen Vortruppen leichte Gefechte vor, unter welchen man Ausigk wiewol mit leerem Magen und ziemlich ermüdet immer näher kam. Die in dreyen abgesonderten Haufen, diesen Ort eingeschloßen haltende Armee der Hußiten, hatte mittlerweile so viel Zeit gewonnen sich zusammen zu ziehen, und sich mit einer mit doppelten Ketten verwahrten Wagenburg von 500. Stück, zu deken; die Wagen waren mit den besten Schützen, und mit Lanzenträgern besezt. †††) Sonntags am 15ten kamen unsere Meißner noch im Angesichte des Feindes zu stehen, der sie sehr vortheilhaft gestellt, mit Entschloßenheit erwartete. Der Angriff auf die Hußiten geschah unverweilt, er mogte, da man sich einmal, ohne die feindliche Stellung durch Beaugenscheinigung, zuvor untersucht zu haben, so weit gewagt hatte, unvermeidlich geworden seyn. ††††) Die Schlacht war gleichwol anhaltend, und mörderisch: der

††) Herm. Corner. ap. Eccard. Corp. Hist. med. aevi T. II. p. 1269.: Haereticorum autem exercitus munitionem fortissimam sibi fecerat de curribus multis in magnum circuitum ductis longis catenis colligatis & compactis mirabili & inconsueta structura, ne dissolvi valerent. Et infra hanc munitionem currilem dictam vulgariter Wagenburg sagittarii & lanceārii eorum stabant &c. Zu damaligen Zeiten war dieses eine sehr wichtige Verschanzung, weil man für eine zahlreiche, und wol bediente Artillerie noch keine Sorgfalt trug; man hat sogar in neuern Zeiten Beyspiele, daß man sich darum eben nicht sonderlich bekümmert habe. Die im Jahr 1735. aus 47. Bataillons, und 96. Schwadronen bestehende Reichsarmee, führte auf dem Hundsrück, und an der Mosel, mehr nicht als 26. Feldstücke.

††††) Beynah alle Geschichtschreiber stimmen darinn überein, daß die Meißner den ersten Angriff gethan haben, ausser daß Spalatin bey Menken T. II. S. R. G. p. 1069. vorgiebt, sie wären von den Hußiten zu einem Treffen genöthigt worden;

der einmal eingeflößete Haß gegen die sogenannten Ketzer, schien in der deutschen Armee anfänglich den Muth zu verdoppeln, die hußitischen Waffen hergegen, unterstützte beydes die Kunst, und die Natur. Auch ein gemeiner Soldat empfindet es gar bald wenn er übel angeführt wird, das Mißtrauen das sich gegen die Häupter bey ihm zu regen anfängt, ertödtet in ihm die Tapferkeit, also ergieng es jetzt unsern Meißnern: sie sahen ein, daß ihr Leben vergeblich aufgeopfert wurde; fliehet, flieht, wir sind verrathen, ruften sie, mitten im Gefechte und hierauf ergriffen sie die Flucht, in welcher sie Bußen von Vitzthum, diesen ihren Heerführer mit fortrißen. †††††) Die Thüringer allein, hielten den Stoß der Feinde ihrer Gewohnheit nach, am längsten und standhaftesten ab. *) Johann Weltzing ein Bürger aus

den; wenn er gesagt hätte, sie hätten sich durch die Tages zuvor, vorgefallenen Scharmützel in die Falle loken laßen, so mögte es noch angehen, denn allem Ansehen nach waren die Hußiten bey dieser Gelegenheit viel zu behutsam, als daß sie sich aus einem vortheilhaften Posten, mit der Hauptarmee vor der Zeit hätten ins freye Feld wagen sollen, wo äuserstenFalls das bloße Ohngefähr, wenn wir uns also ausdrucken dürfen, für sie entschieden haben würde.

†††††) Spalatin am angez Ort; dieser zwar will, Vitzthum selbst habe den Meißnern, und vielen andern die erste Gelegenheit zur Flucht gegeben. Dieses läßt sich kaum denken; wol aber, wenn Truppen sich einmal weigern ferner zu fechten, daß alsdann das Ansehen des Generals wenig mehr gelten und wenn er sich nicht tollkühner weise aufopfern will, dem gemeinen Haufen folgen müsse, und übertrifft er an Tapferkeit und Klugheit alle Feldherrn, die jemals gewesen sind, unendlich weit. Adde Matth. Doering. Engelhus. cont.: Tunc quidam eorum fatuum congressum, & effeminatos animos colorare volentes, infamaverunt campi ductorem seu Dominum Bossonem Vicethum imponentes sibi traditionem; quid in hac materia verum sit Deus novit

*) Idem. Spalatin. l c.: Soli fere in exercitu Thuringi belli molem pertinaciter sustinebant. Im übrigen irrt sich Mül-

aus Gotha that, wie Spalatin erzählt, für andern Wunder der Tapferkeit, dreymal hatte er den auf ihn, und die unter ihm stehende Mannschaft andringenden Feind zurück getrieben; gleichwol verlohr auch er endlich das Leben, wie er die beyden bereits stark verwundeten Grafen Ernsten, und Friedrichen von Gleichen, noch zu retten und sie zu rächen sich bemühte. Kurz, die Hußiten behaupteten ihre vortheilhafte Stellung so lange bis die Thüringisch Meißnischen Truppen nach einer vollständigen Niederlage, **) den Zurückzug in der gröſten Unordnung, nah-

Müller in seinen Annalen, wenn er darinn andern unrichtigen Schriftstellern folgt, daß zuerst 1421., am 15ten August und darauf auch in diesem Jahre 1426., am 15ten des Braachmonats mithin in wenigen Jahren bey Aussig, zwo Schlachten, wären geliefert worden. Auch ist es falsch, daß kurz nach letzter Schlacht die Hußiten bey Brüx wieder geschlagen worden wären.

**) Wie stark der Verlust in dieser Schlacht eigentlich gewesen sey? darüber sind so viele Meinungen, als Verfaßer die davon geschrieben haben. Diejenigen, die von 50000. dabey umgekommenen reden, verdienen gar nicht angehört zu werden, denn auf diese Art müste von beyden gegeneinander gefochtenen Heeren beynah kein Mann davon gekommen seyn Körner meldet, nach zuverläßigen Nachrichten, wären deutscher Seits 1000 geblieben; die übrigen hätten mit Schanden die Flucht ergriffen. Aeneas Sylvius spricht von 9000., ihm sind auser Spalatinen, hierinn noch verschiedene gefolget, und kommen insgesamt der Wahrscheinlichkeit näher, wiewol Spalatin sich in der Folge widerspricht, und nur von 6000 wißen will; dieser Fehler ist ihm eher zu verzeihen, als wenn er Wilhelmen den einäugichen für unseres Churfürsten Bruder ausgiebt, und ihm um diese nemliche Zeit gegen die Hußiten wichtige Dienste leisten läßt, er der schon beynah 20 Jahre tod war S. Menken T. II. S. R. G. p. 1077. Nun treten noch andere auf, als Albin in seiner Meißnischen Land Chronik, und Dreßer diese sprechen von 7000.; der von Horn sehr oft angezogene Andreas von Regensburg in Act Conc Constant will gar, es wären in der Schlacht sowol als auf der Flucht von beyden Seiten mehr nicht, als 3000 geblieben; dies wären zu wenig. Uns sey erlaubet einen Durchschnitt

zu

men, woraus jene, ohngeachtet sie ihrer Seits ebenfals einen ihnen nachher schmerzenden Verlust erlitten hatten, im Nachsetzen noch einige Vortheile zogen. Von denen, die auf der Flucht eingeholet wurden, bekam kein einziger Gnade, sie wurden ohne Barmherzigkeit niedergemacht, der ansehnlichen Beute nicht zu gedenken. ***) Viele Grafen, Herrn und Ritter, starben in dieser Schlacht auf dem Bette der Ehren, ****) die vorzüglichsten

zu machen, und zu glauben, daß auf beyden Theilen wol 12000. geblieben seyn mögten, nemlich deutscher Seits mit Janbegriff, der nach der Eroberung von Ausigk noch niedergemachten, 9000., und von den Hussiten 3000. Aeneas Sylvius wenigstens schätzt den Hussitischen Verlust höher nicht. Ob aber die erschlagenen insgesamt, zu ihren Begräbnis unter einem wilden Birnbaume zwischen Töplitz und Ausigk Platz genung gehabt haben? mögen Theobald und Balbin verantworten. S. Horn p. 522. Wenigstens ist der Ausdruck nicht gar zu schicklich, wenn auch auf den Begräbnisplatz nachher ein Baum gepflanzet worden wäre.

***) An der, bey dieser Gelegenheit gemachte Beute, wird so leicht niemand zweifeln; ob sie aber eben aus 4000. mit Lebensmitteln beladenen Wagen bestanden habe? dieses hänget von dem Leser ab, ob er es Tobias Schmidten in seiner Zwickauischen Chronik zu gefallen glauben wolle, oder nicht. Der oft angeführte Döring sagt sogar, es wären deren eine unzählige Menge gewesen; davon hätten wir nur Tobias Schmidts seine 4000. vom 13ten bis zum 15ten des Brachmonats, über das Böhmische Gebürge, bis zu dem Orte ihrer Bestimmung mögen defiliren sehen. Eine Anekdote die dieser Döring hiebey anführet, ist indessen, wenn sie anders Grund hat, merkwürdig: die Hussiten, stolz auf den erhaltenen Vortheil, sollen dem Churfürsten, unter andern geschrieben haben: „wenn der Bann Dero Pabstes sich auch „auf diejenigen erstreckt, die die verbannten mit Lebensmitteln und andern Bedürfnißen unterstützen, so machen Sie „gewiß sich selbst dieser Verbannung „theilhaft, da Sie uns mit Speisen, Pferden, Wagen, und Waffen in Ueberfluß „versehen haben. Leben Sie wol.

****) Spalatinus. l. c.; Uebrigens sind hierinn die Schriftsteller abermals nicht einig: Dreßer giebt 15. gebliebene Grafen an, Moller hergegen 14. Grafen, und 10. Baronen, Reineccius und von Birken 12. Grafen und 4. Baronen, womit auch oft gedachter Andreas von Regensburg übereinstimmet. Zuvor angezogener Schmidt übrigens setzt 12. Grafen und 10. Baronen, und Johann Rothe 12. in allem; andere, als Prätorius in

sten darunter waren, der Burggraf zu Meißen, und der zu Kirchberg, Ernst und Friedrich Grafen von Gleichen, Bruno Edeler Herr von Querfurth. Die Eroberung der Stadt Aussigk, war die Folge dieses Sieges: sie ward in der Nacht überstiegen, alles darinn niedergemacht, und die Häuser durch das Feuer vernichtet; *****) drey ganzer Jahre blieb die Stadt wüst liegen.

So unzureichend die, uns von einer so ansehnlichen Menge von Schriftstellern hinterlaßene Nachrichten dieser Schlacht sind, so läßt sich daraus dennoch gewißermasen der Schluß machen, daß die Häupter des Thüringisch Meißnischen Heeres, bey diesem Unternehmen mehr ihre kochende Tapferkeitsbegierde, als die Klugheit zu Rathe gezogen haben mögen: mit einem in der Eile zusammen gelesenen, und rohen Haufen, giengen sie gerade auf einen im Kriege schon abgehärteten Feind los, auf dessen Heerführern noch der kriegerische Geist des seit ohngefähr 2. Jahren verblichenen Ziska ruhete; Heerführer die sich um die

in Specim Hist. Sax., 6. Grafen und 4. Baronen. Eben so unbestimmt ist auch die Anzahl der gebliebenen Edelleute, deren nur angezogener Prätorius 36. rechnet; es müßen derer aber wol mehr gewesen seyn, wenn es wahr ist was zu oben gedachte Geschichtschreiber zum Theil melden, daß nemlich von der Familie derer von Köferitz allein 12., und keine geringe Anzahl von der Familie derer von Schönberg, in dieser Schlacht umgekommen sind. S. Horn l c.

*****) Horn u. die das. angezogen Schriftsteller; Hermann Körner will, Aussigk sey gleich zu Anfange von den Bürgern, wie sie die Ankunft der Hußiten vermerkt, in Brand gesteckt, und verlassen worden, und gleichwol läst er sie bey der Churfürstinn Katharina um Rettung nachsuchen.

ihm ſtehenden Truppen mit Vorbedacht zur Flucht aufgemuntert haben ſolle; hievon überzeugt zu werden, müßen wir einleuchternde Beweiſe, als die bloßen auf Muthmaßungen gegründete Worte ſolcher Schriftſteller haben, deren jeder den andern auf Treue und Glauben in einer Sache nachgeſchrieben hat, wo mehr, als ein blinder hiſtoriſcher Glaube erfordert wird. Daß **Buſſo** endlich den Tod ſeines, wegen begangener Untreue gegen ſeinen Herrn 1425. enthaupteten Bruders **Apel Vitzthum**, durch eine Verrätherey dieſer Art zu einer Zeit, wo ſeine **Fürſtin** das gröſte Vertrauen in ihn ſetzte, habe rächen wollen; dieſes beruhet mehr auf einem gewißen Argwohne, als auf andern unverwerflichen Gründen, die **Meißniſche Chronik** bey *Herrn* **Menken**, mag nebſt **Körnern** und andern ſagen, was ſie will, **) der ihm aufgebürdeten Einfalt, daß er ſich mit den Worten, jetzt

**) Chron. Terrae Miſnenſis ap. Menk. T. II. S. R. G. p. 336 : Anno Domini 1426. abſente ipſo Duce Friderico, Bohemi magnum congregaverunt exercitum adverſus Miſnenſes. Duciſſa vero uxor Friderici, ſimiliter miſit contra eos multitudinem magnam, ſub ducibus exercitus, & comitantia multorum nobilium. Committentibus itaque bellum, occubuit pars Miſnenſium, in quorum exercitu melior & maior pars nobilium, comitum, militum, & Baronum terrarum Miſniae, Thuringiae, & orientalis Terrae interüt: & hoc per traditionem cujusdam nobilis Thuringi, dicti Appel Vizthum (soll Boſſo heiſſen), cui maior cura exercitus commiſſa fuit, tanquam ſuperiori Capitaneo. Qui & fertur dixiſſe: Nunc vindicavi fratrem meum. Habuit enim ante illud factum fratrem, qui erat Marſchallius in curia Principis. Hic decapitatus fuit coram Imperatore Sigismundo Nam quodam tempore Fridericus dux Saxoniae diſpoſuit pecuniarum magnam ſummam dirigere Imperatori, in propinam donationis ducatus Saxoniae. Hanc ipſam Vizthum tradidit, ita ut deferentes ſpoliarentur, & aliqui occiderentur. Die Verwechſelung der beyden Brüder Apels, und Buſſens von Vitzthum, findet man hin und wieder;

Fabri

jetzt habe ich meinen Bruder gerächet, öffentlich herausgelaßen habe, wollen wir nicht gedenken, wir halten sie für eine Erdichtung seiner Feinde, die mit dem Triumphe, daß er bey Anführung der Armee einen unverzeihlichen Fehler begangen hatte, noch nicht zufrieden zu seyn schienen.

Die Bestürzung über diese Niederlage, war übrigens in den Meißnischen Landen, wie leicht zu gedenken ist, allgemein, man sah einem Hußitischen Einfalle mit Bangigkeit entgegen; der für diesmal gleichwol noch nicht erfolgte. Der **Churfürst** selbst konnte seinen Kummer hierüber nicht bergen; was solchen aber noch in etwas milderte war, daß ihm der **Römische König** in der Mitte des **August** Monats, über die in abgewichenem Jahre empfangene Lehn der **Chur** und des **Herzogthums Sachsen**, und was sonst damit verbunden, oder beygefügt worden war, ein anderweites Bekänntnis ausstellete. ***) Diese Urkunde ist desto merkwürdiger, weil der noch immer nicht ruhende Her-

Fabricius begehet noch einen andern Irrthum: er erdichtet noch einen dritten Bruder Namens Bernhard, und dieser soll der, 1425. enthauptete seyn; damals aber war, wie Horn p 529. zeiget, in der Witzthumischen Familie noch kein Bernhard. Im übrigen ist der Ausdruck des Chron. Terrae Miſn: disposuit pecuniae magnam summam dirigere Imperatori, in propinam donationis ducatus Saxoniae, anders nicht, als von den Canzeley Gebühren, wegen der 1425, empfangenen Lehn, zu verstehen: der Bischof von Paßau der unserm Churfürsten, die Ausfertigung, unentgeltlich versprach, hatte die Belehnung nicht erlebet.

***) Dipl. ap Horn. p. 920. seq.

Herzog Erich v. von Lauenburg, wegen eines untergeschobenen, und von ihm über die Folge in der Chur Sachsen, und andern Ländern erschlichenen Samtlehnbriefes, auf den er so stolz that, darinn öffentlich beschämt, und eines geflißentlich begangenen Unterschleifs überführet wurde: nicht nur diesen Lehnbrief ließ der König der Länge nach, erwehnter Urkunde einschalten, sondern er deckte auch deßen Falschheitsblöße völlig auf. Der König zeigte, daß der Herzog in besagtem Briefe 1) „mit Für„stenthümern, Herrschaften, und Grafschaften beliehen sey, „die theils dem Churfürsten zu Cöln, theils den Häusern von „Braunschweig, und andern Fürsten, Grafen, und Herrn, „seit einer Reihe von Jahren zugehörten, die sie nicht nur stets „ruhig beseßen hätten, sondern auch noch besäßen, ohne daß we„der der Herzog Erich, noch jemand der Seinigen jemals ei„nes dieser Stücke inne gehabt habe. 2) Sey es sämtlichen „Churfürsten, wie auch den noch am Leben seyenden Räthen „des ehemaligen Herzogs Rudolf zu Sachsen bekannt, daß „Erich (1414.) mit weiter nichts, als Lauenburg, das er „vielleicht für ein Herzogthum Sachsen halte, zu Frankfurth „beliehen worden wäre; und gesetzt, der Herzog hätte, nach „Aussage des von ihm angezogenen Lehnbriefes, mit Westpha„len, mit Braunschweig, dem Lande zu Sachsen, der Chur, „und der Pfalz zu Sachsen, beliehen zu werden verlanget: so

„wür-

„würden 3) sich nicht allein Chur Cöln, und die Braun-
„schweigischen Häuser, sondern auch vorzüglich der ehemalige
„Herzog Rudolf dagegen gesetzt haben, zumal da letzterer bey
„der Belehnung über Lauenburg, nicht einmal an Herzog E-
„richs Pannier, mit greifen, auch weder ihn, noch seinen Bru-
„der, zu seinen und seines Bruders Albrechts III. Miterben
„haben wollen, vielmehr hätten Rudolf und Albrecht noch bey
„ihren Lebzeiten, und schon seit geraumen Jahren, nicht Herzog
„Erichen und seinem Bruder, sondern der Anhältischen Li-
„nie, ihre Lande und Leute schwören laßen. Hätte Erich 4.)
„die Lehn auf die Chur Sachsen wirklich erlanget, oder sonst
„einiges Recht dazu: so würde es dem Churfürsten Ludewig
„von der Pfalz, und dem Churfürsten Friedrich von Bran-
„denburg, nicht unbekannt geblieben, noch ihnen nebst andern
„Fürsten beygefallen seyn, sich nach Abgang Albrechts III. um
„diese Chur und Lande zu bewerben. Auch wären 5) Al-
„brecht Schenk zu Seydav Herr zu Landsberg, und Heinrich
„Loßer beyderseits Rathgeber des ehemaligen Herzogs Rudolf
„zu Sachsen, als Zeugen zugegen gewesen, wie Herzog Erich
„zu Frankfurth beliehen worden wäre, und wie Rudolf da-
„mals an deßen Pannier mit zu greiffen sich geweigert habe.
„Alles deßen erinnere sich 6) der König eben sowol, als daß
„er zu Ertheilung eines solchen Lehnbriefes, worauf sich Erich

„beziehe, niemals Befehl ertheilet habe; vielmehr sey es noch „bey Lebzeiten des Königlichen Kanzlers des Bischofs von „Paßau geschehen, daß der Herzog Erich, durch Vorschub „Kunrads von Winsberg, auf dem letzten Reichstage zu „Nürnberg, wider des Königs Wißen und Willen, oft ge„dachten Brief mit Zurücksetzung des Jahres, und des Tages „erschlichen habe. Denn nachdem der König seinen Protonotar „Franzen, Küstern zum heiligen Kreuz in Breßlau hierüber „vernommen, so habe dieser ausgesagt: der Bischof von Pa„ßau, und Kunrad von Winsberg, hätten ihm auf nur er„wehnten Reichstage zu Nürnberg angemuthet, für den Herrn „von Lauenburg einen Lehnbrief zu entwerfen, ihn auszufer„tigen, und die Data auf acht und mehrere Jahre zurück zusetzen, „er Franz aber habe sich entschuldigt, er könne sich der Sache „nicht unterziehen, weil er noch nicht in des Königs Diensten „stünde. Daß der Brief übrigens wirklich zu Nürnberg gleich„wol ausgefertigt, und besiegelt worden sey, veroffenbare sich „nicht nur aus der eydlichen Aussage Michels des Probstes „zu Boleslaw, sondern auch Heinzen Fyes Königlichen Re„gistrators, der ihn um zuvor gedachte Zeit zu Nürnberg re„gistrirt habe u. s. w. ****)

Diese

****) S. zuvor angez. Urkunde bey Horn p. 920. verglichen mit Spalatin bey Menken p. 2075.

Diese Erklärung versüßte zu gleicher Zeit in etwas die Bitterkeit eines noch andern Verdrußes, den der Römische König, unserm Churfürsten kurz zuvor im Heumonate, wiewol aus keiner bösen Absicht, hatte empfinden laßen. Die Sache beruhete darauf: der Burggraf Heinrich zu Meißen, Graf zu Hartenstein, war kürzlich, wie wir gehört haben, in der Schlacht bey Ausigk geblieben, ohne Lehnserben zu hinterlaßen. Die Burggrafen zu Meißen, waren seit ihrer Entstehung von den Kayßern zwar bestellet worden, dennoch aber findet man wenigstens seit Kunrads des großen Zeiten, daß sie den Markgrafen untergeordnet gewesen, und nach Maasgebung, daß die Markgrafschaft in den folgenden Zeiten von den Kayßern immer mehr und mehr vernachläßiget wurde, mag es dahin gediehen seyn, daß die Burggrafen, die auch Lehne von den Markgrafen besaßen, nach und nach völlig als Markgräfliche Vasallen betrachtet worden sind. *****) Aus diesem Grunde glaubte

*****) Unter Beziehung auf seine Sächsische Handbibliothek, sucht Horn darzuthun: daß die Burggrafen zu Meißen, von je her als Landsaßen des Markgrafthums, und keinesweges, als Reichsstände, noch weniger als Fürstenmäßig betrachtet worden wären. Wir wollen ihm nicht durchgehends widersprechen, sondern bey gegenwärtiger Gelegenheit nur erinnern, daß viele die Landsaßerey für weit neuer, als die Regierung Friedrichs des streitbaren, halten, und daß sie nach immermehr und mehr erlangten Kräften, erst in dem letzt abgewichenen Jahrhunderte in dem Westphälischen Frieden, dadurch bis zur Vollkommenheit gestiegen, daß den Reichs Fürsten, ohne weitere Rücksicht auf die Provinzial Stände, die bisher noch gewißermaßen beschränkt gewesene Landes Hoheit, völlig zugestanden worden sey. Unter andern sagt auch der Verfaßer der Deduction des hohen Deutschen Ritter Ordens, ins-

Friedrich der ſtreitbare berechtigt zu ſeyn, ſowol das Burggrafthum, als auch die übrigen Güter des verſtorbenen in Beſitz zu neh-

insbeſondere der löblichen Balley Heßen u ſ. w.: „vor den Zeiten der Religions„trennung, war das Wort Territorial „Hoheit, noch unbekannt, ohngeachtet „die Proceres Imperii ſchon vieles an ſich „gebracht hatten, was jetzt dahin ge„rechnet wird. Die Superioritas Territo„rialis, ſagt ein gewißer Author apud „Pfeffinger. in Vitriar. Illustrat. Lib III. „Tit. XV. §. 1. (a), war damalen an„1427. noch unbekannt, weil die Regalia „noch meiſtens bey den Kayſern beſtun„den, daher auch die Landſtraßen, freye „Kayſerliche Landſtraßen genennet wor„den, und wuſte man von keiner ſolchen „Landſaßerey, als ſie heut zu Tage im „Gebrauch iſt. Es ſind, fährt der De„ducent fort, zu allen Zeiten Gelehrte „geweſen, welche ſich ihren Höfen da„durch beliebt zu machen geſucht, daß „ſie ihnen, wo möglich, mit Verklei„nerung, der allerhöchſten Kayſerlichen „Gerechtſamen, alle Hoheit und Gewalt „beymeßen u. ſ. w. Denn weil den Po„tentioribus, diejenige Subiection, ſo „vom nexu vaſallitico herrührte, um „deßwillen nicht mehr anſtehen wollte, „indem ſie ſelbſt gar viel Feuda, ſonder„lich von den geiſtlichen Fürſten ein hat„ten, ſo muſte etwas neues erdacht wer„den. Die Publiciſten theilten ſofort die „Territoria in clauſa & non clauſa ein. „Wo ein mächtiger Stand regierte, der „muſte ein Territorium clauſum haben, „denn er konnte dieſem Principio das ge„hörige Sourien geben. Die ſchwäches„ten Stände, und ſonderlich die keine „Univerſitäten hatten, ſollten keine „Territoria clauſa haben. Auf dieſe neu„el neue diſtinction bauete man ſogleich „die ſonſt unbekannte Principia, daß der„jenige, ſo im Territorio clauſo Güter „hätte, auch de Territorio zu ſeyn prae„ſumirt, und kein Status in Statu ſuppo„nirt würde, ingleichen, daß die Lan„desherrn allezeit fundatam intentionem „vor ſich hätten, und was der Dinge „mehr ſind; ja ſie dichteten ſo lange, „bis ein ſolch Paradoxon wie der Land„ſaſſiat iſt, aus dem Catheder herfür „krochе, aus welchem Dinge als es in „anno 1593., und 1600 auf den Reichs„tägen zuerſt erſchien, kein Menſch klug „werden konnte, und die deliberationes „ausgeſetzt werden muſten.“ So weit der Deducent. Auch mit ihm wollen wir nicht ſtreiten, ob ſeine Sätze allenthalben gegründet ſind, oder nicht? wir möchten ihn aber nur fragen, was war denn ſogar im Reiche der niedere Adel zur Zeit der Miniſterialität? war ſein Zuſtand damals nicht ungleich geringer, als nachdem er in den vorigen verwirrten Zeiten ſich einer zügelloſen Freyheit anmaßete, und ſie in der Folge ſo weit trieb, daß in manchen Ländern theils in der Güte, theils mit Gewalt wieder eine Aenderung mit ihm vorgenommen werden muſte? man wieß ihm nemlich ſeine Gränzen zwiſchen einer gemäßigten Freyheit und der vormaligen Miniſterialität an, und dies eigentlich iſt die gegenwärtige Landſäßigkeit, welche in allen Betrachtungen, für die Länder, wo ſie eingeführet worden beſonders in Anſehung der allgemeinen Sicher-

heit

nehmen. †) Die zu dem **Burggrafthume**, und dem gewesenem **Burggrafen** sonst zugehörige Mannschaft muste ihm huldigen, er belieh sie, und gab ihr nicht undeutlich zu verstehen, daß, im Fall sie dieserhalb in Anspruch genommen werden würde, er Macht genung habe sie auf seine Gefahr und Kosten zu vertreten. ††) Während dem, daß dieses vorgieng, erklärte der **Römische König** sowol das **Burggrafthum Meißen**, als auch die **Grafschaft Hartenstein** für eröfnete **Reichslehne**. **Heinrich Reuß Herr zu Plauen** war zu selbiger Zeit **Königlicher Hofrichter und Rath**, diesem wurden beyde Stücke nebst Zubehör ohne Anstand in Lehn gereicht. Sogar ließ der **König**, an unsern **Churfürsten** ein Ermahnungsschreiben ergehen, "daß er ihm zu „dieser Herrschaft beförderlich seyn, und in voller Macht die Ein„weisung und Gewehr thun solle." †††) **Heinrich Reuß** ließ es, wie leicht zu erachten ist, an fleißigen Anregungen nicht fehlen, er

heit und des Ruhestandes, eine wahre Wolthat ist.

†) Also wißen wir nicht, was Giovanni in Germ. Princ. p. m 385 veranlaßet hat zu behaupten: um diese Zeit sey das Burggrafthum Meißen den Reußen zu Plauen abgekauft worden, die doch damals noch nicht Besitzer davon waren. In einem andern Irrthum ist Glasey im Kern der Sächsischen Geschichte p. 109. gefallen, wozu er von Joh. Seb. Müllers Annalen p. 9. verleitet worden ist; unser Churfürst Friedrich der streitbare soll nemlich 1417. dem Burggrafen zu Meißen wegen eines zwischen ihnen entstandenen Streits das Schloß Frauenstein weggenommen haben, welches doch erst 1438. unter der Regierung Churfürst Friedrichs des sanftmüthigen geschah. Noch unverzeihlicher ist Sigm. von Birkens Fehler: dieser schreibet im 2ten Theil seines Heldensaals p. 16., die alte Familie der Burggrafen zu Meißen sey 1422. ausgestorben, und das Burggrafthum an die Reußen von Plauen gekommen; der Churfürst Friedrich der streitbare aber habe es von ihnen an Sachsen erkauft.

††) Dipl ap Horn p. 919.

†††) Dipl. ap. Horn. p. 919. seq.

er wurde dem Churfürsten sogar lästig; nichtsdestoweniger erhielt sich letzterer, so lange er lebte, in dem Besitze, und man findet keine Spur, daß der Römische König dieserhalb weiter in ihm gedrungen sey: denn noch im Jahre 1427 geschah es, daß Friedrich der streitbare auf Ansuchen Nikols Pflug, deßen Enkeln die Samtlehn über die Herrschaft Wildenfels, und den Hof und Dorf Pobeker, ††††) reichte; beydes sowol die Herrschaft Wildenfels, als das Dorf Pobeker, hatten dem letzten Burggrafen zu Meißen zugehört, und erst der Nachfolger unseres Churfürsten gieng 1428., mit Heinrichen Reuß Herrn zu Plauen wegen oftgedachten Burggrafthums und Zubehör, einen Vergleich ein. †††††)

Auserdem lieh in diesem 1426ten Jahre, Friedrich der streitbare, Rudolfs Schenken des älteren, seinem Sohne Bussen, nach erfolgter Auflaßung, daß Schloß Tautenburg; jedoch mit der Erinnerung, das er seinen Vater für gut halten, und ihm in allem an die Hand gehen sollte. *) Deßgleichen empfiengen auch auf Paulsbekehrung, die Gebrüder Hanns und Kunrad von Storke, die Gesammtlehn, wegen der Besitzungen zu Gißlaw, und Upschitz. **)

Die

††††) Dipl. ap. eund. p. 926.

†††††) S. Peter Beklers Reuß-Plauische Stammtafel, wo man zugleich finden wird, wie endlich das Burggrafthum Meißen, von den Reußen wieder an das Churhaus Sachsen gediehen ist.

*) Dipl. ap. Horn. p. 916.

**) Id. Horn. p. 371.

Die Bürger zu **Saalfeld** erhielten die Erlaubnis ein Kaufhaus bauen, und das davon fallende Stätegeld, zu Beßerung ihrer Stadt verwenden zu dürfen. ***) Auch wurden die seit einiger Zeit wegen der Stadt und Pflege **Gräfenthal**, mit dem **Grafen Friedrich** von **Orlamünde**, sich geäuserte Irrungen, durch hiezu ernannte Mittelspersonen, in der Güte abgethan. ****)

Ferner hatte **Heinrich** der letzte **Burggraf** zu **Meißen** der Frauenkirche zu **Freyberg**, das Dorf **Oberschaar** zugedacht, worüber **Friedrich** der streitbare die Bestätigung ertheilte, *****) wie er denn auch dem Stiffte **Naumburg** eine Hufe Landes zu **Masetoph**, unter Entsagung aller daran habenden Ansprüche, eignete; dieses Land war einem **Günther** von **Bünau** abgekauft worden. †)

25. §. Die bey **Ausigk** erlittene Niederlage zurächen, machte sich der **Churfürst Friedrich** der streitbare noch immer Hofnung, diese wurde dadurch nicht wenig vermehrt, daß endlich auf der 1427. nach **Frankfurth** beschriebenen Reichsversammlung einmal zu Steurung des hußitischen Unfugs in **Böhmen**,

***) Dipl. ap. eund. p. 917.
****) Dipl. ap. Horn. p. 918.
*****) Horn p. 301. wie auch Moller p. 176.
†) Dipl. ap. Horn. p. 925. seq.

men, wieder neue Maasreguln genommen wurden: ††) eine Vorschrift, in was für Ordnung die Expedition vorgenommen werden sollte, wurde in 45. Artikuln entworfen. †††) Zu folge des 2ten Artikuls sollte, wenn die 3. Geistlichen **Churfürsten** in Person zu Felde gehen würden, der von **Cöln** unter ihnen die Befehlshaber Stelle führen; in deßen Abwesenheit aber solche **Chur Trier** vertreten, oder wenn auch dieser nicht zugegen seyn würde, alsdann **Chur Mainz** diese Bürde auf sich nehmen; inzwischen mögte von ihnen den Befehl führen welcher wollte, so sollte ihm ein weltlicher **Fürst**, nachdem es die Nothdurft erfordern würde, zum Beystande gegeben werden u. s. w. In dem 16ten 17ten und 18ten Artikul wurde festgestellt: daß ein jeglicher **Churfürst**, **Herr**, und **Stadt**, auf Stellung von Steinmezen, Büchsenmeistern, Schilden, Taraßen, Leitern, und ander gutes Gewehr, bedacht seyn sollten. Ein jeder **Churfürst** solle zwey hundert Schützen aus seinen Städten und Landen ausgehoben, entweder zu Fuße, oder auf Wagens senden; **Trier** und **Cöln** hergegen sollte jeder deren mehr nicht als 100. stellen. Der Angriff auf **Böhmen** übrigens sollte von vier Seiten geschehen: die **Churfürsten** von der einen, der **Herzog**

von

††) Windek bey Menk. T. I. S. R. G. p. 1192. seqq.

†††) Datt. de Pace publ. wo dieses Reglement zu finden ist, wie wol es von der Abschrift wie sie Windek liefert, hie und da abweichet, daher Hl. Menke am angez. Ort, die Varianten beygefügt hat.

von Sachsen von einer andern, die Fürsten und Städte aus Schlesien von der dritten, und die Herzoge Albrecht, und Friedrich von Oesterreich von der vierten; die Einruckung dieser vier Kolonnen solle in einem Tage von allen Seiten zugleich bewerkstelligt werden. Ferner wurde vom 35ten Artikul an, bis zum 45ten ein genauer Anschlag gemacht, was jeder Churfürst, Fürst, und Stadt, an Kriegsbedürfnißen, an Geschütz, Pulver, Pfeilen und dergleichen zu liefern, und mit in das Feld zu bringen habe. Mainz, Cöln, Trier, der Herzog Ludewig in Bayern, unser Churfürst Friedrich der streitbare, und der Churfürst von Brandenburg, ermangelten überdies nicht, an sämtliche Reichs Stände zu gemeinschaftlicher Unternehmung des Feldzuges, ein nachdrückliches Ermahnungsschreiben ergehen zu laßen. †††) Kurz, es schien als wenn der Hussiten völliger Untergang, nicht weit mehr entfernt sey.

Mit einem zweymal hundert tausend Mann stark geschätztem Heere, ††††) ward am 18ten des Braachmonats von verschie-

†††) Man findet es seinem ganzen Innhalte nach bey oft angezogenen Windek.

††††) Herm. Corner: Duces Bavariae Iohannes & Henricus, Fredericus Dux Saxoniae simul & Marchio Missenensis, Fredericus Marchio de Brandenburg Trevirensis & Salzburgensis Archiepiscopi, ac alii plures Comites, Barones & Nobiles collecto exercitu maximo, puta CCM. armatorum secundum aestimationem peritorum - - - intraverunt fines Bohemorum &c. Adde Theobald & Balbin. Epit. Rer. Bohem. Lib. IV. gegen Körnern müßen wir hier erinnern, daß damals kein eigentlicher Herzog von Bayern war, denn Johann zu München, war schon seit 1397. todt, und Johannes in Ober Bayern kam erst 1439.

denen Seiten endlich in Böhmen eingeruckt, der Churfürst Friedrich der streitbare entsprach auch jetzt seinem Eifer vollkommen, er drang mit seinen Truppen bis in das Herz des Pilsner Creises ein, und belagerte die Stadt Mies. *) Das große Heer, schien keinen durchdachten Operationsplane zu folgen: anstatt mit vereinigten Kräften den Feind aufzusuchen, oder wenigstens durch Eroberung wichtiger Plätze, sich in dem Lande einen festen Fuß zu verschaffen, hielt es sich mit Plünderung und Verderbung geringer Orte und Dörfer auf, einige Gefangene weil sie von der hußitischen Lehre nicht abzubringen waren, wurden als Kezer dem Scheiterhaufen übergeben. **) Die Uneinigkeit unter den Häuptern, nahm überdies mit der Eifersucht täglich zu; ***) alle diese Umstände zusammen genommen, konnten den,

1429. zur Welt. Also war es wohl Johannes von der Pfalz, und Heinrich der Reiche zu Landshuth, die diesem Feldzuge beywohnten.

*) Gleichwie Spalatin bey Herr Menken T. II. p. 1077 völlig im Traume geschrieben hat, daß um diese Zeit die Hußiten in Meißen eingefallen, Dresden, Rutschberg, und bis gegen Wittenberg hin alles geplündert hätten: also mag auch wol die übel verstandene Benennung der Stadt Mies, in Struvens Syntagm. Hist Germ. zu dem Irrthume Anlaß gegeben haben, daß die Hußiten 1427. die Stadt Meißen eingenommen, und die Fürsten daher sie zu retten gesucht hätten; bey Tachau aber von ihren Truppen völlig verlaßen worden wären. S. Horn.

**) Herm. Corner l c: oppida quaedam parva expugnarunt, & incolas infideles trucidantes, ea incenderunt, quosdem etiam captos haereticos converti recusantes in ignem proiectos concremarunt

***) Idem: magnas vero civitates aut expugnare formidantes propter earum resistentiam, aut impugnare nolentes, antequam determinatum esset, quis eorum eas possessurus esset, si caperentur, parum contra eas attentaverunt Et quia de possessione castri vel civitatis non expugnatae concordare non poterant, ideo nihil memoria dignum agentes, quasi frustrati in proposito recedebant Diese Ursachen sind weit vernünftiger, als wenn vorgegeben wird, die Furcht für den Hußiten, und ein panisches Schrecken, habe die Reichsarmee zerstreuet.

den, wenn schon an der Macht schwächern, Hußiten nicht anders als günstig seyn, sie unterließen nicht Gebrauch davon zu machen: am 21ten des Heumonats giengen sie der so übel harmonirenden Reichsarmee entgegen, die sich, ohne es auf ein Haupttreffen ankommen zu laßen, nicht ohne ansehnlichen Verlust zerstreuete. ****) Bey einer so mißlichen Lage blieb unserm Churfürsten Friedrich dem streitbaren nichts übrig, als daß er seine Absicht auf Mies völlig aufgab, und auf einen ihm nicht zur Schande gereichenden Zurückzug bedacht war. Diesen unternahm er mit einer solchen Vorsicht, daß er dabey einen kaum merklichen Verlust erlitt. *****) Das von ihm vorausgesendete Gepäke indeßen, wurde in den Waldungen in der Gegend von Tachau, nicht von den Feinden, sondern von einer Parthey sich verlaufener Brandenburgischer Truppen angefochten, ihre Absicht war solches zu plündern; auf hievon erhaltene Botschaft, ließ der Churfürst, durch den Grafen Heinrich von Schwarzburg mit den Degen in der Faust in sie setzen, dieser trieb sie völlig in die Flucht, und was er von ihnen gefangen bekam, ließ er unverweilt aufhängen. †)

****) Theobald und Balbin wollen, es wären auf der Flucht bey 10000. in den Wäldern bey Tachau niedergemacht worden, welches wir an seinen Ort gestellt seyn laßen, zumal da man bey keinem einzigen Geschichtschreiber von der Einrichtung der beyderseitigen Operationen, etwas ordentliches findet, woraus sich ein sicherer Schluß zum Behuf einer unverdächtigen Geschichte machen ließ.

*****) Spalatin l. c.: Sic Fridericus Saxo levi admodum iactura in patriam reversus, mox Norbergam ad Sigismundum contendit.

†) Idem. l. c.

Der Päbstliche Legat vermogte hierauf zwar im Herbst nach Martini die Fürsten, daß zu Frankfurth neue Entwürfe zu Dämpfung der Hußiten, gemacht wurden, man kam so gar wegen einer allgemeinen Anlage überein, wozu hohe und niedere, Geistliche und Weltliche, Christen und Juden beytragen sollten; ††) allein, der Churfürst Friedrich der streitbare erlebte den Erfolg einer Sache nicht, welche in den Gang zu bringen, wegen des damals verwikelten deutschen Systems, Zeit, Gedult, und Nachsicht erforderte.

Die Handlungen inzwischen die Friedrich der streitbare in diesem 1427ten Jahre innerhalb seiner Lande noch vornahm, gehören unter die letzten seines Lebens: bey dem Dom zu Meißen gründete er eine besondere Kapelle, bey welcher Priester, Kapellane, und Chorschüler, zu Haltung und Singung täglicher Meßen, zum Gedächtnis unserer Frauen bestellt werden sollten. Diese Stiftung wurde bey seinen Lebzeiten nicht gänzlich vollführt, daher sie deßen Nachfolger vollends zu stande brachte, und mit den zum Dienst verordneten Personen versah. †††) Ferner eignete dieser unser Churfürst dem Probste und Domkapitul auf dem Schloße zu Altenburg 32. Schock neuer Groschen an Zinsen in dasiger Vogtey, es hatte solche ein Dom Herr Namens Heinrich Crathenpfuhl dahin geordnet. ††††) Weil auch die Dom

††) Windek bey Herr Menken T. I. S. R. G. p. 1201. u. a. m.

†††) Dipl. ap Horn. p. 590.

††††) Horn p. 262. u. 301.

Dom Herrn zu Altenburg, von Kunraden von Jena 4. Schock auf zwo Hufen Landes zu Krywitz haftender Zinsen, abgekauft hatten; so ermangelte der Fürst nicht sie ihnen ebenfals zueigenen. †††††) Nicht weniger lieh er dem Probste zu Mühlberg an der Elbe, die halbe Fähre allda, nebst 6. schildigen Groschen Freybergischen Zinses in der Fluhr zu Stariz; diese hatte der Probst von Altschen von Köferitz für 60. Schock neuer Freyberger Groschen erkauft, welcher letztere sich aber vorbehielt, solche für die nemliche Summe wieder an sich lösen zu dürfen. *) Ubrigens ließ der Churfürst dem Bischofe Hermann zu Accon, Spitalmeistern zu Coburg 6. Gülden aus dem Geschoße daselbst auf seine Lebenszeit zu erheben anweisen. **)

Auserdem belieh er Eberharden und Albrechten von Brandenstein, mit den Schlößern Oppurg, und Brandenstein, nicht weniger mit allen Gütern, die sie noch ererben mögten, und zwar dergestalt, daß, im Fall einer von ihnen ohne Leibes und Lehnserben mit Tode abgieng, solche dem andern lediglich anheim fallen sollten. ***)

Noch müßen wir einer in diesem Jahre ausgefertigten Urkunde gedenken, ****) welcher zufolge der Churfürst, seiner Gemalin Katharina, die Schlößer, Städte, und Märkte, nem-

†††††) Ebendas.
*) Ebendas.
**) Dipl. ap Horn. p. 929.
***) Horn p. 371.
****) bey denselben p. 928.

nemlich Grimme, Colditz, Neuenhof, Eilenburg, Groitzsch, Pegau, Schloß, Stadt und Kloster, mit allen Zubehörungen, und Gerechtigkeiten, zu ihrem Fürstlichen Witthum und Leibgedinge, aussetzte; gleichwol aber waren zwo Bedingungen dabey, wodurch seinen Nachkommen Vorsehung geschah: die eine war, daß sie von diesen Besitzungen, etwas zu verkaufen, zu vergeben, oder auch zu verpfänden, nicht befugt seyn solle; die andere hergegen bestund darinn: im Fall sie nach ihres Gemals Tode sich etwan zu verändern den Entschluß faßen würde, daß sodann zuvor gedachte Schlößer, Städte und Klöster, nebst allen Zubehörungen, seinen Landes und Lehnserben zwar wieder zufallen, selbige ihr dagegen aber 18000. Rheinische gültige, und vollwichtige Gülden baar vergüten sollten. "Des zu Urkun„de und Bekenntnis, also lautet der Beschluß, habin wir unser „Majestad Insiegel *****) mit rechter wißen an dißen Brief „laßen

*****) Bey dem Thüringisch Meißnischen Hause, war zu unseres Churfürsten Friedrichs des streitbaren Zeiten, der in den Urkunden gebrauchte Ausdruck: mit unserm Majestät Insiegel, schon nichts neues mehr: in einer 1414. und also ehe die Churwürde an dieses Haus kam unter dem Namen unseres Friedrichs, dessen Bruders Wilhelm, und Friedrichs des jüngern ausgefertigten, und von uns an seinem Orte angezogenen Urkunde, liesetman sogar; „des „zu Orkunde haben wir unse Fürstlichen „Majestät wißentlich an diesen Brief „bey Einander laßen hengen u. s. w. S. „Dipl. ap. Horn. p. 797. Ob das Wort, Insiegel, oder Siegel in dem Original der Urkunde selbst nicht aus Versehen ausgelaßen worden sey? wollen wir weiter nicht untersuchen; wir halten dieses für weit wahrscheinlicher, als wenn wir aus diesem Ausdrucke gewiße stolze und die Würde übersteigende Absichten zu entdecken uns bemühen wollten, davon sich in der Geschichte unserer Fürsten bis auf den heutigen Tag nicht die geringste Spur findet. Im übrigen werden durch diese beyden Beyspiele diejenigen ihres Irrthums überführt, die dem Churfürsten

„laßen hengin Geſchen in Geinwertigkeit unſer Rete Manne und „liben getruwen der Edeln Ern **Albrecht Burcgraven** von Liſ„nig Ern **Anarg** von **Waldenberg** und der Geſtrengen Gün„thers von **Bünow** unſers Marſchalks **Cunrads Thunen** der „oben genannten unſer liben Gemaheln Hofmeiſters Ern **Eber„hardis** von **Brandenſtein** Ritters, **Friderichs** von **Maltitz** „Hugold von **Slynicz Thamen Loſers** und ander Glaubwir„digin meher Gegeben zcu Miſſen nach Chriſti Gebort virczen„hundert Jar darnach in dem Sibin und czwenzigiſten Jar „am Mittewochin noch dem Sontage Letare.

26. §. Schon ſeit einiger Zeit hatten die Geſundheits-

Um-

ſten Friedrich dem ſanftmüthigen, und ſeinem Bruder Wilhelm dem tapfern, dieſen in einigen Urkunden, als von 1441. 1444. 1456 u. f. gebrauchten Ausdruck zuerſt zuſchreiben, und ihnen daher, wir wißen nicht unter was für Vorſtellungen, ein beſonderes Majeſtäts Siegel, als einen Vorzug für andern Chur und Reichs Fürſten gaben. Bey dieſen, und andern Betrachtungen von der Art, verweilen wir uns nicht; genung auf dem großen oder dem Lehns Siegel, welches die Fürſten führten, zeigte ſich ein zu Pferde ſitzender geharnischter Reuter, dieſer ſtellte die hohe, oder majeſtätiſche Perſon des, die oberſte Gewalt ausübenden Landes und Lehnsherrn vor, und aus dieſem Grunde wurden nach unſerm dafür halten dieſe Siegel Majeſtäts d. i. ihrer Größe und dem Bildniße nach Majeſtätiſche Siegel genannt, wie man von einem heroiſch gebildeten Manne zu ſagen pflegt: er hat ein recht Majeſtätiſches Anſehen; woraus aber noch lange nicht folgt, daß er ſich einem gekrönten Haupte zur Seite ſtellen müße, oder wolle? Indeßen iſt kaum zu glauben, was vor einiger Zeit über dieſe Materie für eine Menge Dinte vergebens vergoßen worden, und was für ſeltſame Meinungen daraus entſtanden ſind? ſie hier anzuführen iſt nicht thunlich, wir verweiſen den wißbegierigen Leſer auf unſern Horn p. 537. u f., deßgleichen auf Griebner. Obſerv. de Sigillo Maieſtat. Saxonico, und Giovanni Germ. Princ. p. 460. noch anderer mehr zu gedenken.

durch weiter nichts als zwo mit einem Kreuz bezeichnete steinerne Tafeln zu deßen Füßen, bemerkt. *)

Der Churfürst **Friedrich** I. besaß eine Erhabenheit der Seele, die ihn des hohen Reichs Posten, wozu ihn der **Römische König Sigismund** erhob, in allen Betrachtungen würdig machte: in Beförderung des gemeinen Besten im **Deutschen Reiche** war er eben so eifrig, als in der Religion, die er mit der Muttermilch eingesogen hatte; der unauslöschliche Haß gegen die **Hußiten** war ihm in so fern zu verzeihen, in wie fern der Geist des Jahrhundertes, durch die Clerisey alle diejenigen verabscheuungs würdig machen muste, die man blos aus eigennützigen und andern niederträchtigen Absichten als Ketzer betrachtet wißen wollte. Den Beynamen des **streitbaren** verdiente er mit Recht, denn die ganze Zeit seiner Regierung, war beynah nichts als ein Gewebe höchst verderblicher Unordnungen, zu deren Abstellung ihm oft auser den Waffen kein anderes Mittel übrig blieb, wenn in den letztern Jahren gleich der Erfolg, der Reinigkeit seiner Absichten nicht entsprach. Er war ein

585 wo man diesen Bericht eingeschaltet befindet. Daß er übrigens nach Meißen gebracht wurde, dadurch wurde sein Wille in der von ihm gestifteten Kapelle zu liegen, vollstreckt; daß er aber heimlich dahin gebracht, und sehr tief vergraben wurde, geschah aus Furcht eines bevorstehenden Hußitischen Einfalls in Meißen, bey welcher Gelegenheit, an deßen Gebeinen noch Rache durch die Barbaren hätte ausgeübet werden mögen, daher, und damit die Sache geheim blieb, man ihm zu Altenburg blos zum Schein ein Grabmal errichtete.

*) S. zuvor angeführten Ober. Leut. Klengels Bericht.

ein Beförderer der, wiewol in Deutschland damals erst keimenden Gelehrsamkeit. In Besorgung des Wolstandes seiner Unterthanen war er unermüdet, so wie alle Stände sowol der geistliche, als weltliche, sogar die Juden nicht ausgenommen, von seiner Milde häufige Merkmale empfiengen; die bey jedem Jahre in unsrer Geschichte verzeichnete einzelne Verhandlungen, zeugen hievon. Die Annäherung des Todes erwartete er mit der nehmlichen Standhaftigkeit die ihm bisher bey allen Gelegenheiten eigen gewesen war, also starb er wie er gelebt hatte, das ist er starb als einer der edel denkendesten Fürsten seines Jahrhunderts.

27. §. Die Wachsamkeit unseres Churfürsten erstreckte sich, wie in allen, also in so weit zwar auch auf das Münzwesen, in wie weit er dem bisherigen Verfalle desselben abhalf; *) inzwischen findet man nicht, daß in seinen Münzstädten, Freyberg, Coburg, und Wittenberg, grobe Sorten, geschweige dann, der ihm ausdrücklich ertheilten Kayserlichen Freyheit zu Folge, goldene Münzen wären geprägt worden. Seit den

*) Unter seinem Herrn Vater hatte die Münze sich um ein ziemliches dem Gehalte nach verringert, weil sie an privat Leute gegen einen gewißen Schlagschatz zuweilen war überlaßen worden, daher traf Friedrich der streitbare hierinn, wie verschiedene Urkunden bewahrheiten, ein Aenderung, er schrieb einen gewißen, doch nach der Lage der Provinzen eingerichteten Münzfus vor: so war Coburg nach den Schrot und Korn zu Würzburg, Regensburg, Erlang u. s. w., Freyberg aber nach den Prager Fuße zu münzen, angewiesen. Horn p. 240. u. f.

Zeiten des Landgrafen Friedrichs mit dem Biße, hatte diejenige Münze, die man Groschen nennt, die Hol und Blechmünzen (Bracteatos) verdränget. Alle Käufe, und Verkäufe wurden nicht nur auf Groschen eingerichtet, sondern auser dieser Art von Münze wuste man auch in den Landesherrlichen Einnahmen unter der Regierung unsers Churfürsten von keiner andern. In den Urkunden findet man sie unter verschiedener Benennung: zuweilen heißen sie gerade weg Groschen, oder Groschenpfennige; zuweilen bekamen sie ihre Namen von der Art ihres Gepräges, oder ihrer Figur und Größe, man nennte sie entweder Kreuzgroschen, schildigte Groschen, oder breite Groschen. Nicht weniger wurden sie, nach der Zeit ihrer Entstehung, auch um den Unterschied ihres innern Gehalts näher zu bestimmen, in alte und neue Groschen eingetheilt, oder auch durch die Benennung des Orts, wo sie geprägt worden, gewürdert; bald findet man sie nach Meißnischer, Freyberger, oder Coburger, bald nach Böhmischer, Prager, oder Magdeburger Zeichen, Gewicht, Wiße und Wehre angeführt.

Zu den Zeiten wovon wir noch immer reden, waren auser den Groschen, auch halbe Groschen, ganze und halbe Vierdinge, kleine Pfennige, theils von Silber, theils von Kupfer gangbar; die silbernen Pfennige waren unter dem Namen der weißen, und die Kupfernen unter der Benennung der schwar-

zen

zen bekannt. Nicht weniger waren unter andern die Heller unter den gangbaren Münzen mit begriffen; diese letzteren wurden, wie uns die Urkunden belehren, bey dem Kauf und Verkauf, oder bey andern beträchtlichen Ausgaben, nach Pfunden gerechnet und also nach dem Gewicht dargewogen. Die Ursache davon war, weil man in dem 13ten 14ten und 15ten Jahrhunderte die Kunst sogar die Scheidemünze immer leichter und geringhaltiger zu machen, schon so gut als in den nachherigen aufgeklärten Zeiten verstund. Sonst wurde die Art und Weise, bisher beschriebene Münzsorten, nach **Marken, Pfunden,** und **Schillingen,** wie vor Zeiten mit den **Hol** und **Blechmünzen** gebräuchlich gewesen war, auszugeben, unter der Regierung unseres **Churfürsten** um deßwillen noch bey behalten, weil durch eine hierinn plötzlich zutreffende Abänderung, bey den einmal hiernach eingerichteten Einnahmen der Zinsen, und Renten, den damals noch dauernden alten Verträgen, leicht ein merklicher Nachtheil hätte erwachsen können. Indeßen waren die **Marken** wiederum nicht einerley Art und Gehalts: bald rechnete man zu feinen, bald zu **löthigen Marken;** **) es verstehet sich, daß unter der **löthigen Mark** mit Kupfer versetztes, und unter der fei-

**) Zuweilen wird auch, wie unser Horn erwehnt, schmaler, und breiter Marken gedacht; wir müßen, was hierunter der Eigenschaft nach eigentlich zu verstehen sey, unsere Unwißenheit zur Zeit bekennen, und uns jetzt eben durch, zu diesen Fache gehörige Schriftsteller belehren zu laßen, haben wir vor der Hand die Muse nicht.

feinem, rohes oder reines Silber damals angedeutet wurde. Nach und nach gewann die Zählung nach Schock und Mandel, bald breiter bald schmaler, bald alter bald neuer Groschen, je nachdem ihr innerer Gehalt sich verschlimmert, oder verbeßert hatte, die Oberhand. Nechst dem war die Rechnung nach Rheinischen und Ungarischen Gülden ziemlich gemein. Vor 1485. sind dergleichen zwar in hiesigen Landen nicht geprägt worden; unter der Regierung unseres Friedrichs des streitbaren, wurden sie aus den benachbarten Landen, nichtsdestoweniger in die hiesigen häufig eingeführt; dadurch geschah seinem Münzregal kein Eintrag, weil deßen Ausübung, nach richtigen Finanzgründen, eben nicht in der häufigen Prägung von allerhand Münz Sorten, sondern in einer unermüdeten Wachsamkeit bestehet, daß durch Einführung auswärtiger schlechter Münze, die inländische gute zum gröstem Nachtheil der Landesinwohner und des Handels nicht verdränget werde. Nach Maasgebung der Erhöhung, oder Veringerung der Münzarten übrigens, ward die Vergleichung zwischen ihnen, den Marken, und Gülden angestellt, und konnte folglich nicht stets die nemliche bleiben: nach unseres Horns Bericht, wurden z. B. im Jahr 1380. 64. Groschen auf eine löthige Mark Prager Gewichts gerechnet, 1386. betrug eine Mark 56. Freyberger Groschen, und 1405. 30. Schilling Pfennige; ein Rheinischer Gülden

mach-

machte 1411., 19. Freyberger Groschen, und 1415. ein Schock alter Groschen 2½ Ungarische Gülden; im Jahr 1420. ward nach dem Wechsellaufe der Münze, ein Rheinischer Gülden mit Inbegriff des Aufgeldes zu 60. alten Groschen gerechnet, und 1423. der Ungarische Gülden zu 24. Böhmischen Groschen, wie denn 1424., auf eine löthige Mark Erfurthischen Gewichts 7. Rheinische Gülden giengen. Alles was von Verschiedenheit der Münzen bisher gesagt worden ist, wird durch die, unter erwehnten Jahren ausgefertigte, und in unserer Geschichte häufig angezogenen Urkunden bestätigt. ***)

28. §. Die bisherige Betrachtungen über die Münzen des Churfürsten Friedrichs des streitbaren leitet uns jetzt auf deßen Titul, Wapen, und Siegel.

Wenn man die in unserer Geschichte bey jedem Jahre bemerkten Urkunden, betrachtet, so wird man finden, daß die Tittul unseres Churfürsten nicht durchgehends gleichlautend sind,

***) Von einigen unter Friedrichs des streitbaren Regierung geschlagenen Groschen, hat Horn p. 263. eine Abzeichnung mitgetheilt; Paul Martin Sagittar bey Menk T II S R G p 762. mißt ihm, eine Art halber Groschen, und anderer kleiner Münzen bey, die aber, wie Horn ganz wol erinnert, gewißer zu diesen Zeiten nicht paßender Umstände halber, aus den Münzstetten dieses Fürsten nicht herrühren können.

sind; die mit ihm vorgegangenen Veränderungen, und andere Umstände mögen dieses wol verursachet haben. Gleich zu Anfange seiner Regierung 1382. wurden die Tittul wie sie sein Herr Vater und Grosvater gemeiniglich geführt hatten bey behalten, nemlich, Landgraf in Thüringen, Markgraf in Meißen, im Osterlande und zu Landsberg, Graf zu Orlamünde, und Herr des Landes zu Pleißen; ****) nach 1382. findet man, wie Horn bereits bemerkt hat, durch Weglaßung, der 3. oder 4. letzteren Provinzen, diesen Tittul gemeiniglich abgekürzt, ohnerachtet Friedrich der streitbare 1386., wegen des Osterlandes, Landsberg, Orlamünde, und der Herrschaft zu Pleißen, die Gesamtlehn empfieng. *****) Also begnügte er sich von dieser Zeit an mehrentheils, blos mit dem Tittul, Landgraf in Thüringen, Markgraf in Meißen: der Tittul, Markgraf im Osterlande, und zu Landsberg, hatten ohnedem nur, denen ehemals im 12ten und 13ten Jahrhunderte von der Hauptlinie des Meißnischen Hauses, abgetheilt gewesenen Herrn seinen Ursprung zu danken; die Grafschaft Orlamünde wurde, als ein der Landgrafschaft Thüringen angehöriges Stück betrachtet, und das vormals dem Hause entzogene, durch Friedrich den ernsthaften aber wieder erworbene Pleißner Land, war jetzt dem Meißner Lande einverleibet, folglich mogte man, die-

****) Unter verschiedenen Urkunden dienen, die beyden bey Horn no. VII. u XVII. befindlichen, zum Beweise.

*****) Dipl. ap Horn. no. XLI. desgl. p. 537. u. f.

dieſe Stücke weiter im Tittul beſonders zuführen für überflüßig halten. †) Ein einziges Beyſpiel, und weiter keines iſt uns auſſerdem bekannt, daß ſich **Friedrich** der ſtreitbare nebſt ſeiner Frau Mutter nur gerade weg **Markgraf in Meißen** genannt habe; es geſchah dieſes bey Gelegenheit des, 1383. zwiſchen ſeinem Hauſe, mit dem **Erzbiſchofe zu Magdeburg**, und den **Herzogen zu Sachſen** geſchloßenen Bündnißes. ††) Hergegen bezeugen eine ziemliche Anzahl anderer Urkunden von 1388. an bis 1421., daß unſer **Churfürſt**, von dem **Römiſchen Könige**, dem **Pabſte**, oder andern **Fürſten**, ſchlecht hin **Markgraf zu Meißen** betittult worden, †††) welches zu einer Zeit, wo man in dieſem Stücke noch immer nicht gar zu eigenſinnig war, zu Vermeidung aller Weitſchweifigkeit, lediglich geſchehen ſeyn mag. Dem ſeye übrigens wie ihm wolle, ſo iſt gewiß, daß **Friedrich** der ſtreitbare, gleich ſeinen Vettern **Balthaſarn** und **Wilhelm** dem ältern, ſeinen übrigen Tituln, noch vor Erlangung der **Churwürde**, zuweilen auch den als **Pfalzgraf zu Sachſen** beygefügt hat. ††††) Sogar der **Römiſche König Sigismund**, und der **Pabſt**, die vorher in Beylegung der Tit-

†) der neml. Horn p. 538. und die von ihm in ziemlicher Anzahl beygebrachten Urkunden

††) Dipl ap Horn. no. XXIX.

†††) Diplomat ap eund. no. LI LV-II LIX. u. f.

††††) In den 1409. der Akademie Leipzig gegebenen Statuten ſteht: Nos Fridericus ſenior, & Wilhelmus fratres germani divina favente clementia Thuringie Lantgravii Marchiones Miſnenſes Comites Saxonie palatini. Man findet noch mehrere Urkunden dieſer Art bey Horn.

tuls gegen unsern Fürsten zuweilen etwas sparsam gewesen waren, vergaßen bey andern Gelegenheiten nicht, ihn unter andern auch als Pfalzgrafen zu Sachsen zu betitteln: der Pabst besonders that solches in der, 1409. ausgefertigten Bestätigungs Bulle der Akademie Leipzig, †††††) und der König Sigismund, wie er ihn und seinen Bruder, nebst Friedrichen den jüngern, mit allen ihren Fürstenthümern und Landen 1420. zusammen belehnte. *) Nach erlangter Chur, und der ihr auf beständig einverleibten Pfalzgräflichen Würde zu Sachsen, fand Friedrich der streitbare weiter nicht für nöthig, sich des Titels der letzteren länger zu bedienen, woraus aber noch lange der Schluß nicht gemacht werden kann, daß er diese Würde vernachläßigt habe, ohngeachtet der davon abhangende Genuß der dazu gehörigen Alstädtischen Güter, nicht ihm, sondern seiner Nachkommenschaft vorbehalten war. Nach erlangter Churwürde, schrieb sich Friedrich der streitbare mehrentheils, Herzog zu Sachsen, des heiligen Römischen Reichs Erz Marschall, Landgraf in Thüringen, Markgraf in Meißen; **) in verschiedenen Urkunden aber findet man ihn sowol von Seiten des Römischen Königs, als von andern bloß mit dem Titul, Her-

†††††) Dipl ap Horn p. 748: Alexander episcopus servus servorum &c. &c Considerantes itaque fidei puritatem & devocionem eximiam quas dilecti filii nobiles viri Fridericus & Wilhelmus Germani Lantgravii Thuringie Marchiones Misnenses & Comites palatini Saxonie ad nos & apostolicam sedem gerere dinoscuntur &c. &c.

*) Dipl ap. eund. p. 838.

**) Besage der Urkunden bey Horn p. 879. 883. 894. 900. 912. 927.

Herzog zu Sachsen ganz allein begrüßet; ***) ja er selbst hat sich in einigen offenen Briefen dieser Abkürzung bedient, ****) ohne daß darunter seinen übrigen Vorrechten und Würden einiger Eintrag geschehen wäre. Sogar will sich zur Zeit keine Spur finden, daß er sich in Urkunden jemals Churfürst geschrieben habe. Wir wollen, gleich anderen die Zeit, warum er dieses unterlaßen habe, mit vergeblichen Muthmaßungen nicht verliehren; genung er ist als einmal dafür erkannt von seinen Mit Churfürsten, und übrigen Ständen, dieserhalb so wenig, als seine Nachkommenschaft nachher in Anspruch genommen worden, und wie wenig hergegen das ehemalige Haus Lauenburg durch die Anmaßung dieses Titels ausgerichtet habe, ist bekannt. Auch darüber wundern wir uns im übrigen noch nicht, daß unser Churfürst, nach dem Beyspiele seiner Vorgänger aus dem Askanischen Hause, sich nicht auch des Tituls eines Herzogs zu Engern, und Westphalen bedient habe? da er sich nicht einmal von allem dem, was ihm der Königliche Lehnbrief, z. B. das Burggrafthum Magdeburg, zugetheilt hatte, schrieb, geschweige dann, daß er seinem Tittul hätte etwas einverleiben sollen, das in diesem Lehnbriefe gar nicht enthalten war. So viel im Auszuge von Friedrichs des streitbaren Tittuln.

***) Ebendas. p. 876. 880. 890. 897. 914. wie wol der König ihm anderswo, auch den völligen Titul beyleget. S. Horn p. 873. 900. 919

****) Ebendas. p. 876. 879 895. 899.

Jetzt schreiten wir zu dem **Wapen** und **Siegeln**, deren unser **Churfürst** gemeiniglich sich bedienet hat; jenes läßt sich weit eher durch diese, als durch die Münzen der damaligen Zeiten erklären; letztere legen uns nichts, als etwas sehr unvollständiges davon vor Augen, selten wird man auf ihnen mehr als einen, höchstens 2. Schilde, oder wol gar nur einen bloßen Helm Zierath und zwar nicht gar zierlich ausgedruckt, erblicken. Also, und weil überdies von den bey Kayserlichen Belehnungen, Heereszügen, oder bey andern Feyerlichkeiten mit dem Wapen geziert gewesenen Fahnen, die Verwesung nichts übrig gelaßen hat, müßen wir uns an die von **Horn** und andern mitgetheilten Siegel, lediglich halten, um von oftgedachtem Wapen nur einen leichten Abriß geben zu können.

Vor der Gelangung zur **Churwürde** findet man, daß **Friedrich** der streitbare sich zwoer Arten von großen in ein und andern Stücken von einander abweichenden Siegeln, bedient habe. Auf beyden zeigt sich ein gewafneter Ritter zu Pferde, nur mit dem Unterschiede, daß auf dem einen Siegel der Ritter 1) mit keinem Panzerhemde versehen ist, 2) steiget unmittelbar über dem Helme des Ritters, der zugespitzte säulenförmige, oben mit einem einfachen Pfauenschwanze gezierte Huth, empor, an welchem 3) unter der, vorn breite, und hinterwerts abhängige Aufschlag fehlet. Auf dem andern Siegel hergegen, erscheinet

der

der Ritter, 1) in dem Panzerhemde, 2) erblickt man hier auf dem Helme deßelben, den bärtigen Mannskopf mit fliegenden Haaren ohne Rumpf; jedoch oben mit dem säulenförmigen, wiewol etwas niedrigern Huthe bedeckt, auf welchem sich der einfache Pfauenschwanz zeiget; unten aber 3) das vorn breite, und hinterwerts abhängige Gebräme, oder Aufschlag, deutlich ausgedruckt ist. Im übrigen kommen beyde darinn überein, daß 1) in der, vor sich tragenden Fahne des Ritters sich ein von der rechten zur linken aufrechts sich kehrender Löwe mit vorgeworfenen Branken, offenem Rachen, vorgestreckter Zunge, und aufgewundenen doppelten Schwanze zeigt. 2) Zwey Schilde, das eine auf dem linken Arme des Ritters, das andere hinter deßen Rücken, führen jedes einen dergleichen Löwen, an denen allen dreyen man, wegen der ziemlichen Aehnlichkeit, und daß keiner gekrönt ist, noch andere Merkzeichen einiges Unterschiedes an sich trägt, schwerlich wahrnehmen wird, welcher unter ihnen, der **Landgrafschaft Thüringen**, oder dem **Markgrafthum Meißen** u. s. w. angehöre? 3) vorwerts über dem Kopfe des Pferdes schwebt ganz im freyen, ein zweymal der Länge nach gestreiftes Schild, wegen der **Herrschaft Landsberg**, die ehedem von dem Hause unglücklicherweise abgekommen, aber wie wir anderwerts in unserer Geschichte erwehnt haben, unter **Friedrich** dem ernsthaften mit den übrigen Provinzen wieder

ver-

vereinigt worden war, und deren Besitz nachher 1350. von Seiten des Kayſers Karl IV., dem Fürſtlich Thüringiſch Meißniſchen Hauſe durch die Belehnung noch mehr bestätiget wurde. †) 4) endlich führen beyde Siegel die Umschrift: S: Friderici: Dei: Gra: Miſnens: Et: Orientalis: March: Thuringie: Lantg: ††) Dieſe nun ſind es, welche man in verſchiedenen Urkunden damaliger Zeiten, mit dem Namen Majeſtäts Siegel beleget findet.

Auſer dieſen beyden großen Siegeln, bediente ſich Friedrich der ſtreitbare zuweilen auch noch eines kleinen, dies findet man in den Urkunden unter der Benennung: unſer Secret, das iſt, unſer Geheimſiegel; es beſtehet aus einem rechtsſehenden Kopf mit zum reden geöfnetem Munde, die Stirn und das Haar, ſind mit einer Fürſtenbinde umgeben. Allem Vermuthen nach ſoll dieſe Figur des Fürſten Bildnis ſelbſt vorſtellen. Die Umſchrift iſt S. Frid. Di. Gra. Thvring. Lantg. & March. Miſne. Schon deßen Herr Vater hatte ſich eines ähnlichen Geheimſiegels nur mit dem Unterſchiede bedient, daß der Kopf nicht mit der Fürſtenbinde geziert war, auch, vielleicht aus Ungeſchicklichkeit des Zeichenmeiſters, etwas rückwerts übergebogen war. †††) Im Uebri-

†) S. u. a. Horns Bericht von Landsberg p. 79. u. f.

††) Theils brauchbare, theils entbehrliche Kommentare, über dieſe Siegel, und Wapen, kann man bey Hönn, in ſeiner Sächſ. Geſchichte und Wapen Unterſuchung, deßgleichen bey Schlegel de Numm. Goth Cygn. &c. u. a. nachleſen.

†††) Hönn Sächſ. Geſch und Wapen Unterſuchung. deßgl. Horn p. 563. wo Lew

übrigen darf man sich nicht vorstellen, als wenn dieses Geheimsiegel nur bey besonderen, oder privat Handlungen gebraucht worden sey? es sind eine Menge öffentliche, und wichtige Urkunden vorhanden, wo es die Stelle des größern oder Majestätssiegels, mit gleicher Gültigkeit vertreten hat. ††††) Zum letztenmal scheint unser Churfürst dieses kleine Siegel kurz nach erlangter Churwürde gebraucht zu haben: in einem Apel Vitzthumen 1423. Sonntags nach Il. Hrn. Leichn. ertheiltem und anderswo erwehntem Lehnbriefe heißt es, "des czu Orkunde und „mehrer Sicherheit habin wir unser cleine Insegil an disin Briff „wißintlichin laßin hengen wenn unser großes nicht gemacht ist „und als schire das gereite wirdet so wollin wir Im einen sul„chen Briff damitte versiegelt gebin. †††††)

Auserdem war, wie unser Horn wol bedächtig erinnert, die Beyfugung der Siegel für die Gültigkeit der ausgefertigten Urkunden, ein so wesentliches Stück, daß, im Fall ein Herr mit einem solchen Insiegel etwan noch nicht versehen war, oder solches nicht gleich bey der Hand hatte, man sich eines fremden bedien-

Tenzels Irrthum, der dieses Bildnis für den heiligen Moriz, den Patron von Coburg, angesehen hat, wiederlegt wird.

††††) Diplomat. ap. Horn. p. 658.

671. 695 seq. 700. seq 702. 704. 706. seq 710. seq. 716. 717 seq. 722. 724. 824. seq.

†††††) Dipl. ap. eund. p. 878.

bediente: so baten Friedrich der streitbare, und Wilhelm dessen Bruder, in dem 1381. ausgestellten Bekenntnis, worinn sie ihre Frau Mutter als Vormünderin erkannten, daß, weil sie noch mit keinem Siegel versehen wären, ihres Herrn Vaters seines daran gehängt werden mögte. *) Noch einleuchtender ist das Beyspiel in einer Urkunde, wo der Markgraf Wilhelm sein Siegel anhängen lies, dahergegen Friedrich der streitbare dessen älterer Bruder, das seinige nicht bey der Hand hatte, und sich also erklärte, seines Bruders Siegel mögte für diesmal die Stelle des seinigen vertreten. **) Ja nur erwehnter Friedrich der streitbare, wie er kurz nach erlangter Churwürde 1423. Sontags nach Invocavit, der Mannschaft des Chur Creises einen Freyheitsbrief ertheilte, gebrauchte er seiner Gemalin Insigel, weil noch kein herzogliches vorhanden war. ***) Unseres Churfürsten Herrn Brüder endlich pflegten bey gemeinschaftlichen Verhandlungen, in Ermangelung eigener Siegel, an dem brüderlichen ebenfals zugleich Antheil zu nehmen, und es geschah nicht selten, daß, wenn mehr als ein Fürst des Land und Markgräflichen Hauses, sein Siegel anhängen laßen sollte, sie sich in Ermanglung deßen den Mitgebrauch eines einzigen zu-

gleich

*) Dipl ap. Horn p 651. seq.

**) ap eund p. 754.

***) ap eund p. 876. seqq.: das zcu bekentniße, heißt es hier, habin wir unser Gemahel Ingesegil des wir heran gebruchin wenn wir iczund nicht enens habin in diesen Briff zcu drugken wißentlichin besolen u. s. w.

gleich zueigneten: eine Menge von Urkunden bewahrheiten dieſes. ****)

Endlich kommen wir auch auf das **Churſiegel**, unſeres **Friedrichs** des ſtreitbaren. Von dieſem hat uns **Horn** einen weit genaueren Abdruck, wie **Hönn** gegeben; hier erblicken wir in einer Einfaßung von vier halben an den Enden zuſammen ſtoßenden Zirkuln 5. Schilde. Das **Mittelſchild** iſt in 10. Querſtreifen abgetheilt, über welche ſich oben von der linken zur rechten herabwerts, der in etwas gekrümmte **Rautenkranz**, übereck erſtreckt. *****) Dieſes Wapen wird dem **Herzogthume Sachſen** zugeeignet, wie ſolches zuvor die **Herzoge** aus dem **Aſkaniſchen Hauſe** geführt hatten. Ueber erwehntem Mittelſchilde zeigt ſich ein anderes, auf welchem zwo kreuzweiſe über

****) Diplomat. ap. Horn. p. 655. 658 659. ſeq. 665. ſeqq 694. 700. ſeq. 717 ſeq

*****) Wir übergehen die Fabel mit Stillſchweigen, daß Bernhard als erſter Herzog zu Sachſen aus dem Aſkaniſchen Hauſe, ein von dem vormaligen unterſchiedenes Herzogliches Wapen vom Kayſer Friedrich den I. verlanget, der ſodann den zu Abhaltung der Sommerhitze um das Hauptgewundenen Rautenkranz, abgenommen, und ſolchen auf Bernhards Wapen, bey der Belehnung (die aber, wo wir nicht irren, im Chriſtmonat erfolgte) geworfen haben ſoll; wir wollen nur erwehnen, daß viele dieſes Sinnbild nicht für einen Rautenkranz, ſondern für etwas anderes angeſehen wißen wollen: der eine, als Hönn, hält es für dreyblättrigen Klee, oder für einen aus Seeblumen geflochtenen Kranz; ein anderer hält es für eine goldene, mit Juwelen beſetzte, und auseinander gebreitete Krone, oder Haarſchmuck, u. w. d. g. m. i. Struv endlich in Diſſ de Rut. Sax, iſt der Meinung, es bedeute einen über die Querſtreifen ausgebreiteten Gürtel oder Binde. Ihm tritt unſer Horn bey; wir aber überlaßen es einem jeden, ob er bey der einmal gangbaren Meinung von Rautenkranze beharren wolle, oder nicht? zumal da niemand hierinn einen bündigen Beweis zu führen im Stande iſt, ſondern blos der Einbildungskraft folgen kann.

einander gelegte **Schwerter** mit den Spitzen über sich erscheinen; sie sind nicht das Sinnbild der **Churwürde**, sondern lediglich des **Erzmarschallamts**, vermöge deßen der **Erzmarschall** dem Kayser unter andern das Schwerd bey besondern Gelegenheiten, nicht nur vortragen, sondern eigentlich auch, bey einem Reichskriege, wenn der Kayser nicht selbst zugegen ist, über die Reichsarmee den Oberbefehl führen soll, daher werden sie von manchen mit Unrecht die **Churschwerder** genennt. Einige laßen ihrer Einbildungskraft im muthmaßen einen noch freyern Lauf, wenn sie jedem dieser Schwerter auser der bereits erwehnten, noch eine besondere Bedeutung zu schreiben; †) wir aber nehmen an ihrem Vergnügen, etwas unerhebliches ausgeschlauet zu haben, weiter keinen Antheil. ††) Das untere **Schild** führt einen **einköpfigen Adler**, dies ist das **Pfalzgräfliche Wapen zu Sachsen**; der Adler ist nicht gekrönet, wie ihn Glafey nebst andern nach der Vorstellung der neuern Wapen beschreibet. †††) Zuletzt erblikt man zur rechten, und zur linken noch zwey in der Quere stehende **Schilde**, deren oberer Theil nach den beyden Seiten des **Mittelschildes** gekehrt ist, auf einem jedem derselben, ist ein **Löwe** in der nemlichen

Gestalt

†) Giovanni in Germ Princ. p. 519 seq.

††) Im übrigen kann man oft angezogenen Hönn, Schlegeln, und unsern Horn p 572. seq hiebey weiter zu rathe ziehen.

†††) Im Kern der Sächßl Gesch. p. 543. Uebrigens kann man die, von Horn anderweit hierüber gemachten Anmerkungen, p. 573. nachlesen.

Gestalt abgebildet, wie wir sie zuvor schon beschrieben haben; die Umschrift um das Siegel ist: S. friderici: ducis saxonie: thvringie. lantgravij. & Marchionis misnen:, sie ist mit den alten deutschen Buchstaben ähnlichen Charaktern ausgedruckt. Dies ist es also, was wir von des **Churfürsten Friedrichs** des streitbaren **Wapen**, und **Siegeln**, in der Kürze zu berühren, nicht haben ermangeln wollen.

29. §. Ehe wir den Beschluß unserer Geschichte mit der nachgelaßenen Familie des **Churfürsten Friedrichs** des streitbaren machen, wollen wir den Leser, so weit es die Unzulänglichkeit der Nachrichten erlaubet, noch eine Idee von deßen Hof und anderer Dienerschaft geben. Vor der Gelangung zur **Churwürde**, war das Amt des **Hofmeisters** die höchste Bedienung am Hofe, und unmittelbar auf ihn folgte der **Marschall** im Range; jenes Verrichtungen bestanden hauptsächlich in der Unterhaltung einer guten Ordnung bey Hofe, und was zu deßen äuserlicher Pracht und Zierde erfordert wurde, daher er, und nicht der **Marschall**, die Aufsicht über die Hofbedienten hatte: letzterer hatte seine besondere Obliegenheiten, bey öffentlichen Feyerlichkeiten, Audienzen, und auf den Reisen der Herrschaft, weswegen, und weil die Bedienung eines **Oberstallmeisters** damals und lange nachher nicht bekannt war, ihm die Aufsicht über den Fürstlichen Stall und was dazu gerechnet werden kann

allein zukam. ††††) Das, mit dem Herzogthume, und der Chur Sachsen erlangte Erzamt, erhöhete hergegen den Rang des nunmehrigen Ober Marschalls; der Hofmeister muste ihm jetzt nachstehen. Nach diesen beyden ersten Hofämtern, folgen die schon seit Heinrichs des erläuchten Zeiten angestellt gewesenen Kämmerer, Truchsesse, und Schenken. Wenn wir schon aus Urkunden nicht erweisen können, daß sich an unseres Churfürsten Hofe eben dergleichen befunden haben, so wollen wir daran, mit unserm Horn dennoch nicht zweifeln; so viel indeßen ist gewiß, daß sowol eines Kammermeisters, †††††) als Obersten Schenken, *) nicht weniger eines Herolds, gedacht wird. Letzterem lag die Untersuchung der Kriegshandlungen,

††††) In den Urkunden entdecken wir nachfolgende Ober oder Hofmeisters: a) Offe von Sliwen 1388., welcher nachher unter dem nemlichen Charakter in des Markgrafs Wilhelm des Einäugigen, unseres Churfürsten Oheims Dienste trat. b) Diether von Bernwalde 1390. und 93. c) Jan von Haugwitz 1396. d) Friedehelm Rabiel 1369. 98. 99 e) Hanns von Obernitz 1400. f) Albrecht von Bottelstedt 1403. 5. u. 6 g) Hugold von Schleinitz 1408 14 18. 22 23. Die hier bemerkten Jahre sind diejenigen, unter welchen diese Oberhofmeisters insgesamt in den Urkunden vorkommen. Im übrigen hatte auch die Churfürstin ihren Hofmeister, und Hofmeisterin denn wir haben anderswo aus Urkunden vernommen, daß Kunrad Thune, und Elisabethe von Ilburg, bey ihr diese Bedienungen verwaltet haben. v. Dipl. ap. Horn. p. 8-9 und 929. ferner 830.

Hof oder Marschälle sind gewesen: a) Tamme von Kalkreut 1356. b) Heinrich von Honnsberg 1417 c) Kunrad von Brandenstein 1417 u. 18 d) 1422. 23. u 25. Apel Vitzthum, der sich in dem letzteren Jahre durch sein eigen Verschulden unglücklich machte. e) Günther von Bünau 1427 Beyde letztere kommen nicht nur als Marschälle vor, sondern man findet sie auch unter allen am ersten, als Ober, auch als Oberste Marschälle betitult. v. Dipl ap. Horn. p. 878. 894. 927.

†††††) Dipl. ap eund p 882.

*) Kunrad von Jena, war sein Name S. Horn. p. 273.

gen, der Wapen, Kleinodien u. d. g. ob. **) Die übrigen, und jetzt unter dem Charakter der Kammer Herrn, Kammer und Hof Junker, der Räthe von Hause aus, u. s. w. bekannten Hofbedienungen, waren damals sämtlich zwar unter dieser Art Benennung nicht bekannt, aber doch unter der allgemeinen Benennung der Diener, und Hofgesindes, begriffen; dieser Ausdruck zog solchen Bedienungen nichts weniger, als einige Geringschätzung zu, denn sonst würden sich unter andern, weder Bußo Edeler Herr von Querfurth 1417., noch Reinhard, Hannsens Herrn von Kothbus Sohn 1424., so leicht entschloßen haben, sich unter des Churfürsten Hofgesinde aufnehmen zu laßen. ***)

Unter die Diener und das Haus oder Hofgesinde, gehörten auch eine gewiße Art Prokuratoren, die unser Churfürst besonders zu bestellen sich genöthiget sah, um seine Unterthanen entstehenden Falls bey den Westphälischen Geheimgerichten zu vertheidigen, und zu vertreten. Diese barbarische Gerichte, von

**) Johann von Mißenland, wurde von unserm Churfürsten, in Ansehung sei er vorzüglichen Kenntnis in dieser Sache 1421 hiezu bestellt, und dieses Amt in gesamten Landen auszuüben befehliget, wo bey ihm, und allen was er bey sich hatte, unentgeldlich Vorspanne gegeben, und sonst alle Hülfe ereicht werden muste. V. Dipl. ap. Horn. p. 848.

***) Dipl. ap. Horn. p. 830. und 893. In jener Urkunde heißt es: - - - - darauf wir den genannten Ern Bußen zu hofgesinde genomen habin u. s. w.; in letzterer: darauf wir den vorgenannten Ern Hasse von Kothebus zu unserm Rathe, und Ern Bernhardt synen son zu unserm Diner und Hofgesinde ufgenommen habin u. s. w.

von welchen die, erst seit wenigen Jahren gemilderte Spanische Inquisition in gerader Linie abzustammen scheinet, sollen nach einiger Meinung den Kayser Karl den Großen zum Urheber haben, um die überwundenen Sachsen dadurch in mehrerer Furcht zu erhalten, weil sie in Beobachtung der ihnen aufgedrungenen Kirchengebräuche, die man Religion nannte, bisher sich mehr als einmal wiederspenstig bezeigt hatten; andere wollen dem Kayser Kunrad II. deren Erfindung beymeßen, weil Wippo, der deßen Leben beschrieben hat, gelegentlich sagt: der Kayser habe den Sachsen ein über die Maaße hartes Gesetz auferleget; welches nichts anderes, als das Westphälische Geheim, oder Fehmgerichte gewesen wäre. ****) Dem sey indeßen wie ihm wolle, seit dem 14ten Jahrhunderte, wurden dieße, die Menschlichkeit so sehr beleidigende Gerichte, durch Vorschub der Bischöfe zu Cöln, Minden, Paderborn, und Münster, welche erst die peinliche Gerichtsbarkeit bekommen hatten, mit einer solchen Wuth ausgedehnet, daß sie ihre Gewalt weit auserhalb den Gränzen Westphalens zu mißbrauchen und beynah alle Arten von peinlichen und nicht peinlichen Sachen an sich zu reißen suchten: erst 1442. wurden sie auf Vorstellung der Reichsstände, noch mehr aber vermöge einer besondern Verordnung vom Kayser Max I. im Jahr 1495. eingeschränkt. †) Der

****) Gladows Reichs Hist p. 291. Auserdem kann von dieser Materie Joh. Joach. Müllers Reichstags Theatrum I. Th. nachgelesen werden.

†) Deutsche Reichs Geschichte. Bey diesen Gerichten lief der tugendhafteste Mann oft Gefahr ein Raub der Flam-

men

Der Churfürſt Friedrich der ſtreitbare übrigens empfand nicht ſelten den Verdruß, ſeine Unterthanen, ſogar in Dingen die den Verluſt des Lebens nicht nach ſich zogen, und allein dem inländiſchen Richter zu unterſuchen zukamen, vor oft gedachte Weſtphäliſche Geheimgerichte gefordert zu ſehen. An die von unſerm Churfürſten erlangten Privilegien wegen nicht Abrufung der Unterthanen vor auswertige Gerichtshöfe, und an die dem Fürſten zuſtändige Zurückberufung derer, die dieſes Unglück betroffen hatte, kehrte man ſich eben ſo wenig, als an die Kayſerlichen Unterſagungsbefehle: man fuhr fort den Churfürſtlichen Amtleuten, Räthen, dem Adel und ganzen Gemeinden mit Vorladungen von Seiten der Weſtphäliſchen Gerichte läſtig zu ſeyn. Den Eingeſeßenen bey jedesmaligem Falle, die Koſten, und perſönliche Erſcheinung für dieſen zu entfernt liegenden, und unbiegſamen Gerichten, zu erſparen, war die Anſtellung obiger Prokuratoren, noch das beſte Scheinmittel: dieſe waren bevollmächtigt, die allda anhängigen Rügen auf Gewinn oder Verluſt zu betreiben, oder andern an ihrer Stelle hierinn Auftrag zu

men zu werden: er durfte nur einen Feind haben, der Bosheit genung beſaß, ihn unter der Hand, als einen Majeſtätsſchänder, Gotteslaſterer, Kezer, oder Zauberer anzugeben, ſo war er verlohren, der Angeber blieb verſchwiegen, und blos auf das Angeben, wurde gegen den Beſchuldigten nach aller Strenge verfahren. Die noch im vorigen Jahrhunderte gewöhnliche Hexen Unterſuchungen, waren Ueberbleibſel dieſer Gerichte, jede alte rothäugige Frau war täglich zum Scheiterhaufen reif.

zu thun. Noch in dem Jahre 1425. geschah es, daß unser Churfürst, mit Zuziehung seines ältesten Prinzen Friedrichs, Heinrich Stappeln, und Dietrich Nyhusen diese Verrichtung auftrug, und sie zu ihren besondern Dienern, und Hausgesinde unter dem Bedeuten annahm: "daß, im Fall die Fürsten, ihre Erben, oder Eingesessenen vor die heimliche Gerichte geladen würden, Heinrich Stappel, und Dietrich Nyhusen, auf ihr Begehren dahin reiten, sie verantworten, und mit Recht vertheidigen sollten." Zu diesem Behuf, bekamen beyde Prokuratoren, wie wir bereits oben unter dem Jahre 1425., gemeldet haben, jährlich 20. überländische Rheinische Gülden als ein Mannlehn auf ihre Lebenszeit angewiesen; "ausserdem wurde ihnen aller erforderlicher Nebenaufwand zugesichert, zumal wenn die Sachen und Gerichte auser dem Stifte Baderborn und also gelegen wären, daß sie solche von Hause aus mit 2. oder 3. ihrer Freunde und ihrem eigenen Gesinde, ohne weitern Aufwand und Zehrung nicht ausrichten könnten, sondern andere ihre Herrn und Freunde dazu mit nehmen müsten." ††) Bey diesem Umstande kann man der Versuchung unmöglich widerstehen, den Schluß zu machen, daß um diese Zeit die eitele Furcht für dem geistlichen Fluche, diesen kirchlichen Waffen, noch immer so viel Macht gehabt haben müße, auch Fürsten in den

††) Dipl. ap. Horn. p. 911. seq.

den unbilligsten Dingen eine Nachgiebigkeit einzuflößen, die ihrer Würde in allen Betrachtungen nachtheilig war.

Nechst den bisher erwehnten Hofbedienten, hatte nach einer guten Verfaßung der Churfürst getreuer und einsichtiger Männer nöthig, die ihn bey Betreibung sowol einheimischer, als auswärtiger Geschäfte mit ihrem Gutachten unterstützten; sie mogten Staats, Kriegs, geistliche, oder weltliche, Lehns, Justiz, oder Kammer Angelegenheiten betreffen; zu allen diesen wurden keine andern, als immer die nemlichen mit gezogen; denn die Vielfältigkeit der Sachen vervielfältigte die Collegien damals nicht, daher waren solche Männer blos unter dem Namen der Räthe bekannt, unter welchen nicht selten der Marschall, und der Hofmeister mit erschienen. Alles wurde in möglichster Kürze in ihren Versamlungen verhandelt, und vollstreckt, nach den Urkunden hieß dieses, nach des Rathes Rath, mit Beyrath der Heimlichen, mit Rath der Rathgeben, und getreuen Heimlichen, gethan. †††) Ein, in der Raths-

†††) Dipl. ap. Horn. p. 660. 679. 681 824. Unter den Räthen finden wir, 1381 Kunraden Herrn von Tannrode, Heinrich von Laucha, Friedrich von Polenz, 1383. 84. 87. 89. 90 und 91. Friedrich Graf von Orlamünde Herr zu Droysig, Hanns von Ryter, Gebhard von Hoym, und Eschwine von Crosik, 1383. Offe von Sliwen, Heinrich Vogt zu Gera, Johann von Ekersberga, Dechant zu Naumburg, hernach Dom Probst, Dietrich von Kempnitz, Stifts Kämmerer, hernach Küster zu Merseburg, Berld von Buchenau Ritter, Hanns von Liedelaw Ritter, Janno von Mücheln und Tammo von Kalkreut; diese insgesamt kommen in solcher Eigenschaft in

versammlung gefaßter, und von dem Herrn genehmigter Schluß, wurde in die Kanzelley zur Ausfertigung gegeben; diese war damals noch immer mit keinen andern, als mit Personen von der

in den Urkunden von 1484. 88. 89. 91. 95. 98. 99. und 1407. vor. Auch unter den Jahren 1384. u. f. Hartung von Erfa, Otto von Birkich, Siffrid von Schönfeld, der kleinere, Tamme und Otto die Pflugе, Dithrich von Thalheim; 1387. 1408. und 1414. Diethrich von Miltitz. 1388. 1407. 8. 9. 23. und 27. Burggraf Albrecht von Leißnigk, Herr zu Rochsburg, und Penigk. 1389. 1392. 1406 Albrecht von Brandenstein, und Heinrich von Bünau. 1392 1406. Jann von Haugwitz 1395. Friedchelm Rabiel, hernach Ludewig, Kunrad, und Nikkel die Schützen. 1406. 7. 8. und 9. Hanns von Obernitz. 1407. 1408. 9. 11. 13. 14. 17. 20. 21. 23. Graf Günther von Mannsfeld, Albrecht Burggraf von Kirchberg Herr zu Cranichfeld, Heinrich der ältere Herr zu Plauen, Hugold und Jann von Schleinitz, Albrecht von Bottelstedt, Hanns Truchses, und Heinrich von Honsberg. 1408. 9. 12. 13. 14. 20. 21. 22. 23. und 27. Günther von Bünau. 1410. 14. 18. 20. 21. und 23. Apel von Vitzthum. 1411. 13. 14. 15. 20. Niklas von Honsberg, und Sigfried von Schönberg. 1414. und 1417. Kunrad von Brandenstein. 1418. 23. 27. Anarg von Waldenburg, Herr zu Wolkenstein. 1423. 25. 26. 27. Apel von Stutterheim, Kunrad Thun, Hugo von Schleinitz der jüngere, und Christian von Witzleben der ältere. 1424. Hanns Herr zu Kothbus. 1425. 26 und 27. Friedrich von Maltitz. 1426. und 27. Graf Heinrich von Schwarzburg Herr zu Sondershausen, und Eberhard von Brandenstein. 1427. Heinrich Graf von Hohenstein Herr zu Heldrungen, Thamlöser u. a. m. Uebrigens kann auch hieher mit gerechnet werden Haupt von Pappenheim, des heil. Römischen Reichs Erb Marschall, welcher unter Friedrichs des streitbaren Räthe und Heimliche schon aufgenommen worden zu seyn scheint, weil des Fürsten Herrn Söhne, ihm 1437., in Betracht der, ihrem Herrn Vater und ihnen zeither mannigfaltig erzeigten treuen Dienste, auch vielen Reisen und Bothschaften, die er zu dem Römischen König gethan, jährlich 100. Rheinische Gülden aus ihrer Kammer reichen zu laßen willigten. Sonst sagt auch Gauche in seinem deutschen Adels Lexicon, von Heinrichen von Ende, daß er unseres Churfürsten Orator beym König Sigismund gewesen sey; welches wir an seinem Ort gestellt seyn laßen. Auch ist Leukfeld in seiner Beschreibung des Klosters Kelbra, und der Grafen von Beichlingen, der Meinung: Graf Friedrich X. von Beichlingen, habe bey gedachtem unserm Churfürsten ebenfals die Stelle eines Raths vertreten; er scheint aber den Landgrafen Friedrich den jüngern, mit Friedrich den streitbaren zu verwechseln. S. Horn p. 278. Bey so vielen, von dem Thüringisch Meißnischen Häusern, damals gemeinschaftlich ausgefertigten Urkunden, ist ein so kleines Versehen, leicht zu verzeihen.

der Clerisey besetzt, weil die Anzahl derjenigen unter den Weltlichen, die lesen und schreiben konnten, damals noch sehr gering war, daher ist es kein Wunder, daß in den Urkunden selbiger Zeit der wichtigen Ehrenstelle eines **Kanzlers** in hiesigen Landen nie ausdrücklich gedacht wird. ††††)

Von den **Hofämtern** wenden wir uns zu den, in den Provinzen erforderlichen Bedienungen; es versteht sich von selbst, daß hier zu Handhabung der Gerechtigkeit, zu Unterhaltung einer guten Ordnung, und zu Besorgung der Fürstlichen Einkünfte, vorzüglich aber zu Erleichterung der, mit den Hauptbedienungen ohnehin verbundenen mühsamen Beschäftigungen, in jedem Fache noch besondere brauchbare Leute erfordert wurden. Diese nun waren vorerst auf dem Lande, die **Vögte** und **Amtleute.** Unter diesen geben wir dem, 1385. über den **Westphälischen Landfrieden**, bestellten **Richter** in hiesigen Landen, den ersten Platz; dieser war der **Graf Heinrich von Stolberg**, erwählter **Bischof zu Merseburg**; er scheint dieses Amt län-

†††) Dipl. ap. Horn. p. 24., wo Dithrichs von Talheim als Geheimschreibers Erwehnung geschiehet. 1396. kömt Meister Johann Melzer als Oberster Schreiber vor. 1408 Nikolas Lübich, von dem insgemein geglaubt wird, daß er Friederichs des streitbaren Kanzler gewesen sey; in den Urkunden aber findet man keinen einzigen also benennt, wenn gleich Schöttgen in seiner Wurznischen Hist. Herman Wolfgangen, einem Dom Herrn zu Wurzen, diesen Charakter beyleat. 1414 kömmt Kunrad Wolfhain, als Schreiber vor. S. Horn p. 281. seq der sich nach seiner Art, auch hierüber weitläuftig genung erklärt.

ger nicht, als bis 1390. verwaltet zu haben, denn in dem nemlichen Jahre geschah es bekanntermasen, daß der **König Wenzel**, sich mit **Friedrich** dem streitbaren, und deßen Brüdern **Wilhelmen**, und **Georgen**, in diesem Stücke dahin vereinigte: „daß er, der **König**, das **Egraische** und das **Vogtland** von „seinem Theile; die **Fürsten** hergegen das **Osterland**, **Thü-** „**ringen**, und **Meißen**, so viel ihnen zustünde, in den **Land-** „**frieden** zusammen nehmen wollten, und sollte **Heinrich Reußt** „von **Plauen**, nebst seinen Mitsetzen als Obmann alle Sachen, „denselben anlangend handeln, richten, und austragen." †††††) Was auserdem aber die **Vögte**, und **Amtleute** an und für sich anbelanget, selbige stunden in keinem geringen Ansehen: so weit sich das ihnen anvertrauete Gebiet erstreckte, hatten sie in Streitsachen die erste Instanz, damit der Landesherrliche Gerichtshof, nicht mit Kleinigkeiten täglich überhäuft werden mögte. Nicht selten wurden sie nebst den **Räthen**, zu wichtigen und öffentlichen Berathschlagungen mit gezogen. Zuweilen, aber gar selten, wurden sie mit dem Namen der **Burggrafen** belegt, mehrentheils wurden sie aus dem niederen Adel genommen, wiewol der Höhere sich zuweilen solcher Bedienungen, zu unterziehen, kein Bedenken trug, wie wir hier unten ein Paar Beyspiele aus den Häusern Querfurth, und Tautenburg anführen werden; *) im übri-

†††††) Dipl ap. Horn. p. 671. f. 684.

*) So war z. B. 1387. Albrecht von Brandenstein, Vogt zu Weißenfels, und Gün-

übrigen wurde ihnen ihre Vogtey gemeiniglich nur auf gewiße Jahre anvertrauet, und unter gewißen Bedingungen verſchrieben; eine Menge von unſerm Horn beygebrachte Urkunden zeugen hievon.

Die Städte hatten zu den damaligen Zeiten noch keine Gerichtsbarkeit, es müße dann ſeyn, daß ſie ſolche von dem Landesherrn Pfandweiſe, oder käuflich an ſich gebracht hätten; die Beſetzung der Gerichtsſtellen, und Schultheißen Aemter hieng alſo auch hier von der Wilkühr des Fürſten lediglich ab, keinem Stadt Magiſtrate kam es zu, ſich hierinn nur das geringſte anzumaßen. Die Verwaltung dieſer Stellen überließ der Fürſt bald den Vögten zugleich mit, bald vertraute er ſolche nach Gutdünken andern Perſonen, entweder auf einige Jahre, oder

auf

Günther von Bünau Vogt zu Coburg; 1395. war er es, oder wenigſtens ein Verwandter aus der Familie gleiches Namens, zu Arnshaug. 1398. war es zu Weißenfels, Hanns von Ezorbaw. 1401. Hanns Tümpling, zu Saalfeld, und Otto von Hayn Amtmann zu Altenburg. 1403. Kunrad von Kochberg Amtmann oder Vogt zu Coburg. 1405. Heinrich von Brandenſtein Amtmann zu Weißenfels, und Freyburg. 1410. nennt der Landgraf Friedrich der jüngere Rudolf Schenken zu Tautenburg ſogar Amtmann zu Delitzſch. 1409 kömmt Heinrich von Remſe als Vogt zu Coburg vor. 1421 Lippold von Milkau, als Amtsverweſer zu Grimme. 1422. vertraute Friedrich der ſtreitbare Protzen Herrn von Querfurth die Vogtey Zorbek an, und ließ ſie ihn durch ſeinen Bruder Bußo mit den Gerichten und Zöllen, auf 3. Jahre einantworten, wie wir anderswo bereits erzählt haben. In den nemlichen Jahre 1422. war auch Caſpar von Wolfersdorf Amtmann zu Weyda, deßgleichen Hanns Arnſchwein zu Arnshaug, Hanns Meuſebach zu Ziegenruck, und Hanns von Sparrenberg Amtmann zu Schellenberg. 1423. war Hanns von Coburg Vogt zu Leipzig; 1425. Albrecht von Leipzig Amtmann zum Rabenſtein, und 1428. Heinze von Heßler, Vogt zu Eiſenberg. u. ſ. w.

auf die ganze Lebenszeit an; ja man hat Beyspiele, daß sie an Familien erblich verliehen wurden, daraus entstunden die, lediglich unter die Herrschaftlichen Bediente zu rechnende Erbrichter, und Erb Schultheißen. **)

Von allen Bedienungen, derer in den Urkunden gedacht wird, bleiben uns für diesmal weiter keine übrig, als diejenigen, die die Bestreitung des Bergbaues, des Münzwesens, der Zölle, Geleite, und Kammerrenten, und anderer Gefälle, nicht weniger die Unterhaltung des Forstwesens betreffen. Unter den Berg und Münz Bedienten, wird der Berg und Münzmeister, der Bergschreiber und Wechsler, der Münzprobirer, und noch anderer Leute die, die Münze verlegen halfen, hie und da Erwehnung gethan: Liborius Senpfeleben war noch 1428. Münzmeister zu Freyberg. ***) Ueber die Zölle,

**) Friedrich der Gestrenge, unseres Churfürsten Herr Vater, vertraute 1380. nebst seinen Herrn Brüdern, Hermann Grunern, und Balthasar von Maltzen, auser der Münze und dem Urbar zu Freyberg, und auf allen Gebürgen, auch die Gerichte über ernannte Stadt auf 4. Jahre an. 1385. liehen Friedrich der streitbare, und deßen Herrn Brüder Wilhelm, und George, Thomasen von Grimme, die halben Stadtgerichte zu Leipzig; bereits anderswo haben wir hievon Erwehnung gethan. 1392 löseten sie den andern Theil dieser Gerichte wieder an sich, und ließen sie für das künftige durch ihren Vogt verwalten. 1408. beliehen Friedrich, und Wilhelm Johann Vogten, und seine Lehnserben, mit dem Gerichte zu Gottleube. 1410. wiederfuhr eine gleiche Wolthat Hermann Wanken, und seinen Leibes und Lehnserben, in Ansehung des Schultheißen Amts zu Lomatzsch. 1413. verkaufte Friedrich der streitbare der Stadt Leipzig seine Gerichte im Weichbilde allda, auf Wiederlösung; der Leser sehe weiter nach was wir unter erwehnten Jahren, von allen diesem in unserer Geschichte beygebracht haben.

***) S. Horn p. 590. seqq.

Zölle, u. d. g. findet man Landschreiber, Geleitsleute, und Rentpfleger mit ihren Untergeordneten, angestellt. ****) Endlich ersiehet man aus den in den Urkunden gedachten Forstbedienungen bey dem Rosenthale bey Leipzig, auf der Lyna bey Altenburg, zu Creyenberg, und Elgersburg, daß das Forstwesen nicht nur durch gemeine Förster, sondern auch durch Oberste Förster, *****) verwaltet worden sey. Ein mehreres von den damaligen Churfürstlichen Aemtern und Bedienungen zu sagen, stehet in unserm Vermögen nicht, und was wir davon gesagt haben, scheint uns schon Beweises genung zu seyn, wie sehr unsere Fürsten sich die Erhaltung einer guten Ordnung in ihren Landen, haben angelegen seyn laßen, ohne andere als die einfachesten Mittel hiezu zu gebrauchen. Nun noch etwas von unseres Churfürsten nachgelaßener Familie.

30. §. Katharina die Gemalin unseres Churfürsten Friedrichs des streitbaren, war eine Tochter Heinrichs des Mil-

****) Dipl. ap. Horn. p. 725. wo Ludewig von Warza, als Landschreiber zu Coburg vorkömmt. In einer andern Urkunde p. 853. wird, eines Amtsgleitsmanns gedacht; und in einer andern von 1423. wird der Rentspfleger zu Leipzig, und Eilenburg Erwehnung gethan.

*****) Dipl. ap. eund. p 668. hier heißt es in der das Coburgische Gehölze betreffenden Verordnung: Sy (die Bauren oder armen Leuten nemlich) habin ouch daz recht wenn ir dhenner Bewholczs bedarf, der sall mit hanginden Henden gehin vor den Ubirsten Vorster daz ist in yeder Hande ein Hun und einen schilling phenge in der anderhant. So sall er huwen was er bedarf zcu syme Gebuwe Ouch sal er den Vorster fuern czu syme Gebuwe ab er des notdorftig sy. S. ferner Horn p. 289.

Milden Herzogs von Braunschweig, und Sophiee eine Tochter Herzog Wratislavs zu Stettin und Pommern, war ihre Mutter. Die Vermählung ward 1402. in der Fasten Zeit vollzogen; aber erst 1412. am 22ten August, brachte sie zu Leipzig den ersten Prinzen †) zur Welt, er bekam den Namen des Vaters, und wurde deßen Nachfolger in der Chur. Nach ihm folgete 2) in der Geburt Sigismund, welcher 1416. am 16ten des Hornungs zuerst das Tages Licht erblikte; ††) 1422. am 21ten May erschien 3) Heinrich †††) und 1425. am 30. April endlich wurde 4) Wilhelm der nachher den Beynamen des tapfern bekam, geboren. ††††) Auser diesen vier Prinzen, waren auch noch zwo Prinzeßinnen, Anna nemlich und Katharina vorhanden; jene betrat 1420. im Braachmonate und letztere 1421. den Schauplatz der Eitelkeit. †††††) Die Churfürstin Katharina übrigens lebte nach ihres Gemals Tode noch über 14. Jahre: 1442. am 28ten des Christmonats, verließ sie zu Grimme das Zeitliche, und wurde zu Meißen in die Fürsten Kapelle beygesetzt. Auser den seltensten Eigenschaften, wird

†) wie wir bereits zu Anfange unserer Geschichte erwehnt und erwiesen haben.

††) Chron Ver. Cell. Min. ap Menk. T II S R G.

†††) Ibid.

††††) Ibid.

†††††) Io Tylich. Chron. Misn ap. Schannat. Vindem. Litt. nach des Chron. Ver. Cell. Min. Bericht, wäre im Jahre 1420. auch Katharina zur Welt geboren; wo bey einem von beyden dieser Chronikenschreiber der Fehler nicht am Abschreiber, oder an dem Drucker lieat, so rührt er von den damaligen verschiedenen Arten den Anfang des Jahres zu rechnen her. S. auserdem, was Horn p. 93. hieby anmerkt.

wird die vorzügliche Schönheit ihrer Jugend gerühmet; in ihrem Alter hatte sie das Unglück blind zu werden. *)

Die Prinzeßin Anna, wurde 1436. am 13ten des Herbstmonats an den Landgrafen Ludewig in Heßen vermählt; zum Heirathsgute wurden ihr 19000. gute Rheinische Gülden, in Golde, nach vollzogener Vermählung, in Gotha zahlbar, versprochen. a)

Die Prinzeßin Katharine hergegen, war, wie eine Urkunde von dem Churfürsten Friedrich dem sanftmüthigen, und Sigismunden deßen Bruder besaget, b) von ihrem Herrn Vater zum Kloſterleben nach Seuſlitz bestimmet; des Vaters Wille aber wurde, weil ihn vielleicht eine unzeitige Andacht überrascht hatte, in diesem Stücke nicht vollbracht; denn Katharina wurde 1441. am 11ten des Braachmonats, dem Churfürsten Friedrich II. zu Brandenburg, in Wittenberg als Gemalin beygelegt. c)

Sigismund.

31. §. Nach dem Tode des Churfürsten Friedrichs des streitbaren, blieben deßen Prinzen noch 8. Jahre in einer

*) Joh. Seb. Müllers Sächsische Annalen p. 22. deßgl. Chron. Ver. Cell. Min.

a) S. Müllers Annalen p. 20. u. a. m.

b) bey Horn p. 95.

c) Angez. Müllers Annalen p. 21. deßgl. Horn u. a.

gewißen Gemeinschaft der Länder; so lange diese dauerte, hatte **Sigismund** wenigstens dem Namen nach, an allen Verhandlungen Antheil, sie mogten Kriegs oder Friedensgeschäfte betreffen; **) 1435. starb von den Fürstlichen Gebrüdern der **Prinz Heinrich** am 22ten des Heumonats nach dem er erst das 13te Jahr erreicht hatte, ***) und 1436. am 4ten Jänner nahmen die übrigen 3. Brüder, eine Landes Vertheilung, die **Churlande** ausgenommen, unter sich vor, worüber ein 9. jähriger Oerterungsvergleich zu **Altenburg** aufgerichtet wurde. **Sigismund** hatte damals kaum das 20te, und **Wilhelm** erst das 11te Jahr erreicht; jener bekam zu seinem Antheile, **Weißenfels**, das Schloß **Neuenburg** nebst der Stadt **Freyburg** an der Unstrut und allen Zubehörungen, ferner **Jena** mit allen Gerichten, Rechten, Zinsen, und was sonst dazu gehörte, nicht weniger, **Müchele, Weyda, Kahle, Mylen, Orlamünda, Aume, Neustadt** an der **Orla, Ranis, Saalfeld, Eisenberg, Camburg, Gräfenthal, Lichtenberg, Roda, Schönek, Triptis, Arnshaug, Ziegenrück, Posenek, Coburg** mit dem **Lande** zu **Franken, Dornburg, Windberg, Bürgel**, und endlich **Sparrenberg**, mit den 6. Marken Silber,

**) Horn p. 88. und 94. Müller p. 14 17. 18. und 20 wo unter dieser Namen viele Urkunden, deren in der Folge gedacht werden wird, mit ausgefertigt worden sind.

***) Müllers Annalen p. 18.

ber, die, wie es in der Urkunde heißt, zu Weißenfels noch unverschrieben waren. ****)

Dieses ansehnlichen Landesantheils hätte Sigismund, nach damaligen Zeiten betrachtet mit einem Fürstlichen Anstande ruhig genießen können; zwischen dem Geiste seiner Brüder und dem Seinigen aber, war ein merklicher Abstand, es währte nicht lange, so verfiel er auf allerhand Thorheiten. Unter diesen war diejenige nicht die geringste, daß er sich in eine Nonne, in dem Kloster Mildenfurth bey Weyda auf eine ausschweifende Art verliebte. Sie war aus dem Geschlechte derer von Lohma. Nichts als die Strenge der Kloster Aufsicht erschwerte dem fürstlich ungeduldigen Liebhaber die Eroberung eines Herzens, die ihm sonst auser einigen Seufzern, und mit etwas Unsinn begleiteten Betheurungen, wenig Mühe gekostet haben würde. Zu Erreichung seiner fleischlichen Absichten, schien ihm die Ergreifung des geistlichen Standes der kürzeste Weg zu seyn. Einige seiner Hofbedienten, die der Herrn Leidenschaften ohnedem gern schmeicheln, bestärkten ihn darinn; er entschloß sich wirklich dazu, und von dem Bischofe Johann zu Merseburg aus dem Ge-

****) Müller am angez. Ort. Blasen p. 110. und der das. angeführte Lünig. Völlig ungegründet ist es, wenn von Birken seiner Gewohnheit nach den Fabricius nach leyert: daß Sigismund bey erfolgter Landes Theilung sich seines Antheils begeben habe, und sich blos mit 3. Städtgens, als Dreditz, Altenburg im Pleißner Lande, (Birken sagt in Meißen) und Weyda, nebst einem Jahrsgehalte, an baaren Gelde begnügen laßen.

schlechte der von Bose, empfieng er die Weihe. Wie weit er unter dem geistlichen Gewande die Sache mit der Lahma im Angesicht der Kirche zu treiben gesucht haben müße? läßt sich daraus urtheilen, daß er den Verdruß empfinden muste seinem Vergnügen in kurzer Zeit ziemlich enge Gränzen gesetzt zu sehen: seinem Bruder dem Churfürsten Friedrich entgieng bey einem so ausschweifenden Betragen die Sanftmuth, er ließ sich der geistlichen Person Sigismunds bemächtigen, und ihn nach Freyburg an der Unstrut in Verwahrung bringen. *****) Endlich nach einigem Anscheine der wenigstens angelobten Beßerung, wurde die Sache dahin eingeleitet, daß er 1437. eine Dom Herrn Stelle zu Würzburg bekam, und 1440. daselbst gar Bischof wurde. †) Eben diese Umstände im ganzen betrachtet, verursachten, daß er nach geleisteter Verzicht, seinen bisherigen Landesantheil, den Fürstlichen Herrn Brüdern wieder überlaßen muste. ††) Durch die neue Würde wurde Sigismunds Neigung zu ausschweifenden Handlungen im geringsten nicht unterdruckt,

*****) Müller am angez. Ort. Inzwischen scheint dieser Verhaft wenn er 1435. erfolgt ist von einer Dauer von wenigen Monaten gewesen zu seyn, denn man findet eine Urkunde d d Weyda am Sonntage Epiph 1437., welcher zufolge er die Nonnen des Klosters daselbst, von allen Lasten, und Abgaben befreyet. v Diplomatar. Schoettg. & Kreysig. T. II. p. 503.

†) Müllers Annalen p. 21. Paul Langii Chron. Citiz. ap Pistor. u. a m. Spalatin will, nach Anleitung des Abts Trithem, der 1440. verblichene Bischof Johann Brunn, habe Sigismunden zuvor zu seinem Coadjutor erkohren gehabt.

††) Die Urkunde hievon, findet man bey Lünig.

druckt: die Wolluſt, Ueppigkeit, und Verſchwendung bemeiſterten ſich ſeiner mehr als jemals dergeſtalt, daß er an ſeine biſchöfliche Pflicht weiter gar nicht gedachte; dadurch zog er ſich diejenige Verachtung zu, die zuletzt in öffentliche Feindſeligkeiten zwiſchen ihm und dem Stifte ausſchlug. †††) Das **Domkapitul**, das ſeines Vorgängers Verſchwendung ſchon empfunden hatte, machte den Anfang damit, daß es ihn ohne weitere Umſtände ſeiner Biſchöflichen Würde verluſtig erklärte, mit ſo vieler Achtung und Ehrfurcht es ihm bey dem Antritte derſelben als einem gebornen Prinzen begegnet war. ††††) Dieſer muthige Schritt konnte dem **Herzoge Sigismund**, nicht anders, als höchſt mißfällig ſeyn; ſeine Würde ſuchte er, auch wider den Willen des **Domkapituls** zu behaupten. Deßen Herrn Brüdern, dem **Churfürſten Friedrichen** dem ſanftmüthigen, und dem **Herzoge Wilhelm** dem tapfern, war an ſeiner Erhaltung ſelbſt nicht wenig gelegen; zu Bekämpfung der Unbiegſamkeit einer geiſtlichen Verſammlung, ſchien ihnen auſer den Waffen, kein bequemes Mittel übrig zu ſeyn. Vorerſt bemächtigte ſich

der

†††) Chron Terrae Miſnens ap. Menk T II. S R G : Hic poſtea Epiſcopus Herbipolenſis eſt factus. Sed vagabundus, & in ſe ipſo erroneus factus &c Item Doering ap eund Menk T. III : In quo preſbiteriatu multas fatuitates exercens, quę pro vitalitio eius fuerunt deputata, ſequenti anno tradere in manus hoſtium ſui fratris ſatagebat

††††) Fabricius in Or Sax : Initio gubernationis magna in gratia apud omnes fuit, quia vire levi & ſumtuoſo ſucceſſerat: Sed mox ad vetus ingenium rediens, otio ſe atque libidinibus totum tradidit, &c.

der Herzog Wilhelm des Schloßes zu Würzburg, und hielt es besetzt; der Churfürst hergegen, nahm mit seinen bey Saalfeld zusammen gezogenen Truppen, die, ohngefähr 2. Meilen von Würzburg, südwerts am Mayn gelegne Stadt Ochsenfurth ein; †††††) das ganze Bisthum befand sich auser der Hauptstadt völlig in Sächsischer Gewalt. Niemand verhinderte den Lauf der weitern Unternehmungen, als das gesammte Haus Brandenburg, das sich des Domkapituls mit vielem Nachdrucke angenommen hatte. Der Markgraf Friedrich, machte sich in hiesigen Landen von den Schlößern Nirmek, und Brück Meister, in dem Würzburgischen hergegen kam es am Main, zwischen Sachsen und dem tapfern Markgrafen Albrecht diesen deutschen Achilles und nachherigen Churfürsten von Brandenburg, zu einem hizigen Treffen, auf beyden Seiten zählte man eine beträchtliche Anzahl an Todten, und Gefangenen. Inzwischen konnte sich kein Theil den Sieg zu schreiben, und eben dieser Umstand bewog beyde hohe Häuser, der Vermittlung des Erzbischofs Günther zu Magdeburg, aus dem Hause Schwarzburg, des Herzogs Wilhelm zu Braunschweig und Lüneburg, des Landgrafen Ludewigs in Hessen,

†††††) Idem. Fabric. l. c. Dieser saqt zwar, daß der Churfürst zu Sachsen Ochsenfurth zu belagern nur versucht habe, da es dann zu einem Treffen gekommen sey; weil aber in der Vergleichs Urkunde, beyder hohen Häuser, der Brandenburgischen Gefangenen zu Ochsenfurth gedacht wird: so muß dieser Ort nothwendig, in Sächsischen Händen gewesen seyn.

sen, und des Fürsten Bernhards von Anhalt Gehör zu geben. Montags nach Judica 1441., kam zu Halle ein Vergleich zwischen ihnen glücklich zu stande, alle Feindseligkeiten wurden eingestellt, der Churfürst zu Sachsen, und sein Bruder Wilhelm, räumten das Schloß zu Würzburg, und das ganze Stift, in der Hofnung, daß sie, nebst dem mit ihnen ausgesöhnten Hause Brandenburg, dem kürzlich getroffenen Vergleiche gemäß, es noch durch ihre Bemühungen dahin bringen würden, den Herzog Sigismund wieder in seine bischöfliche Würde eingesetzt zu sehen. *)

Das Domkapitul übrigens ließ zu Wiederannehmung seines Bischofs, nicht die geringste Neigung spüren, alle gütliche Versuche waren vergebens; doch aber kam es endlich dahin, daß die streitenden Partheyen sich bequemten, dem Römischen Könige, (dieser war Friedrich III.) die Sache zur Entscheidung zu überlaßen. Sowol der Herzog Sigismund, als auch das Domkapitul erklärten sich schriftlich hierüber. **) Sie brachten ihr Suchen an, und wurden auf den nechstens nach Frankfurth beschriebenen Reichstag beschieden. Sie erschienen, jeder Theil wurde gegen den andern gehört, und nach dem Beyrathe

*) S. Joh. Joachim Müllers Reichstags Theatrum von 1440. bis 1493. p. 191. u. f.

**) Müllers R. T. Theatr. p. 194.

rathe der dazu gezogenen Chur und andern Fürsten, erfolgte endlich der Königliche Ausspruch, der für den Herzog Sigismund nichts weniger, als beruhigend war: er brachte deßen Suspension von der Bischöflichen Würde mit sich, "und daß „das Stift von Gottfried Schenken von Limpurg, Dom „Herrn zu Würzburg, als einem Pfleger, in gewißer Maaße „regiert, jedoch ermeldetem Bischofe indeßen eine Wohnung in „der Stadt Würzburg gegeben, sowol demselben ein jährli„cher Gehalt von 2000. Gülden Rheinisch, gezahlt werden „solle." ***)

Was auf der andern Seite dem Domkapitul an diesem Ausspruche nicht recht gefallen wollte, war, daß darinn die Absetzung des Bischofs nicht vollkommen bestätigt, sondern das Stift nur an einen einsweiligen Pfleger angewiesen wurde. Von Seiten des Reichs hatte man übrigens voraus gesehen, was für Schwierigkeiten die Erfüllung dieses Spruchs ausgesetzt seyn würde, und was für widrige Folgen ein zu besorgender Ausbruch der stiftischen Widersetzlichkeit, nach sich ziehen könne. Daher wurde dem Rathe zu Würzburg nicht nur ein Königlicher Befehl behändigt, nach welchem den sämtlichen Stifts Unterthanen, die genaue Befolgung der erfolgten Sentenz bey Vermeidung der Acht auf-

***) Ebendas f. 195. wo man die Urkunde von 1442. nachsehen kan-

auferlegt ward, ****) sondern auch verschiedene Reichsstände erhielten zur Hülfsvollstreckung den Auftrag, im Fall gedachte Stiftsunterthanen sich zu widersetzen dennoch beygehen laßen sollten. Die Stände, denen dieses aufgetragen ward, waren der Erzbischof Dietrich zu Mainz, der Herzog Friedrich zu Sachsen, die Pfalzgrafen Ludewig, und Otto am Rhein, die Markgrafen Johann, und Albrecht zu Brandenburg, nebst den Reichsstädten Nürnberg, Frankfurth, Rotenburg, Windsheim, und Schweinfurth. *****) Die öffentliche Bekanntmachung des Königlichen Befehls, machte unter den Grafen, Herrn, Rittern, und Knechten des Stifts, keine geringe Bewegung: sie kamen zu Haßfurth zusammen, sich über die so zweydeutige Lage der Sache, zu berathschlagen, wo sie, sie mogten einen Weg einschlagen welchen sie wollten, besorgen musten, entweder in Ansehung des Römischen Königes ins Gedränge zu kommen, oder sich des Stifts Unwillen zu zuziehen. Nach reiflicher Erwägung, sahen sie in Betracht der in Bereitschaft stehenden Hülfsvollstreckung, letzteres, wie billig, als das geringste Uebel an, sie unterwarfen sich einmüthig dem Königlichen Ausspruche, und Befehle. Die Stadt Würzburg allein wuste sich noch zu nichts gewißen zu entschließen: sie sandte einige Abgeordnete mit einem Schreiben, an die zu Haßfurth

****) Ebendas. p. 157. u. f. *****) Ebendas. p. 199. u. f.

versammelten Stiftsstände ab, mit dem Ersuchen, sie mit gutem Rathe, wie sie sich in Ansehung der Königlichen Befehle verhalten solle, zu unterstützen; †) die Versammlung ließ der Stadt ihren bereits gefaßten Schluß hinterbringen, und rieth ihr an diesem Beyspiele zu folgen. Dieses geschah, dem von dem Römischen Könige ernanntem Pfleger Gottfried Schenken von Limpurg wurde gehuldigt, und dem Stifte auf solche Art neue Unruhen erspart; dieses geschah am Ende des Augusts 1442.

Der Herzog und Bischof Sigismund inzwischen, wurde seines mit einem sehr mäßigen Gehalte begleiteten Aufenthalts zu Würzburg gar bald überdrüßig: 1443. verließ er die Stadt, nebst dem Bisthume, und kehrte in sein Vaterland zurück. Hier nun äuserte er ein solches Betragen, woraus sich der nicht unsichere Schluß machen läßt, daß er, auch wider den Willen seiner Herrn Brüder, sich gern in dem Besitze seines vorigen Landesantheils wieder gesehen hätte; die Mittel aber die er hiezu ergriff, waren nicht die sichersten: mit dem Burggrafen zu Meißen Herrn von Plauen, und verschiedenen Böhmischen Herrn, die sämtlich des Churhauses Sachsen erklärte Feinde waren, mit diesen fieng Sigismund an, ein geheimes Verständnis einzugehen; der geheime Briefwechsel, wurde nicht mit der

†) Ebendas.

der erforderlichen Behutsamkeit geführet, ein einziges aufgefangenes Schreiben, vereitelte auf einmal, sowol deßen Absichten, als auch, wenn anders dem Spalatin zu glauben ist, ††) den Anschlag, den die Böhmen gegen Weyda auszuführen, im Begriff standen. Die Folgen hievon waren für den Herzog betrübt genung: er wurde zuerst auf das Schloß Scharfenstein in Verhaft gebracht, welche nachher durch den, ihm zu Rochlitz angewiesenen Aufenthalt in etwas gemildert wurde; hier beschloß er 1463. in der Christnacht, an der Waßersucht sein Leben, †††) zu Meißen im Eingange der Fürsten Kapelle wurde deßen verblichener Körper beygesetzt. Gemeiniglich führte er den Tittul: Bischof zu Würzburg, Herzog in Sachsen und in Franken ꝛc. ††††) Gottfried Schenk von Limpurg, der bisherige Stiftspfleger wurde, wie jener 1443. das Stift freywillig verließ, Nachfolger in der Bischöflichen Würde; dieser behielt den Tittul als Herzog in Franken bey, worinn ihm alle nachherige Bischöfe von Würzburg gefolgt sind. †††††)

††) Vitae aliquot Elector & Duc. Sax. ap Menk S R G T. II. p. 1079.

†††) Joh. Seb. Müllers Annalen p. 36. Spalatin am angez Orte, läßt ihn 1450. und Joh. Joach Müller in seinen oft angeführtem Reichstags Theatr. p. 22., 1467 sterben; die Monum. Landgr. Thur bey Menk. T. II. p. 852. bringen deßen Grabschrift bey, worauf die Jahrzahl 1463. erscheint, Spalatin also, der sich ebenfals auf die Grabschrift beziehet, muß sie nicht mit der gehörigen Aufmerksamkeit, als Hofprediger, betrachtet haben.

††††) Horn, wie auch Hönn in der Sächsischen Gesch. und Wapen Untersuchung p. 341.

†††††) Joh. Seb. Müller in seinen Sächsischen Annalen p. 23. ist der Meinung,

Wilhelm III.
oder der Tapfere.

32. §.

Wilhelm III. verlohr seinen Vater, den Churfürsten Friedrich den streitbaren, noch in der zarten Kindheit, und wie 1436. die erste Landestheilung, zwischen ihm, und seinen beyden Brüdern, dem Churfürsten, und dem Herzoge Sigismund, erfolgte: bekam er Altenburg, Leipzig, Zwikau, Chemnitz, Rochlitz, Gaithen, Delitzsch, Zörbig, Schellenberg, Oderan, Salburg, Burgau, Lobedau, Lobdaburg, Borna, Werda, Ronneburg, Hatzkenroda, Günthersberg, Gräfenhainichen, Düben, Landsberg, Schönfels, und Krimmitzschau, mit allen Zubehörungen, ohne Ausnahme; Freyberg, die Hütten, und Bergwerke blieben gemeinschaftlich. Der Bischof zu Naumburg übrigens, wurde in Ansehung der, dem Sächsisch Meißnischen Hause zu stehenden Schutzgerechtigkeit an ihn verwiesen, so, wie der von Meißen an den Churfürsten, und der von Merseburg, in gleicher

Ab-

nung, daß dieser Schenk von Limpurg, der erste gewesen sey, der sich Herzog in Franken geschrieben habe; er hatte aber, wie wir erwehnt haben, hierinn unsern Sigismund schon zum Vorgänger gehabt, denn, wenn letzterer schon ein Herzog von Sachsen war, so berechtigte ihn dieses dennoch nicht, sich als Bischof von Würzburg, auch Herzog in Franken zu schreiben, wenn er sonst hierin keine Vorgänger hatte; Coburg und das Amt Königsberg konnten ihn unmöglich dazu verleiten haben.

Absicht an den Herzog Sigismund verwiesen worden wär. †††) Wie Sigismund den unglücklichen Einfall bekommen hatte, sich in den geistlichen Stand zu stürzen, und daher seinem Landesantheile entsagen muste, wurde zwischen den beyden Brüdern, dem Churfürsten, und Wilhelmen, eine neue Theilung auf 3. Jahre beliebt. Diese schon erweckte 1438. unter ihnen einiges Mißvergnügen, das aber, in die nachherigen Mißhelligkeiten unter beyden Brüdern, nicht den geringsten Einfluß hatte, sondern noch in dem nemlichen Jahre mittelst eines durch den Landgrafen Ludewig in Heßen, zu Weimar gestifteten Vergleiches, völlig gehoben wurde. ††††)

Albert unter den Herzogen in Oesterreich der fünfte, und unter den Deutschen Königen der zweete inzwischen, erhielt sich seit dem 1437. erfolgten Tode des Kayfers Sigismund seines Schwiegervaters, in den Königreichen Ungarn, und Böhmen glücklich: weder das in ihm gesetzte Mißtrauen der noch nicht völlig erniedrigten Taboriten, noch die Ränke der verwitweten Kayserin Barbara, die ihm gern alles entzogen hätte, *) hatten es verhindern können. Er verkannte die Vortheile nicht, die die bisherigen Regenten Böhmens

†††) Joh Seb. Müllers Annalen, p. 15, wie auch Joh. Joach. Müllers Reichstags Theater 1te Vorst. p. 189. u. f. m.

††††) Glafey Kern der Sächs. Gesch. p. 111. desgl die bey Lünig Cont. 2. no. 27. hierüber befindliche Urkunde.

*) S. d. R. Gesch.

mens aus dem Hause Luxenburg, von den wiederholten Verträgen, mit den Thüringisch Meißnischen Häusern gezogen hatten: er suchte die Freundschaft fortzusetzen, wozu sich unter andern unser Herzog Wilhelm III. der erst das 14te Jahr erreicht hatte, bereitwillig finden ließ. Zu Presburg in Ungarn also wurde 1439. zwischen Albrechten II, als Könige in Böhmen, diesem (dem Herzoge Wilhelm,) und dem Landgrafen Ludewig in Heßen eine besondere Einignng, und Bündnis vollzogen; es betraf vorneulich die, unter einander benöthigten Falls zu leistende Hülfe, und die Entscheidung der sich unter ihnen etwan äusernden Irrungen, durch Austräge; **) aber der noch in diesem Jahre am 27ten des Weinmonats erfolgte Todt Albrechts, dieses durchgehends geliebten Monarchen, verursachte, daß davon keine merkliche Folgen verspürt wurden, wofern wir nicht die im Jahre 1440. geschehene Verlobung des Herzogs Wilhelm III. mit des Königs Albrechts II. nachgelaßenen ältesten Tochter Anna, einer Prinzeßin von 8. Jahren hieher rechnen wollen: ohne allen Zweifel war diese Verbindung bey den nur gedachten Presburger Traktaten, insbesondere verabredet, und dem Herzoge wegen der Mitgift, das Luxenburgische nebst der Grafschaft Chimai zur Sicherheit angewiesen worden. Die Heimsteuer aber betrug 100,000, oder vielmehr, wie

**) Müllers Annalen p. 20.

wie es anderswo heißet 120000. Dukaten. ***) Kurz nach dem Ableben Albrechts II. säumte der Herzog Wilhelm nicht, von Luxenburg Besitz nehmen zu laßen, der Graf Ernst von Gleichen wurde als Statthalter dahin gesetzt. ****) Dieses Pfand schien der Herzog schon als sein Eigenthum zu betrachten, denn am 4ten des Hornungs 1440., errichtete er für sich und besagtes Herzogthum Luxenburg, mit Chur Trier einen Lebenswierigen Einigungs Traktat, mit dem Anhange, "daß der Churfürst, ihm dem Herzoge, alle Lehen, welche die Herzoge von Luxenburg hiebevor vom Erzbischofe, und dem Stifte zu Trier empfangen hatten, bekennen wolle, und solle." *****) Zwar wurde 1442. erst gedachte Verlobung, von dem Kayser Friedrich III., als der jungen Prinzeßin Braut Oheim und Vormunde, besonders noch bestätigt, und von dem Herzoge Wilhelm III., die in der Bestätigung enthaltene Bedingung, daß in Ansehung des Heirathsguts, 30000. Dukaten auf Oesterreich, und die übrigen 70000. Dukaten auf Ungarn und Böhmen gesetzt werden sollten, genehmigt; †) dieses aber hinderte dennoch die Dauer des Besitzes von Luxenburg noch nicht; ganz

***) Ebendas p. 21.

****) S den Anhang zu der deutschen Uebersetzung der Alt Zellischen Chronik bey Hl. Menken T. II. S. R. G. p. 421.

*****) Müllers Annalen am angez. Orte.

†) Müller am angez. Ort u. f.

ganz besondere Umstände unterbrachen sie: zwo andere Prinzeßinnen hatten auf Luxenburg gleichergestalt Ansprüche, die eine war Isabelle, die Tochter Johannis des jüngern Bruders des Kayserls Sigismund; diese hatte dieses Herzogthum schon vormals zur Aussteuer bekommen sollen, und ihr Recht an Burgund überlaßen. Die andere war Elisabethe die nachher an den König Casimir II. in Polen vermählte jüngere Schwester, der an den Herzog Wilhelm verlobten Prinzeßin Anna; diese Elisabethe forderte ihre Aussteuer aus dem nemlichen Herzogthume, und sie hätte keinen für das Interesse des Herzogs Wilhelm nachtheiligeren Weg einschlagen können, als daß sie ihre Ansprüche und Gerechtigkeiten an den Herzog Philipp den gütigen in Burgund verkaufte. ††) Diesem war es eine ungemein erwünschte Gelegenheit, sich den ihm sehr bequem gelegenen Landstrich endlich einmal zuzueignen. Im Jahre 1444. führte Philipp sein Vorhaben aus: er überrumpelte die Stadt Luxenburg, und das Schloß in welches sich der Graf Ernst von Gleichen mit den Seinigen zurückgezogen hatte, ängstigte er von der Stadt Seite dergestalt mit Feuereinwerfen, daß der Graf nebst denen die unter seinem Befehle standen, mit Hinterlaßung

††) Germ Princ. p 386. Was übrigens von Burken von der Jakobäe aus Bayern, dieser bekannten Gräfin von Holland hier einstreuet, als wenn sie auch einen Antheil an Luxenburg gehabt und ihn an Burgund 1440. verkauft habe, räumt sich hieher gar nicht.

verlaßung aller Pferde, und Habſeligkeiten, in der Nacht die Flucht zu Fuße ergreifen muſte. †††) Zur Wiedereroberung blieb dem Herzoge Wilhelm wenig, oder gar keine Hofnung übrig: die Macht des Burgundiſchen Hauſes hatte bereits ſeine Gränzen dergeſtalt erweitert, daß ſie der Krone Frankreich beynah das Gleichgewicht hielt, und ſchon der Kayſer Sigismund, hatte den Herzog Philipp den gütigen, auf dem, 1435. zu Frankfurth gehaltenen Reichstage, wegen verſchiedener uſurpirter Reichsländer ohne ſonderliche Wirkung in die Reichsacht erklärt. Hiezu kam die, kurz nach dem Verluſte von Luxenburg unter den Fürſtlichen beyden Herrn Brü-

†††) Anhang zur Altzelliſchen Chronik p 421 Sagittar in ſeiner Gräflich Gleichiſchen Hiſtorie p 159 läugnet dieſes, und behauptet vielmehr: der Graf Ernſt von Gleichen habe ſich in dem Schloße ganzer 3 Wochen tapfer gewehret; wie ihm aber zum Entſatz keine Hofnung übrig geblieben wäre, hatte er die Flucht nach Diedenhofen genommen, und allda mit Burgund kapitulirt. Die Macht übrigens, womit der Herzog Wilhelm Luxenburg hatte in Beſitz nehmen laßen, beſtand in 156. Pferden. Sagittar an angez Orte giebt nachfolgendes Verzeichnis davon: 7. Pferde Graf Ernſt von Gleichen 7 Pferde Heinrich von Hauſen 7. Pferde Otto Spiegel. 4. Pferde Hanns von Arnſtorf. 9. Pferde der junge Reuß von Gratz. 10. Pferde die von Erfurth, 5. Pferde Georg von Hopfgarten. 3. Pferde Hermann Worm. 3 Pferde Ludolf von Krumsdorf der Döringer. 2. Pferde Ernſt von Vippach. 9. Pferde Stephan Kützburg. 7 Pferde Heiferith von Meckau, Nikel Jude 5. Pferde Hanns von Breſen, und Schwan. 4. Pferde Folich von Torgau. 1. Burſche von Lora. 3 Pferde Titze von Lüttichau. 4 Hanns von Lüttichau. 2. Pferde Ulrich von Grünrode. 3. Pferde Otto Koller 4. Pferde Heinrich Kollerberg. 3. Pferde Hans von Kauritz. 2. Pferde Ludolf von Krumsdorf der Meißner. 3 Pferde Buhle Blasdorf. 2. Pferde Marcus von Bottelſtedt. 3. Pferde Karl von Scheidingen. 5 Pferde Hartmann Sommerlatte. 3. Heinrich von Köckeritz 4. Pferde Albrecht von Weinitz. 3. Pferde Kaſpar Schütze. 4. Pferde Balzer von Kunitz. 4. Pferde Kunrad von Lißen. 2 Pferde der Küchenmeiſter. 4. Pferde Tupadel, und Kanitz. 2. Pferde Thile von Thumen. 3 Pferde Burkhard Hohenitz. 2. Pferde der Koch, und Keiner. 6. Pferde Titze von der Ruhe 1. Pferd dem Schmidt. 1. Pferd dem Trompeter.

dern gestiftete Uneinigkeit, welche auf verschiedene Jahre eine innere Zurüttung nach sich zog. Der Herzog Wilhelm war also keiner Uebereilung zu beschuldigen, daß er bey der, 1452. vorgenesenen Heirath zwischen der zwoten Prinzeßin Tochter seines Bruders des Churfürsten, mit dem jungen Herzoge Karln von Burgund, die Gelegenheit ergriff gegen Erlegung von 120000. Dukaten, seine Ansprüche auf Luxenburg aufzugeben, woran er, so lange die verwitwete Kayserin Elisabethe, des Kayfers Sigismunds Tochter, und der von ihr nach dem Tode ihres Gemals Albrecht II. erst zur Welt gebrachte Prinz Ladislav a) noch am Leben waren, auser der Pfandschaft, in Ansehung seiner Gemalin Anna ohnedem kein gegründetes Recht hatte. Wenn übrigens dem deutschen Anhange der Alt Zellischen Chronik Glaube beyzumeßen ist, so gediehen die Traktaten wegen Luxenburg, mit dem Hause Burgund erst 1463. zu ihrer völligen Richtigkeit: Rudolf Schenk zu Tautenburg befand sich eben zu dieser Zeit an der Spitze der an den Hof Philipps des gütigen, und an Frankreich abgefertigten Gesandschaft des Herzogs Wilhelm; einen Theil der in den Traktaten bestimmten Summe brachte diese baar mit zurück;

a) Die Kayserin Elisabethe starb zwar 1442.; aber ihr Prinz Ladislav, der am 22ten des Hornungs 1440. zur Welt gekommen war, verließ solche erst 1457.

zurück, der Ueberrest aber wurde nachher durch Nürnberger Kaufleute bezahlt. ††††)

Auserdem gieng 1440. die, für 3. Jahren getroffene Landestheilung zu Ende, und weil in diesem nemlichen Jahre durch den Tod des Landgrafen Friedrichs Balthasars Sohns, Thüringen an Sachsen verfiel: so blieben, der Churfürst Friedrich der sanftmüthige, und der Herzog Wilhelm abermals 5. ganzer Jahre, in Gemeinschaft sämtlicher Länder. Die Stadt Erfurth, die schon lange der allzugenauen Verbindung mit dem Erzstifte Mainz, gern entübrigt gewesen wäre, suchte bey dem Hause Sachsen, um die Erneuerung des ihr vorhin schon 1434. *) wiederfahrnen Schutzes nach, dieser wurde ihr nicht versagt: von dem Churfürsten, und dem Herzoge Wilhelm bekam sie in dem Braachmonate einen Schutzbrief. **) Der Churfürst und Erzbischof zu Mainz, Diether aus dem gräflichen Hause Isenburg, wurde hierüber nicht sowol, als daß Thüringen nunmehr in so mächtigen Händen war, in etwas unruhig, daher er für gut befand seinen Hofsitz auf einige

††††) Anh. zur Alt Zell. Chron. bey Menken T. II S R G p. 429. Im übrigen beziehet sich Fuller in seinen Anmerkungen über von Dukers Heldensaal 2ten Th p. 26 auf Chifletii Alsatiam vindicatam, wo die, über diese Sache aufgerichteten Instrumente anzutreffen sind; wir haben diese Schrift nicht bey der Hand, noch dermalen auch die Muße solche nachzuschlagen, und sie mit gegenwärtiger Geschichte zu vergleichen.

*) Mencken Annalen p 17.

**) Falkenstein am angez. Ort p. 309.

Zeit nach Erfurth zu verlegen: ***) wenigstens hofte er durch seine Gegenwart allhier, manchen ihm gelegentlich drohenden Streich abwendig zu machen. Seine Besorgnis indeßen war vergebens, da nicht zu vermuthen stand, daß der Churfürst, und der Herzog Wilhelm, das mit ihm noch vor dem Ableben des Landgrafen Friedrichs in Thüringen, zu Frankfurth am 1ten des Hornungs auf beständig geschloßene Vertheidigungsbündnis, ****) ohne erhebliche Ursachen so leicht brechen würden.

Unter der gemeinschaftlichen Betreibung mancherley in und ausländischer Angelegenheiten, derer in der Geschichte des Churfürsten Friedrichs des sanftmüthigen gedacht werden wird, entschloßen sich endlich die beyden Fürstlichen Herrn Brüder 1445. im Herbstmonate zu einer Hauptheilung ihrer Lande. Der eingeführte Gebrauch, daß der ältere theilen, und der jüngere wählen solle, wurde für diesmal nicht beobachtet: dem Herzoge Wilhelm als dem jüngern, wurde vielmehr die Theilung, und dem Churfürsten als älterem Bruder die Wahl überlaßen. Der Churfürst wählte aus freyen Stucken die zur Chur gehörigen Lande, nebst Meißen, und einigen ausgezogenen Stücken von dem Osterlande, und dem Voytlande. Solchem nach bekam der Herzog Wilhelm III., Wartburg, Eisnach, Kreuzburg, Tenne-

***) Ebendaf. p. 311.

****) Müllers Annalen p. 21.

Tenneberg, Waltershausen, Gotha, Langensalza, Weißensee, Sachserburg, Sangerhausen, Ekartsberge, Weimar, Kefernburg, Wachsenburg, Tiamsbrücken, Heynekke, Tennstedt, Herbisleben, Gebesee, Kleinballhausen, Grüningen, Neumark, Buttelstedt, Gleisberg, Treffurth zum dritten Theil, Breitenbach zur Hälfte, Gros-Furre nebst dem Schultheißenamte zu Nordhausen, das Geleite zu Erfurth, Querstenberg, Hatzkerode, Güntersberg, Gerstungen, Salzungen zur Hälfte, Markgrafenstein, Schwarzwald mit den Graf und Herrschaften von Schwarzburg, wie auch die Grafen von Stollberg, Beichlingen, Gleichen, Hohenstein, Mannsfeld, Kirchberg, Reinstein, Querfurth. Ferner bekam er, Coburg, Königsberg, Heldburg, Hilpershausen, Eißfeld, und die übrigen Aemter und Städte in Franken; von dem Oesterlande endlich, erhielt er, Weißenfels, Altenburg, Weida, Arnshaug, Neustadt an der Orla, Zügenrück, Eparrenberg, Triptis, Auma, Ranis, Pösenek, Saalfeld, Orlamünde, Leuchtenburg, Kahla, Burgau, Jena, Windberg, Bürgel, und Eisenberg, samt den Herrn von Gera. Freyberg übrigens, blieb nebst den Bergwerken noch immer gemeinschaftlich.

In so weit nun waren die Fürstlichen Herrn Brüder aus einan-

einander gesetzt; allein, wie von den Anschlägen der beyderseitigen Landesantheile die Rede war, und der Churfürst, wir wissen nicht aus was für Bedenklichkeiten sonst, seinem Bruder dem Herzoge Wilhelm III. die Leibgedingsbriefe vorenthielt, brach auf beyden Seiten ein solches Mißvergnügen aus, davon nicht die besten Folgen zu erwarten standen. *****) Der Erzbischof Friedrich von Magdeburg, der Churfürst Friedrich II. zu Brandenburg und der Landgraf Ludewig in Hessen, wandten auf Kayserliche Veranlaßung inzwischen alles an, den zu befürchtenden Weiterungen zuvor zukommen: am 9ten des Christmonats dieses 1445ten Jahres ward in dem Kloster zum Neuenwerk vor der Stadt Halle eine Zusammenkunft angestellt, wo die brüderlichen Irrungen erörtert wurden, es kam ein Vergleich zu stande, "nach welchem der Churfürst seinen vorigen „Antheil Sachsen und Meißen samt dem Zuschlage aus dem „Oster- und Vogtlande zwar behalten, aber auserdem noch „die

*****) Müllers Annalen p. 25. Glafey im Kern der Sächsischen Geschichte will, die Uneinigkeit sey daher entstanden, daß der Churfürst, wider die Erwartung Wilhelms, in der Theilung Thüringen gewählt, daher letzterer, diese gegen die Sächsischen Rechte verstoßende Theilung, rückgängig zu machen gesucht habe; in diesem Stücke aber können wir zu Müllern ein stärkeres Zutrauen haben. Zudem ist der, von den Thüringl. Grafen, Herrn, und Rittern, im Weinmonate am Lukastage 1445 an den Herzog Wilhelm ausgestellte Revers, daß sie ihm und seinen Erben bey allen Gelegenheiten getreu verbleiben, und Toüringen gegen jedermann wer es auch seyn mögte, vertheidigen wollen, ein klarer Beweis, daß bey der letzten Theilung der Churfürst auf besagtes Thüringen keinen Anspruch gemacht habe. v. Dipl ap. Menk. T. I. S. R. G. p. 546.

„die zu dem Thüringischen Theil zuvor geschlagene beide Oer„ter, Altenburg, und Burgau bekommen solle; hergegen solle „der Herzog Wilhelm gleichfals seinen vorigen Antheil behal„ten, auser nur gedachten beyden Orten Altenburg, und Bur„gau, statt deren aber Freyburg, an der Unstrut, so sonsten „zu dem Meißnischen Theile gerechnet worden, bekommen. „Um Weida, worüber man noch zweifelhaft war, solle unter „den Fürstlichen Herrn Brüdern übrigens gelooset, und von „demjenigen den das Loos treffen würde, 12000. Rheinische „Gold Gülden gezahlt werden." Dies geschah, und im greifen bekam Wilhelm Weida, und damit wurde die Zusammenkunft geschloßen. †)

Dieser Vertrag wurde der Hallische Machtspruch genennet; er that aber keine kräftigere Wirkung, als unsere galenischen Scheinmittel in wichtigen Krankheiten zu thun pflegen: der Geist der Zwietracht schlich sich gar bald in die Gemüther der beyden Fürstlichen Brüder wieder ein, und wurde noch überdies durch allzuwenig patriotisch gesinnte Räthe, die dabey sich nicht übel zu befinden glaubten, auf beyden Seiten, nach Vermögen unterstützt. ††) Am 9ten Jänner 1446. hielt der Herzog Wilhelm einen

†) Müller am angez. Ort. S. auch Hartung Kammermeisters Erfurthische Annalen bey Hl. Menken T. III S. R G. p 1188. desgleichen den deutschen Anhang zur Altzellischen Chronik, T. II. p. 422.

††) Die eigentlichen Ursachen, dieser aber,

einen Landtag zu **Weißensee**. Müller in seinen Sächsischen Annalen gedenkt von dem, was allda verhandelt worden ist, weiter nichts, als daß mit Beyfalle der Landschaft eine Constitution zu stande gekommen sey, kraft welcher die Appellationen, oder Abrufungen an ausländische Gerichte, bey Strafe der Acht verboten worden wären; wir vermuthen aber nicht ohne Grund, daß bey eben dieser Gelegenheit, unter dem Beytritt der Ritterschaft, mit dem **Erzbischofe Friedrich** zu **Magdeburg** aus dem gräflichen Hause **Beichlingen**, dasjenige Bündnis geschlossen wurde, deßen **Hartung Kammermeister** gedenket. †††) An und für sich enthielt diese Einigung mit dem **Erzbischofe** zwar nichts, als verschiedene, in beyderseits Ländern künftig zu beobachtende, Policey, Handels, und Gerechtigkeitsverwaltungs-Anstalten; mit seinen Grafen und der Ritterschaft aber waren

ganz

abermaligen Entzweyung sollen gewesen seyn, daß der Churfürst, seinem Bruder Wilhelm einige Mannschaft und Lehen vorenthalten habe, die Kraft des hallischen Spruchs und darinn angewiesenen Theile letzteren gebührt hätten; namentlich aber findet man diese Mannschaft und Lehne nirgends ausgedruckt, daher man kaum glauben sollte, daß aus solchen Kleinigkeiten, so große Irrungen hätten entstehen können, wenn übele Rathgeber nicht die Triebfedern davon gewesen wären. S. Joh. Joach. Müllers R. T. Th. 2te Vorstellung p. 545. Sollte nicht etwan der Streit daher unter andern entstanden seyn, daß der Churfürst statt der 12000. Goldgülden lieber Weida, und der Herzog Wilhelm statt Freyburg, lieber Altenburg, und Burgau behalten hätte?

†††) Bey Hl. Menken T. III. p. 1989. Kammermeister, ein Rathsmeister zu Erfurth, lebte zu des Herzogs Wilhelm III Zeiten; dieser rechnet das geschlossene Bündnis noch unter das Jahr 1415., das aber kurz nach dem erfolgten Machtspruche zu Halle, unter Entstehung neuer Uneinigkeiten verstrichen war, also ist es immer wahrscheinlich, daß auf diesem Landtage zu Weißensee, die gedachte Einigung verabredet worden sey.

ganz besonders einige geheime Artikel festgestellt worden die dem Churfürsten, und deßen Nachkommen äuserst nachtheilig waren: man hatte sich unter andern verbunden, im Fall der Herzog Wilhelm ohne Erben versterben würde, dem Churhause die Erb Folge in Thüringen zu entziehen. ††††) Churfürstlicher Seits, wurden diese Minen gar bald entdeckt; Friedrich der sanftmüthige führte gegen seinen Bruder Wilhelm Beschwerde darüber, alle Schuld maß er dem Stolze, und Eigennutze der Räthe des letztern bey, er erklärte, daß zwischen ihnen benderseits nie eine dauerhafte Eintracht zu hoffen stünde, wofern Wilhelm solche nicht von seinem Hofe entfernte; diese Räthe waren die 3. Gebrüder Apel Vitzthum zu Roßla, Buko zu Dornburg, und Burkhard, andere nennen ihn Bernhard; ferner, Bernhard von Kochberg zu Weißenburg, und Friedrich von Witzleben zum Wendelstein. †††††) Der

††††) Kammermeister am angez Orte; der Name des vermeintlichen Nachfolgers ist hier ausgelaßen, und wird vermuthet, daß man Thüringen der Krone Böhmen habe zuwenden wollen. S. Müllers Reichstags Theatr. l. c.

†††††) Müllers R. T. Th. am angez. Ort Hartung Kammermeister p. 1190 Joh. Seb Müllers Annalen bey welchem letztern der 3. Gebrüder von Vitzthum verschiedentlich gedacht wird. Der Vorwurf, daß die Vitzthume der Krone Böhmen, das Land zu Thüringen zuwenden wollen, war nicht der einzige; bey einer andern Gelegenheit wurde besonders Apel Vitzthum, Churfürstlicher Seits unter andern auch beschuldigt, daß er, 1) dem Churfürsten mit Gift nach dem Leben getrachtet, 2) die Churfürstliche Gemalin von ihrem Eheherrn in so weit abwendig zu machen gesucht, daß sie seiner Ungesundheit wegen, ihm nicht ferner beywohnen solle, daß er 3) samt seinem Bruder Bußen von den Zinsen, Juden-Gelde, und sonst auf eine unerlaubte Art sich bereichert, und bey-

Herzog Wilhelm nahm es als eine Beleidigung seines fürstlichen Ansehens auf, daß ihm sein Bruder der Churfürst vorschreiben wollte, wem er sein Vertrauen schenken solle, er ermangelte seiner Seits nicht, die Beschuldigung auf die Churfürstlichen Vertrauten zurück zu schieben, als wenn diese es eigentlich wären, die das Band der brüderlichen Freundschaft zu trennen suchten; er meinte hierunter, den Bischof Johann zu Merseburg, den Ober Marschall Otto von Bebenburg, Otto Spiegeln, und den Kanzler Johann Magdeburg:*) kurz, die Verbitterung stieg zu einem solchen Grade, daß besonders der Churfürst, keiner Vermittlung, keinen Austrägen Gehör geben wollte, so lange die Vitzthume und die übrigen die Hand im Spiele haben würden.

Aus dieser, und keiner andern Ursache geschah es, daß von Seiten des Churhauses niemand erschien, wie der Herzog Wilhelm am 20ten des Braachmonats dieses 1446ten Jahres, mit der Prinzeßin Anna von Oesterreich, zu Jena als seinem Lieb-

de Fürstliche Brüder in große Schulden gestürzt habe. Ueberdies noch führten sie 4) bey dem Herzoge Wilhelm das Regiment alleine nur zu ihrem Vortheile, zu unwiederbringlichem Schaden des gesammten Hauses; auch hätten sie 5) so gar eine Ordnung verfaßt, vermöge deren sie Macht haben sollten, zu thun was ihnen gefiele; daß sie 6) den bisherigen Unwillen zwischen dem Churfürsten, und seinem Bruder angestiftet, und unterhalten, auch endlich 7) es bey letzterem dahin gebracht, daß er die Fränkische und andere Aemter an selbige verkauft hätte. Reichst. Theat. l. c.

*) Ebendaselbst.

Lieblingsorte, endlich sein Beylager vollzog. **) Der Churfürst vielmehr hielt mit Vorbedacht zur nemlichen Zeit einen großen Landtag zu Leipzig; erst am 2ten Tage des Vermählungsfestes, wie eben die Speisen der Mittagstafel aufgetragen waren, lief die Nachricht was hiebey verhandelt worden, bey dem Herzog Wilhelm mit der Warnung ein, daß er wegen der ihm drohenden Gefahr auf seiner Huth seyn mögte. Dies verursachte eine allgemeine Bestürzung unter den hohen Hochzeitgästen, man glaubte, der Feind sey schon vor der Thür, jedermann eilte ungegeßen davon, und der Herzog zu Pferde nach Weißenfels, um auf entstehenden Fall zu Vertheidigung des dasigen Schlosses und der Gränzen das nöthige zu veranstalten. ***) In der That hatte auch erwehnte Versammlung in Leipzig nichts, als eine genaue Verbindung gegen den Herzog Wilhelm, und die Demüthigung der Vitzthume zum Gegenstande, welche letztere destomehr in der Gnade ihres Herrn gestiegen waren, je nach-

**) Müllers Annalen p. 25. Bey dieser Feierlichkeit waren zugegen, Johann, und Albrecht von Brandenburg, der Landgraf Ludewig von Hessen, mit seiner Gemalin des Herzogs Wilhelm Schwester, der Erzbischof von Magdeburg, die Bischöfe von Naumburg, und von Merseburg; kurz, die Hochzeit war an fremden Herrschaften, und an Adel so zahlreich, daß für 3000 Pferde Stallung besorgt werden muste. S. der Anhang zur Altzellischen Chronik p. 422. u. f.

***) Müllers Annalen p. 25. Anhang zur Altzellischen Chronik p. 423. darumb, alßo lauten die Worte in diesen Anhange muste herzog wilhelm zu Ihene von der hochzeit aufbrechen von seinen Herren und guten frinden und muste ken weisefelß reittenn seyenn schloß und land an dem orte beilellen deshalben zu Ihene vill gutter kost verdarb, der man vill armen leuthen gab, unnd auch der vill ynn die sale schutten muste, u. s. w.

drücklicher der Churfürst auf deren Entfernung gedrungen hatte. Sehr schmerzhaft muste es dem Herzoge überdies fallen, daß endlich auch der Erzbischof Friedrich zu Magdeburg, der Bischof Johann zu Merseburg, und der Bischof Peter zu Naumburg, nebst vielen Thüringischen Grafen und Herrn nicht nur, sondern auch verschiedene seiner andern Lehnleute, sich zu der Churfürstlichen Parthey schlugen; unter den Grafen und Herrn werden nahmhaft gemacht, Graf Otto zu Stollberg, Graf Günther von Beichlingen, und Hanns deßen Bruder, Graf Vollrath und Güntzer von Mannsfeld, Graf Ernst und Ludewig von Gleichen, und Bruno Herr zu Querfurth; unter den abtrünnig gewordenen Lehnleuten befanden sich, die Schenken zu Tautenburg, Hermann von Harras, Kirstan von Witzleben ein Theilhaber an Wendelstein, und noch andere mehr zu denen insgesamt endlich noch die Erfurther traten. ****)

Der Herzog Wilhelm, der das nach dem hallischen Machtspruche von Jena getrennte Amt Burgau seit der brüderlichen Zwietracht mehr als einmal schon beunruhiget hatte, *****) wandte jetzt seine Waffen, gegen einen Theil seiner erst neuerlich entstandenen, und ihm am nechsten gelegenen Feinde: die Bis-

****) Hartung Kammermeister bey Hl. Menken T. III. p. 119.

*****) Müllers Annalen p. 25.

Bisthümer Naumburg und Merseburg, wurden von Weißenfels aus, mit Plünderungen, und Feuer heimgesucht, Kerstans von Witzleben Antheil von Wendelstein eingezogen, von Früchten und allem was beweglich war leer gemacht; Hermanns von Harras Schloß Aßmanstedt ward weggenommen, deßen Ehefrau nicht auf die glimpflichste Art daraus entsetzt, das Schloß selbst angesteckt, und die in den Scheuern vorräthige Früchte ausgedroschen. †)

Mitlerweile aber, daß auch der Churfürst, seines Bruders Wilhelm Antheil an Freyberg einzog, und das, Apeln Vitzthum zuständige Schloß Lichtenwalde in Meißen wegnahm, solches aber Hermannen von Harras zu seiner Entschädigung wegen Aßmanstedt gab, eroberten die Grafen von Beichlingen, und gedachter Hermann von Harras das, Apeln Vitzthum ebenfals gehörige Schloß und Stadt Wihe, welche nachher der Graf Heinrich von Schwarzburg Herr zu Arnstadt, und Sondershausen, mit allen Zubehörungen für 8000. Gulden erblich an sich brachte. ††) Unter andern war auch Vitzthum von Tannrode, Besitzer des Schloßes und der Stadt Nebra; diese eroberte der Erzbischof Friedrich von Magdeburg, unter dem Beystande des Grafen Günthers

von

†) Hartung Kammermeister am angez. Ort.

††) Derselbe.

von Mannsfeld, und Brunens Herrn von Querfurth; die Vitzthumischen Dörfer in den Pflegen von Roßla und Dornburg empfanden, nebst der Pflege Weißenfels, die Wuth der raubbegierigen Krieger bey dieser Gelegenheit in Uebermaaße. †††)

Hierauf, und zwar gegen den Herbst, drang endlich auch der Churfürst Friedrich der sanftmüthige mit Heereskraft in Thüringen ein; er hatte, wie sein Vorwand war, den Vitzthumen den völligen Untergang zugedacht. Er legte sich vor Kamburg an der Saale, und richtete nechst dem seine Absicht auf die Eroberung des Schloßes Dornburg. ††††) Der Herzog Wilhelm, dieser noch immer so eifrige, als mächtige Beschützer der Vitzthume, vereitelte indeßen dieses Unternehmen: er nöthigte den Churfürsten nach einen fünftägigen Aufenthalte vor Kamburg, den Zurückzug nach Naumburg zu nehmen. †††††) Von hier aus sandte dieser zwar die Wagenburg in der Absicht nach der Gegend von Roßla ab, um dasjenige vollends zu verwüsten, was der Erzbischof von Magdeburg, der Graf von Mannsfeld, und Bruno von Querfurth übrig gelaßen hatten; allein die Chur und Fürstlichen Häuser Brandenburg, und Heßen zeigten sich dadurch als Erretter an und für sich schon unglück-

†††) Derselbe l. c.

††††) Anhang zur Altzell. Chron. p. 423.

†††††) Ebendas.

unglücklich gemachter Unterthanen, daß sie sich abermals ins Mittel schlugen, und die gegen einander verbitterten Brüder wieder auf mildere Wege zu leiten suchten. Zu Naumburg ward eine Zusammenkunft veranlaßet, wo bisher oft gedachte Bischöfe, und sonst von beyderseits Fürstlichen Brüdern, eine ziemliche Anzahl der Landstände erschienen; der Herzog Wilhelm hielt sich während der Zeit in der Nähe auf seinem Schloße zu Freyburg auf. Man traktirte, und traktirte ohne zu einem förmlichen Schluße zu kommen: die Vitzthume blieben ein für allemale ein Stein des Anstoßes, der Churfürst beharrte auf deren Entfernung von Wilhelms Hofe, wozu sich letzterer durchaus nicht bequemen wollte. Mit genauer Noth kam es zuletzt dahin, daß bis in den April 1447. ein Stillstand der Waffen angenommen, *) und die Conferenzen bis dahin aufgeschoben wurden.

Während den Stillstandes, war Apel Vitzthum bemüht, die Macht seines Herrn, die durch den Abfall so vieler Grafen und Lehnleute in etwas geschwächt worden war, durch Söldner aus Böhmen zu ergänzen: er hielt die Versöhnung zwischen den Fürstlichen Brüdern für noch weit entfernt, wenigstens mogte er deren Verzögerung im Grunde wünschen. Der von Sternberg,

*) Hartung Kammermeister p. 1192.

berg, der Burggraf von Dohnin oder Dohna, und andere böhmische Herrn mehr überließen dem Herzoge 1000. Mann auf 3 Monate gegen einen ansehnlichen Sold, welche sich erforderlichen Falls in Bereitschaft halten musten. Dem Churfürsten blieben diese Veranstaltungen nicht verborgen, daher setzte er sich in eine gute Gegenverfassung, und aus Vorsorge dingete er ebenfals Truppen aus Böhmen, Schlesien, und Mähren. Unter diesen Zurüstungen war der bis zum Georgentag daurende Stillstand verstrichen, die Conferenzen wurden zwar zu Naumburg in Beyseyn des Erzbischofs von Mainz, der beiderseits Churfürstlichen und Herzoglichen Räthe, vieler Grafen, Herrn, Ritter, wie nicht weniger der Erfurther, erneuert; allein, wie es scheint, so thaten die den Vortrag habenden Ministers der beyden uneinigen Fürstlichen Brüder weiter nichts, als daß ein jeder seines Herrn Betragen zu rechtfertigen suchte, wodurch sie statt der Aussöhnung, nur die Erneuerung der bisherigen Feindschaft bewirkten. Selbst unter der Ritterschaft entstand bey dieser Gelegenheit zum Theil Uneinigkeit. Rudolf von Bünau unter andern, überwarf sich mit Friedrichen von Witzleben zum Wendelstein dergestalt, daß jener, letzteren durch einen Schuß in den Arm verwundete, und einem seiner Leute tödtete; **) kurz, nach 14. Tage lang vergeblich gepflo-

**) Hartung Kammermeister p. 1193.

geflogenen Verhandlungen, zerschlug sich das ganze Geschäfte: die von dem Herzoge Wilhelm währendem Congreße herbey gezogenen Böhmischen Söldner, hatten ohnedem das Ende nicht erwarten können, und in den Stiftern Naumburg, und Merseburg, von Weißenfels aus, mitlerweile viele Dorfschaften durch Feuer verwüstet. ***)

Eben um diese Zeit geschah es eigentlich, daß der bisherige Hofmeister an des Herzogs Wilhelms Hofe, der von uns verschiedentlich gedachte Graf Ernst von Gleichen mit seinen Brüdern zu den Churfürsten übergieng: die täglich zunehmende Herrschsucht und Stolz der Vitzthume, besonders Apels, war ihm unerträglich geworden. ****) Der Graf Heinrich von Schwarzburg Herr zu Arnstadt und Sondershausen, Graf Eigmund von Gleichen, und Adolf deßen Vetter, nebst verschiedenen vom niedern Adel, als Friedrich von Witzleben zum Wendelstein, Friedrich von Hopfgarten, Heinrich von Hausen, Christian von Witzleben, und sonst noch einige we-

***) Derselbe am angez. Ort.

****) Anhang zu den Altzellischen Annalen p. 424. Sagittar in seiner gräflich Gleichischen Historie, will vermuthen: der Graf Ernst sey durch den Verlust von Lutenburg in Ungnade gefallen, und dadurch bewogen worden, zu den Churfürsten überzugehen. Wir wollen zwar gern zugestehen, daß Ernst bey seiner Zurükkunft von Lutenburg etwas kaltsinnig mag empfangen worden seyn; da er aber noch 3. Jahre in Diensten des Herzogs verblieb, so fällt von der Sagittarischen Vermuthung gar vieles weg, und ist es nach angeführtem Anhange zu den Altzellischen Annalen völlig ausgemacht, daß er schon 1445. die Parthey Wilhelms verlaßen habe.

nge blieben dem Herzoge Wilhelm allein getreu. *****) Der Graf Ernst von Gleichen übrigens zog 800. Mann zusammen, und verwüstete die Vitzthumischen Güter: in den Pflegen von Tornburg, und Kamburg ließ er eine Menge Bauren, und Vieh zusammen treiben, und führte sie nach Naumburg. †) Bußen von Vitzthum zu Dornburg lockte er um Mitternachtszeit mittelst eines untergeschobenen Herzoglichen Befehls nach Wormstedt, nicht weit von dem Schloße Dornburg, und Apolde gelegen. Buße war kaum hier eingetroffen, als Wormstedt von der einen Seite in Brand gesteckt wurde, und auf der andern 30. von Ernst von Gleichen abgeschickte Pferde, sich seiner in der Flucht zu bemächtigen bereit standen; die mit sich genommene Bedeckung aber, vertheidigte ihren Herrn in so weit, daß er noch nach Roßla entkam; acht Mann, und so viel Pferde der Seinigen indeß geriethen hinter ihm in die Gefangenschaft, die acht übrigen wurden bis Apolde so lebhaft verfolgt, daß sie vor der Stadt absitzen, und um sich für ihre Personen nur zu retten, in den Graben springen musten, die nunmehr aus 16. Pferden bestehende Beute, nebst den Gefangenen wurde nach Naumburg gebracht. ††)

Das Chur und Markgräfliche Haus Brandenburg nebst Heßen,

*****) Anhang zur Altzell. Chron. l. c. Paul Jovius u. a.

†) Anhang zu der Altzell. Chron. l. c. u. a.

††) mehr gedachter Anhang zur Altzell. Chron. am angez. Orte.

Heßen, waren bey diesen kritischen Umständen in ihrem patriotischen Eifer unermüdet, sie suchten das dem völligen Ausbruche schon wieder nahe Kriegsfeuer zu ersticken, es gelang ihnen glücklich einen anderweiten Stillestand bis auf den ersten des Herbstmonats dieses 144-ten Jahres zu bewirken, und die Herrn Brüder zu bewegen, nach deßen Beendigung das Aussöhnungsgeschäfte zu Mühlhausen fortzusetzen. Den von dem Herzog Wilhelm in Sold genommenen Böhmen, deren Anzahl nach dem sich zerschlagenem Congreße zu Naumburg, bis auf 9000. Mann vermehrt worden war, wollte dieser Stillstand eben so wenig gefallen, als die Rückkehr in ihr Land: sie erklärten, daß sie aus hiesigen Lande nicht weichen würden, wofern sie nicht für die ganze Zeit, auf die sie gedungen worden wären, ihren Sold erhielten. Für den Herzog war dies in der Lage darinn sich dermalen seine Finanzen befanden, eine harte Bedingung; um an ihnen, im Weigerungsfalle, nicht noch wüthendere Feinde als die bisherigen in seinem Lande zu haben, besänftigte er sie dadurch daß er sie in seine Schlößer verlegte, und so lange bis er Gebrauch von ihnen würde machen können, verpflegen ließ; diesem ohngeachtet begiengen sie während der Zeit, auf dem Lande, und in dem Erfurthischen häufige Ausschweifungen. †††) Diese lästigen Gäste, nebst einem gutem Theile seiner eigenen Truppen los zu werden, sendete der Herzog, Apel Vitzthumen an den Churfürsten

†††) Hartung Kammermeister p. 1193. u. f.

Dietrich von Cöln aus dem gräflichen Hause Mörs, um mit ihm wegen Uebernahme eines Streithaufens von 16000. Mann zu Pferde und zu Fuße, zu traktiren. Dietrichen von Cöln konnte dieser Antrag nicht anders, als angenehm seyn, da er ohnedem mit einer Expedition gegen Söst in der Grafschaft Mark, und gegen die Clevischen Lande, umgieng: Söst, diese alte, und schon zu Karls des großen Zeiten bekannt gewesen seyn sollende Stadt, war nach der, gegen den Herzog Heinrich den Löwen ergangenen Reichsacht, mit dem Herzogthume Westphalen, an das Erzstift Cöln gekommen; Wegen allzu harter Bedruckungen und Kränkung der alten Freyheiten, entzog sich diese Stadt dem geistlichen Joche endlich, und unterwarf sich 1440. dem Herzoge von Cleve, als Grafen von der Mark nicht nur, sondern das Erzstift empfand auch seit kurzem den Verdruß daß der Pabst Eugen IV. die Clevischen Lande, von der ihm bisher zuständig gewesenen geistlichen Gerichtsbarkeit eximirte. ††††) Der Pabst Eugen indeßen gieng 1447. aus der Welt, und der Kayser Friedrich III. hatte sowol innerhalb, als auserhalb Deutschlands gegen eine Menge verwirrter Händel noch immer zu kämpfen; dieser Umstände suchte der Churfürst Dietrich zu Cöln sich jetzt unter der Begünstigung Frankreichs zu Nutze zu machen, um sowol Söst dem Erzstifte wieder zu unterwerfen, als auch sich in den Besitz der geistlichen

††††) v. Leibnitz. Cod. Diplom. T. II.

lichen Gerichtsbarkeit von Cleve wieder aufzuhelfen. Mit einer ansehnlichen Macht rückte er vorerst vor Söst, mit Innbegriffe der von dem Herzoge Wilhelm III. in Sold genommenen und zu ihm gestoßenen Truppen, †††††) soll sie 70000. Mann stark gewesen seyn, welches kaum zu glauben ist; doch dem sey wie ihm wolle, Söst wurde belagert. Sowol die Clevische Besatzung, als die Bürger bezeigten sich tapfer, *) die wüthendesten Stürme wurden abgeschlagen, und dadurch das Unternehmen vereitelt. Unseres Herzogs Böhmische Söldner, und übrige Truppen, wurden bey dieser Gelegenheit ziemlich dünne, sie kehrten, nachdem sie sonst einige Schlösser und Orte hatten erobern helfen zurück, und Cöln blieb dem Herzoge Wilhelm 250000. Gülden, an Solde schuldig. **) Die Böhmen übrigens hatten Meuterey angefangen, sie kamen unverhoft zuerst aus dem kurzen Westphälischen Feldzuge zurück, und wurden durch Churfürstliche, und Erfurthische Truppen, bey ihrem Durchzuge durch Thüringen, zu Verhütung der Ausschweifungen, bis an die Gränzen begleitet, ***) und jederman wünschte sie nie in hiesigen Landen wieder zusehen.

Mit

†††††) Der Anhang zu den Altzellischen Annalen will, die Truppen Wilhelms, hätten allein aus 30000. Mann, und 37. Wagen bestanden; dies scheint uns gar nicht wahrscheinlich zu seyn, und treten wir hierinn lieber Hartung Kammermeistern bey, der nur von 16000. spricht, und auch dieses ist schon viel.

*) Die Bürger sollen sich sogar mit heißem Brey gewehrt haben. S. Hist. allgemein. Lexicon.

**) Nur angez. Anhang zur Altzell. Chron. p. 425.

***) Hartung Kammermeister p. 1197.

Mit dem Monat August 1447. war nun auch der zwischen den beyden Fürstlichen Brüdern bisher gewesene Stillstand, zu Ende gelaufen, deßwegen wurde in Veranstaltung der zu Mühlhausen beliebten anderweiten Versammlung keine Zeit versäumt. Die vermittelnden Chur und Fürstlichen Häuser von Brandenburg, und von Heßen, hatten zu Niedersetzung einer Art eines Austragsgerichts alle Sorgfalt angewandt; zu Beysitzern erwählte der Churfürst Friedrich der sanftmüthige 10. aus des Herzogs Wilhelm Landen, und letzterer ebenfals 10. aus des Churfürsten Landen, beyde brachten überdies noch Rechtserfahrne Männer mit zur Stelle; Churfürstlicher Seits hatte Heinrich Herr von Gera, und von Seiten des Herzogs Wilhelm ein Geistlicher und zugleich der Rechte Doktor, Knorr hieß er, den Vortrag. Montags nach Egidi war zu Mühlhausen die erste Sitzung; durch die Weitschweifigkeit der Sprecher, ward an diesem Tage viel Zeit verderbt, und es gieng weiter nichts vor, als daß der Graf Ernst von Gleichen, gegen Apeln Vitzthum vernommen wurde, wiewol an diesem Stücke zur Zeit kein Spruch erfolgte, vermuthlich weil Doktor Knorr sich hierauf besonders einzulaßen Bedenken fand. Eben dieses, und daß man auserdem eine Geistliche Person zu gerichtlicher Vertheidigung einer Rechtssache für unfähig hielt, verursachte, daß dieser Dienstags bey der zweyten Sitzung weiter

nicht

nicht zugelaßen wurde. Doktor Knorr wollte jetzt zwar auch Einwendungen gegen Heinrichen von Gera machen, er wurde aber nicht gehört; dem Herzoge Wilhelm schien dieses zu verdrießen, darum verließ er die Sitzung, und verfügte sich nach seiner Behausung, welchem Beyspiele die ganze Versammlung folgte. Mitwochs als am dritten Tage hatten die vermittelnden Fürsten genung zu thun vorzubeugen, daß der Congreß sich nicht wie mehrmals geschehen völlig zerschlug, sondern fortgesetzt werden muste. Er dauerte bis in die dritte Woche; wegen einiger noch schwieriger Punkte, kam der Vergleich gleichwol nicht, sondern erst am 29ten dieses Monats zu Erfurth zu stande; ****) hier nun war es, wo Herrn und Diener mit einander glücklich ausgesöhnet wurden, ohneracht zwischen dem Grafen Ernst von Gleichen, und Apeln Vitzthum zuvor noch ein Wortwechsel erfolgte, wodurch letzterer innerlich beschämt seyn muste. *****)

Jederman empfand nunmehr das angenehme der Ruhe, und der häußlichen Sicherheit; der Herzog Wilhelm III. fuhr in seiner Gnade gegen die Vitzthume fort, noch am 28ten des Wein-

****) Müllers Annalen p. 25. Hartung Kammermeister p. 1157.

*****) Sagittar. Gräfl. Gleich. Hist. p. 291. u. f. Hier findet man alles von Wort zu Wort, was zwischen beyden vorgegangen ist, und die Vorwürfe die sie einander gemacht haben sollen. Sagittar beziehet sich hiebey auf eine alte Erfurthische Chronik.

Weinmonats 1447. überließ er Apeln das Schloß, die Stadt und Amtsgerichte Coburg, Königsberg, Hilpershausen, Neustadt an der Heyde, Ummerstadt, Eißfeld, Rodach, Heldburg, Sonnenberg, nebst allen andern Landen in Franken, nichts, als die adelichen Lehen ausgenommen, für 42000. Gülden, und nahm die während den letztern Fehden meist verwüsteten Vitzthumischen Güter, Roßla, Sulze, und Reinstedt dagegen in Wechsel an. Nun hatte der Herzog seiner Gemalin Anna zuvor schon in dem Monate März, Thüringen, das Oster-Vogt- und alle übrige Lande, auser dem Ort in Franken verschrieben, und die Versicherung gegeben: im Fall von ihnen beyderseits Nachkommenschaft erfolgen würde, ihr sodann ein anderes Leibgedinge bestellt werden solle, daher bekam er am 25. Jänner 1448. von dem Kayser Friedrich den Befehl: "daß er den mit Apeln von Vitzthum getroffenen „Kauf wieder aufheben, und seine des Kayſers Muhme die „Herzogin Anna, wegen ihres darauf mit verschriebenen Leib„guts nicht verletzen wolle;" es wurde aber um deßwillen in der Sache keine Aenderung getroffen, weil der Verkauf mit Bewilligung der Herzogin selbst vollzogen worden war. †) In diesem nemlichen Jahre, überließ der Herzog Wilhelm das Schloß und

†) Müllers Sächsische Annalen p. 26.

und Stadt Ziegenrück a) an den Vogt von Obernitz für 3000. Gülden wiederkäuflich, und 1449. that deßen Gemalin Anna gegen die ihr zum Heirathsgute besonders versprochenen 30'000. Ungarische Gülden, auf das Land und Herzogthum Oesterreich, und ob der Enß unter und oberhalb Verzicht, wie die zu Weimar unterm 11ten May hierüber ausgefertigte und beßiegelte Urkunde besagt; dahergegen bekam sie von ihrem Gemal, dieses ihres Eingebrachten wegen, Schloß und Stadt Ekardtsberge, die Stadt Mücheln, Schloß und Stadt Weißensee, nebst der Stadt Kindelbrück, das Schloß Sachsenburg, Herbisleben das Schloß mit dem Markt daselbst, nicht weniger das Schloß Tenneberg, die Stadt Waltershausen, Schloß und Stadt Kreuzburg, mit allen Zubehörungen, insbesondere versichert. In dem hierauf folgendem Jahre 1450. bemorgengabte der Herzog diese seine Gemalin mit 10'000. Rheinischen Gülden, und sie wurde deßwegen auf das Schloß und Herrschaft Leuchtenburg, nebst der Stadt Roda, und noch andere Orte mehr angewiesen; dies geschah am 16ten März, nachdem er acht Tage zuvor, Bußen, Apeln, und Burkharden Gebrüdere von Vitzthum, nicht weniger Christian von Witzleben, das verwüstete gräfliche Schloß Gleisberg bey Je-

a) Ebendas. Hartung Kammermeister gedenkt unterm Jahr 1448, daß der Herzog Wilhelm auch Wallhausen, für 11. Mark Silber, und 400. Gülden jährlichen Zins, an den Rath in Erfurth wiederkäuflich überlaßen habe.

na, nebst noch andern Raub Schlößern in Thüringen, mit dem daran liegenden Hain, den Gerichten und Herrlichkeiten, in der Absicht in Lehn gegeben hatte, daß sie solche ausbeßern, und in guten Vertheidigungsstand setzen sollten; in Ansehung des Waldes aber war die Bedingung dabey, daß der Kellter und Kellerey zu Kunitz, ein in das Amt Jena gehöriges Dorf, das benöthigte Brenn, und Bauholz, unweigerlich daraus nach wie vor verabfolget werden sollte. ††)

Die Befestigung erst gedachter Schlößer, geschah aus Vorsicht: der 1447. zu Erfurth zwischen beyden Fürstlichen Herrn Brüdern geschloßene Friede erlitt durch die unter den gräflich Schwarzburgischen Häusern kürzlich entstandene Irrungen, eine bis zum Umsturz gewaltige Erschütterung. Paul Jovius in seiner Schwarzburgischen Chronik, tadelt den Fabricius mit recht, daß er den Ursprung dieser Uneinigkeit unter beyden Grafen, und des daraus entstandenen Krieges, allen Umständen nach ganz falsch erzähle, und in lauter Erdichtungen einhülle. †††) Der Sache wahrer Verlauf indeßen, war eigentlich dieser: bereits

††) Müllers Annalen p. 26. und 27.

†††) Paul Jovius, oder Götze p 303. Auch hat sich Herr Glafey p 112. nebst Schnurfleischen in Diss de Kaufungo geirrt, wenn er schreibt: Graf Günther, habe sein Land, einige wenige Stücke ausgenommen, an Graf Heinrichen, Herrn zu Arnstadt, und Sondershausen abgetreten; dieser letztere aber aus Undankbarkeit, jenen auch aus denen sich vorbehaltenen Schlößern, ausgetrieben.

bereits der Vater des Grafen Heinrichs, Herrn zu Arnstadt, und Sondershausen, stand mit dem Grafen Günther von Schwarburg in einer Erbverbrüderung, diese dauerte wie der jünge Graf Heinrich zur Regierung gelangte zwar noch; Günther aber mogte in Erfüllung ein und anderer in gedachter Erbverbrüderung bedungener Punkte, nicht allzu hurtig seyn, daraus entstand zwischen beyden Vettern nichts als gegenseitiger Kaltsinn. Der Graf Günther ließ sich zuletzt sogar von dem Gedanken einnehmen, die bisherigen Hausverträge völlig umzustoßen, und, weil er keine männlichen Erben hatte, das Haus Schwarzburg mit allen Zubehörungen seinen Schwiegersöhnen, Graf Ludwigen von Gleichen, Herrn von Blankenhain, und Herrn Heinrichen zu Gera, Herrn zu Lobenstein, zuzuwenden, und es ist leicht zu erachten, daß diese den Schwiegervater in seinem Vorsatze mehr bestärkt, als gehindert haben mögen. Der Graf Heinrich gebrauchte anfänglich alle Mäßigung, blos aus Vorsorge begab er sich in Ansehung der mit seinem Vetter obschwebenden Irrungen, unter den Schutz des Herzogs Wilhelm, wie er mit diesem sich 1446. gegen den Churfürsten Friedrich den sanftmüthigen verband; in der hierüber ausgefertigten Urkunde heißt es: "Und ob Graf Heinrichen zu Schwarzburg, Herrn zu Arnstadt, und Sondershausen, von Graf Günthern zu Schwarzburg, oder

„jemand anders an seiner Verschreibung und Gerechtigkeit an „dem Schloße zu Schwarzburg, ihm zu Schaden, Eintrag „oder Irrung geschehe, so sollen und wollen wir (Herzog Wil„helm) ihm zerathen und behülflich seyn, dadurch er bey Ver„schreibung und Gerechtigkeit an dem genannten Hause Schwarz„burg bleiben möge u. s. w.“ ††††) Der Graf Heinrich fuhr diesem ohngeachtet fort, nicht auser den Weg der Güte zu schreiten, durch bitten drang er so lange in den Graf Günther seinen Vetter, bis dieser endlich in eine Unterhandlung willigte. Der 3te des Weinmonats 1447. war der zu einer gütlichen Verhandlung zu Erfurth bestimmte Tag; dem Grafen Botho zu Stolberg, und dem Grafen Ernst von Gleichen, ihrer beyderseits Freunden, wurde die Sache zur Erörterung, und Entscheidung überlaßen; aber weder zu Erfurth, noch auch kurz nachher zu Saalfeld wurde hierinn etwas ersprießliches bewirkt: Graf Günther erschien nicht, und entschuldigte sein Außenbleiben, jedesmal mit unerwarteten Verhinderungen. Dadurch ward der Graf Heinrich nicht wenig aufgebracht, er zog seinen andern Vetter den Grafen Heinrich von Schwarzburg Herrn zu Leutenberg in sein Interesse, und that ihm zu einer Zurüstung der Waffen allen Vorschub, lediglich in der Absicht, das ihm auf Schwarzburg zukommende Recht mit Gewalt zu behaup-

†††) Paul Jovius, am angez. Ort.

behaupten, wenn ihm der Weg der Güte zuletzt völlig abgeschnitten werden sollte. Hiebey nun war dem Grafen Günther nicht wol zu Muthe, der seinen Vetter versicherte Schutz des Herzogs Wilhelm, und die Zurüstungen gegen ihn, setzten ihn in keine geringe Verlegenheit. In dieser Lage wandte er sich 1448. an den Churfürsten Friedrich den sanftmüthigen, und an den Erzbischof Friedrich zu Magdeburg, er ersuchte sie um ihre Vermittlung. Sein Suchen wurde ihm gewähret, der Graf Günther von Mannsfeld, und der Graf Günther von Beichlingen des Erzbischofs zu Magdeburg Bruder, wurden zu Kommißarien ernennt, zu Halle ein Tag angesetzt wo beyde Theile angehört, und aus einander gesetzt werden sollten. Von Seiten des Churfürsten wurde Graf Heinrich zu Schwarzburg Herr zu Arnstadt und Sondershausen, besonders hiezu eingeladen, und der, dem Churhause schuldigen Lehnspflicht ernstlich erinnert. †††††) Mulerweile, da dieses

†††††) Paul Jov p. 504.: Das an Graf Heinrichen von Rochlitz aus ergangene Churfürstliche Schreiben, lautete vom 2ten des Hornungs 1448. er begehre, saut der Churfürst dem Schluße, mit besondern Fleiß, nachdem er, Graf Heinrich ihnen beyderseits mit Lehnspflichten verwandt, daß er sich solcher Unterhandlungen willig untergeben, auch von genannten Grafen und Herrn von Schwarzburg, Gleichen, und von dem zu Gera, vor ihnen beyden Rechts zu erlangen, sich benügen laßen, gestalt sie derer hierzu ganz mächtig wären, zu nehmen und zu geben, und daß er, Graf Heinrich, auch berührte Grafen und Herrn über solch aleich Erbieten keinesweges, weder durch sich, noch durch andere, anzugreifen noch zu beleidigen, sich

ses vorgieng war der Graf Heinrich zu Schwarzburg Herr zu Leutenberg, und deßen Gegentheil, zu allerhand Thätlichkeiten geschritten, wodurch das ganze Geschäfte unterbrochen wurde. Der Graf Heinrich, Herr zu Arnstadt und Sondershausen inzwischen machte noch einen Versuch, er gab hin und wieder in dem Reiche, absonderlich verschiedenen benachbarten Bischöfen, Fürsten, Grafen, Herrn, und Städten, das bisher gegen ihn geäuserte Betragen seines Vetters des Grafen Günthers, schriftlich zu erkennen, und bat, ihn wo möglich durch Vorstellungen, auf mildere Wege zu leiten. Diese Beschwerde wurde Graf Günthern mitgetheilt; er erwiederte, der Graf Heinrich habe sich gegen ihn zu beschweren keine gegründete Ursache, er hingegen habe deren weit mehr über jenen zu klagen; überhaupt machte er allenthalben solche Ausflüchte, woraus ganz deutlich zu merken war, daß ihm nichts weniger, als das Abkommen mit seinem Vetter am Herzen lag. Der Graf Heinrich that hierauf zwar seine Verantwortung, er erklärte, wenn Günther gerechte Ursache habe, über ihn mißvergnügt zu seyn, daß er sich zu hinlänglicher Genungthuung erbiete, aber auch verlange, daß ihm in seinem an Schwarz-

burg

sich unterfangen wollte; im Fall aber da solches geschehen sollte, so wären ihm bemeldte Grafen und Herrn, als verwandt und zugethan, daß er sie um Hülfe und Rath mögt laßen könnte.

burg erlangtem Rechte weiter kein Eintrag geschähe. Allein, der Graf Heinrich mogte anfangen was er wollte, Günther ließ sich weiter auf gar nichts mehr ein, wodurch ersterer bewogen wurde, sich als des letzteren Feind öffentlich zu erklären. An Mitlern die den Frieden und ein gütliches Abkommen anriethen, fehlte es zwar noch immer nicht: selbst beyde der Churfürst, und vorzüglich der Herzog Wilhelm bemühten sich nicht wenig den Landfrieden dadurch zu erhalten, daß sie den streitenden Partheyen zum Vergleich zum Ueberfluß noch einen Tag zu Zeitz anberaumten; allein die Sache war wegen der, zwischen Heinrichen zu Leutenberg, und Ludewigen von Gleichen vorhin ausgebrochenen Fehde, *) bereits zu weit hinein böse, so, daß kein Theil an besagtem Tage weiter nachgeben wollte; überhaupt machte der Anhang des Grafen Günthers, besonders Heinrich Herr von Gera, so viele Schwierigkeiten, daß dem Grafen Heinrich von Schwarzburg, Herrn zu Arnstadt, und Sondershausen, nunmehr die Gedult völlig entgieng: in allem Ernst entschloß dieser sich, von nun an sein Recht auf Schwarzburg mit Gewalt zu behaupten, da er zeither durch gütliche Mittel dazu nicht hatte gelangen können.

Bey

*) Paul. Jov. p. 277. Ludewig überfiel noch im Jahr 1447., den Grafen Heinrich zu Leutenberg in der Jagd, und würde ihn in seinem Schloße gefangen bekommen haben, wenn die, durch das aus dem Schloße entstandene Geschrey, herbey geeilte Hülfe, ihn nicht gerettet hätte.

Bey diesen Umständen und schon so gut, als zwischen zwey Feure eingeschloßen, fieng der Graf Günther von Schwarzburg an, sich in einer ziemlich zweydeutigen Lage zu befinden; zu seiner Rettung, und seinen Vettern dennoch zu schaden, sehten ihm weiter kein Mittel übrig zu seyn, als sich in die Arme des Churfürsten Friedrichs des sanftmüthigen zu werfen, er schmeichelte sich bey ihm ein, und brachte es wirklich dahin, daß der Churfürst wegen des Hauses Schwarzburg, und der Stadt Königsee, gegen Erlegung einer gewißen Summe, sich auf einen Kauf mit ihm einließ. Der Kontract kam am 22ten des Wintermonats 1448. zu Altenburg zu stande, und an dem nemlichen Tage ließ Günther auch die Lehn gegen den Römischen König Friedrich schriftlich auf, und bat daß letzterer den Churfürsten mit vorgenannten Stücken beleihen möchte. **) Hartung Kammermeister erwehnet bey dieser Gelegenheit, der Churfürst habe dem Grafen Günther, gegen die abgetretenen Stücke, das Schloß Tarant, mit Zubehör, und die Stadt Dippoldiswalde, zu seinem Unterhalte und Sicherheit lebenslang eingeräumt, auch sich mit deßen Schwiegersöhnen wegen ihrer Ansprüche besonders abgefunden. ***) Dem

sey

**) Müllers Annalen p. 27. vergl. mit Paul Jov p. 506

***) Kommermeister bey Hl. Menken T III S. R G. p 1200: auch so setzte sich, heißt es hier, Herzog Friedrich in um tausend fl. die er den obgedachten Eidemen zustnat musse globen vorschriben und vorbitzen in zu nitzurichten, so daß die ihne meteaist, die Grave Günther inen mit sinen Tochtern mit gelobt hatte, und daß dieselben an Schwarzburg abgezicht teten.

sen wie ihm wolle, der Churfürst ließ nach geschloßenem Kaufkontrakte durch Heinrichen von Gera, als seinem bevollmächtigten Rathe und Kriegsobristen, das Haus Schwarzburg nebst Zubehör in Beßiz nehmen, es ward mit einer ansehnlichen Besazung versehen, worüber Hartmann Burggraf von Kirchberg, und Otto Kobler zu Hauptleuten bestellt waren; von den ins Amt Schwarzburg gehörigen Unterthanen, wurde durch nurgedachten Heinrich von Gera, Namens des Churfürsten die Huldigung eingenommen. Letzterer ermangelte auch nicht, dem Grafen Heinrich von Schwarzburg Herrn von Arnstadt, und Sondershausen von allem schriftlich Nachricht zu geben mit der Verwarnung, daß er nunmehr von dieser Seite alles Unternehmen einstellen mögte. Dem Grafen war dieses, wie leicht zu erachten ist, eine höchst unangenehme Bothschaft, bey dem Churfürsten that er unverzüglich schriftliche Vorstellung, und bath um Abänderung der wegen der Beßiznehmung von Schwarzburg ausgeführten Entschließung, und daß ihm an seinen daran habenden Ansprüchen, und Gerechtigkeiten weiter kein Eintrag gethan werden mögte. Hierauf erfolgte vorerst weiter nichts, als daß er mit einer nechstens zu erwartenden Resolution getröstet wurde; mitlerweile aber bemühte er sich, bey der Stadt Königsee einen Versuch zu machen, ob er sie auf seine Seite bringen könne? weil sie aber auf Befehl des Gra-

sen Günthers ihres bisherigen Herrns, dem Churfürsten bereits gehuldigt hatte, so getraute sie sich für diesmal nicht, an deßen Interesse Antheil zu nehmen. ****)

Dieses, und das allzulange Außenbleiben der Churfürstlichen Resolution, bewogen jetzt den Grafen Heinrich, zu Behauptung seiner Rechte nicht nur starke Zurüstungen zu machen, sondern auch alle seine Mitverbündete zum Beystande aufzufordern; besonders brachte er bey dem Herzoge Wilhelm die in Bezug auf sein Anliegen 1446. mit ihm geschloßene Konvention in Erinnerung, welche auch anjetzt durch Briefe und Siegel erneuert wurde. Die ersten Folgen hievon waren, daß der Herzog, dem Grafen Günther von Schwarzburg für allen Dingen einen förmlichen Absagebrief zu fertigen ließ. *****) Dadurch angefeuert, ruckte der Graf Heinrich mit Truppen zu Pferde und zu Fuße, in das Amt Schwarzburg ein, Königsee nebst verschiedenen Dorfschaften ließ er besetzen, und weil eben um diese Zeit Mülich von Karlowitz Churfürstlich Sächsischer Vogt zu Burgau, und Entzian von Würzburg, mit einer auf das Schloß Schwarzburg bestimmten Verstärkung an Truppen, sich dieser Gegend genähert hatten, so ließ er sie mit seinen Reutern theils umbringen, und theils zu Gefangenen machen. Zur Zeit bewirkte dieser kleine Krieg weiter nichts, als daß er einen

****) Paul Jov. p. 507.

*****) Dieser Absags oder Fehdebrief, ist beym Paul Jovius am angezogenem Orte zu lesen.

einen Federkrieg, und bald zu Halle, bald zu Naumburg fruchtlos angestellte Vergleichshandlungen nach sich zog, während welchen der Graf Heinrich Herr zu Arnstadt, und Sondershausen, die Entrichtung der Zinsen, und jährlichen Abgaben an den Churfürsten von Seiten der Stadt Königsee, und den übrigen zu dem Amte Schwarzburg gehörigen Ortschaften nicht nur verhinderte, sondern auch dem Schloße die Zufuhr an Lebensmitteln zuweilen abschnitt. In Ansehung eines solchen Betragens, muste der Churfürst dem Grafen Heinrich, und seiner Sache nothwendigerweise immer abgeneigter werden, letzterer bekam nun auch von dem Burggrafen Hartmann von Kirchberg, und Otto Kolbern einen Fehdebrief zugeschickt, der von den beyden Brüdern Burkharden, und Ludewigen von Schönfeld zugleich mit unterschrieben war; †) auf der andern Seite aber suchte er an dem Grafen Ludewig von Gleichen zu Blankenhain, des Grafen Günthers von Schwarzburg Schwiegersohne durch Vermittlung des Grafs Adolf von Gleichen einen Feind weniger zu bekommen, worinn er für diesmal jedoch nicht glücklich war, sondern erst im April 1449., seine Absicht erreichte, und sie im folgendem Jahre wieder vereitelt sah.

Der Churfürst übrigens zog nunmehr auch die Erfurther in das Spiel; dies geschah im Hornung 1449. Hierauf ließ er

†) Paul Jov. p. 509.

mit seinem Bruder dem Herzoge Wilhelm, theils durch seine abgeordnete Räthe, theils schriftlich traktiren, auf was Art mit dem Grafen Heinrich Herrn zu Arnstadt und Sondershausen ein gütliches Abkommen zu treffen sey. Der Herzog weigerte sich deßen nicht; aber auch bey dieser Gelegenheit wurde auser einem kurzen Stillstande, der von Freytags nach Ostern bis Pfingsten dauerte, auf keiner Seite etwas fruchtbarliches bewirkt. Durch die Bemühungen des Herzogs Wilhelm geschah es übrigens denuoch daß dieser Stillstand nachdem er zu Ende gelaufen war, bis auf Johannistag verlangert wurde; allein während, daß darüber traktirt wurde, that Dietz von Wolframsdorf dermaliger Churfürstlicher Amtmann auf dem Schloße Schwarzburg, und zwar am ersten Pfingsttage, entweder aus Unwissenheit oder aus Uebereilung einen Ausfall, in des Grafen Heinrichs Gebiete, und ließ von zwey Dörfern das Vieh weg treiben, auch machte er einige Gefangene. Kerstan von Schlotheim des Grafen Heinrichs Vogt zu Blankenburg, ließ in Gemäßheit des bisherigen, und abermals zu verlängernden Stillstandes, sowol Vieh als Gefangene zurückfordern; Wolframsdorf indeßen wollte davon weder etwas wißen, noch hören. Der Graf Heinrich nicht wenig betreten, führte hierüber Beschwerde bey dem Herzoge Wilhelm, der dieses Vergehen seinem Bruder dem Churfursten anzeigte. Der Churfürst mißbilligte das Unternehmen

Wolf-

Wolframsdorfs, und befahl ihm die gemachte Beute zurück zugeben. Uebrigens trug auch diese Kleinigkeit nicht wenig bey, daß sich die gegenseitigen Gemüther immer mehr und mehr von einander entfernten, und vielleicht war dies eine Ursache mit, warum der während dieses zwoten Stillstandes zu Naumburg gehaltene letztere Congreß, in Ansehung einer gütlichen Vergleichsstiftung, von einem so unbeträchtlichen Erfolge war, daß sich davon weiter nichts bestimmtes sagen läßt, als das der Graf Heinrich, nunmehr auf das neue alle Kräfte aufzubieten beflißen war, sein Recht gegen den Graf Günther durch den Weg der Waffen auszuführen. Sowol bey dem Herzoge Wilhelm, als auch bey dem Herzoge Otto von Braunschweig, und Wilhelmen gefürsteten Grafen zu Henneberg, fand er in Ansehung der Hülfsleistung Gehör, Otto von Braunschweig, und Wilhelm von Henneberg, schickten vorerst dem Grafen Günther von Schwarzburg, jener untern 31ten August, und dieser im Weinmonate, Fehdebriefe zu; bey gegenwärtiger Lage der Sachen, war dieses nichts anders, als unter den Namen Günthers dem Churfürsten zu Sachsen selbst, den Krieg angekündigt.

Der Herzog von Braunschweig, und der gefürstete Graf zu Henneberg, schienen zwar dadurch ihre fernere Thätigkeit vor der Hand in etwas einschläfern zu laßen, daß ihnen der

Chur-

Churfürst nachdrücklich vorstellte, wie er bey ihrem Verfahren entstehenden Falls unmöglich gleichgültig bleiben könnte, da er das Haus Schwarzburg auf eine rechtsbeständige Weise käuflich an sich gebracht habe, und von dem Römischen Könige nach Ausweise der hierüber ausgestellten Urkunden damit belehen worden wäre dergestalt, daß es von dem Grafen Heinrich Herrn zu Arnstadt und Sondershausen, eine wahre Verwegenheit wäre, ihn in dem rechtmäßigen Besitze stöhren zu wollen; allein der Herzog Wilhelm kehrte sich an nichts, er unterstützte den Grafen Heinrich ohne Bedenken mit einigen Truppen, die die Stadt Königsee noch ferner besetzt hielten. Hieraus entstand zwischen dem Churfürsten, und seinem Bruder dem Herzoge ein zwar kurzer, aber den Ausdrücken nach in etwas harter Briefwechsel, ††) wodurch vollends alle Hofnung zur Erhaltung des Friedens verschwand. Dem Rathe zu Erfurth war hiebey nicht wol zu Muthe, er kannte die Heftigkeit des Charakters des Herzogs Wilhelm, und befurchte, es mögte wegen der nahen Nachbarschft, von dieser Seite, über dem Stadtgebiete das Gewitter am ersten ausbrechen. So sehr dieser Rath im Grunde auf des Churfürsten Seite hieng, so vorsichtig gieng er dermalen zu werke: er suchte den Churfürsten sowol, als den Grat Heinrich zu einen anderweiten Stillstande, und einer Zusammenkunft in Leipzig oder zu Altenburg zu

††) Paul Jov. p. 516.

bewegen, wo von jedem Theile 6. nach eigenem Belieben ernannte Räthe die wegen Schwarzburg streitige Sache entscheiden sollten; indeßen mögte der Stadt **Erfurth** die Stadt **Königsee** so lange anvertrauet werden, bis sie demjenigen, dem sie zu gesprochen würde, ausgeantwortet werden könnte. Der **Churfürst** nahm der Stadt **Erfurth** Verwendung zwar gnädig auf, aber von einem Stillstande, und anderweiten Traktaten wollte er weiter nichts hören; der völlige Ausbruch des Krieges hergegen verzögerte sich nichtsdestoweniger, bis in die Mitte des nechstfolgenden Jahres 1450., wenn inzwischen schon theils von dem **Grafen Heinrich** Herrn zu **Arnstadt**, in den Gegenden um das Schloß **Schwarzburg**, theils von dem **Churfürstlichen** Vögten, zuweilen Ausschweifungen auf dem Lande begangen wurden. †††)

Die

†††) Gleich zu Anfange des 1450ten Jahres sendete Graf Heinrich eine Rentierey aus, um unter Schwarzburg das auf das Schloß gehörige Vieh wegzutreiben; Heinrich von Wildenfels damaliger Befehlshaber auf dem Schloße, suchte dieses durch einen Ausfall zu verhindern, er wurde aber umringt, und Heinrichs Gefangener. Rülich von Karlowitz, der im vorigen Jahre aus der Gefangenschaft auf freyen Fuß gestellt worden war, fieng kurz nachher einige in Bestallung des Grafen Heinrichs stehende Edelleute, nemlich Heinrich Röschauen, Hartmannen Koppans, Dietzen von Beilstedt, und Ehrharden Schmeidinger; weil Karlowitz aber blos auf sein Wort losgekommen war, und erforderlichen Falls sich wieder zu stellen eydlich hatte versprechen müßen, so legte ihm der Graf dieses, als eine gegen sein Wort und Eyd begangene That aus; Karlowitz aber entschuldigte sich damit, daß die Gefangenen anfänglich sich für Graf Ernsts von Gleichen Diener ausgegeben, und sich unter seiner Treuve Schutz begeben, hernach aber bey näherer Untersuchung, erst gestanden hätten, daß sie auf ausdrücklichen Befehl nicht ausgeschickt worden wä-

Die eigentliche Ursache, warum der Churfürst Friedrich der sanftmüthige, dem Grafen Heinrich von Schwarzburg Herrn zu Arnstadt, und Sondershausen, bey ausgebrochener Fehde, bisher mit so wenigem Nachdrucke begegnete, war daß in dem abgewichenen Jahre die Böhmen, vermuthlich auf Anstiften, die Meißnischen Gränzen beunruhigten, und das Land von dieser Seite zu decken, dies erforderte seine ganze Macht; in gegenwärtigem Jahre 1450. nahmen die Böhmen, nach erfolgtem Vergleiche ihren Abzug wieder, und der Churfürst hatte die Hände nunmehr vollkommen frey. ††;†) Der Graf Günther von Schwarzburg immittelst war bereits im Hornung mit Tode abgegangen, deßen Witwe verlangte von dem Grafen Heinrich, Königsee und verschiedene Orte im Amte Schwarzburg, als ihr angewiesenes Leibgedinge, zurück; Heinrich weigerte sich ihr zu willfahren, weil, wie er äuserte, ihr Gemal diese Stücke ihm zum Nachtheil an den Churfürsten verlaßen habe, und solche jetzt nicht anderst, als eine von ihm gemachte Eroberung zu betrachten wären. Also gieng für dies-

mal

wären, wodurch sie sich verdächtig gemacht, und er sie also von Amts wegen hätte in Verhaft bringen laßen, wodurch er ohne Verletzung des, dem Grafen Heinrich gegebenen Worts, weiter nichts, als seine Schuldigkeit gethan zu haben glaubte. Kaspar von Schönberg damaliger Dechant zu Meißen, und Heinrich Gaßmann Domherr eben daselbst und zugleich Probst zu Sondershausen, welche beyde bey dem Grafen gut standen, verwendeten sich für Karlowitzen, daß ihm verziehen wurde, und er sich nicht in die Gefangenschaft wieder stellen durfte. Paul Jov.

††††) Hartung Kammermeister p. 1201.

mal die Gräfin leer aus, und erhielt erst nach hergestellter Ruhe ihre Entschädigung. a) Dieses Betragen war eine, dem Churfürsten abermals zugefügte Beleidigung; Zur Demüthigung des Grafen Heinrichs von Schwarzburg, schien letzterem indeßen gleichwol eine so zahlreiche Armee wie er zeither gegen die Böhmen unterhalten hatte, überflüßig zu seyn, er stand eben im Begriff einen Theil seiner Reuterey aus einander gehen zu lassen, als ihm von den Grafen Adolfen, und Sigismunden von Gleichen Herrn zu Tonna, Burkhard Vitzthumen, und George von Hopfgarten ein Fehdebrief behändigt wurde; denn diese insgesamt hatten sich mit Heinrichen von Schwarzburg gegen ihn verbunden. Dies war das Losungszeichen zu dem abermaligen Bruder Kriege, der in dem Braachmonate völlig ausbrach. Wegen Abdankung der Reuterey, änderte jetzt der Churfürst seinen Vorsatz: mit einer Arme von 18'000. Mann drang er in Thüringen ein, und bis zum Kloster Pforta vor; von da nahm er seinen Zug über Wikkerstedt an der Ilm nach den Vitzthumischen Güteru; Magdela, Meldingen, Dobritsch, und Kottendorf, wurden nebst andern Dörfern mehr in die Asche gelegt. †††††) Am 30ten des Braachmonats, ward vor Stadt Ilm gerukt, und gleich darauf die Belagerung unternommen. Dieser wolummaurete Ort gehörte dem Grafen Heinrich von Schwarzburg, Herru zu Arnstadt und

a) Paul Jovius p 518.

†††††) Deutscher Anhang zu den Alt Zellischen Annalen. Hartung Kammermeister u. a. m.

Sondershausen, diesem Hauptfeinde des Churfürsten zu; er konnte dem damaligen groben Geschütze widerstehen, er war gut besetzt, und durch die Gegenwart Heinrichs wurde der Muth der Vertheidiger verdoppelt. Des Feuereinwerfens, und der Stürme ohngeachtet, ward die Eroberung vereitelt so, daß in Zeit von 8. Tagen die Belagerung aufgehoben werden muste; *) die umliegenden Dörfer musten für den mißgelungenen Streich büßen, sie wurden geplündert, und angesteckt. **) Von Stadt Ilm zog sich die Churfürstliche Armee bis gegen Marolds hausen hin; dieser Ort gehörte zu der Grafschaft Kefernburg, die der Graf Heinrich von dem Herzoge Wilhelm gegen eine dargeliehene Summe damals pfandweise inne hatte; bey einem einige Tage über dauernden Stillager, wurden hier gleichwol keine Thätlichkeiten verübt, Molsdorf wo die Armee hierauf ebenfals verschiedene Tage rastete, hatte ein gleiches Glück: auser der Fütterung, und den Mundbedürfnißen für die Truppen, empfand man hier keine Ueberlast, ohnerachtet Molsdorf damals Heinrichen von Witzleben, einen Lehnmann des Herzogs Wilhelm zum Besitzer hatte. ***) Ein weit härteres Schicksal war denen, dem Grafen Adolfen, und Sigismun-

den

*) Fabricius läßt die Belagerung 21. Tage dauern; Paul Jovius, der in seiner Schwarzburgischen Chronik meist nach archivischen Urkunden gearbeitet hat, tadelt ihn daher, wie er oft verdient, nicht unbillig, wiewol der Anhang zu den Alt Zellischen Annalen, ebenfals von 3 Wochen spricht.

**) Kammermeister am angez Ort. u. a. m.

***) Hartung Kammermeister verglichen mit Paul Jovius.

den von Gleichen zugehörigen Ortschaften vorbehalten, nachdem das Lager von Molsdorf, nach diesen Gegenden aufgebrochen war: die Dörfer Wechmar, Ingersleben, Schwabhausen, Ordorf, und Gundersleben, wurden durch Feuer vernichtet, gleiches Unglück widerfuhr auch den Dörfern Apfelstedt, Holzhausen, und Harhausen; diese gehörten zu der Wachsenburg, welche mehr gedachter Herzog Wilhelm an Bußen Vitzthum versetzt hatte. ****) Wie die Churfürstliche Armee noch bey Wechmar stand, stieß eine ansehnliche und wol gerüstete Verstärkung von Seiten der Stadt Erfurth zu ihr: Erfurth suchte dadurch nicht allein dasjenige in Erfüllung zu bringen, worzu der Rath und die Bürgerschaft sich vor kurzem gegen den Churfürsten verbindlich gemacht hatten, *****) sondern bey dieser günstigen Gelegenheit auch, an den Grafen von Gleichen endlich einmal diejenige Rache auszuüben, wozu sie von jenen durch verübte Feindseligkeiten, mehr, als einmal waren gereitzt worden, †) der Graf Ernst von Gleichen Herr zu Blankenhain, welcher noch immer in Churfürstlichen Diensten stand, trug das seinige nicht weniger zu allen Unternehmungen bey. ††) Jetzt nun ward eine Bewegung aufwerts nach der Herrschaft Tonna gemacht, die Absicht war, auch den Gra-

****) Paul Jov. Kammermeister u. a. m.

*****) oft angezogener Kammermeister p. 1202.

†) Paul Jovius p. 50 v. a. m.

††) Anhang zu den Altzk. Annal. p. 425.

fen Adolf von Gleichen zu demüthigen, denn die Verwüstung von Wechmar, und der übrigen Orten, hatte zur Zeit blos den Grafen Sigismund betroffen. Das Dorf Tonna wurde vorerst niedergebrannt, das Schloß aber vergebens beschossen, und von dem Schloße Döllstedt muste man, wie so eben von dem zu Tonne, und zuvor schon von dem Schloße Gleichen, und Stadt Ilm, unverrichteter Sache abziehen. Also begnügte sich der im Angriffe auch auf unförmliche Mauerklumpen noch unerfahrne Soldat mit der Verwüstung leicht feuerfangender Dörfer, worinn die Erfurther den Churfürstlichen Truppen in der Barbarey nichts nachgaben; denn von Menschlichkeit und einer guten Zucht, machte man damals, ja ganzer drey Jahrhunderte nachher, im Kriege nirgendwo Gebrauch. †††)

Mitlerweile, daß alles dieses in einem Theile von Thüringen vorgieng, hatte sich auch der Herzog Wilhelm gerüstet; anstatt aber seinem Bruder dem Churfürsten zu begegnen, wandte er sich Ostwerts von ihm ab nach dem Pleißner Lande, und von da nach den Stifftern Zeitz, und Naumburg; um Altenburg und in den übrigen Gegenden, wurden die Dörfer, und alles verderbt, die Vorstädte sowol von Zeitz, als von Naumburg abgebrannt. Zufolge des mit dem gesammten Chur und Markgräflichen Hause Brandenburg, gegen den

Chur-

††) Kammermeister, Paul Jovius u. a. m.

Churfürsten seinen Bruder, kürzlich geschloßenen Bündnißes, ††††) führte ihm Albrecht der Deutsche Achilles, über Weida eine ansehnliche Verstärkung zu. Mit dieser Macht wurde aus dem Altenburgischen, zu der nemlichen Zeit vor Gera im Vogtlande gerückt, wie sich eben der Churfürst Friedrich der sanftmüthige mit der Herrschaft Tonna beschäftigte; denn aus dem Feldlager vor Gera war es, daß der Herzog dem Grafen Sigmund von Gleichen, und Hannsen von Schlotheim seinen Befehlshabern in Thüringen den Befehl zu fertigte, des Grafen Adolfs von Gleichen Besatzung des Schloßes zu Gräfen Tonna, mit 20. Schützen zu Pferde zu verstärken, welches auch pünktlich befolgt wurde. †††††) Die Ursache inzwischen warum der Herzog Wilhelm, itzt Heinrichen Herrn von Gera nachdrücklich zu züchtigen gedachte, war, daß dieser Herr, an den bisherigen Schwarzburgischen Verwirrungen, den meisten Antheil gehabt hatte. Solchen nach ward die Stadt Gera so enge wie möglich eingeschloßen; Heinrich selbst war eben abwesend. Der Graf Ludwig von Gleichen Herr zu Blankenhain führte unter deßen den Befehl über die Besatzung, dieser that einen muthigen, aber unglücklichen Ausfall auf den Feind: er selbst gerieth nebst 150. Bürgern, und Trabanten

in

††††) Müller's Annalen p. 28.

†††††) Sagittar in der Gräfl. Gleich. Gesch p. 167. und nach ihm Herr Gatterer im 1ten Th. seiner Gesch. von Gotha p. 154.

in die Gefangenschaft, über hundert blieben auf dem Platze, 23. Heerwagen, und zwo Büchsen, oder Karnbüchsen (also nannte man damals die Kanonen) wurden erbeutet. *) Gera schien jetzt auf alle Fälle verlohren zu seyn; aber die Mutter des abwesenden Herrn Heinrichs, fristete noch auf einige Zeit den Untergang ihrer Stadt: sie verfügte sich nebst noch andern Damen in Trauerkleidern in des Herzogs Lager, und durch einen Fußfall mit Strohmen von Thränen begleitet, erlangte sie von ihm, daß er für diesmal abzog. **) Mit seiner Armee machte er von hier aus über Zeitz der Elster nach aufwerts eine Bewegung bis Pegau, und sogar bis eine halbe Meile vor Leipzig hin. Von hier sendete er einen Theil seiner Truppen weiter rechter Hand ab, welche nicht nur Rochlitz, Gaithen, Roßburg, Waldenburg und andere Orte brandschatzten, sondern auch viele Dörfer, worunter sich die Güter Hermanns von Harras, und Kunzens von Kaufungen befanden, mit Feuer heimsuchten. ***)

Der Churfürst von der Gefahr worinn sich seine Lande zu befinden anfiengen, benachrichtigt, überließ den Erfurthern die Fortsetzung der Fehde gegen den Grafen Adolf von Gleichen, und

*) Paul Jov. p. 521.

**) Ebendaselbst, vergl. mit dem Anhange der Alt Zellischen Annalen p. 1503.

***) Unter die Gebrandschatzten Städte, rechnet Hartung Kammermeister Chemnitz, und unter die verwüsteten Oerter, Lichtenwalda, das Hermann von Harras von dem Churfürsten, deren es Apein Bißthum weggenommen, in dem vorigen Bruderkriege bekommen hatte.

und eilte mit seiner Armee wenigstens Leipzig zu decken. Der Zug gieng durch die Pflegen Weißensee, und Ekardsberge, welche auf das grausamste behandelt wurden: der Anhang zu den Alt Zellischen Annalen will, es wären auf diesem Zuge in einem Tage über 60. Dörfer im Rauche aufgegangen. ****) Der Graf Adolf von Gleichen inzwischen, verbrannte, wie er nunmehr einige Luft bekommen hatte, den Erfurthern einige Dörfer, da letztere hergegen ihm auf dem Lande vollends alles verwüsteten, was bisher noch verschont worden war.

Der Herzog Wilhelm stand noch vor Pegau, er erwartete eine ansehnliche Verstärkung aus Böhmen; sie blieb ihm zu lange außen, daher entschloß er sich, bey der Annäherung seines Bruders vor Leipzig, aus dem Meißnischen, durch das Geraische Gebiet nach Thüringen zurück zu kehren. Dieses geschah, und bey der Wiederankunft in Thüringen ward unverzüglich in die dem Churfürsten zuständige Pflege Burgau eingerückt, alles wurde hier ein Opfer der Raubbegierde, und der Flammen, der Flecken Burgau selbst der Erde gleich gemacht, das Schloß Lobdaburg erobert, und Apeln Vitzthum zugeeignet. Nunmehr traf auch die Reihe die Grafen Ernst, und

****) Also; heißt es p 425., daß an dem Tage aller zwelff Potenn mehr denn 60 Dorfer worden gebrannt. und den Tag waren Brandmeister Er Hermann von Harris, und Herr Appel Vitzthume von Dennrode.

und Ludewigen von Gleichen; jener war Besitzer vom Hause Altenberge, und von Remde, letzterer von der Herrschaft Blankenhain. Altenberge wurde geschleift, und von Remde einige Thürmer der Stadtmauer niedergerißen, die umliegenden Dörfer verwüstet; *****) das Schloß zu Blankenhain wurde belagert, der Flecken aber nebst andern Orten mehr angezündet.

Hierauf wandte sich der Churfürst wieder gegen Thüringen nach seines Bruders Landen. Die Stadt Ekardsberge hatte bey dieser Gelegenheit das Schicksal das zeither so viele Orte betroffen hatte: sie ward ausgebrannt. Die Churfürstliche Armee indeßen ruckte bis Butstedt, Gros- und Kleinneuhausen, welcher Orte sie sich insgesamt bemächtigte, andere aber dem Muthwillen der Krieger preiß gab. Auch wurden Schloß und Stadt Wiehe, damals dem Grafen Heinrich von Schwarzburg Herrn zu Arnstadt, und Sondershausen zustandig, erobert, Veilsdorf aber, und Kölleda nebst andern Orten mehr gebrandschatzt, †) die zum Wendelstein gehörigen Witzlebischen Dortschaften, sämtlich verwüstet. ††)

Die Stadt Weimar selbst lief nunmehr Gefahr in Churfürstliche Hände zu gerathen, worern der Herzog Wilhelm sich vor dem Schloße Blankenhain länger wurde verweilt haben;

*****) Hartmut Kammermeister p. 120. Paul Jov. p. 521. u. a. m.

†) Paul Jov l. c. u. a.

††) Kammermeister l. c.

er hob aber die Belagerung in Zeiten auf, und nahm mit seinen Truppen an dem Hange des Ettersberges eine solche Stellung, daß ihm die Gemeinschaft mit der Stadt offen blieb, und der, wiewol überlegene Feind, weder gegen sie, noch ihn, ohne zu besorgenden Mißschlag, etwas unternehmen konnte. †††) Der Herzog und der Markgraf Albrecht Achilles, ritten täglich aus dem Lager nach der Stadt hinab, und wieder zurück. Unter Georgen Podiebrad nachherigen Könige in Böhmen, denen von Sternberg, und andern Herrn, näherte sich endlich die so lange erwartete Verstärckung aus Böhmen. Diese drang durch das Markgrafthum Meißen vor, und hinterließ auf allen Märschen nichts, als Spuren der Unmenschlichkeit, sie machte allen übrigen Kriegern damaliger Zeit hierinn vollkommen Ehre: Alt Dreßden, Wilsdorf, Lomatzsch, Mitweyde, Döbeln, und Borna, wurden durch Böhmische Hände verbrannt. Der Herzog Wilhelm schickte den Häuptern dieser Hülfstruppen, den Graf Heinrich von Schwarzburg Herrn zu Arnstadt und Sondershausen entgegen, und ließ sie zur Unternehmung der Belagerung von Pegau bereden; dadurch ward nach Wilhelms vermuthlicher Absicht der Churfürst genöthigt Thüringen abermals zu verlassen, und zur Vertheidigung des Meißner Landes sich zurück zu ziehen. Unmittelbar darauf brach auch der Herzog Wil-

††) Derselbe, wie auch der Anhang zu den Altzell. Annalen, und Paul Jovius.

helm mit seiner Armee in der Absicht auf, dem, der Churfürstlichen Parthey allzu eifrig folgenden Bischof Peter von Naumburg aus dem Geschlechte Haugwitz, einen noch nachdrücklichern Besuch, wie der vorige war, in seinem Bißthume abzustatten; die eingegangene Nachricht aber, daß Heinrich Herr von Gera, von dem er ohnedem schon ein in etwas hönischen Ausdrücken abgefaßtes Schreiben erhalten hatte, mitlerweile in die Pflege Roda eingefallen sey, und einen mächtigen Raub von da weggeführt habe; dieses verursachte, daß er seinen Entschluß änderte, und sich ungesäumt, abermals gegen die Stadt Gera wandte. Hier nun war es, daß sich auch die Böhmen mit ihm vereinigten, nachdem ihnen der Anschlag auf Pegau mißlungen war; auser andern Klöstern und Kirchen, betraf auf dem Marsche hieher auch das Kloster Bosau bey Zeitz das Unglück, daß es von ihnen rein ausgeplündert, und auserdem noch gebrandschatzt wurde. Inzwischen wurde nach ihrer Ankunft bey der vereinigten Armee des Herzogs, keine Zeit versäumt, der Stadt Gera mit dem gröbsten Nachdrucke zuzusetzen. Die Erhaltung sowol Heinrichs, als auch der Stadt, lag dem Churfürsten nicht wenig am Herzen, er näherte sich der Elster in einiger Entfernung vom Feinde, in der Absicht einen Entsatz zu versuchen. Bey jeder Gelegenheit, daß die Pferde in den Fluß zum tränken geritten wurden, kam es zwischen beyderseitiger

ger

ger Reuteren zu blutigen Scharmützeln, und deren erfolgten verschiedene auf einander. Dadurch indeß ward, wie gewöhnlich, nichts entschieden, ohne glückliche Lieferung eines Treffens, was der Entsatz unmöglich; die durch die Böhmische Verstärkung allzuüberwiegend gewordene Macht des Herzogs Wilhelm, machte den Ausgang des Unternehmens zum voraus zweifelhaft, und sowol für den Churfürsten, als auch die belagerte Stadt gefährlich. Daher wurde ein anderer Entwurf gemacht, auf was Art die vor Gera liegende vereinigte Macht des Herzogs, von da weg gezogen, oder wenigstens zertheilt werden könne? die Churfürstliche Armee nemlich sollte nach diesen Plan in zween Haufen abgesondert, theils in den Brandenburgischen, theils in Wilhelms Landen eine Diversion zu machen suchen. Dieser Entschluß bewog den Churfürsten daß er sich von der Elster zurück, und nach andern Gegenden zog; ††††) ehe er aber sei-

††††) Paul. Jov. p. 522. Diese Relation ist in allen Betrachtungen gegründeter, als alle der übrigen Schriftsteller ihre, welche vorgeben: wie es eben bey Gera habe zu einer Schlacht kommen sollen, und die beyderseitigen Armeen einander schon im Angesicht gestanden hätten, sey ein Stillstand vermittelt worden u. d. g. Im übrigen waren in beyden Kriegen, die Brüderlichen Armeen nie so nah an einander gekommen, daß unter andern der von Harras, wie anderswo zu lesen ist, dem Churfürsten zu sagen nöthig gehabt hätte: "Herr, heute können Euer Gnaden, Herzog zu „Sachsen, Landgraf in Thüringen, und „Markgraf in Meißen seyn, denn heute „könnt ihr euren Bruder schlagen. Von „gleichen Schrot und Korn ist auch das „Histörchen, daß ein Füchsenmeister „aufgetreten sey, und zu dem Churfürsten gesagt habe: wenn es ihm gefiele, „so wollte er das Geschütz also richten, „daß sein Bruder Wilhelm getroffen „werden sollte; worauf Friedrich der „sanftmüthige erwiedert habe: Nein, „schieße wie du wilt, triff nur meinen „Bru-

nen Vorsatz auszuführen noch im stande war, gieng die Stadt Gera von den Böhmen zuerst erstiegen, schon mit Sturm über. Dieses geschah am 12ten des Weinmonats. Heinrich der Herr der Stadt und umliegenden Herrschaft, gerieth, nebst einem zahlreichen Adel in die Gefangenschaft, worunter sich auch ein Graf von Orlamünde, und der Burggraf Hartmann von Kirchberg bisheriger Churfürstlicher Hauptmann auf dem Schloße Schwarzburg mit befanden. Diese insgesamt von Heinrichen von Gera angerechnet, weigerten sich des Herzogs Wilhelm Gefangene zu seyn, also wurden sie nach Böhmen geschaft, wo Heinrich nachher von der Pest angesteckt sein Leben endigte. Auserdem wurde mit der eroberten Stadt, besonders auf Seiten der Böhmen, mehr als barbarisch verfahren: einige tausend Menschen ohne Ansehen weder des Geschlechts, noch Alters, wurden niedergemetzelt, die Kirchen gleich den Privathäusern rein ausgeplündert, die Stadt ausgebrannt, die Mauern niedergerißen. †††††)

Diese

„Bruder nicht.“ Uebrigens trauen wir diesem würdigen Fürsten immer so viel Grosmuth zu, daß, wenn der Fall existirt hätte, er einen solchen niederträchtigen Antrag gewiß verworfen haben würde.

†††††) Hartung Kammermeister, Anhang zu den Alt Zell. Annal. Paul Langii Chron Citizense u. a. Die Böhmen glaubten mit Gera nicht grausam genug verfahren zu können: der von ihnen auf die Stadt gethane Sturm, wurde das erste mal mit Muth abgeschlagen, um sie nun zu einem abermaligen Versuche anzufrischen, ward ihnen das Versprechen gethan, daß nach glücklicher Eroberung ihnen die Stadt preis gegeben werden solle. S. Paul Jov.

Diese Schreckensvolle Begebenheit, machte allenthalben wenigstens in unpartheyischen Gemüthern einen, theils mit Abscheu, theils mit Mitleiden vergesellschafften Eindruck, alle rechtschaffen denkende wünschten diesem Landverderblichen Kriege ein plötzliches Ende. Unter andern machte der **Erzbischof Diether von Mainz** hierinn einen glücklichen Versuch: er wandte sich an den **Römischen König Friedrich** III., er bat ihn, daß er endlich auch von dieser Seite sich seines Königlichen Ansehens bedienen, und verhüten mögte, damit die auf einander äuserst verbitterten Herzoglichen Brüder sich nicht gar aufrieben; und hierinn machte der **Erzbischof** sowol der Menschlichkeit, als auch seinem Reichsamte als Erz **Kanzler**, Ehre. Zu gleicher Zeit setzte er dadurch auch die Stadt **Erfurth** in Sicherheit, die bey Fortdauer des Bruderkrieges nichts weniger, als ein mildes Schicksal zu gewärtigen gehabt haben würde. An den zwischen den herzoglichen Brüdern, aus eben nicht gar wichtigen Ursachen abermals ausgebrochenen Feindseligkeiten, hatte der **Römische König** ohnedem kein geringes Mißfallen; solche in der Geburt zu ersticken, war er zeither auser stande gewesen, theils weil er selbst noch mit innern, und auswärtigen Widerwärtigkeiten zu kämpfen hatte, theils auch, weil einige der vorzüglichsten Reichsstände den brüderlichen Zwist durch ihren Beystand zu nähren schienen, andere hergegen sich dabey ganz gleichgültig verhielten. Wie jetzt nun

der

der Churfürst von Mainz unter allen Reichsmitgliedern, den Weg zu Herstellung des Ruhestandes in Thüringen, und Meißen, zuerst zu bahnen die Gelegenheit gab, versäumte der König keinen Augenblick zu Betreibung eines so heilsamen Geschäftes, Bevollmächtigte abzufertigen, diese waren Hanns von Neuberg, und Ulrich Rederer beyder Rechte Licentiat, beyde wurden auf Seiten des Erzbischofs von Mainz, durch Heinrich Greifenklav, Dom Dechanten zu Mainz, Kunraden von Frankenstein, und Hannsen von Erlebach Erzbischöflichen Hofmeister unterstützt. Diese insgesamt waren mit den gemessensten Befehlen versehen, zwischen den Herzoglichen Brüdern, und allen übrigen, die an ihren Streitigkeiten bisher Antheil genommen hatten, vorerst einen Stillstand zu bewirken, und sodann Vorschläge zu Friedenshandlungen zu thun. Ihres Auftrages, suchten sie sich nach Möglichkeit zu entledigen. Der Herzog Wilhelm stolz auf seine Uebermacht, oder vielmehr von andern verleitet, schien den Bevollmächtigten anfänglich kein günstiges Gehör geben zu wollen, und die bey seiner Armee als Hulfstruppen stehende Böhmen, wollten vollends von gar keinem Frieden etwas wißen, weil sie in der Fortdauer des Krieges, ihren Vortheil suchten; dadurch aber, daß ihnen, die zu Gera gemachte Beute und die Gefangenen allein überlaßen wurden, legten sie sich endlich zum Ziele, sie nahmen auch ihren

Still-

Seits an dem zutreffenden Waffenstillstande, und den zu pflegenden Friedenstraktaten Antheil.

Nach gehobenen Schwierigkeiten, wurde zu Feststellung einiger vorläufiger Artikel, am 28ten des Weinmonats eine Zusammenkunft zu Krimmitzschau beliebet; *) hiezu wurden von der einen Seite eingeladen, der Churfürst Friedrich der sanftmüthige, mit seinem getreuen Bundesgenoßen, dem Bischofe Peter von Naumburg; auf der andern Seite der Herzog Wilhelm zu Sachsen, nebst denen, die ihm bisher beygestanden hatten, namentlich der Churfürst Friedrich II. zu Brandenburg, wie auch deßen 3. Brüder, Johann der Alchemist, Albrecht der deutsche Achilles, und Friedrich zu Tangermünde allerseits Markgrafen von Brandenburg und Burggrafen zu Nürnberg; und endlich, Graf Heinrich von Schwarzburg, Herr zu Arnstadt, und Sondershausen, ferner die Böhmischen Herrn, George von Constad Herr zu Podiebrad, Zolenko von Sternberg oberster Burggraf zu Prag, Peter von Sternberg, Günderich von Dauben, Günderich von Platz, Rurian von Gutenstein, Jann von Kunstad, Friedrich Burggraf von Donyn (Dohna), Dietrich von Jano-

*) Paul Jov. tadelt sowol den Fabeyde, Erfurth zum Orte des Kongresbricius, als Spangenbergen, weil dieses angeben.

Janowitz, Jeßko von Boßkowitz, Wilhelm von Ilburg, Janko von Boßkowitz Hauptmann des Chrudimer Kreises, Jahn Perdas von Pracko, Jahn von Boßkowitz, Jahn Czalta von Steinberg, und Wenzlau Cerda von Petrowitz. Nach vielen Unterredungen, und gepflogenen Handlungen, wurde hier zu Krimmitzschau, endlich allerseits vorläufig genehmigt: „daß 1) von nun an bis zu Urbans Tag des nechstfolgenden „Jahres 1451. weiter keine gegenseitige Feindseligkeiten unter„nommen werden sollten, 2) wegen Erlangung eines dauerhaften „Friedens, solle mit Genehmigung sämtlicher Partheyen, auf „Reminiscere nar gedachten Jahres zu Bamberg der Tag fest „gestellt seyn, auf welchem sie entweder in Person, oder durch „genungsam Bevollmächtigte sämtlich erscheinen wollten. 3) Mög„ten des Kayſers Majestät angegangen werden, auch den Erz„bischof von Mainz dahin zu verordnen, der nebst dem zu glei„cher Zeit hiezu mit einzuladenden Landgrafen Ludewig in Hes„sen, besagten Tages, als Mitler die bisherigen Streitigkeiten „untersuchen, und solche entweder in der Güte abzuthun, sich „befleißigen sollen, oder solche durch leidlichen Rechtlichen Ver„trag unternommen, erörtert, verglichen, und völlig beygelegt „werden. Immittelst sollte 4) jeder Theil alles dasjenige was „er von Schlößern, Städten, Märkten, Höfen und Dörfern, „samt derselben Zubehörungen, in währendem Kriege erobert, „ein und Huldigung genommen, auch in Nutzung hätte, bis

zum

„zum Ausgange des Stillstandes, oder auch bis zu gütigem „oder rechtlichen Austrage behalten, und derselben gebrauchen. „Alle diejenigen, so 5) in diesem Kriege gefangen worden, und „in Hafft gekommen, sollen und zwar die Reisigen auf Gelübde; „Bürger und Bauren aber, auf Bestalt und Bürgschaft Tag„zeit haben; alles unerlegtes Ranzionsgeld, und Brandschatzung „beyderseits bis zur Endschaft des bewirkten Friedens unausge„zahlt verbleiben; doch jeglicher Gefangener, was er indeßen ver„zehrt, gebührlich abtragen und Richtigkeit treffen. Endlich und „6) sollen binnen obgedachter Zeit, kein Theil an dem andern „sich vergreifen, und da von einem oder dem andern etwas ver„übt wurde; so solle der **Landgraf Ludewig** in **Heßen**, in wie „fern solches Vergehen als ein Friedensbruch anzusehen sey? er„kennen, und die Buße bestimmen. u. s. w." Diese vorläufige Verhandlung wurde durch den **Churfürsten Friedrich** den sanftmüthigen, den **Herzog Wilhelm** deßen Bruder, und durch **George Podiebrad** für sich und sämtliche **Böhmische** Herrn, nicht weniger von den **Römisch Königlichen** und **Chur Mainzischen** Bevollmächtigten, vollzogen, und besiegelt, worauf die Versammlung höchst zufrieden aus einander gieng. **)

Noch vor Erscheinung des zu **Bamberg** zum Hauptcongreß festgesetzten Tages, wurden die **Herzoglichen Herrn Brü-**

**) Paul Jov. p. 523 u. f.

der inzwischen zu einer persönlichen Zusammenkunft in Naumburg bewogen, wo man mit Zuziehung aller übrigen Interessenten, die, den völligen Frieden noch verzögernde streitigen Punkte, in der Güte, und in aller Kürze zu heben hofte. ***) Der Churfürst Friedrich der sanftmüthige, und der Herzog Wilhelm deßen Bruder, gaben diesem Vorschlage desto williger Gehör, weil ohnedem ein Kayserlicher Befehl eingelaufen war, worin ihnen die zeither zusammen gehabten Irrungen baldmöglichst abzuthun, bey Vermeidung der Reichsacht auferlegt wurde. ****) Der 27te des Jänners 1451. war der, zu dieser Zusammenkunft ausgesetzte Tag; an diesem erschienen vorerst die beyde Herzogliche Herrn Brüder zu Sachsen, sodann der Churfürst Friedrich II. zu Brandenburg, mit seinen 3. Herrn Brüdern, dem Markgrafen Johann den Alchemisten, Albrechten dem deutschen Achilles, und Friedrichen zu Tangermünde; ferner der Bischof Peter zu Naumburg, wie auch der Graf Heinrich von Schwarzburg Herr zu Arnstadt und Sondershausen, für sich und Namens seines Vettern des Grafen Heinrichs Herrn zu Leutenberg; endlich auch war der zum allgemeinen Mitler erbetene Landgraf Ludewig in Hessen hier zugegen. †) Sowol der Anfang, als der Fortgang dieses heilsamen Geschäfts gieng nach Wunsch von statten: zuerst wur-

***) Ders. l c. vergl. mit Hartung Kammermeister p. 1205.

****) Müllers Annalen p. 28.

†) Paul Jov. p. 524.

wurden die beyden Herzoglichen Herrn Brüder zu Sachsen dergestalt mit einander ausgesöhnt, daß daraus auf beyden Seiten eine Lebenswierige Zärtlichkeit entstand. Das gesammte Chur und Markgräfliche Haus Brandenburg nahm hieran einen so aufrichtigen Antheil, daß zwischen ihm, und dem Hause Sachsen, eine sich sogar auf beyderseits Erben und Nachkommen erstreckende Einigung, an dem nemlichen Tage beschworen wurde; sie betraf vornemlich den, erforderlichen Falls an Mannschaft zu leistenden Beystand gegen jedermann, den Pabst, die Christliche Religion, und den Kayser ausgenommen. ††)

Die bisherigen Irrungen zwischen dem Herzog Wilhelm zu Sachsen, und dem Bischofe Peter zu Naumburg belangend, deren Entscheidung wurde dem Landgrafen Ludewig in Heßen, und dem Abte Kunrad zu Herschfeld aufgetragen, nachdem beyde Partheyen, ihre Klage und Gegenschriften bey ihnen würden eingereicht haben; indeßen erfolgte nichtsdestoweniger zwischen diesem Bischofe und dem Herzoge die einsweilige Aussöhnung, diese erstreckte sich auch auf die übrigen dem

††) Müllers Annalen p. 28. Paul Jov. gedenkt an angezogenem Ort, auch etwas von dieser Einigung, und fügt den mit Brandenburg damals zu stande gekommenen Traktaten, noch einen Artikul, die Lausitz betreffend bey, daß es damit wie die Sache biebevor zu Zerbst verhandelt worden sey, gehalten werden solle Wir gestehen, daß wir zur Zeit weder Gelegenheit, noch Muße gehabt haben, zu untersuchen, was für Handlungen beyde gedachte Häuser, über die Lausitz gepflogen haben müßen, zu einer Zeit da dieses Land noch in Böhmischen Händen war, und in selbigen auch noch beynah 200. Jahre verblieb?

Herzoge Wilhelm bisher entgegen gewesene Grafen, und Edelleute, als den Grafen Ernst von Gleichen Herrn zu Blankenhain, und Avel Vitzthumen zu Tannrode; dahingegen der Churfürst Friedrich der sanftmüthige, den Grafen Adolfen und Siegmunden von Gleichen, Apeln, Bußen, und Burkharden von Vitzthum um aller dieser Fehde willen, Vergebung wiederfahren ließ. Nicht weniger wurde George Fürst von Anhalt, der dem Churfürsten in diesem Kriege nach Kräften Hülfe geleistet hatte, mit dem Herzoge Wilhelm ebenfalls vertragen. Die Erfurther allein kamen bey diesem Frie, den zu kurz: es waren ihnen, gleich den übrigen, Ortschaften verwüstet worden, und dennoch musten sie, zwar nicht wegen der, dem Churfürsten zugesendeten Hülfe an Truppen, sondern wegen des, den Grafen Adolfen, und Sigismunden von Gleichen zugefügten Schadens einigen Ersatz thun: Adolfen musten sie das Schloß Barguta zu seiner Entschädigung auf 12. Jahre überlaßen, und ihm auserdem noch auf diese Zeit jährlich 400. Gülden zu erlegen angeloben; mit Sigismunden aber verglichen sie sich blos auf eine gewiße Summe Geldes, beyden zahlten sie sogleich 1800. Gülden baar in Abschlag, und wegen des Ueberrestes wurden in Ansehung Sigismunds ebenfals 12. jährige Fristen, jede von 600. fl. jährlich, festgestellt. †††) Alle gegen-

†††) Also berichtet uns Hartung Kammermeister p. 1205., dahergegen Paul Jovius sich hierüber ganz unbestimmt ausdruckt.

gegenseitige Gefangene übrigens wurden ausgelöset, und auf freyen Fuß gestellt; einige während Krieges in die Churſächsische Gefangenschaft gerathene Chur Brandenburgische Herrn und Edelleute aber, entließ der Churfürst Friedrich der sanftmüthige unentgeltlich; diese waren Hanns Edler Herr von Potlitz, einer von Torgau, einer Schenk von Flechtenberg, Bußo von der Schulenburg, vier von Brandau, zween von Lüderitz, Johann von Sure Johanniter Ritter, Friedrich von Althern, Klaus von Ziehen, Dietrich von Holzendorf, Arnold von Grommensee, Ludolf von Arn, Werner von Alvensleben und noch andere. ††††)

Wegen der Schwarzburgischen Streitigkeiten, als der Grundursache des bisherigen Krieges, wurde die Sache bey gegenwärtigem Friedensschluße, anfänglich dahin eingeleitet, daß insonderheit wegen des Schloßes Schwarzburg, und deßen Zubehör, der Churfürst Friedrich der sanftmüthige sowol, als der Graf Heinrich von Schwarzburg, mit beyderseitiger Einwilligung an den Landgrafen Ludewig in Heßen verwiesen werden, und beyde Theile ihre in Schriften verfaßte und gegen einander

geführte

†††) Paul Jovius sagt p. 526. hinzu: der Churfürst Friedrich der sanftmüthige, sey nicht wenig getadelt worden, daß er alle diese unentgeltlich losgegeben, dahergegen er, seine in und bey Gera den Böhmen zu Theil gewordene Gefangene, ihrem Schicksale überlaßen habe. Allein, wem sind von diesen Kriege alle einzelne und besondere Umstände bekannt? und wer weiß, wenn die Sache anders gegründet ist, was diesen Herrn, sie in etwas leiden zu laßen, bewogen habe?

geführte Klagen, und Gegensätze binnen hier und Pfingsten nach Caßel einsenden sollten, von daraus sie längstens in Zeit von einem halben Jahre, nach vorgängiger Erkänntnis des Landgrafen, die Entscheidung durch Urthel und Recht zu gewärtigen haben würden, und daß ohne Nothdurft des Rechts, und ohne Willen der Partheyen diese Frist nicht verlängert werden solle. Inzwischen und bis zum völligen Austrage der Sache, wurden die sowol auf Churfürstlicher, als auch auf des Grafen Heinrichs Seite gemachte Gefangene auf ihr Ehrenwort entlaßen, sie musten aber entstehenden Falls in die Gefangenschaft sich wieder zustellen angeloben. Im übrigen verstrichen nicht nur eins, sondern verschiedene halbe Jahre, ehe der Streit über das Schloß Schwarzburg aus dem Grunde gehoben wurde, daher der Artikul wegen der Gefangenen immer einer Verlängerung bedurfte. Gleich nach dem Friedenschluße schlug sich der Herzog Wilhelm ins Mittel, er suchte den Churfürsten zu Pflegung der Güte zu bewegen, ohne einen rechtlichen Spruch abzuwarten; hiezu mogte wol schon bey der im März dieses 1451ten Jahres, in Leipzig *) erfolgten zärtlich brüderlichen Zusammenkunft, der erste

*) Müller in seinen Sächsischen Annalen p 28. giebt zu verstehen: einige der, bey bisherigen Kriege interessirt gewesenen, unruhige und ungetreue Räthe, hätten dem Herzoge Wilhelm die Reise nach Leipzig zu wiederrathen, und ihm gegen seinen Bruder den Churfürsten, (dieser hatte ihn zur Festnachts Lustbarkeit dahin eingeladen,) ein neues Mißtrauen beyzubringen gesucht; der Herzog aber habe ihnen zur Antwort gegeben: "ich will gern und willig sterben, „wenn ich nur zuvor sehe, daß Ihr Frie„denhäßige Leute, euern wol verdienten „Lohn bekommen habet."

erste Grund gelegt worden seyn. Gleichwol legten sich immer so viele Hindernisse in den Weg, wodurch dieses Geschäfte aufgeschoben werden muste: dieses Jahr verstrich, ohne daß in dieser Sache etwas fruchtbarliches wär unternommen worden; in dem hierauf folgenden 1452., wurden zwar zu Stifftung eines Vergleichs, bald nach **Meißen**, bald nach **Altenburg**, bald nach **Weimar** Tagefahrten beliebt; allein andere nicht voraus zu sehen gewesene Geschäfte von Wichtigkeit, nöthigten bald den **Churfürsten**, bald den **Herzog Wilhelm** ihre Erscheinung abzuschreiben. In dem eingetretenen Jahre 1453. war man hierin glücklicher: auf das noch immer unermüdete Verwenden des **Herzogs Wilhelm** kam nunmehr zwischen dem **Churfürsten** seinem Bruder, und dem **Grafen Heinrich** von **Schwarzburg** Herrn zu **Arnstadt** und **Sondershausen** ein gütlicher Vergleich völlig zustande; diesem zufolge, trat der **Churfürst** das **Haus Schwarzburg** mit Zubehör in der Maaße wieder ab, "daß er 1) wegen „der ausgelegten 9000. Gülden, welche des verstorbenen **Gra**„**fen Günthers** von **Schwarzburg** Töchter bekommen, durch „**Grafs Ludewigs** von **Gleichen**, und **Heinrichs** von **Gera** „Briefe gänzlich quittirt würde, daß ihm 2) alle sein Fahren„des, als Büchsen, Armbrüste, Pfeile, Pulver, Salpeter, „und alle andere bewegliche Sachen so nicht genietet oder gena„gelt, von dem Hause **Schwarzburg** abzuführen, vorbehalten „seyn

„seyn sollte, daß 3) man Georgen von Schaumburg, Hann„sen von Ober Weimar, und Dietzeln von Wüllersleben, „ihre eingezogene Güter wieder zustellen, vergleichen und folgen „laßen, auch benanten von Wüllersleben mit seines Vetters „Anfall investiren solle, inmaßen er solches bey Graf Günthern „seeligen hergebracht hätte, daß 4) Heintzen Oberländer die „Wiesen, bey der Mauer gelegen, gefolget würden zu den Zin„sen, inmaßen Churfürst Friedrich, ihm solche gelehen hätte, „daß 5) die armen Leute und Unterthanen bey der Freyheit, „damit sie von dem Churfürsten Friedrich begnadet worden, „gelaßen würden, daß man 6) Graf Ernsten von Gleichen „vergnügen solle, die Zeit über, so er zu Schwarzburg gewe„sen, jedes Jahres drittehalb hundert Schock Groschen alter Thü„ringischer Wehre, damit der Churfürst derselben von ihm quit„tirt, und so er etwas daselbsten verbauet, oder von Saamen „ausgesäet, ihm solches wieder erstattet, und gebührliche Abtrage „deswegen gemacht würden. Ausstehende Waldzinsen, Gerichts„gelder, wie auch andere Retardaten, sollten ihm Graf Ern„sten gleichfals gefolget werden, daß 7) Graf Günthers se„ligen hinterlaßener Witwe dero verschrieben Leibgedinge einge„räumt würde, daß 8) Dietrichen Paradiesen der Hof, wie „auch andere Briefe, Güter und Gerechtigkeiten zu Erfurth, „so ihm vom Churfürsten verliehen worden, geruhiglich verblei„ben sollten, daß 9) man denen von Adel, Bürgern oder Bau„ren

„ren in dem Amte Schwarzburg, so dem Churfürsten, oder „deßen Amtleuten in den Sachen beygepflichtet, nicht verweiß„lich halten, nichts aufrücken, oder sie deßen entgelten laßen, „sondern alles vergeßen, und nimmermehr gedenken, auch 10) „alle Gefangene von beyden Theilen, ihrer Hafft gänzlich entle„digt, und quittirt werden sollten." Gleichwie diese Artikul nun von dem Herzoge Wilhelm zuerst in Vorschlag gebracht worden waren, also wurde nach deren Genehmigung, ihm auch von dem Churfürsten das Schloß Schwarzburg mit Zubehör zu handen gestellt, und hierauf Graf Heinrichen als vormaligen Erbverbrüderten mit Graf Günthern übergeben. **)

Die zwischen dem Grafen Heinrich von Schwarzburg, Herrn zu Leutenberg, und beyden Heinrichen Gebrüdern, und Herrn von Gera die Zeit über obgeschwebten Streitigkeiten zuletzt, "wurden des Haupt Friedensschlußes zufolge, gewißen sowol „von Seiten des Churfürsten, als auch des Herzogs Wil„helm hiezu ernannten Räthen, zur Entscheidung überlaßen, „und im Fall diese sich wegen des Ausspruchs sich nicht würden „vereinigen können, alsdann sollte der Markgraf Johann zu „Brandenburg als Obmann in der Sache den Ausschlag ge„ben, u. s. w."

Der, den Herrn und ihren Ländern so ersprießliche Friede

**) Paul Jovius p. 529.

1451. zog endlich den Fall der Gebrüder von Vitzthum nach sich. Apel auf Roßla war gleich nach der Eroberung von Gera, ohne dem schon in des Herzogs Wilhelm Ungnade gefallen, ***) vielleicht hatte er das zu Herstellung der brüderlichen Eintracht abzielende Geschäfte der Kayserlichen, und Chur Mainzischen Abgeordneten, für diesmal auf eine allzumerkliche Art zu erschweren gesucht; kurz, er muste sich aus dem, (1450.) noch bey Gera stehendem Lager des Herzogs plötzlich entfernen; damit das Publikum aber hievon nicht allzufrühzeitig unterrichtet werden mögte, gieng er unter dem Vorwande einer Andachtsreise, von hier aus unmittelbar nach Rom. Nach seiner Zurückkunft forderte der Herzog Wilhelm die ihm vor einigen Jahren überlaßene Fränkische Lande, gegen Auswechselung von Roßla in Gemäßheit des mit ihm geschloßenen Handels zurück; Apel Vitzthum von seinem Herrn gekränkt zu seyn glaubend, und überdies stolz auf sein bisheriges Glück, auf seine Talente, seinen Reichthum, und zahlreiche Anverwandschaft, wieß das billige Begehren des Herzogs trotzig von der Hand, er bevestigte sogar Coburg, um entstehendem Falls seinem Herrn die Spitze bieten zu können; so wenig dachte er an die Wohlthaten zurück, womit dieser ihn seit einer Reihe von Jahren überhäuft hatte. Dies waren die Folgen des allzu wenigem Mißtrauens gegen einen Minister, der seinen Herrn mehr aus eigennützigen

***) Hartung Kammermeister p. 1207.

nützigen Absichten, als aus wahrer Vaterlandsliebe gedient, und ihn so oft in die verdrüßlichsten Händel gestürzt hatte. Keine geringe Demüthigung war es daher für den **Fürsten** selbst, daß er nunmehr bey dem **Reiche**, und seinen **Landständen**, ****) über die Untreue desjenigen Klage führen muste, den er als ein Schoskind zu einer Macht hatte steigen laßen, die ihm jetzt nichts wie Kummer verursachte.

Durch den **Markgrafen Albrecht** zu **Brandenburg**, und den **Landgrafen Ludewig** in **Heßen**, wurde **Apeln Vitzthum** übrigens sattsame Gelegenheit an die Hand gegeben, alle bißherige Fehler wieder gut zu machen; *****) er aber gieng in der Verstockung so weit, daß er Verbrechen auf Verbrechen häufte: auf seine Veranlaßung und aus Geringschätzung gegen seinen Landesfürsten geschah es, daß sein Bruder **Burkhard**, oder **Bernhard** wie ihn andere nennen, sich an der von dem **Herzoge Philipp** dem gütigen in **Burgund** an den **Churfürstlich Sächsischen** Hof bestimmten Gesandschaft vergriff. Ohne Rücksicht, daß sie sich auf dem Zuge eben auf dem Grund und Boden des **Herzogs Wilhelm**, und unter deßen Geleite befand, fiel er sie bey **Heßenhausen** nebst seinen Mithelfern an, sie wurde geplün-

****) Anhang zu den Alt Zell. Annalen p. 477. Kammermeister am anacz. Ort. Müllers Reichstags Theat 2te Vorstell. p 547. Auf einem Landtage zu Weißensee war es, wo der Herzog sich über das Betragen der Vitzthume beschwerte.

*****) zuvor angez. Anh. zu den Alt Zell. Annalen.

dert, und in die Gefangenschaft geführt; sie bestand, das Gefolge mitgerechnet, aus 33. Personen, welche insgesamt in die Vitzthumischen Schlösser Kappellendorf, und Leuchtenburg, vertheilt wurden. †) Das Maas der strafbaren Vergehen der Gebrüdere Vitzthume, war nunmehr voll, der Herzog konnte nicht anderst, er muste seinen gerechten Zorn über sie endlich ausbrechen laßen; als Verräther des Vaterlandes, und als Rebellen erklärt, verfielen sie in den Landbann, und wurden aller ihrer Güter verlustig geachtet; ††) alles dieses geschah zwischen den Jahren 1451. und 1452.

Wegen des Reichthums, und der Macht wozu die Verurtheilten gestiegen waren, konnte die Einziehung ihrer Güter ohne die Gewalt der Waffen nicht vollbracht werden; hiezu bediente sich der Herzog Wilhelm sowol seiner eigenen Truppen, als auch des Beystandes seines Bruders des Churfürsten, der Erfurther, Mühlhäuser, und Nordhäuser. Die den Aechtern bisher zuständig gewesene Oerter, Herstedt, Ebeleben, Sonneburg, Struff, Döbrischen, Kuttenberg, Kamburg, und andere mehr, wurden ohne Mühe in Besitz genommen; das Schloß

†) Hartung Kammermeister. Anhang zu den Alt Zell. Annal. u. a. m.

††) Es kamen, sagt oft angezogener Müller in seinem Reichstags Theater p. 547, so viele Delicta und facinora wieder diese beede Brüder an Tag, daß ganze Blätter mit deren Recensirung angefüllt werden könnten, indeßen soll der geneigte Leser, welcher einen Zutritt bey den hiesigen Archiven hat, und von dieser Historie mehrere Nachricht verlanget, in die Registr. A fol 26. n. 20. sonderlich aber lit. verwiesen werden.

Schloß die Heineck erobert. Wachsenburg, hielt die Belagerung der Erfürther beynah 4. Wochen aus. Sie beschoßen es mit 5. Stücken, und waren mit dem Unterminen des Berges, bis in die Gegend des Schloßkellers gekommen, als das Schloß selbst übergieng. Man fand eine ansehnliche Beute an barem Gelde, und andern Kostbarkeiten; der unter den Gefangenen sich befindende Hauptmann, Kerstan von Heine, Bußen Vitzthums Schwestermann, war als vormaliger Rath des Herzogs Wilhelm, zu seinem Schwager übergetreten, weßwegen ihn sein Schloß Göttern zu gleicher Zeit mit eingezogen wurde, wodurch er in die äuserste Armuth gerieth. †††) Am 28ten May gieng unter dem Beystande der Erfurther, Coburg an den Herzog als den rechtmäßigen Herrn über. ††††) Das Schloß Leuchtenburg kam auch an die Reihe; Burkhard Vitzthum getraute sich nicht es zu vertheidigen, wie sich der Herzog dafür zeigte, daher entließ er vorerst die daselbst gefangen gehaltenen Burgundischen beyden Gesandten, und ergab sich auf Kapitulation, vermöge welcher er das Land räumen muste. †††††) Dornburg an der Saale, ward durch Hülfe der Erfurther Mühlhäuser, und Nordhäuser berennt, und auf einige Zeit beschoßen; Buße Vitzthum dem das Schloß gehörte, war zu

sei-

†††) Müller R. T. Theat. l. c. Hartung Kammermeister. Anhang zu den Vit. Z. ll. Annalen.

††††) Joh. Seb. Müllers Sächsl. Annalen p. 29. Falkenstein Erfurthische Hist. p 315. u. a

†††††) Müllers R. T. Theat. l. c. Hartung Kammermeister, u. a.

seinem Glück vor einiger Zeit mit Tode abgegangen, deßen Witwe mit 6. Kindern befand sich noch auf demselben; auf Befinden Apels von Ebeleben gedachten Bußens Stiefsohn, Balthasars von Wangenheim, und Christophs von Müchelda, war es zu einem längern Wiederstande weder fest genung, noch hinlänglich versehen, daher wurde es auf Gnade an den Herzog Wilhelm übergeben. Dadurch erwuchs der Vitzthumischen Witwe der Vortheil, daß sie mit ihren Kindern, und allen ihren Kostbarkeiten sich nach Apolda bey ihren Bruder verfügen durfte; doch muste sie bey Vermeidung der Gefängnisstrafe angeloben, ihre Söhne in beharrlicher Treue und Gehorsam gegen den Landesfürsten zu erziehen, welche Pflicht diese Söhne nach erlangter Volljährigkeit, auch in Person zu leisten gehalten seyn sollten. *) Die Eroberung des Schloßes Kapellendorf allein, war noch mit den mehresten Schwierigkeiten verbunden. Dietrich von Schillerstedt, (Kammermeister nennt ihn von Schinstedt), vertheidigte es als Hauptmann gegen die Belagerer hartnäkig. Die Heftigkeit des feindlichen Feuers zu mäßigen, gerieth er auf den Einfall, die bey sich in Verwahrung habenden übrigen Burgundischen Gesandten, theils auf der Mauer, **) theils vor der Schlagbrücke, dem donnernden Geschütze entgegen zu stellen. Von letzteren hatte einer, Wilhelm

*) Kammermeister p. 1213. Müllers R. T. Theat. p. 547. u. a.

**) Der Anhang zu den Alt. Zell. Annalen, sagt: man habe einem dieser Gesandten in einem Korbe über die Mauer gehängt.

Wilhelm von Allinblumen war sein Name, die Entschloßenheit, seinem Begleiter den Strik woran er ihn leitete, aus der Hand zu reißen, und durch einen, in den Schloßgraben gewagten Sprung glücklich zu entkommen; den Strik hieng der von Allinblumen hernach zu Ziegenhain in der Kirche zum Andenken auf. Auserdem dauerte die Belagerung des Schloßes ganzer zween Monate; erst am Neuen Jahrstage 1453. gieng es mit Bedingung über. Dietrich von Schillerstedt muste es dem Grafen Adolf von Gleichen auf 14. Tage zu Handen stellen; dies war die letzte, Apel Vitzthumen zur Wiederkehr bestimmte Frist, nach deren Versäumung solches dem Herzoge ausgeantwortet werden solle. Bey dieser Gelegenheit kamen vollends die übrigen Burgundischen Gesandten auf freyen Fuß, sie wurden sämtlich von dem Herzoge mit allen Ehrenbezeigungen aufgenommen, und nach ihrer Bestimmung entlaßen. Apel Vitzthum übrigens empfand weder einige Reue, noch Neigung zur Unterwerfung, also gedieh das Schloß Kapellendorf, nebst Zubehör an den Fürsten, der es gegen Auswechselung des Schloßes Wachsenburg den Erfurthern als deßen ehemaligen Besitzern, denn Apel Vitzthum hatte es wie wir schon oben gedacht bisher von ihnen nur Pfandweise inne gehabt, wieder zustellte. ***

Des

***) oft angez Kammermeister. Müllers Annalen p. 29 deßgl. Müllers M. S. 314. u. f. Thcat. l. c. Falkenstein Erfurth. Hist. p.

Des an Gütern erlittenen Verlusts ohngeachtet, hatte Apel Vitzthum an Baarschaft ein so ansehnliches Vermögen zusammen gebracht, daß er in Böhmen, wohin er nunmehr entwich, noch eine glänzende Figur machte. Nebst den Reichthümern hatte er die Rache gegen seinen bisherigen Herrn und Wohlthäter, und den Haß gegen sein Vaterland mit dahin genommen. Dadurch verleitet, gerieth er auf einen seltsamen Anschlag; er bemühte sich unter andern den damals eben den rebellischen Preußen gegen den Deutschen Orden beystehenden König Casimir IV. von Polen, zu reitzen, daß er nach glücklicher Ueberwindung des Feindes, einen Einfall in Thüringen wagen möchte; Casimir aber verlohr 1454. nebst einer Schlacht, sein ganzes Lager, in deßen Kanzelley unter andern Nachrichten, auch Vitzthums Briefe gefunden, die von deßen verrätherischen Absichten, die überzeugendesten Beweise gaben; der junge Reuß von Plauen, der zu der nemlichen Zeit in Preußen den Befehl über die Deutschen Truppen führte, sendete sie dem Herzoge Wilhelm zu. Als letzterer diese tröstliche Nachrichten erhielt, befand er sich eben mit einem ansehnlichen Gefolge zu Prag, um mit seinem Schwager dem jungen Könige Ladislav, wegen deßen an Meißen gemachten Anforderungen zu traktiren; zu der nemlichen Zeit wollte verlauten, daß Apel Vitzthum einige Böhmische Herrn an sich gezogen, und sie überredet habe, dem Herzoge auf seiner Rückreise in einem

Walde

Walde aufzulauern, und ihn nebst seinem ganzen Gefolge nieder zu machen; dies verursachte, daß gedachter Herzog die Stadt Prag, und Böhmen unter Gebrauch aller Vorsicht, eher als sein Vorsatz gewesen war, verließ. ****) Zu verwundern ist es übrigens, daß weder von dem weitern Schicksale dieses Vitzthum, noch von deßen Ende einige zuverläßige Nachricht zur Zeit vorhanden ist. Die Versuche, die er und sein Brüder noch 1459. durch den König George Podiebrad, und den Markgrafen Albrecht von Brandenburg machte, derer wird künftig gedacht werden.

In Ansehung des Bischofs von Naumburg, hatte der 1451. geschloßene Friede, etwas angenehmere Folgen: die zwischen dem Herzoge Wilhelm, und ihm, wegen der Gränzen und der Gerichtsbarkeit bisher noch gedauerten Irrungen, wurden am 20ten April 1452. zu Zeiß durch den von den Fürsten in die vorige Dienste wieder aufgenommenen Grafen Ernst

****) Müllers R. T. Theat. p. 547. u. f. Nach einem 14tägigen Aufenthalte zu Prag, gab ihm der König Ladislav selbst eine hinlängliche Bedekung mit, ohngeachtet deßen Gefolge aus 7000. Pferden bestand; es war eins der glänzendsten damaliger Zeit: es befanden sich dabey, der Erzbischof Friedrich von Magdeburg, der Bischof von Meißen, der Herzog Heinrich von Braunschweig, der Landgraf Ludewig von Heßen, der Graf Heinrich von Schwarzburg, Graf Günther von Mannsfeld, Graf Wilhelm von Hennebera, Graf Heinrich von Stollberg, Graf Hanns von Beichlingen, Graf Ernst von Gleichen, Graf George von Anhalt, Heinrich der ältere Herr von Gera, und Bruno Herr zu Querfurth Auserdem waren auch noch viele von Rittern und Knechten, Rathsabgeordnete aus des Herzogs Städten, nicht weniger die Abgeordneten der 3. Städte, Erfurth, Mühlhausen, und Nordhausen, in diesem Zuge. Kammermeister p. 1208.

von Gleichen, nicht nur in ein und andern Stücken gehoben, sondern auch am 25ten des Braachmonats 1453. durch Vermittlung des Churfürsten Friedrichs des sanftmüthigen, zu Pegau in der Güte völlig beygelegt. *****)

Kurz nachher am 14ten des Heumonats, lief des Pabsts Nikolas V. Einwilligung ein, daß, wie er von dem Herzoge Wilhelm veranlaßet worden war, die Hofkapelle zu Weimar in eine Stiftskirche verwandelt werden sollte. Zu dem Ende waren die beyden Stiftskirchen zu Bibra, und zu Sulza mit ihren Domherrn, Pfründen, und Einkommen hieher versetzt zu werden ausersehen; der Dechant des Mariensifts zu Erfurth bekam den Auftrag zu untersuchen, was es mit gedachten Stiftern für eine Bewandnis habe, er war befehligt zu fernerer Verordnung ohne Anstand seinen Bericht zu erstatten; dies mag auch wol geschehen seyn; gleichwol aber erfolgte die Versetzung eher nicht, als 1482. †) Weit geschwinder gieng der, um die nemliche Zeit angefangene Bau des Barfüßerklosters in Weimar von statten. Der Herzog unternahm ihn auf Anrathen Johann Capistrans; dieser war ein Italiänischer Franciskaner Mönch, unter der Figur eines päbstlichen Legaten, erschien er 1451. zuerst in Thüringen, er kam aus einem Lande wo damals schon das höchst ärgerliche Leben der Geistlichkeit die wenigen

*****) Müllers Annalen p. 29. †) Derselbige am angez. Ort.

nigen Ueberbleibsel einer ächten innern Religion vollends erstickte, und hier machte er gleichwol in den Städten den Bußprediger. In seinem Eifer gieng er unter andern so weit, daß er die Bretspiele, Würfel, Karten, und vorzüglich die Frauenzimmer Moden den Flammen übergab; ††) was würde er jetzt nicht thun, wenn er in unsern Tagen wieder auferstehen sollte? wie manche in dem Mittelpunkte des beträchtlichen Umfanges ihres Kopfputzes schwer zu entdeckende Schöne, würde nicht Gefahr laufen, als ein lebloses Bündel Werg und Flohr, unwißend von ihm mit aufgeopfert zu werden? Man trug damals weite Kleider mit vielen Falten, 16. bis 18. Ehlen feines Tuch waren zu einem solchen Kleide oft nicht hinreichend, blos der krollige Kragen, erforderte 6. Ehlen. Auch trug man rothe Schuhe von Hirschleder mit spitzigen Schnäbeln. †††) Um diese nemliche Zeit schlich sich nicht weniger unter den Mannspersonen hohen und niedern Standes, die thörigte Mode ein, daß sie, wenn sie auch zu Pferde saßen, die Stiefeln nicht in die Höhe zogen,

††) Eben daselbst, wie auch Hartung Kammermeister p 1212. Letzterer erzählt: Capistran habe die Andacht mancher Frauenzimmer zu gewinnen gewußt, daß sie ihre großen Haarzöpfe abgeschnitten, und ihm zu verbrennen übergeben hätten; wie viele dieser heiligen Schwestern gewesen sind? meldet er nicht.

†††) Falkensteins Erfurth. Hist. p. 311. Dieser beschreibet diese Mode zwar unter dem Jahre 1444.; weil man damals aber darinn weniger als jetzt veränderlich war, so ist zu vermuthen, daß sie 1453. noch gedauert habe. Wir schreiben ihm dieses 1781 im Wintermonate nach, wo in wenigen Tagen vielleicht, eine andere abentheuerliche Mode, die jetzige verdrängen wird.

sondern sie zum theil, bis über die Hälfte der Wade, theils gar bis zu den Sporen herab gestreift trugen. ††††)

Auserdem wurde das, auf Verordnung des Herzogs Wilhelm für 3. Jahren ausgebeßerte und in Vertheidigungsstand gesetzte Schloß Gleisberg bey Jena, 1453. der Erde völlig gleich gemacht: der Churfürst Friedrich der sanftmüthige zu deßen Nachtheil die Befestigung unternommen worden war, hatte sich dieses bey dem letzteren Vertrage, besonders ausbedungen, †††††) es diente nunmehr ohnedem zu weiter nichts, als daß es gelegentlich den Räubern einen bequemen Aufenthalt gegeben haben würde.

Heinrich von Witzleben war unter andern Besitzer der beyden Dörfer Gräfenau und Büchelohe, mit deßen Bewilligung nahm diese der Herzog Wilhelm in dem nemlichen Jahre 1453. in seinen erblichen Schutz, und Schirm. Dieses berichtet uns Müller in seinen Sächsischen Annalen, *) ohne einige Ursache anzugeben, was es damit eigentlich für eine Bewandnis gehabt habe? wir vermuthen daher, daß es hauptsächlich in Ansehung der Vertretung durch seine Prokuratoren, bey den um diese Zeit sich noch immer unnütz machenden Westphälischen Freygerichten geschah, mit denen der Herzog weit mehr,

††††) Hartung Kammermeister p. 213. u. f.

†††††) Müllers Annalen l. c. *) p. 29.

mehr, als vormals sein Herr Vater zu kämpfen hatte. Der Kayser Friedrich III. hatte deren sich angemaßte Gewalt schon auf dem Reichstage zu Frankfurth 1442. zwar einzuschränken gesucht; allein das Beyspiel des Herzogs Wilhelm überzeuget uns, wie wenig diese Freygerichte sich den Kayserlichen Absichten gemäß bezeigt haben: der Herzog sah sich mehr als einmal genöthigt, gegen deren offenbare Eingriffe in seine Landesherrliche Gerechtsame bey dem Kayser, und dem Reiche Beschwerden zuführen; Sie waren desto gerechter, weil unter andern, Wyneke Paßkendall Freygraf zu Bintheim, des Herzogs Vorstellung gegen die bisherigen ungebürlichen Vorladungen seiner Coburgischen Amtleute, Räthe und Gemeinden vor den Friedensstuhl zu Brakel, nicht nur als unzuläßig verwarf, sondern auch ohne Scheu erklärte, daß die Freygerichte an die 1442. versuchte Reformation des Kayserß, worauf der Herzog sich bezöge, um deßwillen nicht gebunden wären, weil solche ohne Einwilligung der westphälischen Fürsten, Grafen, Herrn, und Rittern als Reichsmitständen erfolgt sey, deren von Karl dem Großen, und dem Pabst Leo bestätigte Freyheiten, von keinem der nachfolgenden Kayser und Könige, am wenigsten in Ansehung der Freygerichte, hätten geschwächt werden können. **) Der Kayser zwar ließ es an nichts ermangeln, diesem

**) S. Wyneken Paßkendalls Schreiben von 1453. an den Herzog Wilhelm zu Sachsen, wegen geforderter Sächsischer Unterthanen an den Freystuhl zu Brakel, bey Müller im R. T. Theat. 2te Vorst. p. 494.

sem westphälischen Unfuge auch jetzt Einhalt thun zu wollen, ließ verschiedene Freygrafen vorläufig auf den 1454. zu Frankfurth angesetzten Reichstag vorladen; allein die damals im Reiche unter vielen Ständen herrschende Art von Anarchie, machte sie so dreust, daß sie sich weiter an nichts kehrten, sondern in ihrer bisherigen Art zu verfahren, standhaft beharrten. Die verschiedene an sie ergangene Untersagungsbefehle des Kayserß, machten bey ihnen weiter keinen Eindruck, als in wie fern sie daher Gelegenheit nahmen ihre Unternehmen in ziemlich freyen Ausdrücken gegen ihn zu rechtfertigen. ***) Zu leugnen ist es zwar nicht, daß die Gewalt dieser Gerichte sich sehr weit erstreckte, sie standen in einem so großen Ansehen, daß selbst die Kayser vor Zeiten kein Bedenken getragen hatten, bey einer oder der andern Gerichtsbank derselben, denn es waren deren verschiedene, eine Freyschöppen Stelle anzunehmen; darin aber giengen sie auf alle Fälle dennoch zu weit, daß sie den Gerechtsamen und Freyheiten der Fürsten durch die unmittelbare Abrufungen für ihre Gerichtsbänke, stets Eintrag zu thun suchten: wenigstens hätten die Fürsten bey jedem Vorfalle begrüßt, und ihnen die erste Erkennung in der Sache überlaßen werden sollen, wenn man ja die, ihnen und vorzüglich dem Chur und Fürstlichen Hause Sachsen zuständigen Freyheiten von dieser Seite untergraben wollte. Wir zweifeln nicht, also schrieb der Herzog Wil-

***) Zuvor angez. Müller im R. T. Theat. von p. 496. bis 508.

Wilhelm an einen Freygrafen, du wißest, daß Wir von den Gnaden Gottes des heiligen Reichs Fürsten sind, und mit samt unsern Genoßen von dem heiligen Reiche, Kayßern und Königen gefreyhet u. s. w., er stellte ferner vor: "daß man die seinigen, deren er zu Ehren und Rechten „mächtig wäre, nicht fordern dürfe, als vor ihn und seine Ge„richte. Da aber jemand der seinigen, oder seine Unterſaßen, „oder andere, die seine Genoßen nicht wären, seine selbst Per„son um etwas hätten anzusprechen, die müsten ihn zum ersten „fordern vor seine Grafen, Herrn, Räthe, und Landschaft, „ob er sich aber darinn ungebürlich und unrecht hielte, so möge „man das bringen an seinen allergnädigsten Herrn den Römischen „Kayser, der sein natürlicher Oberster Erb Herr, und ge„ordneter Richter sey. Möchte denn der Kayser seiner zu Eh„ren und Rechten nicht mächtig werden, so wiße er wol was „darnach folgte." Eben wie einer Barthol von Bibra den Herzog Wilhelm und einige seiner Unterthanen bey einer solchen Freybank noch 1454. belangte, wandte letzterer alles an, sowol durch appelliren, als auch durch seine an den Kayser gelangte Beschwerden, sich abermals aus diesem verdrießlichen Handel heraus zuziehen. Der Kayser ließ Untersagungsbefehle über Untersagungsbefehle, theils an den von Bibra, theils an die

Frey-

Freygrafen ergehen; ****) aber auch für diesesmal wurde nicht viel fruchtbarliches bewirkt.

Was übrigens die innern Angelegenheiten anbelanget, finden wir, daß der Herzog Wilhelm, den Rath und die Bürgerschaft zu Butstedt am 3ten des Heumonats 1454., in der nemlichen Maaße mit dem Stadt und Bürgerrechte begnadigte, wie durch seine Vorfahren die Stadt Weißensee damit versehen worden war; *****) dem Rathe zu Erfurth aber überließ er im Herbstmonate, die Dörfer Apfelstedt, Dietendorf, und Hochheim, für 2000. Gologülden wiederkäuflich. †) Zu Sangerhausen, Weißensee, Sondershausen, Stollberg, und Heringen, wurden um diese Zeit schon wieder Geißler entdeckt, von deren Sekte man seit 1414., in welchem Jahre man sie zuerst zu vertilgen gesucht, wenig mehr gehört hatte. Man betrachtete sie nicht blos, als wahnwitzige Menschen, sondern als verabscheuungswürdige Ketzer, die die Taufe, das Weihwaßer, und die Ohrenbeichte verwarfen. Was die beyden letzten Stücke betrift, hatten sie nun im Grunde wol sogar unrecht nicht, dennoch aber wurden sie, so viel man deren habhaft werden konnte, auf Verordnung des Herzogs Wilhelm, des Grafen Heinrichs von Schwarzburg, des Grafen Botho zu Stollberg, und

des

****) Müllers R. T. Theat. am angef. Ort.

*****) Müllers Annalen p. 29. u. f.

†) Ebendas.

des Grafen Heinrichs von Hohenstein, dem Scheiterhaufen überantwortet. ††)

In den damaligen Zeiten, war der Anbau des so nützlichen Färbestoffs, wir meinen den Waid, schon in einem weit beßeren Flor, als er in unsern Tagen ist, wo die Einfuhre des Indigo diesen Thüringischen Handlungszweig beynah verdränget hat. Die Ausfuhre dieses Produkts war beträchtlich; von einem Wagen zubereitetem Waid, hatte man bisher mehr nicht, als 10. Groschen Geleite zu erlegen gehabt; der Herzog Wilhelm aber brachte es bey dem Kayser dahin, daß auser diesem Geleite ihm von jedem Wagen ein Rheinischer Gülden entrichtet werden mussie, die Fuhren mogten von Erfurth, Mühlhausen, oder Nordhausen abgeschickt werden. Die Stadt Erfurth that 1456. dieserwegen Vorstellung bey dem Fürsten, sie brachte es dahin, daß diese neue Auflage vor jetzt, und in alle Zeiten aufgehoben wurde. Erfurth insbesondere bekam eine schriftliche Versicherung darüber, weßwegen die Stadt dem Herzoge ein Geschenk von 400. Gülden machte, und 25. Gülden für die Ausfertigung in die Kanzelley verehrte. †††) Auf Vorstellung und Bitten des

††) Hartung Kammermeister p. 1217. u. f. Die hier angeführte Grafen waren, nebst Graf Günthern zu Mannsfeld, Graf Ernsten von Hohenstein, Graf Hannsen zu Beichlingen, Brunon Edelen Herrn zu Querfurth, Hannsen von Schlotheim, und Fritzen von Herda, insgesamt Frey Schöppen bey den westphälischen Freygerichten. S. Müllers R. T. Theat. 2te Vorst. p. 457. u. f.

†††) Hartung Kammermeister p. 1218. Müllers Annalen p. 21. Letzterer saget, aus gewißen, und erheblichen Ursachen, sey

Raths und der Bürger zu Weimar, ließ der Herzog auch geschehen, daß mit den bisherigen zween Jahrmärkten der Stadt, eine Aenderung vorgenommen wurde: der eine wurde auf Pfingsten, und der andere Sonntags nach Kreuz Erhöhung gehalten; jetzt aber wurde jener auf den Sontag nach Pfingsten und letzterer auf den anderten Sonntag nach Michael verlegt, an jedem wurden 3. Tage Viehmarkt gehalten, und die übrigen 3. waren für die Kaufleute, und Krahmer. ††††)

Im Jahr 1457. zeigte das höhnische Glück dem Herzoge Wilhelm die Krone Böhmen von weiten: seiner Gemalin Anna Bruder der junge König Ladislav, gieng am 21ten des Wintermonats zu Prag mit Tode ab; auser dem Kayser Friedrich IIIr., gaben sich Frankreich, †††††) Polen, und die beyden Herzoge Albert, und Sigismund von Oesterreich zu Mitwerbern, um dieses schöne Königreich an. Einige Stände thaten unter andern auch dem Herzoge Wilhelm den Antrag zu Annehmung der Krone; er schlug sie nicht aus, wie einige, und besonders Johann Sebastian Müller in seinen Annalen vor-

sey dieser Zoll gänzlich wieder abgeschaft worden. Der Herzog Wilhelm mogte als ein durchdringend einsehender Herr, aus den ihm gethanen Vorstellungen wol begriffen haben, daß drückende Auflagen den Handel zerstören, die Unterthanen, und des Herrn Finanzen endlich selbst entkräften.

††††) Müllers Annalen l c.

†††††) Sdenko von Sternberg war es, der dem Könige von Frankreich Hofnung machte. Frankreich hatte zwar nicht den geringsten Anspruch auf Böhmen; es suchte diesen Mangel aber durch Versprechungen zu ersetzen: es erklärte sich, im Fall man des Königs Prinzen erwählen würde, wolle es nicht nur alle Reichsschulden bezahlen, und auf seine Kosten wieder herben schaffen, was von Böhmen abgekommen wäre, sondern das Land auch auf 7. Jahre von allen Schatzungen befreyen.

vorgeben wollen: er war vielmehr bey sich überzeugt, daß seine Gemalin nach Abgang ihres Bruders ein Erbrecht darauf erlangt habe, und er gedachte jetzt solches, wo möglich gültig zu machen; George Podiebrad indeßen kam ihm und allen übrigen Mitwerbern zuvor. Er war als zeitheriger Statthalter in Böhmen bey dem Tode des Königs zugegen; Tags vor dem Begräbnis rufte er die Böhmischen Stände zusammen, und that gegen sie die Erklärung, daß er vorerst die Statthalterschaft noch nicht niederlegen würde, weil er von dem verstorbenen Könige bis zukünftige Pfingsten darinn bestätigt worden sey. Man merkte seine Absichten; aber niemand getraute sich, ihm zu widersprechen: das Kriegsvolk hatte er in Pflichten, und in seiner Gewalt, und was noch mehr war, seine hußitischen Gesinnungen, die damals noch ziemlich herschend waren, gaben ihm die beste Empfehlung bey den Böhmen, wenn er schon in den Augen des Pabsts ein Ketzer war. Die Stadt Prag war die erste, die sich unter seinen Gehorsam schmiegte, und der 2te März 1458. war der Tag, an dem in dem Gerichtshause der Altstadt unter einer zahlreichen Wache von der Besatzung zur Königswahl geschritten werden sollte. Die Versammlung war zahlreich, vor der Wahl aber verfügten sich sämtliche anwesende Böhmische Stände nach der Frauenkirche. Hier trat Johann Rokezan, ein Hußite auf und hielt eine Anrede an die Versammlung. Er stellte vor, daß es auf alle Fälle dem

Lande Böhmen zuträglicher seyn würde, gar keinen König zu haben, als einen solchen zu erwählen, der nicht dem hußitischen Glauben zugethan sey. Keinen Deutschen vollends müße man zur Wahl jemals kommen laßen: diese waren sowol der Hußiten, als der gesammten Böhmischen Völkerschaft abgesagte Feinde, die sie, unter dem Namen als Ketzer, bey der ganzen Welt nur verhaßt zu machen suchten. Hierauf machte er die Anwendung auf den Statthalter George Podiebrad, dieser, sagte er, sey allein würdig Böhmen zu regieren: er sey ihres Glaubens, ein Herr von großen Talenten, und Einsicht, tapfer, und im Kriege erfahren. Könnten sie aber ja, fuhr er fort, sich dahin nicht vereinigen einen König aus ihren Mitteln zu erwählen: so mögten sie, wie ehedem in den Israelitischen, und Römischen Staaten geschehen, auch vor Zeiten in Böhmen selbst gebräuchlich gewesen wäre, wenigstens eine oder mehrere Personen zu Regenten, Richtern oder Vorstehern bestellen. *) Rokezan fand bey den Anwesenden einen solchen Beyfall, daß sie nach dem Wahlhause zurück eilten, und Georgen Podiebrad einmüthig zum Könige erwählten: Israelitische Richter wollten sie nicht, sie hatten mit keinen Philistern zu streiten.

Bey diesen Auftritten, hatte der Herzog Wilhelm inzwischen

*) Müllers R. T. Theat. 3te Vorst. p. 725.

sehen keinen müßigen Zuschauer abgegeben: alles geschah so zu sagen unter den Augen seiner noch vor dem Wahltage an die Böhmischen Stände abgeordneten Gesandten; diese waren Doktor Heinrich Leubing, Kayserlicher Licentiat in den geistlichen Rechten, und des Römischen Stuhls Protonotar, der Graf Eigmund von Gleichen, Burkhard Schenk von Tautenburg, und Christian Hugan Domherr zu Naumburg. Durch diese ließ der Herzog den Ständen nachdrücklich vorstellen: "daß seine Gemalin Anna, nach erfolgtem Ableben ihres „Bruders des Königs Ladislav, nunmehr die nechste Erbin „der böhmischen Krone sey; ein gegründetes Recht, das sie „durch ihre Voreltern in absteigender Linie erlangt habe, und, „da vor gänzlicher Erlöschung des Königlichen Stammes, eine „Wahl an und für sich überflüßig wäre, so hoffe er, man werde zum Nachtheil dieses seiner Gemalin zukommenden Rechts „nichts unternehmen." Die Böhmen, die schon lange ein freyes Wahlreich geträumt hatten, hielten die herzoglichen Gesandten mit der versprochenen Antwort auf; mitlerweile schritten sie zu schon gedachter Wahl, und glaubten nunmehr solcher gänzlich entübrigt zu seyn.

In einem an den Pabst unterm 11ten April abgelaßenen Schreiben, beschwerte sich hierauf der Herzog Wilhelm, über

das

das gesetzwidrige Betragen der Böhmen. **) "Vorerst gab „er dem heiligen Vater zu erkennen, auf was für eine schänd„liche Art die Tage seines Schwagers des Königs Ladislavs „verkürzt worden wären. ***) Hiernechst suchte er die Gültig„keit der zu Gunsten George Podiebrads, zuletzt vorgenom„menen Wahl dadurch zu entkräften, daß sie 1) zum Nachtheil „des seiner Gemalin Anna an dem Königreiche zustehenden „Erbfolgerechts, geschehen sey, 2) wären weder Bischöfe, Prä„laten, Fürsten, noch Edele die zu dem Reiche gehörten, son„dern nichts wie Hußiten dabey zugegen gewesen, 3) sey Ge„orge Podiebrad nicht nur als ein Beschützer der abtrünnigen „Sekte, sondern auch als ein vormals königlicher Bedienter, „der königlichen Ehre ganz unwürdig u. s. f. Er sähe sich, „fährt er fort, dieses Seiner Heiligkeit anzuzeigen genöthigt, „damit Sie durch einen gegenseitigen Bericht hintergangen, sich „in

**) Dieses Schreiben findet man in Spalatin. Vit aliq. Elector & Duc. Sax. T II S R G. Menk. p. 1082. u. f. In so weit aber irrt Spalatin, wenn er sagt: dieses Schreiben sey 1445 an den Pabst Felix V. ergangen, da doch Ladislav, erst 1457. starb, wo der Pabst Calixt III. den Römischen Stuhl besaß, und auch 1458 noch lebte,

***) Allenthalben vermuthete man, daß ihm Gift beygebracht worden sey, denn in Zeit von 36 Stunden, war er gesund, krank, und auch todt: intra sex & triginta horas post quam aegrotare coepit extinctus est, sagt Aeneus Sylvius in Hist. Bohem. cap. 60., und im 61ten Kapittul fährt er fort: Mortem eius alii morbo, alii ueneno imputauere Medici Theutones, quorum potissima corporis cura fuit, in Austriam reuersi palam dixere, quam primum aegrotare rex coepisset se uocatos, manifesta mortis ac ueneni signa comprehendisse, neque ausos in aliena terra manifestare quae viderant &c. — — Qui uiolentam mortem dicunt, Poggiebracium, & Rochezanam criminantur. Diesem ohngeachtet war die Sache noch nicht ausgemacht denn Sylvius spricht endlich: Aliorum dicta recenseo, & plura scribo quam credo.

„in der Billigung dieser der heiligen Kirche so nachtheiligen Wahl „nicht etwan übereilen, noch auch zu geben mögten, daß er in „seinen, und seiner Gemalin Rechte auf solche Art weiter ge„kränkt würde.“ Wie der Herzog von dieser Seite gewißermasen vorgebauet zu haben vermeinte, wandte er sich nunmehr auch an die Schlesischen, und Lausitzer Stände: als eifrige Päbstler truzen diese an und für sich schon Bedenken, die so gut, als einseitige Königswahl gut zu heißen, und Georgen Podiebrad als König zuerkennen. ****) Für allen Dingen fertigte er an die nach Liegnitz beschiedene Stände eine Gesandschaft ab, diese machte noch vor der Versammlung bey den einzelnen Mitgliedern Versuche, sie zu dem ihnen aufgetragenen Geschäfte einigermasen vor zu bereiten. Allenthalben wurde sie auf das leutseligste empfangen, und man verwieß sie nicht ohne Hofnung eines guten Erfolgs, auf die zu eröfnende Zusammenkunft. Mitlerweile kam auch von Seiten des kürzlich erwählten Königs Podiebrad eine Gesandschaft in Liegnitz an, die Stände zu der nechst bevorstehenden Krönung einzuladen. Bey dem Verhör in der ständischen Versammlung, streueten diese von den Ansprüchen des

****) Siam. von Birken saat sogar, nach seinem lieben Fabricius: die Schlesier und Lausitzer hätten ihn, den Podiebrad, nicht haben wollen, und wären auf unsern Herzog Wilhelm bestanden; der die Krone aber aus Gefälligkeit gegen Georgen, als einen klugen und tapfern Herrn ausgeschlagen habe. Glasey macht es p. 115. noch beßer, wenn er spricht: der Herzog habe nach Ladislavs Tode einen sehr guten Titul gehabt, zur böhmischen Krone zu gelangen, wozu die böhmischen Stände auch nicht ungeneigt geschienen; allein er habe dieser Dinge wenig geachtet.

des Herzogs Wilhelm auf Böhmen manches in ihren Vortrag ein, wodurch sie den Anwesenden eine Abneigung gegen diesen Fürsten beyzubringen sich Rechnung machten; sie wurden widerlegt, und musten den Verdruß empfinden, daß sie zuletzt noch auf eine höchst beleidigende Art beschämt wurden. *****) Den herzoglichen Gesandten wuchs der Muth in etwas, gleichwol bewirkten sie weiter nichts, als daß sie mit ihrem Gesuche auf den, 14. Tage nach Ostern zu Breßlau angesetzten allgemeinen Landtag weiter verwiesen, und auch vorläufig dazu eingeladen wurden; der Stände Entschuldigung war, daß allhier zu Liegnitz wegen Kürze der Zeit, nicht sämtliche Niederschlesische Stände dermalen hätten erscheinen können, sondern sich zum Theil zu Glogau versammeln müßen, daher ein blos ihrer Seits gefaßter Schluß, doch nur unvollständig gewesen seyn würde. Ehe die Gesandten auf den Breßlauer allgemeinen Landtag abgiengen, musten sie auf Befehl des Herzogs Wilhelm, die Neigungen des Herzogs Balthasar von Sagan erforschen, sie verfügten sich zu ihm und fanden, daß er vor das Interesse Wilhelms ziemlich eingenommen zu seyn schien: er erklärte, es sey seit dem Tage zu Liegnitz seines Wißens von dieser Sache zwar weiter keine Erwehnung

*****) . . . sollich yr Anziehen ist yn genugsam, und, als ydermann meynet, wol verantwortet, und durch sie von Gnaden des allmechtigen Gots wenigs Glimpfs behalten, sundern sind zuletzt durch den Schimpfeßill beschreyet frele frele u. s. w. Siehe Relation Herzog Wilhelms von Sachsen Gesanden von ihrer Verrichtung auf dem Schlesischen Landtag zu Liegnitz in puncto der Sächsischen praesentation auf das Königreich Ungarn (Böhmen) 1458. in Müllers R. T. Theat 2te Vorst. p. 726. u. f.

nung geschehen, aber zu Breßlau würde sie gleich den andern zuverläßig in Erwägung gezogen werden, da er dann für seine Person zum Vortheil des Herzogs das seinige willig beytragen würde. Auf der weitern Reise über Sprottau empfiengen sie nichts als die angenehmsten Nachrichten: man versicherte sie, daß der Herzog Heinrich zu Freystadt sich habe verlauten laßen, der mehreste Theil der Schlesischen Fürsten, Ritterschaft, und Städte, wären bereits geneigt sich vor den Herzog Wilhelm zu erklären, oder sich wenigstens so lange zu ihm zu halten, bis der Pabst, und der Kayser entschieden haben würden, ob auser ihm jemand ein näheres Recht zu Böhmen habe? Unter andern vernahmen sie auch, daß der König von Polen einen Bischof nebst noch andern auf den Landtag nach Breßlau senden würde, die alles in Bewegung setzen sollten; die Stände zu bereden, daß sie George Podiebraden als einen Ketzer platter dinges verwerfen mögten. Alles dieses indeßen waren nichts als fliegende Reden, und die Gesandten gaben sie gegen den Herzog Wilhelm, auch für nichts anders aus. †) Nichtsdestoweniger machten diese ihrem Herrn noch alle mögliche Hofnung, wenn er nur den Landtag zu Breßlau sorgfältig beschicken, und mit

†) anderweite Relation in Müllers R. T. Theat. 3te Vorst. p. 729. u. f. Der König Casimir in Polen, hatte wegen seiner Gemalin Elisabethe, dieser Schwester der Herzogin, auf Böhmen gleichen Anspruch, zumal da er mit ihr Söhne hatte; Casimir aber war damals unschlüßig, und ließ die beste Gelegenheit aus den Händen, wo sein Sohn Uladislav, noch vor George Podiebrad, zur Böhmischen Krone hätte gelangen können.

den Räthen zuvorgedachter Fürsten, nicht weniger mit des Markgrafs Albrechts zu Brandenburg Abgeordneten gemeinschaftliche Sache zu machen suchen würde. ††)

Das erste was die Schlesischen Fürsten, die Ritterschaft, und die Städte, nach erdfneter Versammlung zu Breßlau unternahmen, war, daß sie ein enges Vertheidigungsbündnis gegen alle diejenigen unter sich schloßen, die ihnen in ihren Unternehmungen hinderlich seyn, oder sie angreifen würden u. s. w. †††) Die Gesandten, und die Vorträge aller derer die auf Böhmen Anspruch machten, wurden übrigens angehört, denn auser dem Herzoge Wilhelm von Sachsen, hatten sich nicht nur die Erz Herzoge Albrecht, und Sigismund von Oesterreich in einem Empfehlungsschreiben erst kürzlich zu gedachter Krone gemeldet, ††††) sondern es erschien auch die Gesandschaft aus Böhmen von Seiten George Podiebrads bey dieser Gelegenheit wieder, und drang mehr, als jemals auf deßen Erkennung als König. Letzterer wurde vorerst vom Bischofe Jobst zu Breßlau der in Ansehung ihres Begehrens von den Ständen gefaßte Schluß bekannt gemacht, dieser besagte ohngefähr: daß sich die Schlesischen Fürsten und Stände von der Krone Böhmen der sie emmal einverleibet wären, sich zu trennen zwar nie in den Sinn kommen laßen würden; in gegenwärtiger Lage aber, wo

††) viertes Nachschreiben erst angezogener Relation.

†††) Urk. in Müllers R. T. Theat. 3te Vorst. p. 732.

††††) Ebendas p. 728.

wo theils das Erz Haus Oesterreich, theils der Herzog Wilhelm zu Sachsen Anspruch darauf machten, und sich vielleicht noch mehrere dergleichen Ansprüche finden würden, müsten sie darauf beharren so lange niemanden für einen König zu erkennen, bis gehörigen Orts entschieden seyn würde, wem unter ihnen die Krone von rechtswegen gebühre. †††††) Die den Gesandten des Herzogs Wilhelm ertheilte Resolution, war jener beynah in allen Stücken gleichlautend, *) und also eben sogar befriedigend nicht.

Wie George Podiebrad übrigens einsah, daß er blos wegen seines Glaubens die Gemüther der eifrigen Katholiken nicht leicht würde gewinnen können, faßte er den Entschluß mit der Römischen Kirche sich auszusöhnen, welches er auch unter Ablegung eines Eydes bewerkstelligte. **) Diesen Schritt sah man gleichwol für nichts, als eine Scheinhandlung an, woraus das nicht ungegründete Mißtrauen, daß er innerlich noch immer der hußitischen Lehre zugethan sey, enstand; George aber fand Mittel auch dieses zu überwinden: er bezeugte dem schon am Rande des Grabes stehenden Pabst Calixt III. seine Rückkehr in den Schooß der Kirche in den aufrichtigsten Ausdrücken schriftlich, wodurch dieser für Freuden bewogen wurde ihm in der Antwort den Königlichen Tittul beyzulegen. Die allgemeine Bekanntmachung

†††††) Urk. bey dem nemlichen p. 733. **) Dubrav. Hist. Bohem.
*) Ebendas.

machung des päbstlichen Schreibens that zwar einige Wirkung; die Schlesier, und die Lausitzer aber wollten sich dennoch nicht bequemen, ehe und bevor George den Gehorsam gegen den Pabst nicht wirklich abgelegt haben würde. Dies war für ihn ein noch härterer Schritt, weil er befürchten muste, dadurch das Zutrauen der Hußiten völlig zu verliehren, die wenigstens die Hälfte des Königreichs ausmachen; endlich setzte er sich auch hierüber hinaus, und legte, wiewol in einem geheimen Consistorio, den Gehorsam ab. Was zu seiner Befestigung auf dem Throne übrigens noch am meisten beytrug, war, daß der Pabst Pius II., dieser Nachfolger Calixts III., bey Gelegenheit einer nach Mantua zu berufenden Versammlung, Georgen den Tittul als König mit dem Anhange ebenfals beyzulegen sich bereden ließ, daß das Ausschreiben dem Kayser Friedrich III. zugestellt werden solle, von dem es abhangen würde, ob er es in dieser Eigenschaft Georgen wollte zufertigen laßen, denn Böhmen sey ein Reichslehn, und stehe es folglich bey dem Kayser einzig und allein wem er die erledigte Krone zu erkennen wolle. Dieses wurde bewerkstelligt, und der Kayser ließ das Ausschreiben Georgt Pödiebraden ohne Bedenken zufertigen: ein Beweis, daß er die, in ihm getroffene Wahl nicht mißbilligte. ***) Wir wollen nicht untersuchen, was den Kayser zu dieser Nachgiebigkeit bewogen haben müße; vielleicht hatte er bey der verdrüßlichen La-

ge,

***) Müllers R. T. Theat. l. c.

ge, worinn er sich damals wegen **Ungarn**, und sonst befand, durch Aufopferung seines eigenen Interesse in Ansehung der Krone Böhmen sowol dem **Pabst**, als dem **König George Podiebrad** zu schmeicheln nicht geringe Ursachen.

Bey diesen Umständen blieb dem **Herzoge Wilhelm** zu der **Böhmischen Krone** wenig Hofnung mehr übrig: das Recht seiner Gemalin durch den Weg der Waffen gültig zu machen, dazu war zwischen der Böhmischen, und seiner Macht das Verhältnis in etwas ungleich, und in gegenwärtigem Falle, konnte er weder auf Bündnisse, noch auf einigen mächtigen Beystand Rechnung machen. Selbst sein Bruder der **Churfürst** schien nicht geneigt zu seyn für diesmal **Böhmen** gegen sich zu reitzen, da die, von dem verstorbenem **Könige Ladislav**, an **Meißen** gemachte Ansprüche, ohne dem noch nicht gehoben waren; die Erhebung **Podiebrads** auf den Thron, schien ihm vielmehr eine bequeme Gelegenheit zu seyn, durch eine nähere Verbindung mit **Böhmen** sich und sein Haus, eben gegen diese Ansprüche sicher zu stellen. Diesen Gesinnungen konnte der **Herzog Wilhelm** unmöglich widerstehen, er machte mit seinem Bruder dem **Churfürsten** gemeinschaftliche Sache, und auf Verwendung des **Markgrafen Albrechts Achilles** geschah es, daß noch vor Ablauf des Jahres 1458. zu Beylegung der zeitherigen Irrungen zwischen **Böhmen**, und dem Hause **Sachsen**, zu **Prag** die Einleitung

gemacht

gemacht wurde. Sowol hier, als an verschiedenen andern Orten wurden, wiewol ohne merkliche Wirkungen, Verhandelungen darüber angestellt; der unermüdete **Markgraf** indeßen, ließ sich nicht abschrecken, und wie er dem **Könige George Podiebrad** vollends durch Vorstellungen begreiflich machte, was für Vortheile aus einer gegenseitigen Verschwägerung seines Hauses, mit dem **Herzoglich Sächsischen** zu erwarten stünden, nahm die Sache gar bald eine gute Wendung. Zu **Egra** kam 1459. eine Zusammenkunft zu stande, wo in kurzer Zeit alle Streitigkeiten auf einmal gehoben wurden. Auser einem gegenseitigen Vertheidigungsbündniße, ward **Albrechten** dem jüngsten **Prinzen** des **Churfürsten Friedrichs** des sanftmüthigen, **Zedena** die Tochter des **Königs George Podiebrad** zur Gemalin bestimmt, und unter der Bedingung, daß **Brüx**, die Herrschaften **Risenburg**, **Doraw**, und alles was **Sachsen** bisher in **Böhmen** beseßen hatte, der **Krone** wieder einverleibt würde, entsagte der **König** unter dem Beytritt der böhmischen Stände, allen übrigen zeitherigen an **Meißen** gemachten Anforderungen; sie bestanden nach einiger Meinung in 64. Städten, und Schlößern, der **Prinz Albrecht** von **Sachsen** bekam diese Stücke auser der Mitgift mit seiner Braut unter dem Vorbehalte zugeschlagen, daß er sie bey **Böhmen** in Lehn nehmen solle, welches auch geschah. ***) Die **Prinzeßin Zedena** hatte kaum ihr

***) Hartung Kammermeister p. 1227. „brecht Herzogen Friderichs von Sachsen Herzogen Al- „sen

***) Hartung Kammermeister p. 1227. „die hat Herzogen Al-

ihr achtes Jahr erreicht, wie sie mit dem Prinzen Albrecht verlobt wurde, am 11ten des Wintermonats 1459. ward sie an ihn dennoch vermählt und heimgeführt; *****) aber erst 1464. die Fürstliche Ehe völlig vollzogen.

Einen gleichglücklichen Erfolg hatte auch der Vergleich des Herzogs Wilhelm mit dem Könige Podiebrad. Des letzteren jüngeren Sohne Namens Hinko das ist Heinrich, Herzoge von Münsterberg in Schlesien, wurde den so erst gedachten Traktaten im Egra zu folge, Katharina die älteste Prinzessin Tochter des Herzogs Wilhelm verlobt, mit der Zedena zugleich, und an dem nemlichen Tage ward sie in ihrem 5ten Jahre an ihn vermählt, und heimgeführt; sie bekam ihrer Frau Mutter Ansprüche auf das Königreich Böhmen zum Brautschatze mit, nachdem ihr Herr Vater feyerlich darauf Verzicht gethan

„sen jüngste Son zu Lehn vonn dem ob„ernannten Konige zu Behemen entpfan„gen, als ein Marggraffe zu Meißenn, „Sold is alles hat der König mit denn „Böhmischen Herrn verschrieben, vor„sichert, und versprochen zu halden u. s. „w." S. Müllers Annalen p. 33 wie auch Joh. Jacob Müllers Diss. Theat. 2te Portl. p. 537. u. f. Uebrigens wurde von Seiten des Herzogs Albrecht, der Zedena, seiner jungen Gemalin zum Leibgedinge verschrieben, Schloß, Stadt, und Amt Tölitzsch auf 4000 Reichsthaler jährlichen Einkommens von 40000. Thalern Ehegeld, und so viel Gegenvermächtnis, samt der Morgengabe, welchem die 40000 Wiederlage mit gerechnet wurden; also berichtet angezogener Müller in seinen Annalen l. c.

*****) Müllers Annalen p. 33. vergl. mit Kammermeisters l. c.

gethan hatte. Die Prinzeßin Katharina aber gieng schon 1460. im 6ten Jahre ihres Alters aus der Welt. †)

Die aus Thüringen verbannte Brüder, Apel und Burkhard Vitzthum, machten bey dieser Gelegenheit Versuche, ob sie nicht von dem Herzoge Wilhelm wenigstens so viel erlangen könnten, in den vorigen Besitz der ihnen eingezogenen Güter wieder eingesetzt zu werden? durch den Vorspruch des Königs von Böhmen, und des Markgrafen Albrechts, vermeinten sie von der Erreichung ihres Zwecks nicht weit entfernt zu seyn. Der König, und der Markgraf nahmen es auf sich dem Herzoge noch vor seiner Abreise von Egra, denn er war hier mit einem Gefolge von 3000. Pferden erschienen, hierunter einige Vorstellung zu thun. Dieses geschah; der Herzog aber legte dem Könige das Gesetzwidrige Betragen der Vitzthume, und das gegen sie daraus entstandene Verfahren, von einem Ende bis zum andern vor Augen. Wenn sie nun, fuhr er fort, noch viel vor sich zu haben glaubten: so stünde ihnen der Weg zu dem Kayser offen, den er als ein Reichs Fürst für seinen obe-

sten

†) Ekkiae nennen diese Prinzeßin fälschlich Anna. Spalatin übrigens in Vit aliqu El & Duc Sax. muß nicht gewust haben, daß die Prinzeßin Katharina so frühzeitig gestorben ist, sonst würde er sich von dem Doktor Johann Hetzus, nicht haben aufheften laßen, daß sie mit Hinko dem Herzoge von Münsterberg eine Tochter Anna, erzeugt habe. Erwehnte Anna, mag wol von der zweyten Gemalin Hinkos, der Ursula aus den Hause Brandenburg hergerühret haben.

ssen Richter erkenne, und da auch den Vitzthumen zu Rechte zu stehen, erböthig sey; hergegen wolle er auch den König als Richter erkennen, dafern er noch etwas weiteres an den Vitzthumen zu suchen haben würde. Hierauf gab ihm der König anheim, ob es der Kürze halber nicht vortheilhafter sey, wenn unter seiner und des Markgrafen Albrechts Vermittlung, die Sache entweder Vergleichsweise, oder durch einen Ausspruch beygelegt würde? der Herzog erwiederte, daß er es überlegen, und noch vor Weihnachten, dem Könige von seiner Entschließung Nachricht geben wolle, er empfahl sich und trat die Rükreise nach seinen Landen an. Nach der Zurückkunft trug er diesen Handel seinen Ständen auf einem Landtage vor, und verlangte derselben Gutachten darüber; diese billigten des Herzogs Verfahren gegen die Vitzthume nicht nur durchgehends, sondern sie erklärten auch, daß es bey denen, dem Könige in Böhmen gegebenen Antwort allerdings sein Bewenden habe. ††) Diesen Schluß machte der Herzog dem Könige bekannt, und die Sache blieb wie sie gewesen war, ohne daß ihre Gestalt einige Aenderung bekam, denn da die Vitzthume schon 1455. bey dem Reiche wenig Gehör gefunden hatten, so konnten sie jetzt desto weniger darauf rechnen.

††) Hartung Kammermeister p. 1229. Was bereits 1455. zwischen dem Herzoge Wilhelm, und den Vitzthumen auf den Reichstage zu Neustadt vorgegangen ist, darinn kann man Müllers R. T. Thesaur. Vol. II. p. 545 zu Rathe ziehen.

Damit wir in der Geschichte des Herzogs Wilhelm nichts vergeßen, was wir davon haben ausfündig machen können; bolen wir von dem Jahre 1458. billig nach, daß er am 29ten des Herbstmonats, das Schloß, Stadt, und Amt Buttelstedt mit allen Zubehörungen, die Kirchenlehn, die erbare Mannschaft d. i. Ritterschaft, das Geleite. und die Oberbethe ausgenommen, Hannsen von Meusebach Vogte zu Neßla, für 300. Mark löthiges Silbers Erfurthischer Währe, wiederkäuflich verschrieb: Leuthelf und Hanns von Göttfart, und ihres Bruders Dietrichs Kinder, hatten diese Stücke für besagte Summe bisher pfandweise beseßen, und mit des Herzogs ausdrücklicher Einwilligung, wurden sie jetzt den von Meusebach überlaßen; in der letzteren Pfandverschreibung werden unter den Räthen als Zeugen namhaft gemacht 1) Ernst Graf von Gleichen Herr zu Blankenhain, 2) Hanns Graf und Herr zu Beichlingen 3) Hanns Graf zu Hohenstein und Herr zu Heldrungen, 4) Burkhard Schenk, Herr zu Tautenburg, 5) Kunrad von Pappenheim, des heiligen Römischen Reichs Erb Marschall, des Herzogs Homeister, 6) Bernd von Kochberg, der Gemalin Hofmeister, 7) Johann Siegfried, Kanzler. 8) Neidhard Koder, Kammermeister zu Weimar, und noch ander Glaubwürdige mehr. †††) Nicht weniger geschah

es

†††) Müllers Annalen p. 32.

es im Wintermonat dieses nemlichen Jahres, daß der Herzog das Schloß nebst der Stadt Nebra, den Gebrüdern Friedrichen, und Bertholden von Nißmiß, gegen das halbe Schloß und Stadt Freyburg abtrat, und ward darüber ein Tauschbrief aufgerichtet. †††)

Der Herzog Ludewig der Reiche in Bayern gerieth 1459 mit dem Markgrafen Albrecht Achilles zu Brandenburg in große Verdrießlichkeiten, worinn der Herzog Wilhelm zufolge der weiter oben von uns gedachten Erbeinigung, mit verwikelt wurde. Zu diesem Streite hatte das zu dem Burggrafthum Nürnberg gehörige Landgericht, wie weit sich dessen Gewalt nemlich erstrecke, die Veranlaßung gegeben. Der Ausbruch der gegenseitigen Feindseligkeiten, wurde nach verschiedenen angestellten Zusammenkünften, durch einen Stillstand vor der Hand zwar verhindert; weil inzwischen aber zu Stiftung eines dauerhaften Vergleichs sich täglich mehrere Schwierigkeiten äußerten, so erfolgten sie 1460. kurz vor Ostern von Seiten des Herzogs Ludewig in Bayern, noch ehe sich der Markgraf Albrecht in der gehörigen Verfaßung befand. Der Bischof von Eichstedt, als ein eifriger Anhänger Albrechts, empfand die Schwere der Bayerischen Waffen, am allererstenn: der Stadt Eichstedt ward durch eine förmliche Belagerung hart zugesetzt,

†††) Ebendas.

man zweifelte schon an deren Rettung, als der Herzog Wilhelm, nebst noch anderer Fürsten Truppen, zu dem Markgrafen stieß, und beyde sich mit vereinigten Kräften den linken Ufer der Rednitz näherten. Bereits im Jahr 1449. hatte Wilhelm dem Markgrafen Albrecht, gegen die Nürnberger, mit Nachdruck beygestanden; †††††) unter neun Treffen die damals gegen die Nürnberger geliefert wurden, fielen achte für den Markgrafen, und deßen Bundesgenoßen glücklich aus. Ludewig von Bayern indeßen hub bey zu befürchtendem Entsatz die Belagerung auf, er zog sich aufwerts und lagerte sich bey dem Städtgen Roth am andern Ufer der Rednitz dem Feinde gegen über, und ohnerachtet er wegen der zu seinem Heere gestoßenen Bischöfe von Würzburg, und Bamberg, nebst einer guten Anzahl von Böhmen, und Schweitzern, der gegenseitigen Macht überlegen zu seyn schien; so fand er es dennoch nicht für rathsam, durch den Uebergang über den Fluß, ein Treffen zu wagen: das gegenseitige Lager war beynah unüberwindlich, die Anhöhe, auf der es lag, war nicht nur an und für sich selbst schon vortheilhaft genung, sondern es war auch mit Brustwehren von Erde verschanzt, eine nach damaliger Art zahlreiche Artil-

†††††) Doch ist es, wie der Anhang zu den Altzell. Annalen berichtet, beynah nicht zu glauben, daß die Hülfe Wilhelms 1449 aus 12000 Mann bestanden habe, zumal da Kammermeister, die Macht gegen die Nürnberger vermindert, nicht stärker, als 12000. Mann angiebt, und diese ist auch wahrscheinlich, ohngeachtet eine Menge Reichsfürsten Albrechten damals mit Truppen unterstützten.

Artillerie belästigte den in der Nähe stehenden Feind mit Bley und Steinen nicht wenig. Weitere Thätlichkeiten von Wichtigkeit erfolgten übrigens nicht, der päbstliche Legat **Beßarion** that vollends allen weitern Unternehmungen Einhalt: er war gesandt, die unter sich bisher uneinig gewesenen **Fürsten** Deutschlands, vornehmlich den **Herzog Ludewig** in **Bayern**, und den **Markgrafen Albrecht** zu vergleichen. In diesem Stücke richtete er, besonders bey beyden letztern zwar wenig aus; dennoch aber legte er den Grund zu demjenigen wie wol wenig dauerhaften Friedensgebäude das der **Herzog Wilhelm** zu errichten sich beeiferte: durch dieses **Fürsten** kluge Verwendung geschah es, daß Abends vor Johannistag, der **Markgraf Albrecht**, der **Herzog Ludewig** in **Bayern**, die **Bischöfe** zu **Würzburg**, zu **Bamberg**, und der zu **Eichstedt**, unter Niederlegung der Waffen, vor jetzt wenigstens mit einander ausgesöhnt wurden. *)

Von der bisherigen Tapferkeit, schritt jetzt der **Herzog Wilhelm** auf einige Zeit zu der Andacht über: im Jahre 1461. entschloß er sich eine Reise zu dem heiligen Grabe nach dem gelobten Lande zu thun, er machte zuvor ein Testament, das aber ausser einigen geistlichen Vermächtnißen, und der Anordnung von Seelenbädern, Seelenmeßen, und Austheilung von Spenden,

*) Hartung Kammermeister p. 1230. u. f. Müllers R. T. Theat. zte Vorst. im 25. u. 30ten Kap. Siehe auch die hier bey gelegten Urkunden T. I. S. R. G. Menk. p. 800. u. f.

zu Langensalza und an andern Orten, weiter nichts merkwürdiges enthielt. **) Am 7ten April trat er seine Reise über Coburg, Nürnberg, Ingolstadt und München an, sein Gefolge war ansehnlich: an Grafen und Herrn hatte er bey sich 1) Graf Ludewigen von Gleichen, 2) Graf Heinrichen von Stollberg, 3) Graf Günthern von Schwarzburg, 4) Graf Erwin von Gleichen, 5) Graf Ernsten von Hohenstein, 6) Graf Hannsen von Hohenstein, 7) Burggraf Albrechten von Kirchberg, 8) Heinrichen, Herrn Reuß zu Plauen, 9) Veiten, Herrn von Schönburg, 10) Otten Herrn Schenken von Landsberg, 11) und 12) Hannsen, und Georgen Herrn Schenken zu Tautenburg, 13) Wolfen Herrn von Senßheim, 14) Abatus von Pappenheim Erb Marschallen. Ferner an Rittern 1) Georgen Vitzthum von Apolde, 2) Apeln von Ebelen, 3) Heinrichen von Bünau zu Ekölen, 4) Heinrichen von Bünau zu Dinßekke, 5) Bastian von Kochberg, 6) Melchior Vitzthum zu Tannrode, 7) Heinrichen von Witzleben zum Stein, 8) Rudolf Marschallen Goßerstedt, 9) Wernern von Hohenstein, 10) Friedrichen von Thume, 11) Heinrichen von Wolfersdorf. Nicht weniger an Adelichen Junkern, 1) Otton von Lichtenstein, 2) Wipprechten von Wolfskehl, 3) Christof Hern-

**) Paul Jovius in seiner Schwarzburgischen Chronik, hat dieses Testament von p 517. bis 539. nach seinem völligen Inhalte mitgetheilt.

Hornfeldern, 4) Ulrichen von Augsburg, 5) Heinrich Dandörfern, 6) Kunrad Hartenstein, welche insgesamt aus Franken, Bayern, Oesterreich, waren; aus Heßen aber 7) Lile von Kerstenrode, 8) Bode von Bodenhausen; aus Meißen hergegen 9) Georgen von Schleinitz, 10) Kaspar von Schönberg, 11) Dietrich von Schönberg; aus den Grafschaften Schwarzburg, und Hohenstein, 12) Hanns Kunten, 13) Conden von Germar, 14) Christof von Rode, 15) Georgen von Schottheim, 16) Heinrichen von Rurleben, 17) Kaspar Schützen, 18) Wilhelm Schotten, 19) Reinharden von Neber; letztere beyde bekamen das gelobte Land auch nicht einmal von ferne zu sehen: sie wurden zu Parenz krank, und kehrten wieder um. Ueberdies befanden sich in dem Gefolge an Aerzten und Geistlichen: 1) Hunold von Pattenberg der Arzneyen Doktor, und Domherr, 2) Heinrich Lesemeister, Barfüßer Ordens, und des Herzogs Beichtvater, 3) Henning der Kaplan, 4) Johann Bodenhäuser, 5) Kerstan von Nordhausen Doktor, ein Barfüßer, und des Grafen von Stollberg Kaplan, 6) Hermann Holzapfel, ebenfals ein Barfüßer, und Stollbergischer Kaplan, 7) Heinrich Jakob, Schwarzburgischer Kaplan. Auser diesen befanden sich auch dabey an Edelknechten: 1) Friedrich von Kiesewald,

sebald, 2) Heinrich von Berka, 3) Hermann Gans, 4) Hermann von Hönigen, 5) Kurt Flans, 6) Hanns von Borau, 7) George von Wildenborn, 8) Hanns von Selnitz, 9) Hanns von Schierstedt, 10) Heinrich Münch, 11) Hanns von Scheidungen, 12) Hanns von Ulsingen, und noch 20. gemeine Knechte. Endlich waren noch an Bürgers Leuten mit: 1) Rudolf Zieglar, 2) Hanns Hottermann von Erfurth, 3) Nikol Muffel, 4) Hanns Mannhöfer beyde von Nürnberg, 5) Hermann Kulstedt von Mühlhausen, 6) Hanns Braun, 7) Berlo Spiring von Nordhausen, welcher letzterer auf der Rückreise in der Insul Rhodis gestorben. 8) Dietrich Wirtener von Stollberg, also bestand das Gefolge, auser der Zahl der nicht angemerkten Diener, und Aufwärter in 91. Personen. ***)

Von München gieng der Zug über Brüren, Trident, Verona, Vicenza, nach Padua, und von da zu Wasser nach Venedig. Die Ankunft allhier erfolgte am 30ten April, am 1ten May ward unter Segel gegangen; zu St. Nikolas aber muste man wegen wiedrigen Windes bis zum 6ten still liegen. Am 7ten wurden die Anker wieder gelichtet, alles schien die Fahrt zu begünstigen; Tags hernach aber trieb die Heftigkeit des umgelaufenen Windes, das Schiff wieder nach St. Nikolas

***) Müllers Annalen p. 34.

las zurück. Am 8ten wurde wieder abgesegelt, am 11ten ward Parenz glücklich erreicht, wo gerastet, und von da erst bis Pola gesegelt wurde. Auf der Fahrt von hier nach Corfu lief das Schiff Gefahr von einem andern das mit vollen Segeln gegen daßelbe anlief zerschmettert zu werden; wegen seiner Stärke aber hielt es den Stoß glücklich aus. Am 20ten ward zu Corfu eingelaufen, und nach von hier aus fortgesetzter Fahrt, am 26ten Modon in Morea erreicht; hier traf der Herzog Wilhelm den Herzog von Geldern an, der auf seiner Rückreise aus dem gelobten Lande begriffen war, sie besprachen sich, und schieden mit vieler Zärtlichkeit von einander. Bey fortgesetzter Reise ward am 30ten Candia erreicht, wo 3. Tage gerastet, aber am 5ten des Braachmonats nach Rhodis übergeschift wurde. Am 16ten ward zu Japha d. i. Joppe, ans Land getreten, und am 18ten erfolgte die glückliche Ankunft zu Jerusalem. Hier besuchte der Herzog die heilige Stete verschiedene Tage nach einander; am 29ten aber brach er von da wieder auf, und trat seine Rückreise nach Europa auf dem nemlichen Wege wieder an, den er zuvor hinwerts genommen hatte; am 7ten des Weinmonats traf er zu Weimar glücklich ein, nachdem seine Abwesenheit in allen 28. Wochen gedauert hatte. ****)

In dem hierauf folgenden Jahre 1462., hielt der Herzog

****) Müllers Annalen am angez. Ort. deßgl. Hartung Kammermeister Paul Jov. u. a.

Wilhelm am Ende des Aprils einen Landtag zu Weißensee; drey Hauptpunkte waren der Gegenstand der Berathschlagungen, der eine betraf das in Verfall gekommene Münzwesen, der andere die in ihrem Ort der Verbannung sich noch immer wegen des Verlusts ihrer Güter regenden Vitzthume, und der dritte die, sich auf das neue hervorgethanen Irrungen zwischen dem Markgrafen Albrecht, Bayern und den Bischöfen zu Würzburg, und zu Bamberg. *****) Kurz hernach wurde er in die von dem Pabst Pius II. über das Erzstift Mainz, zwischen Diethern aus dem Hause Isenburg, und dem Grafen Adolf von Nassau, verursachten Streitigkeiten mit gezogen: letzterer hatte als Provisor auf dem Eichsfelde, und Besitzer des Mainzischen Hofes in Erfurth, jenem zuvor schon wie Dietrich von Erbach 1459. verstarb die Wahl zum Erzbisthume streitig zu machen gesucht, und verlohr darüber sowol besagten Hof als auch seine bisher auf dem Eichsfelde bekleidete Stelle. Adolfs hierüber geführte Beschwerden fanden bey Pius II. um so viel mehr Gehör, weil Diether sich verschiedenen unbilligen Anforderungen Seiner Heiligkeit widersetzt hatte: es war ihm nicht nur zugemuthet worden, daß er den Bischöflichen Mantel für

20650.

*****) Müllers Annalen p. 25. Hartung Kammermeister klagt gewaltig über die damalige Verringerung der Münze, die den Wechslern zu Befriedigung ihrer unersättlichen Habsucht Thür und Thor öffnete, indem sie, wie gewöhnlich alle ante Münze an sich zogen, und das Land mit schlechter überschwemmten. Es geht also nichts in der Welt vor, davon wir nicht schon in vorigen Zeiten Beyspiele haben, es wird beynah nichts neues erdacht.

1650. Rheinische Goldgülden lösen, und in Person zu Rom erscheinen, sondern auch die ihm gleich den übrigen Bischöfen Deutschlands angemuthete Schatzung des 10ten Pfennigs unter dem Vorwande einer Beyhülfe zum Türkenkriege, noch ferner erlegen solle; wozu noch kam, daß der Pabst Befehlsweise von ihm überdies noch verlangte, daß er ohne sein Vorwißen keine Zusammenkunft der Churfürsten halten sollte. Diether hergegen hatte Muth genung dem heiligen Vater alles zu weigern, besonders wegen der Annaten bezog er sich auf die Baseler Kirchenversammlung, auf welcher solche aufgehoben worden wären. Er gieng noch weiter, und untersagte seiner Clerisey ausdrücklich, daß sie nicht erscheinen sollte, wenn sie von des Pabsts Gesandten etwan zusammen berufen würde. †) Dies nun war päbstlicher Seits schon hinlänglich genung, den Erzbischof der heiligen Rache völlig aufzuopfern: der Bannstrahl ergieng nicht nur 1461. gegen ihn, sondern Pius II. fiel es gar nicht schwer, zu deßen Absetzung von dem Kayser die Einwilligung zu erlangen, und statt seiner, Adolfen von Naßau zu der Erzbischöflichen Würde behülflich zu seyn.

Diethern inzwischen machte weder der Bann, noch die Absetzung niedergeschlagen: er appellirte vielmehr von dem Pabst an eine allgemeine Kirchenversammlung, und ergriff mitlerweile

†) Falkenstein Erfurth. Hist. p. 220. cop. Mogunt. ap. Menk. T. III. S. R. G. vergl. mit Ioann Latomi Catalog. Epis. p. 547. sepp.

gegen Adolfen die Waffen, nachdem er Mainz, und das sich gegen ihn erklärte Kapitul verlaßen hatte; Er blieb Meister von einigen festen Orten, die ihm das weitere abzuwarten hinlängliche Sicherheit verschafften. Seine Entschloßenheit ward von dem Glücke übrigens wenig begünstigt: der Herzog Ludewig der schwarze von Bayern, Bischof Johann von Metz, der Markgraf Karl von Baden, und der Graf Ulrich von Würtenberg, unterstützten vorerst Adolfen mit einem guten Erfolge dergestalt, daß Diether sich genöthigt sah, mit seinem Gegner einen Vergleich einzugehen; dieser kam auf Martinstag 1461. zu stande, und nach deßen Innhalte überließ Diether, dem Grafen Adolf das Erzstift und behielt sich davon weiter nichts, als gewiße Einkünfte zu seinem Unterhalte vor. ††) Der Churfürst Friedrich von der Pfalz, dieser bisherige Bundesgenoße Diethers, war mit diesem Vergleiche deßwegen höchst unzufrieden, weil er von Adolfs Verbündeten, kurz vor deßelben Schluße in seinen Landen feindlich behandelt worden war, und sich an ihnen noch rächen wollte. Also beredete er Diethern, unter allerhand Vorspiegelungen, daß er 1462. diesen Vergleich wieder brechen, und mit ihm auf das neue gemeinschaftliche Sache machen muste. †††) Das Kriegstheater wurde von Seiten Adolfs,

und

††) S. Müllers R. T. Theat 4te Vorst p 106. u. f. wo dieser Vergleich vollständig anzutreffen ist. Ioann Latomus l. c.

†††) S. Müllers R. T. Theat. 4te Vorst. p 110 wie auch Diethers Manifest gegen Adolfen ebendas. p. 113. u. f.

und seiner Parthey den Herzog Ludewig von Bayern ausgenommen, in der Unter Pfalz zuerst eröfnet; Diether führte den Churpfälzischen Truppen einige Verstärkung zu, der sorglose Feind wurde überfallen, und erlitt keine geringe Einbuße. ††††)

Seine Sachen in guten Stand wieder zu setzen, suchte Adolf, zumal da die Vermittlung Chur Cölns und Burgundiens, zu Frankfurth unterdessen nicht getruchtet hatte, bey verschiedenen Reichsständen, um Beystand nach, allenthalben bezog er sich auf die sowol von Seiten des Pabsts, als des Kayserß dieserhalb an sie bereits ergangenen Ermahnungen. Ein Anschreiben dieser Art erhielt auch der Herzog Wilhelm von Sachsen, von Adolfen. †††††) Wilhelm war bey den Mainzischen Händeln bisher ziemlich gleichgültig geblieben, und ohnerachtet er Diethern im Grunde nicht abgeneigt war, so mogte er jetzt dennoch dessen Leichtsinn, den er durch Brechung der zuletzt beschwornen Traktaten mit Adolfen gezeigt hatte, mißbilligen, daher er nebst den Landgrafen in Hessen sich für die gegenseitige Parthey zu erklären weiter kein Bedenken trug. Adolf höchst vergnügt, daß er nunmehr von der Seite von Thüringen, und Hessen nichts zu befürchten hatte, überließ dem Herzoge Wilhelm das Eichsfeldt für ein Darlehn von 14000.

Gül-

†††) Ioann Latomus secundum Naucle rum p 549.

†††††) Müllers R. T. Theat. 4te Vorst. p. 210. u. f.

Gülden unterpfändlich. Diese rauhe und kleine Provinz, wußte bey der dermaligen zweydeutigen Lage des Erzstifts Mainz eigentlich nicht, wem sie gehorchen sollte, der Herzog Wilhelm muste sich zu seiner Sicherheit, und wie Adolf es ihm frey zugestund, mit Gewalt an deren Besitz setzen. Der Graf Heinrich von Schwarzburg, Herr zu Arnstadt und Sondershausen, bekam den Auftrag zu dieser Besitznehmung. Heiligenstadt und Duderstadt suchten zwar sich auf einige Zeit zu widersetzen; ihr Bemühen aber war vergeblich, sie musten sich ergeben, und überhaupt gewann der Graf Heinrich die Gemüther des ganzen Eichsfeldes, durch sein kluges Betragen völlig: er gab den Bewohnern Namens des Herzogs die Versicherung, daß das Land nicht als eine Eroberung, sondern als ein bloßes dem Erzstifte künftig wieder zuzustellendes Pfand zu betrachten sey, auch niemand in seinen Freyheiten gekränkt werden sollte. *)

Im übrigen nahm beynah ganz Deutschland an den Händeln Diethers, und Adolfs Antheil, jeder von ihnen hatte seinen Anhang; Diether, der Churfürst von der Pfalz, und alle die sich vor ihn erklärten, wurden in die Reichsacht erklärt, und von dem Pabste anderweit in den Bann gethan, die Parthey Adolfs aber zu deßen weitern Beystande angefeuert, wie solches aus einer an dem Herzog Wilhelm ergangenen Bulle

ganz

*) Paul. Jov. p. 542.

ganz deutlich erhellet. **) Die Stadt **Mainz** befand sich unter den verbannten mit: sie hatte **Diethern** wieder auf, und sich seiner auf das neue angenommen; dadurch zog sie sich kein geringes Unglück zu: sie wurde von **Adolfen** am 27ten des Weinmonats auf Angeben zwener Bürger, **Ottwin** hieß der eine, und der andere **Dudo**, in der Nacht erstiegen, alles was sich wiedersetzte niedergemacht; die Stadt rein ausgeplündert. ***) **Diether** entkam noch mit genauer Noth, der Zustand seiner Sachen aber wurde nunmehr von Tagen zu Tagen immer zweydeutiger, daher er **Adolfen** das **Erzstift Mainz**, mittelst eines abermals getroffenen Vergleichs überließ; dieser Vergleich war indeßen sogar nachtheilig für ihn nicht: es wurde ihm nicht nur ein ansehnlicher Gehalt ausgesetzt, sondern auch die Folge in dem Erzstifte wieder zugesichert, im Fall er den Todt **Adolfs** erleben würde. **Diether** erreichte auch seinen Endzweck glücklich: **Adolf** gieng 1475. aus der Welt, und jener kam wieder zu dem Genuße seiner vorigen Würde. ****)

Am 13ten des Wintermonats dieses 1462ten Jahres, verließ **Anna** des **Herzogs Wilhelm** Gemalin aus dem **Erzhause Oesterreich** das Zeitliche, und ward zu **Reinhardsbrunn** begraben.

**) Müllers R. T. Theat 4te Vorst. p. 119

***) Falkensteins Erfurth. Hist. p. 321. it. Ioann Latomus 550.

****) Paul Jov. am anaez. Ort, wie auch Falkenstein, Ioann Latomus u. a.

graben. Sie war eine der tugendhaftesten, und dennoch eine der unglücklichsten Prinzeßinnen ihrer Zeit: sie starb auf dem Schloße **Ekardsberge** als eine Staatsgefangene: ihr Gemal von den Reizen der **Katharina von Brandenstein** eingenommen hatte sie verstoßen, und unter der Aufsicht zwoer Hoffräulens, und eines Marschalls, hier einkerkern laßen; *****) **Katharina** war die Tochter **Eberhards von Brandenstein** auf **Roßlau**, sie befand sich im Witwenstande, und hatte einen von Heßberg aus **Franken** zum Manne gehabt. Ihre Zuneigung zu dem **Fürsten** war nichts weniger als aufrichtig, sie liebte ihn aus eitelem Stolze, und andere am Hofe aus Wollust. †) Einmal von ihr bezaubert, war es ihm nicht möglich, ihren Fallstricken zu entgehen: er vermählte sich mit ihr wirklich und selbst die Churfürstlichen Agnaten gaben ihre Einwilligung; am 6ten des Heumonats 1463. wurde das Beylager zu **Weimar** öffentlich vollzogen, es waren eine Menge **Churfürstlicher, Fürstlicher, Gräflicher**, und anderer Standespersonen dabey zugegen, der **Erzbischof Friedrich von Magdeburg** verrichtete die Trau-

ung.

*****). Die Anekdote, daß die Herzogin Anna ihren Marschall einsmals beredet, daß er ihr erlaubt habe, ihren sich in der Nähe befindenden Gemal, entgegen fahren zu dürfen, der aber, wie er sie erblickt, seinen Holzschuh des rechten Fußes ausgezogen, und ihn ihr ins Angesicht geworfen habe, daß das Blut darnach gegangen sey, läßt man an ihren Ort gestellt seyn; inzwischen meldet solches eine von Herrn Menken T. II. S R. G. p. 1079. angeführte, geschmähne Chronik.

†) Nur angez. Chronik bey Hl. Menken, wo verschiedene erbauliche Anekdoten von der Brandensteinin erzehlt werden.

ung. ††) Den Mangel der Mitgabe ersetzte der Herzog dadurch, daß er dieser neuen Gemalin 20000. Gülden zum Heirathsgute, und 20000. Gülden zur Wiederlage, auf 4000 Gülden jährliche Verzinsung gab, und sie dieserhalb auf das Schloß, Stadt, und Amt Weimar, Schloß, Stadt, und Amt Weißensee, wie auch Freyburg, und Weißenfels versicherte. Zur Morgengabe wurden ihr auserdem 4000. Gülden verschrieben, und ihr dafür ohne Bestimmung einer gewißen jährlichen Geldsumme, auf die Einkünfte des Amts Ekardsberge die Versicherung ertheilt. Sowol wegen der 40000. Gülden Heirathsgut, als auch der zuletzt gedachten 4000. Gülden, erhielt er am Ende des 1464ten Jahres die gesuchte Bestätigung von dem Kayser Friedrich III., und seine Herrn Neffen der Churfürst Ernst, und der Herzog Albert von Sachsen gaben 1465. gleichergestalt ihre Einwilligung dazu. †††) Uebrigens wurde dieser Gemalin, selbst von den Chur und Fürstlichen Agnaten der Tittul Irluchte (durchlauchtige), und hochgeborne Fürstin wiewol ungern

††) Müllers Annalen p. 35. der Anhang zu den Altzell Annalen, und Spalatin in vit aliq Elector. & Dux. Sax., irren sich nebst noch andern, wenn sie sagen: Diese Vermählung sey auf dem Schloße zu Roßlau vollzogen worden, wie solches angezogener Müller bereits bemerkt hat. Uebrigens eyert über diese Heirath niemand mehr, als Matthias Döring in Continuat Chron Theodor Engelhusii ap. Menk. T. III. S. R. G. p. 28: Ea tempestate, sagt er, Lantgravius Thuringie illam meretricem de Brandensteyn, quam multis annis polluit publice per adulterium, sumpsit in matrimonium, in scandalum plurimorum, & hanc ei dispensavit ille magnus reformator Archiepiscopus Magdeburgensis, puto verius timeo futurus hereticus. Adde Chron Terrae Missens T II S R G. Menk p 38

†††) Müllers Annalen p 36. und 37.

beygelegt; daher verlangte ††††) der Herzog Wilhelm von allen seinen Vasallen und Unterthanen ausdrücklich, daß ein jeder ihr alle Fürstliche Ehre erweisen solle; derjenige der sich nachläßig hierinn bezeigte, konnte sein Unglück nicht übersehen, die Räumung des Landes, war die gelindeste Strafe die ein solcher zu gewärtigen hatte. †††††) Apel Vitzthum von Tannrode, würde der gegen das arme Landvolk verübten Plakereyen ohngeachtet, ein milderes Schicksal gehabt haben, wenn er die Ehrerbietung gegen die Katharina nicht auser Augen gesetzt, und sonst mit mehrerer Beharsamkeit von ihr gesprochen hätte; so aber wurde ihm Tannrode 1465. entrißen, und er muste nebst seinem Sohne das Land mit dem Rücken ansehen. Eine Klosterjungfer zur heiligen Katharina vor Eisenach, ward aus dem Kloster gestoßen, weil sie eine Parallele zwischen der Brandenstreinin, und der aus unserer Geschichte bereits bekannten Kunigunde von Eisenberg angestellt hatte. *) Also triumphirte Katharine allenthalben, und sogar über das Gemüthe des Herzogs so zu sagen in dem Augenblicke selbst, wo er die einleuchtendesten Beweise ihrer Untreue gegen ihn, überkam. **)

Apel

†††††) Ebendas

††††††) Ursins Thür Chron. T. III. S R G Menk p. 1377

*) Ebendas p 1378

**) Mehr angezogene geschriebene Chronik bey Herr Menken: . . . Als derselbe nemlich auf eine Zeit auf die Jagt zog, und bey Ihm den Brandensteynischen Credentzer hatte, fragte ihm der Furst ingeheim und sprach: Lieber sage mir doch die rechte Wahrheit deucht dich nicht auch wie mir, dasz Catharina von Brandenstein keinen Glauben

Apel Vißthum zu Tannrode wurde kurz zuvor ehe er ſeiner Güter verluſtig erklärt ward, in die Verdrießlichkeiten ganz unſchuldig mit verwickelt, die ſich der Graf Ernſt von Gleichen Herr zu Altenberge muthwilligerweiſe um dieſe Zeit zuzog: Ernſt hatte ſich in der Abſicht Erfurth zu beeinträchtigen der Perſon eines daſigen Bürgers, der ſich in der Gegend von Tonndorf eben mit Haaſen hetzen beluſtigte, bemächtigt, Heilsberg war ſein Name, und im übrigen mit dem Grafen ganz wol bekannt; er ward zuerſt nach dem Reußiſchen Schloße Plauen, und hierauf nach Wildenſtein in Verwahrung gebracht; ſeine Gefangennehmung erfolgte Sonnabends vor Pfingſten 1464. und erſt 3. Tage nachher erhielt die Stadt Erfurth einen Fehdebrief von dem Grafen Ernſt von Gleichen. ***) Bey dem

ben halte, und andere Edelleute ja ſo lieb wo nicht lieber als mich habe? Leſſeſtu dich das nicht auch bedunken ſage mirs doch ingeheime Es rewt mich das ich der Huren ſo vil vertraut habe Darauf antwortet ihm der Edelmann: Genediger Herr, wann mir E F G etwas zu gut halten wollen, ſo woll ich Derſelben die rechte warheit ſagen, nemlich es iſt wahr was mich E F G von Catharina von Brandenſtein fragen, und ſie hält derſelben keinen Glauben, und iſt eine offentliche Hure. Ey lieber, ſagt der Furſt, von wem weeſtu das? antwortet Ihm der Edelmann: Genediger Herr, ich will E F G nicht vil davon ſagen. Sie hatt ein Zeichen uber ihrer Scham das iſt einer groſſen Erdbeer gros. Da fuhr der Furſt im Zorn heraus und ſagte zu ihm: Daſchlahe St. Vrbans Veitz Dantz zu, und hette den Edelmann gar bald erſtochen, wo er ihm nicht entritten were, er durfte ſich auch ſein Lebelang im Lande nicht ſehen laſſen; ſo lange H Wilhelm lebte. Es hatt aber die Catharina von Brandenſtein dem Herzogen dermaſſen eingenommen, das er ihr nicht konnte gram werden, derwegen ſie ihm auch gar leichtlich von den gefaſſten Argwohn von Ihr kunte aus dem Sinne reden. Sie ſtarb aber vor Herzog Wilhelm &c. letzteres iſt falſch: ſie lebte ihn noch 10. ganzer Jahre überlebt, und ſtarb 1492. zu Saalfeld. S. Müllers Annalen p. 55.

***) Hartung Kammermeiſter p. 1234.

Herzoge Wilhelm, als Beschützern und Bundesgenoßen von Erfurth, wurde über dieses Vergehen Beschwerde geführt, und weil man auf Apel Vitzthumen zu Tannrode den Verdacht geworfen hatte, als spiele er mit dem Grafen unter einer Deke; so fiel die Beschuldigung des Landfriedensbruchs auf ihn zugleich mit. Apel übrigens bezeugte gegen die Stadt Erfurth seine Unschuld nicht nur schriftlich, sondern er bat auch den Herzog Wilhelm seinen natürlichen Landesfürsten, daß er die Sache untersuchen, und darüber erkennen laßen möchte. Auf einer nach Weißensee verordneten Commißion von Grafen, und Fürstlichen Räthen, wurde ihm gewillfahrt, es ward ihm der Reinigungseid zuerkannt, den er auch, ohne weiter zu widersprechen, ablegte, und also völlig losgesprochen wurde.

Ein so günstiges Urthel, hatte der Graf Ernst von Gleichen nicht zu gewärtigen, sein Vergehen war zu offenbar und frevelhaft. Alle seine in des Herzogs Landen gelegene Güter wurden eingezogen, und er für seine Person durch den Hofrichter Burkharden Schenken zu Tautenburg vor das Hofgerichte zu Weimar geladen, um wegen seines Unternehmens gegen die Stadt Erfurth Rede und Antwort zu geben. Der Graf

Ursin in seiner Thüringischen Chronik, erzählt diesen Vorfall unterm Jahre 1466. Kammermeister aber, als ein damals noch lebender Rathsmeister zu Erfurth, verdient unseres Erachtens, hierinn mehr Glauben. Selbst Sagittar in seiner Gräflich Gleichenschen Geschichte, trägt diesen Fall nach unsern Kammermeister vor, deß n Annalen er abschriftlich besessen haben mag, wiewol er des Verfassers Namen nicht nennet.

Graf hatte nicht viel Entschuldigungen übrig, daher handelte er für diesmal weißlich, daß er sich demüthigte: er suchte wegen seiner persönlichen Erscheinung um sicheres Geleite nach, er erhielt es, und durch die Verwendungen seiner Freunde am Hofe geschah es, daß die Sache zwischen ihm und der Stadt Erfurth in der Güte beygelegt wurde; den mit seinen Leuten gefangen gehaltenen Heilsberg, muste er unentgeltlich auf das Rathhaus nach Erfurth zurück liefern, seine eingezogenen Güter bekam er zwar wieder; es ward ihm aber von dem Herzoge Wilhelm auferlegt, solche in Zeit von zwey Jahren entweder an einen Grafen, oder sonst an einen rittermäßigen und dem Herrn anständigen Lehnsmann zu verkaufen. ****) Hierauf nahm der Herzog, den Grafen Ernst wieder in seine Dienste auf: er verwaltete die Pflege Orlamünde, in welchem Posten er noch 1468. stand; *****) allein er machte sich der Fürstlichen Gnade kurz nachher abermals verlustig: den Verdruß, daß er seine Güter hatte verkaufen sollen, mogte er nicht nur allzudeutlich haben merken lassen, sondern er soll, wie erzählt wird, unter andern auch der Brandensteinin übel begegnet, und dem Herzoge noch überdies gelegentlich den Vorwurf gemacht haben, er hätte den Todt seiner Gemalin, aus Liebe zu der Katharine, befördert. Der Fürst über letzteres Betragen vollends äuserst auf-

****) Hertung Kammermeister p. 1225 und nach ihm Sagittar in der Gräfl. Gleich. Gesch.

*****) Sagittar. Gr. Gl. Gesch. p. 223.

aufgebracht, klagte diese Beschimpfung sogar allen seinen Städten. †) Der Graf Ernst muste abermals flüchtig werden, und seine Güter eingezogen sehen. Sein Bruder Graf Erwin suchte sich seiner anzunehmen, und kam 1470. darüber auf des Herzogs Befehl in gefängliche Hafft. ††) Ernst inzwischen blieb nicht ohne Fehde liebenden Anhang, wodurch dem Herzoge und seinen Unterthanen hier und da Schade zugefügt wurde. Endlich brachte es die wieder besänftigte Gemalin des Herzogs nebst verschiedenen Grafen, und Herrn besonders des Grafen Heinrich von Schwarzburg, der bey dem Herzoge viel vermogte, dahin, daß die Entscheidung dieses Streits, dem Obermarschall Hugo von Schleinitz aufgetragen wurde; aber der Graf Ernst war mit dessen Ausspruche gar nicht zufrieden, daher sich die Sache noch verzog, und erst 1474. auf dem Reichstage, durch einen Vergleich gehoben wurde. ††)

Hein-

†) Ursins Chron. p. 1338., wo diese Begebenheit aber unrichtig unter dem Jahre 1465 erzählt wird. S. auch Sagittar. am ang. Ort.

††) Sagittar p. 210., aber um des Erfurther Bürgers willen wie es hier heißt, geschah es nicht, denn diese Sache war schon 5 Jahre zuvor beygelegt, wie wir gehört haben.

††) Fabricius, auf den sich auch Sagittar p. 225. beziehet, sagt, die Aussöhnung sey auf dem Reichstage zu Trier erfolgt; weil aber im Jahre 1474. ausser dem im Weinmonate zu Würzburg gehaltenen Reichstage, keiner bekannt ist; so steht mit Müllern im R. T. Theat. sic Vorst. p. 656. allerdings zu vermuthen, daß hier der Vergleich zu stande gekommen sey; zumal da der Herzog Wilhelm auf diesem letztern Reichstage nicht nur in Person zugegen gewesen, sondern der Graf Ernst von Gleichen sich auch wahrscheinlicherweise in dasigen Gegenden aufgehalten hat; letzteres bemerkt gedachter Müller aus Höns Coburgischer Chronik, wo der Herzog Wilhelm unterm Jahre 1470 einen Befehl an den Amtmann, und dem Rath zu Coburg ergehen lassen, daß sie, weil sein gewesener Amtmann,

Graf

Heinrich von Brandenstein der älteste Bruder der herzoglichen Gemalin, bekam 1465. am 21ten April die Burg und Stadt Ranis, mit allen Zubehörungen für sich und seine männliche Nachkommenschaft zu einer rechten ewigen und unwiderruflichen Gabe in Lehn, unter dem sogenannten Majestäts Innsiegel, wurde ihm der Lehnbrief hierüber ausgefertigt, wo bey als gegenwärtig gewesene Zeugen, die Wolgeborne, Edele, Würdige, Gestrenge, und Veste, des Herzogs Gevattern, heimliche Räthe, "und liebe Getreue, namhaft gemacht werden:" 1) Heinrich Graf zu Schwarzburg. 2) Ludewig Graf zu Gleichen, und Blankenhain, 3) Sigismund Graf zu Gleichen. 4) Heinrich Herr zu Gera. 5) Burkhar Herr zu Querfurth 6) Burkhard, Schenk Herr zu Tautenburg, der Herzoglichen Gemalin Hofmeister, 7) Peter Knorr, Doktor, und Probst zu Wetzlar, 8) Dietrich von Hopfgarten, 9) Johann Sifried, Kanzler, u. a. In diese Schenkung willigten die Churfürstlichen Herrn Agnaten, und bestätigten solche am 12ten May durch einen ofnen Brief, nachdem sie Tags zuvor mit dem Herzoge Wilhelm

die

Graf Ernst von Gleichen, welcher ihm nach Leib, Ehre und Gut getrachtet, sich an seinen Landen nahe begände, bey Schloß und Stadt Coburg, gute Aufsicht haben, und niemand unbekanntes dahin einlaßen sollte. Der Ausspruch Hagolds von Schleinitz, war übrigens sogar unbillig nicht, auser daß er für den Stolz des Grafens etwas zu einschränkend war, weswegen letzterer darüber auch seine Unzufriedenheit bezeigte; man kann diesen Spruch in Sagittarii Gr. Gleich. Gesch. p. 224. nachlesen.

die Erbvereinigung erneuert, und ein ewiges Bündnis zu Leipzig mit ihm errichtet hatten; eben bey dieser Gelegenheit war es, daß der Churfürst Ernst, und Albrecht deßen Bruder, der an den Herzog vermählten Brandensteinin, den Titel Durchlaucht, ausdrücklich beylegten. †††) Im übrigen fertigte der Herzog Wilhelm seine heimliche Räthe, Heinrichen Herrn zu Gera, den Doktor Peter Knorren Probsten zu Wetzlar, und Hannsen von Kutzleben, zu Empfangung der Reichslehn an den Kayserlichen Hof ab; denn sein Bruder der Churfürst Friedrich der sanftmüthige, war im abgewichenen Jahre am 7ten des Herbstmonats bereits entschlafen. Die Abgeordneten waren bevollmächtigt den Lehnseyd in des Herzogs Seele abzulegen, dieses geschah am 29ten des Braachmonats, und am 30ten des Wintermonats, genehmigte er die durch diese seine Bevollmächtigte abgeschworne Lehnspflicht, mittelst Ausstellung eines schriftlichen Bekenntnißes. ††††)

In dem hierauf folgenden Jahr 1466. brach endlich des Herzogs Wilhelm Mißvergnügen das er schon seit geraumer Zeit über die Stadt Nürnberg empfunden hatte, völlig aus. Ein Bürger und Wechsler daselbst hatte die erste Veranlaßung dazu gegeben, sein Name war Anton Baumgarten. Wie

der

††) Müllers Annalen p. 37. ††††) Ebendaselbst.

der Herzog 1461. auf seiner Reise nach Palästina begriffen durch Nürnberg gieng, bekam dieser Baumgarten den Auftrag, vor ihn 9000. Gülden die ihm nachgesandt werden sollten, in Empfang zu nehmen, und sie an ihn nach Venedig zu übermachen. Die Gelder liefen bey Baumgarten richtig ein; die Uebermachung aber gerieth bey ihm in Vergeßenheit. Bey der Zurückkunft des Fürsten aus dem Orient, suchte der betrügerische Wechsler die Auszahlung noch immer nach Möglichkeit zu verzögern. Es ward bey der Nürnberger Stadtobrigkeit um rechtliche Hülfe nachgesucht; diese aber bezeigte sich in Handhabung der Gerechtigkeit dergestalt schläfrich, daß Anton Baumgarten hinlängliche Zeit gewann, sich unsichtbar zu machen. Der Herzog verlangte, wie billig, den Ersatz von der Stadt; beynah fünf Jahre verstrichen ohne daß zur Vergütung einiger Anschein vorhanden war, daher ließ er endlich alle in seine Lande ein und ausgehende Kaufmanns Waaren der Nürnberger in Beschlag nehmen. Nürnberg stand wegen des zu selbiger Zeit ansehnlichen Handels, mit Erfurth in ziemlicher Verbindung; der in Verlegenheit gesetzte Rath sandte Abgeordnete an die Stadt Erfurth, sie um ihre Verwendung bey dem Herzoge zu ersuchen. Das Handlungs Interesse der Erfurther erforderte es, sich der Sache zu unterziehen, sie waren in ihrem Unternehmen auch so glücklich, daß der Herzog Wilhelm zu einem

gütlichen Abkommen sich verstand, und die in Beschlag genommenen Kaufmannsgüter wieder frey gab. †††††) Die armen Juden, die zum theil weit ehrlicher wie **Anton Baumgarten**, und viele seines gleichen dachten, betraf um diese Zeit ein hartes Schicksal: alle diejenigen unter ihnen, die die Taufe anzunehmen sich nicht zwingen laßen wollten, musten **Thüringen** räumen. *)

Auserdem löste der **Herzog Wilhelm** sein bisher an **Erfurth** für 7200. Gülden versetzt gewesenes Geleite, wieder ein, **) und die **Grafen Heinrichen von Schwarzburg**, und **Heinrichen von Stolberg** belieh er mit dem Hause **Questenberg**, welches sie von ihm bisher blos pfandweise im Besitz gehabt hatten. ***) Hergegen trug gedachter **Graf Heinrich** von **Schwarzburg** im Jahre 1467. dem **Herzog** und seinem **Fürstenthume**, alle zu seinem Landgerichte in der **Herrschaft Sondershausen** gehörige Dorfschaften, zu Lehn auf. Der Graf und seine Vorfahren hatten sie zeither als ein freyes Erbe beseßen; weil er aber dem **Herzoge** viele Erkenntlichkeit schuldig war, und bey ihm in ganz besondern Ansehen stand, so entschloß er sich, auch von dieser Seite deßen Lehnsmann zu werden. In Betracht deßen, und daß **Heinrich** sich kurz zuvor, zu einer Hülfs-

†††††) Hartung Kammermeister p. 4238

*) Paul Jov. p 548.

**) Kolkenst. Erf. Hist. p. 334.

***) Paul Jov. l. c.

Hülfeleistung gegen **Bamberg**, hatte bereitwillig finden laßen, reichte der **Herzog** ihm und seinen Nachkommen, das **Schloß**, und die **Grafschaft Kefernburg**, mit allen Zubehörungen nichts ausgenommen, zu einem rechten Mannlehn, also gedieh dieses zeither bey dem **Grafen** für 10000. fl. und einige Baugelder versetzt gestandene Unterpfand, an das nunmehr **Hochfürstliche Haus Schwarzburg**: der **Herzog Wilhelm** that darauf die gewöhnliche Verzicht, und die Unterthanen wurden nach Erlassung ihrer Pflicht, nunmehr an den **Grafen Heinrich** als ihren natürlichen Erbherrn überwiesen. ***) Im übrigen wurden zu Anfange des Wintermonats die Gränzen der Gerichte, um die Klöster zum heiligen **Georgen** und **Moritzen** vor **Naumburg** berichtigt, worüber der **Herzog Wilhelm**, dem dasigen **Bischofe Heinrich** aus dem Geschlechte der von **Stammer**, einen Verschreibungsbrief ausstellte; dabey werden als Zeugen angeführt: 1) **Waldemar Fürst zu Anhalt.** 2) **Hanns Graf von Beichlingen** 3) **Sigmund** Graf von **Gleichen**, 4) **Heinrich von Brandenstein** auf **Ranis**, den der **Herzog** seinen lieben Schwager nennt, 5) **Heinrich** Herr von **Gera**, 6) **Bruno** Herr zu **Querfurth**, 7) **Dietrich von Hopfgarten**, 8) **Johann Sigfried** Kanzler. Nachher am 7ten des **Christmonats** wurde die zwote Prinzeßin Tochter des **Herzogs**, Mar-

***) Ebendas p 549. Die damals gegen Bamberg beschloßene Fehde brach nicht aus, sie wurde durch einen gütlichen Vergleich rückgängig.

garethe war ihr Name, dem Markgrafen Johann II. von Brandenburg, zu Naumburg durch zuvorgedachten Bischof in Gegenwart vieler Fürstlicher, und Gräflicher Personen angetrauet. Der Bräutigam war erst 12 Jahre alt, und ein Sohn Albrechts des Deutschen Achilles; wie alt die Braut damals gewesen ist nicht bekannt. Dieser Markgraf Johann bekam wegen seiner Beredsamkeit den Beynamen des deutschen Cicero; bey der Trauung, und nach erfolgter Vermahlschatzung, ward verabredet, "daß der Braut Vater, zwischen jetzt und nechst fol„gende Pfingsten 1468. solche seine Tochter auf seine eigene Ko„sten nach Kulmbach in des Bräutigams Haus liefern, wo sie „3. Jahre bis auf Sonntag Esto mihi 1470. Fürstlich gehalten, „und auf nur erwehnten Tag dem Bräutigam ehlich beygelegt „werden solle; diesem ohngeachtet erfolgte das Beylager erst 1476. „zu Berlin." ****)

In dem Jahr 1468. schloß der Herzog Wilhelm mit dem Erzbischofe Adolf von Mainz, und dem Landgrafen Heinrich von Heßen, am 28ten des Hornungs zu Erhaltung des Friedens und der inneren Ruhe eine fünfjährige Einigung zu Erfurth. Fünf Monate nachher fertigte gedachter Erzbischof seinen General Vikar nach Weimar ab, die daselbst vor 4. Jahren angerichtete Stiftskirche einzuweihen; diese Feierlichkeit wur-

de

****) Müllers Annalen p. 39. und

de am 17ten des Heumonats vollzogen, und in der Kirche 6. Altäre verordnet, nemlich der hohe Altar, 2) der Altar des heiligen Leibes Christi 3) der Altar der Apostel, 4) der Altar der heiligen Märtyrer, 5) der Altar der heiligen Jungfrau, und 6) ein Altar auf der Emporkirche, der in des General Vikars Briefe mit keinem besonderen Namen bezeichnet worden ist. *****) 1469. überließ der Herzog das Schloß und Flecken Gebesee vor 450. Mark Silber Erfurther Zeichens, an den Graf Ernst von Hohenstein wiederkäuflich; "mit dem Rathe zu Erfurth „aber, erneuerte er 1470. nicht nur den Erbschutz, sondern „machte mit selbigen auch einen besondern Vertrag, wie es mit „beyderseits Unterthanen Schuld und Erforderungen, oder an„dern Zusprüchen gegen einander gehalten werden solle? dagegen „verband sich der Rath, dem Herzoge zum jährlichen Schutz„gelde 4100. guter Rheinischer Gülden auf heilige drey Könige, „unweigerlich und unwiderruflich zu erlegen; hiebey waren nach„folgende Oheime, Räthe, Gevattern, und Getreue als Zeu„gen:" 1) Waldemar Fürst zu Anhalt, 2) Sigmund Graf zu Gleichen, 3) Heinrich Herr zu Gera, 4) Bruno Herr zu Querfurth, 5) Burkhard Schenken Herr zu Tautenburg Hofmeister, 6) Lorenz von Kochberg, 7) Wilhelm Schott, Marschall, 8) Johann Eisart Kanzler, und noch andere

*****) Ebendas p. 39.

andere Glaubwürdige mehr; dieses geschah zu **Weimar** am 22ten Jänner. Hierauf wurde am 18ten des Hornungs die Fundation der neuen Stiftskirche zu **Weimar**, auf Verordnung des **Herzogs Wilhelm** vollbracht, und dem **Bischofe Heinrich** zu **Naumburg** an diesem nemlichen Tage ein erneuerter Schutzbrief ertheilt, welchem Schutze sich besagter **Bischof** auch in einem auf Pergament verfaßeten Briefe unterwarf. †) Der **Graf Sigmund von Gleichen** endlich bekam in diesem Jahre 1470. von dem **Herzoge** das Amt **Schwarzwald** für 5000. Rheinische Gülden wiederkäuflich; weil er aber nur 1000. Gülden baar erlegte, so wurde der Ueberrest auf das Amt geschlagen. a)

Der **Graf Heinrich von Schwarzburg** Herr zu **Arnstadt**, und **Sondershausen**, gerieth 1471. in nicht geringe Irrungen mit der Stadt **Nordhausen**: die **Grafen von Schwarzburg**, und die von **Stolberg**, waren Vögte des auf dem **Frauenberge** gelegenen **Klosterhofes**; diese Vogtey hatten sie von den **Landgrafen in Thüringen** seit langer Zeit in Lehn; die Stadt that in der **Grafen** Gerechtigkeit nicht wenig Eintrag und zog auf deren Grund und Boden hie und da Grabens. Der **Graf Heinrich** wollte durch **Heinrichen von Hagen** den **Nordhäusern** Einhalt thun laßen; diese aber bemächtigten sich seiner Person, und setzten ihn in den Klosterhof gefangen. Der Graf

†) Müllers Annalen p. 40. a) Sagittar. Gr. Gl. Gesch. p. 33.

Graf ließ zur Nachtzeit zu deßen Befreyung einen Versuch machen; der Anschlag mißlung, die Nordhäuser waren auf ihrer Huth, sie bekamen auch die abgeschickten Befreyer gefangen, und brachten sie, nebst den von Hagen in engere Verwahrung. Daraus entstand ein Federkrieg der zu mehreren Weiterungen hätte Anlaß geben können, wenn der Herzog Wilhelm die Sache nicht verglichen hätte. ††)

Der im Jahr 1465. vertriebene Apel Vitzthum, hatte auf die Stadt Erfurth einen besondern Haß geworfen, weil sie dem Herzoge Wilhelm bey der Einnahme des Schloßes Tannrode, Hülfe geleistet hatten. Ihr diesen Haß in aller Stärke empfinden zu laßen, gewann er einen Mönch aus dem Kloster Bürgel, der 1472. nebst noch verschiedenen Layenbrüdern, die Stadt in Brand stecken muste. Dies gelang ihm, und es wurden in die 2000. Häuser in die Asche gelegt. Ein Schneidergeselle verrieth diese schändliche Rotte, die sich durch des Herzogs Wilhelm Lande auf flüchtigen Fuß gesetzt hatte, und schon bis über Eisenach hinaus gekommen war; der Herzog aber ließ ihr nachsitzen, und es wurde der Mönch und ein Laynbruder bey Bach eingeholt. Beyde wurden nach Erfurth ausgeliefert, wo sie ihren verdienten Lohn empfiengen. †††) Eine Menge anderer

††) Paul Jov. p. 550. u. f. Falkensteins Erfurth. Hist. p. 337 u. f.
†††) Urstn. Thür. Chron. p. 1340. Müll.

derer Mordbrenner wurden 1473. zu Jena, Gotha, Tonna, Mühlhausen, Naumburg an der Saale, zu Artern, Wiehe, und Nebra, deßgleichen zu Staffelstein bey Coburg, und an andern Orten, eingezogen, von denen es insgesammt hieß, daß sie von zuvorgedachten Apel Vitzthum zu Tannrode ausgesendet worden wären, um an den Herzoge Wilhelm, und an deßen Landen Rache auszuüben. ††††).

Der so kühne als mächtige Herzog Karl von Burgund, setzte um diese Zeit durch seinen unternehmenden Geist sowol Deutschland, als auch Frankreich in Bewegung; mit dem Erzhause Oesterreich zerfiel er aus einer doppelten Ursache, theils weil er sich vergebliche Rechnung gemacht hatte, bey dem Kayser Friedrich III. die, von seinem Vater Philipp dem gütigen schon gesuchte königliche Würde nebst dem Reichsvikariate zu erlangen, theils auch weil er die, von dem Erzherzoge Sigismund an ihn vor 80000. Gülden versetzten Pfänder, die Grafschaft Pfirt, den Sundgau, Briesgau, Elsas, Schwarzwald, und die vier Waldstädte, seinen übrigen Landen gern auf immer einverleibt gesehen hätte. Wie er nun vollends an den, zwischen dem Erzbischofe Rupert, und dem von dem Kayser begün-

Müller in seinen Annalen p. 41. spricht von 6000. Häusern die zu Erfurth damals abgebrannt seyn sollen; dieses scheint uns zu viel zu seyn

†††† Ders. p 1341. Giovanni in Germania Principe. hat sogar unrecht wenn er p. 336. sagt: Effervescere per haec tempora incipit Saxonica Nobilitas. Vizethumii, facinoribus proditis, in exilium acti sunt.

begünstigten Domkapitul zu Cöln entstandenen Irrungen Antheil nahm, und die sich vor das Kapitul erklärte Stadt Nuys Cöln gegen über, belagerte: so fiel es dem Kayser Friedrich III. weit leichter, die Stände zum Beystande gegen diesen stolzen Fürsten, als gegen die damals immer weiter um sich greifenden Türken zu bewegen. Auf der 1474. am Ende des Jahres nach Würzburg beschriebenen Ständischen Versammlung, wurden die vorläufigen Maasreguln hiezu genommen. Unter andern ansehnlichen Reichsfürsten, waren auch der Herzog Wilhelm, und deßen Neffe der Herzog Albert der beherzte in Person hier zugegen, sie erschienen Namens des Churfürsten Ernsts zu Sachsen zugleich mit. Beyde versprachen den Kayser, gegen Karln von Burgund, nicht nur mit einer ansehnlichen Hülfe zu Pferde, zu unterstützen, sondern daß auch einer von ihnen in Person mit ziehen wolle, im Fall Sr. Kayserliche Majestät, selbst zu Felde gehen würden. Wieder alle Erwartung kam für diesmal eine beträchtliche Reichsmacht zusammen, Andernach war der Sammelplatz; der Kayser entschloß sich dem Feldzuge in Person beyzuwohnen, und also folgte ihm aus dem Sächsischen Hause, Albert der beherzte, welcher die Reichsfahne, der nunmehrige Churfürst Albert Achilles von Brandenburg aber, unter dem Kayser den Befehl über die Reichsarmee führte. Die Sächsischen waren unter allen Reichstruppen die ersten die im Felde erschienen; erst in dem folgenden

Jahre 1475. geschah der Aufbruch gegen **Nuys**. Dieser Platz hielt sich noch immer tapfer gegen **Karl** den kühnen, ohnerachtet man bey eingebrochenem Mangel an Lebensmitteln, zum Genuß des Pferdefleisches die Zuflucht hatte nehmen müßen, und dieser auserdem weit nützlichern Thiere bereits 400. mit Tatarischer Eßlust aufgezehrt hatte; †††††) der **Landgraf Hermann von Heßen**, des **Erzstifts** einsweiliger **Verweser** führte den Befehl über die Besatzung. Zwischen beyden Armeen fiel nichts erhebliches vor, die wenigsten abgefallenen Orte im Cölnischen warteten das äuserste ab, sie ergaben sich ohne Schwerdstreich, an den **Kayser**; die übrige Zeit verstrich bey vergeblichen Unterhandlungen. Wegen der, seit dem Tode **George Podiebrads** in **Böhmen** sich auf das neue angesponnenen Unruhen, wo bey **Meißen** nicht gleichgültig bleiben konnte, hatten die **Sachsen** nur auf 3. Monate bey der **Reichsarmee** zu dienen sich anheischig gemacht; der **Kayser** inzwischen rechnete auf sie und deren Feldhauptmann **Albert** mehr, als auf den gröstten Theil der übrigen, und wie der Anfang der Unterhandlungen mit **Burgund** keine sonderliche Wendung zu nehmen schien, bemühte er sich, solche zur Verlängerung des Dienstes zu bewegen. *) Sowol der **Churfürst**, als der **Herzog Wilhelm** zu **Sachsen**, trugen der kritischen Lage wegen **Böhmen** ohngeachtet,

dem

†††††) Ursin. p. 2134.

*) S. des Kayserß Schreiben an den Churfürsten Ernst zu Sachsen in Müllers R. T. Theat. 5te Vorst. p. 684.

dem Kayserlichen Verlangen zu fügen kein Bedenken; ehe aber dieser patriotischen Fürsten Erklärung einlief, waren die 3. Dienstmonate der Sachsen zu Ende gelaufen, die bey der Armee sich befindende, und dem Herzoge Wilhelm zu Sachsen zugehörige Mannschaft, und Grafen, als Mannsfeld, Schwarzburg, Stolberg, und Beichlingen, nicht weniger der Herr Reuß, weigerten platterdings länger im Felde zu bleiben, und wie sie vollends vernahmen, daß der Kayser die Vermitlung des Königs von Dänemark von der Hand gewiesen hatte, erklärten sie, daß sie bey einem erfolgenden weiteren Aufbruche der Armee, nicht auf sitzen würden, der Herzog Albert der beherzte, mögte es ihnen befehlen wie er wolle: der Zug betreffe die Sächsischen Lande und Leute nicht, an den Gefälligkeiten Alberts, gegen den Kayser als seiner Mutter Bruder verlangten sie keinen Antheil zu haben. Dieses Betragen wurde dem Herzoge Wilhelm schleunig hinterbracht, er ließ einen ziemlich geschärften und zwar offenen Befehl an die Wiederspenstigen ergehen: „er legte ihnen auf, daß sie dem Herzoge Al„bert noch ferner Folge leisten sollten, so gut als wenn er selbst „zugegen wäre; es sey etwas unerhörtes, daß sie dem Kayser „so zu sagen vorschreiben wollten, auf was Art er sich in Trak„taten einlaßen solle? beträf der Zug gleich die Sächsischen Lan„de nicht, so beträf er doch das Reich, und gleichwie er als

„ein Reichsfürst dem Reiche Gehorsam zu leisten schuldig sey;
„also erforderte es auch aller seiner Unterthanen Pflicht, hierinn
„mit zu wirken, einmal wären sie an den Herzog Albrecht an-
„gewiesen, und gebühre ihnen nicht, sich von ihm abzuziehen,
„des Kayserſ Sachen mögten stehen wie sie wollen. Zuletzt er-
„klärte er, im Fall sie nicht bleiben würden, er sie als unge-
„horsame Feldflüchtige, Lehnlos, und Ehrlos halten, auch an
„Leib und Gut strafen würde.“ **) Einen solchen Erfolg hatte die gräfliche Wiederspenstigkeit, sie musten bleiben und gehorsamen; im übrigen ist einem jeden aus der deutschen Geschichte bekannt, daß noch in diesen Jahre, wovon die Rede ist, der Friede erfolgte, wodurch Nuys vom Hunger und der Belagerung befreyet wurde, der Kayserliche Prinz Max aber die Marie, Karls des kühnen einzige Prinzeßin und Erbin, mit deren Besitz letzterer bereits verschiedene Fürsten getäuscht hatte, endlich als die reicheste Beute davon trug. Die Sächsischen Truppen, und deren Feldhauptmann der Herzog Albrecht der beherzte, stifteten sich und ihrem Ruhme in diesem Feldzuge, die letztere Meuterey bey seite gesetzt, ein sich ganz besonders auszeichnendes Denkmal: in dem Erzstifte Cöln ohngefähr 3. Meilen südwerts unterhalb Bonn, liegt am rechten Ufer des Rheins die kleine Stadt Linz. Dieser ihr Wunsch, neutral bleiben zu dürfen, ward durch eine Burgundische Besatzung ver-

**) Müllers R. T. Th. am angez Ort.

vereitelt, sie ward berennt, und es fand sich ein Theil der Sächsischen Völker mit davor. Die Stadt hielt eine zeitlang die Belagerung aus. Alle Anstalten zum Sturm waren bereits vorgekehrt, als die Besatzung eine Kapitulation zu treffen suchte, vermöge welcher ihr der freye Abzug, jedoch mit Hinterlaßung des groben Geschützes zugestanden werden, die Bürger aber auf Kayserliche Gnade sich ergeben sollten. Allein, was geschah, kurz vor der Unterzeichnung der Kapitulation, erfrechte sich eine ansehnliche Parthey Soldaten von der Reichsarmee, die Stadt zu übersteigen, und andern Frevlern ihres gleichen die Thore zu eröfnen, ohne daß es hatte verhindert werden können. Verschiedene Burgunder wurden niedergemacht, viele verwundet, und der Ort zum Theil geplündert. Diese That verabscheuete Albrecht der beherzte nicht nur, sondern was auch an Beute an ein oder dem andern von den unter ihm stehenden Sächsischen Truppen gekommen war, befahl er dem Churfürsten von Brandenburg unverzüglich zuzustellen. An den edelen Gesinnungen ihres Feldhauptmanns nahmen diese einen so aufrichtigen Antheil, daß sie deßen Befehl ohne Murren auf das pünktlichste befolgten. Die Härte des Schicksals von Lintz indeßen wurde dadurch gleichwol nicht gemildert, die wider Treue und Glauben erstiegene Stadt, wurde, weil auf solche Art die Kapitulation unterbrochen worden war, als nach Kriegsgebrauch mit Sturm erobert,

betrachtet: die Beute wurde ausgetheilt, und die Sächsischen Truppen zum Empfang ihres Antheils eingeladen; der Herzog Albert ließ es nicht zu er erwiederte, die Seinen wären mehr zum Streit als zur Räuberey ausgezogen, von gegenwärtiger Beute verlangten sie nichts, ***) seine Truppen gehorsamten auch hier, ohne einiges Mißvergnügen äuserlich blikken zu laßen: gewiß ein deutliches Merkmal, daß man einer guten Kriegszucht auch zu einer Zeit fähig war, wo man noch wenig Werk davon machte.

Die gegen den Herzog Karl den kühnen von Burgund versprochene, und geleistete Reichshülfe verhinderte im übrigen die Churfürstlichen und Herzoglichen Häuser zu Sachsen im geringsten nicht, auch ihr Augenmerk auf die neuen Unruhen in Böhmen zu richten, und sich in eine gute Verfaßung zu setzen: denn man findet, daß der Herzog Wilhelm in dieser Absicht seinen Adel 1474. mit einer zu selbiger Zeit in Deutschland ganz ungewöhnlichen Auflage belegt habe; ***) diese bestand in der Abentrichtung der Hälfte seiner jährlichen Zinsen. Deren druckende Last empfanden unter andern auch die Lehnleute der Gra-

***) Müller R. T. Theat. 5te Vorst. p. 680 und 685.

***) Sagittar. Gr. Gl. Gesch. p. 355. desgleichen Müllers Annalen p. 42. Auch saut das Chron. Terrae Misnens p. 368 wie wol ungenauschrieben: etiam nimis grauauit subditos suos exactionibus diuersis sine necessitate ulla persuasionibus ut veri similiter credebatur, huius praecognitae uxoris suae Brandensteiniae, ut verum videatur quod dixit poeta: aspecius nihil est misero dum surgit in altum.

Grafen von Gleichen, daher Graf Sigmund, und verschiedene andere Thüringische Grafen und Herrn, bey dem Herzoge eine schriftliche Vorstellung einreichten. Diese that in so weit eine gute Wirkung, daß der Herzog erklärte: „daß die „Hälfte des Jahreszinses nie wieder von ihnen gefordert, und „ihren hergebrachten Freyheiten und Rechten überhaupt nicht „schädlich werden solle.“ Der Graf Sigmund von Gleichen inzwischen, hatte in diesem Jahre noch das Unglück in des Herzogs Wilhelm Ungnade zu fallen. Der Streit, den er mit dem, an das Tonnasche Gebiete gränzenden Dorfe Regelstedt, wegen der Trift bekommen hatte, gab die Veranlaßung dazu, wiewol dieses nur eine Scheinursache; der wahre Grund aber dieser gewesen zu seyn vorgegeben wird, daß der Graf sich gegen die Brandensteinin als nunmehrigen Herzogliche Gemalin vergeßen, und ihr den Tittul gnädiger Frau zu geben, geweigert haben soll. ****) Dem aber sey wie ihm wolle, so ist es gewiß, daß der erzürnte Fürst nicht nur befahl, daß alles Vieh von dem Schloße Tonna weggetrieben werden muste, sondern auch jedermann, den Grafen feindlich anzufallen die Erlaubnis ertheilte. Sogar ließ er einen Haufen Reuter, die Emißer genannt, in Thüringen hie und da auf ihn streifen, dergestalt, daß Sigmund für seine Person nicht mehr sicher, sich aus dem

Lan-

****) Ursin. p. 1344. wie auch Sagittars Gr. Gl. Gesch. p. 354. u. f.

Lande zu begeben genöthigt sah. Dieser Zorn legte sich nichtsdestoweniger gar bald, denn schon zu Anfange des 1475ten Jahres, war die Aussöhnung erfolgt; dieses läßt sich aus einem Schreiben des Herzogs, an oftgedachten Grafen abnehmen, worinn er ihn den Edeln, Wolgebornen, seinen Getreuen Gevattern, und Rath wieder nennet. *****)

Aus Mangel der kleinen Münze, wurden 1475. neue Groschen geschlagen, und auch zugleich eine neue Münzordnung bekannt gemacht. „Letztere ließ der Herzog Wilhelm, unter an„dern auch dem Grafen Heinrichen von Schwarzburg, mit „dem Begehren zu fertigen, sich mit den Seinen darnach zu „richten,

*****) Dieses Schreiben ist unter andern auch um deßwillen merkwürdig, weil der Herzog, es so zu sagen, für einen Einarif in seiner Landesherrlichen Gerechtsamen ansah, daß der Kayser die Grafen, und noch andere herzogliche Lehnleute, zu Leistung der Reichshülfe gegen Burgund, besonders einlud, daher wir solches aus Sagittars Gr. Gl. Gesch die ohne dem nicht in jedermanns Händen ist, hier überschreiben wollen; es lautet also:

Wilhelm von Gottes Gnaden, Herzog zu Sachsen Landgraf in Thüringen, und Maragraf zu Meißen.

Edeler, Wolgeborner Getrewer Gevatter und Rath. Uns ist kürzlich ein Brif unter andern zukommen, darinne Kayserl Maj. Uch sonderlich mit allen den Unseren zu Roße und Fuße, mit Wagen und andern, aufs meiste und höchste in eigener Person ihm wider den von Burgundien zuzuziehen fordert. Nachdem aber vormals in allen Anschlägen zu Regenspurg, behalten ist, das unser Fürsten, Graven, Herrn und Ritterschaft sollen uf sehen auf Uns, so haben Wir denselben Keiserlichen Brif uch zu übersenden in besten verhalten, und doch nicht wullen laßen uch solches zu entdecken, ob davon an uch gelangen würde, In dem ein Ufsehen uf uns, und Uch darnach zu richten haben Das Wir Uns also zu Uch verlaßen Geben zu Weimar, uf Sonnabend vor Reminiscere Anno LXXVto.

Dem Edelen, Wolgebornen, Unserm Getruwen Gevattern und Rath Herrn Sigmund, Graven zu Gleichen, und Herrn zu Tonna.

„richten, und darüber unverbrüchlich halten zu laßen; in dem „Befehle nennt er den Grafen, wie zuvor Sigmunden von „Gleichen seinen Rath und Gevatter.“ †) In dem hierauf folgenden Jahre am 29ten des Braachmonats, errichtete der Herzog mit den Grafen Ulrichen und Eberharden von Würtenberg ein sechsjähriges Vertheidigungsbündnis, worinn sie einander erforderlichen Falls eine gegenseitige Hülfe von 200. Pferden versprachen. ††) Das Schloß und Amt Tenneberg, wurden 1477. dem Grafen Ernst von Gleichen, für 2800. Gülden auf 15. Jahre Pfandweise verschrieben; †††) zwischen diesem und dem Jahre 1478. aber die Vestungswerke des Schloßes Grimmenstein zu Gotha ausgebeßert. ††††) Dem Stadtrathe zu Jena stellte der Herzog 1479., wegen derjenigen ehemals für 3000. Rheinische Gülden wiederkäuflich überlaßenen Ober und Untergerichte nebst dem Zolle, einen neuen Wiederkaufsbrief aus; dieser lautete auf 6000. Gülden, nemlich 3000. für die Gerichte, und 3000. für den Zoll, und daß die Aufkündigung, welches Jahr es beliebt würde, drey Monate zuvor geschehen solle. †††††) Um diese Zeit auch war es, daß der in Thüringen so bekannte Schwansee, durch Dietrichen von Witzleben auf Wormstedt, zuerst angelegt wurde: *) bekann-

†) Müllers Annalen p. 41.
††) Derselbige p 44.
†††) Ebendas. p 46.
††††) Galletti 1 Th der Goth. Gesch. p 158 und die daselbst angef. Schriftst.
†††††) Müllers Annalen p. 47.
*) Ebendas.

termaaßen entlehnt dieser See seinen Zufluß mittelst einer aus der Gramme geführten Ableitung; deßen Abfluß gehet links vor Alperstedt vorbey, und zwischen Krannichborn und Wernings-hausen vereinigt er sich mit nur gedachter Gramme wieder.

Nach diesen und zwar 1481. errichtete der Herzog Wilhelm III. mit Hersfeld, wegen der bisherigen Irrungen über die Aemter Breitenbach, und Berka, einen Vertrag; a) aber 1482. entschlief er zu Weimar am 17ten des Herbstmonats, in seinen besten Jahren, sein Alter brachte er höher nicht, als bis auf 57. Jahre 4. Monate, und 17. Tage. **) Noch vor seinem Tode übergab er seine sämtlichen Lande seinen Neffen dem Churfürsten Ernsten, und dem Herzoge Albrecht dem beherzten zu Sachsen; denn bereits am 12ten des Braachmonats dieses Jahres, erhielten diese beede Brüder von dem Pabst Sixt IV. die Erlaubnis, die von gedachten ihrem Oheim 1453. vorgehabte Versetzung der beiden Stiftskirchen, Sulza und Bibra,

a) Müllers Annalen p. 47.

**) Müller in seinen Annalen läßt ihn im 59ten Jahre sterben; wir aber ohnerachtet er Nachfolger hat, halten es für einen Druckfehler, denn nach Müllers eigenen Geständniße, war der Herzog 1425. am 30ten Apr. geboren, und also konnte er, wie er starb kein höheres Alter haben, als wir ihm beylegen. Auch irren diejenigen, welche vorgeben, er sey erst 1483 aus der Welt gegangen. Im übrigen will die vorhin von uns oft angezogene geschriebene Chronik bey Menken T. II. p. 1079. = mehrgedachter Herzog sey an der Pest gestorben, ob aber Meinung auch Brunnius in Tract. Electorali ist; da aber nirgends eine Spur vorhanden ist, daß Thüringen in diese Zeit von dieser grossen Seuche wo angesteckt gewesen, so ist daran billig zu zweifeln; es dürfte vor diesen eine Krankheit nur etwas bedenklich seyn, so wurde gleich die Pest daraus gemacht.

bra, nach Weimar in die Schloßkapelle, zu bewerkstelligen; dieses und daß Wilhelm um diese Zeit schon sich aller Geschäfte entschlagen gehabt, macht erwehnte Abtretung der Lande nur desto gewißer. ***) Wilhelm übrigens war er ein Fürst, der wegen seiner durchdringenden Einsicht, und seiner Hurtigkeit im Entschließen, in dem ganzen Deutschen Reiche in der größten Achtung stand. Wo es die Umstände nicht anderst zulaßen wollten, war er immer der erste in den Waffen, daher man ihn dem Beynamen des tapfern gab, und Sprichwortsweise von ihm zu sagen pflegte: wenn der Herzog Wilhelm seine Sporn anlege, und damit über den Hof zu Weimar gehe; so höre man ihn über ganz Thüringen. Er war eben so leicht zum Zorn, als zur Vergebung, zu bewegen, zumal wenn er in letzterem Falle, bey dem Gegentheile einige Nachgiebigkeit verspürte. Einem süßen und für die abwechselnden Moden eingenommenen Hofjunker, verwieß er einsmals ganz sanft seine Thorheit in stetiger Aenderung der Kleidertracht: er mögte, sprach er zu den Junker, ihm doch zu Gefallen, die neumodischen Hosen ablegen, und sich nach seiner Art kleiden; ich kleide mich, wie ich will, antwortete dieser unbesonnenerweise; so jage ich dich weg, wie ich will, erwiederte der Herzog, und der junge Herr muste sich plötzlich von dem Hofe entfernen. ****)

) Müller am angez. Ort. *) Derselbe p. 48.

Die Grafen von Gleichen, und andere hergegen, erlangten der dem Herzoge zugefügten weit empfindlichern Beleidigungen ohngeachtet, Verzeihung so bald sie die begangenen Fehler erkannten. Ohnerachtet er sich verschiedene Jahre hindurch von seinen Räthen, besonders von den Vizthumen, zu seiner und seines Bruders des Churfürsten Länder gröbsten Nachtheil, mißleiten ließ; ohnerachtet die Härte seines Betragens gegen seine erste Gemalin, blos aus Gefälligkeit gegen die Brandensteinin, nicht zu billigen war, so nannte er sich dennoch mit allen Recht, einen Fürsten des Landes und Obersten Handhaber aller guten Werke. Unter andern wuste er die ihm in geistlichen Sachen zukommende Gewalt, standhaft zu behaupten: in der 1446. auf dem Landtage zu Weißensee verfaßten Landesordnung, wurde nicht allein auf die beßere Beobachtung des Gottesdienstes gedrungen, sondern auch sogar den Geistlichen bey Strafe anbefohlen, nicht an ausländische Gerichte zu appelliren, noch zu Abrufung der Sachen dahin, Veranlaßung zu geben. Durch noch eine andere Verordnung wurde den Priestern auferlegt, daß sie unsträflich leben, im Betretungsfalle aber gestraft werden sollten. Auf seinen ausdrücklichen Befehl endlich, muste sich der Orden des heiligen Johannes zu Weißensee nicht nur reformiren laßen, sondern es erfolgte hierauf noch ein anderweiter Befehl, nach welchem die Reformation in

den Klöstern seines ganzen Fürstenthums fortgesetzt werden mu-ste. †††††) Auf Einrathen des päbstlichen Legaten Capistrans, fand er seine Grabstäte zuerst in dem von ihm zu Weimar erbaueten Barfüßerkloster; wie dieses hernach aber zu einem andern Gebrauche eingerichtet ward, geschah es, daß deßen Leichnam nebst dem Grabsteine ausgenommen, und in der Hauptpfarrkirche St. Petri Pauli anderweit beygesetzt wurde. *)

Katharina geborne von Brandenstein, des Herzogs Wilhelm III. hinterlaßene Gemalin, trat kurz nach deßen Ableben, die ihr bisher zum Leibgute verschrieben gewesenen Schlösser, Städte, und Aemter, Weimar, Weißensee, Freyburg, und Weißenfels, dem Churfürsten Ernst, und deßen Bruder dem Herzoge Albrecht dem beherzten, aus erheblichen und leicht zu errathenden Ursachen wieder ab; dagegen wurde ihr die Stadt und das Amt Saalfeld, nebst allen Zubehörungen, und zwar auf 2500. Gülden jährliche Nutzung, wie auch 300. Gülden zu Anrichtung des Oberhofes daselbst, zu ihrer beständigen Wohnung angewiesen, und am 30ten des Weinmonats zu Weimar eine Verschreibung darüber ausgefertigt. **) Diese Katharina überlebte den Herzog noch etwas über 10. Jahre: sie starb

†††††) Anmerk. über von Birkens Heldensaal 2ter Th. p. 29 und 40, wie auch die daselbst angezogenen Schriftsteller.

*) Müllers Annalen p. 48.
**) Ebendaselbst.

starb am 2ten deß Wintermonats 1492. zu Saalfeld, ihr entseelter Körper wurde hierauf nach Weimar gebracht, und daselbst neben ihren herzoglichen Gemal eingesenkt. ***)

Friedrich II.

oder

der sanftmüthige, Churfürst zu Sachsen u. s. w.

§. 33.

Dem Churfürsten Friedrichen II. wird der Beyname des gütigen, oder des sanftmüthigen beygelegt, ohnerachtet er beynah die ganze Zeit seiner Regierung über, den Degen entblößt haben muste. Dieses that der ihm angestammten Neigung zur Edelmuth, nicht den geringsten Eintrag, er verdiente in allen Betrachtungen der sanftmüthige genennt zu werden, so nachgebend war er in billigen Dingen. Nach dem 1428. erfolgten Ableben seines streitbaren Herrn Vaters, trat er unter mancherley auf ihn losstürmenden Widerwärtigkeiten die Regierung an; er überwand sie nach und nach sämtlich mit standhaften Muthe. Das erste was er unternahm, war, daß er nicht nur die Fortdäuer der Zuneigung der Mannschaft in dem Churkreise dadurch zuwege

***) Ebendas. p. 55. Daß beym Spalatin 1442. zu ihren Sterbejahre angegeben wird, ist ein Druckfeyler.

zuwege brachte, indem er ihr, ihre Gerechtsame und Freyheiten, durch einen Begnadigungsbrief am 20ten Jänner bestätigte, der mit dem, ihr von seinem Herrn Vater 1423. vormals schon ertheilten, in allen Stücken gleichlautend war, ****) sondern daß er auch die Privilegien der Stadt **Wittenberg** erneuerte. a) Kurz hernach gleich zu Anfange des Aprils, ließ er, und sein Bruder **Sigismund**, an die Landstände, an Bischöfen, Prälaten, Domherrn, Klöster, gemeine Pfaffen, Ritterschaft, Mannschaft, und Städte, eine Verordnung ergehen: daß die Beamten von erschlagenen, oder sonst in den Städten, Dörfern, oder in dem Felde todt gefundenen Personen, weiter keine Aufhebegebühren nehmen, sondern diese gerichtliche Handlung unentgeldlich zu verrichten gehalten seyn sollten. †) Auch wurde dem damaligen **Bischofe zu Naumburg, Gerharden von Guch**, wegen der getreuen Dienste, die er dem verstorbenen **Churfürsten**, und dem **Herzogthume Sachsen** geleistet hatte, ein besonderer Schutz und Befreyungsbrief, von beyden Herzoglichen Herrn Brüdern ertheilt. ††) Ferner geschah 1428. es am 18ten May, daß der Churfürst **Friedrich** der sanftmüthige, nebst seinen dreyen Brüdern, **Sigmunden, Heinrichen**, und **Wilhelmen**, bey dem **Kayser Sigismund** die Lehn über ihre

****) Müllers Annalen p. 14.

a) Urkunde in Schöttgens Oberf. Nachlese 4ter Theil p 680. u f.

†) Ebendaselbst.

††) Ebendas.

ihre Chur und übrige Fürstenthümer, in dem Heere von Taubenburg in der Sifey, durch ihre Gesandten vorläufig empfangen ließen; diese waren Heinrich Graf zu Schwarzburg, Dam Löser, Verweser, George Nebeldau, Lehrer der geistlichen Rechte, und Kanzlar. †††) Im übrigen trat nunmehr Heinrich Herr zu Plauen auf, und drang auf die Einräumung, des ihm von dem Kayser vorhin in Lehn gegebenen Burggrafthums Meißen, nebst der Grafschaft Hartenstein, welche beyde Friedrich der Streitbare, nach Abgang des letztern Burggrafens, unter deßen besonders bey ihm zu Lehngehenden Lehnstücken, als eröfnet mit eingezogen hatte. ††††) Bey damaligen zweydeutigen Umständen, fand der Churfürst nicht für gut, die Sache zu Weiterungen kommen laßen, noch auch das zwischen dem Kayser, und seinem Hause zeither gedauerte Vernehmen zu trüben; mit dem Herrn von Plauen gieng er in der Mitte des Herbstmonats, einen gütlichen Vergleich ein. Diesem zufolge, erkannte er letzterem das Burggrafthum Meißen, nebst der Grafschaft Hartenstein, und allen Zubehörungen als ein von dem Kayser ihm von Reichswegen gereich-

tes

†††) Derselbige p. 15. Den Lehnbrief selbst theilt Joh. Joachim Müller im R. T. Theat. in der 5ten Vorst. p. 458. und 459. mit. Hier sind des Churfürstenthums und des Herzogthums Sachsen Herrlichkeiten, mit der Chur, dem Erz-Marschallamte, die Burggrafschaft, und das Grafen Gedinge zu Magdeburg, und Halle, die Grafschaft Brene, die Pfalz zu Sachsen, das Haus zu Allstedt, und der Markt daselbst, ausdrücklich benennt, worauf sodann die übrige Lande folgen.

††††) S. oben in der Gesch. Churf. Friedr. des Streitb. p.

tes Lehn nicht nur zu, sondern er belieh ihn auch mit dem Schlosse Frauenstein, und zahlte ihm noch überdies 14736. Rheinische Gülden zu seiner Entschädigung. Hiebey behielt er sich weiter nichts vor, als den an dem Schloße zu Meißen angebauten Thurm, und das Oefnungsrecht. Ferner bedung er sich aus, daß der von Plauen die Bestätigung dieses Vergleichs bey dem Kayser zu bewirken gehalten seyn sollte; würde solche aber in Zeit von 34. Jahren, eine ziemlich lange Frist, nicht erfolgen; alsdann sollte der Burggraf, dem Churfürsten, oder deßen Erben, das Schloß Frauenstein sowol wider abzutreten, als auch die an ihn bezahlte Summe der 14736. Rheinischen Gülden baar zu erstatten, verbunden seyn. „Als Zeugen waren hie„bey gegenwärtig die Wolgeborne, Edele, Gestrenge, des Chur„fürsten Räthe, und liebe Getreue," Graf Heinrich von Schwarzburg, Herr zu Sondershausen, Albrecht Burggraf zu Leisnigk, Herr zu Rochsburg, Marx von Waldenburg, Herr zu Tzschopa, Günter von Bünau, Marschall, Eberhard von Brandenstein, Ritter, Heinrich, und Hugold von Schleinitz, Gebrüdere Kerstan von Witzleben der ältere, Thamme Löser, Friedrich von Maltitz, Kunrad Thone, und Nikol von Wolfersdorf. †††††)

34. §. Nach der, 1426. bey Ausig für Sachsen so unglücklich

†††††) Dipl. ap. Menk. T. III. S. R. G. p. 1052. seqq wi; auch b. Hm Lünig.

glücklich ausgefallenen Schlacht, ward **Meißen** und andere angränzende Provinzen mit einem Hußitischen Ueberfalle stets bedrohet; im Jahre 1428. ward er das erstemal ins Werk gerichtet, nachdem das von den Churfürstlichen Truppen in Schlesien belagerte **Neiße** von dem Hußiten entsetzt worden war. Die **Lausitz**, und **Meißen** empfanden die Wuth der schwärmerischen Barbaren, die zwar eine reinere Lehre anerkannten aber gleichwol nichtsweniger als Christen waren, in Uebermaße. Es ward bis gegen **Magdeburg** hin gestreift, auser einer Menge Ortschaften, wurden unter andern die **Klöster Neuzelle**, und **Grünhain** völlig verwüstet, die Mönche des Lebens beraubt, und eine beträchtliche Beute nach **Böhmen** mit zurückgenommen. *) In dem hierauf folgenden Jahre 1430. widerholten sie ohne Widerstand den feindlichen Anfall mit doppelter Macht und Grausamkeit; das **Meißner Land** ward mit 100000. Mann überströhmt; die dem **Bischofe** von **Meißen** angehörige Ortschaften, wurden vorzüglich gemißhandelt, weil dieser den **Johann Huß** zu **Costnitz** vormals hatte verdammen helfen. Zwar ward gegen sie einige Reuterey zusammen gezogen; vierhundert Mann derselben aber, wurden von ihnen bey **Grimme** geschlagen, 150. davon zu Gefangenen gemacht, **Dietrich** von **Witzleben** lag unter den schwer verwundeten auf dem Wahlplatze, mit dem To-

de

*) Paul Langii Chron. Citzente ap. Pistor T. I S. R. G. p. 1235. it. Chron. Magdeb ap. Meibom. S R. G. T. II. p. 356. Sigm. von Birken u. a m.

de ringend wurden ihm von den Barbaren noch die Augen ausgestochen. **) Hierauf wandten sie sich nach dem Osterlande, der Churfürst befand sich nebst noch andern Herrschaften in Leipzig, es war stündlich eine Belagerung der Stadt zu befürchten; allein bey langwierigen Unternehmungen, und wo ein ziemlicher Widerstand zu besorgen war, fanden die Hußiten dermalen ihre Rechnung nicht: sie zogen vor Grimme, Colditz, und Leipzig vorbey, gegen Altenburg hin. Die Stadt fanden sie von den Bürgern verlaßen, der Adel hatte sich auf das Schloß geflüchtet, sie ward ausgeplündert, und in die Asche gelegt. Der Marsch ward weiter nach dem Vogtlande fortgesetzt. Die Städte Werd, Reichenbach, Auerbach, Oelsnitz, und Plauen, wurden durchs Feuer vernichtet; mit Plauen ward weit unmenschlicher, als mit den übrigen verfahren, weil der Herr des Orts einen von Sternberg gefangen hielt, und ihn sogar gegen das ihm angebotene Lösegeld nicht frey geben wollte. Die Besatzung auf dem Schloße hielt sich inzwischen noch; in die Länge aber mogte sie sich nicht getrauen Widerstand zuthun, daher sie eine Kapitulation annahm, nach der ihr freyer Abzug versprochen ward der hußitische Feind beleidigte das Völkerrecht mit eben so kaltem Blute, als er bisher die Menschlichkeit überhaupt beleidigt hatte: er brach sein gegebenes Wort, und machte die Besatzung nieder, etliche siebenzig, andere sagen hundert, Edelleute befan-

**) Sigm. v. Birken 2. Th. p. 42. u. a.

den sich unter den Unglücklichen. Jetzt traf auch die Reihe das **Frankenland** und einen Theil von **Bayern**; in den Gegenden um **Coburg**, wurden, nach der gewöhnlichen Art, Ausschweifungen begangen, **Hof**, **Culmbach**, und **Bayreuth**, fielen in der **Hußiten** Hände, sie wurden geplündert, und bis gegen **Bamberg** hin, alles mit Feuer und Schwerd verwüstet, niemand lies sich beygehen ihnen nur einigen Widerstand zu thun, die **Markgrafen** von **Brandenburg** kamen dabey am meisten zu kurz. Nachdem sie nun, wie Windek berichtet, 18. Städte ohne Mühe erobert, und in die 1400. Dörfer verwüstet hatten, zogen sie sich mit Beute beladen nach **Böhmen** zurück. ***)

35. §. Ein anderer bisher schlummernder Gegner des **Churfürsten Friedrichs II.** wachte im Jahr 1429. ebenfals wieder auf; wir meinen den **Herzog Erich V. von Lauenburg.** Seine auf die **Chur** und das **Herzogthum Sachsen** vorhin vergebens betriebenen Ansprüche, suchte dieser auf das neue wieder geltend zu machen. Ohnerachtet die **Churfürsten, Mainz, Pfalz**, und **Brandenburg**, in Gemäßheit des in abgewichenem Jahre erfolgten **Kayserlichen** Lehnbriefes, unsern **Friedrich II.** für einen **Churfürsten** des Reichs erkannten, so schienen doch **Trier**, und **Cöln**, in Ansehung ihrer Weigerung, den Herzog Erichen

***) Paul Langii Chron Citiz. l c T. I. S R G p 1219. it T. II. p 43. Chron Picturat ap Leibnitz T II S R B. p. 401. Eberhard Windeck. ap. Menk. not X Enochi Wilkemanni Chron Curiae ap Menk. T. III p. 704.

Erichen vorzüglich zu begünstigen. Eben deßwegen sah sich der Kayser Sigismund genöthigt, an letztere beyde den ausdrücklichen Befehl ergehen zu laßen, Friedrichen II. als einen Churfürsten zu erkennen, und aufzunehmen; er fügte ausdrücklich bey, daß er seiner Seits ihn als König in Böhmen ebenfals zu einem Mit Churfürsten bereits aufgenommen habe, ****) wie dann der Kayser, als König in Böhmen, besagtem Fürsten ein besonderes Schreiben dieserhalb wirklich hatte zufertigen laßen. *****) Der Herzog Erich indeßen wurde dem Kayser theils durch seine Räthe, theils in eigener Person auf das neue nicht wenig lästig; sein Bemühen aber blieb, wie zuvor fruchtlos. Mitlerweile nahm die große Kirchenversammlung zu Basel ihren Anfang, diese in etwas beßer geartete Tochter der zu Costnitz. An diese wandte sich der Herzog im Jahr 1434. Er fand Gehör, die Versammlung ließ eine schriftliche Vorstellung an den Kayser verfaßen, und bat ihn: er mögte, da des Herzogs Bemühungen nun in die 10. Jahre, der öfteren Gefahr, und des ansehnlichen Aufwandes ohngeachtet von keiner Würkung gewesen wären, auf gegenwärtiger Versammlung, einige Richter ernennen, die die Sache in Verhör ziehen, und Erichen V. nach Befinden Recht wiederfahren laßen mögten, um so vielmehr, da der Pabst bey Seiner Majestät hiebevor sich schon für ihn nach-

****) Urk in Müllers R T. Th. 3te Vorst p 460 u. f. deßgl. Joh. Seb. Müllers Annalen p. 15.

*****) So erst anaez. R. T. T. 5te Vorst. p. 461. u. f deßgl. Müllers Annalen am angezogenen Orte.

nachdrücklich verwendet habe. Einige Cardinäle vertrauten dieses Vorschreiben einem Augustiner Mönche Namens Johann Winnepfennig an, er war der heiligen Schrift Baccalaurius, und erhielt den Befehl die Schrift dem Kayser einzuhändigen. Er machte den Versuch; der Kayser aber wollte von der Sache weder hören noch das Schreiben annehmen: glaubet Ihr, sprach er zu ihm, daß Wir durch Euch der Versammlung wollen unterworfen seyn? †) Nichtsdestoweniger wagte es Winnepfennig, dem Kayser den Inhalt deßelben vorzutragen; er befahl ihm aber sich zu entfernen, meinet Ihr, sagte er weiter zu ihm, daß Wir Euch einen andern Churfürsten geben wollen?

Den Kayserlichen Absichten gänzlich zuwider, wuste es der Herzog Erich nichtsdestoweniger dahin zu bringen, daß die Basler Versammlung, seinen Gesandten am 23ten des Braachmonats in den Sitzungen unter den Churfürsten einen Platz anwies, sie ermächtigte sich sogar Commißarien in der Sache zu ernennen; diese waren Johann Patriarch zu Antiochien, Johann Bischof zu Friaul, und Wilhelm Bischof zu Berge. Der Churfürst Friedrich II., wurde unter dem bloßen Titul als

†) Darinn handelte der Kayser höchst weißlich, und löblich: er suchte dadurch seine Gerechtsame zu behaupten, und zu zeigen, daß nicht der Pabst, noch sonst jemand, sondern der Kayser allein, das Haupt einer Kirchenversammlung sey und die auser ihm, sich nicht in Reichshändel zu mischen habe: sogar das Vorschreiben, schien ihm dem Kayserlichen Ansehen Eintrag zu thun.

als Markgraf vorgeladen. Er befand sich eben zu Ulm unpäßlich, als ihm auf Veranlaßung des Cardinals St. Crucis, durch einen Namens Olgast, die schriftliche Ladung überreicht wurde; er nahm solche nicht an, sondern er gab der Versammlung vielmehr schriftlich zu erkennen, daß die Sache lediglich vor den Kayser, als obersten Lehnsherrn, und ordentlichen Richter gehöre, er ersuchte sie zugleich, solche von sich ab, und an diesen zurück zuweisen, wo er einem jeden zu Recht stehen wolle; die Versammlung zu dieser Entschließung desto leichter zu bewegen, fügte er noch bey, „daß er wider die ungehorsamen „Böhmen viel Gutes stiften könne, in welcher Absicht ihm auch „von dem Cardinal St. Angeli, als päbstlichen Legaten, das „Panier des heiligen Kreuzes anbefohlen worden sey."

Ueber das voreilige Betragen der Baseler Versammlung, konnte der Kayser Sigismund nicht anders als höchst mißvergnügt seyn. Er befand sich zur nemlichen Zeit zu Ulm, als dieses vorgieng, er stellte der Versammlung schriftlich vor, daß der Herzog Erich sich nicht habe ermächtigen können, sich durch seine Gesandten in den Sitzungen unter die Churfürsten einzudringen; noch weniger die Sache da zu betreiben, wo sie nicht hin gehöre: für ihm, den Kayser, als obersten Lehnsherrn, deßen Gerichte, und des Reichs mit erkennende Fürsten, ge-

gehöre die Entscheidung derselben, wo Erichen auch nach Befinden Gerechtigkeit widerfahren solle. Also mögte die Versammlung, die Sache von sich ab und an ihn zurück verweisen. ††) Hiebey ließ es der Kayser noch nicht bewenden, er legte in Gegenwart verschiedener geistlicher und weltlicher Reichsfürsten eine Protestation ein: es gebühre sich, heißt es darinn, „daß die „Lehnssachen jederzeit vor dem Lehnsherrn erörtert werden, und „komme ihm also diese Erörterung billig zu. Die dem Markgrafen Friedrich ertheilte Belohnung, fährt er fort, sey nicht „von ohngefähr geschehen, sondern schon seinem Vater zugedacht „gewesen; bereits vor der Belehnung hätten die Churfürsten „die Sache ganzer zwey Jahre lang erwogen, und ihn endlich „in ihr Collegium aufgenommen, es würde folglich hart seyn, „eine wol überlegte Sache noch in Zweifel ziehen zu wollen. Im„mittelst, da es nicht nach üblicher Form Rechtens geschehen sey, „so sey er bereit solches zu ergänzen, und vermittelst Zusam„menberufung der Fürsten des Reichs, nach dero Gutbefinden, „ihm Recht widerfahren zu laßen." †††)

Des Herzogs Erichs Prokuratoren übrigens, suchten die Zurückweisung der Sache an den Kayser, auf alle mögliche Weise zu verhindern, sie fuhren fort, die bisher schon gemachte Einwendung der, ihrem Principalen, Kayserlicher Seits versagten Gerech-

††) Urk. in Müllers R. T. Th. 5te Vorst. p. 463.

†††) Urk. bey den nemlich a. angef. O.

Gerechtigkeit zu behaupten, sie erboten sich sogar Beweise hievon beyzubringen. Die **Baseler Versammlung** die sich an des Kayſers Abmahnungen ohnehin wenig, oder gar nicht kehrte, fuhr gleichergestalt fort, die Sache zum weiteren Verhöre richten zu laßen; die an **Herzog Friedrichen** zuvor ergangene Ladung ward **Erichs** Prokuratoren vorgezeigt, der Gegentheil Ungehorsams beschuldigt, und alle mögliche Gründe beygebracht, damit die Entscheidung mit Ausschluß des **Kayſers**, von Seiten der Versammlung erfolgen mögte. Also nun geschah es, daß der **Churfürst Friedrich II.** auf das neue vorgeladen wurde, sich bey der **Versammlung** zu verantworten. Deßen Prokurator erschien zwar; er legte aber eine Protestation ein, daß der **Churfürst**, diese Art von Gerichtsbarkeit nicht erkenne; ††††) Auserdem wurden von beyden Theilen, zu Unterstützung der Sache eines jeden derselben, Gründe beygebracht, davon das Resultat war, daß sie auf eine gewiße Zeit widerbeschieden werden, und des Richters Gutachten weiter vernehmen sollten.

Bey dieser, der Sache Lage blieb dem **Kayſer** nichts übrig, als daß er durchfuhr, und seinem gethanen Versprechen gemäß, den streitenden Parthenen, am Tage St. Georgen 1435., einen Rechtstag nach **Frankfurth** anberaumte. Unser **Churfürst Friedrich** erhielt von **Regenspurg** aus wirklich eine schriftliche Ladung, und die **Basler Versammlung**, bekam von Seiten

††††) Ebendas. p. 466.

des Kayſers dieſerhalb eine Bekanntmachung, mit dem Bedeuten, dieſe Sache an ihn zurück zugeben. †††††) Dieſes that bey ihr für diemal die gewünſchte Wirkung, den Partheyen wurde bey einer öffentlichen Audienz angekündigt, daß die Sache in die Hände des Kayſers werde müßen zurück gegeben werden; dafern ſie aber in den nechſten 6. Monaten nicht beygelegt würde, ſollte ſie ſodann durch die verordneten Commißarien, ohne weitern Verzug in Rechten entſchieden werden.

Der zu Frankfurth angeſetzte Rechtstag ruckte herbey, weil der Kayſer aber verhindert wurde, in Perſon Gericht zu halten, ſo gab er dem Churfürſten Dietrich von Cöln hierzu Auftrag, *) wie denn auch beyden Partheyen hievon ſchriftlich Nachricht gegeben wurde. **) In dem feſtgeſetzten Commißions Termine inzwiſchen, kam, wir wißen nicht aus was für Urſachen, die Hauptſache nicht einmal in Verhör; der Kayſer ſah ſich daher bewogen, einen anderweiten Termin auf Lichtmeß 1436. anzuſetzen. Unter andern ergieng an unſern Churfürſt Friedrichen in dieſer Abſicht eine anderweite Ladung, ***) sie ward dem Landgrafen Friedrich dem friedfertigen in Thürin-

gen

†††††) R T Th. 5te Vorſt. am angez. O. wo auch p. 67. die Proteſtation des Churf Friedrichs II, wider die geſtattete Sitzung unter den Churfürſten des Herzogs Erich V. zu Baſel, zu leſen iſt.

*) S. mehr beſ. R. T. Th. 5te Vorſt. p. 469. und die, daſelbſt befindliche Urkunde.

**) Urk. bey ged. Müller p. 470

***) Urk. bey dem neml. p. 471. ſeq.

gen zugestelt, mit dem ausdrücklichen Kayserlichen Befehle, „solche Herzog Friedrichen aus seiner Hand ein zuantworten, „und darauf Seiner Majestät die Zeit, Tag und Stadt un„ter seinem Insiegel in Schriften zu verkündigen wann, und „wo er ihm (dem Churfürsten) den Ladebrief eingeantwortet „habe.“ ****)

Zum gröſten Glücke, machte der Todt, dem erſt noch recht zum Ausbruche kommen wollenden Federkriege ein Ende: der Herzog Erich V. erlebte den anderweiten Termin nicht, er gieng noch in dem Jahre 1435. zur Ruhe, die er nie geſucht hatte und ſie jetzt zum erſtenmale ſeit ſeiner Regierung empfand. Sein Bruder Magnus, Biſchof zu Hildesheim ſpürte bey Fortſetzung der Sache keine vortheilhafte Ausſichten für ſich, er ließ die Hände ſinken, und der Herzog Bernhard, Erichs Nachfolger, fand durch das anhaltende, und mühſame Unternehmen ſeines Vorfahren die Finanzen dergeſtalt erſchöpft, daß ihm

****) Urk. ebendaſ. Müller macht eine beſondere Anmerkung hierüber: Sothane dem Landgrafen aufgetragene Kayſerliche Commiſſion, ſpricht er, man ſehe ſie an, wo und wie man wolle, man lege ſelbige in die Länge, oder in die Quere, wird wol ein mehrekes, und anders nichts austragen, als daß der Landgraf die Stelle eines Kayſerlichen ergen Cantzelley Bothen vertreten müßen. Welches, wie es jetzo für unſere Ohren gar zu inſolent lautet, alſo erſcheint jedoch daraus, wie es damalen mit der re iudiciaria eine gar andere, und der unſern gar nicht gleichförmige Geſtalt gehabt. Auſerdem können in dieſem Lauenburgiſchen Streit, auch Joh. Seb. Müllers Annalen p. 17. und 18. nachgeleſen werden, anderer die vor und gegen dieſe Sache geſchrieben haben nicht zu gedenken, und deren in der Geſchichte Friedrichs des ſtreitbaren bereits hie und da Erwehnung gethan worden iſt.

nichts übrig blieb, als sein Gemüth blos an einem Ueberreste von schmeichelhaften Ideen zu weiden; die nachher in seinen Nachfolgern, mit der Verbeßerung der häußlichen Umstände, neue Kräfte erlangten.

36. §. Die in den abgewichenen Jahren, empfundene doppelte Ueberfälle der **Hußiten**, machten das **Churhaus Sachsen** auf die Verbindung mit dem **Kayser Sigismund** desto aufmerksamer; auser verschiedenen andern **Fürsten**, machte unser **Friedrich** II. im Jahr 1431. gegen die **Böhmen** ernsthafte Zurüstungen, um die von ihnen kürzlich empfangenen Beleidigungen zu rächen; ehe er damit aber zum stande kam, wurden verschiedene innere Angelegenheiten in Ordnung gebracht: am 22ten April trat er, und sein Bruder **Sigismund**, mit dem **Landgrafen Friedrich** dem friedfertigen in **Thüringen** diesem ihrem Vetter, vorerst in ein sehr enges Bündnis; es hatte die gegenseitige Hülfsleistung, und Vertheidigung theils zum Gegenstande, theils auch wurde dadurch die künftige Erbfolge in **Thüringen**, dem **Churfürsten**, und seinen noch unmündigen Brüdern desto gewißer; sie empfiengen bey dieser Gelegenheit die vorläufige Erbhuldigung zur künftigen Folge in diesen Landen. *****) Einige Zeit hernach, und zwar am 3ten des Braachmonats, ward das Beylager zwischen dem **Churfürsten**, und der Prin-

*****) Müllers Annalen p. 16.

Prinzeßin Margarethe vollzogen; sie war die älteste Tochter des Erzherzogs Friedrichs des eisernen von Oesterreich, und die Schwester des nachherigen Kayfers Friedrichs III., er bekam mit ihr 29000. Dukaten zum Heirathsgute, wogegen er ihr 58000. Dukaten zu Widererstattung, auf 6000. Dukaten jährliche Zinsen verschrieb. †) Seine und seines Bruders Sigismunds Truppen ruckten endlich in Böhmen ein, sie vereinigten sich mit den Bayerischen, und den Brandenburgischen Völkern. Am 14ten August kam es zu einem Treffen, die Bundesgenoßen bezeigten zum fechten wenig Ernst, sie zerstreueten sich wie man sich es am wenigsten versah, und dadurch geschah es, daß die Sachsen eine harte Niederlage erlitten, sie verlohren ihr sämtliches Feldgeschüß, nebst dem Gepäcke, das zum Theil von den Flüchtlingen selbst geplündert wurde; das übrige fiel dem Feinde als Beute in die Hände. †††)

Anserdem wurde die, seit des Landgrafs Balthasars Zeiten, zwischen den Thüringisch Meißnischen Häusern, und Hessen, errichtete Erbverbrüderung, am 22ten des Weinmonats dieses 1431ten Jahres, mit dem Landgrafen Ludewig

dem

†) Ebendaselbst. S. auch Horns Fr. den Streitb. p. 91. Schon ward der Churfürst 1422., mit Katharinen, der jungern Schwester in seinem 10ten Jahre verlobt, an deren Statt er aber 1431. die ältere erwählte.

†††) Ebendas. Der Verlust an Feldstücken, wird gemeiniglich auf 105., (für damalige Zeiten wol etwas zu viel,) und der Verlust an Wagens 1:00 angegeben. S. von Birken im 2ten Th. p. 43. u. a.

dem friedfertigen zum erstenmale erneuert; diese Erneuerung erstreckte sich sowol auf den Churfürsten Friedrich II., und dessen 3. Brüder, Sigismunden, Heinrichen, und Wilhelmen, als auch auf ihren Vetter dem Landgrafen Friedrich dem friedfertigen in Thüringen, Balthasars Sohn, und im Jahr 1434. wurde dieser Erbvertrag von dem Kayser Sigismund bestätigt. ††††) Weil auch seit den, zwischen dem Landgrafen Balthasar, und Heßen bis zu Thätlichkeiten ehemals ausgebrochen gewesenen Irrungen, die eine Hälfte von Eschwege, und Sondra, um diese Zeit sich noch immer in Thüringischen Händen befanden; so wurde dem Landgrafen Ludewig, der Anfall derselben, wenn der Landgraf Friedrich der friedfertige nemlich, ohne eheliche Leibeserben abscheiden sollte, um diese nemliche Zeit, versichert, †††††) wie solcher Anfall nachher 1440. auch erfolgte. Deßelben gleichen ward zwischen den dreyen gräflichen Häusern, Schwarzburg, Stollberg, und Hohenstein in diesem Jahr 1431. eine Erbverbrüderung aufgerichtet, daß, wofern ein Haus, oder Stamm von ihnen, ohne Nachlaß männlicher Erben abgehen sollte, die andern übrig bleibenden Stämme, in den

††††) Müllers Annalen p. 16. und 17. zu bemerken aber ist, daß in der Bestätigung des Kayserß Sigismund, das Herzogthum Sachsen ausdrücklich ausgeschloßen, und die Mitbelehnschaft lediglich auf Thüringen, Meissen, und Heßen, darinn gerichtet wurde; von dieser Erbverbrüderung, haben eine Menge Autoren geschrieben; unter andern, Benedikt Carpzow in einer eigenen Dißertation, Schilter in institut. Jur. Publ. T. II. und Itter de Feudis Imperii Cap. XVII. S. Feuers Anmerk. über von Birkens 1. Th. p. 335. u. f.

†††††) Horns Friedr. des streitb. p. 118.

den Gütern, die in diese Zusammensetzung gebracht, folgen sollten. Von dem Herzogen von Sachsen, ward diese Erbverbrüderung, als Lehnsherrn, in Ansehung der Herrschaft Lohra, und der beyden Städte Ellrich, Bleicherode mit Zubehörungen nicht nur bestätigt, sondern sie ist nachher auch gelegentlich erneuert worden. a)

Im übrigen, können wir mit Stillschweigen nicht übergehen, daß der Churfürst Friedrich II., nebst seinem Bruder Sigismund, dem Kloster Pforte, alle im Besitz habende Güter, und alle deßen Privilegien 1432. bestätigte; b) auserdem aber Haupten von Pappenheim, des heiligen Römischen Reichs Erbmarschallen, mit einem jährlichen Gnadengehalte, von 100. Rheinischen Gülden versah, weil er dem verstorbenen Churfürsten Friedrichen dem streitbaren, manchfaltige, und getreue Dienste, auch viele Reisen, und Bothschaften gethan die er zu den Römischen König gehabt, hatte. *) Nicht weniger nahmen zu beßerer Unterhaltung der Rüstkammern, Friedrich der sanft-

a) Müllers Annalen p. 16. Nach Abgang der Grafen von Hohenstein, nahmen die von Schwarzburg, und Stollberg, bekanntermaßen, auch Besitz von diesen Stücken; im 30. jährigen Kriege aber, wurden sie zufälligerweise daraus entsetzt, und wie in dem Westphälischen Frieden das Stift Halberstadt an Brandenburg kam, gediehen auch solche, als Pertinenz-Stücke, an dieses Churhaus mit, ohnerachtet Schwarzburg und Stollberg dagegen protestirten.

b) Urkunde in Schöttgens Oberf. Nachlese 3 Theile p. 459.

*) Horn p. 278.

sanftmüthige, und Sigismund deßen Bruder, 1432. unter andern auch einen besondern Geschützmeister in ihren Schirm, und wie man sich in damaligen Zeiten auszudrucken pflegte, zu Gesinde an, Meister Wenzel war sein Name. „Deßen Oblie„genheit war, daß er den Fürsten vier taugliche Armbrüste jähr„lich liefern, nicht weniger die zu dem Schloße Meißen gehö„rigen, ausbeßern, und fertigen solle; trüge es sich sonst etwan „zu, daß die Ketzer, (also nannte man die Hußiten,) das „Schloß umlegen würden, so sollte er mit seinem Gezeug und „Geräthe darauf ziehen, und sich ihrer Hauptleute, und Har„nischmeister halten, dagegen sie ihm jährlich 2. Schock Gro„schen, und ein Malter Korn zu geben verheißen." **)

37. §. Die Ketzer kamen indeßen nicht, das Schloß Meißen zu umlegen; sie wagten nur 1433. einen abermaligen Streif bis in das Osterland, bey Taucha zwischen Leipzig und Eilenburg schlugen sie ihr Lager. Der Churfürst, ließ zwar seine Truppen mit einigen Bayerischen Völkern verstärkt, gegen sie anrucken; aber auch hier bewiesen die Bayern denjenigen Muth nicht, der ihrer Völkerschaft sonst so eigen war: gleich bey dem ersten Angriffe, trennten sie sich, daher die Sachsen, nachdem sie mit der gröstem Standhaftigkeit gefochten hatten, den Hußiten das Schlachtfeld endlich überlaßen musten. Da

**) Derselbige p. 436.

Der Sieg inzwischen kam dem Feinde ziemlich theuer zu stehen, dergestalt daß er sich, nachdem er das Städtgen **Taucha** geschleift hatte, in gröster Eilfertigkeit nach **Böhmen** zurück zog. ***)

Unter diesen Unruhen, war **Peter** aus dem Geschlechte von **Haugwitz**, zu dem **Bisthume Naumburg** gelangt, mit dem und dem **Domkapitul**, der **Churfürst Friedrich II.**, der **Herzog Sigmund** dessen Bruder, nicht weniger der **Landgraf Friedrich** der Friedfertige in **Thüringen** jener ihr Vetter, wegen der vor **Naumburg** gelegenen sogenannten **Freyheit**, am 2ten des Heumonats zu **Jena** einen Vertrag eingiengen, wodurch dieser Vorstadt und deren Bewohnern der weitere Genuß ihrer bisherigen Vorzüge und Gerechtigkeiten bestätigt wurde. ****) Auch nahmen nur genannte **Fürsten** den **Rath** zu **Erfurth** auf drey Jahre lang in ihren Schutz, worüber letzterem am 7ten Jänner 1434. ein besonderer Brief ausgehändigt wurde. *****) Nicht weniger empfiengen sie in diesem Jahre zu **Ulm**, nunmehr die Lehn bey dem Kayser wirklich über die **Chur**, und ihre übrige Lande. a)

***) Dieses berichtet Vogel in seinen Leipziger Annalen wie auch von Birken. Paul Lange in seiner Zeitzischen Chronik hergegen, meldet unter diesem Jahre, in welchen wie wir so eben gedacht haben, Peter aus dem Geschlechte der von Haugwitz das Bißthum Naumburg bekam, nur mit wenigen Worten: Cuius temporibus, spricht er, Hussitae multa mala per bella & direptiones huic territorio intulerunt.

****) Müllers Annalen p. 1.

*****) Derselbige am angez. Ort.

a) Ebendas.

38. §. Gleich zu Anfange des 1435ten Jahres, und zwar am 5ten Jänner, ward zwischen unsern **Churfürsten Friedrich II.**, seinen Brüdern **Sigismunden**, **Heinrichen**, und **Wilhelmen**, und dem **Churfürsten Friedrichen zu Brandenburg**, mit Inbegriffe deßen dreyen Söhnen, **Johann den Alchemisten**, **Friedrichen mit den eisernen Zähnen**, und **Albrechten dem deutschen Achilles**, eine Erbvereinigung aufgerichtet. †) Diese Verbindung schien kurz nachher die Absichten unseres **Churfürsten**, nicht sowol in Betracht der noch immer gefährlichen **Hußiten**, als besonders um deßwillen zu begünstigen, weil er es seiner Pflicht gemäß erachtete, sich des hartbedrängten **Erzbischofs Günther zu Magdeburg** als Nachbar anzunehmen; auf solche Art fand er von dieser Seite nunmehr desto weniger Hindernisse in seinem Unternehmen die er vor der Erbvereinigung mit dem Hause **Brandenburg**, wenigstens aus politischen Mißtrauen befürchten muste. **Günther** aus dem **Gräflichen Hause Schwarzburg** bekleidete bereits seit 1400. die Erzbischöfliche Würde zu **Magdeburg**. Der Trieb zur Widersetzlichkeit der zu seines Vorfahren **Alberts** aus dem Hause **Querfurth** Zeiten, die **Magdeburger** schon beseelt hatte, war jetzt auf das neue in den Bürgern rege geworden. Unter dem Vorwande der allzu druckenden Abgaben, ††) ergriffen sie die

Waf-

†) Derselbige p. 18.

††) Verdeutschter Anhang zu den Altzell. Annalen bey Hl. Menken. T. II. S. S. p. 419.

Waffen gegen ihren Erzbischof, sie wurden sogar von verschiedenen Fürsten, Grafen, Edelen, und Städten unterstützt, unter letzteren zeichnete sich die Stadt Halle an der Saale vorzüglich aus. Günther sah sich genöthigt der Uebermacht zu weichen, sein Erzbisthum muste er mit dem Rücken ansehen; seine Schlösser, und Güter aber ganzer vier Jahre, in seiner Feinde Händen laßen. Er flüchtete sich an den Hof des Kayfers Sigismund nach Böhmen. Sowol der Kayser, als auch die Kirchenversammlung zu Basel, wo die Sache anhängig gemacht worden war, entschieden vor ihm; die Magdeburger indeßen kehrten sich hieran wenig: der richterliche Spruch war mit keinem Nachdrucke begleitet. Endlich kam es durch Traktaten dahin, daß unser Churfürst Friedrich II. wenigstens die Stadt Halle an der Saale, wieder zum Gehorsam brachte und dadurch zur Herstellung der innern Ruhe den Weg bahnte. Der Erzbischof versprach in diesen Traktaten, daß der Churfürst, unter Beystimmung des Kapituls durch eine Summe von dreyßigtausend Gülden nicht nur schadlos gehalten, sondern auch im Fall wenn sich bey künftiger Erledigung des Erzstifts, sie möge erfolgen wenn, und auf was Art sie wolle, ein mit den erforderlichen Eigenschaften versehener Prinz aus dem Hause Sachsen, sich zu der Erzbischöflichen Würde melden würde, deßen An und Aufnahme in alle ewige Zeiten nicht ausgeschla-

gen werden solle. †††) Der Churfürst also rückte am 1ten May mit einer verhältnismäßigen Macht vor Halle, bey seiner Armee befanden sich der Graf Heinrich von Schwarzburg, Herr zu Arnstadt, und Sondershausen, nebst vielen andern Grafen, und Edelleuten. Die Stadt blieb bey ihrer Hartnäkigkeit unveränderlich, sie ließ es auf eine Belagerung ankommen. Sie vertheidigte sich, unter andern wurde hart vor dem Churfürstlichen Gezelte, ein Edelknabe von der Stadtmauer durch eine Steinkugel erschoßen. ††††) Hierauf ward ihr so ernsthaft zugesetzt, daß sie nach erfolgter Uebergabe, Gelegenheit fand ihre Thorheit zu bereuen. Die Bürger zu Magdeburg hatten sich zwar schon seit einiger Zeit zum Frieden geneigt finden laßen; dies heilsame Werk aber hatte sich dadurch verzögert, daß die Braunschweiger Bürger ihre bisherige Bundesgenoßen, die an den Erzbischof zu übersendenden Aussöhnungsartikel aufgefangen hatten; †††††) der Ernst inzwischen der gegen Halle gebraucht wurde, verursachte, daß die Magdeburger unter Wiedererstattung der bisher an sich gerißenen Schlößer, Städte, und Güter, eiligst zum Frieden schritten, und dem Erzbischofe überdies noch 3000. Rheinische Gülden zur Entschädigung auszahlten. *) Das Band der Freundschaft mit dem Erzbischofe, ward am

10ten

†††) Georg Torquat, Series Pontif. Eccles Magdeb ap. Menk. T. III S. R. G. p. 401.

††††) Verdeutschter Anhang zu den Altzell. Annal. p. 419 vergl. mit Müllers Annalen p. 18.

†††††) Georg Torquat. l. c.

*) Idem.

10ten des Weinmonats dieses Jahres, dadurch noch mehr befestigt, daß der Churfürst nebst seinen Herrn Brüdern, und ihrem Vetter dem Landgrafen Friedrich dem friedfertigen in Thüringen ein Bündnis aufrichteten, „welchem zufolge einer des „andern Schaden abwenden, und sein Feind nimmer werden wol„le.“ **)

39. §. Bisher waren die Herzoglichen Herrn Brüder in der Gemeinschaft der Lande, und aller Kriegs und Friedensgeschäfte geblieben; am 4ten Jänner 1436. aber, wurde eine neunjährige Theilung, unter ihnen dreyen beliebt, nachdem, ihr anderer Bruder Heinrich bereits in abgewichenem Jahre am 22ten des Heumonats das Zeitliche gesegnet hatte. Diese Theilung erstreckte sich nicht auf die Chur, sondern lediglich auf ihre zeitherigen Erblande. Nechst dem Churkreise, bekam der Churfürst zu seinem Antheile, 1) Meißen, 2) Hayn, 3) Torgau, 4) Domatzsch, 5) Schildau, 6) Oschatz, 7) Lomatzsch, 8) Dreßden, 9) Pirna, 10) Leisnigk, 11) Döbeln, 12) Mitweide. 13) Radeberg, 14) Wolframsdorf, 15) Dippoldiswalde, 16) Donyn, oder Dona, 17) Königstein, 18) Lauenstein, 19) Tharant, 20) Welyn, 21) Werdenhain, 22) Finsterwalde, 23) Gotlenbe, 24) Ortrand, 25) Skaßau, und 26) Mühlberg, mit allen Zubehörungen. Freyberg nebst den Berg-

**) Müllers Annalen p. 18.

Bergwerken, blieb, wie wir in der Geschichte, Sigismunds, und Wilhelms bereits bemerkt haben, gemeinschaftlich. ***) Wir haben weiter angezeigt, daß unter dem Antheile des Herzogs Wilhelm, Leipzig mit begriffen war; bey dieser Gelegenheit bleibt uns nur noch zu erinnern übrig, daß der Churfürst, in dem Jahr vor der Theilung, vermuthlich mit Einwilligung der Herrn Brüder, die Leipziger Gerichte, in eben der Maaße an die Stadt verpfändete, wie sie deßen Herr Vater zuvor schon einmal verpfändet gehabt hatte. ****)

In dem hierauf folgendem Jahre 1437. litt nur erwehnte Theilung dadurch einige Abänderung, daß des in den geistlichen Stand getretenen Herzogs Sigismund Antheil wider eingezogen, und unter unsern Churfürsten, und deßen Bruder dem Herzog Wilhelm anderweit vertheilt wurde. *****) Auserdem dauerte die 1413. erfolgte, und nur auf 5. Jahre gerichtet gewesene Anhältische Pfandschaft wegen der Aemter Haßkrode, und Günthersberg †) noch immer; der Churfürst Friedrich II., und der Herzog Wilhelm deßen Bruder, überließen solche Sontags nach Ostern dieses Jahres dem Grafen Heinrich von Schwarzburg, in Betracht daß er ihr heimlicher Rath war,

sie

***) Müllers Annalen p. 19. Die Urk hievon findet man beym Lünig.

****) Hahn p. 87 und des daß angez David Pfaffen Lipsia.

*****) S. oben in der Geschichte des Herzogs Sigismund.

†) S. oben in der Gesch. Friedrichs des Streitbaren.

sie behielten sich hiebey nichts vor, als das Oefnungsrecht, und die Bergwerke. ††)

Nechst diesem blieb die Demüthigung der Hußiten noch immer ein wichtiger Gegenstand für unsern Churfürsten. Dermalen waren dessen Truppen, gegen sie in Böhmen glücklicher, wie bisher: am 22ten des Herbstmonats erfochten sie einen herrlichen Sieg gegen dieselben, ihr General Wilhelm von Sternberg gerieth in die diesseitige Gefangenschaft. †††)

40. §. Der Kayser Sigismund verließ am 9ten des Christmonats 1437. das Zeitliche, nachdem er bey herannahendem Tode, den Ständen seiner beyden Königreiche empfohlen hatte, seinem Schwiegersohne, dem Herzoge Albrechten von Oester-

††) Der Graf Heinrich von Schwarzburg, Herr von Arnstadt und Sondershausen, überließ diese Pfänder nachher an die Grafen von Stolberg; von denen sie das Haus Anhalt erst 1536. wieder eingelöst hat S. Horn p. 131. und die daselbst angez. Anhältische Historie von Beckmannen, im 3ten Th p. 164.

†††) Müllers Annalen p 2c. Zu verwundern ists, daß Eberhard Windeck hievon nichts gedenkt. Der Kayser Sigismund, hatte zwar durch den 1436. zu Jaran in Mähren mit den Böhmen geschloßenen Frieden so viel erlangt, daß er in Prag unter vielen Freudensbezeugungen als König aufgenommen wurde; gleichwol aber entstanden in diesem Jahre 1437. kurz vor dessen Tode neue Unruhen durch die Hußiten, wovon des Kayssers Gemalin Barbara von Cylley die Ursache war: sie hatte ihn vermocht, daß er sie zur Königin in Böhmen krönen ließ, und jetzt wollte sie sich nun auch noch bey Lebzeiten ihres Gemals der Folge in diesem Königreiche versichern, und hatte sich bereits den König Wladislav in Polen zu ihrem künftigen Gemale ersehen. Der Kayser kam dahinter, und ließ sich ihrer Person versichern. Also bey dieser Unruhe war es wo der Churfürst Friedrich II. die Böhmen schlug.

Oesterreich, nachherigem Kayser, die Folge nicht zu erschweren. ††††) Die Ungarn machten nicht viel Schwierigkeiten, denn von Alberts großen Eigenschaften, und von seiner Macht versprachen sie sich alles mögliche, und gegen die Türken die gröſten Vortheile. In Böhmen hergegen dauerte der Geist der Zwiespalt, mit der Sektireren zugleich, noch ununterbrochen fort. Die angesehensten Häuser, und unter andern die von Neuhaus, und Rosenberg, waren dem Schwiegersohne des verstorbenen Kayſers zwar aufrichtig ergeben; die Hußiten und ihre Anhänger hergegen, widersetzten sich ihrer bisherigen Gewohnheit nach heftig: theils suchten sie aus der Fortdauer der Verwirrungen Vortheile zu ziehen, theils hatten sie auf die Einführung eines Wahlreichs ihr Absehen gerichtet. Sie hiengen sich an den König Casimir in Polen, sie fanden Gehör; für den König Albrecht aber entstand daraus weit weniger Nachtheil, als für einige Schlesische Provinzen, welche bey dieser Gelegenheit durch die Polaken, als Hülfstruppen der Hußiten gemißhandelt wurden. †††††) Albert indeßen nahm 1438. von einer sehr mäßigen Macht begleitet, Besitz von Böhmen, auſ-

fer

††††) Eberhard Windeck, bey Menk T. I S. R. G p. 1278. u. f. a.

†††††) Matth. Doering. Contin Chron. Theod. Engelhusii ap. Menk S. R. G T. III. p 9: Eo tempore, heißt es hier, eius (Alberti sc.) promotionem & fortunam Poloni egre ferentes infestabant Silesiam, eam ultra Oderam vastantes usque ad Wratislaviam exclusive, praestantes nihil ominus auxilia & consilia Hussitis Bohemis rebellare volentibus novo. Regi. Adde Dlugoss. Hist. Pol. alios.

ser Thabor, und einigen Schlößern, widersetzte sich öffentlich niemand. Der Churfürst Friedrich II. kam dem Könige zu Hülfe, auf dem Marsche nach Böhmen eroberte er das dem Burggrafen zu Meißen Herrn von Plauen, von ihm vormals in Lehn gereichte Schloß Frauenstein, von welchem aus zeither viele Räubereyen geschehen waren. Hierauf ruckte er in Böhmen ein, und vereinigte sich mit dem Könige Albert. Nachdem nun die Widerspenstigen ziemlich in Furcht gesetzt worden, und auch bereits der Weinmonat eingetreten war, beurlaubte er sich mit seinen Truppen bey dem Könige, und trat den Rückzug nach Meißen wider an; inzwischen hatte sich aus Tetschen, Saatz, Laun, und andern Städten, Schlößern, und Herrschaften, an der Meißnischen Gränze eine ansehnliche Menge bewafneter Hußiten, zusammengezogen, sie hatten sich verschanzt, in der Entschließung, den Churfürsten von seinen Landen abzuschneiden, und ihn nebst seinem Volke zu grunde zu richten. Der Herzog Wilhelm von Braunschweig, und der Graf Heinrich von Schwarzburg Herr von Arnstadt und Sondershausen, befanden sich bey den Sächsischen Truppen, nebst einer Menge Edelleute. Man traf auf den ungleich stärkern Hinterhalt; der Angriff auf deßen Verschanzungen wurde nicht verzögert, ein vormaliger Hußitischer Hauptmann, Jankukes, von einigen genannt, leistete in guter Einrichtung des

Angriffs, dem Churfürsten die wichtigsten Dienste, der Herzog von Braunschweig führte die Hakenschützen mit dem besten Erfolge an; kurz, die feindliche Wagenburg wurde zersprengt, die Böhmen erlitten eine Niederlage von einigen tausend Mann, sie wurden gänzlich zerstreuet, und eine beträchtliche Anzahl, nebst dem jüngern von Sternberg gerieth in die dießeitige Gefangenschaft. *) Der von Sternberg, und die übrige Gefangene von Adel, musten mit schwerem Gelde ihre Freyheit erkaufen; die Gemeinen wurden in die Meißnischen Städte, und Schlösser vertheilt; wegen der von den Böhmen vormals in hiesigen Landen verübten Grausamkeit, wurde an ihnen ein eben nicht zu preisendes Vergeltungsrecht ausgeübt, wenn es wahr ist, was von Birken seiner Gewohnheit nach andern oft blindlings nachschreibt, daß sie nemlich zum Theil verbrannt worden, zum Theil in den Gefängnißen verhungert sind.

Die vielen Geschäffte die der erfolgte Todt des Kaysers Sigis-

*) Müller in seinen Annalen p. 20. spricht von 4000 Todten, und 2500. Gefangenen; der verdeutschte Anhang zu den Altzell. Annalen p. 420. erzählt diese Begebenheit unrichtig unter dem Jahr 1426., und giebt etwas über 2000. Todte, und mehr nicht, als 250. Gefangene an. Es wird hinzugefügt, es wären 4. Böhmen gegen einen Sachsen gerechnet, gewesen, und letztere hätten mehr nicht, als 6 Todte gehabt. Matthias Döring schätzt den Verlust der Böhmen, auf 3000 Todte, und 500 Gefangene. Das Chronicon Terrae Misnens. druckt sich hierüber ganz generell aus: Contra quos bellando, schreibt es, magnam fecit victoriam, nam multos prostravit, occidit, & captivavit Sigmund von Birken zuletzt, sagt von 2000. Todten, und 1800 Gefangenen, und daß Sächsischer Seits nur 60 Mann geblieben wären. Bey so vielen Varianten, sind wir unseres Orts dem Chronico Terrae Misnens. gefolgt.

Sigismund unserm Churfürsten Friedrich II. gab, und die Zubereitungen, denen leicht vorher zusehenden Folgen die daraus entstehen würden, zu begegnen, diese verhinderten übrigens nicht, daß er sein Augenmerk nicht auch auf die Akademie Leipzig gerichtet hätte; deren anfängliche Einrichtung bedurfte noch mancher Verbeßerung, daher fanden der Churfürst, und der Herzog Wilhelm deßen Bruder für gut, ihr am Ende des Hornungs 1438., vier Vorsteher und Reformatoren nach den vier Nationen zu seßen. Diese wurden dahin angewiesen, daß sie auf die genaue Beobachtung der Statuten sehen, solche erforderlichen Falls verbeßern, und auch sonst allen, bey den Vorlesungen noch verspürenden Mängeln abzuhelfen, bedacht seyn sollten. Nichtweniger trafen diese Fürsten eine ordentlichere Einrichtung, in Ansehung der Besoldungen der öffentlichen Lehrer. **)

41. §. Bereits seit 1394. war die in der Herrschaft Arnstein gelegene Stadt Hetstedt an der Mannsfeldischen Wipper, von den Bischöfen zu Halberstadt, gegen 4400. Gülden an die Grafen von Mannsfeld pfandweise gediehen. Der Graf Hoyer von Falkenstein Reinstein, wurde 1278. Besitzer der Herrschaft Arnstein, nachdem kurz zuvor der letzte Herr derselben, in einem vom Herzoge Rudolf zu Sachsen, und den Markgrafen Otto zu Brandenburg deßen Vetter, ge-

**) Horn in d. Gesch. Friedr. des streitb. p. 326.

gen den Erzbischof zu Magdeburg Heinrichen aus dem gräflichen Hause Swalenberg, ***) bey Frose gelieferten Treffen, geblieben war. Dieser Graf Hoyer nun war der erste, der um selbige Zeit an der Wipper ein Schloß gründete, bey dem wegen der in Aufnahme kommenden Bergwerke dasiger Gegend, die Stadt Hetstedt entstand. Bey der Falkensteinischen Familie blieben dieses Schloß und Stadt wol 100 Jahre, sie verkaufte beyde zwischen 1370. und 1380. an Albrechten Bischofen zu Halberstadt, der sie dem Stifte einverleibte; schon 1394., kamen sie, wie wir bereits erwehnt haben, als ein Pfand an Mannsfeldt. Dieses Pfand mit Gerichten, und allen Zuhehörungen besaßen die Grafen von Mannsfeldt bis 1437, und also 43. Jahre. Burkhard aus dem gräflichen Hause Werberg, war zu selbiger Zeit Bischof zu Halberstadt. In der Absicht die Grafen von Mannsfeldt wegen ihres Vorschußes baar zu befriedigen, versetzte dieser der Stadt Hetstedt selbst, das Schloß, mit den Gerichten in und ausserhalb der Stadt, nebst den Mühlen, dem Dorfe und dem Zehnden zu Wesenstedt, mit allen Nutzungen, Zinsen, Aekern, und Renten, anderweit für 4411. Rheinische vollwichtige Gülden. Volrath, Gebhard, und Günther von Mannsfeldt waren mit

dieser

***) Hoppenrodt in seinen Berichte von Hetstedt in Schöttg. Oberl. Nachlese 5te Theile, p. 53. nennt ihn Günther; wir aber setzen in die Richtigkeit des Torquati in Ser Pontif Magdeburg. p. 380. ein grösseres Zutrauen.

dieser Summe nicht zufrieden: wegen der ansehnlichen Verbeßerung des Schloßes, und andern gehabten beträchtlichen Aufwandes, machten sie noch eine besondere Rechnung. Nach einem zu Eißleben 1437. gehaltenem Tage, wurde der Erzbischof zu Magdeburg, zum Schiedsrichter in der Sache erwählt, beyde Theile reichten ihre Gründe und Bedenken schriftlich bey ihm ein. Der Erzbischof erkannte die Mannsfeldische Forderung für gerecht, daher entschloß sich der Bischof Burkhard zu Halberstadt, den Herrn von Mannsfeldt das Schloß und Stadt Hetstedt eigenthümlich abzutreten. Hiezu wollte die Stadt sich durchaus nicht bequemen, zumal da der Bischof auser den 4411. Gülden, ihr noch mit andern Summen Geldes verwandt geworden war; kurz, Hetstedt, deren Bürger wegen der Ergiebigkeit der Bergwerke, sich zu fühlen angefangen hatten, mogten in der Meinung stehen, jetzt sey der Zeitpunkt erschienen, sich durch die Erhaltung in dem Besitze, der an die Stadt verpfändeten Stücke, sowol von Halberstadt, als von Mannsfeldt völlig unabhängig zu machen. Bey beharrlicher Widersetzlichkeit des Orts, sahen die Grafen sich genöthigt, unseres Churfürsten Friedrichs II. Beystand zu suchen, denn allem Ansehen nach, nahm sich der Bischof zu Halberstadt, nach dem zuletzt getroffenem Vergleiche, der Sache weiter nicht an. Der Churfürst versagte den Grafen die Hülfe nicht, er ruckte 1439. mit 8000.

Mann

Mann vor Hetstedt, das erst seit 1430. mit Mauern, Thürmen, und Gräben versehen worden war. Er fand die Bürgerschaft zur Gegenwehre entschloßen, die Belagerung nahm ihren Anfang, und am 22ten des Heumonats gieng der Ort mit Sturm über. Er wurde rein ausgeplündert, viele Bürger niedergehauen, andere zu Gefangenen gemacht. Den Grafen von Mannsfeldt wurde die Stadt nunmehr völlig zugeeignet, sie trugen sie von der Zeit an den Churfürsten zu Lehn auf ****)

Nach einem zweentägigem Aufenthalte zu Hetstedt, überrumpelte der Churfürst Friedrich II. die Stadt Aschersleben, sie muste sich mit 34000. Gülden lösen; *****) kurz nachher kam zwischen ihm, dem Bischofe, und dem Stifte Halberstadt, über die Geistliche und Weltliche Gerichtbarkeit ein Vergleich zu stande, †) denn die Geistlichkeit hatte es sich seit Jahrhunderten zu einem Grundsatze gemacht, den weltlichen Fürsten, und Obrigkeiten, in allen Stücken so viel wie möglich Eintrag zu-

****) Wir begreifen nicht, warum Joh. Seb. Müller in seinen Annalen, diese Belehnung ins Jahr 1435 setzt, zu einer Zeit, wo Hetstedt, ohngeachtet es ein Mannsfeldtsches Pfand war, noch von dem Stifte Halberstadt gewißermaßen abhieng. In übrigen kann man diese 1439. erfolgte Eroberung nachlesen in dem deutschen Anhange zu den Altzellischen Annalen, in dem Pirnischen Mönche, wo sie falsch unter dem Jahr 1431. erzählt wird, vorzüglich aber jehe man nach Hoppenrodts Bericht von Hetstedt p. 53. u. f. p. 63. u. f. p. 143 u. f. Matthias Döring übrigens will, es habe auch Brandenburg an dieser Eroberung Theil gehabt, Aschersleben, Quedlinburg, und Halberstadt, wären gebrandschatzt worden.

*****) So erst angez. Schriftsteller; besonders Hoppenrodt p. 113. dergl. Matth. Döring p. 10.

†) Horn p. 595. not. b.

zuthun, und vielleicht ergriff der Churfürst zu Behauptung seiner Gerechtsame, und Ansehens, das gewaltsame Mittel Aschersleben zu überziehen, damit ein desto bündigerer Vergleich erfolgen sollte: der damalige Bischof Burkhard war ohnehin zu Gewaltthätigkeiten, und den weltlichen Waffen mehr, als zu der geistlichen Ruhe geneigt, denn es ist bekannt, daß er 1433. unter andern mit Zuziehung der Städte Quedlinburg, Aschersleben, und Hetstedt, in das Hohensteinische einfiel, aber in einem bey Ufftrungen gegen die Grafen von Hohenstein, und Schwarzburg gewagtem Gefechte, mit solchem Nachdrucke empfangen wurde, daß er in den Schenkel verwundet, mit genauer Noth entkam, und für die zurückgelaßenen Gefangenen den Grafen 16000. Gülden Lösegeld entrichten muste. ††) Zu einiger Befestigung der innern Ruhe, wurde übrigens nach der Unternehmung auf Hetstedt, und nach getroffenem Vergleiche mit dem Bischofe zu Halberstadt, von unserm Churfürsten, dessen Bruder Wilhelmen, und dem Landgrafen Friedrich in Thüringen, unter dem Beytritte des Landgrafs Ludewig in Heßen, mit Graf Heinrichen von Schwarzburg, Graf Botho von Stollberg, Volraden, und Günthern Grafen von

††) Hoppenrodt p. 116. Von diesem Gefechte will dieser den Namen des Dorfes Ufftrungen, gleichsam, als ob es ertrungen, herleiten, weil anfänglich sich das Glück bald auf der einen, bald auf der andern Seite günstig bewiesen habe; dergleichen Grableitungen sind immer nicht wenig her.

von Mannsfeldt, und Brunon, Herrn zu Querfurth an einem, und dem Stifte Halberstadt, den Grafen von Reinstein, nichtweniger auch, den Städten Halberstadt, Aschersleben, und Quedlinburg andern Theils eine Verbindung errichtet. a)

42. §. Mit dem Erzbischofe Dietrich zu Mainz aus dem Hause Erpach, wurde 1440. am 1ten des Hornungs zu Frankfurth am Mayn, gleichergestalt ein Lebenswierriges Bündnis errichtet, nach welchem keiner des andern Feind werden wolle, vielmehr sollte ein Theil dem andern benöthigten Falls beystehen. †††) Hierauf erfolgte am 4ten May das Ableben des Landgrafen Friedrichs des friedfertigen in Thüringen, von deßen Landen der Churfürst Friedrich II., und der Herzog Wilhelm deßen Bruder Besitz nahmen, und bis 1445. mit einander in Gemeinschaft blieben; ††††) am 17ten dieses nemlichen Monats, wurden beyder Fürsten Gerechtsame, Freyheiten, und Begnadigungen, von dem Kayser Friedrich III., denn der Kayser Albert war bereits im abgewichenen Jahre verblichen, bestätigt. †††††) Diese Bestätigung ward, nebst der Bestätigung der Erbverbrüderung mit Heßen, am 1ten des Braachmonats

a) Müllers Annalen p 21.

†††) S. oben in der Gesch. der Herzogs Wilh. III deßal. Müllers Ann. p 21.

††††) S. die Gesch. bes. Landgrafs. wie auch des Herzog Wilhelms. deßgl. Müllers Annalen p. 21., wie auch Hartung Kammermeisters Annalen von Erfurth u. a.

†††††) Müllers Annalen a. angez. O. u. a.

nats 1442. wiederholt, nachdem der Churfürst Friedrich II. kurz zuvor am 18ten des Braachmonats, für sich und seinen Bruder Wilhelm die Lehn über die Chur, und das Herzogthum Sachsen, über das Grafengedinge zu Magdeburg und Halle, die Grafschaft Brena, die Pfalz zu Sachsen, und das Haus Alstedt, u. s. w. zu Achen in Person empfangen hatte. *)

Im übrigen ward das Band der Freundschaft zwischen den Chur, und Fürstlichen Häusern Sachsen, und Brandenburg, immer enger, wiewol nicht unzertrennlich, verknüpft: dem Churfürsten Friedrich von Brandenburg, wurde 1441. Katharine die andere Tochter des verstorbenen Churfürsten Friedrichs des streitbaren am 11ten des Braachmonats zu Wittenberg, nicht nur beygelegt, sondern am 10ten des Weinmonats, wurde auch zwischen unserm Churfürsten, deßen Bruder Wilhelm III., und dem gesamten Hause Brandenburg, Johann dem Alchemisten, Friedrichen mit den eisernen Zähnen, Albrechten dem deutschen Achilles, und Friedrichen dem feisten, sämtlich Gebrüdere und Vettern, eine Einigung, und Bündnis zu Naumburg an der Saale geschloßen, daß einer dem andern bedürfenden Falls beystehen, und behülflich seyn solle. **)

*) Derf. p. 22. **) Ebendaf. p. 24.

Den Streifereyen des Grafen Ulrichs von Reinstein, oder Regenstein, womit er sowol dem Erzbischofe Günther zu Magdeburg, als auch unserm Churfürsten, und dem Herzoge Wilhelm, nicht selten beschwerlich fiel, wurden im Christmonate 1442., durch ein Aufgebot von Grafen und Herrn, etwas engere Schranken gesetzt. ***) Dieser, damals noch immer im Schwange gehende Unfug, war dem Handel und Wandel, wie leicht zu gedenken ist, höchst nachtheilig; daß unser Churfürst, gleich einer Menge übriger Fürsten, diese Quelle des gemeinen Wolstandes nicht zu verstopfen, sondern deren Zufluß immer mehr und mehr in seinen Landen zuverstärken suchten, ersieht man unter andern daraus, daß er und sein Bruder Wilhelm am 28ten April 1443., von ihrem Schwager dem Kayser Friedrich III. die Freyheit und Stapelgerechtigkeit erlangten, vermöge welcher ihnen frey stand, entweder zu Dreßden, oder zu Hain, an der Elbe eine Niederlage aller Kaufmannswaaren anzulegen. Noch einen besondern Beanadigungsbrief, erhielten sie zu gleicher Zeit, von ernanntem Kayser, wegen einer zu Wittenberg anzurichtenden Niederlage. Die Vortheile hievon erstreckten sich vorzüglich auf Böhmen und folglich auch auf Meißen, und den Sächsischen Churkreis: aus Böhmen konnte man, wie es auch die Absicht war, auf der Elbe allerallerhand Arten von Nothwendigkeiten, als Getreide, Wein, Holz,

***) Ebendas. p. 22.

Holz, Steine, Eisen, Breter u. d. g. mit Gemächlichkeit, bis in die Nordsee verfahren, und dagegen hiesige, und die angränzende Lande, mit Fischen, Heringen, und einer Menge anderer Kaufmannsgüter rückwerts versehen. ****)

Weil nach dem Ableben des Landgrafs Friedrich in Thüringen, der Churfürst, und sein Bruder in die Gemeinschaft ihrer sämtlichen Lande wider getreten waren; so geschah es auch in diesem 1443ten Jahre, daß am 24ten des Braachmonats, unter beyder ihrer Einwilligung, das Schloß Ziegenrück an Hannsen von Blankenburg, Rittern, widerkäuflich verlaßen wurde. *****)

43. §. Unter dem Beytritte des Landgrafen Ludewigs in Heßen, ließen der Churfürst Friedrich II., und deßen Bruder der Herzog Wilhelm, eine neue Münzordnung 1444. bekannt machen; auser den Böhmischen Groschen, wurde alle bisherige auswärtige Münze als zu geringhaltig, abgesetzt, und eine an Schrot und Korn verbeßerte dagegen geprägt. Daher wurden, wie der Befehl lautete, „zum ersten in „allen hiesigen Fürstenthümern zwanzig Groschen vor eine „rechte starke Oberwehre geschlagen, die 2. Loth feines Silber

****) Ders. am angef. O. *****) Ebendas.

„in sich haben, einen Rheinischen Gülden gelten, und auch „sein recht Gewicht haben solle. †)

„Darneben sollten von Seiten des Churfürsten noch „besondere Groschen von solchem Gehalte ausgemünzt worden, „daß sie mit feinem Silber zur Hälfte bestünden, und deren „80. auf eine gemischte Mark giengen; †) jedoch behielt er sich „die Wahl vor, gleich seinen Brüdern, auch kleine Groschen „schlagen zu laßen.

„Auf Seiten des Herzogs Wilhelms III., waren die „Groschen von der Beschaffenheit, daß die gemischte Mark in 12. „Loth feinen Silber bestand, 120. solcher Groschen sollten auf „die gemischte Mark ausgehen, und solch ein Gepräge haben, „wie deßen Räthe ihm vorgelegt hatten; würde deßen Bruder „aber dergleichen kleine Groschen auch schlagen, so sollten sie „ein ander Gepräge denn seine Groschen haben.“ ††)

Auser

†) Die Münzordnung selbst findet man in Joh. Joach. Müllers R. T. Th. 2te Vorst. p. 144. u. f., worauf wir uns hier einmal für alle bezogen haben wollen.

†) Hartung Kammermeister berichtet: zu dem ersten liessen sie slaen grosse groschen, die waren gezeichent mit einer lode Koppe, unde nannten sie gemeiniglich lode Koppe, der golt einer 9. Pf. und XC einen Reinischen Gulden, unde gingen LXXI uf eine gewogin Marg, unde behielden VIII. Loth.;

††) Sie liessen auch kleine Groschen slaen, der gelt einer 7. Pfennige, unde ein Schock einen Rynischen Gulden. dieselben gr. hatten ein schildichin noch dem Wapen Landisbergk, und ihr gingen hundert uf die gewogene marg, unde behielden III. Loth., saut erst angezogener Kammermeister; da der großen Groschen aber, 90. einen Rheinischen Gülden galten, so ist es hier wol ein Schreibfehler, wenn es heißt, daß ein Schock der kleinen Groschen auf einen Rheinischen Gülden gegangen wären.

Auser diesen wurden auch Pfennige geschlagen, deren 9. auf einen großen Groschen giengen, und drey Schock derselben einen Rheinischen Gülden ausmachten. †††)

„Nachst diesen ließ der Churfürst noch Heller ausmünzen, „der sollen 12, heißt es in dem Münzmandate, der obgerührten „Groschen einen, und 20. Schillinge der obgenannten Groschen „20. oder einen Rheinischen Gulden gelten, der sein Gewichte hat, und derselben Heller 4. sollen der obgenannten Pfennige 3. gelten, und die 20. Schillinge Heller sollen auch 2. Loth feines Silber in sich haben, inmaßen als die obgerührten Groschen, und Pfennige. ††††)

„Item, dies sind die Worte des Mandats, so wollen Wir „zu einer Beywehr, der wir zu unserm Silberkaufe gebrauchen „schildigte Groschen schlagen, der sollen 26. zwey Loth feines „Silbers in sich haben, gleich den obgenannten 20. Groschen, „damit soll man auch vergelten der viel genannten Groschen 20. „oder einen Rheinischen Gülden von rechtem Gewichte, diesel„ben schildigten Groschen sollen ein besonder Zeichen haben, daß „man sie bey den vorgeschlagenen schildigten Groschen erkennen „möge,

†††) Sie waren, wie Kammermeister berichtet, mit dem Landsbergischen Schilde bezeichnet, und giengen deren 37. auf ein Loth

††††) Auch dieser erwehnt Kammermeister: Sie liessen, spricht er, auch Heller slaen, der giugen XVIII. vor einen loden Kopf, unde sechs vor einen kleinen gl unde b. hi ben funf Loth uf die gewogen Mar, k.

„möge, und die vorgeschlagene schildigte Groschen sollen 26. auch „einen rechten Rheinischen Gulden gelten, und dieselben schil„digten Groschen alle, sollen bey der viel genannten Doerwehre „nicht anders gehen, denn als eine Beywehre, man soll auch der„fort nicht mehr schlagen, denn was man derer zu Silberkaufe „zu Noth bedarf, soll man damit nicht anders bezahlen, dann „die Summen, und soll der nicht verpfennigen.

„Wir wollen auch, heißt es weiter, daß unser und unser „Städte vorgeschlagene alte Pfennige, nemlich **Landsberger**, „**Isenacher**, **Weißenseer**, **Nordhäuser**, **Jehener**, und „**Saalfelder** Pfennige, sollen alle gehen von einen Pfennig, als eine „Beywehre, und so man die in Summen bezahlt, so soll man „der im Lande **Thüringen**, ein alt Schock und 16. alte Gro„schen, vor 20. gute Groschen, und im Lande zu **Meißen** 19. „Schillinge, das ist auch ein alt Schock 16. alte Groschen, vor „20. gute Groschen Hauptwehre bezahlt nehmen, oder vor ei„nen Rheinischen Gulden von rechten Gewichte, und vor 10. „Groschen 9. Schillinge 6. Pf. oder 38. alte Groschen, und „vor 5. gute Groschen 4. Schillinge 9. Pf. oder 19. alte Gro„schen, und was man unter 5. guten Groschen bezahlt oder be„zahlt nimmt, da soll man geben und nehmen 12. alte Pfenni„ge, vor einen guten Groschen, oder 9. neue Pfennige, und 4. „alte Pfennige vor 3. neue. u. s. w.

„Item

„Item umb die vorgeschlagen sechs Heller Groschen, so „man die in Summen bezahlt, so soll man derer in beyden „unsern Fürstenthümen ein alt Schock und 27. alte Groschen, „vor 20. guthe Groschen Hauptwehre, oder vor 15. Schillinge „neuer Pfennige auch Hauptwehre, nemen und geben, und vor „10. gute Groschen 44. alte Groschen, und was man derer ein„zeln unter 10. guther Groschen bezahlt, da soll man dieselbigen „alten Groschen einen für 2. neue Pfennige geben und nehmen."

Wir würden die Gedult wo nicht aller, doch wenigstens eines guten Theils unserer Leser ermüden, wenn wir ihnen den ganzen Innhalt dieser Münzordnung mittheilen wollten. Doch sey es uns erlaubt nur noch zu gedenken, daß aller betrüglicher Unterschleif, besonders die unersättlichen Wucherer mit einer Strafe ohne alle Gnade nicht nur darinn bedrohet, sondern auch eine Vorschrift gegeben wurde, in was für Verhältnis die, nach dem vorigen Fuße erborgten Kapitalien wieder bezahlt werden sollten. Noch eine besondere Erläuterung, wurde diesem Mandate angehängt, worinn die Vortheile des neuern Münzfußes, gegen den sich zuletzt verschlimmert gehabten vorigen, augenscheinlich gezeigt wurden: „vor 24. Jahren, also lauten die Worte dieser „Erläuterung, giengen vor 1. Gülden 60. alte Groschen „an Ufwechsel: da gab ein Bürger 1. Stübgen Weins vor 4. „alte

„alte Groschen; und kaufte aus 15. Stübgen 60. alte Groschen, „das war ein Gülden an Golde.

„So hatte ein Erbherr 4. alte Groschen zu Erbzinse wann „er der Zinse 15. gesammlet, so hatte er 60. alte Groschen, das „war ein Gülden.

„Der Erbherr und Bürger gaben dem Tagelöhner 1. Tag „4. alte Groschen, so er gearbeitet 15. Tage, so hatte er auch „1. Gülden.

„Dies obgerührt war in allen gleich und gewohnhaftig, „denn sie namen alle ein, und gaben alle aus an Gold.

„Darnach kam es, daß man 20. alte Groschen uf „die 60. muste geben zu Ufwechsel, da wurden 80. alte „Groschen ein Gülden.

„Da gab ein Bürger aber ein Stübgen Weins vor vier „alte Groschen, und kaufte aus 15. Stübgen 60. alte Groschen „der geringen Münze, das war nicht mehr dann drey Ort eines „Gülden, und hatte auch einen Ort verlohren.

„Der Erbherre und Bürger, gaben dem Tagelöhner aber „den Tag 4. alte Groschen vor ein Tagelohn, und so er 15. „Tage gearbeitet hatte, so hatte er verdient 60. alte Groschen,

„das

„das waren drey Orthe eines Gülden, und hatte auch einen Ort „verlohren.

„Dies war auch in allen gleich, aber es war in allen ver„lustig, denn sie namen ein, und gaben alle aus nach der kleinen „Wehre, und blieben alle arm, und verlohren den 4. Gülden.

„Nun ist kommen die Reformation, daß 60. alte „Groschen, wieder einen Gülden gelten an Ufwechsel, als „sie vor alters gethan haben.

„Nun giebt ein Bürger aber ein Stübgen Weins vor 4. „Groschen neuer Münze, und kauft aus 15. Stübgen 60. alte „Groschen, das ist ein Gülden, als vor alters, und findet wie„der den Ort den er verlohren hatte. So nimmt der Erbherr „seine 4. alte Groschen Erbzins ein an neuer Münze, wann er „der Erbzinse 15. gehabt, so hat er 60. alte Groschen, das ist „ein Gülden, als vor alters, und findet seinen 4ten verlohrnen „Ort wieder.

„Dies ist den zweyen Partien gleich unverlustig einzuneh„men, dann jeglich Partie nimmt zu sich 4. alte Groschen an „Golde unser neuen Münze an der 4. alten Groschen statt der „gefallenen Münze, und finden wieder ihren vierten verlohrnen „Gülden, den sie in der geringen Münze verlohren haben.

„Aber in der Ausgabe sollte der Erbherre und der Bürger

„den Tagelöhner wiederum geben vier alte Groschen, am Golde „unserer neuen Münze vor ein Tagelohn an der alten Groschen statt, „gefallener Münze, die sie ihm vorgegeben haben, das ist ihm „schwere, und meinen ihm 3. alte Groschen unserer neuen Münze vor die 4. vorige alte Groschen zu geben.

„Item sie sollten auch dem Bauer 4. gute Groschen neuer „Münze geben, vor 1. Scheffel Korns, davor sie ihme vor 4. „gute Groschen gefallener Münze haben gegeben, das ist ihn schwer, „und meinen ihm vor einen solchen Scheffel Korns 3. gute „Groschen neuer Münze zu geben, an der 4. vorigen statt.

„Dies ist ungleich, wenn der Erbherre und Bürger solten „es geben, gleich als sie es nehmen wolten, dann nehmen sie „vor einen Erbzins, und vor ein Stübgen Weins, 4. alte Gro„schen an Golde unserer neuen Münze an der alten geringen 4. „Groschen statt, sie sollen auch dem Taglöhner 4. alte Groschen „an Golde, und den Bauer 4. gute Groschen an Golde unserer „neuen Münze geben vor ein Tagelohn, und vor 1. Scheffel „Korns an der alten Münze statt, inmaßen als sie das einnehmen, so ist es allen Partien gut u. s. w.“

Damit nun durch diese Münzveränderung aller gegenseitigen Bevortheilung vorgebeugt werden mögte: so durfte weder in den Zins, und Tagelöhner Summen, noch auch in den Preisen an-

derer

derer Waaren, und Lebensmitteln, einige Abänderung gemacht werden, sondern was Z. B. zuvor vier Groschen schlecht Geld gegolten hatte, das galt nach verbeßerter Münze 4. Groschen fort wie zuvor. So löblich die Absichten der Fürsten hiebey waren, so wenige Erkenntlichkeit hatten sie von Seiten der Wechsler, und anderer Geizhälse zu gewärtigen: jenen wurde das Handwerk dadurch so ziemlich gelegt, letztere die blos auf das äusere der Geldmenge, und nicht auf den innern Werth sahen, waren untröstbar, daß sie Z. B. statt hundert Schocken, jetzt nur achtzig zusammen gescharrt haben sollten. †††††)

Unter diesen, und andern Beschäfftigungen, eilte das 1444te Jahr zu Ende, vor Ablauf deßen der Churfürst Friedrich II., und der Herzog Wilhelm am 28ten des Herbstmonats zur Sicherheit der Pflege Coburg, und ihrer übrigen Fränkischen Besitzungen, mit Gottfrieden damaligen Bischofe zu Würzburg ein Bündnis auf 24. Jahre lang errichteten; beyde Theile versprachen einander auser einer nachbarlichen Freundschafft, nicht nur gegenseitige Hülfe, sondern auch, im Fall diesem ohn-

†††††) Hartung Kammermeister: Sulche Vorslage der, aldin Muncze unde der anegang der nuen Moncze bracht der an der verwandelung grossen errethumb in den Landen an kaufen und vorkaufen, und die nomen daran grossen Schaden wan ein Iglicher muste der alten were, die sie eine Zeit gehen liessen, in sechs stück vor funf stucke de nuen were gebin, und also nam man die XII. Schok gl den aldin were umb die nuen were czu wechseln, ader in Beczalunge czuvorgleichen, II Schock Schaden, das danne bracht an hundert Schocken XX. Schock Verlust. u. s. w.

geachtet unter ihnen einige Irrungen entstehen würden, daß solche sodann Austragsweise beygelegt werden sollten. *) Im übrigen hatte der verstorbene **Landgraf Friedrich** der friedfertige in **Thüringen**, dem Rathe in **Dreßden** die Gerichte bereits 1425. überlaßen; diese erweiterten die **Fürsten** am 19ten des Wintermonats jetzt dergestalt, daß solche sich in der Stadt und auserhalb derselben bis an den Mühlgraben, von da bis an die **Elbe**, und also so weit die Graben um die Vorstadt zur Befestigung giengen, bis an die auf der Brücke befindliche **Kapelle**, erstrecken sollten. **)

44. §. Der **Rath** und die Stadt **Erfurth**, waren 1434. in unserer **Fürsten** Schutz, wiewol nur auf 3. Jahre genommen worden; jetzt wie der **Churfürst Friedrich** II. und der **Herzog Wilhelm** deßen Bruder, wirkliche Besitzer von der **Landgrafschaft Thüringen** geworden waren, wurde solcher am 1ten des Hornungs 1445. auf 25. Jahre lang erneuert. Sowol in Ansehung der Hülfe und Erbforderung gegen einander, und wie es der Straßen halber gehalten werden solle, als vornehmlich auch in Ansehung des Schutzes, und des zu erlegenden Schutzgeldes, wurde ein besonderer Vergleich errichtet, diesem zufolge versprach der Rath 700. Rheinische Gülden, halb dem **Churfürsten**, und die andere Hälfte dem **Herzoge Wilhelm**,

*) Müllers Annalen p. 23. **) Ebendas.

Helm, oder ihrer beyderseits Erben jährlich zu entrichten. Bey diesem Vertrage waren als Zeugen zugegen, 1) Ernst Graf von Gleichen, 2) Kunrad von Pappenheim Erbmarschall, 3) George von Bebenberg Ober Marschall, 4) Apel und 5) Buße Gebrüder von Vitzthum, 6) Bernhard von Kochberg, 7) Friedrich von Hopfgarten, 8) Friedrich von Witzleben, 9) Heinrich von Hausen, 10) Wedekind von Lohe, 11) Hanns von Maltitz, 12) Hanns von Schönberg, 13) Heinrich Pflug, 14) Heinrich von Bünau, Rittere, 15) Heinrich von Schleunitz, 16) Friedrich von Maltitz, 17) Hanns von Maltitz, 18) Johann von Magdeburg, Dom Probst zu Naumburg, Kanzlar, und Thomas von Pottelstedt Oberschreiber zu Thüringen. ***)

Sechs Monate nachher, entschloßen sich der Churfürst, und der Herzog Wilhelm zu Sachsen, die bisherige Gemeinschaft in der sie bisher mit einander gestanden hatten aufzuheben, zu Altenburg war es wo sie sich am 10ten des Herbstmonats wegen einer erblichen Landestheilung mit einander verglichen; für diesmal wurde dem jüngern die Theilung, und dem älteren die Wahl überlaßen. ****) Der Churfürst erkohr auser dem Churkreise Meißen, und noch einige andere Stücke, die dazu geschla-

) Müllers Annalen am angez. Ort. *) S. oben die Gesch. Wilhelms des tapfern.

geschlagen wurden, dergestalt, daß **Wilhelm, Thüringen**, das **Osterland**, und die Besitzungen in **Franken** bekam; der **Churfürstl.** Antheil bestand in folgenden, Schlössern, Städten, und Aemtern, als 1) Meißen, 2) Dreßden, 3) Hayn, 4) Pirna, 5) Kemnitz, 6) Torgau, 7) Delitzsch, 8) Zorbeck, oder Zörbig, 9) Düben, 10) Hainchen, 11) Oschatz, 12) Ilburg, oder Eilenburg, 13) Grimme, 14) Leisnigk, 15) Döbeln, 16) Koldiz, 17) Rochlitz, 18) Neuenhof, 19) Mitweyde, 20) Schellenberg, 21) Gaithen, 22) Finsterwalde, 23) Ortrand, 24) Skaßau, 25) Radeberg, 26) Donyn, oder Dona, 27) Dippoldswalde, 28) Tharand, 29) Haynstein, 30) Königstein, 31) Frauenstein, 32) Scharfenstein, 33) Brüx, 34) Riesenburg, 35) Dorau samt den Graf, und Herrschaften, 36) Waldenburg, nebst den aus dem **Oster** und **Vogtlande** zugelegten Orten, nemlich 37) Leipzig, 39) Pegau, 39) Groitzsch, 40) Borna, 41) Neuenburg, mit Freyburg, und Mücheln, 42) Zwickau, 43) Stahlburg, 44) Mylen, 45) Schmöln, 46) Nonneburg, 47) Schönfeldt, 48) Werda, 49) Krimitzschau, 50) Vogtsberg, 51) Oelsnitz, und 52) Adorf, mit den Herrn von Plauen zu Plauen, den Reußen von Plauen, zu Graiz, den Herrn von Schönburg, von Donyn, oder Dona, und den Schlicken zu Schöneck. *****) **Freyberg** nebst den Bergwerken, wie

*****) Müllers Annalen p. 23. u. 24. dergl. Joh. Joach. Müllers R. T. Theat.

wie auch Münze und Zehnden, blieben noch immer gemeinschaftlich.

Mißvergnügen, und Irrungen, folgten dieser Theilung auf dem Fuße nach. Letztere wurden durch Vermitlung des Erzbischofs Friedrich zu Magdeburg, des Churfürsten Friedrichs zu Brandenburg, und des Lahdgrafen Ludewigs in Heßen, in dem Kloster Neuwerk vor Halle am 9ten des Christmonats zwar beygelegt; jenes aber blieb, es wurde durch Verhetzungen wenig treu gesinnter Minister so lange unterhalten, bis es endlich in einen offenbaren Bruderkrieg ausbrach, der zwar 1447. am 29ten des Herbstmonats beygelegt; nachher aber, wegen Schwarzburg erneuert, und erst 1451. am 27ten des Jänners auf Befehl des Kayſers Friedrichs III. seine Endschaft auf ewig erreichte. †)

45. §. Im Jahre 1446. wurde unter den Churfürsten, Dietrichen zu Mainz, Jakoben zu Trier, Dietrichen zu Cöln, Ludewigen, dem sanftmüthigen Pfalzgrafen am Rhein, unserm Churfürsten Friedrichen II. ††) und dem Churfürsten Friedrichen II. zu Brandenburg, die erste Churfürstliche Verein zu Frankfurth am Mayn am 21ten des Märzmonats

†) S. oben die Gesch. Wilhelms des III. oder tapiern.

††) Müllers Annalen p. 23.

nats errichtet. Die Veranlaßung dazu, gab der zwar bisher in etwas, aber noch viel zu wenig gedemüthigte Stolz des Römischen Stuhls. Der Pabst Eugen IV. fand alles was die Baseler Versammlung seither unternommen hatte, gar nicht nach seinem Geschmack, †††) die Deutschen Reichsstände hätte er gern auf andere Gedanken gebracht, wenn es möglich gewesen wäre sie auf die Seite seiner in Italien der Basler entgegen gesetzten Versammlung zulenken; allein diese, und besonders die Churfürsten zu Trier und zu Cöln, blieben jener zu Basel, und deren Schlüßen getreu. Der Pabst, dem über die Deutschen Erz- und Bischöfe im Grunde unendlich weniger Gewalt, als über die in seinem Kirchenstaate zukömmt, wagte aus Unmuth einen Hildebrandischen Schritt, er erklärte nur gedachte beyde Erzbischöfe ihrer Würde verlustig. Dieses so übereilte Betragen empfanden die übrigen Churfürsten nicht zum besten, sie schloßen daher zu Anfange erwehnte Verein gegen den Pabst, um ihn auf billigere Wege zu leiten; die angesehensten Reichsstädte folgten ihrem Beyspiele. Noch ein Glück für Eugen IV. war

†††) Die nun schon seit Jahrhunderten usurpirte päbstliche Gewalt, ward allerdings mit einem harten Stoße damals schon bedrohet; auf der Basler Versammlung wurde unter andern festgestellt, 1) daß der Pabst vor einer Kirchenversammlung zu erscheinen verbunden sey, 2) daß die Authorität einer solchen Versammlung weit über des Pabsts seiner sey, 3) daß wegen der Kirchenverbeßerung mit dem Haupte, statt mit den Gliedern der Anfang gemacht werden müße u. s. w. Man gieng noch weiter, und erklärte den Pabst Eugen IV., unter Beschuldigung der Simonie, und anderer Laster, seiner Geistlichen Würde verlustig, welches alles ihm unmöglich angenehm seyn konnte.

war es, daß ihm der Kayser Friedrich III. nicht abgeneigt war, dadurch erhielt er sich gegen den ihm entgegen gesetzten Felix V.; noch mehr aber, daß er durch den von Feinheit durchdrungenen Aeneas Sylvius, die vereinigten Churfürsten einschläfern, und ihnen, den Schlüßen der Baseler Versammlung nachzugeben, versprechen ließ. Sein 1447. erfolgter Todt, überhob ihn der Mühe sein gethanes Versprechen entweder zu erfüllen, oder solches mit heiliger Argliſt zu vernichten.

Im übrigen, und weil es in diesem Jahre 1446. zwischen dem Churfürsten Friedrich II. und dem Herzoge Wilhelm seinem Bruder zum ersten Bruche kam, ergriff der Bischof Peter zu Naumburg die Parthey des ersteren, weßwegen er, sein Stift und Unterthanen, vermöge eines ihm ausgehändigten Briefes unterm 24ten August, auf 24. Jahre in Churfürstlichen Schutz genommen wurden. ††††) Nicht weniger betraf die Akademie Leipzig, schon wieder eine Reformation, der Probst zu Brandenburg hatte von den Fürsten den Auftrag dazu; das Werk gieng eben nicht nach eines jeden Wunsch von statten. Die zu diesem Behuf entworfenen Artikul, wurden auf der einen Seite nicht durchgehends angenommen, auf der andern aber einige von den Collegiaturen zurück gewiesen, worunter die

††††) Müllers Annalen p. 25. u. 26.

Magisters **Pirner**, und **Kratzberg** nahmhaft gemacht werden. ††††)

46. §. In **Böhmen** indeßen war man von Herstellung der innern Ruhe, und einer guten Ordnung, noch immer weit entfernt: des **Königs Alberts** II. nachgelaßenen **Prinzen Ladislav**, hatte man zwar als **König** erkannt; aber er befand sich noch in der Kindheit, und in den Händen seines Vormundes und Oheims des **Kayſers Friedrichs** III. Die den Religionseiferern so verhaßte **Hußiten** waren noch immer mächtig genung, es dahin zu bewirken, daß dieser Vormund, in den sie nichts wie Mißtrauen setzten, von dem Einflusse in die Böhmischen Angelegenheiten, so viel wie möglich entfernt gehalten wurde. Durch die eigenmächtige Bestellung **George Podiebrads** zum Statthalter in dem Königreiche, erreichten sie ihren Zweck so ziemlich. **George** selbst war der hußitischen Sekte zugethan, er war ehrgeizig, und unternehmend, die Fortdauer der Verwirrungen gab ihm vortheilhafte Aussichten zur Befriedigung seiner Herrschsucht. Also geschah es, daß die Böhmischen Herrn, Ritter und die Städte, 1448. zu einer neuen Zurüstung gegen **Meißen** angefeuert wurden, weil das **Churhaus Sachsen** in Ansehung seiner doppelten Verbindung mit dem Hause **Oesterreich** nicht anderst, als **Georgens** und der **Hußiten** Interesse gerade entgegen

†††††) Matth. Doering ap. Menk. T. III. S. R. G. p. 58.

gen handeln könnte. Der Churfürst Friedrich II. säumte nicht, sich in eine gute Gegenverfaßung zu setzen; am 10ten August ließ er ein allgemeines Aufgebot, an seine Landstände, von Bischöfen, Aebten, Grafen, Herrn, Ritterschaft, Knechten, und Städten, ergehen. Zu Vermeidung des Nachtheils, und der Beschwerlichkeiten, die der Zulauf von unnützen Leuten bey kriegerischen Unternehmungen gemeiniglich verursacht, wurde in den Ausschreiben allen, und jeden angedeutet: „daß die Erbaren, „mit Pferden, Knechten, und Harnisch, aufs stärkste wohl ge„rüstet, ein jeglicher mit sein selbst Person, die Hälfte ihrer Un„terſaßen, die Redlichsten, deren eines Theils gute Armbrüste, „und Pfeile, die andern aber gute Spieße, und die dritten ei„serne Flegel haben sollten, mitzunehmen hätten. Es sollte, „heißt es ferner, auch jeglicher ihrer Stadt $\frac{3}{4}$. Bürger, darzu „die Hälfte der Inwohner jeden Dorfs, auch mit seinen selbst „Leuten, mit obberührten Waffen in Bereitschaft sitzen, und „zwar die aus den Städten, eines Theils mit Armbrüsten, die „andern mit guten und Handbüchsen, die dritten mit Spießen, „und die vierten mit guten Kornhammern gerüstet, und hievon „niemand ausgenommen seyn, als Witwen, und wer vor Ju„gend, Alter und Krankheit halber nicht auskommen könnte, „doch andere taugliche vor sich zu schicken hätten.“ *) Hierauf

*) Müllers Annalen p. 56. Dieser bemerkt hiebey an, was in den Ausschrei- ben, vor ein Unterschied zwischen den Bi-

kam in kurzer Zeit eine ansehnliche Macht zusammen, es ward damit nach der Böhmischen Gränze aufgebrochen, weiter aber kam man für diesmal in der Unternehmung nicht: zwischen der Mannschaft der beyden Städte **Leipzig**, und **Zwickau** entstunden der Kriegszucht höchst nachtheilige Mißhelligkeiten, die bey der ganzen Armee ein übeles Beyspiel gaben. Ein großes Glück war es noch, daß die **Hußiten** anstatt Gebrauch von dieser Unordnung zu machen, ihre Waffen gegen die Stadt **Prag** wendeten. **) In dem hierauf folgenden Jahre machten sie zwar einen neuen Versuch gegen die Meißnischen Lande; der **Churfürst**, hielt sie durch seine getroffenen Vertheidigungsanstalten in Zaum; wie er aber den Ausbruch des, wegen **Schwarzburg** unter der Asche glimmenden abermaligen Bruderkrieges auf der andern Seite

Bischöfen, Herrn, und dem Adel, in Ansehung der Curialien, und des Styls beobachtet worden sey, nemlich, in dem an die Bischöfe habe gestanden: wie er, der Churfürst, Sie bäte, die ihrigen von Stund anzuordnen, und mit denselben auf ob angezeigte Weise Anstalt zu treffen, welches er um dieselbe, die Bischöfe nemlich, mit Willen gern verdienen wolle. Der Schluß an die Grafen und Herrn, sey folgender gewesen: Sie sollten sich anders hierinn nicht finden laßen, daran thäten Sie ihme wohl zu Dank, und sey ernstlich seine Meinung; den Rittern, und Knechten aber, sey angedeutet worden: sich dieser Verordnung zu halten, als lieb ihnen sey, des Churfürsten Strafe an ihrem Leib und Gutbe zu vermeiden.

**) Chron Terrae Misnens: Anno Domini 1448. Fridericus Dux Saxoniae relatione quadam percepit Bohemos congregatos tendere in Terram suam. Timens ipse congregavit validum exercitum ex nobilibus, Burgensibus, & militibus. Qui in via multa damna intulerunt, quousque pervenerunt ad quendam locum non multum dillantem a nemore Bohemorum. Ibidem inter se ipsos maxime rixati tumultuabantur, Zwikavienses contra Lipsienses, & alii contra alios, quod vix sedari potuerint. Nihilque in ea expeditione feliciter gestum est. Bohemi autem in magna congregatione inuaserunt civitatem Pragensem &c.

te unvermeidlich sah, machte er gleich zu Anfange des 1450ten Jahres einen Stillstand mit ihnen, worauf sie dem Herzoge Wilhelm gegen ihn als Söldner dienten. ***) Der zweete Bruderkrieg erfolgte, das gesammte Haus Brandenburg erklärte sich gegen unsern Churfürsten, der mit seinem Adel gegen die Märkischen Truppen einige Vortheile erfocht. ****) Nach dem bey Gera geschloßenen Waffenstillstande zwischen ihm und seinem Bruder *****) richtete er sein Augenmerk auf das neue gegen Böhmen: er ließ ein anderweites Aufgebot in seine Lande wie 1448. ergehen, auser daß die Erbaren, d. i. der Herrn adeliche Lehnleute, mit dem dritten Manne ihrer Unterſaßen, und aus den Städten die Hälfte der Bürger, aus den Dörfern hergegen, die jedem Herrn unmittelbar zugehörten, der dritte Mann zum Heereszuge gestellt werden sollten. †)

Einige Zeit zuvor ehe alles dieses vorgieng, und zwar am 6ten des Maymonats, kam zwischen dem Churfürsten Friedrich II., und dem Herzoge Albert III. in Ober- und Nieder Bayern ein besonderer Traktat zu stande, er betraf die künftige Verehligung des 9. jährigen Churprinzen Ernst, mit der 8. jährigen Prinzeßin Elisabethe, gedachten Alberts III. Tochter. Nach der Ehestiftung, sollte die Vermählung, nach Verfluß

***) S. oben die Gesch. des Herzog Wilh.

****) Matth Doering p. 58 : Item anno 50. Dux Fridericus per suos Nobiles prostravit Marchitas, & multos Nobiles ex Marchia captivos capit.

*****) S. die Gesch. des Herz. Wilh.

†) Müllers Annalen p. 28.

fluß von 6. Jahren vollzogen werden, woferner unterdeßen nicht eine Verlängerung dieser Frist erfolgen würde; das Heirathsgut bestand in 20000. Gülden, und eben so viel Widerlage, wobey ausgemacht wurde, „daß, auf den Fall, da einer „von diesen beyden Contrahenten, und zwar in einigem Punkt „(es wäre dann sonder ehehaftig, und Leibesnoth, das wißentlich wäre) dieser Eheberedung nicht nachkommen, oder sich darinn säumig bezeigen würde, derselbe 20000. Gülden dem andern entweder zu **Regensburg**, oder in **Eger** baar bezahlen „solle." Alles dieses ward zu **München**, das Beylager gleichwol aber erst 1462. vollzogen. ††)

47. §. Dem 1451. zwischen unserm **Churfürsten**, und dem **Herzoge Wilhelm** seinem Bruder, zu **Naumburg** zu stande gekommenen Frieden, folgte die Erneuerung der vorigen Erbeinigung mit dem Chur und Markgräflichen Häusern **Brandenburg**. †††) Mit dem Hause **Burgund** suchte der **Churfürst** gleichergestalt ein genaues Band der Freundschaft zu knüpfen; in dieser Absicht fertigte er eine Gesandschaft an den **Herzog Philip** den gütigen ab; sie bestand aus dem **Grafen Ernst** von **Gleichen** seinem Hofmeister, **Georgen** von **Bebenburg** seinem Marschalle, und dem Doktor **Johann Alenblumen** aus **Erfurth**. Ihr Auftrag bestund hauptsächlich darinn, eine Verheirathung

††) Ebendas p. 27. †††) S. oben die Gesch. Herz. Wilh.

heirathung einer Churfürstlichen Prinzeßin, mit dem Herzoge Karl dem kühnen Philipps Sohne, in Vorschlag zu bringen. Die Gesandschaft ward an dem Hofe mit allen Merkmalen der Achtung aufgenommen, nach ihrer Beurlaubung wurde sie mit einer Burgundischen Gesandschaft an den Churfürsten verstärkt, mit ihm das weitere in dieser Sache zu verhandeln. †††) In der Gegend von Mainz, trennten sich der Graf Ernst von Gleichen, und der Marschall von Bebenburg von der sie begleitenden Gesandschaft, denn sie hatten von ihrem Herrn anderwerts noch Auftrage auszurichten; der Doktor Alenblumen allein kam mit den Burgundern glücklich bis Erfurth; wie sie von hieraus aber ihre Reise weiter an den Churfürstlichen Hof fortsetzten, geschah es, daß sie, wie wir anderswo bereits erzählt haben, nebst ihrem Gefolge von den Vitzthumen aufgehoben und theils nach Kapellendorf, theils nach Leuchtenburg in gefängliche Verwahrung gebracht wurden. Eben dieser verwegene Streich, und weil die Gesandten mit Lebensgefahr, den Räubern durch die Gewalt der Waffen wider entrißen werden musten; ††††) dieses, sagen wir, gab Gelegenheit, daß sich das ganze Geschäfte zerschlug.

48. §.

†††) Hartung Kammermeister p. ††††) Gesch. des Herz. Wilh. 208 u. f.

48. §. Gegen die **Böhmen** ergieng 1452. in die **Churfürstliche** Lande schon wieder ein Aufgebot; vorzüglich wurden hiezu erfordert, der **Herr** von **Plauen**, **Burggraf** zu **Meißen**, **Gera**, **Reußen**, **Wildenfels**, **Schlik**, **Donin**, **Schönburg**, **Waldenburg**, **Leisnigk**, **Birke**, **Schenk**, und **Barby**, jeder mit einer kleinen Anzahl Lanzen, und überdies noch **Plauen** mit 50, und **Birke** mit 30. Trabanten. Bey diesen und allen übrigen Heereszügen ward der Befehl gegeben, daß niemand aus der Wagenburg ziehen, noch reiten durfte; zu dem Ende muste einer von den Herrn, einer aus der Ritterschaft, und einer aus den Städten, vorn an, und zu beyden Seiten halten, um Achtung zu geben, damit der Befehl nicht überschritten werden mögte. a) Der Eifer des **Churfürsten** für die Beförderung des königlichen Interesse, schien inzwischen bey dem jungen **Könige Ladislav** keinen sonderlichen Eindruck zu machen, und es hat gänzlich das Ansehen, als wenn man sich deßen Jugend bedient habe, die guten Gesinnungen von dieser Seite wenigstens in ihm zu ersticken; anstatt in die gesuchte Erneuerung, der seit des Königs **Johanns**, **Kayser Karls** IV., und zuletzt noch unter dem Römischen Könige **Albert** II. mit den Meißnisch Sächsischen Häusern, von Zeit zu Zeit errichteten Erbvereinigungen zu willigen, kam man 1453. gegen alle Erwartung mit Anforderungen

a) Müllers Annalen p 29.

chen zum Vorschein, die dem Chur und Herzoglichen Hause zu Sachsen höchst befremdlich vorkommen muſten; sie bestanden in 64. Schlößern, und Städten, die der Krone Böhmen, wie man vorgab, entzogen worden, und an Meißen gekommen seyn sollten; diese wurden ohne Umstände zurück gefordert, und im Weigerungsfalle mit einer Kriegserklärung gedrohet. Man konnte ganz deutlich spüren, daß dieses nicht das Werk des Ladislavs dieses mit dem Sächsischen Hause so nahen Verwandten, sondern des stolzen George Podiebrads, war; denn dieser maßte sich sogar nach erfolgter Krönung ein nicht geringe Gewalt über den jungen König an. Unter allen den Stücken die die Markgrafen von Meißen von Böhmen vormals an sich gebracht hatten, war nicht ein einziges unrechtmäßigerweise erworbenes, ihr Besitz war theils auf Vermählungs Traktaten, theils auf unverwerflichen Kauf oder andern Verträgen gegründet. *) Der Churfürst Friedrich II. mogte dagegen Vorstellungen thun, was für welche er wolite, so waren alle deßen Bemühungen vergebens, man machte von Seiten des Königs Ladislavs schon mit Feindseligkeiten den Anfang, man suchte Pirna durch eine nächtliche Ueberraschung in Besitz zu bekommen; durch die Wachsamkeit des darum den Befehl führenden Hauptmanns, Bruno

*) Hievon findet man unter andern Beyspiele in unserer Geschichte, unter Heinrich dem Erlauchten, Wilhelm dem einäugichen, und dem Churf. Friedrich dem streitbaren. Hiemit vergleiche man Müllers R. T. Theat. 2te Vorst. im 9ten Kap.

Porta hieß er, wurde der Anschlag vereitelt: die Böhmen, wurden genöthigt, mit Hinterlaßung des Schanzzeuges und der Sturmleitern, die Flucht zu ergreifen. Mitlerweile nahm der Herzog Ludewig in Bayern die Vermittlung auf sich, wodurch nach vorgängigem Stillstande eine Zusammenkunft in Prag bewirkt wurde. Auf dieser erschien 1454. der Herzog Wilhelm für sich und Namens seines Bruders, mit einem ansehnlichen Gefolge. **) Dieser Fürst gab sich ungemeine Mühe sowol den rechtmäßigen Besitz der Böhmischer Seits in Anspruch genommenen Stücke darzuthun, als vorzüglich zu gütlicher Beylegung der Sache, auf zu erwählende Schiedsleute zu dringen; der Gegentheil blieb anfänglich aus Stolz, und Eitelkeit unbeweglich, des Herzogs Geschicklichkeit in den, während seiner Anwesenheit angestellten Turniren, ***) fand weit mehrern Beyfall, als deßen nachdrückliche Vorträge. Nach vielem Wortwechsel kam es endlich dennoch dahin, daß zu Entscheidung der Sache Schiedsleute zugelaßen werden sollten. Böhmischer Seits bequemte man sich zwar höchst ungern dazu; doch wurden der König von Polen, der Herzog Ludewig in Bayern, und der Markgraf Albert von Brandenburg als solche von beyden Theilen zuletzt genehmigt, und Breßlau zu einer Zusammenkunft bestimmt. Auf dem hiezu festgesetzten Tage erschienen der König

**) S. oben deßen Gesch.

***) Hartung Kammermeister am angez. Ort.

König Ladislav, und der Herzog Ludewig in Bayern in Perſon; der König von Polen, der Churfürſt Friedrich II. und deßen Bruder Wilhelm, ſendeten ihre Räthe, als Abgeordnete. In dieſer Verſammlung wurde, wie gemeiniglich, viel verhandelt, und auſer einer kurzen Fortdauer des bisherigen Stillſtandes nichts beſchloßen. ****) Ohnerachtet das Jahr beynah verſtrich, ohne daß Böhmiſcher Seits weiter etwas feindſeliges gegen Meißen unternommen wurde: ſo muſte der Churfürſt Friedrich II., bey einem ſo ſchwachen Anſchein in Anſehung einer gütlichen Beylegung der Sache, dennoch beſorgen, daß ein öffentlicher Bruch zwiſchen ihm, und der Krone Böhmen, zuletzt unvermeidlich ſey, daher ließ er im Wintermonate ein nochmaliges Aufgebot in ſeine Lande ergehen, mit dem ernſten Befehle: „daß ſie mit allen denen, die vor Jugend, und „Alter zum Streit tüchtig, mit Trabanten, Pferden, Büchſen, „Speiſe, Trank, und andern zum Streit, und ihrer Erhaltung „zu Felde gehörig, geſetzten Zeit, und Orts ankommen, ſodann „bey ihme im Felde beharren, und das in keiner Weiſe verhal„ten ſollen, bey Vermeidung ſeiner ſchweren Ungnade, die dann „erfolgen ſolle, mit unlöſchlicher Strafung, die Ihme ſeine „Dienſt Folge entziehen würden.“ *****)

****) Hartung Kammermeiſter p. 1229

*****) Müllers Annalen p. 30. Zu damaligen Zeiten muſten unter andern auch jedes Orts, und zum Theil auch von den Klöſtern, und Abteyen eine gewiße Anzahl ausgerüſteter Heerwagens geſtellt werden; an Rüſtung führte ein jeder dieſer Wagens 1. Hackenbüchſe, 2. Schau-

Diese Entschloßenheit that die Wirkung, daß anstatt den Degen zu ziehen, zu anderweiten Traktaten geschritten wurde; Sie waren gleich den vorigen fruchtlos, daher unser Churfürst, auf dem 1455. zu Neustadt wegen der Türkenhülfe, und des Landfriedens angestellten Reichstage, sein Anliegen mit Böhmen in einer Reichssitzung auf das beweglichste vortragen ließ. Der Kayser Friedrich III. ordnete ungesäumt einige von seinen Räthen ab, die bey der Sächsischen Gesandschaft von der eigentlichen Beschaffenheit der Sache sowol nähere Erkundigung einziehen, als auch gütliche Handlungen pflegen musten. Die Sächsische Gesandschaft wandte sich überdies an den in Person anwesenden Churfürsten von Trier, wie auch an die Gesandten der abwesenden, sie empfahl die Angelegenheiten ihres Herrn auf das nachdrücklichste, sie erbot sich zu Güte, und Recht, und bat, die Sache unterdessen in solche Wege einzuleiten, daß der Churfürst sowol, als der Herzog Wilhelm deßen Bruder, für einem Ueberfalle gesichert werden mögten. Der Herzog Ludewig in Bayern, trug das seinige nichtweniger redlich bey: sowohl mit den anwesenden Oesterreichischen, als

auch

Schaufeln, 2. Speichen, 2 Radehauen, 2. Aexte, 2. Ketten, 1. Sense, 2. Sicheln, etliche Hufeisen, und Nagel, etliche eichene Pfähle oben mit eisernen Schuhen beschlagen. Ferner musten er an Lebensmitteln mit sich führen 3. Schock Brodt, 1. Höflein Butter, eine halbe Tonne Käse, 1. Seite Speck 2. Seite Eßfleisch, ein halben Scheffel Erbsen, und musten hierüber auch die nöthigen Knechte haben seyn. v Buderi Observat. Iur Publ Feudal German & Antiquitat Patriar. p 109.

auch mit den Böhmischen Landherrn hielt er eine besondere Unterredung, jene erboten sich zu allem was recht sey; letztere beharrten auf ihren Ansprüchen hartnäckig. Diesem ohngeachtet kam es abermals dahin, daß von den streitenden Partheyen eine Zusammenkunft beliebt wurde. Das noch ganz frische Beyspiel, daß der Deutsche Orden von dem Reiche hülflos gelassen worden war, machte die Sächsische Gesandschaft in Ansehung des nemligen Reichsbeystandes, in etwas kleinmüthig; †) der Kayser aber nahm sich der Sache mit vielem Ernst an, der Herzog Ludewig in Bayern bekam von ihm den Auftrag: „daß, im Fall nur erwehnte Partheyen sich nicht unter sich selbst „vergleichen würden, er anstatt seiner, des Kaysers, den Chur„fürsten, und die böhmischen Herrn vor sich fordern, zwi„schen ihnen gütliche Handlung pflegen, in deren Entstehung „aber den Weg Rechtens eröfnen solle." Diese Entschließung machte der Kayser dem Könige Ladislav in Böhmen zu gleicher Zeit bekannt, er ersuchte ihn, sich den vorläufigen Austrag gefallen zu laßen; auserdem ließ er noch das Gebot ergehen, daß kein Theil an dem andern indeßen sich durch Thätlichkeiten Recht zu verschaffen suchen solle. Der Kayser sah übrigens zum voraus,

†) „Aber, gnädiger Herr, also druckt „sich die Gesandschaft in ihrer Relation „an den Churfürsten aus, wir sehen ein „wildes Werk, und merken allerley, „das Uns nicht gar wol gefällig, nach„dem denn der Orden zu Preußen ver„laßen ist, sein Wir in Sorgen es mogt „uwern Gnaden auch also begegen, u. „s. w" S. Müllers R. T. Theat. 2te Vorst. p. 532.

aus, daß diese Tracktaten so bald nicht zu stande kommen würden, und damit die aus der Verzögerung entstehenden unvermeidlichen Folgen, dem vorseyenden Türkenzuge keine Hindernisse in den Weg legen mögten, ließ er beyden Partheyen einen 2. jährigen Stillstand antragen, und des **Königs** Einwilligung erfordern, daß der **Herzog Ludewig** ohne Anstand sich der Sache zur Güte oder Rechtlichen Austrage unterziehen mögte. Der **König** hätte sich dieses allenfals gefallen laßen; allein die Gewalt die sich **George Podiebrad** über ihn anmaßte, vereitelte den besten Theil der Absichten des **Kayſers** dadurch, daß er weder vor den Stillstande, noch vor die weitere Vermittlung des **Herzogs Ludewig** stimmen wollte. Inzwischen erfolgte der öffentliche Bruch zwischen **Böhmen**, und dem **Churfürsten Friedrich** II. gleichwol nicht; die Sache zog sich in die Länge, der **König Ladislav** gieng 1457. unvermuthet aus der Welt, und wie wir weiter unten hören werden, wurde die Sache eher nicht wider rege gemacht, bis sich **George Podiebrad** selbst auf den **böhmischen Thron** geschwungen hatte.

Während der Zeit, daß zu **Prag**, und zu **Breßlau** 1454. noch fruchtlose Tracktaten mit **Böhmen** gepflogen wurden, fand der **Churfürst Friedrich** II. für gut das **Burggrafthum Leisnigk** völlig aufzuheben. **George**, ein Sohn **Ottens** von

Rochs-

Rochsburg, und Penigk war der letzte Burggraf, er hatte ſeine Würde gedachtem Churfürſten, zu verdanken; aus doppelten Urſachen zog er ſich die Ungnade dieſes ſeines Wolthäters zu, theils weil er ſeinen Vater Otto, zu einer zwoten Heirath beredet hatte, womit der Churfürſt unzufrieden war, theils auch, weil er nebſt andern zur Unterhaltung des vormaligen Mißverſtändnißes, zwiſchen letzterem, und dem Herzoge Wilhelm III. deßen Bruder, nicht wenig beygetragen hatte. Es ward ihm das Burggrafthum entnommen, und er muſte ſich nebſt ſeinen dreyen Söhnen, Hugon, Euſtachen, und Alexandern, wider nach Penigk begeben, ſeit der Zeit iſt dieſe Burggräfliche Würde unbeſetzt geblieben. ††)

Im übrigen erhielt der Churfürſt Friedrich II. von dem Kayſer am 12ten des Wintermonats dieſes 1454ten Jahres, für ſich, und ſeine Erben die Freyheit, goldene Münzen unter ihrem Gepräge mit Graden und Gewicht, gleich andern Churfürſten, ſchlagen zu laßen; dies eigentlich war nur eine Beſtaugung dieſer nemlichen Freyheit, die ſeinem Herrn Vater

Frie-

††) v Abrah Thammii Chronic Coldicenſe ap Menk. T II. S R. G p 672.: Caeterum, ja..i dieſe Chronik von den Burggrafen Georgen, fuit vir fortiſſimus ac ſtrennus in bello. Tandem anno MCCCCLXXII. in Vngaria veneno dato miſere periit.

Friedrichen dem streitbaren, von dem Kayser Sigismund zuvor schon ertheilt worden war.

49. §. Zu den 1455. noch dauernden Verdrießlichkeiten des Churfürsten mit der Krone Böhmen, gesellte sich noch eine andere, die seinem und dem Herzoglichen Hause, bey dermaliger zweydeutiger Lage der Sachen, einen unwiderbringlichen Nachtheil verursacht haben würde, wenn die Vorsehung über solches nicht besonders gewacht hätte. Kunz von Kaufungen des Churfürsten gewesener Hofmarschall, war ein Mann, deßen unternehmenden Geist, die Verwegenheit, und Ungerechtigkeit allenthalben begleiteten. In Thüringen besaß er ansehnliche Güter, die er währenden Bruderkrieges an Apeln Vitzthum zu Tannrode, vertauschte, und des letztern seine im Meißnischen gelegene, bis nach hergestellten Frieden dagegen annahm; nach Erfolg deßen, sie gegen einander wider ausgewechselt werden sollten. Der Friede kam 1451. glücklich zu stande, er brachte unter andern ausdrücklich mit sich, daß ein jeder zu dem Besitze deßen, was er vor dem Kriege besessen hatte wider gelangen sollte. Von Seiten Apel Vitzthums zu Tannrode, ward dieser Punkt zuerst auf das genaueste erfüllt, Kunz von Kaufungen wurde in seine Thüringischen Güter wieder eingewiesen; er aber verzögerte die Zurückgabe der Vitz-

thu-

thumischen Güter im Meißnischen, nach aller Möglichkeit. Zu widerholten malen wurde der Churfürst sowohl von dem Herzoge Wilhelm III., als auch von Apel Vitzthum selbst angegangen, Kunzen zur Nachkommung des Friedens, und besonders zur Erfüllung des mit letzterem geschloßenen Kontrakts anzuhalten. Weder des Churfürstens gütliche Erinnerungen, noch das Zureden der Verwandten Kunzens, thaten einige Wirkung, er muste mit Gewalt entsetzt, und Vitzthum in seine vorigen Meißnischen Güter wider eingesetzt werden. Ohnerachtet der Verwegene von dem Churfürsten in der Form keine Briefe, daß er die Vitzthumischen Dörfer vor beständig als ein Lehngut besitzen sollte aufzuweisen hatte, so hielt er sich nunmehr dennoch an ihn, und verlangte wegen seiner vermeintlichen Ansprüche an Vitzthumen eine Entschädigung, die in nichts gegründet war. †††) Der Churfürst dachte zu erhaben, und billig, als daß er dessen Beschwerden unmittelbar hätte annehmen, und eigenmächtig darinn entscheiden sollen: vielmehr war er so herablaßend, daß er in Erörterung der Sache, sich hiezu von beyden

††) Es ist grund falsch, wenn einige vorgeben wollen: Kunz von Kaufungen habe den Churfürsten um deßwillen in Anspruch genommen, weil er sich aus der böhmischen Gefangenschaft, in die er 1450. zu Gera gerathen war, für seinen Geld habe lösen müßen: in Glafeys Kern der Sächsischen Geschichte, kann man p. 579 deßen Hauptquittung von 1454. nachlesen, darinn er bekennt, daß er von dem Churfürsten, in Ansehung seines, in deßen Diensten gehabten Aufwandes, an Harnisch, Pferden, und aller erlittenen Schäden, vollkommen vergnügt worden sey.

Theilen genehmigter Schiedsrichter bediente. Um sich nichts zu schulden kommen zu laßen, verfuhren letztere mit solcher Behutsamkeit, daß sie vorerst von den **Schöppenstühlen** zu **Magdeburg**, **Leipzig**, und sonst Gutachten einholten. Sogar der Ladung der Schiedsrichter Dienstags auf Johannes des Täufers am Abend sich in **Altenburg** einzufinden, und Mitwochs darnach auf dem Schloße, nebst **Kunzen von Kaufungen** das weitere zu erwarten, unterwarf sich der **Churfürst**. An dem bestimmten Tage erschien er zwar persönlich vor dem Austragsgerichte; durch seine Fürsprecher aber ließ er sie bitten in allen den Rechten gemäß zu sprechen, welchem er auch pünktlich nachkommen würde. **Kunz** war gleichfals gegenwärtig; durch allerhand listige Wendungen, und nichtige Einreden, hemmte dieser den Lauf Rechtens geflißentlich. ††††) Bey so unerwarteten Hindernißen, verfügte der **Churfürst** sich nach seinem Gemach, und gieng mit seinen Ministern zu Rathe, was in der Sache etwan ferner

††††) In dem Churfürstl. Manifest, an verschiedene Chur und andere Fürsten, die That Kunzens von Kaufungen betreffend, beym Glaien p. 974., heißt es, „Cunze von Kaufungen hat das Recht „in seinen übermuthe dorch sich selbst ge„mindert, und durch viel unbilliger In„treage verhindert, und durch seine ver„dächtige Hinderliste, und böse Mei„nung gestopft" Ob es übrigens bey dieser Gelegenheit oder sonst war, daß Kunz, wie erzählt wird, in die Drohung ausgebrochen sey, er wolle sich an des Churfürsten Fleisch und Blute rächen; worauf letzterer geantwortet habe: Lieber Kunze siehe wol zu, daß du mir die Fische im Weiher nicht verbrennest? dieses, sagen wir, mag der Leser beurtheilen; besonders ob es wahrscheinlich sey; daß der Churfürst so gütig er war, eine solche Unverschämtheit, mit so vieler Gleichgültigkeit, ungestraft habe hingehen laßen?

ferner zu thun seyn mögte; während dieser Beschäftigung, sah sich Kunz nebst einigen seiner Spiesgesellen auf dem Schloße nach allen Gelegenheiten, und besonders nach den Schlafgemächern um, er untersuchte sogar die Höhe der Fenster; ein deutliches Merkmal, daß er einen schon längst überdachten boshaften Plan auszuführen im Sinne hatte. Ohne sich weiter zu beurlauben, verließ er das Schloß, er verfügte sich nach seiner Herberge, und von da aus der Stadt. Am 8ten des Heumonats Abends um eilf Uhr war es, als Kunz von Kaufungen, sich nebst seinen Spiesgesellen mit 36. Pferden dem Schloße zu Altenburg in der Stille näherten; der Churfürst hatte, ohne die Fürstliche Familie, eben nach Leipzig eine Reise gethan; ein bestochner Küchenjunge, Namens Schwalbe, hatte Kunzen sofort Nachricht davon gegeben, auch einen seiner Knechte den Zugang erleichtert, kurz vor Ausführung des Vorhabens, an einem hohen Fenster des Schloßes, von innen heraus eine Strickleiter anzubringen. Das Schloß wurde bestiegen, nur noch ein Fenster des innern Schloßes, das Kunz, zu der Zeit wie er noch Amtmann allhier gewesen war, selbst mit einem eisernen Gegitter hatte verwahren laßen, machte einige Hinderniße, es gelang ihm das Gegitter loszubrechen, nachdem er mittelst zusammen geschraubter Holzleitern dazu gelanget war. Er gieng gerade nebst noch einem seiner Rottgesellen nach dem Zimmer,

wo die beyden Prinzen Ernst, und Albrecht bereits in sanfter Ruhe lagen, jener hatte bereits das 14te, und letzterer erst das 12te Jahr erreicht. Die Thür wurde durch diebische Kunstgriffe eröfnet, Kunz bemächtigte sich, unter tausend Bedrohungen, beyder junger Herrn, und eilte mit ihnen seiner in einiger Entfernung vom Schloße haltenden Rotte zu. †††††) Die Absicht war, die Prinzen den Böhmen in die Hände zu liefern, die, wie wir bereits angezeigt haben, wegen ihrer Anforderung an Meißen, mit dem Hause Sachsen damals eben noch über den Fuß gespannt waren. Kunz von Kaufungen, nahm den Prinzen Albrecht zu sich, die übrigen nahmen mit Ernsten einen andern Weg; die zu dieser Rotte gehörigen, waren Bernhard, von Trebni, Hensel Herdin, Quelter, Wilhelm von Mosen, Wilhelm von Schönfels, Wenzels Trebis Söhne, Nikol von Forst, Roßwurm, und Albrecht Adolf. *) Morgens nach der Entführung, wurden eilends Steckbriefe abgefertigt, den Prinzenräubern auf allen öffentlichen, und Nebenwegen nachgesetzt. In dem Walde bey dem Kloster Grünhain,

†††††) Wir folgen hierinn meistens blos dem Churfürstlichen Manifeste, andere geben an: Kunzen von Kaufungen hatte das Unternehmen desto leichter gelingen müßen, theils weil er aus Vorsorge, die Churfürstin, und ihre Leute durch in die Thüren geschraubte Anwürflinge, in ihre Zimmer eingesperrt habe, theils auch weil verschiedene von Hofe dieselbige Nacht in der Stadt sich auf einem Schmause befunden hätten. S. unter andern das Leben Albrechts des beherzten in Schurzfleischii Oper. Historic Polit. p 587.

*) S. die Beylage zum Churfürstl. Manifeste.

Hain, wurde Kunz selb dritte, mit dem Prinzen zuerst eingeholt; einem Köhler, dem er bey allenthalben verspürenden Bewegungen, durch das Läuten der Sturmklocken umher und durch das einleuchtende Ansehen des jungen Prinzen verdächtig geworden war, hatte man die erste Entdeckung zu danken. **) Der Prinz Albrecht wurde glücklich befreyet; Kunz in Empfang genommen, und nach Zwickau in enge Verwahrung gebracht. Man unterließ nicht, auch die übrigen zu verfolgen, sechs der Uebelthäter, und vierzehn gesattelter Pferde, wurden in der Flucht ergriffen; bey vermerkendem Unrathe, hatten sich Wilhelm von Mose, und Wilhelm von Schönfels, nebst zween ihrer Knechte von den übrigen getrennt, und waren mit dem Prinzen Ernst in dem Walde noch einen andern Weg nach Böhmen zu eingeschlagen, sie verbargen sich, und den Prinzen 2. Tage in einer Steinkluft, sie nährten ihren Fürstlichen Gefangenen, so gut es die Wildnis der Gegend erlauben wollte. Wilhelm von Mose, und Wilhelm von Schönfels, auf die Nachricht von Kunzens Gefangennehmung, wurden mit Schrecken befallen; die beste Entschließung die sie nehmen konnten, war, daß sie den Prinzen Ernst auf das am nechsten gelegene Schloß Har-

**) Quaerit Corbonarius, quo tendat, unde, quem puerum ducat, ille se fugitiuum reducere ait, suum famulum nequam Verum longe aliter suspicabatur Carbonarius, vultum, indicium tectae nobilitatis, intuitus qui plenus tum quoque vigoris erat, quamquam in extremo fere periculo & metu maximo &c v Schurzfleisch Opera Historica Politica l. c.

Hartenstein an Friedrichen Herrn von Schönburg lieferten. Dieser ohne sich weiter um die Thäter zu bekümmern, meldete es dem Churfürsten unverzüglich schriftlich, und die Freude, die Prinzen aus den Händen der Räuber unversehrt gerettet zu sehen, war an dem Hofe nunmehr vollständig.

Kunz von Kaufungen übrigens, ward von Zwickau nach Freyberg gebracht, hier empfieng er am 14ten des Heumonats, und also 6. Tage nach der begangenen That, den verdienten Lohn; er wurde öffentlich enthauptet, und gleichwol aus Achtung für seine Geburt in die Peterskirche hieselbst beygesetzt; der Churfürst vernahm nachher, daß sein Grab, auf Veranlaßung des Bischofs zu Meißen, des hingerichteten Mutter Bruder, mit einem goldenen Stücke ausgeziert worden sey, also wurde er wieder ausgegraben, und in einem Dorfe, Neukirch genannt, beerdigt. Durch die unbesonnene Rede: das Nest werden sie leer finden, aber die Vögel sind ausgenommen, machte sich Kunzens Bruder, Dietrich hieß er, zum Mitverbrecher, und verlohr darüber am 31ten des nemlichen Monats, zu Altenburg ebenfals den Kopf, nachdem jenes 3. Knechte, und der Verräther Schwalbe 2. Tage zuvor zu Zwickau mit glühenden Zangen gerißen, und geviertheilt worden waren. ***)

Benm

***) Müllers Annalen p. 30. u. f. Recht verschiedenen andern, sagt Aeneas Sylvius; Conradus Kaufung, nobili loco apud Saxones natus, bellicae rei peritus, manu promptus, & animo impe-

Beym Beſchluße dieſes 1455ten Jahres, melden wir noch, daß

perterritus, cum ſe patria pulſum, & paterna hereditate privatum, per in iuriam Friderici Saxoniae Ducis, exiſtimaret, ſcelus incredibile noſtra aetate perpetravit &c. Allein aus dem Churfürſtlichen Manifeſt, und aus dem von Kunzen noch 1454 an Apel Vitzthum zu Tannrode ausgeſtellten Revers, ſieht man ganz klar, daß er weder aus dem Lande, noch auch erblichen, ſondern aus den, gedachten Vitzthum vorenthaltenen Gütern, mit allem Recht getrieben worden war, wiewol es möglich iſt, daß er wie ihm Unrecht geſchehen ſey, ſelbſt ausgeſprengt, auch zu ſicherer Bekrönung ſeines bosbaften Vorſatzes, das Schloß Iſenburg in Böhmen erkauft haben mag. Im übrigen werden wenige Leſer ſeyn, die nicht wißen ſollten, daß eine ziemliche Anzahl Authoren von dieſem Prinzenraube geſchrieben haben. Wir unſeres Orts, wollen von dem guten Sigmund von Birken nur noch gedenken, daß er dieſe Kunziſche Geſchichte, mit folgenden Worten beſchließt: „Doktor Daniel Cramer, ſpricht er, „hat in ſeinen Studenten Jahren zu „Wittenberg (er war daſelbſt Profeſſor) „ein artiges Schauſpiel hierüber verfer„tigt, und Plagium genannt, welches „anmuthig anzuſehen, und zu leſen iſt.“ Ein jeder hat ſeinen beſondern Geſchmak, und alſo von Birken und den ſeinigen; ob er gut geweſen ſey, oder nicht? darum bekümmern wir uns wenig; Cramers Schauſpiel inzwiſchen, erſchien 1593. zu Wittenberg im Druck, und 1595. gab Magiſter George Henrici, Schulmeiſter zu Biſchofswerde, in Leipzig eine deutſche Ueberſetzung in Reimen nach damaliger Art davon heraus. Damit der Leſer, dem dieſe Werkgens nicht bekannt ſind, ſich von deren Werthe einigen Begriff machen möge, wollen wir einer Stelle davon, hier einen Platz gönnen. Cramer läßt den Churfürſten Friedrich II., mit dem Hofnarren, der in dem Schauſpiele durchgehends eben keine unbedeutende Rolle ſpielt, zu aller erſt auftreten, und wie der Narr vernimmt, daß der Churfürſt, eine Reiſe nach Leipzig unternehmen will, iſt er voller Freuden, er ſpricht.

Ego audio bene, Frita Pater vult Lipſiam proficiſcere,
Ego volo cum ire: quid dico? tamen habeo hic equum bonum,
Longum, videte, quomodo poſſit ſaltare, cur velim
Ergo ire? cur non vellem equitare? quando venio Lipſiam
Ibi habet pulcras puellas, tunc ego
Volo cum optima cochleare: cui hoc non ſapit?
Ego fui etiam illic nuper, tunc in Bachanalibus
Fuit, proh quomodo voraui, & potaui, nunc mox eo,
Vt avenam dem meo equo. nam ſaepe non vult currere,
Tunc fio tam laſſus, quaſi iviſſem ipſe per pedes;
Veni, veni equus, tu debes comedere, ut poſſis currere.

Freuen-

daß der Churfürst Friedrich II., beyde Brüder Heinrichen, und Philippen von Weltewitz, mit Steinsdorf, verschiedenen Dorfstetten, Aekern, Wiesen, Frucht, und Geldzinsen, Frohnen, Diensten, Freyheiten, u. d. g. als mit ihrem väterlichen Erbe belieh, auch Petern von Sebin, oder Seben, seinem dermaligen Schenken die Mitbelehnschaft daran ertheilte; dabey waren gegenwärtig als Räthe, und Zeugen, die edele und gestrenge, also wurden sie genannt, Er Heinrich Reuß von Plauen, der junge Herr zu Graitz, Er Hildebrand von Einsiedel Oberstmarschall, ferner Er Georius von Haugwitz, Dechant zu Meißen, als Kanzlar; endlich Dietrich von Miltitz, Ritter, Hanns Metzsch und noch andere glaubwürdige Manne, und Diener. ****)

Hier-

Denenjenigen zu Gefallen, die mit der Schreibart der obscurorum Virorum, nicht beßer, als mit der lateinischen Sprache selbst bekannt sind, wollen wir nun auch des Magister Henrici Uebersetzung dieser Stelle, zur Prüfung des Geists des damaligen Jahrhunderts, mittheilen, ohnerachtet sie eben sogar treffend nicht ist:

Was? will Vater Fritz gegen Leipzig ziehn,
Und ich solte nicht auch mit ziehn?
Ja sieh, hab ich Narr doch ein langes Pferd
Dergleichen kaum ist auf der ganzen Erd,
Zu Leipzig hats hübsch Junkfräwlein,
Die gern frölich, doch züchtig seyn,
Ey, wie wil ich zu löffeln mich:
Ich weiß ein die kanns meisterlich,
Sie wohnet vom Schloß nicht gar weit,

Mit der ich oft vertrieb die Zeit,
Als wir nechst auf der Fastnacht warn,
Fürwar sie führt mich recht zum parn,
Nun, ich muß gehn und füttern ab
Mein Zelter, daß er frisch herein drab.

****) Schöttg. Oberf. Nachl. 1ter Th. p. 129. u. f.

Hiernechst, und zwar am 17ten des Herbstmonats bekam die Stadt **Dreßden** von den **Churfürsten** ein Privilegium, über die Niederlage an Salz, Fischen, Heringen, Honig, und andern Kaufmannswaaren, „wobey als Zeugen gegenwärtig wa„ren, die gestrengen Räthe, heimliche, und liebe getreue," 1) Hildebrand von **Einsiedel**, Ritter und Obermarschall, 2) Hanns von Köferitz, der Gemalin Hofmeister, 3) **Hanns** von **Maltitz**, 4.) **Jan** von **Slinitz** (Schleinitz), und andere glaubwürdige. *****)

50. §. In dem Jahre 1456. wurden der **Churfürst Friedrich** II., und der **Herzog Wilhelm** deßen Bruder, von dem **Kayser Friedrich** III., mit dem **Churfürstenthum**, und den übrigen Landen beliehen; dieses geschah zu **Graitz**, in dem **Herzogthume Steyermark**, am 28ten des Jänners, und Tags darnach, erhielten sie von gedachtem **Kayser** eine anderweite Bestätigung, über die mit dem **Landgrafen Ludewig** in **Heßen** vorhin 1431. erneuerte, und vom **Kayser Sigismund** zuvor schon genehmigte **Erbverbrüderung.** †)

Auserdem entstund nechst der zeither verschiedene male wiederholten **Erbvereinigung**, zwischen **Sachsen**, und dem gesamten Hause **Brandenburg**, 1457. eine ordentliche Erbver-

*****) Müllers Annalen p. 31. †) Ebendas.

brüderung, die sich zu gleicher Zeit auch auf Heßen mit erstreckte; zu Naumburg an der Saale war es, wo sie am 29ten April errichtet wurde. Sie wurde von Sachsen, und Heßen auf der einen, und von Brandenburg auf der andern Seite für sich, und Namens sämtlicher ihrer gegenseitigen Häuser Erben beschworen, jedoch ohne Verordnung, daß besagte Erben, sich auf gleiche Weise kunftig dazu verpflichtet zu machen, gehalten seyn sollten. Hierauf ward ein Entwurf gemacht, wie um des Kayſers Friedrichs III. Bestätigung nachgesucht werden solle; dieser aber gedieh nicht zur Ausführung. Inzwischen wurde die seit 1451. errichtete neuere Erbeinigung zwischen den Häusern Sachsen, und Brandenburg, durch dieses Unternehmen nichtsweniger als entkräftet, sie diente vielmehr der Erbverbrüderung zur Grundlage, weßwegen das gesammte Haus Heßen, solcher am 7ten May zu Naumburg beytrat; ††) beyde aber, sowol jene, als auch diese, wurden nachher 1461. am 3ten des Christmonats, von dem Churfürsten Friedrich II., dem Herzoge Wilhelm deßen Bruder, dem Churfürsten Friedrich von Brandenburg, nebst seinen Brüdern, und des Landgrafs Ludewigs in Heßen Söhnen, Ludewigen dem grosmüthigen, und Heinrichen, zu Mühlhausen abermals beschworen. †††)

Im

†) Ebendaſ. ††) Derſ. Müller p. 35.

Im übrigen gieng in dieſem Jahre 1457. eine abermalige Münzveränderung vor: es wurden die erſten Churſächſiſchen Schwerdgroſchen geprägt, deren 28. auf einen Gülden giengen. ††††) Der Verordnung nach ſollten deren nur 20. einen Gülden gelten, und die Märk 11 Loth feines Silbers in ſich halten. Die Pfennige ſollten gleichergeſtalt einen Gehalt von 2. Loth feinen Silber haben, und deren 3. Schock auf einen Rheiniſchen Gülden gerechnet werden. Der Gehalt dieſer Münze, war in Vergleich anderer noch immer zu gut, daher geſchah es, daß ſie der Strafbefehle und der ſtrengen Aufſicht ohngeachtet, unter den Händen verſchwand, und fremde wenigſtens in Thüringen, an deren Stelle trat: ehe man es ſich verſah, ward das Land mit Mainziſcher Münze von Heiligenſtadt aus, von Heßiſcher, von Braunſchweigiſcher, Hanneberger, Mannsfeldiſcher, und von andern mehr, überſchwemmt; dieſe insgeſamt, wurde an Schrot und Korn täglich geringhaltiger, dergeſtalt, daß zwiſchen den Jahren 1459. und 60. ein Schock 30. Groſchen Aufgeld that. †††††)

51. §. Albert der deutſche Achilles Markgraf zu Brandenburg, und nachheriger Churfürſt, wurde durch den 1457. erfolg-

†††) Paul Langii Chron. Citizens. ad ann. 1457 Mäller in ſeinen Annalen ſetzt dieſe Veränderung ins Jahr 1458.

†††††) Hartung Kammermeiſter p. 1223. u. f.

erfolgten Todt seiner Gemalin **Margarethe** aus dem **Markgräflichen** Hause **Baden**, in den Witwerstand gesetzt; in dem hierauf folgendem Jahre vermählte er sich wider, mit der **Prinzeßin Anna**, der andern Tochter unseres **Churfürsten Friedrichs** II. Das Beylager ward am 12ten des Wintermonats zu **Anspach** vollzogen, der **Braut** wurden 20000. Gülden Heirathsgelder, und 4000. jährliche Zinsen vor die Heimsteuer, Widerlage, und Morgengabe ausgesetzt. Diese **Prinzeßin** war die nemliche, die vormals dem **Herzoge Karln** dem kuhnen, von **Burgund** zur Gemalin zugedacht war, nach der damals bereits entworfenen Eheberedung hatten ihr 80000. Dukaten Heirathsgut gegen Verschreibung 10000. Dukaten jährlicher Zinsen mit gegeben werden sollen, allein der ganze Handel wurde, wie wir bereits angezeigt haben, zufälligerweise rückgängig. *)

Aus der ersten Ehe hatte **Albert Achilles**, eine achtjährige **Prinzeßin**, **Ursula** war ihr Name; diese wurde um die nemliche Zeit, wie sich der **Markgraf** zur zwoten Ehe mit der **Churſächsischen Prinzeßin Anna** entschloß, **Alberten**, dem jüngern **Prinzen** unseres **Churfürsten Friedrichs** II., in dem 14ten Jahre seines Alters zur Gemalin bestimmt. Dieser Entwurf, wodurch der **Markgraf Albert Achilles**, zu gleicher Zeit Schwiegervater, und Schwager von **Alberten** dem beherzten

*) Müllers Annalen p. 32.

ten geworden seyn würde, gedieh nicht zur Ausführung: George Podiebrad sah sich nunmehr auf dem Böhmischen Throne so gut als befestigt, er suchte die von seinem Vorgänger dem Könige Ladislav an Meißen gemachten Ansprüche hervor. Der Markgraf Albert Achilles, hes sich es äuserst angelegen seyn zu verhindern, daß die Sache nicht in einen offenbaren Krieg ausschlagen sollte, nach verschiedenen ohne Wirkung gepflogenen Traktaten, brachte er es endlich dahin, daß durch eine Verschwägerung, zwischen dem nunmehr königlichen Hause Böhmen, und dem Hause Sachsen, 1459. im Monat April auf einer Zusammenkunft zu Eyra, alle Irrungen auf ewig gehoben wurden. **) Die Heirathstraktaten zwischen Albertendem beherzten, und der Markgräflichen Prinzeßin Ursula, wurden unter beyderseits Fürstlicher Eltern Bewilligung aufgehoben, und Zedena des Königs Podiebrads Tochter, trat nunmehr an jener ihre Stelle, sie wurde des Herzogs Alberts des beherzten Gemalin, so wie des Herzogs Wilhelms III. Tochter, Hinkon, d. i. Heinrichen, dem Prinzen George Podiebrads, zu Theil wurde; welche letztere aber noch als ein Kind, die Vollziehung des Beylagers nicht erlebte, sondern am 10ten des Wintermonats 1460. aus der Welt gieng, ***) diesen Verlust ersetzte Hinko nachher 1467., durch die Vermählung mit der

) S. oben Herz. Wilh. III. Gesch. *) Ebendas.

der Prinzeßin Ursula, des Herzogs Alberts des beherzten vormaliger Braut.

Diese glückliche Verschwägerung, war der Felsengrund, worauf in Ansehung der böhmischen Ansprüche, der Bau des übrigen Vergleichs aufgeführt wurde; die Hauptpunkte bestunden darinn: 1) wurden alle in Königreiche Böhmen liegende, bisher Sächsisch Meißnische Besitzungen, an die Krone wieder abgetreten; „diese waren, die Stadt Brüx, nebst „dem anliegenden Schloße Landskron, das Schloß Risenburg, und der Markt Dopaw, mit aller geistlicher und weltlicher Mannschaft, Renten, Zinsen, Gülden, Zollen, Geleiten, Wilpann, Fischereyen, Grenzen, hohen, und niedern „Gerichten, und mit allen andern Zu und Ingehörungen, nichts „ausgenommen; hergegen aber wurde alles was sich an Leuten, „Kriegs und anderer Geräthschaft auf dem Schloße Risenburg „befand, dem Churfürsten Friedrich II. verabfolgt. Weiters „wurden 2) wegen gänzlicher Ueberweisung einiger Mann„schaft, und Lehen an Böhmen traktirt, namentlich: die „von Plauen, mit Plauen, Schloß und Stadt Johanns„grün, Therbil, (vielleicht Triebel) mit aller Mannschaft „und Zubehörungen von der Krone Böhmen zu Lehen rühr„rende; ferner die von Schönburg mit Glaucha und dem

„Markt,

„Markt, genannt Mehrar (vermuthlich Merane), und ihrer Zu„behörung, Waldenburg Schloß und Stadt, Grafen Hein„rich von Schwarzburg zu Arnstadt, und Sondershausen, „mit dem Schloße und Stadt Rudelstadt Cuentz und Bor„chenstein, Grafen Heinrich zu Schwarzburg zu Leuten„berg, mit dem Schloße Leutenberg, die von Gera mit dem „Schloße, und Stadt Lobenstein, den Reußen von Plauen „mit dem Steyn bey Altenburg, Blankenburg, Schönbach „Wald und Schloß Baruth, alles und jedes mit seinen Herr„schaften, Mannschaften, Dörfern, Gütern, und Zubehörungen. „Alle diese Stücke, also lautet der Vergleich, ****) sollen dem „mehrgenannten unserm lieben Herrn und Schwager, dem „Könige, und Cron zu Beheim, mit der Lehnschaft blei„ben, ohne Hinderung und Eintrag unser Schweher der „Herzoge zu Sachsen, Landgrafen in Doringen, und „Marggrafen zu Meißen."

Nun waren 3.) noch eine ziemliche Anzahl von Schlößern, Städten, Märkten, und andern Gütern, die vor Zeiten theils wirklich bey der Krone **Böhmen** zu Lehn gegangen, theils als bloße Afterlehne derselben zu betrachten waren, daher heißt es in der

****) in Joh. Joach Müllers R. T. Theat. ale Vorst. p. 538.

der Urkunde: „Dagegen haben wir widerumb beteidingt, daß die „Schloß Stette, und Markte mit iren Zu- und Jugehörungen, hie dißeit Waldes, gegen und in den Landen Doringen, „Meißen, und in der Voitlande gelegen, sie sind Mannschaft „oder Eigenthumb nemlich Donyn das halbe Schloß, mit „seinen Zugehörungen, Leiwenstein, Lißnek, Ylemburg, Col„dits, Finsterwalde, Senfftenberg, Honstein, Wildenstein, „Pirne, Dievolzwalde, Königstein, Voitzperg, Oelßnitz, „Salvelt, Eotleub, der Zoll zu Dreßden, Tharant, und „Radeberg, Item Stolberg, Schwarzenberg, Milan, „Reichenbach, Valkenstein, Schoneck, Gattendorf, Sparn„berg, Karlswalde, Reizenstein, Frawenhayn, Sathan, „Elsterwerde, Strehel, Glubczk, Treffenaw, Zeabelnitz, „Doin, Grubo, Werdenhain, Weisenstein, Bernstein, „Welin, Mükenberg, Schonfeldt, Herßstein, Rathan, „Mulndorf, Plone, Remde, Mülberg, Liebenthal, Lich„tenwalde, Sachsenberg, Sayda, Friedmannswalde, Do„len, Elsterberg, Aurbach, Rechenberg, und Rabenaw. Sol„che obgerührte Schloß, Stücke und Güter, die obgenannten „unser lieben Schwehern von Sachsen ꝛc. als ire Erbe inne„haben, und der ein teils andere iren Mannen, die sie vor„mals von der Cron zu Behein getragen haben, als Af„terlehen von der Hand verliehen, sollen denselben unsern

„Schwe-

„Schwehern, den Herzogen zu Sachsen, als Lantgraven „in Döringen, und Marggrafen zu Meißen, bleiben, mit „aller Geistlicher und Weltlicher Mannschaft, und Lehnschaft, „auch mit allen Renten, Zinsen, Gülten, Zollen, Gleiten, „Wiltpanen, Fischereyen, Grenzen, Hohen und Niedern Gerich„ten, und mit allen iren Herlichkeiten, Nutzungen Zu- und In„gehörungen, nichts ausgenommen, wie das alles Namen hat, „oder gehaben mag, Jme sollen auch durch den vorgenannten „unsern Herrn und Schwager, den König und die Cron zu „Beheim, übergeben werden alle Brif-, und Vrkund, darüber „seyend, oder aber darumb und auch umb alle ander Gebrechen, „nach aller Nodturft quittirt sein, nach Laute der Brife, die ein „teil dem andern versigelt übergeben hat. Und solchs obge„schrieben, alles soll der Hochgeborne Fürst, unser lieber „Schwager Herzog Albrecht von Sachsen ꝛc. als ein Marg„grave zu Meißen, Jme und allen seinen Erbenen, Erb„nemen, und Nachkommen, Marggraven zu Meißen, zu „Lehn haben und halten, als daß die Brive, darüber lau„tende auswisen."

Nechst diesem wird 4.) in der Urkunde auch die Versicherung gegeben: „im Fall unter obgenannten Schlößern, und „Stücken, die den Herrn von Sachsen als Landgrafen in „Thüringen und Markgrafen zu Meißen, zustehen und blei-

„ben sollen, von dem Reiche Lehne wären, so das also ur„kundlich erfunden würde, sollte solches obbeschriebene alles dem „Reiche an seiner Gerechtigkeit und Lehnschaft derselben Schlö„ßer, und Stücke, unschädlich seyn.“

Endlich und 5.) ist die Bestellung eines Lehnträgers bey der Krone Böhmen dieser Lehne halber, vorzüglich merkwürdig, in dem Falle nemlich, wenn gedachte Lehne an einen Churfürsten fallen sollten: „Ab auch, also lauten die Worte der Urkun„de, die Fürstenthum Sachsen, und Meißen auf einen Kur„fürsten gefilhen, so soll aus der Erbschaft, oder Brüder„schaft ein Fürste ein Lehenträger derselben Schloß und „Stücke seyn welchen der Churfürste haben will, doch den „Churfürsten unschädlich an seiner Gerechtigkeit.“ *****)

Im übrigen, wurden bey Gelegenheit, dieses zu Egra geschlossenen Vergleichs, einige bisherige Irrungen zwischen Sachsen, und den von Dona, wegen des halben Schloßes zu Dona, ferner

*****) Müllers R. T. Theat. am angez Ort. Der Verehrungswürdige Herr Hof-ath Lauyn in Lennsedt, meldet dem Verfaßer bey dieser Gelegenheit, folgenden merkwürdigen Umstand: In der Folge der Zeit schreibt er, ist viel wegen eines Fürstl. Lehnträgers aus dem Hause Sachsen, welcher nur an Eydes statt angelobt hat, und ob dergleichen bey andern Gesandten statt habe, gestritten worden. Neuerer Zeit ist die Bestellung eines Fürstlichen Lehnträgers aus dem Hause Sachsen ganz abgekommen; dagegen die Gesandten den Lehnseyd schwören müßen. Vormahlen wurden beyde Hände creutzweise auf das Evangelienbuch gelegt, so aber dahin abgeändert worden, daß die ganze rechte Hand auf das Evangelienbuch zu liegen kömmt, da bey andern Belehnungen, blos 3. Finger dazu gebraucht werden.

ferner mit dem von Plauen wegen Vogtsberg, Oelsnitz, und des Hofes Linden, wie auch mit den von Colditz und Eilenburg, Austragsweise beygelegt, und endlich noch wegen Entlassung der in den vorigen Kriegen gemachten Gefangenen Vorsehung getroffen.

Auf den Vertrag folgte eine besondere Erbeinigung zwischen Böhmen und Sachsen, vermöge welcher Böhmen 1) dem Hause Sachsen, wider alle Beeinträchtigung, und Beschädigung an der Chur und Herzogthume Sachsen, im Lande zu Meißen, im Osterlande, Vogtlande, den Bisthümern, und Prälaturen, im Lande zu Thüringen, wie auch im Frankenlande, mit deren Stiftern, Graf und Herrschaften, jetzigen, und etwan künftig zuwachsenden Landen, Hülfe leisten sollte. 2) wurde darinn festgesetzt, wenn, und wie die Hülfe geleistet werden sollte, und wie es 3) bey Gewinnung von Land und Leuten, deßgleichen mit den Kriegsgefangenen, unter beyderseits Contrahenten gehalten werden sollte. 4) wurde darinn die Einlösung der Sächsischen Reichspfandschaften bestens empfohlen, 5) die Straßen rein zu halten, 6) die Sächsischen Feinde nicht auf, noch einige der ihrigen, wider dieselbe in Schutz zu nehmen versprochen, 7) wurde ausgemacht, wie es unter den Königlichen und Fürstlichen Einungsverwandten, im Fall zwischen ihnen selbst, oder zwischen den Böhmischen Ständen, und Unterthanen,

und den Sächsischen Fürsten, oder auch zwischen beyderseits Unterthanen, Streitigkeiten entstehen würden, gehalten werden solle. 8) Der Erbeinigung zum Nachtheile, solle mit andern kein Bündnis geschloßen, vielmehr 9) die vorigen Verträge mit Sachsen in ihrer völligen Kraft gelaßen werden. 10) Sollte Böhmen an den in dem Egraischen Vertrage verzeichneten Orten weiter keinen Anspruch haben, auser in wie fern der Krone die Lehnschaft daran zukommt. Im übrigen wurden von dieser Einung ausgenommen, der Pabst, der Römische Kayser, und Friedrich Pfalzgraf am Rhein, des heiligen Römischen Reichs Erz Truchses, und Churfürst, welchen insgesamt zum Nachtheil man sich dieses Vertrages nie bedienen wollte. †) Also nun wurde der in die fünf Jahre gedauerte Streit, zu beyder Theile völligen Zufriedenheit, glücklich beygelegt.

Auserdem legte der Churfürst Friedrich II., und zwar noch 1458. die Neuejahres Meße zu Leipzig an, welche nebst den zwoen übrigen von dem Kayser bestätigt, und mit Freyheiten versehen wurde. ††) In dem hierauf folgenden Jahre am 4ten Jänner überließ der Churfürst, das Schutzgeld in der Pflege und der Stadt Borna an den Bischof Peter zu Naumburg käuflich, wie ein dieserhalb zu Torgau besonders ausgefertigter Brief besagt. †††)

Am

†) Müllers R. T. Theat. 2te Vorst. p. 541. u. f.

††) Vogels Leipz. Annalen.

†††) Müllers Annalen p. 32.

Am 31ten August machte er eine Verordnung, daß nach seinem Tode, beyde seine **Prinzen Ernst**, und **Albert**, die auf sie kommenden **Fürstenthümer** und **Lande** unzertheilt laßen, und sie unter gesammter Regierung, die der ältere Bruder in beyder Namen zu führen habe, besitzen sollten. Diese testamentliche Verordnung wurde bis 1485. genau befolgt, da dann eine völlige Erbvertheilung unter ihnen erfolgte; so lange aber die Gemeinschaft dauerte, waren dem jüngern Bruder zu seinem Aufenthalte, und Fürstlichen Auskommen, das **Schloß** und **Stadt Dreßden**, **Schloß** und **Stadt Torgau**, nebst **Lochau**, jetzt **Anneburg** genannt, und ihm auser dem noch 14000. Gülden an baarem Gelde in zween Terminen zahlbar, zur **Verstärkung** seines jährlichen Gehalts angewiesen. †††)

In der 1460. zwischen **Bayern**, und dem **Markgrafen Albert Achilles** von **Brandenburg** ausgebrochenen Fehde, stand der **Churfürst Friedrich** II. letzterem, mit Truppen bey, die Erbvereinigung erforderte diese Hülfe, der Herzog **Wilhelm** III. führte über sie zugleich den Befehl mit; ††††) dieses Zuges halber erfolgte ein Landesaufgebot, wo unter andern **Gera** auser den Pferden 100. Mann, **Schlik** 40., **Schönburg** 50., **Waldenburg** 30., **Schenk** von **Seyda** (Landsberg oder Weyda)

20.,

††††) Ebendas. p. 33. †††††) S. oben die Gesch. Herz. Wilh.

20., Birk 30. zu Fuß, Leisnigk aber 40., Reußen 50., und Donyn 60. Trabanten stellen musten. *)

An den Rath zu Dreßden ließ der Churfürst Friedrich II. 1463. am 20ten des Herbstmonats den Befehl ergehen: daß in besagter Stadt niemand ausländische Weine, die auserhalb den Sächsischen Landen, und Fürstenthümern gewachsen wären, von nun an, und dem achten Tage nechst bevorstehender Weihnachts Feyer, schenken solle. **) Dies war eine höchst löbliche Verordnung, wenn sie schon bey etwas zärter gewöhnten Kehlen, die an inländisch gewachsenem Eßig keinen Geschmack finden, wenig Beyfall verdienen mögte. Zuvor noch ehe dieser Befehl ergieng, und zwar im Monat May, wurden die Privilegien des Städtgens Gottleube theils erneuert, theils erweitert: „zum ersten, dies sind die Worte der Urkunde, sollen „sie haben Stadtrecht mitt brewen, melzen und Handwerken, „als Tuchmachern, Beckern, Fleischmachern, Schustern, Schneydern, und sunst allerhande Werken, die sich in Stedten pflegen zu nehren, und sich mit ihren Innungen under einander „zu halten, also das gewohnlich ist.

„2) Item so sollen sie haben alle ihre löbliche Gerechtigkeit, „doch unschädlich uns, unsern Erben, und Nachkommen an unsern Gerichten, was da strafwirdig wehre, das soll und mag „eyn

*) Müllers Annalen am angez. Ort. **) Ebendaselbst p. 34.

„eyn iglicher unsern Landvoigt zu Pirne von unsern wegen zu „richten haben.

„3) Item so sollen sie haben freye Bawe und Born Holz, „in dem Forste zu irer enthaltung, doch also, das sie das jerlich „hawen sollen, ahn Orten und Enden, das sie von einen Land„voigt angeweyset werden.

„4) Auch sollen sie haben alle ihre alte löblichen Herkom„men, Freyheite und Gerechtigkeite, und sunderlich, das sie in „unser Stadt zu Pirne Zolles frey aus und einzufahren haben „sollen, als das vor Alters herkommen ist." ***)

52. §. Das 1464te Jahr endlich war das Sterbejahr unseres löblichen Churfürsten: am 7ten des Herbstmonats ward er zu seinen Vätern versammelt, sein Alter brachte er nicht höals etwas über 52. Jahre. Zu Meißen hatte er die vordere Kapelle 1440. bauen laßen, diese diente jetzt zu seiner Grabstäte. ****) Er war ein Herr, deßen Eigenschaften, seiner Geburt, und Würde Ehre machten. Seine mit Standhaftigkeit begleitete Sanft-

***) Urk. in Schöttg. Oberl. Nachlese 8ten Th p 487. u. f.

****) Müllers Annalen p 36 Da sich Müller sowol in der Jahrszahl als auch in dem Orte der Geburt dieses Churfürsten geirrt hat, so ist es kein Wunder, wenn er ihn in dem 53ten Jahre seines Alters sterben läßt: wir haben bereits anderswo gezeigt, daß er nicht 1411. zu Meißen, sondern 1412 zu Leipzig die Welt zuerst erblickte. Deßen Grabschrift findet man bey Menken T. II. S. R. G. p. 654.

Sanftmuth erleichterte ihm die Last einer 36. jährigen Regierung voller Unruhen. Mit seinem leiblichen Bruder verfiel er in Kriege, ohne jemals deßen persönlicher Feind gewesen zu seyn. Seine Nachgiebigkeit in billigen Dingen, verdrängte zuweilen in ihm den Vorsatz denjenigen die Schwere seines Zorns empfinden zu lassen, von denen er beleidigt worden zuseyn glaubte: unter andern war er über den Erzbischof zu Magdeburg Friedrichen aus dem Hause Beichlingen empfindlich, wie dieser ihm zum Nachtheil, die Parthey des Herzogs Wilhelm III. ergriff. *****) Der Churfürst stand im Begriff den Erzbischof mit Krieg zu überziehen; wie er sich aber nach den Gegenanstalten dieses Prälaten erkundigte, und erfuhr, daß dieser zu seiner Vertheidigung nicht einen Mann anwerben laße, sondern seine Sache lediglich Gott befehle: so sey, sprach der Fürst, die Thorheit von mir weit entfernt, den zu bekriegen der sich blos Gott zum Beystande erbittet. †) Währendem Bruderkriege kam der Churfürst, in die unter ihnen gemeinschaftliche Berg-Stadt Freyberg, er verlangte von dem Rathe, und der Bürgerschaft, daß sie seinem Bruder Wilhelm entsagen, ihm allein huldigen, und ihm gegen jenen, durch Stellung von Mannschaft Hülfe leisten

*****) S. oben die Gesch. des Herz. Wilh.

†) Von Pirken erzählt diesen Vorfall unrichtig, unterm Jahr 1440.: damals war Friedrich von Beichlingen noch nicht Erzbisch. sondern Günther aus dem gräflichen Hause Schwarzburg, mit dem der Churfürst, wie wir weiter oben gehört haben, in dem besten Vernehmen stund; Friedrich von Beichlingen kam erst 1444. an deßen Stelle.

sten sollten. Noch nie hatte sich ein Magistrat in einer größern Verlegenheit befunden; in Ansehung seiner doppelten Pflicht, wuste er nicht wozu er sich entschließen sollte. Auf Veranlaßung des betagten **Bürgermeisters Nikol Wellers** von **Molsdorf**, war er, wie noch ferner in sie gedrungen wurde, endlich darinn übereinstimmig, daß sämtliche Raths Mitglieder mit entblößten Häuptern, und ein jeder mit dem Sterbekleide auf dem Arm, dem **Churfürsten** auf freyen Markte, wo er eben zu Pferde hielt, sich zu Füßen werfen, und ihm Vorstellung thun wollten. Dies wurde ins Werk gesetzt; **Nikol Weller** führte den Trupp, und das Wort für die ganze Stadt. Er gab dem **Herrn** auf das demüthigste zu erkennen: der Rath, und die gesamte Bürgerschaft wären von ihrer Schuldigkeit Ihm als ihrem natürlichen Landesherrn pünktlich zu gehorsamen, überzeugt; seine angestammte Milde ließ ihnen aber auch hoffen, daß er fortfahren werde, vor ihre Wolfarth zu wachen, ohne ihre so theure Pflicht jemals auf eine so harte Probe, wie gegenwärtig, zu stellen. Die dermalige Trennung zwischen den **Fürstlichen** Herrn Brüdern, müße jedem Patrioten äuserst schmerzlich fallen, jeder flehe zu Gott, daß er unverzüglich alles zum Besten wenden, und alle die boshaften Stiffter eines solchen Mißvergnügens beschämen möge. Da sie übrigens dem **Herzoge Wilhelm** so gut, wie Ihm dem **Churfürsten** mit den theuersten Pflichten verwandt

wären, so bäten sie auf das demüthigste, sie mit der Theilnehmung an gegenwärtigem Mißverständnis in Gnaden zu verschonen: gegen jeden andern Feind, den Fürstlichen Bruder ausgenommen, wären sie stündlich bereit, dem Churfürsten als ihrem gnädigsten Herrn Leib, Ehre und Gut aufzuopfern. Sollte diesem ohngeachtet aber bey gegenwärtigem Falle noch härter in sie gedrungen werden, so wünschten sie lieber die Vorwürfe die ihnen ihr Gewißen hierüber machen müße, nicht zu überleben, er, Weller nemlich, wolle für seine Person der erste seyn, sich mit kaltem Blute sein grau gewordenes Haupt, durch das Schwerd von dem Körper trennen zu laßen. Diese Vorstellung that in dem edelen Gemüthe des Churfürsten die gewünschte Wirkung, er ritt auf Wellern zu, er klopfte ihn auf die Schultern: nicht Kopfweg Alter, sprach er, solcher redlichen Männer bedürfen wir noch länger. ††) Auf solche Art wikelte sich Freyberg von dem Zuge gegen den Herzog Wilhelm los, zu deßen Nachtheil von dieser Seite nunmehr weiter nichts unternommen wurde, auser daß der Churfürst deßen Antheil an den Bergwerks, und den übrigen Freybergischen Einkünften eines weilen verkümmern ließ.

Gegen das Deutsche Reich, und deßen Oberhaupt, war der Churfürst Friedrich II. stets patriotisch gesinnt: wie viel trug

††) Wollen Freybl. Chron. von Vir: ken; Glasey, u. a.

trug er nach dem Tode des Kayſers Sigismund, zu der, damals höchſt nöthigen Beſchleunigung der Wahl Alberts II., und nachher zu der von Friedrich III. nicht bey? wie unermüdet war nicht ſein Bemühen, das nun ſeit ſo vielen Jahren unruhige Böhmen, zu beruhigen? Seinem Adel deſto mehr Eifer gegen die hartnäkigen Böhmen einzuflößen, ſtiftete er 1450. den Orden des heiligen Hieronymus, und weil die Hußiten einmal für Ketzer angeſehen werden muſten, ſo darf man ſich nicht wundern, wenn es in dem Stiftungsbriefe heißt: „daß die das „verordnete Kleinod trügen, des heiligen Glaubens Vorfechter „ſeyn ſollen, mit ſolchem Fleiß und Sorge, als ſeine (des Chur„fürſten) Eldern und Vorfaren die ſich als ein Mawer vor den „Glouben und Huß Cottes geſaczt hatten doron ſich nicht eym„herley Arbeit Mühe Czerung, und groſſe Koſten hindern laſ„ſen.“ †††)

Das an Fürſtlichen Kindern geſegnete Ehebette, iſt ein hinlängliches Zeugnis, daß der Churfürſt Friedrich II. ſeine Gemalin Magarethe aus dem Erzhauſe Oeſterreich, ohne Verletzung der Treue zärtlich geliebt habe: ſie beglückte ihn mit 4. Prinzen, und 4. Prinzeßinnen; unter jenen war der erſte,

Friedrich dieſer kam 1439. zur Welt, und verließ ſolche 1451. am 23ten des Chriſtmonats ſchon wieder. ††††)

††† Horns Geſch. Friedr. des ſtreitb. p. 343.

†††† Müllers Annalen p. 20 wie auch Spalatin. in Vit. aliqu. Elector. & Duc. Sex.

Der Zweyte, Ernst ward 1441. am 25ten März auf dem Schloße zu Meißen geboren, er folgte seinem Herrn Vater in der Chur, von ihm wird an seinem Orte besonders gehandelt werden. †††††)

Der Dritte Albert, der den Beynamen des beherzten bekam, erblickte 1443. am 27ten des Heumonats zu Grimme das Licht der Welt, er ist der Stammvater der Albertinischen Linie, und des in unsern Tagen noch blühenden Churhauses Sachsen, *) deßen Geschichte wird in Zukunft beschrieben werden.

Der Vierte, Alexander war sein Name, erschien ebenfals zuerst zu Grimme im Jahr 1446. auf Johannestag; noch in dem nemlichen Jahre am Tage Kreuz Erhöhung verließ er schon das Zeitliche noch in Windeln eingehüllt. **)

Die Prinzeßin Amalie war unter sämtlichen Fürstlichen Kindern das älteste: sie ward vor Ablauf des 1435ten Jahres zu Meißen geboren; ***) Sie wurde dem Herzoge Ludewig dem reichen in Bayern zur Gemalin bestimmt, und das Beylager

†††††) Müller p. 21. deßgl. Spalatin. l. c.

*) Müllers Annalen p 22.

**) Spalatin. l c. deßgl. Müllers Annalen p 26.

***) Wir sind hierinn Müllers Annalen gefolgt; Spalatin giebt 1438. Mittwochs nach dem Palm Sonntage an; vermuthlich ist es entweder ein Schreibfehler, oder nicht gar ein Irrthum, weil er ihrer Schwester Geburt in das nemliche Jahr auf des heiligen Ambrosius Tag wie wol eben so unrichtig setzt.

lager mit ihm 1452. zu **Landshuth** wirklich vollzogen. Mit diesem ihrem Gemale hat sie verschiedene Kinder beyderley Geschlechts erzeuget; nach deßen 1479. erfolgtem Ableben, kehrte sie als Witwe nach **Meißen** zurück, 1502. am 18ten des Wintermonats starb sie auf dem Schloße zu **Rochlitz**, und liegt in der **Fürsten Kapelle** zu **Meißen** begraben. ****)

Anna die zwote **Prinzeßin** des **Churfürsten Friedrich II.** kam zu **Meißen** 1436. am 7ten März zur Welt. Sie bekam 1458. den **Markgrafen** nachherigen **Churfürsten** von **Brandenburg, Alberten** den **Deutschen Achilles** zum Gemal; diese Fürstliche Ehe war gleichergestalt nicht unfruchtbar. Ihr Gemal gieng 1486. zu **Frankfurth** während der Wahl **Max I.** zum **Römischen Könige**, aus der Welt; sie aber verließ erst 1512. im 77ten Jahre ihres Alters das Zeitliche, und liegt in dem Kloster Heilsbrunn in dem **Anspachischen** begraben. *****)

Hedwig die dritte **Prinzeßin**, von welcher **Müller** in seinen **Sächsischen Annalen** nichts gedenkt, erblickte 1445. Sonnabends vor Aller Heiligen, das damals auf einen Sonntag fiel, zuerst des Tageslicht. Sie wurde **Aebtißin** zu **Quedlinburg**,

****) Spalatin. l. c. deßgl. Müllers Thur. & March. Miſn. ap. Menk. T. II. Annalen p. 62. Monum. Landgravior. S R G p 859.

*****) Müllers Annalen p. 67.

burg, und verwechselte 1519. am 3ten des Braachmonats das Zeitliche mit dem Ewigen. †)

Martha, die von Birken Margarethe nennt, wurde bey erlangten Jahren Aebtißin des Klosters Seußlitz. Weder das Jahr ihrer Gebuit, noch auch ihres Abscheidens wird angegeben. ††)

Die verwittwete Churfürstin Margarethe, diese Tochter des Erzherzogs Ernsts des eisernen von Oesterreich, und Schwester des Kayſers Friedrich III., war eine derjenigen Prinzeßinnen, die durch Tugend, Wohlthätigkeit und Frömmigkeit den Glanz ihres Hauſes erhöhte. Der Eifer in ihrer Religion war löblich, aber unter andern auch dadurch gemißbraucht worden, daß man ihr gegen die Juden einen tödlichen Haß eingeflößt hatte; dies war die Ursache, daß Sie den Churfürsten Friedrich II., kurz nach dem mit ihm gehaltenen Beylager, bewog, dieſes in allen Betrachtungen Mitleiden verdienende Volk, aus ſeinen Landen zu vertreiben. †††) Lange nach des Churfürsten

†) Von Birkens Helbensaal 2ter Theil p 176 ſetzt ihren Tod ins Jahr 1511. Spalatin zeigt das Jahr ihres Todes gar nicht an, er ſagt blos: Fuit sane ad huc inter vivos anno 1508, quo illam ego Georgius Spalatinus, in Valle Georgiana ex diversorio, quod est ante Monasterium, conspexi. Daß Hedwig aber 1519. am 3ten des Braachmonats verblichen ſey, beſagt ihre Grabſchrift bey Menken T. II p 855.

††) Spalatin, wie auch von Birken am angez O. Übrigens gedenkt von Birken noch einer Prinzeßin Aurelia, die in der Jugend geſtorben ſeyn ſoll; wir laßen es an ſeinem Ort geſtellt ſeyn.

†††) Annal Torgav. ap. Menk T. II. S. R. G. p. 581.

fürsten Tode, nahm sie mit dem Kloster zu Krimmitzschau, unter dem Beystande des Amtmanns Hanns Federangels hieselbst, eine Aenderung vor. Das Städtchen Krimmitzschau hat ehedem seine eigene Herrn gehabt: noch 1222. lebte Heinrich von Krimmitzschau des Römischen Kayfers, (dies war damals Friedrich II.) Oberster und General Landrichter in dem Lande zu Pleißen. Diesen Heinrich bewog der Naumburgische Bischof Engelhard in gedachtem Jahre 1222., in Krimmitzschau ein Kloster zu stiften. Die Stiftung kam zu Stande, das Kloster wurde anfänglich von Altenburg aus mit Inbegriff des Probsts mit 6. Chorherrn nach der Regel des heiligen Augustins besetzt. Es kam in Aufnahme, und erhielt sich in gutem Wolstande über 200. Jahre lang. Unter der Regierung unseres Churfürsten Friedrichs II. wurde es bey den wiederholten Invasionen der Hußiten, und nachher während dem verderblichen Bruderkriege, durch Plünderungen, und Brandschatzungen dergestalt mitgenommen, daß es sich nie wieder erholen konnte. Deßen Einkünfte waren zuletzt nicht mehr hinreichend, der gewöhnlichen Anzahl von Domherrn den benöthigten Unterhalt zu verschaffen, geschweige dann, daß die Gebäude in der behörigen Beßerung hätten unterhalten wer-

den

den können: man muste sie zum Theil eingehen laßen, theils droheten sie den Einsturz. In diesem Zustande befand sich das Kloster 1478., als die **Churfürstin Margarethe** nebst **Hannsen Federangel**, den **Probst** vermogte, ihnen das Kloster mit allen Zubehörungen zu überlaßen. Der **Probst** und die noch wenigen Brüder sahen ihr Unvermögen ein, von niemanden hatten sie weiter einige Unterstützung zu hoffen; also fügten sie frey, und ungezwungen dem Verlangen der **Churfürstin**, die es in ein **Karthäuserkloster** zu verwandeln die Absicht hatte. Bey der Abtretung behielt der **Probst** sich weiter nichts vor, als daß er, und die noch geringe Anzahl seiner Brüder, auf ihre Lebenszeit aus der neuen **Karthaus** unterhalten, ihnen die beyden Pfarrkirchen in **Krimmitzschau** in der Stadt und im Heßen auf die nemliche Zeit überlaßen bleiben, und endlich auch der Amtmann **Hans Federangel**, einen von den alten **Regler Mönchen** zu seinem **Kapellan** auf dem Schloße anzunehmen gehalten seyn solle. Alles dieses ward bewilligt, die Entsagung des **Probsts** erfolgte am 6ten May in dem **Kloster Krimmitzschau**, der **Bischof** von **Naumburg**, unter deßen Sprengel es gehörte, ertheilte seine Einwilligung, und der **Pabst Sixt IV.** billigte durch eine Bulle, das Unternehmen der **Churfürstin**, in Ansehung der Verwandlung

dieses Klosters in eine **Karthaus.** Der Bau, und die Ausbeßerung wurden unverzüglich vorgenommen, und 1480. war beynah schon alles vollführt. Es ward mit **Karthäusern** aus **Erfurth** besetzt. ††††) Bis 1526. blieb es in gutem Flor, der Glanz des von **Luthern** aufgesteckten Lichts der Evangelischen Wahrheit verbreitete sich um diese Zeit schon ziemlich, die **Karthäuser** zu **Krimmitzschau** verließen ihr Kloster, ein einziger Bruder, **Eobanus Gunzel** war sein Name, blieb in selbigem zurück. Die Einsamkeit ward ihm zuletzt unerträglich, er nahm den Evangelischen Glauben an, er verehlichte sich, und gegen eine Abfertigung von 35. Gülden, übergab er seine Gerechtigkeit die er noch an dem Kloster hatte dem **Churfürsten.** †††††)

Nach der neuen Gründung dieses Klosters lebte die **Churfürstin Margarethe** nur noch wenige Jahre: 1486. am 12ten des Hornungs entschlief sie auf dem Schloße zu **Altenburg** ihrem gewöhnlichen Aufenthalte, *) und hinterließ einem Ruhm,

††††) Peter Albins Annalen der Stadt Krimmitzschau in Schötg. Oberf. Nachl. 10ten Th.

†††††) Die von Eoban Gunzel hier ausgestellte Entsagungsurkunde findet man in George Spalatins Annalen bey Herr Menken T. II S R G p. 651. u. f.

*) Matthias Döring giebt den 11ten des Hornungs als ihren Todes Tag an; Paul Martin Sagittar setzt den 6ten des nemlichen Monats als am Sonntage Invocavit; in diesem Jahre aber fiel, wie Tenzel gezeigt hat, Invocavit den 12ten des Hornungs, welches daraus abzunehmen ist, daß Margarethe 4. Tage vor der

Ruhm, deßen ſie als eine Prinzeßin aus einem ſo großen Hauſe in allen Betrachtungen würdig war.

der Wahl Max I. zum Römiſchen Könige verblich, und alle Schriftſteller darinn übereinkommen, daß dieſe Wahl Donnerſtags nach Invocavit am 16ten des Hornungs vor ſich gegangen ſey. Der Verſtorbenen Bruder der Kayſer Friedrich III hielt ihr am Sonntage Reminiſcere im Beyſeyn ſämtlicher anweſender Reichsſtände zu Frankfurth prächtige Exequien. Ihre Grabſchrift findet man in Menkens 2ten Theil S. R. G p 854. Im übrigen hat ſich Fabricius in Orig. Sax. ſeiner Gewohnheit nach, auch hier geirrt, wenn er ſchreibt, Margarethe ſey nicht nur 1484 ſondern auch zu Leipzig verſchieden, da doch ſo wol Matth. Döring, als auch Martin Sagittarii a. nicht anderſt wißen, als daß ſie 1486. zu Altenburg ihr Leben beſchloßen hat.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Ende des vierten Theils.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

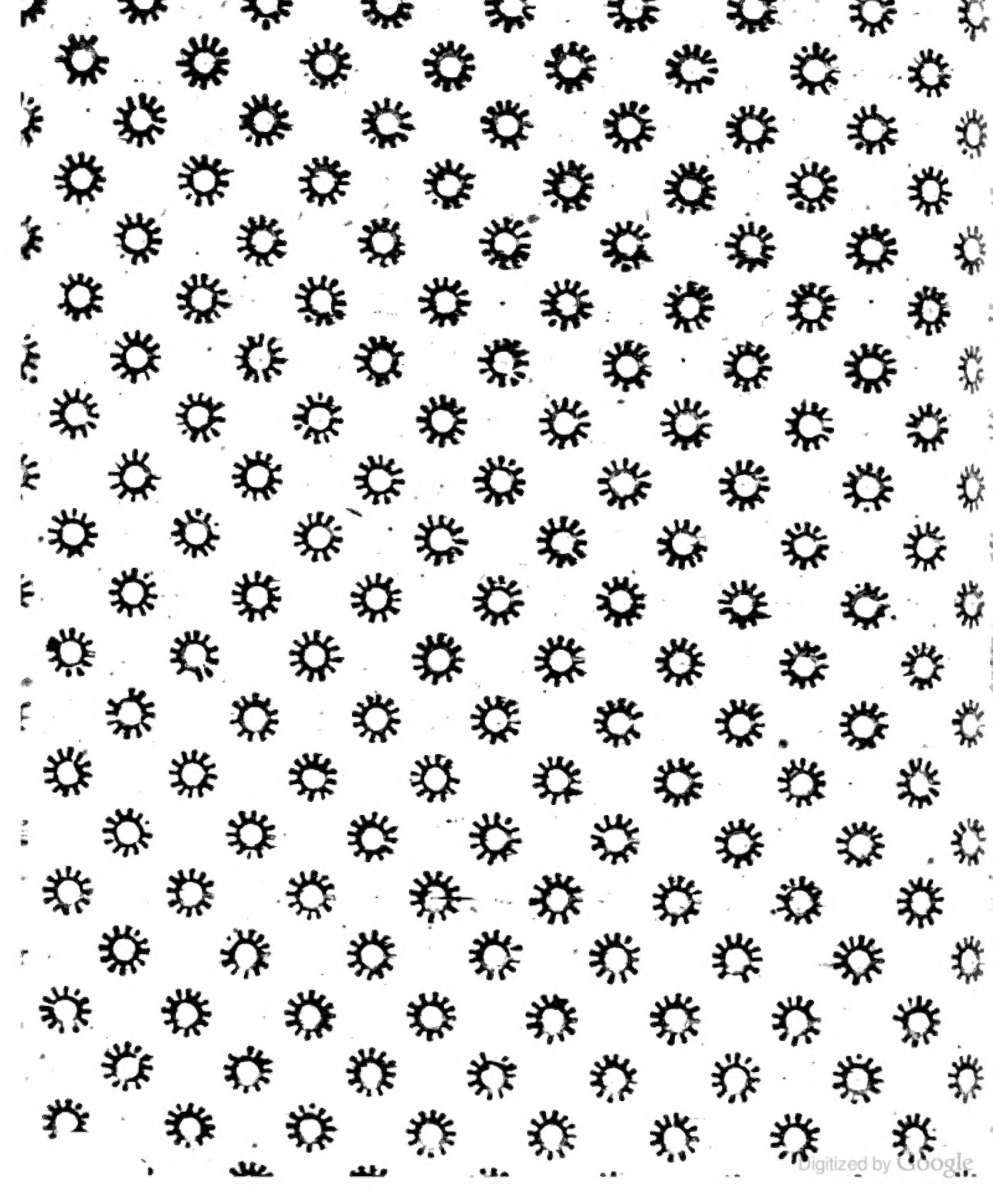
Digitized by Google

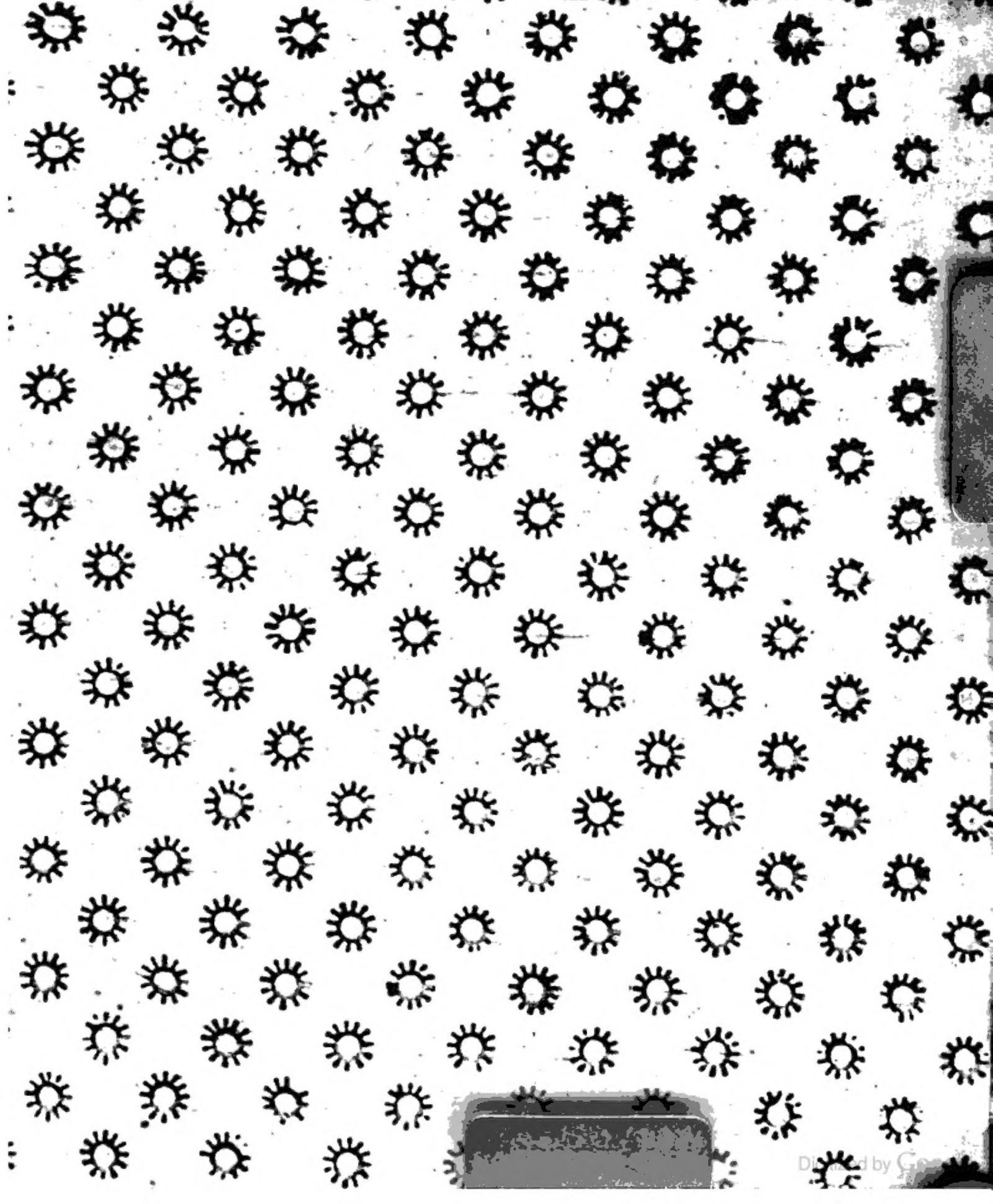

Digitized by Google